



Prospekt

für das öffentliche Angebot von

2.650.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
aus einer von der Hauptversammlung der Gesellschaft
noch zu beschließenden Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen

und von

7.463.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
aus dem Eigentum der Verkaufenden Aktionärin

und von

1.516.950 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
aus dem Eigentum der Verkaufenden Aktionärin im Hinblick auf eine eventuelle Mehrzuteilung

sowie zugleich

**für die Zulassung zum regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des
regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)
an der Frankfurter Wertpapierbörse
von 18.510.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)**

– jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie
und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2011 –

der

Adler Modemärkte AG

Haibach

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1H8MU2
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A1H8MU
Common Code: 061180117

Global Coordinator und Bookrunner

Crédit Agricole CIB

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	ii
ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	1
Allgemeine Informationen zu Adler und ihrer Geschäftstätigkeit	1
Zusammenfassung des Angebots	3
Zusammenfassung wesentlicher Finanzinformationen	8
Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren	12
Zusammenfassung der Risikofaktoren	14
RISIKOFAKTOREN	16
Risiken der Geschäftstätigkeit – Markt- und branchenbezogene Risiken	16
Risiken der Geschäftstätigkeit – Unternehmensbezogene Risiken	18
Rechtliche und steuerliche Risiken	24
Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot	27
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	30
Verantwortung für den Inhalt des Prospekts	30
Einsichtnahme in Unterlagen	30
Abschlussprüfer	30
Zukunftsgerichtete Aussagen	30
Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten und Informationen von Seiten Dritter ..	31
Hinweise zu Währungs- und Finanzangaben	33
DAS ANGEBOT	34
Gegenstand des Prospekts	34
Preisspanne, Angebotszeitraum, Platzierungspreis und Anzahl der zugeteilten Aktien	34
Vorzeitige Beendigung des Angebots	35
Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot	36
Angaben über die Aktien	36
Aktienübernahme	38
Zuteilung	40
Stabilisierungsmaßnahmen, Mehrzuteilung und Greenshoe-Option	41
Börsenzulassung und Notierungsaufnahme	41
Designated Sponsor	42
Selling Agent	42
Verkaufende Aktionärin	42
Marktschutzvereinbarungen	42
Zahl- und Anmeldestelle	43
GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES, KOSTEN DER EMISSION UND INTERESSEN DRITTER AN DER EMISSION	44
Emissionserlös und Kosten der Emission	44
Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	44
Interessen beteiligter Personen an dem Angebot	45
ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE; DIVIDENDENPOLITIK	46
VERWÄSSERUNG	48
KAPITALAUSSTATTUNG, VERSCHULDUNG UND FREMDFINANZIERUNGSBEDARF	49
Kapitalausstattung und Verschuldung	49
Fremdfinanzierungsbedarf	51
Erklärung zum Geschäftskapital	51
AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	52
DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	57
Überblick über die Geschäftstätigkeit	57
Konsolidierungskreis	58
Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren	59

Wesentliche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussende Faktoren	60
Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	64
Ertragslage von Adler in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 sowie jeweils im ersten Quartal der Geschäftsjahre 2010 und 2011 (IFRS)	67
Vermögenslage von Adler zum 31. Dezember 2008, 31. Dezember 2009, 31. Dezember 2010 und 31. März 2011 (IFRS)	88
Finanzlage von Adler in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 sowie jeweils im ersten Quartal der Geschäftsjahre 2010 und 2011 (IFRS)	97
Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 (HGB)	100
MARKT- UND BRANCHENÜBERSICHT	101
Einführung und Überblick	101
Der Bekleidungsmarkt	102
Markttrends	103
REGULATORISCHES UMFELD	106
Zollrecht	106
Rechtliche Anforderungen an das Inverkehrbringen der Produkte	106
Verbraucherschutzrecht	106
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	108
Einführung und Überblick	108
Geschichte von Adler	109
Wettbewerbsstärken	109
Strategie	113
Produkte	116
Wettbewerber und Wettbewerbsposition	120
Marken, Gebrauchsmuster und Domains sowie Lizenzen an Schutzrechten	120
Vertrieb	122
Marketing	123
Grundbesitz, Betriebsstätten, Sachanlagen	124
Wesentliche Verträge	125
Versicherungen	125
Investitionen	126
Nachhaltigkeit und Umwelt	126
Rechtsstreitigkeiten	127
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT	128
Gründung, Handelsregistereintragung, Firma und Sitz	128
Gegenstand des Unternehmens	128
Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft	128
Gruppenstruktur und Beteiligungen	128
Bekanntmachungen	131
ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER GESELLSCHAFT UND WEITERE WICHTIGE SATZUNGSBESTIMMUNGEN	132
Grundkapital und Aktien	132
Entwicklung des Grundkapitals	132
Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals	133
Genehmigtes Kapital	133
Bedingtes Kapital und Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen	134
Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien	136
Anzeigepflichten bei Anteilsbesitz, Übernahmeangebote und Ausschlussrechte	137
ORGANE DER GESELLSCHAFT UND MITARBEITER	140
Überblick	140
Vorstand	141
Aufsichtsrat	145
Hauptversammlung	154
Corporate Governance	156
Managementbeteiligung	157

Mitarbeiter	157
AKTIONÄRSSTRUKTUR (VOR UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS)	159
Übersicht	159
Angaben über die Aktionäre	159
GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN PERSONEN	160
BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	165
Besteuerung der Gesellschaft	165
Besteuerung der Aktionäre	166
FINANZTEIL	F-1
Ungeprüfter Konzernzwischenabschluss der Adler Modemärkte AG zum 31. März 2011 (IFRS)	F-2
Geprüfter Konzernabschluss der Adler Modemärkte GmbH zum 31. Dezember 2010 (IFRS)	F-14
Geprüfter Konzernabschluss der Adler Modemärkte GmbH zum 31. Dezember 2009 (IFRS)	F-69
Geprüfter Jahresabschluss der Adler Modemärkte GmbH zum 31. Dezember 2010 (HGB)....	F-120
Geprüfter Jahresabschluss der Adler Modemärkte GmbH zum 31. Dezember 2008 (HGB)....	F-133
GLOSSAR	G-1
JÜNGSTE ENTWICKLUNG UND AUSBLICK	A-1
UNTERSCHRIFTEN	U-1

In verschiedenen Abschnitten dieses Prospekts sind Querverweise auf andere Stellen im Prospekt enthalten. Die Querverweise verweisen jeweils auf die in dem vorstehenden detaillierten Inhaltsverzeichnis aufgeführten Überschriften der relevanten Stelle.

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die folgende Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Prospekt für Wertpapiere (der „**Prospekt**“) zu verstehen. Anleger sollten wegen der wesentlich detaillierteren Informationen in anderen Teilen des Prospekts ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.

Die Adler Modemärkte AG, Haibach (die „**Gesellschaft**“ oder „**Adler Modemärkte AG**“ und zusammen mit ihren Konzerntochtergesellschaften „**Adler**“ oder „**Adler-Gruppe**“) sowie die CREDIT AGRICOLE CORPORATE AND INVESTMENT BANK, Paris („**Crédit Agricole CIB**“, oder auch „**Global Coordinator**“ oder „**Bookrunner**“) übernehmen gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz („**WpPG**“) die Verantwortung für diese Zusammenfassung und können für diese haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Allgemeine Informationen zu Adler und ihrer Geschäftstätigkeit

Einführung und Überblick

Adler ist als einer der führenden Textileinzelhändler in Deutschland, Österreich und Luxemburg mit mehr als 60-jähriger Tradition sowie hoher Kundenbindung nach eigenen Erhebungen Marktführer der Textileinzelhändler für Kunden über 45 Jahre in Deutschland im unteren Mittelpreissegment. Adler bietet ein sowohl breites als auch tiefes Produktsortiment an Damen- und Herrenoberbekleidung sowie Wäsche an. Mit einem Ergänzungssortiment bestehend aus Accessoires, Schuhen, Kinder- und Babybekleidung, Trachtenmode, Sportbekleidung sowie Hartwarenartikeln zielt Adler darauf ab, ihr Produktportfolio abzurunden und in ihren Modemärkten vorhandenes Cross-Selling-Potenzial zu nutzen. Adler konzentriert sich derzeit auf Großflächenkonzepte, d.h. die Fläche der von ihr betriebenen Modemärkte beträgt in der Regel mehr als 1000 m². Das Produktportfolio von Adler besteht hauptsächlich aus Eigenmarken, deren Kollektionen von Adler zu weiten Teilen selbst entworfen, zusammengestellt und sodann von externen Herstellern produziert werden. Ergänzt wird dies durch ein ausgewähltes Angebot an Fremdmarken. Der Vertrieb erfolgt über ein breites Netz von derzeit 139 Modemärkten in Deutschland, Österreich und Luxemburg sowie über einen Online-Shop.

Wettbewerbsstärken

Das Produktsortiment von Adler ist hinsichtlich Passform, Modegrad, Funktionalität und Qualität in erster Linie auf die Generation der über 45-Jährigen zugeschnitten, deren Anteil an der Bevölkerung weiter wachsen wird. Adler hat sich zudem erfolgreich als „Value-for-Money“-Anbieter positioniert, bietet also qualitativ hochwertige Produkte mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis an. Zudem verfügt Adler über ein vertikal integriertes Geschäftsmodell mit vollständiger Informationskontrolle über alle Elemente der Wertschöpfungskette und kann so effektiv auf Nachfrageänderungen reagieren. Adler hat darüber hinaus ein variables und modulares Flächenkonzept implementiert und ist dadurch in der Lage, flexibel auf das Angebot von Ladenflächen zu reagieren und standortindividuelle Marktnischen zu besetzen. Adler wurde bezüglich der Kundenzufriedenheit mehrfach ausgezeichnet und verfügt mit der Adler Kundenkarte über ein etabliertes und in Tests als besonders gut bewertetes Kundenkartensystem sowie über eine überproportionale Bekanntheit ihres Markennamens und eine sehr hohe Kundenbindung.

Strategie

Adler beabsichtigt, ihre Sortimentspolitik fortzuführen und ihre Kommunikationsstrategie sowie die Gestaltung ihrer Modemärkte weiterhin auf die Gruppe der über 45-Jährigen auszurichten. Darüber hinaus wird sie sich auch verstärkt darauf konzentrieren, in die sich stetig vergrößernde Altersgruppe der über 45-Jährigen hineinwachsende Personen als Neukunden zu gewinnen. Adler möchte so ihre, nach eigener Einschätzung, führende Position in dem von ihr vorrangig bedienten Segment weiter ausbauen. In einigen Modemärkten hat Adler diese Strategie bereits erfolgreich umgesetzt und über das Angebot von ausgewählten Fremdmarken wie etwa s.Oliver, Tom Tailor, Street One, Cecil, OneTouch und Mexx sowie ein stringenteres Visual Merchandising, d.h. über

optische Maßnahmen im Rahmen der Warenpräsentation, und eine umfassende Modernisierung der Außenfassade und Innenpräsentation ihrer Modemärkte vermehrt Neukunden gewonnen. Adler plant, dieses Konzept kontinuierlich auf weitere Modemärkte auszudehnen. Im Übrigen beabsichtigt Adler, ihr Filialnetz sowohl organisch als auch anorganisch zu erweitern, um Skaleneffekte zu heben und ihre Marktposition zu erweitern. Im Rahmen ihres organischen Wachstums strebt Adler an, in den Jahren 2011 bis 2013 je nach Marktlage und Marktumfeld pro Jahr zwischen etwa 20 und 35 neue Modemärkte in Deutschland und Österreich zu eröffnen, wobei Adler gezielt auch Opportunitäten nutzen möchte, die sich durch den Rückzug von Kaufhausketten und Mittelständlern ergeben. Mittelfristig erwägt Adler auch die internationale Expansion in an Deutschland bzw. Österreich angrenzende Länder mit ähnlicher Altersstruktur und Physiognomie der Bevölkerung. Durch den Einsatz von innovativen Technologien möchte Adler zudem zukünftig einerseits Kostenvorteile erzielen und andererseits interne Prozesse weiter optimieren. Beispielsweise befindet sich Adler derzeit in der Testphase zur flächendeckenden Einführung von RFID (radio-frequency identification), eines elektronischen Warensteuerungs- und Warensicherungssystems. Durch den Aufbau eines Online-Shops im Jahr 2010 hat Adler außerdem eine Multi-Channel-Vertriebsstrategie implementiert, mit der insbesondere neue, in die Altersgruppe der über 45-Jährigen hineinwachsende sowie ältere, nicht mehr so mobile Kunden gewonnen werden sollen.

Zusammenfassung des Angebots

Angebot	<p>Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und Privatplatzierungen in bestimmten anderen europäischen Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika.</p> <p>Außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika werden die Angebotsaktien im Rahmen einer Platzierung gemäß Regulation S nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit gültigen Fassung (der „Securities Act“) angeboten.</p>
Angebotene Aktien	<p>Gegenstand des Angebots einschließlich einer eventuellen Mehrzuteilung (das „Angebot“) sind 11.629.950 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2011 bestehend aus</p> <ul style="list-style-type: none">● 2.650.000 Aktien aus einer von der Hauptversammlung der Gesellschaft noch zu beschließenden Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Verkaufenden Aktionärin um EUR 2.650.000,00 (die „Neuen Aktien“),● 7.463.000 Aktien aus dem Eigentum der Verkaufenden Aktionärin (die „Altaktien“), und● 1.516.950 Aktien aus dem Eigentum der Verkaufenden Aktionärin im Hinblick auf eine eventuelle Mehrzuteilung (die „Greenshoe-Aktien“ und zusammen mit den Altaktien und den Neuen Aktien die „Angebotsaktien“). <p>Die Gesellschaft und die Verkaufende Aktionärin behalten sich das Recht vor, die Anzahl der Angebotsaktien im Einvernehmen mit dem Global Coordinator zu vermindern oder eine geringere Anzahl von Aktien an Investoren zuzuteilen als die Gesamtzahl der Angebotsaktien.</p>
Angebotszeitraum	<p>Das Angebot, in dessen Rahmen Anleger die Möglichkeit erhalten, Kaufangebote für die Aktien abzugeben, beginnt voraussichtlich am 30. Mai 2011 (einschließlich) und endet voraussichtlich am 14. Juni 2011 (einschließlich). Am letzten Tag des Angebotszeitraums wird die Abgabe von Kaufangeboten voraussichtlich bis 12:00 Uhr (MESZ) für Privatanleger und bis 17:00 Uhr (MESZ) für institutionelle Investoren möglich sein.</p> <p>Die Gesellschaft und die Verkaufende Aktionärin behalten sich das Recht vor, den Angebotszeitraum im Einvernehmen mit dem Global Coordinator zu verlängern oder zu verkürzen.</p>
Zeichnungsmodalitäten	<p>Kaufangebote müssen über mindestens eine Aktie lauten und können innerhalb der Preisspanne mit einem Preislimit versehen werden, das auf glatte Eurobeträge oder volle 25, 50 oder 75 Eurocents lautet. Pro Depot eines Privatanlegers können bis zu zwei Kaufangebote abgegeben werden.</p>
Verkaufende Aktionärin	<p>Alleinige Aktionärin der Gesellschaft ist vor Durchführung des Angebots die Chevrny Investments Limited, Malta (die „Verkaufende Aktionärin“). Vor Durchführung dieses Angebots und der Handelsregistereintragung der Durchführung der von der Hauptversammlung der Gesellschaft noch zu beschließenden Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen hält die Verkaufende Aktionärin sämtliche Aktien der Gesellschaft.</p>
Global Coordinator und Bookrunner	<p>Global Coordinator und Bookrunner ist die Crédit Agricole CIB.</p>

Designated Sponsor	Designated Sponsor sind die Cr�dit Agricole Cheuvreux S.A., 9, quai du Pr�sident Paul Doumer, 92400 Courbevoie, France („ CA Cheuvreux “), und ab dem vierten Handelstag nach dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Beendigung von etwaigen Stabilisierungsma�nahmen bzw. sp�testens am Handelstag nach Ablauf des Stabilisierungszeitraums von 30 Tagen auch die DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main („ DZ BANK “ und gemeinsam mit CA Cheuvreux die „ Designated Sponsors “).
Selling Agent	Selling Agent ist die Viscardi AG, Briener Strasse 1, 80333 M�nchen („ Viscardi “ oder „ Selling Agent “).
Preisspanne	Die Preisspanne, innerhalb derer Kaufangebote abgegeben werden k�nnen, betr�gt EUR 10,00 bis EUR 12,50 pro Aktie. Die Gesellschaft und die Verkaufende Aktion�rin behalten sich das Recht vor, das obere und/oder das untere Ende der Preisspanne im Einvernehmen mit dem Global Coordinator zu erh�hen oder zu verringern.
Platzierungspreis	Der Platzierungspreis je Angebotsaktie (der „ Platzierungspreis “) wird von der Gesellschaft, der Verkaufenden Aktion�rin und dem Global Coordinator mit Hilfe eines im Bookbuilding-Verfahren erstellten Orderbuchs gemeinsam nach Ablauf der Angebotsfrist festgelegt. Der Platzierungspreis wird im Anschluss hieran im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung �ber ein elektronisch betriebenes Informationssystem und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.adlermode.com) sowie voraussichtlich am dritten Werktag nach Ablauf des Angebotszeitraums durch Bekanntmachung in der B�rsen-Zeitung ver�ffentlicht werden. Insbesondere f�r den Fall, dass das Platzierungsvolumen nicht ausreicht, s�mtliche Kaufauftr�ge zum Platzierungspreis zu bedienen, beh�lt sich der Global Coordinator in Abstimmung mit der Gesellschaft das Recht vor, Kaufangebote nicht oder nur teilweise anzunehmen.
�nderungen der Angebotsbedingungen	Sofern von der M�glichkeit Gebrauch gemacht wird, die Anzahl der Angebotsaktien zu verringern, die Preisspanne und/oder den Angebotszeitraum (zusammen die „ Angebotsbedingungen “) zu �ndern, wird, sofern nach dem Wertpapierprospektgesetz erforderlich, ein Nachtrag zu diesem Prospekt bei der Bundesanstalt f�r Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “) eingereicht und nach dessen Billigung ver�ffentlicht werden. Dar�ber hinaus wird die �nderung �ber ein elektronisch betriebenes Informationssystem und, sofern nach dem Wertpapierhandelsgesetz erforderlich, als Ad-hoc-Mitteilung ver�ffentlicht werden. Eine individuelle Unterrichtung der Anleger erfolgt nicht. Die Zuteilung einer geringeren Anzahl von Angebotsaktien an Investoren als die Gesamtzahl der Angebotsaktien ist keine �nderung der Angebotsbedingungen und l�st daher keine Pflicht zur Ver�ffentlichung eines Nachtrags zu diesem Prospekt aus. �nderungen der Angebotsbedingungen f�hren nicht zur Ungultigkeit bereits abgegebener Kaufangebote. Anlegern, die bereits ein Kaufangebot abgegeben haben, bevor ein Nachtrag ver�ffentlicht wurde, wird durch das Wertpapierprospektgesetz das Recht einger�umt, innerhalb von zwei Werktagen nach der Ver�ffentlichung des Nachtrags ihre Kaufangebote zu widerrufen.

Lieferung und Abrechnung	Die Angebotsaktien werden voraussichtlich am zweiten Bankarbeitstag nach Notierungsaufnahme gegen Zahlung des Platzierungspreises und der üblichen Effektenprovisionen geliefert.
Stabilisierung, Mehrzuteilung, Greenshoe-Option	<p>Im Zusammenhang mit der Platzierung können im rechtlich zulässigen Umfang (§ 20a Abs. 3 WpHG i.V.m. der Verordnung 2273/2003 der EU-Kommission vom 22. Dezember 2003) eine Mehrzuteilung und Stabilisierungsmaßnahmen zur Stützung des Börsen- oder Marktpreises der Aktien der Gesellschaft durch die Crédit Agricole CIB als Stabilisierungsmanager vorgenommen werden. Stabilisierungsmaßnahmen können ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der Börsennotierung der Aktien der Gesellschaft vorgenommen werden und müssen spätestens am dreißigsten Kalendertag nach diesem Zeitpunkt beendet sein.</p> <p>In Bezug auf mögliche Stabilisierungsmaßnahmen können im rechtlich zulässigen Umfang neben Kaufverträgen über die insgesamt 10.113.000 angebotenen Neuen Aktien und Altaktien der Gesellschaft Kaufverträge über bis zu weitere 1.516.950 Aktien der Gesellschaft (maximal 15% der insgesamt angebotenen Neuen Aktien und Altaktien) mit Investoren abgeschlossen werden („Mehrzuteilung“). Zur Deckung dieser Mehrzuteilungen werden der Crédit Agricole CIB vor der Zuteilung bis zu 1.516.950 Aktien (bis zu 15% der insgesamt maximal angebotenen Neuen Aktien und Altaktien) von der Verkaufenden Aktionärin im Wege eines unentgeltlichen Wertpapierdarlehens zur Verfügung gestellt.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird die Verkaufende Aktionärin der Crédit Agricole CIB die Option einräumen, bis zum dreißigsten Kalendertag nach der Aufnahme des Handels der Aktien der Gesellschaft bis zu 1.516.950 Aktien der Gesellschaft (bis zu 15% der insgesamt maximal angebotenen Neuen Aktien und Altaktien) von ihr zum Platzierungspreis abzüglich der vereinbarten Provision zu erwerben („Greenshoe-Option“) und damit die Rücklieferungsverpflichtung aus dem Wertpapierdarlehen zu erfüllen. Diese Greenshoe-Option kann maximal in dem Umfang ausgeübt werden, in dem Aktien der Gesellschaft im Wege der Mehrzuteilung platziert worden sind.</p>
Allgemeine Zuteilungskriterien ..	Die Gesellschaft, die Verkaufende Aktionärin und der Global Coordinator werden die „Grundsätze für die Zuteilung von Aktienemissionen an Privatanleger“ beachten, die am 7. Juni 2000 von der Börsensachverständigenkommission beim Bundesministerium der Finanzen herausgegeben wurden.
Bevorrechtigte Zuteilung	Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft werden 75.000 der insgesamt 11.629.950 Angebotsaktien angeboten. Die von unter diesem Programm berechtigten Personen gezeichneten Angebotsaktien werden diesen bevorrechtigt zugeteilt. Im Übrigen ist eine bevorrechtigte Zuteilung der Angebotsaktien an eine weitere bestimmte Personengruppe nicht vorgesehen.
Börsenzulassung/-notierung	Die Zulassung sämtlicher Aktien der Gesellschaft, einschließlich der Neuen Aktien aus der von der Hauptversammlung der Gesellschaft noch zu beschließenden Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, zum Börsenhandel im regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich frühestens am ersten Werktag nach Ablauf des Angebotszeitraums erfolgen. Die

**Marktschutzvereinbarung/
Veräußerungsbeschränkungen
(Lock-up)**

Notierungsaufnahme sämtlicher Aktien der Gesellschaft wird voraussichtlich am zweiten Börsenhandelstag nach Ablauf des Angebotszeitraums erfolgen.

Die Gesellschaft hat sich in dem am 27. Mai 2011 mit der Verkaufenden Aktionärin und dem Global Coordinator abgeschlossenen Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) unter anderem verpflichtet, bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach dem Tag der Notierungsaufnahme ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Global Coordinators

- weder direkt noch indirekt Aktien der Gesellschaft aus einer Kapitalerhöhung oder ggf. aus eigenen Aktienbeständen auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten, anderweitig abzugeben oder ein darauf bezogenes Angebot bekannt zu machen. Hiervon ausgenommen ist die Aktienaussgabe im Rahmen von in diesem Prospekt beschriebenen Mitarbeiterbeteiligungs- oder Management Stock Option Programmen;
- weder direkt noch indirekt Wertpapiere oder unverbriefte Rechte, die in Aktien der Gesellschaft umgewandelt werden können oder ein Recht zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbriefen, auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten, anderweitig abzugeben oder ein darauf bezogenes Angebot bekannt zu machen;
- keine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzukündigen oder durchzuführen;
- ihrer Hauptversammlung keine Kapitalerhöhung zur Beschlussfassung vorzuschlagen; und
- keine Geschäfte (einschließlich Derivat-Geschäfte) abzuschließen, die wirtschaftlich den vorstehenden Maßnahmen entsprechen.

Die Verkaufende Aktionärin hat sich gegenüber dem Global Coordinator in dem Übernahmevertrag verpflichtet, (a) die vorgenannten Maßnahmen der Gesellschaft weder zu initiieren noch ihnen zuzustimmen sowie (b) bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach dem Tag der Notierungsaufnahme ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Global Coordinators (i) weder direkt noch indirekt Aktien oder andere Wertpapiere oder unverbriefte Rechte, die in Aktien der Gesellschaft umgewandelt oder gegen diese ausgetauscht werden können oder ein Recht zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbriefen, zu verkaufen, anzubieten, zu vermarkten sich zu deren Verkauf zu verpflichten, anderweitig abzugeben oder ein darauf bezogenes Angebot bekannt zu machen oder anzukündigen, (ii) keine Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft vorzuschlagen, ihr zuzustimmen oder einen solchen Vorschlag zu unterstützen und (iii) keine Geschäfte (einschließlich Derivat-Geschäfte) abzuschließen, die wirtschaftlich den unter (i) und (ii) erwähnten Geschäften entsprechen.

**Verwendung des
Emissionserlöses**

Die Gesellschaft beabsichtigt, den ihr zufließenden Emissionserlös vorwiegend für folgende, in der Reihenfolge ihrer Priorität dargestellte Vorhaben zu verwenden:

1. Größtenteils zur Finanzierung des weiteren Wachstums:
 - a) organisches Wachstum mittels Eröffnung neuer Modemärkte

	<p>b) anorganisches Wachstum durch Zukauf von Wettbewerbern oder bestehender Ladenketten;</p> <p>2. daneben zum Ausbau des Shop-in-Shop-Konzepts mit Fremdmarken; und</p> <p>3. in geringerem Umfang zur Finanzierung des Modernisierungsprogramms der bestehenden Adler Modemärkte.</p>
Vorzeitige Beendigung des Angebots	Der Global Coordinator hat sich im Aktienübernahmevertrag mit der Gesellschaft („ Übernahmevertrag “) das Recht vorbehalten, den Übernahmevertrag zu beenden und die Durchführung des Angebots abubrechen.
International Securities Identification Number (ISIN)	DE000A1H8MU2
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)	A1H8MU
Common Code	061180117
Börsenkürzel	ADD
Weitere Angaben zur Gesellschaft und zu Adler	
Vorstand	Lothar Schäfer (Vorsitzender) Jochen Strack Thomas Wanke
Aufsichtsrat	Holger Kowarsch (Vorsitzender) Angelika Zinner (stellvertretende Vorsitzende)* Mona Abu-Nusseira Majed Abu-Zarur* Ingrid Düsmann-Schulz* Corinna Groß* Georg Linder* Eduard Regele Erika Ritter* Markus Roschel Markus Stillger Jörg Ulmschneider * Arbeitnehmervertreter
Grundkapital und Aktien (vor Durchführung des Angebots)	Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 15.860.000,00 und ist in 15.860.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie eingeteilt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.
Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart.
Mitarbeiter	Im Geschäftsjahr 2010 beschäftigte Adler durchschnittlich insgesamt 4.174 Mitarbeiter (inklusive Auszubildender).
Sonstiges	Der Gesellschaft nahe stehende Personen stehen und standen in vielfältigen Geschäfts- und Rechtsbeziehungen zu Gesellschaften der Adler-Gruppe.

Zusammenfassung wesentlicher Finanzinformationen

Die Konzernabschlüsse wurden gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des International Accounting Standards Board (IASB) – den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der EU anzuwenden sind – unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt und enthalten die geprüften Finanzangaben nach IFRS für das jeweilige Geschäftsjahr sowie entsprechende Vergleichszahlen für das vorherige Geschäftsjahr. Auch in Zukunft werden die Konzernabschlüsse und die Konzernzwischenabschlüsse der Adler-Gruppe nach IFRS aufgestellt.

Finanzangaben in diesem Prospekt sind, sofern nicht angegeben, dem geprüften Konzernabschluss der Gesellschaft nach IFRS zum 31. Dezember 2010 (der „**IFRS-Konzernabschluss 2010**“), dem geprüften Konzernabschluss der Gesellschaft nach IFRS zum 31. Dezember 2009 (der „**IFRS-Konzernabschluss 2009**“ und zusammen mit dem IFRS-Konzernabschluss 2010 die „**IFRS-Konzernabschlüsse**“) oder dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Gesellschaft nach IFRS zum 31. März 2011 (der „**IFRS-Konzernzwischenabschluss 2011**“) entnommen bzw. daraus abgeleitet. Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Finanzangaben stellen eine Auswahl aus den in den Abschlüssen enthaltenen Finanzdaten der Adler-Gruppe dar und sind zur besseren Lesbarkeit in Tausend Euro („**TEUR**“) angegeben und kaufmännisch auf ganze Zahlen gerundet. Angaben in Prozent wurden kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet. Aufgrund der Rundungen addieren sich die in den Tabellen aufgeführten Zahlen teilweise nicht exakt zur jeweils angegebenen Gesamtsumme.

Finanzangaben, die in diesem Prospekt als ungeprüft bezeichnet werden, wurden keiner Prüfung oder prüferischen Durchsicht im Sinne von Ziff. 20.6 des Anhangs I zur Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission unterzogen.

Die dargestellten konsolidierten Finanzangaben und Geschäftsinformationen stellen eine Zusammenfassung der in diesem Prospekt enthaltenen Finanzinformationen dar. Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.

Ausgewählte Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr				3 Monate zum 31. März					
	2008*		2009*		2010*		2010		2011	
	TEUR (geprüft)	in % der Umsatzerlöse (ungeprüft)	TEUR (geprüft)	in % der Umsatzerlöse (ungeprüft)	TEUR (geprüft)	in % der Umsatzerlöse (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)	in % der Umsatzerlöse (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)	in % der Umsatzerlöse (ungeprüft)
Umsatzerlöse	474.603		405.846		444.809		84.249		91.906	
Sonstige betriebliche Erträge	23.404	4,9	17.709	4,4	8.172	1,8	2.240	2,7	2.601	2,8
Materialaufwand	-239.602	-50,5	-205.277	-50,6	-210.360	-47,3	-43.790	-52,0	-47.321	-51,5
Personalaufwand	-128.173	-27,0	-80.553	-19,8	-74.996	-16,9	-17.778	-21,1	-19.286	-21,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-157.412	-33,2	-125.251	-30,9	-129.776	-29,2	-32.321	-38,4	-34.502	-37,5
EBITDA**	-27.180	-5,7	12.474	3,1	37.849	8,5	-7.400	-8,8	-6.602	-7,2
Abschreibungen	-20.379	-4,3	-15.521	-3,8	-13.565	-3,0	-3.596	-4,3	-3.360	-3,7
Wertminderungen	-7.852	-1,7	-2.322	-0,6	—	—	—	—	—	—
EBIT**	-55.411	-11,7	-5.369	-1,3	24.284	5,5	-10.996	-13,1	-9.962	-10,8
Sonstige Zinsen und ähnliche										
Erträge	786		1.919		3.538		773		20	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.977		-5.022		-4.121		-1.099		-914	
Finanzergebnis	-6.191		-3.103		-583		-326		-894	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-61.602		-8.472		23.701		-11.322		-10.856	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.357		-149		4.778		67		2.006	
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	n.a.		-8.621		28.479		-11.255		-8.850	
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	n.a.		1.343		-1.057		-1.059		—	
Konzernjahresfehlbetrag (-) / Konzernjahresüberschuss (+)	-59.245		-7.278		27.422		-12.314		-8.850	
davon nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresüberschuss/										
-fehlbetrag	—		—		—		—		—	
davon Anteile der Gesellschafter der Adler Modemärkte GmbH am Konzernjahresüberschuss/										
-fehlbetrag	-59.245		-7.278		27.422		-12.314		-8.850	
Konzerngesamtergebnis	-59.245		-7.278		27.422		-12.314		-8.850	

* Die Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2010 entnommen. Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen. Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ist eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

** Die Gesellschaft verwendet die Kennzahlen EBITDA und EBIT als Messgrößen im Rahmen des Geschäftsbetriebs bzw. ist der Auffassung, dass diese Kennzahlen als Messgrößen von Investoren herangezogen werden könnten. „EBITDA“ (Earnings before Interest and Taxes, Depreciation and Amortization) versteht die Gesellschaft als EBIT vor Abschreibungen und Wertminderungen. Das „EBIT“ (Earnings before Interest and Taxes) versteht die Gesellschaft in diesem Zusammenhang als Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit vor dem Finanz- und Steuerergebnis. Eine Vergleichbarkeit der in diesem Prospekt ausgewiesenen EBITDA und EBIT mit dem EBITDA und EBIT anderer Unternehmen ist unter Umständen nicht gegeben, da mangels einer allgemein anerkannten Definition dieser Kennzahlen unterschiedliche Ausgangsgrößen bei der Berechnung verwendet werden können.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des EBITDA, des EBIT sowie des um Sondereffekte bereinigten EBITDA in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 sowie für die ersten drei Monate der Geschäftsjahre 2010 und 2011 dargestellt:

	Geschäftsjahr			3 Monate zum 31. März	
	2008*	2009*	2010*	2010	2011
	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)
EBITDA**	-27.180	12.474	37.849	-7.400	-6.602
<i>EBITDA-Marge (in % der Umsatzerlöse) (ungeprüft)</i>	<i>-5,7</i>	<i>3,1</i>	<i>8,5</i>	<i>-8,8</i>	<i>-7,2</i>
EBIT**	-55.411	-5.369	24.284	-10.996	-9.962
<i>EBIT-Marge (in % der Umsatzerlöse) (ungeprüft)</i>	<i>-11,7</i>	<i>-1,3</i>	<i>5,5</i>	<i>-13,1</i>	<i>-10,8</i>
EBITDA bereinigt (ungeprüft)***	-1.392	13.348	—	—	—
<i>EBITDA-Marge bereinigt (in % der Umsatzerlöse) (ungeprüft)</i>	<i>-0,3</i>	<i>3,3</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>

* Die Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2010 entnommen. Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen. Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ist eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

** Die Gesellschaft verwendet die Kennzahlen EBITDA und EBIT als Messgrößen im Rahmen des Geschäftsbetriebs bzw. ist der Auffassung, dass diese Kennzahlen als Messgrößen von Investoren herangezogen werden könnten. „EBITDA“ (Earnings before Interest and Taxes, Depreciation and Amortization) versteht die Gesellschaft als EBIT vor Abschreibungen und Wertminderungen. Das „EBIT“ (Earnings before Interest and Taxes) versteht die Gesellschaft in diesem Zusammenhang als Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit vor dem Finanz- und Steuerergebnis. Eine Vergleichbarkeit der in diesem Prospekt ausgewiesenen EBITDA und EBIT mit dem EBITDA und EBIT anderer Unternehmen ist unter Umständen nicht gegeben, da mangels einer allgemein anerkannten Definition dieser Kennzahlen unterschiedliche Ausgangsgrößen bei der Berechnung verwendet werden können.

*** Bereinigt um Sondereffekte: Im Geschäftsjahr 2008 fielen insbesondere restrukturierungsbedingte Sondereffekte an, die das Ergebnis der Gesellschaft in diesem Geschäftsjahr erheblich beeinflussten. Die Sondereffekte betrafen Aufwendungen aus Vertragsauflösungen infolge vorzeitig gekündigter Mietverträge für unrentable Adler Modemärkte, Personalaufwendungen für Sozialpläne und Abfindungen sowie Beratungsaufwendungen für Restrukturierungsberater. Dem gegenüber standen Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen des Vorjahres. Im Geschäftsjahr 2009 fielen ebenfalls restrukturierungsbedingte Sondereffekte an. Diese waren jedoch im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer. So fielen nur noch personalbedingte Restrukturierungsaufwendungen an. Diesen stand die Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen des Vorjahres gegenüber. Im Geschäftsjahr 2010 sind keine wesentlichen Sondereffekte angefallen. Daher wurde auf eine Bereinigung des EBITDA für das Geschäftsjahr 2010 verzichtet. Im Einzelnen stellt sich die Überleitung vom EBITDA der Geschäftsjahre 2008 und 2009 zum bereinigten EBITDA der jeweiligen Geschäftsjahre folgendermaßen dar:

EBITDA und bereinigtes EBITDA	Geschäftsjahr	
	2008	2009
	TEUR	TEUR
<i>(alle Angaben ungeprüft, soweit nicht anders angegeben)</i>		
EBITDA laut Gewinn- und Verlustrechnung (geprüft)	-27.180	12.474
<i>Aufwendungen aus Vertragsauflösung</i>	<i>+12.915</i>	<i>—</i>
<i>Aufwendungen für Personalabbau</i>	<i>+11.132</i>	<i>+4.355</i>
<i>Aufwendungen für Restrukturierungsberatung</i>	<i>+1.854</i>	<i>—</i>
<i>Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen</i>	<i>-113</i>	<i>-3.481</i>
Bereinigtes EBITDA	-1.392	13.348

In der nachfolgenden Tabelle wird die Verteilung der Umsatzerlöse (netto) nach Regionen für die Geschäftsjahre 2008, 2009 und 2010 sowie für die ersten drei Monate der Geschäftsjahre 2010 und 2011 dargestellt:

Umsatzerlöse	2008*		Geschäftsjahr 2009*		2010*		3 Monate zum 31. März 2010		2011	
	TEUR	in % der	TEUR	in % der	TEUR	in % der	TEUR	in % der	TEUR	in % der
	(geprüft)	Umsatzerlöse (ungeprüft)	(geprüft)	Umsatzerlöse (ungeprüft)	(geprüft)	Umsatzerlöse (ungeprüft)	(ungeprüft)	Umsatzerlöse (ungeprüft)	(ungeprüft)	Umsatzerlöse (ungeprüft)
Deutschland	394.824	83,2	332.014	81,8	356.195	80,1	67.854	80,5	73.213	79,7
Österreich	65.880	13,9	60.873	15,0	74.599	16,8	13.416	15,9	15.468	16,8
Luxemburg	13.899	2,9	12.959	3,2	14.015	3,1	2.979	3,5	3.224	3,5
Umsatzerlöse	474.603	100,0	405.846	100,0	444.809	100,0	84.249	100	91.906	100

* Die Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2010 entnommen. Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen. Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ist eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

In der folgenden Tabelle wird die Verteilung der Bruttoumsätze, die aus dem Warenwirtschaftssystem von Adler ermittelt bzw. daraus abgeleitet wurden und, soweit nicht anders angegeben, ungeprüft sind, nach Produktgruppen für die Geschäftsjahre 2008, 2009 und 2010 sowie für die ersten drei Monate der Geschäftsjahre 2010 und 2011 dargestellt:

Umsätze	2008*		Geschäftsjahr 2009*		2010*		3 Monate zum 31. März 2010		2011	
	TEUR	in % der	TEUR	in % der	TEUR	in % der	TEUR	in % der	TEUR	in % der
	(ungeprüft)	Brutto- umsätze (ungeprüft)	(ungeprüft)	Brutto- umsätze (ungeprüft)	(ungeprüft)	Brutto- umsätze (ungeprüft)	(ungeprüft)	Brutto- umsätze (ungeprüft)	(ungeprüft)	Brutto- umsätze
Damenoberbekleidung (ungeprüft)	290.909	51,7	246.432	50,6	260.805	48,8	54.546	52,0	57.567	50,3
Herrenoberbekleidung (ungeprüft)	166.756	29,6	146.297	30,1	150.019	28,1	28.860	27,5	29.595	25,8
Wäsche (ungeprüft)	55.536	9,9	48.846	10,0	54.118	10,1	10.422	9,9	11.539	10,1
Ergänzungssortiment (ungeprüft)	49.828	8,9	45.052	9,3	69.792	13,1	11.073	10,6	15.813	13,8
Bruttoumsätze (ungeprüft)	563.030		486.627		534.734		104.901		114.514	
Überleitung zu Nettoumsatzerlösen (ungeprüft)**	-88.427		-80.781		-85.378		-20.652		-22.608	
(Netto-)Umsatzerlöse	474.603***		405.846***		444.809***		84.249		91.906	

* Die geprüften Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2010 entnommen. Die geprüften Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen. Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ist eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

** Die Position Überleitung zu Nettoumsatzerlösen ist ungeprüft und umfasst insbesondere die beim Verkauf der Produkte anfallende Umsatzsteuer und Rabatte sowie die abgegrenzten Umsätze infolge der erworbenen oder nicht eingelösten Rabatt-Ansprüche der Adler Kundenkarte.

*** Diese Zahlenangaben sind den IFRS-Konzernabschlüssen 2009 bzw. 2010 entnommen und geprüft.

Ausgewählte Konzern-Bilanzangaben

	2008*	31. Dezember 2009*	2010*	31. März 2011
	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (ungeprüft)
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte	88.891	72.644	67.501	67.989
Kurzfristige Vermögenswerte	101.033	132.325	95.214	101.252
Bilanzsumme	189.924	204.969	162.715	169.241
PASSIVA				
Eigenkapital	25.546	69.274	41.167	32.316
Langfristige Schulden	63.886	54.520	47.165	44.200
Kurzfristige Schulden	100.492	81.175	74.383	92.725
Bilanzsumme	189.924	204.969	162.715	169.241

* Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 ist in gewissem Umfang eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

Ausgewählte Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

	2008*	Geschäftsjahr 2009*	2010*	3 Monate zum 31. März 2010	31. März 2011
	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	-22.523	7.192	25.800	-11.845	-13.640
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	4.033	-37.842	-16.759	-255	-1.987
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	18.210	42.424	-13.076	-3.295	-3.427
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	25.217	36.991	32.956	21.308	13.902

* Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 ist in gewissem Umfang eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

Weitere ausgewählte Angaben

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anzahl der Adler Modemärkte zum 31. Dezember 2008, zum 31. Dezember 2009, zum 31. Dezember 2010 und zum 31. März 2011:

	2008	31. Dezember 2009	2010	31. März 2011
Adler Modemärkte (ungeprüft)	120	123	135	137

Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren

Die Gesellschaft verkaufte mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. September 2010 ihre Beteiligung an der MOTEX, die für die Adler-Gruppe Transport- und Logistikdienstleistungen erbringt. Infolgedessen wird im IFRS-Konzernabschluss 2010 sowie im IFRS-Konzernzwischenabschluss 2011 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (einschließlich der darin enthaltenen Vergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2009 bzw. das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2010) nach fortgeführten Aktivitäten und nicht fortgeführten Aktivitäten unterschieden. Das Periodenergebnis nach Steuern der MOTEX für die ersten neun bzw. drei Monate des Geschäftsjahres 2010 sowie das Jahresergebnis der MOTEX für das Geschäftsjahr 2009 bzw. das Ergebnis der MOTEX für das 1. Quartal 2010 werden jeweils als separater Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des IFRS-Konzernabschlusses 2010 sowie im IFRS-Konzernzwischenabschluss 2011 (einschließlich der darin enthaltenen Vergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2009 bzw. das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2010) abgebildet. In den übrigen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010 sowie im IFRS-Konzernzwischenabschluss 2011 (einschließlich der darin enthaltenen Vergleichsangaben für das

Geschäftsjahr 2009 bzw. das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2010) werden hingegen nur die fortgeführten Aktivitäten abgebildet.

Im IFRS-Konzernabschluss 2009 (einschließlich der darin enthaltenen Vergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2008) wurde hingegen keine Unterscheidung in fortgeführte Aktivitäten und nicht fortgeführte Aktivitäten vorgenommen, da die Absicht zur Veräußerung der MOTEX zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 noch nicht gegeben war.

Zur besseren Vergleichbarkeit der geschäftlichen Entwicklung von Adler in den Geschäftsjahren 2009 und 2010 wird daher in der nachstehenden Darstellung und Analyse der Ertragslage von Adler für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 auf die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des IFRS-Konzernabschlusses 2010 enthaltenen Finanzangaben (einschließlich der darin enthaltenen Vergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2009) Bezug genommen. Diese unterscheiden für beide Geschäftsjahre zwischen fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten.

Die Finanzangaben zur Ertragslage von Adler im Geschäftsjahr 2008, die den Vorjahresvergleichsangaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen sind, unterscheiden hingegen nicht zwischen fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten.

In der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2010 des IFRS-Konzernabschlusses 2010 sind die Vermögenswerte und Schulden der MOTEX aufgrund deren Verkaufs mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. September 2010 nicht mehr berücksichtigt. In der Konzern-Kapitalflussrechnung des IFRS-Konzernabschlusses 2010 ist der Cashflow der MOTEX bis zum Verkaufstichtag inklusive der Zuflüsse aus dem Verkauf der MOTEX sowie abzüglich der in diesem Zusammenhang abgegebenen liquiden Mittel abgebildet. In den in der Konzern-Bilanz bzw. der Konzern-Kapitalflussrechnung des IFRS-Konzernabschluss 2010 enthaltenen Vorjahresvergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2009 wie auch in der Konzern-Bilanz bzw. der Konzern-Kapitalflussrechnung des IFRS-Konzernabschlusses 2009 (einschließlich der darin enthaltenen Vergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2008) sind die Vermögenswerte und Schulden sowie die Cashflows der MOTEX hingegen vollständig enthalten.

In der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2010 des IFRS-Konzernabschlusses 2010 sind erstmalig die Vermögenswerte und Schulden der zum 31. Dezember 2010 erworbenen Adler Asset GmbH, Ansfelden/Österreich (vormals: F.W. Woolworth Co. Gesellschaft m.b.H.), enthalten.

Vor diesem Hintergrund sind

- die Vergleichbarkeit der Finanzangaben in der nachstehenden Darstellung und Analyse der Ertragslage von Adler für die Geschäftsjahre 2008 und 2009
- die Vergleichbarkeit der Finanzangaben in der nachstehenden Darstellung und Analyse der Vermögenslage von Adler für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sowie
- die Vergleichbarkeit der Finanzangaben in der nachstehenden Darstellung und Analyse der Finanzlage von Adler für die Geschäftsjahre 2009 und 2010

in gewissem Umfang eingeschränkt. So betragen die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des IFRS-Konzernabschlusses 2009 inklusive der Aktivitäten der MOTEX für das Geschäftsjahr 2009 ausgewiesenen Umsatzerlöse der Adler-Gruppe TEUR 410.824 und die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des IFRS-Konzernabschlusses 2010 ohne die Aktivitäten der MOTEX für das Geschäftsjahr 2009 ausgewiesenen Umsatzerlöse der Adler-Gruppe TEUR 405.846. Das in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des IFRS-Konzernabschlusses 2009 inklusive der Aktivitäten der MOTEX ausgewiesene EBITDA der Adler-Gruppe für das Geschäftsjahr 2009 beläuft sich auf TEUR 14.652, während das in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des IFRS-Konzernabschlusses 2010 ohne die Aktivitäten der MOTEX für das Geschäftsjahr 2009 ausgewiesene EBITDA TEUR 12.474 beträgt. Das Konzernergebnis nach Steuern ist hingegen unverändert.

Zusammenfassung der Risikofaktoren

Vor einer Entscheidung über den Kauf von Aktien der Adler Modemärkte AG sollten Anleger die nachfolgend zusammengefassten Risikofaktoren sorgfältig lesen und abwägen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Adler-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe haben und den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Risiken der Geschäftstätigkeit – Markt- und branchenbezogene Risiken

- Eine schwache konjunkturelle Entwicklung bzw. eine Verschlechterung der Konjunktur, insbesondere in Deutschland, oder eine Verminderung des für Ausgaben zur Bekleidung verfügbaren Einkommens der Kundenzielgruppe von Adler aus sonstigen Gründen könnten sich negativ auf die Nachfrage nach Produkten der Adler-Gruppe auswirken und entsprechende Absatzrückgänge zur Folge haben.
- Die Adler-Gruppe ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Eine weitere Intensivierung des Wettbewerbs oder der Markteintritt neuer Wettbewerber könnte für die Adler-Gruppe zu einem Verlust von Marktanteilen sowie zu einem deutlich zunehmenden Preisdruck und einer entsprechenden Margenreduzierung führen.
- Die Adler-Gruppe ist aufgrund des erheblichen Warenbezugs aus dem Ausland volkswirtschaftlichen, politischen und anderen Risiken im Ausland ausgesetzt.

Risiken der Geschäftstätigkeit – Unternehmensbezogene Risiken

- Die Adler-Gruppe ist abhängig von der jährlichen Entwicklung der Mode und von der Akzeptanz der angebotenen Bekleidungslinien durch den Markt. Die Adler-Gruppe könnte zukünftig nicht in der Lage sein, Trends vorherzusehen und darauf rechtzeitig zu reagieren.
- Das künftige Wachstum der Adler-Gruppe wird von ihrer Fähigkeit abhängen, ihre Marktposition und ihren Kundenkreis zu halten bzw. erfolgreich zu erweitern.
- Die Adler-Gruppe ist Risiken aus der Bindung an externe Dienstleister bei der Warenbeschaffung ausgesetzt.
- Die Adler-Gruppe ist Risiken aus der Störung ihrer Warenwirtschaftssysteme oder der an einen externen Logistkdienstleister ausgelagerten Logistik ausgesetzt.
- Die Adler-Gruppe ist dem Risiko von Betriebsstörungen und -unterbrechungen ausgesetzt.
- Die Wachstumsstrategie der Adler-Gruppe könnte scheitern oder langsamer verlaufen als geplant. Die Adler-Gruppe könnte insbesondere weder in der Lage sein, weiter organisch zu wachsen, noch andere Unternehmen zu übernehmen und erfolgreich zu integrieren.
- Der Ausbau der Verkaufsflächen ist mit hohem finanziellen Aufwand und Unsicherheiten im Hinblick auf die zukünftige Profitabilität verbunden.
- Fehlerhafte Ware könnte die Marktakzeptanz der Ware der Adler-Gruppe beeinträchtigen und Ersatzansprüche gegen die Adler-Gruppe zur Folge haben.
- Die Einlösung eines erheblichen Teils oder sogar aller ausstehenden Rabatt-Ansprüche innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes könnte sich erheblich negativ auf die Liquiditätslage der Adler-Gruppe auswirken.
- Die Geschäftstätigkeit der Adler-Gruppe unterliegt saisonalen Schwankungen und Witterungseinflüssen.
- Die Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher, sozialer und anerkannter ethischer bzw. sonstiger Standards durch die Hersteller von durch die Adler-Gruppe vertriebenen Produkten könnte die öffentliche Wahrnehmung und das Ansehen der Adler-Gruppe negativ beeinflussen bzw. schädigen.
- Unerwartet hohe Steigerungen der tariflichen Entgelte in der Einzelhandelsbranche könnten erheblich negative Auswirkungen auf das Lohn- und Gehaltsgefüge bei Adler haben.
- Der künftige Erfolg der Adler-Gruppe ist von Führungskräften und weiteren qualifizierten Mitarbeitern abhängig.

- Die Adler-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihre internen Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen sowie das Rechnungswesen angemessen weiterzuentwickeln oder dem Wachstum anzupassen.
- Der für die Adler-Gruppe bestehende Versicherungsschutz könnte nicht ausreichend sein.
- Die Adler-Gruppe ist Risiken aus Zinsänderungen ausgesetzt, die das Ergebnis der Adler-Gruppe belasten könnten.
- Die Adler-Gruppe ist Risiken aus dem Einsatz von Fremddarlehnen ausgesetzt, die das Ergebnis der Adler-Gruppe belasten könnten.

Rechtliche und steuerliche Risiken

- Die Adler-Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit Mietverträgen der Adler Modemärkte ausgesetzt.
- Bestehende oder zukünftige Einfuhrbeschränkungen für Waren aus Beschaffungsmärkten der Adler-Gruppe könnten den Wareneinkauf der Adler-Gruppe erschweren.
- Die Rechtsbeziehungen zwischen der Adler-Gruppe und ihren Kunden sind durch für eine Vielzahl von Verträgen konzipierte Bestimmungen ausgestaltet. Einzelne Fehler in der Gestaltung dieser Bestimmungen könnten daher eine Vielzahl von Rechtsbeziehungen betreffen.
- Das Compliance-System und die Überwachungsmöglichkeiten der Adler-Gruppe sind möglicherweise nicht ausreichend, um Gesetzesverletzungen zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken oder Schädigungen durch Wirtschaftskriminalität zu verhindern.
- Die Adler-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihr geistiges Eigentum angemessen zu schützen.
- Die Adler-Gruppe könnte geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen.
- Die Adler-Gruppe ist wettbewerbsrechtlichen Risiken ausgesetzt.
- Die Adler-Gruppe könnte Steuernachforderungen, Nachforderungen von Sozialversicherungsabgaben, Belastungen aus Zusagen zur betrieblichen Altersvorsorge für vergangene Zeiträume oder Rückforderungen von staatlichen Zuschüssen ausgesetzt sein.

Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot

- Künftige Verkäufe von Aktien der Gesellschaft oder vergleichbare Transaktionen durch die Verkaufende Aktionärin könnten den Aktienkurs negativ beeinflussen.
- Die Verkaufende Aktionärin kann weiterhin wesentlichen Einfluss auf die Adler Modemärkte AG ausüben und die Interessen der Verkaufenden Aktionärin könnten von den Interessen der übrigen Aktionäre abweichen.
- Zukünftige Kapitalmaßnahmen könnten zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen.
- Der Platzierungspreis wird den anteiligen Buchwert des Eigenkapitals pro Aktie voraussichtlich deutlich übersteigen.
- Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver oder liquider Handel für die Aktien der Gesellschaft entwickelt, und der Aktienkurs wird möglicherweise volatil sein.
- Das Angebot könnte nicht stattfinden.

RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Aktien der Adler Modemärkte AG (die „Gesellschaft“ oder „Adler Modemärkte AG“ und zusammen mit ihren Konzerntochtergesellschaften „Adler“ oder „Adler-Gruppe“) die nachfolgend beschriebenen Risiken und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Adler-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und/oder erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Gleichzeitig beruhen die Risikofaktoren auf Annahmen, die sich im Nachhinein als unzutreffend erweisen können. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind. Der Börsenkurs der Aktien könnte aufgrund des Eintritts jedes einzelnen dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Risiken der Geschäftstätigkeit – Markt- und branchenbezogene Risiken

Eine schwache konjunkturelle Entwicklung bzw. eine Verschlechterung der Konjunktur, insbesondere in Deutschland, oder eine Verminderung des für Ausgaben zur Bekleidung verfügbaren Einkommens der Kundenzielgruppe von Adler aus sonstigen Gründen könnten sich negativ auf die Nachfrage nach Produkten der Adler-Gruppe auswirken und entsprechende Absatzrückgänge zur Folge haben. Die Geschäftsentwicklung und das weitere Wachstum der Adler-Gruppe sind maßgeblich von der allgemeinen Entwicklung der Nachfrage im Bekleidungseinzelhandel bei der Kundenzielgruppe der Adler-Gruppe abhängig. Dabei ist insbesondere die Nachfrageentwicklung im Heimatmarkt Deutschland, in dem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2010 80,1% des Umsatzes erwirtschaftet hat, und in den weiteren Absatzmärkten Österreich und Luxemburg von zentraler Bedeutung. Die Nachfrage ist wiederum maßgeblich von der allgemeinen konjunkturellen Lage und dem damit zusammenhängenden Kaufverhalten der Verbraucher abhängig. Eine konjunkturelle Schwächephase in den Absatzmärkten der Adler-Gruppe oder eine Verminderung des für Ausgaben zur Bekleidung verfügbaren Einkommens der Kundenzielgruppe von Adler aus sonstigen Gründen erhöhen damit wesentlich das Risiko einer negativen Absatzentwicklung. Dies könnte zu einem verstärkten Preisdruck auf die von der Adler-Gruppe vertriebenen Waren und zu einer entsprechenden Margenreduzierung führen. Obwohl nach der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009 im Jahr 2010 insbesondere in Deutschland ein wirtschaftlicher Aufschwung zu verzeichnen war, könnte sich die Konjunkturlage wieder verschlechtern, z.B. aufgrund einer Verstärkung der aktuellen politischen und militärischen Unruhen vor allem in Nordafrika, den Nachwirkungen der Naturkatastrophe in Japan oder weiterer politischer oder wirtschaftlicher Krisen oder Katastrophen im In- oder Ausland, und die Verbraucher ihren Konsum entsprechend reduzieren oder auf einem geringen Niveau halten. Als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise bestehen Risiken für die globale wirtschaftliche Entwicklung und damit auch für die Konjunkturentwicklung in Deutschland, das als Exportnation vom weltweiten Wirtschaftswachstum in besonderer Weise abhängig ist, aber auch in den weiteren Absatzmärkten der Adler-Gruppe. Eine erneute Verschlechterung der Weltwirtschaftslage würde sich auf die konjunkturelle Lage in der Europäischen Union und damit auf die Lage in den Absatzmärkten von Adler auswirken. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe haben.

Die Adler-Gruppe ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Eine weitere Intensivierung des Wettbewerbs oder der Markteintritt neuer Wettbewerber könnte für die Adler-Gruppe zu einem Verlust von Marktanteilen sowie zu einem deutlich zunehmenden Preisdruck und einer entsprechenden Margenreduzierung führen. Allgemein bestehen ein erheblicher Wettbewerb und ein damit verbundener Preisdruck auf dem Bekleidungsmarkt. Der bestehende Wettbewerb wird durch die fortschreitende Globalisierung noch intensiviert und könnte sich daher auch negativ auf die Preise für die Produkte der Adler-Gruppe und die damit zu erzielenden Umsätze und Margen auswirken. Daneben kann der Wettbewerb auch zu einer Umverteilung der Marktanteile führen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Adler-Gruppe sich in dem Wettbewerbsumfeld nicht behaupten kann und Marktanteile zugunsten der Konkurrenz verliert. Bei Textilien ist die Kundenbindung zu einer bestimmten Marke in der Regel gering. Stärker ausgeprägt ist dagegen die Treue der Verbraucher zu bestimmten Bekleidungsgeschäften (Quelle: GfK TextilNews Herbst 2008, S. 4). Für die Wahl des Bekleidungsgeschäfts als Stammgeschäft spielt

häufig die Preisgestaltung eine herausragende Rolle (Quelle: GfK TextilNews Winter 2009, S. 4). Zu den Wettbewerbern der Adler-Gruppe als Anbieter insbesondere von klassischer bzw. moderner Mode für Damen und Herren über 45 Jahren zählt diese im unteren Mittelpreissegment C&A, Charles Vögele, K&L Ruppert und AWG, im gehobenen Mittelpreissegment Karstadt, Kaufhof und Gerry Weber sowie im Versandhandel insbesondere den Otto Versand und Klingel. Bei den Bekleidungsketten im Niedrigpreissegment war in den vergangenen Jahren eine zunehmende Expansionsentwicklung zu beobachten. Im Niedrigpreissegment hat das umfangreiche Angebot von preisgünstiger Kleidung einen intensiven Preiswettbewerb zur Folge. Aufgrund eines gestiegenen Kundenbewusstseins für soziale und ökologische Fragen beim Konsum (siehe auch „*Die Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher, sozialer und anerkannter ethischer bzw. sonstiger Standards durch die Hersteller von durch die Adler-Gruppe vertriebenen Produkten könnte die öffentliche Wahrnehmung und das Ansehen der Adler-Gruppe negativ beeinflussen bzw. schädigen.*“) könnten auch große Discounter dazu gezwungen sein, ihre aggressive Niedrigpreispolitik zugunsten der Einführung von Sozial- und Ökologiestandards in gewissem Maße aufzugeben. Bei einer solchen Neuorientierung im Discountermarkt ist nicht auszuschließen, dass aus Discountern direkte Konkurrenten von Adler im unteren Mittelpreissegment werden. Große Bekleidungs- und Warenhausketten verfügen darüber hinaus häufig über eine hohe Marktbekanntheit und -präsenz und damit auch über eine große Kundenbasis und Finanzkraft. Auf dieser Grundlage können diese Unternehmen eine umfassende Vermarktung ihrer Produkte finanzieren und aufgrund ihrer großen Verkaufsvolumina eine aggressive Preispolitik betreiben. Daneben könnten auch große Anbieter von Markenbekleidung über eine aggressive Preispolitik direkte Wettbewerber im Markt- und Preissegment der Adler-Gruppe werden. Dies könnte zu einer erheblichen Steigerung des Preisdrucks führen, der für die Adler-Gruppe einen Verlust von Marktanteilen sowie geringere Margen zur Folge haben könnte. Der Bekleidungsmarkt im Heimatmarkt Deutschland weist nur sehr geringe Wachstumsraten auf, so dass im Verdrängungswettbewerb Expansionspotenzial primär in der Gewinnung von Marktanteilen besteht. Die übrigen Märkte, in denen die Adler-Gruppe tätig ist oder tätig sein könnte, weisen, nicht zuletzt aufgrund der Expansion der beschriebenen Wettbewerber, ähnliche Tendenzen auf. Sollte es der Adler-Gruppe nicht gelingen, im Rahmen des Wettbewerbs ihre Produkte bei gleichzeitiger Beibehaltung einer hohen Kosteneffizienz den Wünschen des Verbrauchers entsprechend zu beschaffen und zu vermarkten, könnte dies auch zum Verlust von bestehenden Kunden führen. Der Preiswettbewerb ist, bedingt durch einen kontinuierlich steigenden Preisdruck durch Importe aus Niedriglohnländern, der einen tiefgreifenden Strukturwandel des deutschen Bekleidungsmarktes bewirkt hat, darüber hinaus verstärkt worden. Dieser Preiswettbewerb könnte sich auf die erzielbaren Margen und die Rentabilität der Adler-Gruppe negativ auswirken. Die Adler-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, diesem Wettbewerb standzuhalten. Auch Bekleidungsketten, die aufgrund ihrer von Adler abweichenden Positionierung derzeit nicht in direktem Wettbewerb mit Adler stehen, könnten sich zukünftig reorganisieren und durch das Angebot eines neuen Sortiments zu Wettbewerbern von Adler werden. Darüber hinaus könnten weitere neue Wettbewerber hinzukommen, die Marktanteile zu Lasten der Adler-Gruppe gewinnen. Adler konzentriert sich derzeit auf Großflächenkonzepte, d.h. die Fläche ihrer Modemärkte beträgt in der Regel mehr als 1000 m². Andere Einzelhändler könnten künftig verstärkt Großflächenkonzepte umsetzen und damit zu Adler in Konkurrenz um Verkaufsflächen treten. Dies könnte dazu führen, dass Adler ihr Filialnetz nicht oder nur zu höheren Kosten erweitern kann und das Wachstum von Adler verlangsamt wird. Weiterhin könnte verstärkter Wettbewerb um Großflächenkonzepte dazu führen, dass Adler die Verlängerung von bestehenden Mietverträgen nicht oder nur zu schlechteren Konditionen möglich ist. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe haben.

Die Adler-Gruppe ist aufgrund des erheblichen Warenbezugs aus dem Ausland volkswirtschaftlichen, politischen und anderen Risiken im Ausland ausgesetzt. Die Adler-Gruppe bezieht ihre Ware zu einem erheblichen Teil aus Asien und betreibt, wenn auch noch in geringem Umfang, Bekleidungsmärkte auch außerhalb von Deutschland. Der weitere Ausbau des Auslandsgeschäfts ist daneben ein Teil der Wachstumsstrategie der Gesellschaft. Dies umfasst auch eine eventuelle Expansion in Länder außerhalb der Eurozone, insbesondere die Schweiz.

Adler hat Lieferanten, die zum ganz überwiegenden Teil im Ausland, insbesondere in Asien, produzieren. Beim Bezug von Waren kooperiert Adler mit der Metro Group Buying Ltd., Hong Kong „MGB“), einer Konzerngesellschaft der METRO-Gruppe. Vor allem durch den erheblichen Warenbezug aus dem Ausland ist die Adler-Gruppe einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die sie nicht ohne Weiteres beeinflussen kann. Währungskontrollbestimmungen und Währungskursschwankun-

gen, etwa aufgrund der Aufhebung von Wechselkursanbindungen sowie sonstige Regelungen im Hinblick auf Auslandsinvestitionen, können die Geschäftsbeziehungen mit Produktions-, Handelspartnern und Lieferanten im Ausland behindern. Es könnte Adler nicht gelingen, Risiken, die sich aus Schwankungen der Währungskurse ergeben, über Währungssicherungsgeschäfte ganz oder teilweise abzusichern. Zu den Risiken in den Beschaffungsmärkten, insbesondere in Asien, gehören außerdem unsichere politische, soziale, volkswirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen. Die Einfuhr aus diesen Ländern kann durch Handelsbeschränkungen, durch den Erlass von Einfuhrquoten für Textilien und Bekleidung oder durch die Erhöhung von Zöllen beziehungsweise die Verschärfung von Zollbestimmungen maßgeblich gestört werden. Auch sonstige Rahmenbedingungen, die für Auslandsgeschäfte und -investitionen von Bedeutung sind, wie Infrastruktur, Fachkräfte und wirtschaftliche Stabilität, können sich verschlechtern. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe auswirken.

Risiken der Geschäftstätigkeit – Unternehmensbezogene Risiken

Die Adler-Gruppe ist abhängig von der jährlichen Entwicklung der Mode und von der Akzeptanz der angebotenen Bekleidungslinien durch den Markt. Die Adler-Gruppe könnte zukünftig nicht in der Lage sein, Trends vorherzusehen und darauf rechtzeitig zu reagieren.

Die Adler-Gruppe zielt mit ihrem Bekleidungsangebot speziell auf die Kundengruppe der über 45-Jährigen ab. Der Erfolg der Adler-Gruppe hängt von der Fähigkeit ab, weiterhin attraktive modische Kollektionen bzw. neue Produkte anzubieten, die den Geschmack sowie die Passform ihrer Kundenzielgruppe treffen. Dieses Risiko besteht insbesondere bei der Erschließung neuer internationaler Märkte. Das besondere Risiko der Fokussierung auf die spezielle Kundenzielgruppe der Adler-Gruppe besteht darin, aktuelle Modetrends, die in der Regel auf eine jüngere Kundenzielgruppe zugeschnitten sind, so umzusetzen, dass sie den speziellen Anforderungen der Kunden der Adler-Gruppe an die Passform entsprechen und den Geschmack der Kunden treffen. Zu diesem Zweck bietet die Adler-Gruppe verschiedene Bekleidungslinien an, die sich durch unterschiedlich starke Ausrichtung an aktuellen Trends, Passformen und speziellen Wünschen der Kundenzielgruppe auszeichnen. Es besteht das Risiko, dass einzelne oder mehrere dieser Bekleidungslinien nicht den Geschmack und den Bedarf der Kundenzielgruppe treffen und demgemäß von den Kunden nicht gekauft werden. Der im Zusammenhang mit der Beschaffung der Bekleidungslinien anfallende finanzielle und personelle Aufwand könnte somit ganz oder teilweise vergeblich sein. Nicht verkaufter Warenbestand könnte Abschreibungen zur Folge haben. Der Erfolg der Adler-Gruppe hängt außerdem davon ab, dass sie sich ändernde Wünsche und Anforderungen der Kunden rechtzeitig erkennt und die Kollektionen und Produktlinien hieran kurzfristig anpasst. Es ist nicht sichergestellt, dass dies der Adler-Gruppe immer bzw. in ausreichendem Maße gelingt. Sollte dies nicht gelingen, würden die Möglichkeiten der Adler-Gruppe, ihre Ware zu verkaufen, eingeschränkt und ihr Produktsortiment würde an Attraktivität verlieren. Erfolgreiche Kollektionen oder Bekleidungslinien können wesentlich niedrigere Verkaufszahlen und Margen sowie negative Auswirkungen auf die Nachfrage nach den nachfolgenden Kollektionen zur Folge haben. Dies könnte die Wettbewerbsposition, die Wachstumschancen und die Profitabilität der Adler-Gruppe erheblich beeinträchtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe haben.

Das künftige Wachstum der Adler-Gruppe wird von ihrer Fähigkeit abhängen, ihre Marktposition und ihren Kundenkreis zu halten bzw. erfolgreich zu erweitern.

Der Bekanntheitsgrad der Adler-Gruppe sowie die bestehenden Kundenbindungsprogramme, insbesondere in Form der Adler Kundenkarte, aber auch die Eigenmarken, stellen ein wesentliches Mittel sowohl für die Kundenbindung als auch für die Gewinnung von Neukunden dar. Kundenbindung kann neben Qualität, attraktiven Produkten und einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis vor allem durch attraktive Kundenbindungsprogramme erzielt werden. Mit wachsender Bekanntheit und Akzeptanz der Marke Adler können neue Kunden hinzugewonnen und Umsätze gesteigert werden. Durch attraktive Kundenbindungsprogramme ist auch eine Profilierung und Abgrenzung gegenüber Angeboten von Wettbewerbern möglich. Es besteht das Risiko, dass es der Adler-Gruppe nicht gelingt, ihre Kundenbasis zu halten oder erfolgreich zu erweitern. Die Kundenbindungsprogramme setzen erhebliche Ausgaben für Marketing und Werbung voraus. Die Adler-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, diese Mittel aufzuwenden. Darüber hinaus könnten die erheblichen Mittel, die die Adler-Gruppe für ihre Werbeträger zur Förderung des Bekanntheits- und Beliebtheitsgrads sowie der Kundenbindung aufwenden, nicht die erhoffte Wirkung entfalten. Es

besteht das Risiko, dass von der Adler-Gruppe engagierte Werbeträger von der Öffentlichkeit nicht mehr positiv wahrgenommen werden und sich dies negativ auf die von der Adler-Gruppe vertriebenen Waren auswirkt. Sollte es der Adler-Gruppe nicht gelingen, ihre bestehenden Kunden dauerhaft zu binden und neue Kunden hinzuzugewinnen, könnte sich dies erheblich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit und Verkaufszahlen der Adler-Gruppe auswirken. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe haben.

Die Adler-Gruppe ist Risiken aus der Bindung an externe Dienstleister bei der Warenbeschaffung ausgesetzt. Die Adler-Gruppe bezieht ihre Ware sowohl aus innereuropäischen Bezugsquellen von einer Vielzahl von Lieferanten als auch in erheblichem Umfang aus Asien. Auch wenn im innereuropäischen Bereich keine Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten bestehen, könnte der gleichzeitige Ausfall eines Großteils der innereuropäischen Lieferanten, beispielsweise aufgrund globaler ökonomischer und politischer Entwicklungen, die Geschäftstätigkeit der Adler-Gruppe beeinträchtigen. Der Adler-Gruppe könnte es nicht gelingen, die eintretenden Lücken im Warenbestand durch in ausreichendem Maße vorrätigen Warenbestand zu kompensieren. Dies könnte zu einem Kunden- und Umsatzverlust führen. Der Warenbezug aus Asien wird zu einem großen Teil über die MGB abgewickelt, so dass die Adler-Gruppe keinen unmittelbaren Einfluss auf den Einkauf dieser Ware hat. Die Adler-Gruppe ist daher darauf angewiesen, dass Einkauf sowie Lagerung und Transport der Ware durch die MGB ordnungsgemäß und termingerecht funktionieren. Störungen und Unterbrechungen dieser Prozesse können dazu führen, dass von der Adler-Gruppe benötigte Waren nicht rechtzeitig oder gar nicht zur Verfügung stehen. Im Zusammenhang mit der Abhängigkeit des Bekleidungseinzelhandels von der Saison und Witterung (siehe hierzu „*Die Geschäftstätigkeit der Adler-Gruppe unterliegt saisonalen Schwankungen und Witterungseinflüssen.*“) könnte verspätet erhaltene Ware nicht mehr verkäuflich sein. Dies könnte die Geschäftstätigkeit der Adler-Gruppe erheblich beeinträchtigen. Der Adler-Gruppe könnte es darüber hinaus nicht gelingen, vertragliche Mindesteinkaufsvolumina zu erfüllen, was Schadenersatzzahlungen oder die vorzeitige Kündigung des Vertrages durch MGB zur Folge haben könnte. Zwar wurde der Vertrag mit der MGB bis zum Jahr 2013 verlängert, dennoch ist nicht sichergestellt, dass der Warenbezug dauerhaft zu den bisherigen günstigen Lieferantenkonditionen erfolgen kann. Eine erhebliche Erhöhung der Lieferantenpreise durch die MGB könnte den Umsatz oder aber auch die Marge der Adler-Gruppe stark beeinträchtigen. Sollte die MGB als Abwicklungsstelle für die Warenbeschaffung aus Asien ausfallen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Adler-Gruppe diesen Ausfall nicht zeitnah und ohne erhebliche Mehrkosten ausgleichen kann. Es ist nicht sicher, dass die Adler-Gruppe über andere externe Dienstleister, Einkaufsagenten oder unmittelbar mit den jeweiligen Herstellern – jedenfalls nicht ohne erheblichen Kostenaufwand – eine Leistungsabwicklung erreichen kann, ohne dass es zu Lieferunterbrechungen, Qualitätsmängeln oder Kostensteigerungen verbunden mit entsprechenden Einbußen bei Umsatz und Margen kommt. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass künftig die Roherträge von Adler, z.B. durch steigende Baumwoll- bzw. Rohstoffpreise, Energiekosten und/oder Lohnkosten insbesondere in den Beschaffungsmärkten sinken. Adler könnte es nicht gelingen, diese Preiserhöhungen ganz oder teilweise an ihre Kunden weiter zu geben. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe haben.

Die Adler-Gruppe ist Risiken aus der Störung ihrer Warenwirtschaftssysteme oder der an einen externen Logistikdienstleister ausgelagerten Logistik ausgesetzt. Der Umschlag, die Aufarbeitung, Preisauszeichnung, das Finishing von Halbfertigprodukten, die Kommissionierung, die Distribution sowie der Transport der Waren mit eigenen und fremden Fahrzeugen werden national und international für die Adler-Gruppe zentral von der MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH („**MOTEX**“) durchgeführt. Bei MOTEX handelt es sich um eine ehemalige Tochtergesellschaft der Adler Modemärkte AG. Neben den allgemeinen Gefahren für die Logistik, die sich insbesondere aus Streiks oder Naturgewalten ergeben, die die Beförderung der Waren insbesondere zur See und in der Luft behindern und verzögern können, ergeben sich hieraus weitere Risiken für die Adler-Gruppe. Aufgrund der Ausgliederung der MOTEX aus der Adler-Gruppe hat die Adler-Gruppe keinen unmittelbaren Einfluss auf die Logistik und die Tätigkeit der MOTEX. Die Adler-Gruppe ist daher davon abhängig, dass MOTEX ihre vertraglichen Verpflichtungen einhält und die Waren der Adler-Gruppe termingerecht bearbeitet und ausliefert. Aufgrund der Ausgliederung der MOTEX steigt das Risiko, dass es aufgrund einer Diversifizierung des Kundenstammes von MOTEX zu Fehlern bei der Bearbeitung der Ware der Adler-Gruppe kommt. Im Zusammenhang mit der Abhängigkeit des Bekleidungseinzelhandels von der Saison und

Witterung (siehe hierzu „Die Geschäftstätigkeit der Adler-Gruppe unterliegt saisonalen Schwankungen und Witterungseinflüssen.“) könnte verspätet erhaltene Ware nicht mehr verkäuflich sein. Des Weiteren könnten zusätzliche Zölle oder Mautpflichten im In- und Ausland oder steigende Kraftstoffpreise die Inanspruchnahme von Logistikdienstleistungen verteuern. Eine Erhöhung der Kosten für diese Dienstleistungen könnte ferner dadurch eintreten, dass Wettbewerber der Adler-Gruppe oder sonstige Dritte für die Inanspruchnahme von Logistikdienstleistungen der MOTEX höhere Preise zu zahlen bereit sind. Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung der Logistikkette kann die Geschäftstätigkeit der Adler-Gruppe beeinträchtigen und sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe auswirken.

Die Adler-Gruppe ist dem Risiko von Betriebsstörungen und -unterbrechungen ausgesetzt.

Der Erfolg der Adler-Gruppe hängt im Wesentlichen vom effizienten und ungestörten Betrieb ihrer IT-Systeme ab. Da IT-Systeme in besonderem Maße für Schäden, Programmierfehler, Stromausfälle, Brände, Baumaßnahmen sowie ähnliche physische Einwirkungen anfällig sind, lässt sich eine Betriebsstörung oder -unterbrechung dieser Systeme nicht ausschließen. Auch eine Beeinträchtigung der IT-Systeme durch elektronische oder physische Angriffe Dritter oder Computerviren und ähnliche Störungen kann trotz bestehender elektronischer und physischer Sicherungssysteme nicht ausgeschlossen werden. Betriebsstörungen oder -unterbrechungen der IT-Systeme würden insbesondere die Bestellungen, die Lagerhaltung, die Zusammenarbeit mit den externen Logistikpartnern, den Online-Vertrieb und die Abrechnung in den Adler Modemärkten stark beeinträchtigen. Hierdurch könnte es zu Lücken im Warenbestand der Adler-Gruppe sowie zu Verzögerungen oder Ausfällen bei der Auslieferung von Waren aus dem Online-Vertrieb kommen. In der Folge könnte die Adler-Gruppe nicht in der Lage sein, das erforderliche Warenangebot in den Adler Modemärkten vorrätig zu halten oder bestehende Lieferverpflichtungen zu erfüllen. Dies könnte zu einem Kunden- und Umsatzverlust führen. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe haben.

Die Wachstumsstrategie der Adler-Gruppe könnte scheitern oder langsamer verlaufen als geplant. Die Adler-Gruppe könnte insbesondere weder in der Lage sein, weiter organisch zu wachsen, noch andere Unternehmen zu übernehmen und erfolgreich zu integrieren.

Die Adler-Gruppe plant den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit vorwiegend im Inland, mittelfristig aber auch im Ausland. Der Adler-Gruppe könnte es nicht gelingen, ihre Marktanteile durch organisches Wachstum auszubauen oder der Ausbau könnte sich verzögern. Darüber hinaus könnte es der Adler-Gruppe auch nicht gelingen, den Ausbau durch den Zukauf anderer Unternehmen bzw. den Erwerb geeigneter Flächen zu adäquaten Konditionen zu erreichen. Die Adler-Gruppe sieht die Übernahme anderer Unternehmen als eine Möglichkeit zum Ausbau ihrer Marktposition an. Bei der Übernahme von Unternehmen steht die Adler-Gruppe mit anderen Unternehmen in Konkurrenz, die sich als finanzstärker erweisen könnten oder auf andere Weise eine stärkere Verhandlungsposition einnehmen könnten als die Adler-Gruppe. Die Adler-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, Unternehmen, die für eine Übernahme in Betracht kommen, zu identifizieren oder angemessene Übernahmbedingungen zu vereinbaren. Der Adler-Gruppe könnte es nicht gelingen, die übernommenen Unternehmen erfolgreich zu betreiben. Die Adler-Gruppe könnte den Modegeschmack im Ausland nicht treffen. Dies könnte die Finanzierung der übernommenen Unternehmen und des weiteren Wachstums von Adler gefährden. Der Adler-Gruppe könnte es darüber hinaus nicht gelingen, die übernommenen Unternehmen erfolgreich in den Konzern zu integrieren und die angestrebten Synergien zu nutzen. Die Integration von Unternehmen birgt eine Reihe von Risiken, wie etwa die Integration der Produktions- und Vertriebsabläufe sowie des Personals, unvorhergesehene Kosten sowie die Beeinträchtigung des bisherigen Geschäfts. Adler konzentriert sich überwiegend auf Großflächenkonzepte, d.h. die Fläche der Adler Modemärkte beträgt in der Regel mehr als 1000 m². Die Adler Modemärkte liegen zumeist außerhalb des Stadtkerns, enthalten aber trotzdem generell ein innenstadtrelevantes Warensortiment. Es könnte Adler nicht gelingen, die hierfür erforderlichen Genehmigungen in ausreichendem Umfang zu erhalten. Ein in der Folge verstärkter Ausbau des Filialnetzes in den Innenstädten könnte von den Kunden der Adler-Gruppe nicht angenommen werden. Dies könnte das Wachstum der Adler-Gruppe beeinträchtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe haben.

Der Ausbau der Verkaufsflächen ist mit hohem finanziellen Aufwand und Unsicherheiten im Hinblick auf die zukünftige Profitabilität verbunden.

Die Adler-Gruppe plant, ihr Filialnetz im In- und Ausland auszubauen. Damit steigt auch das Absatzrisiko. Fehleinschätzungen bei der Planung,

der Bewertung der Standortattraktivität, des Kundenpotenzials und des daraus resultierenden tatsächlichen Verkaufspotenzials eines neuen Adler Modemarkts können nicht ausgeschlossen werden. Durch einen geringeren Abverkauf als erwartet kann ein Warenüberhang entstehen, der einen Umsatzrückgang zur Folge hätte. Die Eröffnung neuer Modemärkte erfordert weiterhin einen erhöhten Investitionsaufwand und erhöht die laufenden Kosten für Miete und Personal. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass neue Adler Modemärkte nur unter Inkaufnahme eines zu hohen Mietzinses eröffnet werden können. Dies könnte sich nachteilig insbesondere auf das Ergebnis und die Liquidität von Adler auswirken. Es ist zudem nicht gesichert, dass die neuen Adler Modemärkte profitabel betrieben werden können. Insofern birgt die Expansionsstrategie der Adler-Gruppe ein erhöhtes unternehmerisches Risiko. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe haben.

Fehlerhafte Ware könnte die Marktakzeptanz der Ware der Adler-Gruppe beeinträchtigen und Ersatzansprüche gegen die Adler-Gruppe zur Folge haben. Die Kundenzielgruppe von Adler legt hohen Wert auf qualitativ hochwertige Ware. Die Waren der Adler-Gruppe könnten mit Fehlern behaftet bzw. mangelhaft sein, was zu einer Beeinträchtigung ihrer Marktakzeptanz und damit auch des Absatzes der Waren führen könnte. Bei gehäuftem Auftreten von Mängeln könnte das Ansehen der Produkte der Adler-Gruppe insbesondere aufgrund der Qualitätsanforderungen der Kunden Schaden nehmen, was zu wesentlichen Umsatzeinbußen führen könnte. Die Gesellschaft bezieht ihre Produkte ausschließlich von externen Herstellern. Qualitätsmängel an den bezogenen Produkten könnten für die Adler-Gruppe auch aufgrund der Auslagerung der gesamten Logistik (siehe unter „*Die Adler-Gruppe ist Risiken aus der Bindung an externe Dienstleister bei der Warenbeschaffung ausgesetzt.*“ und „*Die Adler-Gruppe ist Risiken aus der Störung ihrer Warenwirtschaftssysteme oder der an einen externen Logistikdienstleister ausgelagerten Logistik ausgesetzt.*“) nicht immer früh genug erkennbar und zu beheben sein, insoweit ist die Adler-Gruppe auch von den Qualitätskontrollen ihrer Lieferanten abhängig. Zwar können bei Mängeln der von Zulieferern bezogenen Produkte Regressansprüche bestehen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Adler-Gruppe aufgrund vertraglicher Vereinbarungen bei Zulieferern nicht in vollem Umfang Regress nehmen kann oder etwaige ihr gegen ihre Zulieferer oder sonstige Dritte zustehende Regressansprüche aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen nicht oder nicht vollständig durchsetzen kann. Insbesondere Serienfehler oder fortlaufende Qualitätsmängel könnten die Reputation der Produkte der Adler-Gruppe nachhaltig schädigen. Dieser Schaden ist nicht zwangsläufig in vollem Umfang ersatzfähig. Der Adler-Gruppe könnte es nicht gelingen, die mit der fehlerhaften Ware einhergehenden Umsatz- und Reputationsverluste durch anderweitige Maßnahmen zu kompensieren. Hierdurch könnte die Gewinnung von Neukunden stagnieren und bereits gewonnene Kunden könnten sich anderen Wettbewerbern zuwenden, was einen Verlust von Marktanteilen zur Folge haben könnte. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Adler-Gruppe im Falle der Fehlerhaftigkeit der Ware Produkthaftungs-, Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen ausgesetzt sein wird. Derartige Ansprüche könnten die Adler-Gruppe mit erheblichen Kosten belasten, soweit sie nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungsverträge gedeckt sind (siehe unter „*Der für die Adler-Gruppe bestehende Versicherungsschutz könnte nicht ausreichend sein.*“). Besteht der Mangel an sämtlichen Ausfertigungen eines Artikels, so kann er einen Rückruf der bereits verkauften Ware erfordern und somit erhebliche Kosten verursachen. Die Verwendung rechtlich unzulässiger Chemikalien, auch wenn sie ohne Vorsatz seitens der Gesellschaft eingesetzt werden, könnte zudem (straf-)rechtliche Sanktionen, insbesondere erhebliche Geldbußen und/oder produkthaftungsrechtliche Schadenersatzansprüche gegen die Adler-Gruppe begründen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass hierfür in ausreichendem Maße Rückstellungen gebildet wurden oder hierfür gebildete Rückstellungen ausreichen, vor allem wenn Folgeschäden bei Kunden eintreten sollten, deren Höhe den Wert der von der Adler-Gruppe vertriebenen Produkte deutlich übertreffen. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe haben.

Die Einlösung eines erheblichen Teils oder sogar aller ausstehenden Rabatt-Ansprüche innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes könnte sich erheblich negativ auf die Liquiditätslage der Adler-Gruppe auswirken. Kunden, die im Besitz einer Adler-Kundenkarte sind, können beim Kauf von Adler-Produkten einen Rabatt-Anspruch in Höhe von 3% auf den Einkaufswert erwerben, wenn die Kunden die Adler-Kundenkarte beim Einkauf vorlegen. Den gutgeschriebenen Rabatt-Anspruch können die Kunden wahlweise als Rabatt beim nächsten Einkauf einlösen oder sich den Betrag in bar auszahlen lassen. Erworbene Rabatt-Ansprüche verfallen am 31. Dezember des auf

den Kauf folgenden Kalenderjahres. Aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungswerte geht die Gesellschaft davon aus, dass nicht alle Kunden ihre Rabatt-Ansprüche einlösen und sich die Einlösung der genutzten Rabattansprüche über einen längeren Zeitraum verteilt. Eine Einlösung eines erheblichen Teils oder sogar aller ausstehenden Rabatt-Ansprüche innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes könnte sich daher erheblich negativ auf die Liquiditätssituation der Adler-Gruppe auswirken.

Die Geschäftstätigkeit der Adler-Gruppe unterliegt saisonalen Schwankungen und Witterungseinflüssen. Der Umsatz, das Ergebnis wie auch der Finanzierungsbedarf der Adler-Gruppe unterliegen saisonalen Schwankungen. So liegen die Umsätze und das Ergebnis im zweiten Halbjahr, insbesondere im vierten Quartal, aufgrund des Verkaufs der Winterware mit durchschnittlich höherem Verkaufspreis pro Produkt regelmäßig höher als in den anderen Quartalen. Weiterhin enthält das Sortiment in den Frühjahrs- und Sommermonaten einen vergleichsweise höheren Anteil an preiswerteren Produkten wie T-Shirts. Aufgrund der saisonalen Nachfrage nach Bekleidung bestehen bei der Adler-Gruppe Wareneingangsspitzen und damit ein erhöhter Finanzierungsbedarf in den Monaten Februar und März sowie August und September. Durch die Vereinbarung von langfristigen, zum Teil erst nach dem Verkauf der Ware liegenden Zahlungszielen versucht Adler, Spitzen im Finanzierungsbedarf abzumildern und damit auch ihre Liquidität zu steuern. Dennoch können diese Schwankungen zu erheblichen unterjährig Beeinträchtigungen des Ergebnisses führen, insbesondere kann ein negatives Ergebnis vor allem im ersten Quartal eines Geschäftsjahres nicht ausgeschlossen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass sich diese Effekte künftig verstärken. Hinzu kommt, dass die Witterung den Bekleidungs Einzelhandel stark beeinflussen kann. Während die Verbraucher sich früher witterungsunabhängig jeweils zu Saisonbeginn mit neuer Ware eingekleidet haben, ist heute eine klare Tendenz der Verbraucher zum Spontankauf erkennbar. Die Verbraucher erwarten heute ein der Witterung entsprechendes Sortiment. So werden in einem warmen Herbst weiterhin Sommerwaren nachgefragt, während ein später Wintereinbruch eine Nachfrage nach Winterware bis ins Frühjahr hinein bewirken kann. Dies verringert die Planbarkeit für die Warenhaltung und führt zu den Risiken einer witterungsbedingt fehlerhaften Einkaufspolitik und Lagerhaltung. Die Umsätze und Ergebnisse einzelner Quartale sind auf dieser Grundlage nur eingeschränkt miteinander vergleichbar. Sie erlauben auch keine zuverlässigen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung der Ergebnisse und können nicht additiv zur Hochrechnung des Jahresergebnisses verwendet werden. Die Abweichung von prognostizierten Quartalergebnissen kann auch zu einer hohen Volatilität des Börsenkurses der Adler Modemärkte AG führen. Dies könnte sich negativ auf die Liquiditätssituation und die Refinanzierungsmöglichkeiten der Adler-Gruppe auswirken und damit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe haben.

Die Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher, sozialer und anerkannter ethischer bzw. sonstiger Standards durch die Hersteller von durch die Adler-Gruppe vertriebenen Produkten könnte die öffentliche Wahrnehmung und das Ansehen der Adler-Gruppe negativ beeinflussen bzw. schädigen. Die Adler-Gruppe bezieht einen erheblichen Teil der von ihr angebotenen Waren aus Niedriglohnländern in Asien, unter anderem aus sogenannten Freien Exportzonen, die den dort ansässigen Unternehmen Privilegien und Vergünstigungen, wie beispielsweise Zoll- und Steuererlasse sowie verschiedene Subventionen, bieten. Die Produktion in diesen Ländern ist durch intensive Handarbeit unter massivem Personaleinsatz und unter hohem Zeit- und Preisdruck geprägt. Die Arbeitsbedingungen und Sozialstandards für die Arbeitnehmer weichen erheblich von denen für europäische Arbeitnehmer ab und werden teilweise von Nichtregierungsorganisationen wie der International Labour Organisation (ILO) bemängelt. Eine Einführung von akzeptablen einheitlichen Arbeitsbedingungen und Sozialstandards wird durch unterschiedliche Rechtssysteme, politische und kulturelle Faktoren erschwert. Zwar lässt sich die Adler-Gruppe von einigen ihrer Lieferanten zusichern, dass die verwendeten Textilien in ökologischer Hinsicht einem Standard wie beispielsweise dem „Öko-Tex-Standard 100“ entsprechen und dass die gelieferte Ware weder durch ausbeuterische, gesundheitsschädigende oder sklavenartige Kinderarbeit noch durch Zwangsarbeit oder ausbeuterische oder sonst die Menschenwürde verletzende Gefängnisarbeit hergestellt worden ist. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass trotz der gesetzten Standards, welche insbesondere durch die Zwischenschaltung von MGB gesichert werden sollen, Hersteller ihre Produktion von Waren, die durch die Adler-Gruppe vertrieben werden, unter Einsatz von Kinder- und Zwangsarbeit und ausbeuterischen Methoden sowie unter Verletzung ökologischer Standards und Vorschriften betreiben. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass von Adler beschäftigte Dienstleister, wie z.B. Reinigungsfirmen, den arbeitsrechtlichen, ethischen, sozialen

und ökologischen bzw. den Standards der Business Social Compliance Initiative („**BSCI Standards**“) im Zusammenhang mit der Beschäftigung ihrer Mitarbeiter nicht Rechnung tragen. Die Verbraucher sind für die Verletzung ethischer, sozialer und ökologischer Standards bei der Herstellung von Konsumgütern zunehmend sensibilisiert und berücksichtigen diese bei ihrer Kaufentscheidung. Solche Umstände könnten sich daher unabhängig von einer möglichen Erkennbarkeit und Einflussnahme für die Adler-Gruppe zum einen erheblich negativ auf den Absatz der betreffenden Waren auswirken und zum anderen die öffentliche Wahrnehmung der Adler-Gruppe nachhaltig negativ beeinflussen und sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe auswirken.

Unerwartet hohe Steigerungen der tariflichen Entgelte in der Einzelhandelsbranche könnten erheblich negative Auswirkungen auf das Lohn- und Gehaltsgefüge bei Adler haben. Adler hat für alle ihre in Deutschland beschäftigten Mitarbeiter mit der Gewerkschaft ver.di einen Ergänzungsstarifvertrag (Haustarifvertrag) abgeschlossen. Dieser Haustarifvertrag sieht vor, dass die von Adler an ihre Mitarbeiter zu zahlenden Entgelte in den Jahren 2011 und 2012 im Umfang von 50% entsprechend den nach dem Einzelhandelstarifvertrag für Bayern vorgesehenen Tarifentgelterhöhungen zu erhöhen sind. Ab 2013 orientieren sich Lohnerhöhungen an dem Einzelhandelstarifvertrag für Nordrhein-Westfalen. Sollte der jeweils in Bezug genommene Flächentarifvertrag Entgeltsteigerungen in einer von der Gesellschaft nicht erwarteten Höhe vorsehen, könnte sich dies erheblich negativ auf das Lohn- und Gehaltsgefüge und somit auch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe auswirken.

Der künftige Erfolg der Adler-Gruppe ist von Führungskräften und weiteren qualifizierten Mitarbeitern abhängig. Der Erfolg der Adler-Gruppe hängt wesentlich von Führungskräften und weiteren qualifizierten Mitarbeitern ab, insbesondere von den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft. Das geplante Wachstum und der erfolgreiche Betrieb der Adler Modemärkte erfordert qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter. Es besteht ein Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Führungskräfte und weitere qualifizierte Mitarbeiter könnten zu konkurrierenden Unternehmen wechseln oder eine eigene Gesellschaft gründen und auf diese Weise in Konkurrenz zur Adler-Gruppe treten. Gelingt es der Adler-Gruppe nicht, qualifiziertes Personal zu halten, weiteres qualifiziertes Personal zu gewinnen oder bestehendes Personal weiter zu entwickeln, könnte die Gesellschaft Probleme bei der Erreichung ihrer strategischen und wirtschaftlichen Ziele haben. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe haben.

Die Adler-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihre internen Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen sowie das Rechnungswesen angemessen weiterzuentwickeln oder dem Wachstum anzupassen. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der internen Organisationsstrukturen und Managementprozesse, die der organisatorischen Neustrukturierung der Adler-Gruppe sowie dem bisherigen und dem geplanten weiteren Wachstum der Adler-Gruppe Rechnung trägt, stellt an die Gesellschaft hohe Anforderungen und bindet erhebliche Managementressourcen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Finanzen (einschließlich Buchhaltung und Controlling, Rechtswesen und interne Revision) sowie Investor Relations. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Adler-Gruppe den gesteigerten Anforderungen insbesondere an das gemäß § 91 AktG nach dem Formwechsel nunmehr zwingend notwendige Risikokontrollsystem nicht in ausreichender Weise oder nicht in angemessener Zeit nachkommen kann und es daher in den genannten Bereichen zu Versäumnissen und Fehlentwicklungen kommt, die nicht rechtzeitig erkannt werden und somit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe haben. Auch die aus der geplanten Börsennotierung resultierenden Publizitäts- und Folgepflichten werden an das Finanz- und Rechnungswesen der Adler-Gruppe erhöhte Anforderungen stellen. Eine Verletzung von Melde- und Zulassungsfolgepflichten könnte sich, auch aufgrund eines daraus resultierenden Vertrauensverlustes der Investoren, erheblich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Adler Modemärkte AG auswirken. Gelingt es der Gesellschaft nicht, Lücken oder Mängel ihres Risikoüberwachungs- oder Risikomanagementsystems rechtzeitig zu erkennen oder ein angemessenes System rechtzeitig zu implementieren, könnte es zu unternehmerischen oder administrativen Fehlentwicklungen oder Fehlentscheidungen kommen. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe haben.

Der für die Adler-Gruppe bestehende Versicherungsschutz könnte nicht ausreichend sein. Die Adler-Gruppe verfügt im Rahmen vereinbarter Deckungshöchstsummen über

Versicherungsschutz für verschiedene mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken, die jedoch aus Sicht der Gesellschaft marktüblichen vertraglich definierten Haftungsausschlüssen unterliegen. Die Adler-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Die Gesellschaft kann jedoch nicht gewährleisten, dass der Adler-Gruppe keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Der Adler-Gruppe könnten Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht. Eine Vielzahl von Schadensfällen oder eintretende Großschäden könnten die zu zahlenden Versicherungsprämien erhöhen. Es ist nicht gewährleistet, dass die Adler-Gruppe auch in Zukunft die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen ausreichend versichern kann. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe haben.

Die Adler-Gruppe ist Risiken aus Zinsänderungen ausgesetzt, die das Ergebnis der Adler-Gruppe belasten könnten. Auch wenn sich die Adler-Gruppe derzeit nur in sehr geringem Umfang durch Fremdkapital finanziert, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie sich künftig in größerem Umfang als bislang durch Kredite oder Darlehen finanziert, die ganz oder teilweise variabel zu verzinsen sind. Zwar können durch den Einsatz sogenannter Zinsswaps Zinsänderungsrisiken abgesichert werden. Soweit allerdings keine Absicherung erfolgt, könnten sich Zinsänderungen nachteilig auf die Höhe der Zinszahlungen für bestehende Schulden und die Kosten für Refinanzierungen dieser Schulden auswirken. Auch können Verluste im Zusammenhang mit Zinsswaps entstehen, die entsprechend zu bilanzieren sind. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte das Ergebnis der Adler-Gruppe beeinträchtigen und sich somit erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe auswirken.

Die Adler-Gruppe ist Risiken aus dem Einsatz von Fremdmarken ausgesetzt, die das Ergebnis der Adler-Gruppe belasten könnten. Neben ihren Eigenmarken bietet Adler seit dem Jahr 2010 in bestimmten Adler Modemärkten vermehrt Fremdmarken, wie z.B. s.Oliver, Tom Tailor, Street One, Cecil, Mexx und OneTouch an. Es könnte Adler nicht gelingen, Fremd- und Eigenmarken in einem angemessenen Verhältnis zueinander zu verkaufen. Entscheiden sich die Kunden vermehrt für einen Kauf der Eigenmarken von Adler, könnten die Inhaber der jeweiligen Fremdmärke eine weitere Zusammenarbeit mit Adler ablehnen und so die Attraktivität der Adler Modemärkte beeinträchtigen. Kaufen die Kunden in verstärktem Umfang Fremdmarken, könnte dies geringere Margen für Adler zur Folge haben. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte das Ergebnis der Adler-Gruppe beeinträchtigen und sich somit erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe auswirken.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Die Adler-Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit Mietverträgen der Adler Modemärkte ausgesetzt. Die Adler-Gruppe hat die ganz überwiegende Zahl ihrer Adler Modemärkte angemietet. Die diesbezüglichen Mietverträge sehen in der Regel langfristige Laufzeiten vor. Aus diesem Grund könnte es der Adler-Gruppe nicht möglich sein, unrentable Standorte kurzfristig und zu akzeptablen Kosten zu schließen oder zu verlegen. Möglicherweise könnte die Adler-Gruppe daher langfristig an unrentable Standorte gebunden sein oder diese nur gegen erhebliche Ausgleichszahlungen aufgeben können. Der Mietzins für die angemieteten Verkaufsflächen ist regelmäßig an den Verbraucherpreisindex gekoppelt. Ein Anstieg des Verbraucherpreisindex führt zu Anpassungen der bestehenden Mietverträge und einer Erhöhung des von Adler zu zahlenden Mietzinses. Daneben könnte die Anhebung des generellen Mietniveaus bei Neuabschlüssen von Mietverträgen höhere als die eingeplanten Kosten zur Folge haben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass sich Vermieter durch die Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft, oder durch die Eigentümerwechsel bei Adler im Vorfeld bzw. im Zuge des Börsengangs veranlasst sehen, Mietsicherheiten einzufordern, auf die sie bislang verzichtet haben. Dies könnte sich negativ auf die Liquidität bzw. das Ergebnis der Adler-Gruppe auswirken. Ferner könnte sich an einzelnen Standorten der Adler-Gruppe ein genereller Rückgang des Mietzinsniveaus ergeben. Je nach Standort, Vermieter und Mietvertragsgestaltung könnte die Adler-Gruppe diesen Mietverfall möglicherweise nicht in Form einer Vertragsanpassung bzw. Mietreduzierung nutzen. Dies könnte Kosteneinsparungen der Adler-Gruppe verhindern und sich somit negativ auf die Wettbewerbssituation und die Ertragslage der Adler-Gruppe auswirken. Ferner trifft die Adler-Gruppe in einigen Mietverträgen hinsichtlich des Mietobjektes eine umfassende Instandhaltungs- und Instandsetzungspflicht. Dies könnte für die Adler-Gruppe weitreichende und schwer

kalkulierbare Reparaturkosten zur Folge haben. Ferner ist nicht auszuschließen, dass einige der Mietverträge wegen Verletzung des gesetzlichen Schriftformerfordernisses oder wegen der Eigentümerwechsel bei Adler im Vorfeld bzw. im Zuge des Börsengangs vor Ablauf der beabsichtigten Laufzeit durch den Vermieter kündbar sind. Die Adler-Gruppe könnte infolge von Kündigungen somit gezwungen sein, eine Reihe von Standorten kurzfristig aufzugeben. Dies betrifft insbesondere einen Standort, an dem der Vermieter den mit Adler bestehenden Mietvertrag bereits mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 gekündigt hat und könnte mit erheblichen Einbußen bei den Umsatz- sowie Kundenzahlen verbunden sein. Überdies hat die Adler-Gruppe vielfach an den angemieteten Adler Modemärkten bauliche Veränderungen vorgenommen, bezüglich derer bei Beendigung des Mietverhältnisses Rückbauverpflichtungen bestehen. Im Falle der Beendigung des Mietverhältnisses könnte dies zu erheblichen Kosten für die Adler-Gruppe führen. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe haben.

Bestehende oder zukünftige Einfuhrbeschränkungen für Waren aus Beschaffungsmärkten der Adler-Gruppe könnten den Wareneinkauf der Adler-Gruppe erschweren. Die Adler-Gruppe bezieht einen wesentlichen Teil ihrer Waren aus Asien. Die EU hat in der Vergangenheit zur Stärkung bestimmter Industriesektoren innerhalb der EU Importquoten für bestimmte Produkte aus bestimmten Ländern außerhalb der EU eingeführt. Die Gesellschaft kann nicht ausschließen, dass bestehende oder zukünftige Einfuhrbeschränkungen für Waren aus den Beschaffungsmärkten der Adler-Gruppe zu Beschränkungen oder erhöhten Kosten (zum Beispiel durch Zölle oder kostenintensive Ersatzbeschaffungen) bei dem Einkauf der Waren außerhalb der EU führen. Solche Einfuhrbeschränkungen könnten erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe haben.

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Adler-Gruppe und ihren Kunden sind durch für eine Vielzahl von Verträgen konzipierte Bestimmungen ausgestaltet. Einzelne Fehler in der Gestaltung dieser Bestimmungen könnten daher eine Vielzahl von Rechtsbeziehungen betreffen. Die Adler-Gruppe hat Vertragsbeziehungen zu einer Vielzahl von Kunden. Insbesondere beim Online-Vertrieb und bei den Kundenbindungsprogrammen erfolgt die vertragliche Ausgestaltung häufig durch den Einsatz von für eine Vielzahl von Fällen bestimmter Bedingungen. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Bestimmungen hierbei fehlerhaft bzw. die im Rahmen von Kundenbindungsprogrammen eingeholten Einwilligungen in die Datennutzung unwirksam sind. Angesichts der Vielzahl der Kundenbeziehungen kann dies zu erheblichen negativen rechtlichen Konsequenzen für die Adler-Gruppe führen. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe haben.

Das Compliance-System und die Überwachungsmöglichkeiten der Adler-Gruppe sind möglicherweise nicht ausreichend, um Gesetzesverletzungen zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken oder Schädigungen durch Wirtschaftskriminalität zu verhindern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter oder Beauftragte der Adler-Gruppe bei Vertragsverhandlungen Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung gewährt haben oder gewähren oder vergleichbare unlautere Geschäftspraktiken angewendet haben oder anwenden. Es kann außerdem nicht ausgeschlossen werden, dass die im Rahmen von Kundenbindungsprogrammen erworbenen Kundendaten in einer Weise verwendet wurden bzw. Dritten zur Kenntnis gelangt sind, die den Bestimmungen zum Datenschutz widerspricht. Adler könnte Zölle nicht rechtzeitig gezahlt haben oder künftig nicht rechtzeitig zahlen. Es kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden, dass Adler Waren unter Verstoß gegen die Verordnung zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes (Außenwirtschaftsverordnung, die „AWV“) in die EU eingeführt hat oder künftig unter Verstoß gegen die AWV einführen wird. Dies könnte rechtliche Sanktionen, wie z.B. Geldbußen, gegen die Adler-Gruppe, ihre Organmitglieder und/oder Mitarbeiter sowie die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch Dritte zur Folge haben und zudem die Reputation der Adler-Gruppe erheblich beeinträchtigen. Das Compliance-System und die Überwachungsmöglichkeiten der Adler-Gruppe könnten nicht ausreichen, um derartige Gesetzesverletzungen zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter der Adler-Gruppe die Gesellschaft durch Wirtschaftskriminalität (Fraud) schädigen. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe haben.

Die Adler-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihr geistiges Eigentum angemessen zu schützen. Für ihren geschäftlichen Erfolg ist die Adler-Gruppe auf den Schutz ihres geistigen Eigentums, in erster Linie ihrer Markenrechte, angewiesen. Falls es der Adler-Gruppe nicht gelingen sollte, ihre Schutzrechte in ihrem Bestand zu verteidigen, könnte dies das Geschäftsmodell der Adler-Gruppe, das auf einem differenzierten Markenauftritt beruht, und damit auch ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Umsatzentwicklung erheblich beeinträchtigen, da die Kundenbindung und die Attraktivität von Adler für Neukunden auch von der Bekanntheit und Akzeptanz ihrer Marken abhängen. Es ist auch nicht auszuschließen, dass die Markenrechte der Adler-Gruppe durch Dritte verletzt werden. Die Adler-Gruppe hat an verschiedene Unternehmen Lizenzen an ihren Marken vergeben. Die Lizenzverträge sehen regelmäßig vor, dass die Lizenznehmer die hergestellten und mit der lizenzierten Marke gekennzeichneten Waren ausschließlich an von der Adler-Gruppe vermittelte Abnehmer oder an die Adler-Gruppe selbst liefern. Die Marken könnten beispielsweise verletzt werden, falls die Lizenznehmer die Waren an nicht vermittelte Abnehmer liefern oder trotz Beendigung des Lizenzvertrags die Marken weiterhin verwenden. Die Adler-Gruppe kann ferner nicht ausschließen, dass sie Opfer von Produktpiraterie wird und sich hiergegen aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen nicht wirksam verteidigen kann. Insbesondere könnte der geschäftliche Erfolg der Adler-Gruppe beeinträchtigt werden, wenn sie Verletzungen ihres geistigen Eigentums nicht oder nicht früh genug erkennt. Produktpiraterie könnte sich negativ auf die Absatzzahlen der Adler-Gruppe in den betroffenen Absatzmärkten auswirken und darüber hinaus das Ansehen ihrer Marken verwässern und damit negativ beeinflussen. Weiterhin kann die Durchsetzung oder Verteidigung der Marken beträchtliche Kosten verursachen und in einem hohen Maße Management-Ressourcen binden. Die Adler-Gruppe lässt zwar ihre bedeutenden Marken durch das Unternehmen Thomson CompuMark europaweit überwachen. Im Rahmen dessen informiert Thomson CompuMark die Adler-Gruppe über neu angemeldete Marken Dritter, die möglicherweise die Marken der Adler-Gruppe verletzen. Dennoch könnten die von der Adler-Gruppe getroffenen Maßnahmen möglicherweise nicht ausreichen, um die Verletzung ihrer Markenrechte zu verhindern. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe haben.

Die Adler-Gruppe könnte geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen. Die Adler-Gruppe könnte ihrerseits geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen. Die Adler-Gruppe hat mit zahlreichen Unternehmen Abgrenzungs- und Vorrechtsvereinbarungen geschlossen, die unter anderem die Benutzung verschiedener Marken der Adler-Gruppe zum Gegenstand haben. Es kann beispielsweise nicht ausgeschlossen werden, dass die Adler-Gruppe diese Abgrenzungs- und Vorrechtsvereinbarungen und damit auch Markenrechte Dritter verletzt. Die Adler-Gruppe nimmt aktuelle Modetrends auf und setzt diese in ihren Bekleidungslinien in an die Erwartungen ihrer Kundenzielgruppe angepasster Form um. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass von der Adler-Gruppe vertriebene Waren Schutzrechte Dritter, insbesondere Geschmacksmusterrechte oder Markenrechte verletzen. Folgen solcher Verletzungen können insbesondere Ansprüche auf Unterlassung, Auskunft, Schadenersatz sowie Beseitigung und/oder Vernichtung der von der Adler-Gruppe vertriebenen Produkte sein. Konsequenz daraus wäre, dass die Adler-Gruppe bereits erworbene Ware vom Markt nehmen oder erhebliche Mittel in den Erwerb einer Lizenz investieren müsste. Dies wiederum könnte die Geschäftstätigkeit beeinträchtigen und zu Umsatzeinbußen und Verringerung der Margen führen. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die geplante und für den weiteren geschäftlichen Erfolg erforderliche Weiter- und Neuentwicklung von Produkten künftig durch Eigentumsrechte Dritter beeinträchtigt wird. Der Eintritt eines oder mehrerer der genannten Risiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe auswirken.

Die Adler-Gruppe ist wettbewerbsrechtlichen Risiken ausgesetzt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Adler-Gruppe bereits gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, insbesondere des Kartell- und Vergaberechts, verstoßen hat oder künftig verstößt oder dass derartige Anschuldigungen von Dritten – berechtigt oder unberechtigt – erhoben werden. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber oder Kunden der Adler-Gruppe den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, Absprachen mit Wettbewerbern oder andere wettbewerbsrechtlich relevante Verhaltensweisen vorwerfen. In der Folge könnten Untersuchungen von Wettbewerbs- oder Strafverfolgungsbehörden eingeleitet, straf- oder ordnungsrechtliche Sanktionen, wie z.B. Bußgelder, verhängt werden und die Adler-Gruppe zur Zahlung von Schadenersatz verpflichtet sein. Auch besteht das Risiko einer strafrechtlichen Verfolgung der betroffenen Mitarbeiter der Adler-Gruppe. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass sich etwaige Ermittlungen

von Wettbewerbs- oder Strafverfolgungsbehörden negativ auf die Reputation der Adler-Gruppe auswirken. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe haben.

Die Adler-Gruppe könnte Steuernachforderungen, Nachforderungen von Sozialversicherungsabgaben, Belastungen aus Zusagen zur betrieblichen Altersvorsorge für vergangene Zeiträume oder Rückforderungen von staatlichen Zuschüssen ausgesetzt sein.

Die Adler-Gruppe unterliegt regelmäßigen Prüfungen durch das Finanzamt und die Sozialversicherungsträger. Obwohl die Gesellschaft der Auffassung ist, dass sämtliche Gesellschaften der Adler-Gruppe ihre Steuererklärungen stets vollständig und richtig abgegeben und Steuern in der jeweils geschuldeten Höhe entrichtet bzw. ihre Sozialversicherungsbeiträge ordnungsgemäß abgeführt haben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund einer unterschiedlichen Betrachtungsweise von Sachverhalten seitens der Finanzverwaltungen – insbesondere im Nachgang zu Außenprüfungen der Steuerbehörden – bzw. Sozialversicherungsträgern zu entsprechenden Nachforderungen sowie Zinszahlungen aus Nachforderungen kommen kann. Die Struktur der Adler-Gruppe hat sich in den vergangenen Jahren verändert, insbesondere wurden Tochtergesellschaften an der Adler-Gruppe nahe stehende Personen verkauft bzw. von diesen erworben. Ferner wurde ein zwischen der Gesellschaft (als beherrschtem Unternehmen) und der früheren Gesellschafterin, der AMODA GmbH (als herrschendem Unternehmen), abgeschlossener Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 beendet. Darüber hinaus bestanden bzw. bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaften der Adler-Gruppe und dieser nahe stehenden Personen. Da diese strukturellen Veränderungen und die Verrechnungen der Leistungen zwischen Gesellschaften der Adler-Gruppe sowie zwischen den Gesellschaften der Adler-Gruppe und diesen nahe stehenden Personen noch nicht vollständig seitens der Finanzverwaltung steuerlich geprüft wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund einer unterschiedlichen Bewertung dieser Restrukturierungsvorgänge bzw. Leistungsverrechnungen seitens der Finanzverwaltung zu Steuernachforderungen, Erhebung steuerlicher Nebenleistungen (z.B. Zinsen) und/oder künftig zu einer höheren Steuerbelastung als bislang erwartet kommen kann. Darüber hinaus kann die Gesellschaft nicht ausschließen, dass Belastungen aus von ihr in der Vergangenheit gewährten Zusagen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge höher ausfallen, als derzeit in den Abschlüssen der Gesellschaft abgebildet, oder personalbedingte staatliche Zuschüsse zurückgefordert werden, die Adler in der Vergangenheit gewährt wurden. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe haben.

Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot

Künftige Verkäufe von Aktien der Gesellschaft oder vergleichbare Transaktionen durch die Verkaufende Aktionärin könnten den Aktienkurs negativ beeinflussen. Nach vollständiger Platzierung aller Angebotsaktien (ohne Ausübung der Greenshoe-Option) wird die Verkaufende Aktionärin weiterhin mit rund 45,4% (bei vollständiger Ausübung der Greenshoe-Option mit rund 37,2%) am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt sein. Der Verkauf der von der Verkaufenden Aktionärin nach Durchführung des Angebots weiterhin gehaltenen Aktien oder von Teilen davon könnte sich erheblich negativ auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken. Die Verkaufende Aktionärin hat sich zwar gegenüber dem Global Coordinator verpflichtet, für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab Notierungsaufnahme der Aktien nur mit Zustimmung des Global Coordinator weitere bestehende Aktien zu veräußern bzw. vergleichbare Transaktionen vorzunehmen. Sollte die Verkaufende Aktionärin solche Maßnahmen jedoch, unabhängig vom Zeitpunkt einer solchen Transaktion sowie unabhängig vom Vorliegen einer Zustimmung des Global Coordinator, ergreifen oder sollte sich im Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Maßnahmen kommen könnte, kann sich dies erheblich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken und damit auch eine eventuelle weitere Kapitalaufnahme der Gesellschaft erschweren oder nur zu ungünstigen Bedingungen ermöglichen. Durch solche Verkäufe könnte es für die Gesellschaft auch schwieriger werden, künftig neue Aktien zu einem von der Gesellschaft für angemessen gehaltenen Zeitpunkt und Preis auszugeben.

Die Verkaufende Aktionärin kann weiterhin wesentlichen Einfluss auf die Adler Modemärkte AG ausüben und die Interessen der Verkaufenden Aktionärin könnten von den Interessen der übrigen Aktionäre abweichen. Nach vollständiger Platzierung aller Angebotsaktien (ohne Ausübung der Greenshoe-Option) wird die Verkaufende Aktionärin weiterhin mit rund 45,4% (bei vollständiger Ausübung der Greenshoe-Option mit rund 37,2%) am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt sein. Die Interessen der Verkaufenden Aktionärin könnten von den Interessen der übrigen

Aktionäre abweichen. Je nach Präsenz auf der Hauptversammlung der Gesellschaft könnte es möglich sein, dass die Verkaufende Aktionärin weiterhin einen maßgeblichen Einfluss auf die Beschlussfassung hat und möglicherweise Beschlüsse, für die die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist, unabhängig vom Abstimmungsverhalten der übrigen anwesenden Aktionäre allein mit ihren Stimmen fassen kann. Hierzu zählen beispielsweise die Besetzung des Aufsichtsrats, die Entscheidung über die Gewinnverwendung und damit die Entscheidung über Dividendenzahlungen, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie bestimmte wesentliche Kapitalmaßnahmen. Die Konzentration des Aktienbesitzes könnte sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken und damit auch eine eventuelle weitere Kapitalaufnahme der Gesellschaft erschweren oder nur zu ungünstigen Bedingungen ermöglichen. Die Verkaufende Aktionärin oder mit ihr verbundene Unternehmen könnten künftig Beteiligungen an Unternehmen erwerben, die Wettbewerber der Adler-Gruppe sind. Dies könnte eventuelle Interessenskonflikte der Verkaufenden Aktionärin mit den übrigen Aktionären verstärken. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe haben.

Zukünftige Kapitalmaßnahmen könnten zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen. Künftige Kapitalerhöhungen, insbesondere solche unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, könnten zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen. Sollte die Gesellschaft Maßnahmen zur Beschaffung weiteren Eigenkapitals, gegebenenfalls auch durch die Ausgabe von Aktien nach Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten aus möglicherweise noch auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder den Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gegen Gewährung von Aktien der Gesellschaft, sowie die mögliche Ausgabe von Aktien aufgrund von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen, ergreifen oder der Hauptversammlung vorschlagen, kann dies zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre oder zu erheblich nachteiligen Auswirkungen auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft führen. Die Gesellschaft hat sich zwar verpflichtet, für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab Notierungsaufnahme Aktien der Gesellschaft nur mit Zustimmung des Global Coordinator direkt oder indirekt anzubieten, zu veräußern, dies anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen. Gleichwohl kann nicht gewährleistet werden, dass die Gesellschaft während dieser zwölf Monate oder zu einem späteren Zeitpunkt keine derartigen Maßnahmen durchführt bzw. der Hauptversammlung vorschlägt oder dass es am Markt zu der Überzeugung kommt, dass dies geschehen wird. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken.

Der Platzierungspreis wird den anteiligen Buchwert des Eigenkapitals pro Aktie voraussichtlich deutlich übersteigen. Der Platzierungspreis, der von Anlegern zu bezahlen ist, die im Rahmen des Angebots Aktien der Gesellschaft erwerben, wird den auf eine Aktie entfallenden anteiligen Nettobuchwert der konsolidierten materiellen Vermögenswerte der Adler Modemärkte AG voraussichtlich deutlich übersteigen. Der Platzierungspreis impliziert daher eine den Buchwert des Eigenkapitals erheblich übersteigende Börsenbewertung. Es besteht weder eine Gewähr, dass der Kurs, zu dem die Aktien der Adler Modemärkte AG nach dem Angebot an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, das durch den Platzierungspreis implizierte Bewertungsniveau erreicht, noch dass der Aktienkurs, falls er das durch den Platzierungspreis implizierte Bewertungsniveau erreichen sollte, gehalten werden kann.

Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver oder liquider Handel für die Aktien der Gesellschaft entwickelt, und der Aktienkurs wird möglicherweise volatil sein. Vor Durchführung des Angebots besteht für die Aktien der Adler Modemärkte AG kein öffentlicher Markt. Der Platzierungspreis wird von dem Global Coordinator im Einvernehmen mit der Gesellschaft und der Verkaufenden Aktionärin nach dem Bookbuilding-Verfahren ermittelt und festgelegt. Der auf diese Weise ermittelte und festgelegte Platzierungspreis entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Aktien der Adler Modemärkte AG nach dem Angebot an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden; der Aktienkurs könnte vielmehr deutlich unter dem Ausgabekurs liegen. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein aktiver Handel in den Aktien entwickeln oder anhalten wird. Nach diesem Angebot wird der Kurs der Aktien der Adler Modemärkte AG insbesondere durch das Verhältnis von Angebot an und Nachfrage nach den Aktien der Gesellschaft sowie durch Schwankungen in den tatsächlichen oder prognostizierten Ergebnissen, Änderungen einer etwaigen Gewinnprognose oder Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingun-

gen, Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Adler Modemärkte AG sowie durch weitere Faktoren, unter anderem durch die Entwicklung der in diesem Prospekt genannten Risiken, beeinflusst werden und kann daher erheblichen Schwankungen unterliegen. Zudem können die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien, Schwankungen des Unternehmensergebnisses, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte unabhängig von dem Ergebnis und der Finanzlage der Adler-Gruppe zu erheblichen Kursschwankungen führen und den Aktienkurs erheblich nachteilig beeinflussen. Auch können generelle Schwankungen der Aktienkurse, insbesondere von Unternehmen aus den gleichen Branchen, in denen die Adler Modemärkte AG tätig ist, oder eine Verschlechterung des allgemeinen Börsenumfelds, z. B. aufgrund politischer Unruhen im In- oder Ausland sowie Naturkatastrophen, zu einem Preisdruck auf die Aktien der Adler Modemärkte AG führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund in der Geschäftstätigkeit oder in der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Adler Modemärkte AG gegeben ist.

Das Angebot könnte nicht stattfinden. Der Übernahmevertrag sieht vor, dass der Global Coordinator unter bestimmten Umständen den Übernahmevertrag kündigen kann. Sollte es zu einer Kündigung des Übernahmevertrags kommen, findet das Angebot nicht statt. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Effektenprovisionen und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat. Bereits erfolgte Zuteilungen an Anleger sind unwirksam. Ein Anspruch der Anleger auf Lieferung der Aktien der Adler Modemärkte AG besteht in diesem Fall nicht. Sollte ein Anleger Leerverkäufe vorgenommen haben, so trägt er das Risiko, diese Verpflichtung nicht durch Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verantwortung für den Inhalt des Prospekts

Die Adler Modemärkte AG, Haibach (die „**Gesellschaft**“ oder „**Adler Modemärkte AG**“ und zusammen mit ihren Konzerntochtergesellschaften „**Adler**“ oder die „**Adler-Gruppe**“), sowie die CREDIT AGRICOLE CORPORATE AND INVESTMENT BANK, Paris („**Crédit Agricole CIB**“, oder auch „**Global Coordinator**“ oder „**Bookrunner**“), übernehmen gemäß § 5 Abs. 4 WpPG die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklären, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind und dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Unbeschadet von § 16 WpPG sind weder die Gesellschaft noch der Global Coordinator nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Einsichtnahme in Unterlagen

Kopien der folgenden in diesem Prospekt genannten Unterlagen können für die Zeit der Gültigkeit dieses Prospekts während der üblichen Geschäftszeiten bei der Adler Modemärkte AG, Industriestraße Ost 1-7, D-63808 Haibach, eingesehen werden:

- die Satzung der Gesellschaft,
- der geprüfte HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2008 (der „**HGB-Jahresabschluss 2008**“),
- der geprüfte Konzernabschluss der Gesellschaft nach IFRS zum 31. Dezember 2009 (der „**IFRS-Konzernabschluss 2009**“),
- der geprüfte Konzernabschluss der Gesellschaft nach IFRS zum 31. Dezember 2010 (der „**IFRS-Konzernabschluss 2010**“, gemeinsam mit dem IFRS-Konzernabschluss 2009 die „**IFRS-Konzernabschlüsse**“),
- der geprüfte HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010 (der „**HGB-Jahresabschluss 2010**“, gemeinsam mit dem HGB-Jahresabschluss 2008 die „**HGB-Jahresabschlüsse**“),
- der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss der Gesellschaft nach IFRS zum 31. März 2011 (der „**IFRS-Konzernzwischenabschluss 2011**“).

Künftige Jahres- und Zwischenfinanzberichte der Gesellschaft werden bei dieser sowie beim elektronischen Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) erhältlich sein.

Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Gesellschaft ist die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichstr. 14, 70174 Stuttgart („**PwC**“). PwC ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

PwC hat die HGB-Jahresabschlüsse sowie die IFRS-Konzernabschlüsse geprüft und jeweils mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, die sich auf das Geschäft, die finanzielle Entwicklung und die Erträge von Adler sowie auf die Geschäftsfelder, in denen Adler tätig ist, beziehen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die keine historischen Tatsachen sind. Wörter wie „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „davon ausgehen“ oder „voraussichtlich“ deuten auf solche Aussagen hin. Solche Aussagen geben nur die Auffassung der Gesellschaft hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder und unterliegen daher hinsichtlich ihres Eintritts Risiken und Unsicherheiten.

In diesem Prospekt betreffen zukunftsgerichtete Aussagen unter anderem:

- Die Umsetzung der strategischen Vorhaben der Gesellschaft und die Auswirkungen dieser Vorhaben auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Adler,
- die Verwendung des Emissionserlöses,
- die Entwicklung der Wettbewerbssituation und der Wettbewerber,
- die Erwartungen der Gesellschaft hinsichtlich der Auswirkungen von wirtschaftlichen, operativen, rechtlichen und sonstigen Risiken, die das Geschäft von Adler betreffen, sowie
- sonstige Aussagen in Bezug auf die zukünftige Geschäftsentwicklung von Adler und allgemeine wirtschaftliche und technologische Entwicklungen und sonstige für die Geschäftstätigkeit relevante Rahmenbedingungen.

Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Gesellschaft sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt nach Ansicht der Gesellschaft angemessen sind, als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die tatsächlich erzielten Erträge oder Leistungen von Adler wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Die Geschäftstätigkeit von Adler unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten Anleger unbedingt die Kapitel „Zusammenfassung des Prospekts“, „Risikofaktoren“, „Darstellung und Analyse der Vermögens-Finanz- und Ertragslage“, „Geschäftstätigkeit“ und „Jüngste Entwicklung und Ausblick“ lesen, die eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung von Adler und den Markt haben, in dem die Gesellschaft tätig ist.

Sollte eine oder sollten mehrere dieser Veränderungen oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich die von der Gesellschaft zu Grunde gelegten Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geschätzt oder erwartet beschrieben sind. Die Gesellschaft könnte aus diesem Grund daran gehindert sein, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen. Die Gesellschaft und der Global Coordinator beabsichtigen nicht, die in diesem Prospekt dargelegten zukunftsgerichteten Aussagen oder Branchen- und Kundeninformationen über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus zu aktualisieren.

Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten und Informationen von Seiten Dritter

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („**Externe Daten**“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleiteten Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Gesellschaft, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen, und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Gesellschaft oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder andere unabhängige Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Gesellschaft liegen dagegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zugrunde. Bei der Erstellung des Prospekts wurde insbesondere auf die im Folgenden genannten Quellen zurückgegriffen:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Wirtschaftsmotor Alter, Endbericht, Juli 2007;
- Bundesverband des Deutschen Textileinzelhandels e.V. (BTE), Statistik Report 2010 („**BTE Statistik Report 2010**“);
- Bundesverband des Deutschen Textileinzelhandels e.V. (BTE), Statistik Report 2009 („**BTE Statistik Report 2009**“);

- Bundesverband des Deutschen Textileinzelhandels e.V. (BTE), Statement vom 18. Januar 2010.
- Bundesverband des Deutschen Versandhandels e.V. (bvh), E-Commerce-Trends in Deutschland 2010 (BtC);
- Business Technology Consulting AG (BTC), Versand- und Online-Handel in Deutschland 2009 (B2C);
- Datamonitor, Apparel Retail in Germany, Industry Profile;
- Datamonitor, Menswear in Germany, Industry Profile;
- Datamonitor, Womenswear in Germany, Industry Profile;
- Eurostat, Statistik Austria, 2010 bis 2012: OeNB-Prognose vom Dezember 2010;
- Eurostat-Pressestelle, Pressemitteilung Euroindikatoren, 34/2010, 4. März 2010 („**Eurostat Pressemitteilung 34/2010**“);
- Eurostat-Pressestelle, Pressemitteilung Euroindikatoren, 148/2010, 6. Oktober 2010 („**Eurostat Pressemitteilung 148/2010**“);
- Germany Trade and Invest, Wirtschaftstrends kompakt, Luxemburg, Jahresmitte 2010;
- Gesamtverband textil + mode, Konjunkturberichte 01/2009-12/2010;
- Gesellschaft für Konsumforschung („**GfK**“) Marktforschung, Pressemitteilung vom 28. September 2010, Ergebnisse der GfK-Konsumklimastudie für September 2010;
- GfK TextilNews, Herbst 2008;
- GfK TextilNews, Winter 2009.
- GfK TextilNews, Herbst 2010;
- GS1 Germany & WP7 Partners (Brigde Project), Supply Chain Management in the European Textile Industry: Problem analysis and expected EPC/RFID benefits, Juli 2007;
- Handelsverband Deutschland, E-Commerce Prognose 2010;
- Konzept & Markt GmbH/TextilWirtschaft, Top Shops 2009; November 2009;
- KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Trends im Handel 2010;
- KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Trends im Handel 2005 – Ein Ausblick für die Branchen Food, Fashion & Footwear, 2003;
- Mintel, Clothing Retailing Germany 2010 („**Mintel Germany 2010**“);
- Mintel, Clothing Retailing Europe 2010 („**Mintel Europe 2010**“);
- Otto Group Trendstudie 2009;
- Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2050, Stand 2007;
- Statistisches Bundesamt Deutschland, Pressemitteilung 061 vom 24. Februar 2010;
- Stiftung Warentest, Zeitschrift Finanztest, 8/2010;
- TextilWirtschaft, BTE-Mitteilung vom 5. Februar 2009 und vom 21. Januar 2010;
- TextilWirtschaft, Die größten Bekleidungslieferanten in Deutschland 2009;
- TextilWirtschaft-Kundenmonitor, Socialwear, November 2008;
- TextilWirtschaft, TW-Studie, Vertikale Partnerschaften auf dem Prüfstand – Ergebnisse einer Handelsbefragung, Mai 2008 („**TW-Studie**“);
- Verdict, Value Clothing in European Retail, September 2009 („**Verdict Report 2009**“).

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Gesellschaft auf Basis der vorgenannten Studien zusammengefasst und abgeleitet. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Gesellschaft, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen angenommen werden kann, dass sie verlässlich sind, dass jedoch

die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für die in diesen Prospekt aufgenommenen Informationen. Externe Daten wurden von der Gesellschaft und dem Global Coordinator nicht auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Gesellschaft und dem Global Coordinator bekannt und von ihnen aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten ausgelassen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Ein Glossar mit den in diesem Prospekt verwendeten Fachbegriffen und Abkürzungen befindet sich am Ende des Prospekts.

Hinweise zu Währungs- und Finanzangaben

Finanzangaben

Finanzangaben in diesem Prospekt zur Adler-Gruppe, die sich auf die Stichtage 31. Dezember 2009 bzw. 31. Dezember 2010 oder die am 31. Dezember 2009 bzw. am 31. Dezember 2010 endenden Geschäftsjahre beziehen, stammen aus dem IFRS-Konzernabschluss 2010, soweit nicht anders angegeben.

Finanzangaben in diesem Prospekt zur Adler-Gruppe, die sich auf den Stichtag 31. Dezember 2008 oder das am 31. Dezember 2008 endende Geschäftsjahr beziehen, stammen aus dem IFRS-Konzernabschluss 2009, der Vergleichsangaben für das am 31. Dezember 2008 endende Geschäftsjahr umfasst, soweit nicht anders angegeben.

Finanzangaben in diesem Prospekt zur Adler Modemärkte AG, die sich auf die Stichtage 31. Dezember 2009 bzw. 31. Dezember 2010 oder die am 31. Dezember 2009 bzw. am 31. Dezember 2010 endenden Geschäftsjahre beziehen, stammen aus dem HGB-Jahresabschluss 2010, soweit nicht anders angegeben.

Finanzangaben in diesem Prospekt zur Adler Modemärkte AG, die sich auf den Stichtag 31. Dezember 2008 oder das am 31. Dezember 2008 endende Geschäftsjahr beziehen, stammen aus dem HGB-Jahresabschluss 2008, soweit nicht anders angegeben.

Finanzangaben in diesem Prospekt zur Adler Modemärkte AG, die sich auf den Stichtag 31. März 2011 oder die am 31. März 2010 bzw. 31. März 2011 endenden Dreimonatszeiträume beziehen, stammen aus dem ungeprüften IFRS-Konzernzwischenabschluss 2011, soweit nicht anders angegeben, und sind ungeprüft.

Finanzangaben, die in diesem Prospekt als ungeprüft bezeichnet werden, wurden keiner Prüfung oder prüferischen Durchsicht im Sinne von Ziff. 20.6 des Anhangs I zur Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission unterzogen.

Währungsangaben

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro, die sich auf die gesetzliche Währung in der Bundesrepublik Deutschland und in weiteren Mitgliedsländern der EU beziehen. Währungsangaben in Euro werden mit „EUR“ jeweils vor dem Betrag kenntlich gemacht.

Die Abkürzung „T“ vor den Währungsangaben steht für Tausend.

Rundungen

Zahlenangaben in diesem Prospekt in Einheiten von Tausend, Millionen oder Milliarden sowie sich auf Zahlenangaben beziehende Prozentangaben wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen enthaltene Gesamt- oder Zwischensummen weichen aufgrund von kaufmännischen Rundungen unter Umständen geringfügig von den an anderer Stelle in diesem Prospekt angegebenen ungerundeten Werten ab. Ferner summieren sich einzelne Zahlen- und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundungen unter Umständen nicht genau zu Gesamt- oder Zwischensummen, die in Tabellen enthalten oder an anderer Stelle in diesem Prospekt genannt sind.

DAS ANGEBOT

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts für die Zwecke des Angebots einschließlich einer eventuellen Mehrzuteilung (das „**Angebot**“) sind insgesamt 11.629.950 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft, bestehend aus

- 2.650.000 Aktien aus einer von der Hauptversammlung der Gesellschaft zu beschließenden Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Verkaufenden Aktionärin um EUR 2.650.000,00 (die „**Neuen Aktien**“),
- 7.463.000 Aktien aus dem Eigentum der Verkaufenden Aktionärin (die „**Altaktien**“), sowie
- 1.516.950 Aktien aus dem Eigentum der Verkaufenden Aktionärin im Hinblick auf eine eventuelle Mehrzuteilung (die „**Greenshoe-Aktien**“ und zusammen mit den Altaktien und den Neuen Aktien die „**Angebotsaktien**“),

jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2011.

Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und Privatplatzierungen in bestimmten anderen europäischen Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika. Außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika werden die Angebotsaktien im Rahmen einer Platzierung gemäß der Regulation S des U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit gültigen Fassung („**Securities Act**“) angeboten. In den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien werden keine Aktien angeboten. Die Angebotsaktien werden in einer Tranche sowohl innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als auch in bestimmten anderen europäischen Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten. Insoweit gibt es keine Unterschiede hinsichtlich der Zahl und den Merkmalen der Angebotsaktien oder der Natur der damit verbundenen Geschäfte.

Die Gesellschaft und die Verkaufende Aktionärin behalten sich das Recht vor, die Anzahl der Angebotsaktien im Einvernehmen mit dem Global Coordinator zu vermindern oder eine geringere Anzahl von Aktien an Investoren zuzuteilen als die Gesamtzahl der Angebotsaktien.

Die Neuen Aktien werden erst mit Durchführung und Eintragung der von der Hauptversammlung der Gesellschaft zu beschließenden Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen geschaffen und existieren zu Beginn der Angebotsfrist noch nicht. Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, die voraussichtlich am ersten Werktag nach Ablauf des Angebotszeitraums erfolgen wird, wird das Grundkapital der Gesellschaft EUR 18.510.000,00 betragen.

Gegenstand dieses Prospekts für die Zwecke der Börsenzulassung von Aktien der Gesellschaft zum regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse sind insgesamt 18.510.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft, bestehend aus

- 15.860.000 Aktien (bisheriges Grundkapital) und
- 2.650.000 Aktien aus der von der Hauptversammlung der Gesellschaft zu beschließenden Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen,

jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2011.

Preisspanne, Angebotszeitraum, Platzierungspreis und Anzahl der zugeteilten Aktien

Die Preisspanne, innerhalb derer Kaufangebote abgegeben werden können, beträgt

EUR 10,00 bis EUR 12,50

pro Aktie.

Kaufangebote müssen über mindestens eine Aktie lauten und können innerhalb der Preisspanne mit einem Preislimit versehen werden, das auf glatte Eurobeträge oder volle 25, 50 oder 75 Eurocents lautet. Pro Depot eines Privatanlegers können bis zu zwei Kaufangebote abgegeben werden.

Das Angebot, in dessen Rahmen Anleger die Möglichkeit erhalten, Kaufangebote für die Aktien abzugeben, beginnt voraussichtlich am 30. Mai 2011 (einschließlich) und endet voraussichtlich am 14. Juni 2011 (einschließlich). Am letzten Tag des Angebotszeitraums wird die Abgabe von Kaufangeboten für Privatanleger voraussichtlich bis 12:00 Uhr MESZ und für institutionelle Anleger voraussichtlich bis 17:00 Uhr MESZ möglich sein. Kaufangebote sind bis zum Ende des jeweiligen Angebotszeitraums frei widerruflich.

Die Gesellschaft und die Cheverny Investments Limited, Malta (die „**Verkaufende Aktionärin**“), behalten sich das Recht vor, im Einvernehmen mit dem Global Coordinator die Anzahl der Angebotsaktien zu verringern, die untere und/oder obere Begrenzung der Preisspanne zu reduzieren oder zu erhöhen und/oder den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Sofern von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die Anzahl der Angebotsaktien zu verringern und/oder die Preisspanne und/oder den Angebotszeitraum (zusammen die „**Angebotsbedingungen**“) zu ändern, wird, sofern nach dem Wertpapierprospektgesetz erforderlich, ein Nachtrag zu diesem Prospekt bei der BaFin eingereicht und nach dessen Billigung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.adlermode.com) veröffentlicht werden. Darüber hinaus wird die Änderung über ein elektronisch betriebenes Informationssystem und, sofern nach Wertpapierhandelsgesetz erforderlich, als Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht werden. Der Nachtrag wird außerdem während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft und dem Global Coordinator in gedruckter Form kostenlos erhältlich sein. Eine individuelle Unterrichtung der Anleger erfolgt nicht.

Änderungen der Angebotsbedingungen führen nicht zur Ungültigkeit bereits abgegebener Kaufangebote. Anlegern, die bereits ein Kaufangebot abgegeben haben, bevor ein Nachtrag veröffentlicht wurde, wird durch das Wertpapierprospektgesetz das Recht eingeräumt, innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags ihre Kaufangebote zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der im Nachtrag als Empfänger des Widerrufs bezeichneten Person zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Statt eines Widerrufs besteht die Möglichkeit, bis zur Veröffentlichung des Nachtrags abgegebene Kaufangebote innerhalb von zwei Tagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags abzuändern oder neue limitierte oder unlimitierte Kaufangebote abzugeben. Die Zuteilung einer geringeren Anzahl von Angebotsaktien an Investoren als die Gesamtzahl der Angebotsaktien ist keine Änderung der Angebotsbedingungen und löst daher auch keine Pflicht zur Veröffentlichung eines Nachtrags zu diesem Prospekt aus.

Nach Ablauf des Angebotszeitraums werden der Platzierungspreis und das endgültige Platzierungsvolumen von der Gesellschaft, der Verkaufenden Aktionärin und dem Global Coordinator mit Hilfe des im Bookbuilding-Verfahren erstellten Orderbuchs gemeinsam festgelegt. Der Preisfestsetzung und der Festsetzung des endgültigen Platzierungsvolumens liegen die im Orderbuch gesammelten Kaufangebote zu Grunde, die von Investoren während des Angebotszeitraums abgegeben wurden.

Nach Festlegung des Platzierungspreises werden die Angebotsaktien aufgrund der dann vorliegenden Angebote an Anleger zugeteilt. Der Platzierungspreis sowie die Ergebnisse des Angebots werden voraussichtlich am letzten Tag des Angebotszeitraums im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung über ein elektronisch betriebenes Informationssystem und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.adlermode.com) sowie voraussichtlich am dritten Werktag nach Ablauf des Angebotszeitraums durch Bekanntmachung in der Börsen-Zeitung veröffentlicht werden. Anleger, die ihr Kaufangebot über den Global Coordinator erteilt haben, können den Platzierungspreis und die Anzahl der ihnen jeweils zugeteilten Aktien voraussichtlich frühestens ab dem auf die Preisfestsetzung folgenden Bankarbeitstag bei dem Global Coordinator erfragen. Die buchmäßige Lieferung der zugeteilten Aktien gegen Zahlung des Platzierungspreises und der üblichen Effektenprovisionen erfolgt voraussichtlich zwei Bankarbeitstage nach Aufnahme der Börsennotierung. Die Aufnahme des Handels ist bereits vor der Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag möglich. Insbesondere für den Fall, dass das Platzierungsvolumen nicht ausreicht, um sämtliche Kaufangebote zum Platzierungspreis zu bedienen, behält sich der Global Coordinator in Abstimmung mit der Gesellschaft vor, Kaufangebote der Anleger nicht oder nur teilweise anzunehmen.

Vorzeitige Beendigung des Angebots

Der Global Coordinator hat sich im Aktienübernahmevertrag mit der Gesellschaft („**Übernahmevertrag**“) das Recht vorbehalten, den Übernahmevertrag zu beenden und die

Durchführung des Angebots abzubrechen. Eine Beendigung des Angebots kann auch nach Beginn des Handels bis zur buchmäßigen Lieferung der Aktien gegen Zahlung des Platzierungspreises und der üblichen Effektenprovisionen erfolgen.

Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot

Für das Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

27. Mai 2011	Billigung des Prospekts durch die BaFin
27. Mai 2011	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.adlermode.com)
28. Mai 2011	Veröffentlichung des Verkaufsangebots in der Börsen-Zeitung
30. Mai 2011	Beginn des Angebotszeitraums
spätestens 3. Juni 2011.....	Hauptversammlungsbeschluss über die Kapitalerhöhung
14. Juni 2011	Ende des Angebotszeitraums für Privatanleger (natürliche Personen) um 12:00 Uhr (MESZ) und für institutionelle Anleger um 17:00 Uhr (MESZ)
14. Juni 2011	Preisfestsetzung und Zuteilung
14. Juni 2011	Veröffentlichung des Platzierungspreises und der endgültigen Anzahl der platzierten Aktien als Ad-hoc-Mitteilung über ein elektronisch betriebenes Informationssystem und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.adlermode.com)
15. Juni 2011	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
15. Juni 2011	Zulassungsbeschluss der Frankfurter Wertpapierbörse
15. Juni 2011	Veröffentlichung des Zulassungsbeschlusses der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Internetadresse der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.com)
16. Juni 2011	Notierungsaufnahme der Aktien und erster Handelstag
17. Juni 2011	Veröffentlichung des Platzierungspreises und des endgültigen Platzierungsvolumens in der Börsen-Zeitung
20. Juni 2011	Buchmäßige Lieferung der Aktien gegen Zahlung des Platzierungspreises und der üblichen Effektenprovisionen

Dieser Prospekt und eventuelle Nachträge werden nach Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) auf der Internetseite der Gesellschaft (www.adlermode.com) veröffentlicht werden. Der Prospekt und eventuelle Nachträge werden außerdem während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft als Papierversion kostenlos erhältlich sein.

Angaben über die Aktien

Stimmrecht

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen außer den gesetzlichen Beschränkungen in bestimmten Fällen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte.

Gewinnanteilberechtigung, sonstige Vermögens- und Stimmrechte

Die Angebotsaktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2011 ausgestattet. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattfindet. Vorstand und Aufsichtsrat haben einen Gewinnverwendungsvorschlag zu unterbreiten, an den die Hauptversammlung nicht gebunden ist. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung (zu näheren Einzelheiten vgl. den Abschnitt „*Ergebnis und Dividende je Aktie; Dividendenpolitik*“). Die Hauptversammlung kann beschließen, neben oder anstelle einer Barausschüttung eine Sachausschüttung vorzunehmen.

Dividendenansprüche unterliegen der dreijährigen Regelverjährung, nach deren Ablauf die Gesellschaft die Auszahlung verweigern kann. Mit Hinterlegung der die Aktien der Gesellschaft verbriefenden Globalurkunden bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“), wird Clearstream zukünftig auf die Aktien entfallende Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. Die inländischen Depotbanken trifft eine entsprechende Verpflichtung gegenüber ihren Kunden. Aktionäre, deren Aktien bei ausländischen Depotbanken verwahrt sind, sollten sich bei diesen Depotbanken über das dort geltende Verfahren informieren. Im Falle eines Verfalls des Dividendenanspruchs ist die Gesellschaft Begünstigte.

Im Fall der Auflösung der Gesellschaft haben die Aktionäre gemäß § 271 AktG im Verhältnis ihres Anteilsbesitzes Anspruch auf das nach der Berichtigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibende Vermögen.

Jede Aktie gewährt das Recht auf Zuteilung eines dem Anteil der Aktie am bisherigen Grundkapital entsprechenden Teils von im Zuge zukünftiger Kapitalerhöhungen ausgegebenen neuen Aktien (Bezugsrecht). Ein Bezugsrecht besteht nicht bei bedingten Kapitalerhöhungen; im Übrigen kann es durch Beschluss der Hauptversammlung und bei einer entsprechenden Ermächtigung der Hauptversammlung auch durch Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden (zu näheren Einzelheiten vgl. den Abschnitt *„Angaben über das Kapital der Gesellschaft und weitere wichtige Satzungsbestimmungen – Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals“*).

Form und Verbriefung der Aktien

Alle Aktien der Gesellschaft sind auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 und wurden bzw. werden auf Grundlage der Bestimmungen des deutschen Aktiengesetzes geschaffen. Das bisherige Grundkapital ist in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilschein verbrieft, die bei Clearstream hinterlegt wurde. Die Aktien aus der von der Hauptversammlung der Gesellschaft noch zu beschließenden Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen werden nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister ebenfalls in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilschein verbrieft und bei Clearstream hinterlegt. Der Anspruch eines Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist in der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Lieferung und Abrechnung

Die Aktien werden den Aktionären als Miteigentumsanteile an der jeweiligen Globalurkunde zur Verfügung gestellt. Die Lieferung der Angebotsaktien gegen Zahlung des Kaufpreises und der üblichen Effektenprovisionen erfolgt voraussichtlich am zweiten Bankarbeitstag nach Aufnahme der Börsennotierung. Die im Rahmen des Angebots erworbenen Aktien werden nach Wahl des Aktionärs dem Depot eines Kreditinstituts bei Clearstream für Rechnung des Anlegers oder dem Depot eines Teilnehmers an der Euroclear Bank S.A./N.V., 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel, als Betreiberin des Euroclear Systems, oder der Clearstream Banking S.A., 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg, gutgeschrieben.

Übertragbarkeit, Veräußerungsverbote

Die Aktien können nach den für auf den Inhaber lautenden Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden. Mit Ausnahme der in den Abschnitten *„Das Angebot – Marktschutzvereinbarungen“* und *„Das Angebot – Aktienübernahme – Verkaufsbeschränkungen“* dargestellten Einschränkungen bestehen keine Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft.

ISIN/WKN/Common Code/Börsenkürzel

ISIN.....	DE000A1H8MU2
WKN.....	A1H8MU
Common Code.....	061180117
Börsenkürzel.....	ADD

Aktienübernahme

Einführung

Die Gesellschaft, die Verkaufende Aktionärin und der Global Coordinator haben am 27. Mai 2011 einen Übernahmevertrag über das Angebot und den Verkauf der Aktien im Rahmen des Angebots abgeschlossen.

Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und Privatplatzierungen an institutionelle Anleger in bestimmten anderen europäischen Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika. Der Platzierungspreis wird im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens festgesetzt. Es bestehen keine Unter- oder Obergrenzen für die Anzahl der Aktien, die in einem einzelnen Land oder einer Region angeboten und verkauft werden dürfen.

Im Übernahmevertrag hat sich der Global Coordinator vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter aufschiebender Bedingungen, wie z.B. der Vorlage rechtlicher Stellungnahmen sowie der Bestätigung der inhaltlichen Richtigkeit bestimmter Prospektangaben und Gewährleistungen durch die Gesellschaft und die Verkaufende Aktionärin, verpflichtet, die Neuen Aktien zum geringsten Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG zu zeichnen, und sie mit der Maßgabe zu übernehmen, dass die Neuen Aktien im Rahmen des Angebots Anlegern angeboten werden. Der Global Coordinator wird den Unterschiedsbetrag zwischen dem Platzierungspreis der Neuen Aktien und dem Ausgabebetrag (abzüglich vereinbarter Provisionen und Kosten) an die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Lieferung der Neuen Aktien abführen. Der Global Coordinator hat sich ferner vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter aufschiebender Bedingungen verpflichtet, insgesamt bis zu 7.463.000 Altaktien von der Verkaufenden Aktionärin zu übernehmen und im Rahmen des Angebots zu verkaufen. Weiterhin hat sich die Verkaufende Aktionärin verpflichtet, dem Global Coordinator bis zu 1.516.950 Greenshoe-Aktien zur teilweisen Deckung von Mehrzuteilungen im Wege eines Wertpapierdarlehens zur Verfügung zu stellen und, soweit die Greenshoe-Option ausgeübt wird, zu verkaufen. Der Global Coordinator wird den Platzierungspreis für die verkauften Altaktien (abzüglich vereinbarter Provisionen) zum Zeitpunkt der Lieferung der Altaktien an die Investoren sowie den Platzierungspreis für die Greenshoe-Aktien (abzüglich vereinbarter Provisionen) innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach Ausübung der Greenshoe-Option, soweit und in dem Umfang, in dem diese ausgeübt wird, an die Verkaufende Aktionärin abführen.

Verkaufsbeschränkungen

Ferner hat sich der Global Coordinator im Übernahmevertrag verpflichtet, die von ihm angebotenen Aktien ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich anzubieten und die Aktien weder unmittelbar noch mittelbar in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an so genannte „U.S. persons“ („**U.S. Personen**“) im Sinne des Securities Act oder für deren Rechnung anzubieten oder zu verkaufen, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von den Registrierungs- und Mitteilungspflichten des U.S.-amerikanischen Wertpapier- und Börsenrechts erfüllt ist und nicht alle weiteren anwendbaren U.S.-amerikanischen Rechtsvorschriften eingehalten sind. Die Aktien wurden und werden nicht nach dem Securities Act registriert und können in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen nur nach Regulation S oder gemäß einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act angeboten oder verkauft werden.

Der Verkauf der Aktien im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland (das „**Vereinigte Königreich**“) unterliegt ebenfalls Beschränkungen. Der Global Coordinator hat sich im Übernahmevertrag verpflichtet, dass er eine Einladung oder Aufforderung zu einer Anlagetätigkeit (im Sinne von § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 („**FSMA**“)), im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf der Angebotsaktien nur unter Umständen weitergegeben hat oder weitergeben wird oder eine solche Weitergabe veranlasst hat oder veranlassen wird, unter denen § 21 Abs. 1 des FSMA nicht auf die Gesellschaft anwendbar ist, und er bei allen seinen Handlungen in Bezug auf die Angebotsaktien, soweit sie im Vereinigten Königreich erfolgen, von diesem ausgehen oder dieses betreffen, alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA erfüllt hat

und erfüllen wird. Darüber hinaus hat sich der Global Coordinator verpflichtet, dass er im Vereinigten Königreich während des Angebots und bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Abwicklung des Angebots Aktien der Gesellschaft weder anbieten noch verkaufen noch sonstige Maßnahmen ergreifen wird, die ein öffentliches Angebot darstellen können, es sei denn an Personen, zu deren üblichen Tätigkeiten es gehört, für die Zwecke ihrer Geschäftstätigkeit Kapitalanlagen zu erwerben, zu halten, zu verwalten oder zu veräußern, oder in anderen Fällen, die nicht zu einem öffentlichen Angebot im Vereinigten Königreich im Sinne der Section 102B des Financial Services and Markets Act 2000 führen.

Der Global Coordinator hat ferner zugesichert, die Aktien weder unmittelbar noch mittelbar in Japan, Kanada oder Australien anzubieten oder zu verkaufen. Weiterhin hat er sich verpflichtet, alle für die Platzierung einschlägigen Vorschriften der Länder einzuhalten, in denen er Verkaufsmaßnahmen im Rahmen der Platzierung vornimmt.

Global Coordinator und Bookrunner

Global Coordinator und Bookrunner ist die CREDIT AGRICOLE CORPORATE AND INVESTMENT BANK, 9, quai du Président Paul Doumer, 92920 Paris La Défense Cedex, Paris, Frankreich.

Der Global Coordinator stand in den vergangenen drei Geschäftsjahren in banküblichen Geschäftsbeziehungen mit der Gesellschaft und kann auch weiterhin regelmäßig Dienstleistungen für die Gesellschaft erbringen und zu dieser normale Geschäftsbeziehungen als Kreditinstitut unterhalten.

Übernahmeverpflichtungen des Global Coordinators

Vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter aufschiebender Bedingungen hat sich der Global Coordinator im Übernahmevertrag verpflichtet, eine noch festzulegende Anzahl der im Rahmen dieses Angebots angebotenen Aktien der Gesellschaft zu übernehmen und im Rahmen des Angebots anzubieten. Vorgesehen ist derzeit, dass der Global Coordinator sämtliche im Rahmen dieses Angebots angebotenen Aktien übernimmt.

Der Global Coordinator wird von der Gesellschaft und der Verkaufenden Aktionärin marktübliche Provisionen erhalten. Die Gesellschaft und die Verkaufende Aktionärin können dem Global Coordinator darüber hinaus nach ihrem freien Ermessen eine Erfolgsprovision zahlen.

Beendigung

Der Übernahmevertrag sieht vor, dass der Global Coordinator den Übernahmevertrag unter bestimmten Umständen beenden kann. Zu diesen Umständen zählt insbesondere, wenn

- nach dem Abschluss des Übernahmevertrags eine sonstige wesentliche, für den Angebotspreis relevante Verschlechterung der wirtschaftlichen oder rechtlichen Situation der Gesellschaft oder eines der verbundenen Unternehmen oder ein Ereignis, das auf den Finanzmärkten, auf denen die Angebotsaktien angeboten bzw. veräußert werden sollen, nach Ansicht des Global Coordinator erhebliche negative Auswirkungen hat, eingetreten ist;
- aufgrund der Veröffentlichung einer Ergänzung oder eines Nachtrags zu den Platzierungsunterlagen ein nicht unwesentlicher Teil der Investoren, die bereits Kaufangebote abgegeben hatten, diese widerrufen;
- eine wesentliche nachteilige Änderung eingetreten ist, die nach Ansicht des Global Coordinator so weitreichend oder schwerwiegend ist, dass sie es im Zusammenhang mit dem Angebot als nicht empfehlenswert bzw. als nicht vernünftig ansieht (insbesondere wenn hierdurch der Marktpreis der Aktien der Gesellschaft wesentlich beeinflusst werden könnte), dieses Angebot aufrechtzuerhalten bzw. eine Zuteilung der Aktien an Investoren vorzunehmen oder Aktien im Primärmarkt oder Sekundärmarkt zu handeln; oder
- eine nachteilige Änderung eingetreten ist, die nach verständiger Auffassung des Global Coordinator so weitreichend oder schwerwiegend ist, dass er es im Zusammenhang mit dem Angebot als nicht empfehlenswert bzw. als nicht vernünftig ansieht, dieses Angebot aufrechtzuerhalten bzw. eine Zuteilung der Aktien an Investoren vorzunehmen oder Aktien im Primärmarkt oder Sekundärmarkt zu handeln. Als wesentliche nachteilige Änderung werden im Übernahmevertrag die nachfolgenden Ereignisse bezeichnet:

- seit den Stichtagen, die für die in den Platzierungsdokumenten enthaltenen Angaben maßgeblich sind, ist eine wesentliche Beeinträchtigung oder voraussichtliche wesentliche Beeinträchtigung (wie z.B. Schäden oder Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit, unabhängig vom Bestehen oder Nichtbestehen von Versicherungsschutz) eingetreten, die nicht in den Platzierungsdokumenten genannt ist;
- seit den Stichtagen, die für die in den Platzierungsdokumenten enthaltenen Angaben maßgeblich sind, hat es betreffend der Geschäftstätigkeit, der Geschäftsaussichten, der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Vermögenswerte der Gesellschaft oder der mit ihr verbundenen Unternehmen eine Änderung gegeben oder hat eine Entwicklung stattgefunden, die zu einer Änderung führen kann, die nach alleiniger Einschätzung des Global Coordinator derart wesentlich und nachteilig ist, dass die Durchführung des Angebots oder die Lieferung der Angebotsaktien wie in den Platzierungsdokumenten vorgesehen als nicht empfehlenswert, vernünftig oder praktikabel anzusehen ist;
- eine nach alleiniger Einschätzung des Global Coordinator wesentliche Änderung im Vorstand der Gesellschaft;
- die gänzliche oder teilweise Aussetzung des Handels an den Frankfurter, Londoner oder New Yorker Wertpapierbörsen oder an einer dieser drei Börsen, die Verhängung eines generellen Moratoriums über kommerzielle Bankaktivitäten in Frankfurt am Main, London oder New York oder nicht unerhebliche Unterbrechungen bei Wertpapiersettlement, Zahlungs- oder Buchungsdiensten in Europa; oder
- eine wesentliche nachteilige Änderung in den nationalen oder internationalen finanziellen, politischen, industriellen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen oder Kapitalmarktbedingungen oder Devisenwechsellkursen oder wesentliche Ausbrüche oder eine Verschärfung von kriegerischen oder terroristischen Handlungen.

Sollte es zu einer Beendigung des Übernahmevertrags kommen, so findet das Angebot nicht statt. Bereits erfolgte Zuteilungen an Anleger sind unwirksam. Ein Anspruch auf Lieferung besteht in diesem Fall nicht. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat. Sollten Anleger Leerverkäufe vorgenommen haben, so trägt der die Aktien verkaufende Anleger das Risiko, diese Verpflichtung nicht durch Lieferung erfüllen zu können.

Haftungsfreistellung

Die Gesellschaft und die Verkaufende Aktionärin haben sich im Übernahmevertrag verpflichtet, den Global Coordinator von bestimmten, sich im Zusammenhang mit dem Angebot ergebenden Haftungsverpflichtungen freizustellen.

Für weitere Angaben zum Übernahmevertrag, insbesondere zu den Vereinbarungen in Bezug auf die Vornahme von Maßnahmen des Global Coordinator im Zusammenhang mit dem Angebot zu dem Zweck, den Marktpreis der Aktien der Gesellschaft zu stabilisieren (Stabilisierungsmaßnahmen), und zu den Verpflichtungen der Gesellschaft und der Verkaufenden Aktionärin, Maßnahmen zu unterlassen, die einen Effekt auf den Markt in den Aktien der Gesellschaft haben könnten (Marktschutzvereinbarungen) (vgl. die Abschnitte „Das Angebot – Stabilisierungsmaßnahmen, Mehrzuteilung und Greenshoe-Option“ sowie „Das Angebot – Marktschutzvereinbarungen“).

Zuteilung

Zuteilung an Privatanleger

Zwischen der Gesellschaft, der Verkaufenden Aktionärin und dem Global Coordinator bestehen keine Vereinbarungen über das Zuteilungsverfahren. Die Gesellschaft, die Verkaufende Aktionärin und der Global Coordinator werden die „Grundsätze für die Zuteilung von Aktienemissionen an Privatanleger“ beachten, die am 7. Juni 2000 von der Börsensachverständigenkommission beim Bundesministerium der Finanzen herausgegeben wurden. Dabei werden als qualifizierte Anleger im Sinne von § 2 Nr. 6 d) und e) WpPG registrierte Investoren wie institutionelle Anleger behandelt. Die Gesellschaft, die Verkaufende Aktionärin und der Global Coordinator werden die Einzelheiten des Zuteilungsverfahrens festlegen und nach Maßgabe der genannten Zuteilungsgrundsätze veröffentlichen. Die Zuteilung im Rahmen des Angebots an Privatanleger wird nach einheitlichen Kriterien erfolgen, die für den Global Coordinator und alle ihm angeschlossenen Institute gelten.

Bevorrechtigte Zuteilung

Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft werden 75.000 (0,6%) der insgesamt 11.629.950 Angebotsaktien angeboten. Die von unter diesem Programm berechtigten Personen gezeichneten Angebotsaktien werden diesen bevorrechtigt zugeteilt. Im Übrigen ist eine bevorrechtigte Zuteilung der Angebotsaktien an eine bestimmte Personengruppe nicht vorgesehen.

Mindestzuteilung

Die Höhe einer eventuellen Mindestzuteilung wird nach dem Schließen des Orderbuchs festgelegt und nach Maßgabe der Zuteilungsgrundsätze veröffentlicht. Eine generelle Zuteilung ist damit nicht verbunden.

Stabilisierungsmaßnahmen, Mehrzuteilung und Greenshoe-Option

Im Zusammenhang mit der Platzierung von Aktien der Gesellschaft können im rechtlich zulässigen Umfang (§ 20a Abs. 3 WpHG i.V.m. der Verordnung 2273/2003 der EU-Kommission vom 22. Dezember 2003) Mehrzuteilungen und Stabilisierungsmaßnahmen durch die Crédit Agricole CIB als Stabilisierungsmanager (der „**Stabilisierungsmanager**“) vorgenommen werden, die auf die Stützung des Börsen- oder Marktpreises der Aktien der Gesellschaft abzielen, um einen bestehenden Verkaufsdruck auszugleichen. Es besteht keine Verpflichtung des Stabilisierungsmanagers, Stabilisierungsmaßnahmen zu ergreifen. Daher wird nicht garantiert, dass Stabilisierungsmaßnahmen überhaupt durchgeführt werden. Sofern Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden, können diese jederzeit ohne vorherige Bekanntgabe beendet werden. Derartige Maßnahmen können bereits ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der Börsennotierung der Aktien der Gesellschaft vorgenommen werden, um gegebenenfalls die Bildung des ersten Börsenkurses zu unterstützen, und müssen spätestens am dreißigsten Kalendertag nach diesem Zeitpunkt beendet sein („**Stabilisierungszeitraum**“). Diese Maßnahmen können zu einem höheren Börsenkurs bzw. Marktpreis der Aktien der Gesellschaft führen, als es ohne diese Maßnahmen der Fall wäre. Darüber hinaus kann sich vorübergehend ein Börsenkurs bzw. Marktpreis auf einem Niveau ergeben, das nicht dauerhaft ist.

In Bezug auf mögliche Stabilisierungsmaßnahmen können im rechtlich zulässigen Umfang neben Kaufverträgen über die insgesamt 10.113.000 angebotenen Neuen Aktien und Altaktien der Gesellschaft Kaufverträge über bis zu weitere 1.516.950 Aktien der Gesellschaft (maximal 15% der insgesamt angebotenen Neuen Aktien und Altaktien) mit Investoren abgeschlossen werden („**Mehrzuteilung**“). Zur Deckung dieser Mehrzuteilungen werden der Crédit Agricole CIB vor der Zuteilung bis zu 1.516.950 Aktien (bis zu 15% der insgesamt maximal angebotenen Neuen Aktien und Altaktien) von der Verkaufenden Aktionärin im Wege eines unentgeltlichen Wertpapierdarlehens zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang wird die Verkaufende Aktionärin der Crédit Agricole CIB die Option einräumen, bis zum dreißigsten Kalendertag nach der Aufnahme des Handels der Aktien der Gesellschaft bis zu 1.516.950 Aktien der Gesellschaft (bis zu 15% der insgesamt maximal angebotenen Neuen Aktien und Altaktien) von der Verkaufenden Aktionärin zum Platzierungspreis abzüglich der vereinbarten Provision zu erwerben („**Greenshoe-Option**“) und damit die Rücklieferungsverpflichtung aus dem Wertpapierdarlehen zu erfüllen. Diese Greenshoe-Option kann maximal in dem Umfang ausgeübt werden, in dem Aktien der Gesellschaft im Wege der Mehrzuteilung platziert worden sind.

Nach Ende des Stabilisierungszeitraums wird innerhalb einer Woche in der Börsen-Zeitung bekannt gegeben, ob eine Stabilisierungsmaßnahme durchgeführt wurde oder nicht, zu welchem Termin mit der Kursstabilisierung begonnen wurde, zu welchem Termin die letzte Kursstabilisierungsmaßnahme erfolgte sowie innerhalb welcher Kursspanne die Stabilisierung erfolgte, und zwar für jeden Termin, zu dem eine Kursstabilisierungsmaßnahme durchgeführt wurde. Die Durchführung der Mehrzuteilung und die Ausübung der Greenshoe-Option sowie deren Zeitpunkt sowie Zahl und Art der betroffenen Aktien werden ebenfalls unverzüglich in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

Börsenzulassung und Notierungsaufnahme

Die Zulassung des gesamten Grundkapitals der Gesellschaft zum Börsenhandel im regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich

einen Werktag nach Ablauf des Angebotszeitraums erfolgen. Eine Entscheidung über die Zulassung der Aktien obliegt allein der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Notierungsaufnahme an der Frankfurter Wertpapierbörse ist für den zweiten Börsenhandelstag nach Ablauf des Angebotszeitraums vorgesehen.

Designated Sponsor

Die Crédit Agricole Cheuvreux S.A., 9, quai du Président Paul Doumer, 92400 Courbevoie, France („**CA Cheuvreux**“), und ab dem vierten Handelstag nach dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Beendigung von etwaigen Stabilisierungsmaßnahmen bzw. spätestens am Handelstag nach Ablauf des Stabilisierungszeitraums von 30 Tagen auch die DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60365 Frankfurt am Main („**DZ Bank**“), übernehmen die Funktion des Designated Sponsors der an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Aktien der Gesellschaft, wobei diese jeweils berechtigt sind, einen entsprechend zugelassenen Dritten mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu betrauen. Die Designated Sponsors sorgen insbesondere für Liquidität im Aktienhandel, indem sie verbindliche Preise für den An- und Verkauf der Aktien stellen.

Selling Agent

Die Viscardi AG, Briener Strasse 1, 80333 München, übernimmt die Aufgabe eines Selling Agent.

Verkaufende Aktionärin

Verkaufende Aktionärin der Gesellschaft ist die Cheverny Investments Limited, Malta (die „**Verkaufende Aktionärin**“). Vor Durchführung dieses Angebots und der Handelsregistereintragung der Durchführung der von der Hauptversammlung der Gesellschaft noch zu beschließenden Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen hält die Verkaufende Aktionärin sämtliche Aktien der Gesellschaft. An der Cheverny Investments Limited ist die blu Finance Limited, Malta, mehrheitlich beteiligt. An der blu Finance Limited ist die bluO Malta Holding Limited, Malta, mehrheitlich beteiligt. An der bluO Malta Holding Limited ist die bluO SICAV-SIF, Luxemburg, mehrheitlich beteiligt.

Marktschutzvereinbarungen

Die Gesellschaft hat sich im Übernahmevertrag verpflichtet, während eines Zeitraums von zwölf Monaten nach der Notierungsaufnahme der Aktien der Gesellschaft ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens des Global Coordinators

- weder direkt noch indirekt Aktien der Gesellschaft aus einer Kapitalerhöhung oder ggf. aus eigenen Aktienbeständen auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten, anderweitig abzugeben oder ein darauf bezogenes Angebot bekannt zu machen. Hiervon ausgenommen ist die Aktienaussgabe im Rahmen von in diesem Prospekt beschriebenen Mitarbeiterbeteiligungs- oder Management Stock Option Programmen;
- weder direkt noch indirekt Wertpapiere oder unverbriefte Rechte, die in Aktien der Gesellschaft umgewandelt werden können oder ein Recht zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbriefen, auszugeben, zu verkaufen, anzubieten, sich zu deren Verkauf zu verpflichten, anderweitig abzugeben oder ein darauf bezogenes Angebot bekannt zu machen;
- keine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzukündigen oder durchzuführen;
- ihrer Hauptversammlung keine Kapitalerhöhung zur Beschlussfassung vorzuschlagen; und
- keine Geschäfte (einschließlich Derivat-Geschäfte) abzuschließen, die wirtschaftlich den vorstehenden Maßnahmen entsprechen.

Die Verkaufende Aktionärin hat sich in dem Übernahmevertrag verpflichtet, (a) die vorgenannten Maßnahmen der Gesellschaft weder zu initiieren noch ihnen zuzustimmen sowie (b) bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach dem Tag der Notierungsaufnahme ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Global Coordinators (i) weder direkt noch indirekt Aktien oder andere Wertpapiere oder unverbriefte Rechte, die in Aktien der Gesellschaft umgewandelt oder gegen diese ausgetauscht werden können oder ein Recht zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbriefen, zu verkaufen, anzubieten, zu vermarkten sich zu deren Verkauf zu verpflichten, anderweitig abzugeben oder ein darauf bezogenes Angebot bekannt zu machen oder anzukündigen, (ii) keine Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft vorzuschlagen, ihr zuzustimmen oder einen solchen Vorschlag zu unterstützen

und (iii) keine Geschäfte (einschließlich Derivat-Geschäfte) abzuschließen, die wirtschaftlich den unter (i) und (ii) erwähnten Geschäften entsprechen.

Zahl- und Anmeldestelle

Als Zahl- und Anmeldestelle ist die CACEIS Bank Deutschland GmbH, Lilienthalallee 34-36, 80939 München, benannt, bei der alle erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich der Aktien kostenfrei bewirkt werden können.

GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES, KOSTEN DER EMISSION UND INTERESSEN DRITTER AN DER EMISSION

Emissionserlös und Kosten der Emission

Die Höhe des Bruttoemissionserlöses aus dem Verkauf der Aktien im Rahmen des Angebots hängt von der Anzahl der tatsächlich platzierten Aktien und dem festgelegten Platzierungspreis ab.

Unter Beachtung des Vorstehenden hält die Gesellschaft auf Basis eines Platzierungspreises von EUR 11,25, der dem Mittelwert der Preisspanne von EUR 10,00 bis 12,50 entspricht, einen Gesamtbruttoplatzierungserlös aus dem Verkauf der Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung und der Altaktien von rund EUR 113,8 Mio. (ohne Greenshoe) für möglich. Bei vollständiger Platzierung aller Angebotsaktien (inklusive Greenshoe-Aktien) wird der Gesellschaft und der Verkaufenden Aktionärin auf Basis eines Platzierungspreises von EUR 11,25 je Aktie, der dem Mittelwert der Preisspanne entspricht, innerhalb derer Kaufangebote pro Aktie abgegeben werden können, ein Bruttoemissionserlös in Höhe von insgesamt EUR 130,8 zufließen. Die Gesellschaft wird unter dieser Voraussetzung bei vollständiger Platzierung der Neuen Aktien im Rahmen dieses Angebots einen Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 29,8 Mio. erzielen. Sollten weniger als die maximal angebotene Anzahl von Aktien verkauft werden, wird allein die Anzahl der Altaktien aus dem Eigentum der Verkaufenden Aktionärin reduziert werden. Die Entscheidung wird die verkaufende Aktionärin in Abstimmung mit dem Global Coordinator und der Gesellschaft treffen.

Der Gesellschaft fließt im Rahmen des Angebots der Nettoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung, d.h. der Bruttoemissionserlös aus dem Verkauf der aus der Kapitalerhöhung stammenden Neuen Aktien abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Kosten der Emission, zu. Bis zu 35% bestimmter mit dem Börsengang der Gesellschaft verbundener Kosten, die bei der Gesellschaft anfallen, jedoch maximal EUR 1,3 Mio., werden von der Verkaufenden Aktionärin getragen (siehe auch *„Geschäfte und Rechtsbeziehungen zu nahe stehenden Personen – Weiterberechnung von IPO Kosten an die Verkaufende Aktionärin“*). Auf Basis eines Platzierungspreises von EUR 11,25 je Aktie, der dem Mittelwert der Preisspanne entspricht, innerhalb derer Kaufangebote pro Aktie abgegeben werden können, wird die Gesellschaft bei vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung einen Bruttoemissionserlös in Höhe von rund EUR 29,8 Mio. erzielen. Aufgrund der Abhängigkeit der Kosten von der Gesamtzahl der platzierten Aktien und dem Platzierungspreis, durch die sich die Höhe der Provisionen bestimmen, sowie der Übernahme eines Teils der Kosten durch die Verkaufende Aktionärin lassen sich die von der Gesellschaft zu tragenden Kosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich vorhersagen. Die Gesellschaft schätzt, dass die von ihr zu tragenden Gesamtkosten auf Basis eines Platzierungspreises von EUR 11,25 je Aktie, der dem Mittelwert der Preisspanne entspricht, sowie einer Übernahme der bei ihr anfallenden Kosten in Höhe von EUR 1,3 Mio. durch die Verkaufende Aktionärin EUR 2,2 Mio. betragen werden. Dies umfasst auch die Platzierungs- und Übernahmeprovision des Global Coordinators für die Neuen Aktien, die auf Basis eines Platzierungspreises von EUR 11,25 je Aktie, der dem Mittelwert der Preisspanne entspricht, bis zu EUR 0,8 Mio. betragen kann (ohne Berücksichtigung einer im Ermessen der Gesellschaft stehenden Erfolgsprovision). Vorbehaltlich der oben genannten Unsicherheiten hält die Gesellschaft auf Basis eines Platzierungspreises von EUR 11,25, der dem Mittelwert der Preisspanne entspricht, unter dieser Annahme einen Nettoemissionserlös der Gesellschaft von ca. EUR 27,6 Mio. für möglich.

Der Nettoerlös aus dem Verkauf der Altaktien sowie gegebenenfalls aus dem Verkauf der Greenshoe-Aktien fließt der Verkaufenden Aktionärin zu. Bei vollständiger Ausübung der Greenshoe-Option wird dieser unter der Annahme eines Platzierungspreises in Höhe von EUR 11,25 je Aktie als Mittelwert der Preisspanne insgesamt rund EUR 97,2 Mio. betragen. Dies berücksichtigt die Zahlung einer Platzierungs- und Übernahmeprovision an den Global Coordinator für die Altaktien und die Greenshoe-Aktien im Gesamtbetrag von EUR 2,5 Mio. (ohne Berücksichtigung einer im Ermessen der Verkaufenden Aktionärin stehenden Erfolgsprovision) sowie eine Übernahme der bei der Gesellschaft anfallenden Kosten in Höhe von EUR 1,3 Mio. durch die Verkaufende Aktionärin.

Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Der der Gesellschaft zufließende Nettoemissionserlös führt zu einer Stärkung der Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft und unterstützt die beabsichtigte Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus ermöglicht der Verkauf der Altaktien sowie, im Falle der Ausübung der Greenshoe-Option, der Verkauf der Greenshoe-Aktien der Verkaufenden Aktionärin, einen Teil ihres Investments zu realisieren.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus der Platzierung der Neuen Aktien zur Finanzierung des weiteren internen und externen Wachstums, zur Umsetzung und zur Finanzierung ihrer strategischen Ziele sowie für allgemeine Geschäftszwecke zu verwenden. Insbesondere beabsichtigt die Gesellschaft, den Nettoemissionserlös für folgende, in der Reihenfolge ihrer Priorität dargestellten Vorhaben zu verwenden:

1. Größtenteils zur Finanzierung des weiteren Wachstums:
 - a. organisches Wachstum mittels Eröffnung neuer Modemärkte
 - b. anorganisches Wachstum durch Zukauf von Wettbewerben und bestehender Ladenketten;
2. daneben zum Ausbau des Shop-in-Shop-Konzepts mit Fremdmarken; und
3. in geringerem Umfang zur Finanzierung des Modernisierungsprogramms der bestehenden Adler Modemärkte.

Solange und soweit der Nettoemissionserlös keiner der vorgenannten Verwendungen zugeführt worden ist, beabsichtigt die Gesellschaft, die Mittel als Bankguthaben oder in andere liquide Finanzanlagen mit hoher Kreditqualität zu investieren.

Die Verkaufende Aktionärin wird den Nettoerlös aus dem Verkauf der Altaktien sowie, im Fall der Ausübung der Greenshoe-Option, den Nettoerlös aus dem Verkauf der Greenshoe-Aktien erhalten und diesen für eigene Zwecke verwenden.

Interessen beteiligter Personen an dem Angebot

Die Crédit Agricole CIB steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börsenzulassung von Aktien der Gesellschaft (der „**Transaktion**“) in einem vertraglichen Verhältnis mit der Adler Modemärkte AG und der Verkaufenden Aktionärin. Die Crédit Agricole CIB ist von der Gesellschaft und der Verkaufenden Aktionärin als Global Coordinator und Bookrunner mandatiert. Sie berät die Gesellschaft bei der Transaktion und koordiniert die Strukturierung und Durchführung der Transaktion. Bei erfolgreicher Durchführung der Transaktion erhält der Global Coordinator marktübliche Provisionen. Der Global Coordinator und mit ihm verbundene Unternehmen können darüber hinaus in Geschäftsbeziehungen mit der Gesellschaft treten oder Dienstleistungen im Rahmen der üblichen Geschäftsabläufe für sie erbringen. Aufgrund dieser vertraglichen Beziehungen hat der Global Coordinator ein eigenes wirtschaftliches Interesse am Erfolg des Angebots.

Die Verkaufende Aktionärin sowie deren Gesellschafter haben an dem Angebot ein Eigeninteresse wegen des ihnen unmittelbar oder mittelbar zufließenden Erlöses aus dem Verkauf ihrer Aktien der Gesellschaft.

ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE; DIVIDENDENPOLITIK

Die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital. Bei Ausgabe neuer Aktien kann für diese eine von § 60 Abs. 2 Satz 3 AktG abweichende Gewinnanteilberechtigung festgesetzt werden.

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr sowie gegebenenfalls deren Höhe und Zeitpunkt obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauf folgenden Geschäftsjahres. Die Hauptversammlung entscheidet auf Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats. Nach deutschem Recht darf eine Dividende nur aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Der Bilanzgewinn wird anhand des (nicht-konsolidierten) Jahresabschlusses der Gesellschaft errechnet, der nach Maßgabe der Bilanzierungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellt wird. Das deutsche Handelsbilanzrecht weicht in wesentlichen Bereichen von IFRS ab. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrages ist der (nicht-konsolidierte) Jahresüberschuss der Gesellschaft um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden und müssen bei der Berechnung des für die Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinnes abgezogen werden.

Der Vorstand der Gesellschaft stellt den Jahresabschluss auf und der Vorstand und der Aufsichtsrat stellen diesen grundsätzlich gemeinsam fest. Sie sind ermächtigt, bei der Feststellung des Jahresüberschusses, der nach Abzug der in die gesetzliche Rücklage einzustellenden Beträge und eines Verlustvortrages verbleibt, diesen zum Teil oder ganz in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Die Einstellung eines größeren Teils als der Hälfte des Jahresüberschusses ist nicht zulässig, soweit die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals übersteigen oder nach der Einstellung die Hälfte übersteigen würden. Wenn sich Vorstand und Aufsichtsrat nicht auf die Feststellung des Jahresabschlusses einigen oder wenn Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, die Feststellung der Hauptversammlung zu überlassen, stellt die Hauptversammlung den Jahresabschluss fest.

Die Verkaufende Aktionärin kann möglicherweise aufgrund ihrer nach Durchführung des Angebots verbleibenden Beteiligung an der Gesellschaft deren Dividendenpolitik bestimmen (siehe *„Risikofaktoren – Die Verkaufende Aktionärin kann weiterhin wesentlichen Einfluss auf die Adler Modemärkte AG ausüben und die Interessen der Verkaufenden Aktionärin könnten von den Interessen der übrigen Aktionäre abweichen“*)

Die Fähigkeit der Gesellschaft zur Zahlung künftiger Dividenden wird von den künftigen Gewinnen der Gesellschaft, ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage und anderen Faktoren abhängen. Hierzu gehören insbesondere die Liquiditätsbedürfnisse der Gesellschaft, ihre Zukunftsaussichten, die Marktentwicklung und die steuerlichen, gesetzgeberischen und sonstigen Rahmenbedingungen. Da die geschäftlichen Aktivitäten von Adler durch Konzerntochtergesellschaften der Gesellschaft erbracht werden, hängt die Fähigkeit der Gesellschaft zur Zahlung von Dividenden davon ab, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe ihre Konzerntochtergesellschaften Gewinne erzielen und diese an die Gesellschaft ausschütten. Dividendenbeschränkungen sowie besondere Verfahren für Dividendenzahlungen an gebietsfremde Wertpapierinhaber bestehen nicht. Zu näheren Einzelheiten der Besteuerung von Dividendenzahlungen an gebietsfremde Aktionäre siehe *„Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland – Besteuerung der Aktionäre – Besteuerung von Dividenden“* sowie *„– Im Ausland ansässige Anleger“*.

Soweit die Gesellschaft künftig einen Bilanzgewinn ausweisen wird, plant sie, vorbehaltlich der Entscheidung der Hauptversammlung der Gesellschaft, mittelfristig an ihre Aktionäre eine angemessene und marktübliche Dividende auszuschütten. Die Gesellschaft will dabei eine Dividendenpolitik entsprechend dem Ergebnisanstieg je Aktie steigenden Dividenden verfolgen, mit einer Ausschüttungsquote auf dem Niveau börsennotierter Vergleichsunternehmen. Zugleich soll ein Teil des Bilanzgewinns bzw. der finanziellen Mittel der Gesellschaft für die Finanzierung der Expansion von Adler, insbesondere durch den Ausbau des nationalen und mittelfristig auch internationalen Netzes an Modemärkten sowie bei sich bietender Gelegenheit zur Finanzierung von Akquisitionen verwendet werden.

Die Gesellschaft war aufgrund eines vom 18. November 2004 bis zum 31. Dezember 2010 mit der AMODA GmbH bestehenden Gewinnabführungsvertrags verpflichtet, ihren gesamten Gewinn, d.h. ihren nach den Bestimmungen des HGB ermittelten Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, an die AMODA GmbH abzuführen. Im Geschäftsjahr 2008 stand infolge eines Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 2.780, der von der damaligen

Gesellschafterin aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags übernommen wurde, kein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn der Gesellschaft zur Verfügung. In den Geschäftsjahren 2009 und 2010 stand aufgrund der vertraglichen Verpflichtung der Gesellschaft zur Abführung ihres Jahresüberschusses ebenfalls kein Bilanzgewinn zur Ausschüttung zur Verfügung. Für das Geschäftsjahr 2009 führte die Gesellschaft TEUR 2.094 und für das Geschäftsjahr 2010 TEUR 18.372 an ihre damalige Gesellschafterin ab.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Konzernperiodenergebnis nach IFRS sowie das rechnerische Konzernperiodenergebnis je Geschäftsanteil der Gesellschaft sowie den Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschaft (vor Verlustausgleich/Gewinnabführung) nach HGB und die geleisteten Dividendenzahlungen für die Geschäftsjahre 2008, 2009 und 2010. Zu Vergleichszwecken wurde dabei unterstellt, dass das Stammkapital der Gesellschaft in 15.860.000 identische Geschäftsanteile zu jeweils EUR 1,00 eingeteilt war, so dass die der Berechnung zugrunde gelegte Anzahl der Geschäftsanteile der Anzahl der Aktien entspricht, in die das Grundkapital der Gesellschaft vor Durchführung der Kapitalerhöhung für den Börsengang eingeteilt ist.

	Geschäftsjahr		
	2008	2009	2010
Konzernperiodenergebnis nach IFRS (in TEUR) (geprüft)	-59.245	-7.278	27.422
Konzernperiodenergebnis nach IFRS je Geschäftsanteil der Gesellschaft (in EUR) (ungeprüft)	-3,74	-0,46	1,73
Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschaft (vor Verlustausgleich/Gewinnabführung) nach HGB (in TEUR) (geprüft)	-2.780	2.094	18.372
Dividende je Aktie in EUR (ungeprüft)	—	—	—

VERWÄSSERUNG

Der Nettobuchwert der konsolidierten materiellen Vermögenswerte der Adler Modemärkte AG (Gesamtaktiva abzüglich aller immateriellen Vermögenswerte sowie abzüglich langfristiger Schulden und kurzfristiger Schulden) belief sich zum 31. März 2011 auf Grundlage des ungeprüften Konzernzwischenabschlusses 2011 auf TEUR 29.193. Das entspricht rund EUR 1,84 pro Aktie (berechnet auf Basis der Anzahl der zum Datum dieses Prospekts ausstehenden 15.860.000 Aktien der Gesellschaft; alle Angaben ungeprüft).

Bei einem unterstellten, der Gesellschaft zufließenden Nettoemissionserlös von rund EUR 27,6 Mio. (siehe auch „Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses, Kosten der Emission und Interessen Dritter an der Emission – Emissionserlös und Kosten der Emission“) und unter der Annahme der vollständigen Durchführung des Angebots, das Gegenstand dieses Prospekts ist, bereits am 31. März 2011, hätte der angepasste Nettobuchwert der konsolidierten materiellen Vermögenswerte der Adler Modemärkte AG zum 31. März 2011 auf Grundlage des Konzernzwischenabschlusses 2011 rund EUR 56,8 Mio. bzw. rund EUR 3,07 pro Aktie betragen (ungeprüft; berechnet auf Basis der Anzahl der nach vollständiger Durchführung der von der Hauptversammlung der Gesellschaft noch zu beschließenden Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen ausstehenden 18.510.000 Aktien der Gesellschaft). Dies entspricht einer Erhöhung des Nettobuchwerts der konsolidierten materiellen Vermögenswerte der Adler Modemärkte AG um rund EUR 1,23 (bzw. rund 66,8%) pro Aktie für die Verkaufende Aktionärin. Dagegen übersteigt der von einem Anleger im Rahmen des Angebots gezahlte Platzierungspreis unter diesen Voraussetzungen den Nettobuchwert der konsolidierten materiellen Vermögenswerte der Adler Modemärkte AG um rund EUR 8,18 (bzw. rund 266,5%) pro Aktie. Ein Anleger erleidet damit eine Verwässerung von 72,7% (alle Angaben ungeprüft).

KAPITALAUSSTATTUNG, VERSCHULDUNG UND FREMDFINANZIERUNGSBEDARF

Kapitalausstattung und Verschuldung

Die nachstehende Tabelle zeigt die tatsächliche und die an die Erlöse aus dem Angebot der Neuen Aktien angepasste Kapitalausstattung und Verschuldung von Adler nach IFRS zum 31. März 2011. Die Kapitalausstattung der Gesellschaft wird sich nach dem Angebot aufgrund des der Gesellschaft zufließenden Nettoemissionserlöses in Abhängigkeit vom Umfang der Durchführung der von der Hauptversammlung der Gesellschaft noch zu beschließenden Kapitalerhöhung verändern. Die angepassten Angaben in der rechten Spalte der nachstehenden Tabelle beruhen auf der Annahme, dass der Gesellschaft im Rahmen dieses Angebots ein Nettoemissionserlös von EUR 27,6 Mio. zufließen wird (siehe auch „Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses, Kosten der Emission und Interessen Dritter an der Emission – Emissionserlös und Kosten der Emission“).

	Zum 31. März 2011	
	vor Durchführung des Angebots (ungeprüft)	nach Durchführung des Angebots ¹⁾ (ungeprüft)
	TEUR	TEUR
Kurzfristige Schulden	92.725	92.725
davon garantiert	—	—
davon besichert	251	251
davon unbesichert/nicht garantiert	92.474	92.474
Langfristige Schulden	44.200	44.200
davon garantiert	—	—
davon besichert	4.295	4.295
davon unbesichert/nicht garantiert	39.905	39.905
Summe der Schulden	136.925	136.925
Eigenkapital	32.316	59.916
davon gezeichnetes Kapital	15.860	18.510
davon Kapitalrücklage	101.001	125.951
davon sonstige Rücklagen	—	—
davon Bilanzgewinn	-84.545	-84.545
davon Minderheitenanteile	—	—
Summe der Schulden und des Eigenkapitals	169.241	196.841

- 1) Anpassung unter der Annahme, dass die Gesellschaft auf Basis eines Platzierungspreises von EUR 11,25 je Aktie, der dem Mittelwert der Preisspanne entspricht, innerhalb derer Kaufangebote pro Aktie abgegeben werden können, einen Nettoemissionserlös aus dem Angebot der Neuen Aktien von EUR 27,6 Mio. erhält (siehe auch „Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses, Kosten der Emission und Interessen Dritter an der Emission – Emissionserlös und Kosten der Emission“) und diesen nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten verwendet, sondern bis zur jeweiligen Verwendung dieser Mittel für die geplanten Investitionen als Sicht- oder Terminguthaben bei Banken oder in anderen kurzfristig verfügbaren Vermögenswerten anlegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die kurzfristigen Nettofinanzverbindlichkeiten (d.h. kurzfristige Finanzverbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel und kurzfristiger Finanzforderungen) und die Nettofinanzverschuldung (d.h. kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten und langfristige Finanzverbindlichkeiten) von Adler zum 31. März 2011:

	Zum 31. März 2011 (ungeprüft)
	<u>TEUR</u>
Nettofinanzverschuldung	
Liquidität.....	13.902
davon Kassenbestand	3.719
davon Guthaben bei Kreditinstituten.....	10.183
davon andere Zahlungsmitteläquivalente	—
davon Wertpapiere	—
Kurzfristige Finanzforderungen*	3.559
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten*	78.134
davon kurzfristige Bankverbindlichkeiten	—
davon kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	10.072
davon andere kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	68.062
Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten	60.673
Langfristige Finanzverbindlichkeiten*	38.119
davon langfristige Bankverbindlichkeiten	—
davon verbriefte Verbindlichkeiten	—
davon andere langfristige Verbindlichkeiten	38.119
Nettofinanzverschuldung	98.792

* Die Finanzforderungen enthalten alle Posten, die im IFRS-Konzernzwischenabschluss der Gesellschaft zum 31. März 2011 als kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen werden. Die Finanzverbindlichkeiten enthalten alle Posten, die im IFRS-Konzernzwischenabschluss der Gesellschaft zum 31. März 2011 als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen werden (inklusive der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing).

Zum 31. März 2011 bestanden folgende Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen von Adler:

	Zum 31. März 2011 (ungeprüft)
	<u>TEUR</u>
Ausgenutzter Avalrahmen*	560
Mietbürgschaft*	613
Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverpflichtungen	172.736
Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen	13.946

* Eventualverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aktiva von Adler zum 31. März 2011:

Zum 31. März 2011		
	Gesamtbetrag (ungeprüft)	Davon zur Sicherung abge- treten, durch Grundsschulden gesichert oder zur Sicherung übereignet (ungeprüft)
	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	67.989	3.987
davon immaterielle Vermögenswerte	3.123	0
davon Sachanlagevermögen	50.708	613
davon latente Steuern	10.142	0
davon als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.374	3.374
davon Forderungen aus Ertragsteuern	—	0
davon übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte ..	642	0
Kurzfristige Vermögenswerte	101.252	0
davon Vorräte	78.281	0
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.935	0
davon übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte ..	6.871	0
davon zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	263	0
Davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.902	0
Summe	169.241	3.987

Fremdfinanzierungsbedarf

Zur Finanzierung des angestrebten Wachstums von Adler (vgl. den Abschnitt „*Geschäftstätigkeit – Strategie*“) kann die Aufnahme von Fremdkapital erforderlich werden, vor allem soweit wichtige Investitionen zum organischen oder anorganischen Wachstum finanzielle Mittel erfordern, die den Nettoemissionserlös der Gesellschaft aus dem Angebot der Neuen Aktien übersteigen.

Ogleich die Gesellschaft der Überzeugung ist, dass für ihre laufenden und geplanten Investitionen nach Durchführung des Angebots ausreichende Eigen- und ggf. auch Fremdmittel zur Verfügung stehen werden, kann keine Garantie dafür übernommen werden, dass Adler in der Lage sein wird, eventuell erforderliche Finanzierungsvereinbarungen überhaupt oder zu für sie günstigen Konditionen abzuschließen. Soweit Adler zur Sicherung der Finanzierung nicht in der Lage sein sollte, könnte die Gesellschaft gezwungen sein, ihre Investitionspläne zu ändern oder höhere als die erwarteten Finanzierungskosten aufzuwenden.

Erklärung zum Geschäftskapital

Nach Auffassung der Gesellschaft reicht das Geschäftskapital (*working capital*) von Adler mindestens während der nächsten zwölf Monate seit dem Datum dieses Prospekts aus, um den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die Konzernabschlüsse wurden gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des International Accounting Standards Board (IASB) – den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der EU anzuwenden sind – unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt und enthalten die geprüften Finanzangaben nach IFRS für das jeweilige Geschäftsjahr sowie entsprechende Vergleichszahlen für das vorherige Geschäftsjahr. Auch in Zukunft werden die Konzernabschlüsse und die Konzernzwischenabschlüsse der Adler-Gruppe nach IFRS aufgestellt.

Finanzangaben in diesem Prospekt sind, sofern nicht angegeben, dem geprüften Konzernabschluss der Gesellschaft nach IFRS zum 31. Dezember 2010 (der „**IFRS-Konzernabschluss 2010**“), dem geprüften Konzernabschluss der Gesellschaft nach IFRS zum 31. Dezember 2009 (der „**IFRS-Konzernabschluss 2009**“ und zusammen mit dem IFRS-Konzernabschluss 2010 die „**IFRS-Konzernabschlüsse**“) oder dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Gesellschaft nach IFRS zum 31. März 2011 (der „**IFRS-Konzernzwischenabschluss 2011**“) entnommen bzw. daraus abgeleitet. Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Finanzangaben stellen eine Auswahl aus den in den Abschlüssen enthaltenen Finanzdaten der Adler-Gruppe dar und sind zur besseren Lesbarkeit in Tausend Euro („**TEUR**“) angegeben und kaufmännisch auf ganze Zahlen gerundet. Angaben in Prozent wurden kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet. Aufgrund der Rundungen addieren sich die in den Tabellen aufgeführten Zahlen teilweise nicht exakt zur jeweils angegebenen Gesamtsumme.

Die dargestellten konsolidierten Finanzangaben und Geschäftsinformationen stellen eine Zusammenfassung der in diesem Prospekt enthaltenen Finanzinformationen dar. Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.

Ausgewählte Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr									
	2008*		2009*		2010*		3 Monate zum 31. März 2010		2011	
	TEUR (geprüft)	in % der Umsatzerlöse (ungeprüft)	TEUR (geprüft)	in % der Umsatzerlöse (ungeprüft)	TEUR (geprüft)	in % der Umsatzerlöse (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)	in % der Umsatzerlöse (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)	in % der Umsatzerlöse (ungeprüft)
Umsatzerlöse	474.603		405.846		444.809		84.249		91.906	
Sonstige betriebliche Erträge	23.404	4,9	17.709	4,4	8.172	1,8	2.240	2,7	2.601	2,8
Materialaufwand	-239.602	-50,5	-205.277	-50,6	-210.360	-47,3	-43.790	-52,0	-47.321	-51,5
Personalaufwand	-128.173	-27,0	-80.553	-19,8	-74.996	-16,9	-17.778	-21,1	-19.286	-21,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-157.412	-33,2	-125.251	-30,9	-129.776	-29,2	-32.321	-38,4	-34.502	-37,5
EBITDA**	-27.180	-5,7	12.474	3,1	37.849	8,5	-7.400	-8,8	-6.602	-7,2
Abschreibungen	-20.379	-4,3	-15.521	-3,8	-13.565	-3,0	-3.596	-4,3	-3.360	-3,7
Wertminderungen	-7.852	-1,7	-2.322	-0,6	—	—	—	—	—	—
EBIT**	-55.411	-11,7	-5.369	-1,3	24.284	5,5	-10.996	-13,1	-9.962	-10,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	786		1.919		3.538		773		20	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.977		-5.022		-4.121		-1.099		-914	
Finanzergebnis	-6.191		-3.103		-583		-326		-894	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-61.602		-8.472		23.701		-11.322		-10.856	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.357		-149		4.778		67		2.006	
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	n.a.		-8.621		28.479		-11.255		-8.850	
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	n.a.		1.343		-1.057		-1.059		—	
Konzernjahresfehlbetrag (-) / Konzernjahresüberschuss (+)	-59.245		-7.278		27.422		-12.314		-8.850	
davon nicht beherrschende Anteile am Konzernjahres- überschuss/-fehlbetrag	—		—		—		—		—	
davon Anteile der Gesellschafter der Adler Modemärkte GmbH am Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag	-59.245		-7.278		27.422		-12.314		-8.850	
Konzerngesamtergebnis	-59.245		-7.278		27.422		-12.314		-8.850	

* Die Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2010 entnommen. Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen. Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ist eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

** Die Gesellschaft verwendet die Kennzahlen EBITDA und EBIT als Messgrößen im Rahmen des Geschäftsbetriebs bzw. ist der Auffassung, dass diese Kennzahlen als Messgrößen von Investoren herangezogen werden könnten. „EBITDA“ (Earnings before Interest and Taxes, Depreciation and Amortization) versteht die Gesellschaft als EBIT vor Abschreibungen und Wertminderungen. Das „EBIT“ (Earnings before Interest and Taxes) versteht die Gesellschaft in diesem Zusammenhang als Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit vor dem Finanz- und Steuerergebnis. Eine Vergleichbarkeit der in diesem Prospekt ausgewiesenen EBITDA und EBIT mit dem EBITDA und EBIT anderer Unternehmen ist unter Umständen nicht gegeben, da mangels einer allgemein anerkannten Definition dieser Kennzahlen unterschiedliche Ausgangsgrößen bei der Berechnung verwendet werden können.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des EBITDA, des EBIT sowie des um Sondereffekte bereinigten EBITDA in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 sowie in den ersten drei Monaten der Geschäftsjahre 2010 und 2011 dargestellt:

	Geschäftsjahr			3 Monate zum 31. März	
	2008*	2009*	2010*	2010	2011
	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)
EBITDA**	-27.180	12.474	37.849	-7.400	-6.602
<i>EBITDA-Marge (in % der Umsatzerlöse) (ungeprüft)</i>	<i>-5,7</i>	<i>3,1</i>	<i>8,5</i>	<i>-8,8</i>	<i>-7,2</i>
EBIT**	-55.411	-5.369	24.284	-10.996	-9.962
<i>EBIT-Marge (in % der Umsatzerlöse) (ungeprüft)</i>	<i>-11,7</i>	<i>-1,3</i>	<i>5,5</i>	<i>-13,1</i>	<i>-10,8</i>
EBITDA bereinigt (ungeprüft)***	-1.392	13.348	—	—	—
<i>EBITDA-Marge bereinigt (in % der Umsatzerlöse) (ungeprüft)</i>	<i>-0,3</i>	<i>3,3</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>—</i>

* Die Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2010 entnommen. Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen. Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ist eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

** Die Gesellschaft verwendet die Kennzahlen EBITDA und EBIT als Messgrößen im Rahmen des Geschäftsbetriebs bzw. ist der Auffassung, dass diese Kennzahlen als Messgrößen von Investoren herangezogen werden könnten. „EBITDA“ (Earnings before Interest and Taxes, Depreciation and Amortization) versteht die Gesellschaft als EBIT vor Abschreibungen und Wertminderungen. Das „EBIT“ (Earnings before Interest and Taxes) versteht die Gesellschaft in diesem Zusammenhang als Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit vor dem Finanz- und Steuerergebnis. Eine Vergleichbarkeit der in diesem Prospekt ausgewiesenen EBITDA und EBIT mit dem EBITDA und EBIT anderer Unternehmen ist unter Umständen nicht gegeben, da mangels einer allgemein anerkannten Definition dieser Kennzahlen unterschiedliche Ausgangsgrößen bei der Berechnung verwendet werden können.

*** Bereinigt um Sondereffekte: Im Geschäftsjahr 2008 fielen insbesondere restrukturierungsbedingte Sondereffekte an, die das Ergebnis der Gesellschaft in diesem Geschäftsjahr erheblich beeinflussten. Die Sondereffekte betrafen Aufwendungen aus Vertragsauflösungen infolge vorzeitig gekündigter Mietverträge für unrentable Adler Modemärkte, Personalaufwendungen für Sozialpläne und Abfindungen sowie Beratungsaufwendungen für Restrukturierungsberater. Dem gegenüber standen Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen des Vorjahres. Im Geschäftsjahr 2009 fielen ebenfalls restrukturierungsbedingte Sondereffekte an. Diese waren jedoch im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer. So fielen nur noch personalbedingte Restrukturierungsaufwendungen an. Diesen stand die Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen des Vorjahres gegenüber. Im Geschäftsjahr 2010 sind keine wesentlichen Sondereffekte angefallen. Daher wurde auf eine Bereinigung des EBITDA für das Geschäftsjahr 2010 verzichtet. Im Einzelnen stellt sich die Überleitung vom EBITDA der Geschäftsjahre 2008 und 2009 zum bereinigten EBITDA der jeweiligen Geschäftsjahre folgendermaßen dar:

EBITDA und bereinigtes EBITDA	Geschäftsjahr	
	2008	2009
(alle Angaben ungeprüft, soweit nicht anders angegeben)	TEUR	TEUR
EBITDA laut Gewinn- und Verlustrechnung (geprüft)	-27.180	12.474
<i>Aufwendungen aus Vertragsauflösung</i>	<i>+12.915</i>	<i>—</i>
<i>Aufwendungen für Personalabbau</i>	<i>+11.132</i>	<i>+4.355</i>
<i>Aufwendungen für Restrukturierungsberatung</i>	<i>+1.854</i>	<i>—</i>
<i>Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen</i>	<i>-113</i>	<i>-3.481</i>
Bereinigtes EBITDA	-1.392	13.348

In der nachfolgenden Tabelle wird die Verteilung der Umsatzerlöse (netto) nach Regionen für die Geschäftsjahre 2008, 2009 und 2010 sowie für die ersten drei Monate der Geschäftsjahre 2010 und 2011 dargestellt:

Umsatzerlöse	Geschäftsjahr						3 Monate zum 31. März			
	2008*		2009*		2010*		2010		2011	
	TEUR (geprüft)	in % der Umsatzerlöse (ungeprüft)	TEUR (geprüft)	in % der Umsatzerlöse (ungeprüft)	TEUR (geprüft)	in % der Umsatzerlöse (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)	in % der Umsatzerlöse (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)	in % der Umsatzerlöse (ungeprüft)
Deutschland	394.824	83,2	332.014	81,8	356.195	80,1	67.854	80,5	73.213	79,7
Österreich	65.880	13,9	60.873	15,0	74.599	16,8	13.416	15,9	15.468	16,8
Luxemburg	13.899	2,9	12.959	3,2	14.015	3,1	2.979	3,5	3.224	3,5
Umsatzerlöse	474.603	100,0	405.846	100,0	444.809	100,0	84.249	100	91.906	100

* Die Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2010 entnommen. Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen. Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ist eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

In der folgenden Tabelle wird die Verteilung der Bruttoumsatzerlöse, die aus dem Warenwirtschaftssystem von Adler ermittelt bzw. daraus abgeleitet wurden und, soweit nicht anders angegeben, ungeprüft sind, nach Produktgruppen für die Geschäftsjahre 2008, 2009 und 2010 sowie für die ersten drei Monate der Geschäftsjahre 2010 und 2011 dargestellt:

Umsätze	Geschäftsjahr						3 Monate zum 31. März			
	2008*		2009*		2010*		2010		2011	
	TEUR (ungeprüft)	in % der Brutto- umsätze (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)	in % der Brutto- umsätze (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)	in % der Brutto- umsätze (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)	in % der Brutto- umsätze (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)	in % der Brutto- umsätze (ungeprüft)
Damenoberbekleidung (ungeprüft)	290.909	51,7	246.432	50,6	260.805	48,8	54.546	52,0	57.567	50,3
Herrenoberbekleidung (ungeprüft)	166.756	29,6	146.297	30,1	150.019	28,1	28.860	27,5	29.595	25,8
Wäsche (ungeprüft)	55.536	9,9	48.846	10,0	54.118	10,1	10.422	9,9	11.539	10,1
Ergänzungssortiment (ungeprüft)	49.828	8,9	45.052	9,3	69.792	13,1	11.073	10,6	15.813	13,8
Bruttoumsätze (ungeprüft)	563.030		486.627		534.734		104.901		114.514	
Überleitung zu Nettoumsatzerlösen (ungeprüft)**	-88.427		-80.781		-85.378		-20.652		-22.608	
(Netto-)Umsatzerlöse	474.603***		405.846***		444.809***		84.249		91.906	

* Die geprüften Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2010 entnommen. Die geprüften Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen. Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ist eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

** Die Position Überleitung zu Nettoumsatzerlösen ist ungeprüft und umfasst insbesondere die beim Verkauf der Produkte anfallende Umsatzsteuer und Rabatte sowie die abgegrenzten Umsätze infolge der erworbenen oder nicht eingelösten Rabatt-Ansprüche der Adler Kundenkarte.

*** Diese Zahlenangaben sind den IFRS-Konzernabschlüssen 2009 bzw. 2010 entnommen und geprüft.

Ausgewählte Konzern-Bilanzangaben

	2008*	31. Dezember 2009*	2010*	31. März 2011
	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (ungeprüft)
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte	88.891	72.644	67.501	67.989
Kurzfristige Vermögenswerte	101.033	132.325	95.214	101.252
Bilanzsumme	189.924	204.969	162.715	169.241
PASSIVA				
Eigenkapital	25.546	69.274	41.167	32.316
Langfristige Schulden	63.886	54.520	47.165	44.200
Kurzfristige Schulden	100.492	81.175	74.383	92.725
Bilanzsumme	189.924	204.969	162.715	169.241

* Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 ist in gewissem Umfang eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

Ausgewählte Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

	2008*	Geschäftsjahr 2009*	2010*	3 Monate zum 31. März 2010	31. März 2011
	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	-22.523	7.192	25.800	-11.845	-13.640
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	4.033	-37.842	-16.759	-255	-1.987
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	18.210	42.424	-13.076	-3.295	-3.427
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	25.217	36.991	32.956	21.308	13.902

* Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 ist in gewissem Umfang eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

Weitere ausgewählte Angaben

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anzahl der Adler Modemärkte zum 31. Dezember 2008, zum 31. Dezember 2009, zum 31. Dezember 2010 und zum 31. März 2011:

	Zum 31. Dezember			31. März
	2008	2009	2010	2011
Adler Modemärkte (ungeprüft)	120	123	135	137

DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die folgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe und der Gesellschaft bezieht sich, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf die geprüften und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen IFRS-Konzernabschlüsse der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2009 und 2010, die beide an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckt sind.

Finanzangaben in diesem Abschnitt zur Adler-Gruppe, die sich auf den Stichtag 31. Dezember 2010 oder das am 31. Dezember 2010 beendete Geschäftsjahr beziehen, stammen aus dem IFRS-Konzernabschluss 2010.

Finanzangaben in diesem Abschnitt zur Adler-Gruppe, die sich auf den Stichtag 31. Dezember 2009 oder das am 31. Dezember 2009 beendete Geschäftsjahr beziehen, stammen ebenfalls aus dem IFRS-Konzernabschluss 2010. Dieser enthält Vergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2009, die den Verkauf der MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH, Hörselgau („MOTEX“), der mit Wirkung zum 30. September 2010 erfolgte, und die aus der im Geschäftsjahr 2010 begründeten Absicht zu deren Verkauf resultierende Qualifikation von deren Geschäftstätigkeit als nicht fortgeführte Aktivitäten ab dem 1. Januar 2009 im Rahmen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigen.

Finanzangaben in diesem Abschnitt zur Adler-Gruppe, die sich auf den Stichtag 31. Dezember 2008 oder das am 31. Dezember 2008 beendete Geschäftsjahr beziehen, stammen aus dem IFRS-Konzernabschluss 2009, der Vergleichsangaben zum 31. Dezember 2008 und für das am 31. Dezember 2008 beendete Geschäftsjahr enthält. Im Gegensatz zu dem IFRS-Konzernabschluss 2010 und den darin enthaltenen Vergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2009 wurde bei der Erstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des IFRS-Konzernabschlusses 2009 und den darin enthaltenen Vergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2008 nicht zwischen fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten unterschieden, da die Absicht zum Verkauf der MOTEX zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestanden hatte.

Finanzangaben in diesem Abschnitt zur Adler-Gruppe, die sich auf den Stichtag 31. März 2011 oder die am 31. März 2010 bzw. 31. März 2011 beendeten Dreimonatszeiträume beziehen, stammen aus dem ungeprüften IFRS-Konzernzwischenabschluss 2011 und sind ungeprüft.

Die Vergleichbarkeit der in der folgenden Darstellung enthaltenen Finanzinformationen ist daher eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

Die im Finanzteil dieses Prospekts enthaltenen Finanzinformationen lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe oder der Gesellschaft oder für einen anderen als den durch sie jeweils abgedeckten Zeitraum zu.

Die folgende Darstellung sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Risikofaktoren“, „Kapitalausstattung, Verschuldung und Fremdfinanzierungsbedarf“ und „Geschäftstätigkeit“, den im Finanzteil dieses Prospekts enthaltenen Finanzinformationen, den Erläuterungen zu diesen Finanzinformationen sowie den an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen Finanzinformationen gelesen werden.

Überblick über die Geschäftstätigkeit

Adler ist als einer der führenden Textileinzelhändler in Deutschland, Österreich und Luxemburg mit mehr als 60-jähriger Tradition sowie hoher Kundenbindung nach eigenen Erhebungen Marktführer der Textileinzelhändler für Kunden über 45 Jahre in Deutschland im unteren Mittelpreissegment. Adler bietet ein sowohl breites als auch tiefes Produktsortiment an Damen- und Herrenoberbekleidung sowie Wäsche an. Mit einem Ergänzungssortiment bestehend aus Accessoires, Schuhen, Kinder- und Babybekleidung, Trachtenmode, Sportbekleidung sowie Hartwarenartikeln zielt Adler darauf ab, ihr Produktportfolio abzurunden und in ihren Modemärkten vorhandenes Cross-Selling-Potenzial zu nutzen. Adler konzentriert sich derzeit auf Großflächenkonzepte, d.h. die Fläche der von ihr betriebenen Modemärkte beträgt in der Regel mehr als 1.000 m². Das Produktportfolio von Adler besteht überwiegend aus Eigenmarken, deren Kollektionen von Adler zu weiten Teilen selbst entworfen, zusammengestellt und sodann von externen Herstellern produziert werden. Ergänzt wird dies durch ein ausgewähltes Angebot an Fremdmarken. Der Vertrieb erfolgt über ein breites Netz von derzeit 139 Modemärkten in Deutschland, Österreich und Luxemburg sowie über einen Online-Shop.

Das Produktsortiment von Adler ist hinsichtlich Passform, Modegrad, Funktionalität und Qualität in erster Linie auf die Generation der über 45-Jährigen zugeschnitten, deren Anteil an der Bevölkerung weiter wachsen wird. Adler hat sich zudem erfolgreich als „Value-for-Money“-Anbieter positioniert, bietet also qualitativ hochwertige Produkte mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis an. Zudem verfügt Adler über ein vertikal integriertes Geschäftsmodell mit vollständiger Informationskontrolle über alle Elemente der Wertschöpfungskette und kann so effektiv auf Nachfrageänderungen reagieren. Adler hat darüber hinaus ein variables und modulares Flächenkonzept implementiert und ist dadurch in der Lage, flexibel auf das Angebot von Ladenflächen zu reagieren und standortindividuelle Marktnischen zu besetzen. Adler wurde bezüglich der Kundenzufriedenheit mehrfach ausgezeichnet und verfügt mit der Adler Kundenkarte über ein etabliertes und in Tests als besonders gut bewertetes Kundenkartensystem sowie über eine überproportionale Bekanntheit ihres Markennamens und eine sehr hohe Kundenbindung.

Adler beabsichtigt, ihre Sortimentspolitik fortzuführen und ihre Kommunikationsstrategie sowie die Gestaltung ihrer Modemärkte weiterhin auf die Gruppe der über 45-Jährigen auszurichten. Darüber hinaus wird sie sich auch verstärkt darauf konzentrieren, in die sich stetig vergrößernde Altersgruppe der über 45-Jährigen hineinwachsende Personen als Neukunden zu gewinnen. Adler möchte so ihre, nach eigener Einschätzung, führende Position in dem von ihr vorrangig bedienten Segment weiter ausbauen. In einigen Modemärkten hat Adler diese Strategie bereits erfolgreich umgesetzt und über das Angebot von ausgewählten Fremdmarken wie etwa s.Oliver, Tom Tailor, Street One, Cecil, OneTouch und Mexx sowie ein stringenteres Visual Merchandising und eine umfassende Modernisierung der Außenfassade und Innenpräsentation ihrer Modemärkte vermehrt Neukunden gewonnen. Adler plant, dieses Konzept kontinuierlich auf weitere Modemärkte auszudehnen. Im Übrigen beabsichtigt Adler, ihr Filialnetz sowohl organisch als auch anorganisch zu erweitern, um Skaleneffekte zu heben und ihre Marktposition zu erweitern. Im Rahmen ihres organischen Wachstums strebt Adler an, in den Jahren 2011 bis 2013 je nach Marktlage und Marktumfeld pro Jahr zwischen etwa 20 und 35 neue Modemärkte in Deutschland und Österreich zu eröffnen, wobei Adler gezielt auch Opportunitäten nutzen möchte, die sich durch den Rückzug von Kaufhausketten und Mittelständlern ergeben. Mittelfristig erwägt Adler auch die internationale Expansion in an Deutschland bzw. Österreich angrenzende Länder mit ähnlicher Altersstruktur und Physiognomie der Bevölkerung. Durch den Einsatz von innovativen Technologien möchte Adler zudem zukünftig einerseits Kostenvorteile erzielen und andererseits interne Prozesse weiter optimieren. Beispielsweise befindet sich Adler gerade in der Testphase zur flächendeckenden Einführung von RFID (radio-frequency identification), eines elektronischen Warensteuerungs- und Warensicherungssystems. Durch den Aufbau eines Online-Shops im Jahr 2010 hat Adler außerdem eine Multi-Channel-Vertriebsstrategie implementiert, mit der insbesondere neue, in die Altersgruppe der über 45-Jährigen hineinwachsende sowie ältere, nicht mehr so mobile Kunden gewonnen werden sollen.

Wegen näherer Angaben zur Geschäftstätigkeit von Adler siehe den Abschnitt „Geschäftstätigkeit“.

Konsolidierungskreis

Konsolidierungskreis des IFRS-Konzernabschlusses 2009

In den IFRS-Konzernabschluss 2009 wurden neben der Gesellschaft als konzernleitender Obergesellschaft folgende Unternehmen als Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

	Anteil am Kapital in %
Adler-Gruppe	
Adler Atelier Moden GmbH, Haibach.....	100,0
ADVERS Versicherungsmakler GmbH, Haibach	100,0
MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH, Hörselgau.....	100,0
Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Vösendorf/Österreich.....	100,0
Adler Mode S.A., Foetz/Luxemburg.....	100,0

Daneben wurde die ALASKA GmbH & Co. KG, München, deren Anteile zu 100% in konzernfremdem Besitz gehalten werden, aufgrund eines Mietvertrags mit der Adler Modemärkte GmbH (über ein Verwaltungsgebäude in Haibach) als Objektgesellschaft in den Konzernabschluss einbezogen.

Konsolidierungskreis des IFRS-Konzernabschlusses 2010

Die Gesellschaft hat ihre Beteiligung an der MOTEX mit Wirkung zum 30. September 2010 verkauft.

Die Adler Atelier Moden GmbH wurde aufgrund eines Verschmelzungsvertrags vom 29. Dezember 2010, eingetragen im Handelsregister der aufnehmenden Gesellschaft am 17. Januar 2011, mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. Juni 2010 auf die ADVERS Versicherungsmakler GmbH verschmolzen.

Mit Kaufvertrag vom 17. Dezember 2010 hat die Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden (vormals: Vösendorf)/Österreich (nachfolgend auch „**Adler Modemärkte Österreich**“), mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2010 sämtliche Anteile an der F.W. Woolworth Co. Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich erworben.

Die ADVERS Versicherungsmakler GmbH, Haibach, wurde durch Satzungsänderung, eingetragen im zuständigen Handelsregister am 19. Mai 2010, in ADVERS GmbH umfirmiert.

Der Konsolidierungskreis der Adler-Gruppe umfasste daher zum 31. Dezember 2010 neben der Gesellschaft als konzernleitender Obergesellschaft die folgenden Unternehmen, die als Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen wurden:

	Anteil am Kapital in %
Adler-Gruppe	
ADVERS GmbH, Haibach.....	100,0
Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H Ansfelden/Österreich	100,0
Adler Mode S.A., Foetz/Luxemburg.....	100,0
F.W. Woolworth Co. Gesellschaft m.b.H., Ansfelden (vormals: Vösendorf)/Österreich (aufgrund von Umfirmierung und Sitzverlegung mittlerweile: Adler Asset GmbH, Ansfelden/Österreich)*	(100,0)

* Einzelgesellschaft der Adler Modemärkte AG; die in Klammern gesetzte Angabe des Anteils am Kapital bezieht sich auf die Beteiligung der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, am Kapital dieser Gesellschaft.

Daneben wurde die ALASKA GmbH & Co. KG, München, deren Anteile zu 100% in konzernfremdem Besitz gehalten werden, aufgrund eines Mietvertrags mit der Adler Modemärkte GmbH (über ein Verwaltungsgebäude in Haibach) weiterhin gemäß SIC 12 als Objektgesellschaft in den Konzernabschluss einbezogen.

Zum 31. März 2011 gab es keine Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren

Die Gesellschaft verkaufte mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. September 2010 ihre Beteiligung an der MOTEX, die für die Adler-Gruppe Transport- und Logistikdienstleistungen erbringt. Infolgedessen wird im IFRS-Konzernabschluss 2010 sowie im IFRS-Konzernzwischenabschluss 2011 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (einschließlich der darin enthaltenen Vergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2009 bzw. das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2010) nach fortgeführten Aktivitäten und nicht fortgeführten Aktivitäten unterschieden. Das Periodenergebnis nach Steuern der MOTEX für die ersten neun bzw. drei Monate des Geschäftsjahres 2010 sowie das Jahresergebnis der MOTEX für das Geschäftsjahr 2009 bzw. das Ergebnis der MOTEX für das 1. Quartal 2010 werden jeweils als separater Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des IFRS-Konzernabschlusses 2010 sowie im IFRS-Konzernzwischenabschluss 2011 (einschließlich der darin enthaltenen Vergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2009 bzw. das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2010) abgebildet. In den übrigen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010 sowie im IFRS-Konzernzwischenabschluss 2011 (einschließlich der darin enthaltenen Vergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2009 bzw. das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2010) werden hingegen nur die fortgeführten Aktivitäten abgebildet.

Im IFRS-Konzernabschluss 2009 (einschließlich der darin enthaltenen Vergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2008) wurde hingegen keine Unterscheidung in fortgeführte Aktivitäten und nicht fortgeführte Aktivitäten vorgenommen, da die Absicht zur Veräußerung der MOTEX zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 noch nicht gegeben war.

Zur besseren Vergleichbarkeit der geschäftlichen Entwicklung von Adler in den Geschäftsjahren 2009 und 2010 wird daher in der nachstehenden Darstellung und Analyse der Ertragslage von Adler für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 auf die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des IFRS-Konzernabschlusses 2010 enthaltenen Finanzangaben (einschließlich der darin enthaltenen Vergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2009) Bezug genommen. Diese unterscheiden für beide Geschäftsjahre zwischen fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten.

Die Finanzangaben zur Ertragslage von Adler im Geschäftsjahr 2008, die den Vorjahresvergleichsangaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen sind, unterscheiden hingegen nicht zwischen fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten.

In der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2010 des IFRS-Konzernabschlusses 2010 sind die Vermögenswerte und Schulden der MOTEX aufgrund deren Verkaufs mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. September 2010 nicht mehr berücksichtigt. In der Konzern-Kapitalflussrechnung des IFRS-Konzernabschlusses 2010 ist der Cashflow der MOTEX bis zum Verkaufsstichtag inklusive der Zuflüsse aus dem Verkauf der MOTEX sowie abzüglich der in diesem Zusammenhang abgegebenen liquiden Mittel abgebildet. In den in der Konzern-Bilanz bzw. der Konzern-Kapitalflussrechnung des IFRS-Konzernabschlusses 2010 enthaltenen Vorjahresvergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2009 wie auch in der Konzern-Bilanz bzw. der Konzern-Kapitalflussrechnung des IFRS-Konzernabschlusses 2009 (einschließlich der darin enthaltenen Vergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2008) sind die Vermögenswerte und Schulden sowie die Cashflows der MOTEX hingegen vollständig enthalten.

In der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2010 des IFRS-Konzernabschlusses 2010 sind erstmalig die Vermögenswerte und Schulden der zum 31. Dezember 2010 erworbenen Adler Asset GmbH, Ansfelden/Österreich (vormals: F.W. Woolworth Co. Gesellschaft m.b.H.), enthalten.

Vor diesem Hintergrund sind

- die Vergleichbarkeit der Finanzangaben in der nachstehenden Darstellung und Analyse der Ertragslage von Adler für die Geschäftsjahre 2008 und 2009,
- die Vergleichbarkeit der Finanzangaben in der nachstehenden Darstellung und Analyse der Vermögenslage von Adler für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sowie
- die Vergleichbarkeit der Finanzangaben in der nachstehenden Darstellung und Analyse der Finanzlage von Adler für die Geschäftsjahre 2009 und 2010

in gewissem Umfang eingeschränkt. So betragen die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des IFRS-Konzernabschlusses 2009 inklusive der Aktivitäten der MOTEX für das Geschäftsjahr 2009 ausgewiesenen Umsatzerlöse der Adler-Gruppe TEUR 410.824 und die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des IFRS-Konzernabschlusses 2010 ohne die Aktivitäten der MOTEX für das Geschäftsjahr 2009 ausgewiesenen Umsatzerlöse der Adler-Gruppe TEUR 405.846. Das in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des IFRS-Konzernabschlusses 2009 inklusive der Aktivitäten der MOTEX ausgewiesene EBITDA der Adler-Gruppe für das Geschäftsjahr 2009 beläuft sich auf TEUR 14.652, während das in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des IFRS-Konzernabschlusses 2010 ohne die Aktivitäten der MOTEX für das Geschäftsjahr 2009 ausgewiesene EBITDA TEUR 12.474 beträgt. Das Konzernergebnis nach Steuern ist hingegen unverändert.

Wesentliche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussende Faktoren

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die folgenden Faktoren in dem Zeitraum seit dem 1. Januar 2008 wesentlich zur Entwicklung des Geschäfts sowie der Ertragslage der Adler-Gruppe beigetragen haben und voraussichtlich auch weiterhin einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage haben werden.

Markt- und branchenbezogene Faktoren

Demographischer Wandel

In dem gesamten Zeitraum, der von den im Finanzteil dieses Prospekts wiedergegebenen historischen Finanzinformationen der Adler-Gruppe abgedeckt wird, setzte sich der bereits seit vielen Jahren in den meisten Industrienationen einschließlich der von der Adler-Gruppe bedienten Märkte Deutschland, Österreich und Luxemburg zu beobachtende tiefgreifende demographische Wandel fort. Die Anzahl der Personen im Alter von über 45 Jahren wird nach Ansicht der

Gesellschaft aufgrund der demographischen Entwicklung in den kommenden Jahren weiter steigen. Dies wird durch die Einschätzung des Statistischen Bundesamts bestätigt, wonach sich der Anteil der Personen in Deutschland, die 60 Jahre und älter sind, von 26,2% im Jahr 2010 kontinuierlich auf 38,9% im Jahr 2050 erhöhen wird (Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2050, Stand 2007). Bei den Personen über 45 Jahren handelt es sich um eine besonders kaufkräftige Altersgruppe. So sind in vielen Gütergruppen, darunter auch Bekleidung, allein die über 50-Jährigen für annähernd 50 Prozent der Konsumausgaben verantwortlich (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Wirtschaftsmotor Alter, Endbericht, Juli 2007, S. 2). Diese legen verstärkt Wert auf gute Qualität und bequeme Passform ihrer Kleidung. Aufgrund der Wiederausrichtung ihres Geschäftsmodells auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden über 45 Jahre hat Adler seit Mitte des Jahres 2009 wieder verstärkt von dieser demographischen Entwicklung profitiert und geht davon aus, dass sich dies auch künftig fortsetzen wird.

Auswirkungen der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrise

Die Ausgaben der Verbraucher für Bekleidung und Schuhe sind in den Jahren 2005 bis 2008 in den von Adler bedienten Märkten Deutschland, Österreich und Luxemburg kontinuierlich angestiegen. Ab dem zweiten Halbjahr 2008 verschlechterte sich jedoch die Geschäftslage in der Bekleidungsbranche aufgrund der Auswirkungen der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrise. Im Jahr 2009 reduzierten sich die Konsumausgaben privater Haushalte für Bekleidung geringfügig weiter. Dabei haben die Verbraucher im Jahr 2009, bedingt durch die allgemeine Finanz- und Wirtschaftskrise und dem damit einhergehenden Anstieg der Arbeitslosigkeit sowie einer Konsumzurückhaltung zunächst insbesondere auf Waren aus dem unteren Preissegment zurückgegriffen. Das Jahr 2010 war dagegen durch eine langsame, aber stetige Erholung der Wirtschaft geprägt. Bei anhaltender Erholung der Märkte und einem Anstieg des Durchschnittseinkommens der Konsumenten erwarten Marktbeobachter eine Kundenorientierung zurück zu besserer Ware (Mintel Germany 2010, S. 17).

Aufspaltung des Bekleidungsmarkts mit Wachstum der Anbieter im unteren Mittelpreissegment

Der Bekleidungsmarkt hat sich in der jüngeren Vergangenheit zunehmend in Kleidung für junge, modebewusste Kunden einerseits und ältere Kunden andererseits aufgeteilt. Die Unternehmen im Bekleidungshandel stehen dementsprechend vor der Herausforderung, sowohl die wachsende Anzahl jüngerer Kundschaft mit einem immer stärker ausgeprägten Interesse an Mode für sich zu gewinnen, wie auch eine ältere Kundschaft, die bei der Bekleidungsauswahl konservativer vorgeht, weiterhin an sich zu binden. Diese divergierende Entwicklung auf dem Modemarkt wird durch den demographischen Wandel in Deutschland noch verstärkt. So hat sich zwar bei den jüngeren Kunden eine größere Bereitschaft herauskristallisiert, in Kleidung zu investieren. Mit dem Rückgang der Geburtenraten und dem Anstieg der Lebenserwartung hat jedoch der Anteil an älterer, kaufkräftiger Kundschaft kontinuierlich zugenommen. Zudem hat sich eine verstärkte Polarisierung des Marktes in hochpreisige Mode und Luxusartikel auf der einen sowie preisgünstige Mode auf der anderen Seite herausgebildet. Im Unterschied zum reinen Discountsegment ist der Anstieg im unteren Mittelpreissegment vor allem auf einen Zugewinn an Kundschaft aus dem Mittelpreissegment zurückzuführen, da Verbraucher vermehrt auf qualitativ hochwertige Ware zu einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis achten. Dies wird nach Einschätzung der Gesellschaft auch in den kommenden Jahren die Marktstrukturen prägen. Zwar haben europäische Verbraucher im Jahr 2009, bedingt durch die Wirtschaftskrise und der damit einhergegangenen steigenden Arbeitslosigkeit und Konsumzurückhaltung, zunächst insbesondere auf Waren aus dem unteren Preissegment zurückgegriffen. Das Jahr 2010 war jedoch durch eine langsame, aber stetige Erholung der Wirtschaft geprägt. Diese ging mit einer Kundenorientierung zurück zu hochwertigerer Ware einher. Nach Einschätzung der Gesellschaft haben hiervon insbesondere Anbieter im unteren Mittelpreissegment profitiert. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich dieser Trend mittelfristig fortsetzen wird.

Materialaufwand prägt Kostenstruktur

Die Kostenstruktur von Unternehmen im Bekleidungshandel wird maßgeblich durch den Materialaufwand geprägt. Die Materialaufwandsquote der Adler-Gruppe betrug in allen drei betrachteten Geschäftsjahren etwa 50 %. Die Höhe des Materialaufwands wird maßgeblich von dem Einkaufspreis für die von Adler angebotenen Textilien geprägt. Dieser hängt wiederum in erheblichem Maße von den Kosten zur Herstellung der Textilien ab, insbesondere der dabei anfallenden Kosten für Löhne und Rohstoffe, vor allem Baumwolle. Der Preis für Baumwolle ist seit

Beginn des Jahres 2009 mit sich verstärkender Tendenz kontinuierlich gestiegen. Auch wenn sich der deutliche Anstieg des Preises für Baumwolle bislang noch nicht in erheblichem Maß auf die Beschaffungskosten von Unternehmen im Bekleidungshandel ausgewirkt hat, geht die Gesellschaft davon aus, dass dies künftig in deutlich stärkerem Maß der Fall sein wird als in dem Zeitraum, der von den im Finanzteil dieses Prospekts wiedergegebenen historischen Finanzinformationen abgedeckt wird. Dabei geht Adler davon aus, die höheren Beschaffungskosten an ihre Kunden weitergeben zu können.

Saisonale Schwankungen

Der Umsatz, das Ergebnis wie auch der Finanzierungsbedarf von Einzelhändlern in der Textilbranche wie Adler werden von saisonalen Schwankungen beeinflusst. So sind die Umsätze und das Ergebnis im zweiten Halbjahr, insbesondere im vierten Quartal eines Kalenderjahres, das bei Adler – im Gegensatz zu einigen anderen börsennotierten Gesellschaften der Textilbranche – dem Geschäftsjahr entspricht, aufgrund des Verkaufs von Winterware mit durchschnittlich höherem Verkaufspreis pro Produkt regelmäßig besser als im ersten Halbjahr eines Kalenderjahres, insbesondere im ersten Quartal. Weiterhin enthält das Sortiment in den Frühjahrs- und Sommermonaten einen vergleichsweise höheren Anteil an preiswerteren Produkten wie T-Shirts. Aufgrund der saisonalen Nachfrage nach Bekleidung bestehen bei Adler Wareneingangsspitzen und damit ein erhöhter Finanzierungsbedarf in den Monaten Februar und März sowie August und September. Durch die Vereinbarung von langfristigen, zum Teil erst nach dem Verkauf der Ware liegenden Zahlungszielen versucht Adler, Spitzen im Finanzierungsbedarf abzumildern und damit auch ihre Liquidität zu steuern.

Bei der Adler-Gruppe hatten diese branchentypischen saisonalen Effekte zur Folge, dass die Adler-Gruppe sowohl im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 als auch im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 ein negatives Konzernergebnis erzielte. Zugleich erhöhten sich die Vorräte von TEUR 56.749 zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 78.281 zum 31. März 2011. Im Wesentlichen aufgrund des aus dem Anstieg der Vorräte resultierenden Anstiegs der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich auch die kurzfristigen Schulden von TEUR 74.383 zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 92.725 zum 31. März 2011. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Adler-Gruppe diese branchentypischen negativen saisonalen Effekte im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2011 mindestens ebenso gut kompensieren können wird wie in den Vorjahren, zumal sowohl die Umsatzerlöse wie auch das Ergebnis der Adler-Gruppe im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 trotz des in diesem Geschäftsjahr ausnahmsweise erst in das zweite Quartal fallenden Ostergeschäfts deutlich besser waren als im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010.

Steigende Bedeutung des Internethandels

Das Internet hat das Kaufverhalten der Verbraucher in den letzten Jahren grundlegend verändert. Sowohl der stationäre Handel als auch der Versandhandel sahen sich daher veranlasst, Multi-Channel-Vertriebsstrategien zu implementieren. Dazu bedienen sich zahlreiche Anbieter zum Vertrieb ihrer Waren neben ihren herkömmlichen Vertriebswegen des Internets. Dabei wird E-Commerce nicht nur ein immer bedeutender werdender Absatzweg, sondern auch ein elementares Mittel zur Neukundengewinnung. Vor diesem Hintergrund hat Adler im Jahr 2010 neben den Modemärkten den Adler-Online-Shop als weiteren Vertriebskanal in Betrieb genommen. Adler erwartet, dass das positive Image von Adler auf den Online-Shop ausstrahlt und umgekehrt Kunden, die im Internet auf Adler aufmerksam geworden sind, auch die Modemärkte von Adler stärker frequentieren werden.

Unternehmensbezogene Faktoren

Fokussierung auf bestimmte Kundengruppen

Ab dem Jahr 2007 startete Adler unter dem damaligen Management eine Verjüngungsstrategie und richtete ihr Produktportfolio mit einem erheblich höheren Modegrad und Figur betonenden Passformen neu aus. Gleichzeitig wurde die Marketing-Strategie mit erheblichem Kostenaufwand auf jüngere, modeorientierte Kunden zugeschnitten. Nachdem sich diese Strategie als nicht erfolgreich herausgestellt und zu erheblichen Verlusten im Geschäftsjahr 2008 geführt hatte, korrigierte das im Jahr 2009 neu installierte Adler Management diese Verjüngungsstrategie, indem es das Produktportfolio von Adler hinsichtlich Passform und Modegrad wieder auf die Bedürfnisse und Erwartungen der wachsenden Altersgruppe der über 45-Jährigen zuschnitt und durch ausgewählte Fremdmarken ergänzte. Dabei kann die Adler-Gruppe davon profitieren, dass es sich

bei ihrer Zielkundengruppe überwiegend um sogenannte Fashion-Follower handelt, die erst dann auf modische Trends reagieren, wenn diese sich im Straßenbild und in den Medien bereits erkennbar durchgesetzt haben. Da dieser Kundengruppe Bekleidung nach den neuesten Trends nicht besonders wichtig ist, kommt es bei Adler erst später und in geringerem Umfang zu Herabzeichnungen als bei vielen anderen Gesellschaften der Textilbranche. Aufgrund der über die Adler-Kundenkarte bestehenden hohen Visibilität der Kundendaten konnte Adler die Korrektur ihrer Strategie durch gezielte Mailing- und Vertriebsmaßnahmen innerhalb kurzer Zeit zu ihren Kunden transportieren. Aufgrund der daraus resultierenden guten Kenntnis der Bedürfnisse ihrer Kundengruppe über Passform und Kaufverhalten, sieht sich Adler in der Lage, den Einkauf und den Verkauf optimiert durchführen zu können. Durch den Start des Adler-Online-Shops wurde zudem eine Multi-Channel-Strategie implementiert. Mit diesen strategischen Maßnahmen führte das amtierende Adler Management die Adler-Gruppe bereits im vierten Quartal 2009 operativ zurück in die Gewinnzone.

Expansionsstrategie

Im Zuge der ab dem Jahr 2007 durch das damalige Management durchgeführten Ausrichtung der Geschäftstätigkeit von Adler wurde neben der von dem amtierenden Management wieder korrigierten Verjüngungsstrategie ein Restrukturierungskonzept eingeleitet, das unter anderem die Schließung sowie teils drastische Umgestaltung von Modemärkten vorsah. So reduzierte sich die Zahl der Adler Modemärkte von 130 zum 1. Januar 2008 auf 120 zum 31. Dezember 2008. Auch diese Strategie stellte sich als nicht erfolgreich heraus und wurde daher von dem amtierenden Adler Management ab der zweiten Jahreshälfte 2009 korrigiert. So erhöhte sich die Zahl der Adler Modemärkte durch Wieder- und Neueröffnungen über 123 zum 31. Dezember 2009 bis zum 31. Dezember 2010 auf insgesamt 135. Dabei erhöhten sich die Flächenproduktivität, d.h. die Bruttoumsätze pro Quadratmeter Netto-Verkaufsfläche, von ca. EUR 2.500 im Geschäftsjahr 2009 auf ca. EUR 2.600 im Geschäftsjahr 2010 und der pro Quadratmeter Netto-Verkaufsfläche erwirtschaftete Rohertrag von ca. EUR 1.000 im Geschäftsjahr 2009 auf ca. EUR 1.100 im Geschäftsjahr 2010. Die Gesellschaft plant, ihr bestehendes Filialnetz in den Kernmärkten Deutschland und Österreich kontinuierlich weiter auszubauen, um auf diese Weise ihre Marktposition zu erweitern sowie Skaleneffekte im Einkauf, Verkauf und im Marketing zu heben. Vom 31. Dezember 2010 bis zum Datum dieses Prospekts wurden bereits vier neue Modemärkte eröffnet. Darüber hinaus wurden bereits Mietverträge für mehrere Modemärkte an weiteren Standorten unterzeichnet. Weitere Mietverträge für zusätzliche Modemärkte werden derzeit verhandelt.

Restrukturierung

Unverzüglich nach seinem Amtsantritt im Jahr 2009 leitete das amtierende Adler Management ein umfassendes Restrukturierungsprogramm ein. Im Zuge dieses Restrukturierungsprogramms konnten insbesondere der Marketingaufwand durch eine Fokussierung der Marketingaktivitäten auf die Altersgruppe der über 45-Jährigen und der Personalaufwand aufgrund einer Betriebsvereinbarung sowie des Abbaus von Hierarchieebenen bei gleichzeitiger Entlastung des Verkaufspersonals von Verwaltungsaufgaben deutlich gesenkt werden, ohne die Geschäftstätigkeit von Adler durch diese Kosteneinsparungen zu beeinträchtigen.

Veräußerung der MOTEX

Die Gesellschaft veräußerte mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. September 2010 ihre Beteiligung an der MOTEX, die für die Adler-Gruppe Transport- und Logistikdienstleistungen erbringt. Die Veräußerung der MOTEX hat insbesondere einen deutlichen Rückgang der Personalkosten sowie einen geringfügigen Rückgang der Umsatzerlöse der Adler-Gruppe zur Folge. Daneben muss die Adler-Gruppe nicht mehr die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung des Hochregallagers der MOTEX tragen, so dass sich auch ihre sonstigen betrieblichen Aufwendungen insoweit geringfügig vermindern. Im Gegenzug erhöhte sich durch die Veräußerung der MOTEX der von der Adler-Gruppe auszuweisende Materialaufwand. Darüber hinaus muss die Adler-Gruppe nun auch die ihr von der MOTEX in Rechnung gestellten Fracht- und Transportkosten innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausweisen, die vor der Veräußerung der MOTEX als konzerninterne Aufwendungen im Rahmen der Konsolidierung eliminiert wurden. Zu näheren Einzelheiten der Auswirkungen der Veräußerung der MOTEX auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der AMODA GmbH

Zwischen der Gesellschaft und der AMODA GmbH bestanden in allen drei betrachteten Geschäftsjahren ein Ergebnisabführungsvertrag und eine ertragsteuerliche Organschaft. Daher kam es bei der Gesellschaft als Organgesellschaft im gesamten Betrachtungszeitraum zu keiner Ertragsteuerbelastung. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde am 30. September 2010 mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 gekündigt. Seit dem 1. Januar 2011 besteht demnach keine steuerliche Organschaft mehr. Da auf Ebene der Gesellschaft bis zum Ende der steuerlichen Organschaft am 31. Dezember 2010 keine Steuerzahlungen anfielen, wurde bis dahin auf die Erfassung eines Steueraufwands verzichtet. Nach Kündigung der steuerlichen Organschaft zum 31. Dezember 2010 werden Effekte aus tatsächlichen Steuern erstmalig ab dem 1. Januar 2011 berücksichtigt, so dass die Gesellschaft künftig voraussichtlich eine deutlich höhere Steuerbelastung als in den drei betrachteten Geschäftsjahren haben wird.

Sondereffekte im Geschäftsjahr 2008

Im Geschäftsjahr 2008 fielen insbesondere restrukturierungsbedingte Sondereffekte an, die das Ergebnis der Adler-Gruppe in diesem Geschäftsjahr erheblich beeinflusst haben. Dies betraf Aufwendungen aus Vertragsauflösungen infolge vorzeitig gekündigter Mietverträge für unrentable Adler Modemärkte, Personalaufwendungen für Sozialpläne und Abfindungen sowie Beratungsaufwendungen für Restrukturierungsberater. Dem gegenüber standen Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen des Vorjahres. Diese Sondereffekte haben das EBITDA der Adler-Gruppe im Geschäftsjahr 2008 wesentlich verringert. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2008 Wertminderungen erfasst, die das EBIT der Adler-Gruppe in diesem Geschäftsjahr negativ beeinflusst haben.

Sondereffekte im Geschäftsjahr 2009

Im Geschäftsjahr 2009 fielen ebenfalls restrukturierungsbedingte Sondereffekte an, die jedoch gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer waren. So fielen zwar im Geschäftsjahr 2009 nochmals personalbedingte Restrukturierungsaufwendungen an. Diesen stand jedoch die Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen des Vorjahres gegenüber, so dass das EBITDA der Adler-Gruppe durch diese Sondereffekte im Geschäftsjahr 2009 nicht mehr so stark beeinflusst wurde wie im Geschäftsjahr 2008. Auch die Wertminderungen, die im Geschäftsjahr 2009 anfielen, waren geringer als im Vorjahr, so dass das EBIT des Geschäftsjahres 2009 nicht so stark von Sondereffekten belastete wurde wie im Vorjahr.

Kosten der Vorbereitung des Börsengangs

Die Vorbereitung des Börsengangs der Gesellschaft, vor allem der damit verbundene Aufbau einer Organisation zur Rechnungslegung nach IFRS und einer entsprechenden IT sowie eines adäquaten Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystems, hatte eine Erhöhung insbesondere des Personalaufwands sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zur Folge, die das Ergebnis des Geschäftsjahres 2010 belastet haben und auch das Ergebnis des Geschäftsjahres 2011 belasten werden, soweit diese Kosten nicht mit dem Eigenkapital verrechnet werden können.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesellschaft hat ihren Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2009 nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), London, in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Zur Erzielung der Gleichwertigkeit mit einem nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellten Konzernabschluss wurde der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010 zusätzlich unter Beachtung von § 315a des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Dabei wurden die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (vormals IFRIC und SIC) angewendet. Bei der Aufstellung ist die Geschäftsführung der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Adler-Gruppe ausgegangen. Die erstmalige Anwendung der Vorschriften der IFRS erfolgte bei der Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses 2009. Die Konzernabschlüsse sind zum Bilanzstichtag der Adler Modemärkte AG, also jeweils dem 31. Dezember eines Kalenderjahres, in Euro aufgestellt. Die Bilanzstichtage der einbezogenen Unternehmen stimmen hiermit überein. Nachfolgend werden die nach Auffassung der Gesellschaft wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze beschrieben, die bei der Aufstellung der IFRS-Konzernabschlüsse 2009 und 2010 beachtet wurden:

- **Laufende Ertragsteuern:** Der anzuwendende Ertragsteuersatz berechnet sich auf Basis der Steuergesetze, die am Bilanzstichtag für die Länder gelten, in denen die Tochterunternehmen der Gesellschaft operieren. Auf Grundlage dieser Steuervorschriften wird erwarteten Steuerzahlungen durch angemessene und sachgerechte Rückstellungen Rechnung getragen. Zwischen der Gesellschaft und der Gesellschafterin AMODA GmbH bestanden bis zum 31. Dezember 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag und eine ertragsteuerliche Organschaft, so dass es bei der Gesellschaft als Organgesellschaft zu keiner Ertragsteuerbelastung kam. Ab dem 1. Januar 2011 besteht keine steuerliche Organschaft mehr. Da auf Ebene der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2010 keine Steuerzahlungen anfielen, wurde bis zum Ende der steuerlichen Organschaft auf die Erfassung eines Steueraufwandes verzichtet. Nach Kündigung der steuerlichen Organschaft zum 31. Dezember 2010 werden Effekte aus tatsächlichen Steuern erstmalig ab dem 1. Januar 2011 berücksichtigt.
- **Latente Steuern:** Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Konzernabschluss angesetzt. Auf die Abbildung von latenten Steuern auf Unterschiede zwischen den steuerlichen Ansätzen und den aktuell bilanzierten Werten innerhalb der Gesellschaft im Zeitraum der ertragsteuerlichen Organschaft wurde verzichtet, da die Umkehr dieser Differenzen nicht zu einem steuerlichen Effekt geführt hätte. Die Kündigung der steuerlichen Organschaft zwischen der Gesellschaft und der AMODA GmbH zum 31. Dezember 2010 führt dazu, dass die latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede zwischen IFRS-Ansatz und Steueransatz erstmalig zum 31. Dezember 2010 zu erfassen waren.
- **Vorräte:** Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden grundsätzlich zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Die Herstellungskosten umfassen neben Material- und Fertigungseinzelkosten auch alle direkt zurechenbaren Kosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten und Abschreibungen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden auf Basis der gewogenen Durchschnittsmethode bestimmt. Fremdkapitalkosten wurden nicht in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt.
- **Pensionsverpflichtungen:** In der Adler-Gruppe liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Dies beinhaltet sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (etwa einen Fonds oder Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds oder der abgeschlossene Versicherungsvertrag nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist. Die den leistungsorientierten Plänen zu Grunde liegenden Vereinbarungen sehen in der Gruppe abhängig von der Tochtergesellschaft unterschiedliche Leistungen vor. Diese umfassen im Wesentlichen Pensionszusagen ab Erreichen des jeweiligen Rentenalters sowie Einmalzahlungen bei Auflösung von Dienstverhältnissen.
- **Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses:** Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden geleistet, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird, oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen sofort, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden unter den Personalarückstellungen ausgewiesen. Unter diese Position fallen auch Teile der Ansprüche aus dem deutschen Modell zur Regelung der Altersteilzeit.

- **Finanzschulden:** Innerhalb der kurzfristigen Finanzschulden werden auch die von Kunden noch nicht in Anspruch genommenen Rabatt-Ansprüche ausgewiesen. Diese erwerben die Kunden, wenn sie ihren Einkauf unter Vorlage der Adler Kundenkarte tätigen. Innerhalb eines genau definierten Zeitraumes kann der Kunde diese Rabatt-Ansprüche bei einem Folgeeinkauf verrechnen oder sich den Betrag in bar auszahlen lassen. Der als Finanzschulden angesetzte Betrag entspricht dem zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenem Rabatt-Anspruch der Kunden.
- **Leasing:** Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert. Anlagevermögen, das gemietet bzw. geleast wurde und dessen wirtschaftliches Eigentum bei der jeweiligen Konzerngesellschaft liegt (Finanzierungsleasing), wird gemäß den Vorschriften des IAS 17 (Leasingverhältnisse) mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bzw. einem niedrigeren Zeitwert aktiviert und entsprechend seiner Nutzungsdauer abgeschrieben. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird in der Bilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasing unter den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Die Leasingzahlungen werden so auf Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird.
- **Ertrags- und Aufwandsrealisierung:** Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer abzüglich Rabatte und Preisnachlässe ausgewiesen. Warenwirtschaftliche Vergütungsansprüche werden nach erfolgter Rechnungsprüfung ergebniswirksam erfasst. Umsätze, die Kunden zum Erwerb von Treuepunkten berechtigen, werden nach der Deferred Revenue-Methode des IFRIC 13 zunächst in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der Treuepunkte abgegrenzt und erst bei Inanspruchnahme oder Verfall als Umsatz realisiert. Die entsprechende Verpflichtung aus noch nicht in Anspruch genommenen Treuepunkten wird unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Innerhalb der Adler-Gruppe wurde im Berichtszeitraum lediglich über einen kurzen Zeitraum bis Ende April 2009 ein Treuepunkteprogramm angeboten, welches nach den Vorgaben des IFRIC 13 zu bilanzieren ist. Die entsprechende Umsatzabgrenzung ist innerhalb der passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31. Dezember 2008 enthalten. Das Programm lief Ende April 2009 aus und dementsprechend wurden die bis dahin nicht in Anspruch genommenen Treuepunkte als Umsatz erfasst. Weitere Programme wurden im Berichtszeitraum nicht angeboten.

Erwerben Kunden beim Kauf mit der Adler Kundenkarte einen bestimmten Rabatt-Anspruch, so wird dieser als Umsatzminderung erfasst. Die Abgrenzung erfolgt über die Position Finanzschulden. Die Auflösung erfolgt mit Inanspruchnahme. Wenn Kunden Rabatt-Ansprüche verfallen lassen, wird der nicht in Anspruch genommene Betrag als Umsatz realisiert.

Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn die Leistungen erbracht bzw. die Waren oder Erzeugnisse geliefert worden sind und der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt ist. Einzelhandelsverkäufe werden bar oder per EC- bzw. Kreditkarte abgewickelt. Die Kartengebühren werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Geschäftspolitik des Konzerns sieht vor, dass der Endverbraucher seine Produkte mit einem Rückgaberecht erwirbt. Dieses Rückgaberecht wird auf Basis von Erfahrungswerten beziffert und von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst. Dies gilt auch für die Erfassung von Werbekosten. Diese werden gemäß den Vorschriften des IAS 38 dann erfasst, wenn die Leistung – hier die Erbringung der Werbedienstleistungen – gegenüber der Adler-Gruppe erbracht wurde und nicht erst, wenn die entsprechenden Werbeaktionen durch die Adler Gruppe stattfinden.

- **Wertminderungen:** Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf Wertminderungsbedarf hin geprüft bzw. immer dann, wenn Indikatoren hierfür vorliegen. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag

übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den fortgeführten Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird sofort erfolgswirksam erfasst. Eine Umkehr des Wertminderungsaufwandes erfolgt nicht auf Geschäfts- oder Firmenwert-Ansätze.

- **Stock Appreciation Rights:** Stock Appreciation Rights (SAR anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich) werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst. Die Verpflichtungen aus SARs werden als Rückstellungen angesetzt und am Zwischenberichtsstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Aufwendungen werden über den Erdienungszeitraum erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird bei SARs anhand finanzmathematischer Berechnungen ermittelt. Hierzu sind vom Management Annahmen zu treffen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten bestimmter den Wert beeinflussender Ereignisse. Wesentliche Einflussfaktoren sind Zielerreichungen der zu Grunde liegenden Aktienkurse als auch der Zeitpunkt des Börsengangs.

Bezüglich der im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS auf den Konzernabschluss 2008 der Gesellschaft erstmalig verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen sowie der weiteren Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die bei der Aufstellung der IFRS-Konzernabschlüsse der Adler-Gruppe angewendet wurden, wird auf die im Finanzteil wiedergegebenen Jahresabschlussinformationen verwiesen.

Ertragslage von Adler in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 sowie jeweils im ersten Quartal der Geschäftsjahre 2010 und 2011 (IFRS)

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft nach IFRS in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 sowie in den ersten drei Monaten der Geschäftsjahre 2010 und 2011:

	Geschäftsjahr 2008*		Geschäftsjahr 2009*		2010*		3 Monate zum 31. März 2010				2011	
	TEUR (geprüft)	in % der Umsatzerlöse (ungeprüft)	TEUR (geprüft)	in % der Umsatz-erlöse (ungeprüft)	TEUR (geprüft)	in % der Umsatzerlöse (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)	in % der Umsatzerlöse (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)	in % der Umsatzerlöse (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)	in % der Umsatzerlöse (ungeprüft)
Umsatzerlöse	474.603		405.846		444.809		84.249		91.906			
Sonstige betriebliche Erträge	23.404	4,9	17.709	4,4	8.172	1,8	2.240	2,7	2.601	2,8		
Materialaufwand	-239.602	-50,5	-205.277	-50,6	-210.360	-47,3	-43.790	-52,0	-47.321	-51,5		
Personalaufwand	-128.173	-27,0	-80.553	-19,8	-74.996	-16,9	-17.778	-21,1	-19.286	-21,0		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-157.412	-33,2	-125.251	-30,9	-129.776	-29,2	-32.321	-38,4	-34.502	-37,5		
EBITDA**	-27.180	-5,7	12.474	3,1	37.849	8,5	-7.400	-8,8	-6.602	-7,2		
Abschreibungen	-20.379	-4,3	-15.521	-3,8	-13.565	-3,0	-3.596	-4,3	-3.360	-3,7		
Wertminderungen	-7.852	-1,7	-2.322	-0,6	—	—	—	—	—	—		
EBIT**	-55.411	-11,7	-5.369	-1,3	24.284	5,5	-10.996	-13,1	-9.962	-10,8		
Sonstige Zinsen und ähnliche												
Erträge	786		1.919		3.538		773		20			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.977		-5.022		-4.121		-1.099		-914			
Finanzergebnis	-6.191		-3.103		-583		-326		-894			
Ergebnis der gewöhnlichen												
Geschäftstätigkeit	-61.602		-8.472		23.701		-11.322		-10.856			
Steuern vom Einkommen und vom												
Ertrag	2.357		-149		4.778		67		2.006			
Ergebnis aus fortgeführten												
Aktivitäten	n.a.		-8.621		28.479		-11.255		-8.850			
Ergebnis aus nicht fortgeführten												
Aktivitäten	n.a.		1.343		-1.057		-1.059		—			
Konzernjahresfehlbetrag (-) /												
Konzernjahresüberschuss (+)	-59.245		-7.278		27.422		-12.314		-8.850			
davon nicht beherrschende Anteile am												
Konzernjahresüberschuss/												
-fehlbetrag	—		—		—		—		—			
davon Anteile der Gesellschafter der												
Adler Modemärkte GmbH am												
Konzernjahresüberschuss/												
-fehlbetrag	-59.245		-7.278		27.422		-12.314		-8.850			
Konzerngesamtergebnis	-59.245		-7.278		27.422		-12.314		-8.850			

* Die Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2010 entnommen. Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen. Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ist eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

** Die Gesellschaft verwendet die Kennzahlen EBITDA und EBIT als Messgrößen im Rahmen des Geschäftsbetriebs bzw. ist der Auffassung, dass diese Kennzahlen als Messgrößen von Investoren herangezogen werden könnten. „EBITDA“ (Earnings before Interest and Taxes, Depreciation and Amortization) versteht die Gesellschaft als EBIT vor Abschreibungen und Wertminderungen. Das „EBIT“ (Earnings before Interest and Taxes) versteht die Gesellschaft in diesem Zusammenhang als Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit vor dem Finanz- und Steuerergebnis. Eine Vergleichbarkeit der in diesem Prospekt ausgewiesenen EBITDA und EBIT mit dem EBITDA und EBIT anderer Unternehmen ist unter Umständen nicht gegeben, da mangels einer allgemein anerkannten Definition dieser Kennzahlen unterschiedliche Ausgangsgrößen bei der Berechnung verwendet werden können.

Die Einzelposten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden im Folgenden erläutert:

Umsatzerlöse

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geographische Verteilung der Umsatzerlöse (netto) in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 sowie in den ersten drei Monaten der Geschäftsjahre 2010 und 2011:

Umsatzerlöse	Geschäftsjahr						3 Monate zum 31. März			
	2008*		2009*		2010*		2010		2011	
	TEUR (geprüft)	in % der Umsatz- erlöse (ungeprüft)	TEUR (geprüft)	in % der Umsatz- erlöse (ungeprüft)	TEUR (geprüft)	in % der Umsatz- erlöse (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)	in % der Umsatz- erlöse (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)	in % der Umsatz- erlöse (ungeprüft)
Deutschland	394.824	83,2	332.014	81,8	356.195	80,1	67.854	80,5	73.213	79,7
Österreich	65.880	13,9	60.873	15,0	74.599	16,8	13.416	15,9	15.468	16,8
Luxemburg	13.899	2,9	12.959	3,2	14.015	3,1	2.979	3,5	3.224	3,5
Umsatzerlöse	474.603	100,0	405.846	100,0	444.809	100,0	84.249	100	91.906	100

* Die Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2010 entnommen. Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen. Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ist eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

Die Umsatzerlöse der Adler-Gruppe sanken von TEUR 474.603 im Geschäftsjahr 2008 um 14,5% auf TEUR 405.846 im Geschäftsjahr 2009 und stiegen um 9,6% auf TEUR 444.809 im Geschäftsjahr 2010. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 erhöhten sich die Umsatzerlöse um weitere 9,1 % von TEUR 84.249 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 auf TEUR 91.906 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011. Die Umsatzerlöse resultierten in allen drei Geschäftsjahren nahezu ausschließlich aus Warenverkäufen. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Adler-Gruppe war im gesamten Betrachtungszeitraum der Heimatmarkt Deutschland. In diesem erzielte Adler in allen drei betrachteten Geschäftsjahren über 80% ihrer Umsatzerlöse, wobei der Anteil der außerhalb Deutschlands erzielten Umsatzerlöse von 16,8% im Geschäftsjahr 2008 über 18,2% im Geschäftsjahr 2009 auf 19,9% im Geschäftsjahr 2010 infolge der zunehmenden Internationalisierung der Geschäftstätigkeit von Adler vor allem durch die Übernahme und Neugestaltung bestehender Modemärkte in Österreich in den Jahren 2009 und 2010 eine steigende Tendenz aufwies.

Infolge dessen erhöhte sich der Anteil der außerhalb Deutschlands erzielten Umsatzerlöse an den gesamten Umsatzerlösen der Adler-Gruppe im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 auf 20,3%. Dies hatte zur Folge, dass der Anteil der in Deutschland erzielten Umsatzerlöse an den gesamten Umsatzerlösen der Adler-Gruppe im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 auf 79,7% zurückging.

Die Bruttoumsätze, die aus dem Warenwirtschaftssystem von Adler ermittelt bzw. daraus abgeleitet wurden und, soweit nicht anders angegeben, ungeprüft sind, verteilten sich in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 sowie jeweils im ersten Quartal der Geschäftsjahre 2010 und 2011 wie folgt auf die Produktgruppen Damenoberbekleidung, Herrenoberbekleidung, Wäsche sowie das Ergänzungssortiment, das im Wesentlichen Accessoires, Schuhe, Kinder- und Babybekleidung, Trachten und Hartwaren umfasst:

Umsätze	Geschäftsjahr						3 Monate zum 31. März			
	2008*		2009*		2010*		2010		2011	
	TEUR (ungeprüft)	in % der Brutto- umsätze (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)	in % der Brutto- umsätze (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)	in % der Brutto- umsätze (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)	in % der Brutto- umsätze (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)	in % der Brutto- umsätze (ungeprüft)
Damenoberbekleidung (ungeprüft)	290.909	51,7	246.432	50,6	260.805	48,8	54.546	52,0	57.567	50,3
Herrenoberbekleidung (ungeprüft)	166.756	29,6	146.297	30,1	150.019	28,1	28.860	27,5	29.595	25,8
Wäsche (ungeprüft)	55.536	9,9	48.846	10,0	54.118	10,1	10.422	9,9	11.539	10,1
Ergänzungssortiment (ungeprüft)	49.828	8,9	45.052	9,3	69.792	13,1	11.073	10,6	15.813	13,8
Bruttoumsätze (ungeprüft)	563.030		486.627		534.734		104.901		114.514	
Überleitung zu Nettoumsatzerlösen (ungeprüft)**	-88.427		-80.781		-85.378		-20.652		-22.608	
(Netto-)Umsatzerlöse	474.603***		405.846***		444.809***		84.249		91.906	

* Die geprüften Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2010 entnommen. Die geprüften Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen. Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ist eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

** Die Position Überleitung zu Nettoumsatzerlösen ist ungeprüft und umfasst insbesondere die beim Verkauf der Produkte anfallende Umsatzsteuer und Rabatte sowie die abgegrenzten Umsätze infolge der erworbenen oder nicht eingelösten Rabatt-Ansprüche der Adler Kundenkarte.

*** Diese Zahlenangaben sind den IFRS-Konzernabschlüssen 2009 bzw. 2010 entnommen und geprüft.

Vergleich der Geschäftsjahre 2008 und 2009

Der Rückgang der Umsatzerlöse von TEUR 474.603 im Geschäftsjahr 2008 um 14,5% auf TEUR 405.846 im Geschäftsjahr 2009 war im Wesentlichen eine Folge der erfolglosen Strategie des damaligen Managements, Adler auf jüngere Kundengruppen zu fokussieren, sowie der Schließung bzw. Flächenreduzierung von Modemärkten. Infolgedessen betraf der Rückgang der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2009 sowohl alle Regionen, in denen die Adler-Gruppe tätig ist, und zeigt sich auch auf Produktebene. In Höhe von TEUR 4.978 sind die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2009 zudem dadurch gemindert, dass die von der MOTEX erwirtschafteten Umsatzerlöse mit konzernfremden Dritten bereits ab diesem Geschäftsjahr nicht weiter innerhalb der fortgeführten Aktivitäten der Adler-Gruppe ausgewiesen wurden.

Vor diesem Hintergrund reduzierten sich die in Deutschland erzielten Umsatzerlöse von TEUR 394.824 im Geschäftsjahr 2008 um 15,9% auf TEUR 332.014 im Geschäftsjahr 2009, die in Österreich erzielten Umsatzerlöse von TEUR 65.880 im Geschäftsjahr 2008 um 7,6% auf TEUR 60.873 im Geschäftsjahr 2009 und die in Luxemburg erzielten Umsatzerlöse von TEUR 13.899 im Geschäftsjahr 2008 um 6,8% auf TEUR 12.959 im Geschäftsjahr 2009. Zu dem überproportionalen Rückgang der Umsatzerlöse in Deutschland trug neben der erstmaligen Nichtberücksichtigung der Umsatzerlöse der MOTEX mit konzernfremden Dritten auch die Reduzierung der Zahl der in Deutschland betriebenen Adler Modemärkte bei, die sich von 112 am 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2009 auf 104 verminderte, während die Zahl der in Österreich und Luxemburg betriebenen Adler Modemärkte in diesem Zeitraum lediglich von 18 auf 19 anstieg und damit nahezu konstant blieb.

Auch bei einer produktbezogenen Betrachtung zeigt sich, dass alle Produktgruppen gleichermaßen, wenn auch in unterschiedlichem Umfang, von dem allgemeinen Umsatzrückgang bei Adler im Geschäftsjahr 2009 betroffen waren. So reduzierten sich die im Bereich Damenoberbekleidung erzielten Bruttoumsätze von TEUR 290.909 im Geschäftsjahr 2008 um 15,3% auf TEUR 246.432 im Geschäftsjahr 2009, die im Bereich Herrenoberbekleidung erzielten Bruttoumsätze von TEUR 166.756 im Geschäftsjahr 2008 um 12,3% auf TEUR 146.297 im Geschäftsjahr 2009, die im Bereich Wäsche erzielten Bruttoumsätze von TEUR 55.536 im Geschäftsjahr 2008 um 12,1% auf TEUR 48.846 im Geschäftsjahr 2009 und die mit dem Ergänzungssortiment erzielten Bruttoumsätze von TEUR 49.828 im Geschäftsjahr 2008 um 9,6% auf TEUR 45.052 im Geschäftsjahr 2009 (alle Angaben in diesem Absatz sind aus dem Warenwirtschaftssystem von Adler ermittelt worden bzw. daraus abgeleitet und ungeprüft).

Vergleich der Geschäftsjahre 2009 und 2010

Der Anstieg der Umsatzerlöse von TEUR 405.846 im Geschäftsjahr 2009 um 9,6% auf TEUR 444.809 im Geschäftsjahr 2010 resultierte im Wesentlichen aus der erfolgreichen Repositionierung von Adler durch die Wiederausrichtung des Produktportfolios auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Altersgruppe der über 45-Jährigen einerseits sowie die Wieder- und Neueröffnung von Adler Modemärkten andererseits, durch die sich deren Anzahl von 123 zum 31. Dezember 2009 auf 135 zum 31. Dezember 2010 erhöhte.

Dabei trugen alle drei von Adler bedienten nationalen Märkte zum Anstieg der Umsatzerlöse bei. So erhöhten sich die in Deutschland erzielten Umsatzerlöse von TEUR 332.014 im Geschäftsjahr 2009 um 7,3% auf TEUR 356.195 im Geschäftsjahr 2010, die in Österreich erzielten Umsatzerlöse von TEUR 60.873 im Geschäftsjahr 2009 um 22,5% auf TEUR 74.599 im Geschäftsjahr 2010 und die in Luxemburg erzielten Umsatzerlöse von TEUR 12.959 im Geschäftsjahr 2009 um 8,1% auf TEUR 14.015 im Geschäftsjahr 2010. Der überproportionale Anstieg der Umsatzerlöse in Österreich, in dessen Folge sich der Anteil der außerhalb Deutschlands erzielten Umsatzerlöse der Adler-Gruppe von 18,2% im Geschäftsjahr 2009 auf 19,9% im Geschäftsjahr 2010 erhöhte, resultierte im Wesentlichen aus der Neueröffnung von insgesamt 9 Adler Modemärkten in Österreich im Geschäftsjahr 2010.

Eine produktgruppenbezogene Betrachtung zeigt, dass alle Produktgruppen zu dem Anstieg der Umsätze im Geschäftsjahr 2010 beigetragen haben, wobei die mit dem Ergänzungssortiment erzielten Bruttoumsätze mit einer Steigerung von TEUR 24.740 im Geschäftsjahr 2009 um 54,9% auf TEUR 69.792 im Geschäftsjahr 2010 sowohl relativ als auch absolut den größten Beitrag lieferten. Dieser Umsatzanstieg resultierte ganz überwiegend aus der Umstellung der Geschäftsaktivitäten mit bisherigen Fremdanbietern im Bereich Schuhvertrieb, die bisher Provisionen und Mieten an die Gesellschaft gezahlt hatten (siehe hierzu auch „*Sonstige betriebliche Erträge – Vergleich der Geschäftsjahre 2009 und 2010*“). Daneben erhöhten sich die im Bereich Damenoberbekleidung erzielten Bruttoumsätze von TEUR 246.432 im Geschäftsjahr 2009 um 5,8% auf TEUR 260.805 im Geschäftsjahr 2010 und die im Bereich Wäsche erzielten Bruttoumsätze von TEUR 48.846 im Geschäftsjahr 2009 um 10,8% auf TEUR 54.118 im Geschäftsjahr 2010 annähernd proportional zum Anstieg der gesamten Bruttoumsätze. Dagegen fiel der Anstieg der Bruttoumsätze im Bereich Herrenoberbekleidung, die sich von TEUR 146.297 im Geschäftsjahr 2009 um 2,5% auf TEUR 150.019 im Geschäftsjahr 2010 erhöhten, vergleichsweise moderat aus (alle Angaben in diesem Absatz sind aus dem Warenwirtschaftssystem von Adler ermittelt worden bzw. daraus abgeleitet und daher ungeprüft).

Vergleich des 1. Quartals 2010 und des 1. Quartals 2011

Die Umsatzerlöse stiegen von TEUR 84.249 im ersten Quartal 2010 um 9,1% auf TEUR 91.906 im ersten Quartal 2011. Zum Umsatzanstieg trugen alle drei regionalen Märkte bei, wobei der höchste prozentuale Anstieg in Österreich erzielt werden konnte. Hier stiegen die Umsatzerlöse um 15,3% von TEUR 13.416 im ersten Quartal 2010 auf TEUR 15.468 im ersten Quartal 2011. In Deutschland konnte die Adler-Gruppe ihre Umsatzerlöse von TEUR 67.854 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 um 7,9% auf TEUR 73.213 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 steigern, in Luxemburg stiegen die Umsatzerlöse von TEUR 2.979 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 um 8,2% auf TEUR 3.224 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011. Der Anstieg der Umsätze in Österreich ist insbesondere durch die Übernahme der ehemaligen Woolworth-Märkte zu erklären. Im Gegensatz zum ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 konnten im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 insgesamt acht ehemalige Woolworth-Märkte, die zwischenzeitlich auf Adler Modemärkte umgestellt wurden, erstmalig komplett zum Umsatzwachstum beitragen. Der Umsatzanstieg in Deutschland ist größtenteils auf die Eröffnung neuer Modemärkte zurückzuführen. So stieg die Anzahl der Modemärkte in Deutschland von 104 zum 31. März 2010 auf 109 zum 31. März 2011. Der Umsatzanstieg in Luxemburg konnte komplett auf alter Fläche erreicht werden. Eine produktgruppenbezogene Betrachtung zeigt, dass auch alle Produktgruppen zu dem Anstieg der Umsatzerlöse im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 gegenüber dem ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 beigetragen haben, wobei sich der prozentuale Beitrag des Ergänzungssortiments zu den Bruttoumsätzen infolge deren überproportionalen Anstiegs im Vergleich zu den gesamten Bruttoumsätzen von 10,6% im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 auf 13,8% im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 erhöhte.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Adler-Gruppe umfassen im Wesentlichen Mieten für untervermietete Flächen in den Modemärkten, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, Einnahmen aus Provisionen und Lizenzverträgen sowie weiterberechneten Kosten/Kostenerstattungen. Daneben erzielte Adler insbesondere im Geschäftsjahr 2008 erhebliche sonstige betriebliche Erträge aus Anlagenabgängen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 sowie in den ersten drei Monaten der Geschäftsjahre 2010 und 2011:

Sonstige betriebliche Erträge	Geschäftsjahr			3 Monate zum 31. März	
	2008*	2009*	2010*	2010	2011
	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)
Mieten	4.813	4.344	3.387	1.054	656
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.969	4.003	412	111	115
Provisionen	3.397	2.721	185	158	13
Lizenzverträge	831	2.466	859	208	185
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten	422	2.081	789	133	345
Weiterberechnete Kosten/ Kostenerstattungen	1.047	616	667	110	92
Erträge aus Schadensersatz	185	289	431	32	21
Erträge aus Anlagenabgängen	8.261	133	22	3	4
Personalbedingte staatliche Zuschüsse	227	129	252	90	36
Periodenfremde Erträge	—	—	484	300	2
Erstattung IPO-Kosten	—	—	—	—	905
Übriges	1.252	927	684	42	227
	23.404	17.709	8.172	2.240	2.601

* Die Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind dem IFRS-Konzernabschluss 2010 entnommen. Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008 sind dem IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen. Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ist eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Adler-Gruppe sanken von TEUR 23.404 im Geschäftsjahr 2008 um 24,3% auf TEUR 17.709 im Geschäftsjahr 2009 und reduzierten sich um weitere 53,9% auf TEUR 8.172 im Geschäftsjahr 2010. Von TEUR 2.240 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um 16,1% auf TEUR 2.601 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011.

Vergleich der Geschäftsjahre 2008 und 2009

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 23.404 um 24,3% auf TEUR 17.709 im Geschäftsjahr 2009 resultierte im Wesentlichen aus einem Rückgang der Erträge aus Anlagenabgängen. Diese verminderten sich von TEUR 8.261 im Geschäftsjahr 2008 um 98,4% auf TEUR 133 im Geschäftsjahr 2009. Die Erträge aus Anlagenabgängen waren im Geschäftsjahr 2008 in Höhe von TEUR 6.501 darauf zurückzuführen, dass ein als Finanzierungs-Leasing angemieteter Gebäudekomplex (Verwaltungsgebäude und Lagerhallen der MOTEX) im Zuge eines neu ausgehandelten Mietvertrags abging und als Operating-Leasing weitergeführt wurde. Darüber hinaus wurden weitere vier Mietverhältnisse über Adler Modemärkte vorzeitig gekündigt, welche bisher als Finanzierungs-Leasing klassifiziert wurden. Dieser Abgang führte zu einem weiteren Ertrag aus Anlageabgängen in Höhe von TEUR 1.467 im Geschäftsjahr 2008. Die Mieterträge wurden durch Untervermietungen an Ladenkonzessionäre erzielt. Die Lizenzerträge im Geschäftsjahr 2009 resultierten in Höhe von TEUR 1.800 aus der Vergabe einer Markenlizenz an ein nicht konsolidiertes Schwesterunternehmen. Daneben trug die erstmalige Nichtberücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge der MOTEX im Geschäftsjahr 2009 in Höhe von TEUR 540 zu deren Rückgang bei.

Abgemildert wurde der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge insbesondere durch einen Anstieg der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 2.969 im Geschäftsjahr 2008 um 34,8% auf TEUR 4.003 im Geschäftsjahr 2009, der im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für die vorzeitige Mietbeendigung resultierte, da das im Geschäftsjahr 2009 neu implementierte Adler Management die vom früheren Management beschlossene Schließung für verschiedene Modemärkte wieder rückgängig machte. Die Steigerung der Erträge aus Lizenzverträgen von TEUR 831 im Geschäftsjahr 2008 um 196,8% auf TEUR 2.466 im Geschäftsjahr 2009 resultierte zum weit überwiegenden Teil aus der Vergabe einer Markenlizenz an ein nicht konsolidiertes Schwesterunternehmen in Österreich.

Vergleich der Geschäftsjahre 2009 und 2010

Der weitere Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 17.709 im Geschäftsjahr 2009 um 53,9% auf TEUR 8.172 im Geschäftsjahr 2010 resultierte zum einen aus dem Rückgang der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 4.003 im Geschäftsjahr 2009 auf TEUR 412 im Geschäftsjahr 2010, da im Geschäftsjahr 2010 keine weiteren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Revidierung der Schließungsentscheidung bestimmter Adler Modemärkte anfielen, und zum anderen aus dem Rückgang der Lizenzerträge, die im Geschäftsjahr 2009 noch TEUR 1.800 einmalige Erträge durch die Vergabe einer Markenlizenz an ein Schwesterunternehmen in Österreich enthielten. Daneben verminderten sich auch die Erträge aus Provisionen von TEUR 2.721 im Geschäftsjahr 2009 um 93,2% auf TEUR 185 im Geschäftsjahr 2010. Dies war bedingt durch die Umstellung der Geschäftsaktivitäten mit bisherigen Fremdanbietern in den Adler Modemärkten vor allem im Bereich Schuhvertrieb, die bisher Provisionen an die Gesellschaft gezahlt hatten. Nach der Umstellung der Geschäftsaktivitäten mit diesen Partnern erzielt die Gesellschaft nun die Umsätze aus dem Verkauf der Ware, erhält jedoch keine Provisionen mehr. Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten sanken von TEUR 2.081 im Geschäftsjahr 2009 um 62,1% auf TEUR 789 im Geschäftsjahr 2010 und die Mieterträge infolge der Übernahme des Schuhvertriebs von dem bisherigen Konzessionär durch Adler selbst von TEUR 4.344 im Geschäftsjahr 2009 um 22,0% auf TEUR 3.387 im Geschäftsjahr 2010. Etwas abgemildert wurde der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2010 durch periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 484 infolge von Lieferantengutschriften aus Warenlieferungen, die Vorjahre betreffen, sowie den Anstieg der personalbedingten staatlichen Zuschüsse von TEUR 129 im Geschäftsjahr 2009 um 95,3% auf TEUR 252 im Geschäftsjahr 2010.

Vergleich des 1. Quartals 2010 und des 1. Quartals 2011

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen von TEUR 2.240 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 um 16,1% auf TEUR 2.601 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011.

Ursächlich für diesen Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge waren insbesondere sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 905 durch eine anteilige kostenmäßige Beteiligung der Muttergesellschaft an den bisher angefallenen Kosten des Börsengangs. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 sind in den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen zudem Werbekostenzuschüsse in Höhe von TEUR 144 erhalten, welche im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 lediglich in Höhe von TEUR 4 erzielt werden konnten. Gegenteilig zu diesen Effekten wirkte die Verringerung der Erträge aus Mieten von TEUR 1.054 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 um 37,8% auf TEUR 656 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 sowie die Verringerung der Provisionserträge, die von TEUR 158 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 um 91,8% auf TEUR 13 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 gesunken sind. Beides ist bedingt durch die ab Ende März 2010 erfolgte Umstellung der Geschäftsaktivitäten mit bisherigen Fremdanbietern in den Adler Modemärkten vor allem im Bereich Schuhvertrieb. Adler verkauft die Produkte der Fremdanbieter seither als eigene Produkte und weist diese Verkäufe innerhalb der Umsatzerlöse aus. Im Gegenzug erhält Adler jedoch keine Provision für den Verkauf und die Fremdanbieter zahlen keine Miete mehr an Adler für die in den Modemärkten gemieteten Flächen. Darüber hinaus erzielte Adler im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 einen periodenfremden Ertrag in Höhe von TEUR 300 infolge von Lieferantengutschriften aus Warenlieferungen, die Vorjahre betrafen, welche im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 nicht angefallen sind.

Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst im Wesentlichen den Aufwand für bezogene Waren, in sehr geringem Umfang daneben auch den Aufwand für bezogene Leistungen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Materialaufwands in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 sowie in den ersten drei Monaten der Geschäftsjahre 2010 und 2011:

Materialaufwand	Geschäftsjahr			3 Monate zum 31. März	
	2008*	2009*	2010*	2010	2011
	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)
Bezogene Waren	239.596	205.277	210.360	43.790	47.321
Bezogene Leistungen	6	—	—	—	—
	239.602	205.277	210.360	43.790	47.321

Materialaufwandsquote in %
(ungeprüft)

50,5 50,6 47,3 52,0 51,5

* Die Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2010 entnommen. Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen. Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ist eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

Der Materialaufwand sank von TEUR 239.602 im Geschäftsjahr 2008 um 14,3% auf TEUR 205.277 im Geschäftsjahr 2009 und erhöhte sich wieder um 2,5% auf TEUR 210.360 im Geschäftsjahr 2010. Von TEUR 43.790 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 erhöhte sich der Materialaufwand um weitere 8,1% auf TEUR 47.321 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011.

Vergleich der Geschäftsjahre 2008 und 2009

Der Rückgang des Materialaufwands von TEUR 239.602 im Geschäftsjahr 2008 um 14,3% auf TEUR 205.277 im Geschäftsjahr 2009 resultierte im Wesentlichen aus dem verminderten Geschäftsvolumen, das einen geringeren Warenbezug und -einsatz erforderlich machte, daneben aber auch aus geringeren Herabzeichnungen von Waren als im Vorjahr. Dabei verminderte sich der Materialaufwand im Vergleich zu den Umsatzerlösen, die im gleichen Zeitraum um 14,5% zurückgingen, nur deshalb leicht unterproportional, weil die erstmalige Nichtberücksichtigung der MOTEX im Geschäftsjahr 2009 aufgrund der von ihr bezogenen Leistungen einen Anstieg des auszuweisenden Materialaufwands in Höhe von TEUR 1.023 zur Folge hatte. Infolge dessen erhöhte sich die Materialaufwandsquote geringfügig von 50,5% im Geschäftsjahr 2008 auf 50,6% im Geschäftsjahr 2009. Bei einer weiteren Berücksichtigung der Aktivitäten der MOTEX auch im Geschäftsjahr 2009 hätte sich die Materialaufwandsquote hingegen auf 49,7% im Geschäftsjahr 2009 vermindert.

Vergleich der Geschäftsjahre 2009 und 2010

Der Anstieg des Materialaufwands von TEUR 205.277 im Geschäftsjahr 2009 um 2,5% auf TEUR 210.360 im Geschäftsjahr 2010 war im Wesentlichen eine Folge des wieder gestiegenen Geschäftsvolumens, in dessen Folge sich die Umsatzerlöse von TEUR 405.846 im Geschäftsjahr 2009 um 9,6% auf TEUR 444.809 im Geschäftsjahr 2010 erhöhten. Dies machte auch einen höheren Warenbezug und -einsatz erforderlich. Infolge des unterproportionalen Anstiegs des Materialaufwands im Vergleich zu den Umsatzerlösen verbesserte sich die Materialaufwandsquote von 50,6% im Geschäftsjahr 2009 auf 47,3% im Geschäftsjahr 2010. Ursächlich hierfür waren zum einen Verbesserungen bei den Herabzeichnungen und zum anderen Skaleneffekte sowie verbesserte Einkaufskonditionen.

Vergleich des 1. Quartals 2010 und des 1. Quartals 2011

Die im Vergleich zum ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 gestiegenen Umsatzerlöse hatten auch eine Steigerung des Materialaufwandes zur Folge. Dieser erhöhte sich von TEUR 43.790 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 um 8,1% auf TEUR 47.321 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011. Damit konnte der Anstieg des Materialaufwandes gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum unter dem Anstieg der Umsatzerlöse gehalten werden, die im gleichen Zeitraum um 9,1% gesteigert werden konnten. Infolge dessen verbesserte sich die Materialaufwandsquote von 52,0% im ersten Quartal 2010 auf 51,5% im ersten Quartal des

Geschäftsjahres 2011. Das erste Quartal eines jeden Geschäftsjahres ist generell durch Herabzeichnungen von Waren gekennzeichnet, da der Wechsel von Winter- auf Sommerkollektion ansteht. Auch aus diesem Grund ist die Materialaufwandsquote im ersten Quartal eines Geschäftsjahres tendenziell höher als im gesamten Geschäftsjahr. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 konnte Adler jedoch geringere Herabzeichnungen von Waren vornehmen als im Vorjahresvergleichszeitraum. Dies trug maßgeblich zur Verbesserung der Materialaufwandsquote im Quartalsvergleich bei.

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst neben Löhnen und Gehältern den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung, Aufwendungen für Altersversorgung sowie für Altersteilzeit/Sterbegeld und Jubiläen sowie übrige soziale Abgaben. Unter der Position übrige soziale Abgaben sind vor allem die gesetzlichen sozialen Abgaben wie Kranken- und Arbeitslosenversicherung sowie Unfallversicherungen für Arbeitnehmer zusammengefasst. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Personalaufwands in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 sowie in den ersten drei Monaten der Geschäftsjahre 2010 und 2011:

Personalaufwand	Geschäftsjahr			3 Monate zum 31. März	
	2008*	2009*	2010*	2010	2011
	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)
Löhne und Gehälter	106.945	66.073	62.062	14.621	15.710
Übrige soziale Abgaben	10.395	6.694	6.191	1.628	1.874
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	9.911	6.778	5.926	1.361	1.498
Aufwendungen für Altersversorgung	712	689	774	154	183
Aufwendungen für Altersteilzeit/ Sterbegeld/Jubiläen	210	319	43	14	21
	128.173	80.553	74.996	17.778	19.286
<i>Personalaufwandsquote in % (ungeprüft)</i>	<i>27,0</i>	<i>19,8</i>	<i>16,9</i>	<i>21,1</i>	<i>21,0</i>

* Die Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2010 entnommen. Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen. Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ist eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

Der Personalaufwand sank von TEUR 128.173 im Geschäftsjahr 2008 um 37,2% auf TEUR 80.553 im Geschäftsjahr 2009 und um weitere 6,9% auf TEUR 74.996 im Geschäftsjahr 2010. Von TEUR 17.778 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 erhöhte sich der Personalaufwand um 8,5% auf TEUR 19.286 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011. Dabei entwickelte sich die durchschnittliche Beschäftigtenzahl in der Adler-Gruppe in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 sowie in den ersten drei Monaten der Geschäftsjahre 2010 und 2011 wie folgt:

Beschäftigtenzahlen (Periodendurchschnitt)	Geschäftsjahr			3 Monate zum 31. März	
	2008*	2009*	2010*	2010	2011
	(geprüft)	(geprüft)	(geprüft)	(ungeprüft)	(ungeprüft)
Leitende Angestellte	157	150	161	151	175
Angestellte	1.249	778	706	678	701
Teilzeitarbeitskräfte	4.857	3.584	3.098	3.131	2.959
Auszubildende	228	190	209	197	240
	6.491	4.702	4.174	4.157	4.075

* Die Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind dem IFRS-Konzernabschluss 2010 entnommen. Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008 sind dem IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen. Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ist eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

Vergleich der Geschäftsjahre 2008 und 2009

Die Reduzierung des Personalaufwands von TEUR 128.173 im Geschäftsjahr 2008 um 37,2% auf TEUR 80.553 im Geschäftsjahr 2009 ist im Wesentlichen auf im Geschäftsjahr 2008 enthaltene restrukturierungsbedingte Personalaufwendungen und einen verminderten Personalbestand im Geschäftsjahr 2009 zurückzuführen. Daneben trug die erstmalige Nichtberücksichtigung der Personalaufwendungen der MOTEX in Höhe von TEUR 11.206, die im Jahresdurchschnitt 2009 insgesamt 421 Beschäftigte hatte (im Jahresdurchschnitt 2008: 535 Beschäftigte), zum Rückgang des Personalaufwands im Geschäftsjahr 2009 bei.

Vor diesem Hintergrund verminderten sich die Löhne und Gehälter von TEUR 106.945 im Geschäftsjahr 2008 um 38,2% auf TEUR 66.073 im Geschäftsjahr 2009. Parallel dazu verminderten sich auch der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung von TEUR 9.911 im Geschäftsjahr 2008 um 31,6% auf TEUR 6.778 im Geschäftsjahr 2009 und die übrigen sozialen Abgaben von TEUR 10.395 im Geschäftsjahr 2008 um 35,6% auf TEUR 6.694 im Geschäftsjahr 2009. Damit überstieg der prozentuale Rückgang der Personalkosten den prozentualen Rückgang der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl, die sich vom Geschäftsjahr 2008 zum Geschäftsjahr 2009 lediglich um 27,6% verminderte. Trotz der im Geschäftsjahr 2009 rückläufigen Umsatzerlöse verminderte sich dadurch die Personalaufwandsquote von 27,0% im Geschäftsjahr 2008 auf 19,8% im Geschäftsjahr 2009.

Vergleich der Geschäftsjahre 2009 und 2010

Der weitere Rückgang des Personalaufwands von TEUR 80.553 im Geschäftsjahr 2009 um 6,9% auf TEUR 74.996 im Geschäftsjahr 2010 ist im Wesentlichen auf den verminderten Personalbestand im Geschäftsjahr 2010 infolge der erst in diesem Geschäftsjahr beendeten Restrukturierung zurückzuführen. Dieser verminderte sich im Wesentlichen durch einen Abbau von Teilzeitarbeitskräften von 3.584 im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2009 auf 3.098 im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2010. Infolgedessen reduzierten sich insbesondere die Löhne und Gehälter von TEUR 66.073 im Geschäftsjahr 2009 um 6,1% auf TEUR 62.062 im Geschäftsjahr 2010.

Aufgrund des weiteren Rückgangs des Personalaufwands einerseits und der gestiegenen Umsatzerlöse andererseits verbesserte sich die Personalaufwandsquote weiter von 19,8% im Geschäftsjahr 2009 auf 16,9% im Geschäftsjahr 2010.

Vergleich des 1. Quartals 2010 und des 1. Quartals 2011

Der Personalaufwand erhöhte sich von TEUR 17.778 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 um 8,5% auf TEUR 19.286 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011. Jedoch verminderte sich die Zahl der von der Adler-Gruppe Beschäftigten von durchschnittlich 4.157 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 auf durchschnittlich 4.075 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011. Dabei wurden im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 erstmalig die durchschnittlich 107 Beschäftigten der Adler Asset GmbH berücksichtigt, welche zum 31. Dezember 2010 erworben wurde. Ursächlich für den Anstieg des Personalaufwands im Quartalsvergleich waren in erster Linie die im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 gegenüber dem ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 insgesamt gestiegene Anzahl der Vollzeitarbeitskräfte und die Erhöhung der Arbeitszeit der Teilzeitarbeitskräfte, die insgesamt höher ausfiel als die Einsparungen durch den Abbau der Teilzeitarbeitskräfte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich eine Erhöhung der Anzahl der Vollzeitarbeitskräfte durch das höhere Gehaltsniveau deutlich stärker auf den Personalaufwand auswirkt als eine absolut betrachtete Reduzierung von Teilzeitarbeitskräften. Verstärkt wurde dieser Effekt durch die Wiederaufnahme der vermögenswirksamen Leistungen im April 2010, die im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 nicht angefallen sind. Zudem gelten seit dem 1. Januar 2011 neue Vorstandsverträge, die u. a. eine variable Vergütung für den Fall eines erfolgreichen Börsengangs vorsehen, weshalb nach IFRS bereits im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 ein zusätzlicher Personalaufwand verbucht wurde. Die Personalaufwandsquote konnte im Vergleichszeitraum jedoch relativ konstant gehalten werden und verminderte sich infolge des leicht überproportionalen Anstiegs der Umsatzerlöse sogar geringfügig von 21,1% im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 auf 21,0% im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 sowie in den ersten drei Monaten der Geschäftsjahre 2010 und 2011:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Geschäftsjahr			3 Monate zum 31. März	
	2008*	2009*	2010*	2010	2011
	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)
Leasingzahlungen und Gebäudeaufwendungen.....	58.152	53.171	54.176	12.981	13.976
Werbekosten.....	47.232	32.028	37.960	10.076	10.568
Fracht- und Transportkosten	—	12.881	12.295	3.457	2.936
Technische Einrichtungen.....	12.498	8.315	8.371	1.758	2.416
Beratungsaufwendungen	4.460	4.412	2.383	455	1.015
Verwaltungsaufwendungen.....	5.797	3.511	2.919	976	868
Fremdreinigungskosten.....	3.439	3.109	2.744	647	704
Verbrauchsmaterialien	2.999	2.396	2.489	712	638
Büroaufwendungen.....	2.115	1.287	1.398	360	381
Nebenkosten Geldverkehr	1.119	1.010	1.122	186	225
Verluste aus Anlagenabgängen.....	1.151	410	645	245	10
Aufwendungen aus Vertragsauflösungen.....	12.915	—	—	—	—
Übriges	5.535	2.721	3.274	467	766
	157.412	125.251	129.776	32.321	34.502

* Die Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind dem IFRS-Konzernabschluss 2010 entnommen. Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008 sind dem IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen. Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ist eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von TEUR 157.412 im Geschäftsjahr 2008 um 20,4% auf TEUR 125.251 im Geschäftsjahr 2009 und stiegen um 3,6% auf TEUR 129.776 im Geschäftsjahr 2010. Von TEUR 32.321 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 6,7% auf TEUR 34.502 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011.

Vergleich der Geschäftsjahre 2008 und 2009

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 157.412 im Geschäftsjahr 2008 um 20,4% auf TEUR 125.251 im Geschäftsjahr 2009 resultierte im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr 2008 enthaltenen Aufwendungen aus Vertragsauflösungen für vorzeitig gekündigte Mietverträge für unzureichend rentable Modemärkte in Höhe von TEUR 12.915, die im Geschäftsjahr 2009 nicht mehr anfielen, und einem Rückgang der Werbekosten von TEUR 47.232 im Geschäftsjahr 2008 um 32,2% auf TEUR 32.028 im Geschäftsjahr 2009. Der deutliche Rückgang der Werbekosten war im Wesentlichen dadurch bedingt, dass das damalige Management von Adler im Geschäftsjahr 2008 mit erheblichem Marketingaufwand erfolglos versucht hatte, eine Verjüngungsstrategie zu implementieren. Im Zuge der im Geschäftsjahr 2009 erfolgreich durchgeführten Repositionierung der Marke Adler auf die Bedürfnisse und Erwartungen der wachsenden Altersgruppe der über 45-Jährigen konnte das amtierende Management die Aufwendungen für Marketing wieder erheblich senken. Daneben reduzierten sich die Leasingzahlungen und Gebäudeaufwendungen vor allem infolge der im Geschäftsjahr 2008 initiierten Flächenreduzierungen von TEUR 58.152 im Geschäftsjahr 2008 um 8,6% auf TEUR 53.171 im Geschäftsjahr 2009. Ferner konnten im Rahmen des Restrukturierungsprogramms die Aufwendungen für technische Einrichtungen von TEUR 12.498 im Geschäftsjahr 2008 um 33,5% auf TEUR 8.315 im Geschäftsjahr 2009 und die Verwaltungsaufwendungen von TEUR 5.797 im Geschäftsjahr 2008 um 39,4% auf TEUR 3.511 im Geschäftsjahr 2009 gesenkt werden. Abgeschwächt wurde der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2009 durch Fracht- und Transportkosten in Höhe von TEUR 12.881, die aufgrund der erstmaligen Nichtberücksichtigung der Aktivitäten der MOTEX in diesem Geschäftsjahr nicht mehr konzernintern eliminiert, sondern als Aufwendungen ausgewiesen wurden.

Vergleich der Geschäftsjahre 2009 und 2010

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 125.251 im Geschäftsjahr 2009 um 3,6% auf TEUR 129.776 im Geschäftsjahr 2010 resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der Werbekosten, die sich im Wesentlichen aufgrund der Wiederaufnahme von TV- und Rundfunk-Werbung von TEUR 32.028 im Geschäftsjahr 2009 um 18,5% auf TEUR 37.960 im Geschäftsjahr 2010 erhöhten. Abgemildert wurde der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen neben dem weiteren Rückgang der Verwaltungskosten, die sich von TEUR 3.511 im Geschäftsjahr 2009 um 16,9% auf TEUR 2.919 im Geschäftsjahr 2010 verminderten, insbesondere durch den Rückgang der Beratungsaufwendungen von TEUR 4.412 im Geschäftsjahr 2009 um 46,0% auf TEUR 2.383 im Geschäftsjahr 2010, der im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr 2009 im Zusammenhang mit der Restrukturierung in Anspruch genommenen Beratungsleistungen resultierte, die im Geschäftsjahr 2010 nicht mehr anfielen. Daneben verringerten sich auch die Fremdreinigungskosten aufgrund von vertraglichen Neuverhandlungen und der Reduzierung des Leistungskatalogs von TEUR 3.109 im Geschäftsjahr 2009 um 11,7% auf TEUR 2.744 im Geschäftsjahr 2010.

Vergleich des 1. Quartals 2010 und des 1. Quartals 2011

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von TEUR 32.321 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 um 6,7% auf TEUR 34.502 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011. Ursächlich für diesen Anstieg waren vor allem der Anstieg der Leasingzahlungen durch neu eröffnete Modemärkte von TEUR 12.981 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 um 7,7% auf TEUR 13.976 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 und der damit einhergehende Anstieg der Aufwendungen für technische Einrichtungen, welche von TEUR 1.758 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 um 37,4% auf TEUR 2.416 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 gestiegen sind. Einen erheblichen Beitrag zum Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen leisteten auch die Beratungsaufwendungen, welche insbesondere durch die im ersten Quartal des aktuellen Geschäftsjahres angefallenen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Börsengang von TEUR 455 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 um 123,1% auf TEUR 1.015 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 gestiegen sind. Darüber hinaus erhöhten sich die Werbekosten von TEUR 10.076 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 um 4,9% auf TEUR 10.568 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011. Ursächlich für diesen Anstieg waren vermehrte Marketingaktivitäten im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011, insbesondere im Bereich der Rundfunkwerbung. Abgemildert wurde der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch die im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 geringeren Fracht- und Transportkosten. Diese sind von TEUR 3.457 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 um 15,1% auf TEUR 2.936 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 gesunken, da Adler nach dem Verkauf der MOTEX zum 30. September 2010 einen neuen Vertrag mit der MOTEX über die Logistikdienstleistungen zu günstigeren Konditionen abgeschlossen hat und so die Kosten für den Transport der Ware senken konnte.

Abschreibungen

Unter der Position Abschreibungen werden Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfasst. Die Abschreibungen auf Sachanlagen setzen sich im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Mietereinbauten in fremden Gebäuden, Gebäuden aus Finanzierungsleasing und auf sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Aufwendungen für Abschreibungen in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 sowie in den ersten drei Monaten der Geschäftsjahre 2010 und 2011:

Abschreibungen	Geschäftsjahr			3 Monate zum 31. März	
	2008*	2009*	2010*	2010	2011
	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte.....	1.586	1.654	817	211	184
Abschreibungen auf Sachanlagen .	18.793	13.868	12.749	3.385	3.176
	20.379	15.521	13.565	3.596	3.360

* Die Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind dem IFRS-Konzernabschluss 2010 entnommen. Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008 sind dem IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen. Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ist eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

Die Abschreibungen verminderten sich von TEUR 20.379 im Geschäftsjahr 2008 um 23,8% auf TEUR 15.521 im Geschäftsjahr 2009 und um weitere 12,6% auf TEUR 13.565 im Geschäftsjahr 2010. Von TEUR 3.596 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 verminderten sich die Abschreibungen um 6,6% auf TEUR 3.360 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011.

Vergleich der Geschäftsjahre 2008 und 2009

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2008 in Höhe von TEUR 20.379 umfassten insbesondere Abschreibungen auf Mietereinbauten in fremden Gebäuden, Gebäuden aus Finanzierungsleasing und auf sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Rückgang der Abschreibungen um 23,8% auf TEUR 15.521 im Geschäftsjahr 2009 resultierte im Wesentlichen daraus, dass die Abschreibungen auf Anlagevermögen innerhalb der MOTEX im Geschäftsjahr 2009 nicht weiter berücksichtigt sind, da diese im IFRS-Konzernabschluss 2010 nicht mehr den fortgeführten Aktivitäten zugerechnet wurden. Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2008 enthielten noch Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.520, die auf Vermögenswerte der MOTEX entfielen. Darüber hinaus gingen am Ende des Geschäftsjahres 2008 insgesamt vier Gebäude aus Finanzierungsleasing ab, die im Geschäftsjahr 2008 noch TEUR 668 zu den Abschreibungen beigetragen hatten.

Vergleich der Geschäftsjahre 2009 und 2010

Ursächlich für den weiteren Rückgang der Abschreibungen von TEUR 15.521 im Geschäftsjahr 2009 um 12,6% auf TEUR 13.565 im Geschäftsjahr 2010 waren vor allem die in den Geschäftsjahren 2009 und 2010 restrukturierungsbedingt verminderten Investitionen in das Anlagevermögen. Infolge der gesunkenen Investitionen reduzierten sich auch die daraus resultierenden Abschreibungen. Darüber hinaus ging im Geschäftsjahr 2010 lediglich ein neuer Finanzierungsleasing-Vertrag für einen Modemarkt zu, der ebenfalls die planmäßigen Abschreibungen auf den bisherigen Bestand der Gebäude aus Finanzierungsleasing nicht kompensierte.

Vergleich des 1. Quartals 2010 und des 1. Quartals 2011

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind von TEUR 3.596 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 um 6,6% auf TEUR 3.360 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 gesunken. Ursächlich für diesen weiteren Rückgang der Abschreibungen waren im Wesentlichen weiterhin die restrukturierungsbedingt gesunkenen Investitionen in den Geschäftsjahren 2009 und 2010.

Wertminderungen

Unter der Position Wertminderungen werden außerplanmäßige Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfasst. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Aufwendungen für Wertminderungen in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 sowie in den ersten drei Monaten der Geschäftsjahre 2010 und 2011:

Wertminderungen und - aufholungen	Geschäftsjahr			3 Monate zum 31. März	
	2008*	2009*	2010*	2010	2011
	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)
davon auf immaterielle Vermögenswerte.....	250	1.814	—	—	—
davon auf Sachanlagen (Wertaufholungen in 2009)	7.603	-393	—	—	—
davon auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien.....	—	900	—	—	—
	7.852	2.322	—	—	—

* Die Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind dem IFRS-Konzernabschluss 2010 entnommen. Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008 sind dem IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen. Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ist eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

Die Wertminderungen verringerten sich von TEUR 7.852 im Geschäftsjahr 2008 um 70,4% auf TEUR 2.322 im Geschäftsjahr 2009. Im Geschäftsjahr 2010 sowie im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 fielen keine Wertminderungen an.

Vergleich der Geschäftsjahre 2008 und 2009

Der Rückgang der Wertminderungen im Geschäftsjahr 2009 beruhte im Wesentlichen darauf, dass im Geschäftsjahr 2008 Wertminderungen in Höhe von TEUR 6.547 auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen der MOTEX sowie in Höhe von TEUR 759 für die Schließung von Modemärkten anfielen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 546 auf Sachanlagen, die im Rahmen eines Finanzierungs-Leasingverhältnisses aktiviert wurden, erfasst. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2008 wurden die Vermögenswerte der MOTEX zum 31. Dezember 2008 einem Wertminderungstest unterzogen. Auf Grund der ermittelten erzielbaren Beträge wurde eine Wertminderung in Höhe von TEUR 6.547 erfasst. Diese verteilte sich auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 250, Gebäude in Höhe von TEUR 112, technische Anlagen und Maschinen in Höhe von TEUR 4.602 und sonstige Sachanlagen in Höhe von TEUR 1.583. Im Geschäftsjahr 2009 wurden Wertaufholungen in Höhe von TEUR 565 erfolgswirksam erfasst, da nur ein Teil der geplanten Schließungen von Modemärkten tatsächlich erfolgte. Für die Sachanlagen derjenigen Märkte, die weiterhin betrieben werden, erfolgte eine Zuschreibung bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten.

Vergleich der Geschäftsjahre 2009 und 2010

Im Geschäftsjahr 2009 wurden Wertminderungen in Höhe von TEUR 448 auf die Rechte an der Marke „VIVENTY by Bernd Berger“ erfasst, die im Rahmen eines Finanzierungs-Leasingverhältnisses erworben worden waren. Aufgrund negativer Roherträge bezogen auf die Ware „VIVENTY by Bernd Berger“ wurde der immaterielle Vermögenswert vollständig abgeschrieben. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2009 Wertminderungen auf eine selbst erstellte Logistiksoftware in Höhe von insgesamt TEUR 1.367 erfasst, da die Nutzung einzelner Komponenten der Software im Geschäftsjahr 2009 eingestellt wurde. Ebenfalls im Geschäftsjahr 2009 wurden Wertminderungen in Höhe von insgesamt TEUR 900 im Zusammenhang mit der Umgliederung einer Immobilie in die Position „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ erfasst. Der Teil, der nicht weiter vom Unternehmen selbst genutzt wird, wurde aus dem Sachanlagevermögen umgegliedert. Die Abschreibung erfolgte auf den beizulegenden Zeitwert der Immobilie inklusive Grundstück. Dieser betrug zum 31. Dezember 2009 TEUR 4.020.

Im Geschäftsjahr 2010 waren keine Wertminderungen innerhalb der fortgeführten Aktivitäten zu erfassen. Die Vermögenswerte und Schulden der nicht fortgeführten Aktivitäten wurden im Geschäftsjahr 2010 auf ihren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten abgeschrieben. Dies führte zu einer Wertminderung in Höhe von TEUR 2.665, die vollständig innerhalb der nicht fortgeführten Aktivitäten erfasst wurden (siehe hierzu auch den Abschnitt „Konzernjahresergebnis“).

EBITDA und EBIT

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des EBITDA und des EBIT, den aus Sicht der Gesellschaft wesentlichen operativen Erfolgsgrößen, in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 sowie in den ersten drei Monaten der Geschäftsjahre 2010 und 2011 sowie des um restrukturierungsbedingte Sonderfälle bereinigten EBITDA in den Geschäftsjahren 2008 und 2009:

EBITDA und EBIT	Geschäftsjahr			3 Monate zum 31. März	
	2008*	2009*	2010*	2010	2011
	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)
EBITDA	-27.180	12.474	37.849	-7.400	-6.602
<i>EBITDA-Marge (in % der Umsatzerlöse) (ungeprüft)</i>	-5,7	3,1	8,5	-8,8	-7,2
EBIT	-55.411	-5.369	24.284	-10.996	-9.962
<i>EBIT-Marge (in % der Umsatzerlöse) (ungeprüft)</i>	-11,7	-1,3	5,5	-13,1	-10,8
EBITDA bereinigt (ungeprüft)**	-1.392	13.348	—	—	—
<i>EBITDA-Marge bereinigt (in % der Umsatzerlöse) (ungeprüft)</i>	-0,3	3,3	—	—	—

* Die Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2010 entnommen. Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008 sind, soweit nicht als ungeprüft gekennzeichnet, dem IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen. Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ist eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

** Bereinigt um Sondereffekte aus der Restrukturierung (zu näheren Einzelheiten der Herleitung des bereinigten EBITDA siehe „Bereinigtes EBITDA“).

Die Gesellschaft verwendet die Kennzahlen EBITDA und EBIT als Messgrößen im Rahmen des Geschäftsbetriebs bzw. ist der Auffassung, dass diese Kennzahlen als Messgrößen von Investoren herangezogen werden könnten. „EBITDA“ (Earnings before Interest and Taxes, Depreciation and Amortization) versteht die Gesellschaft als EBIT vor Abschreibungen und Wertminderungen. Das „EBIT“ (Earnings before Interest and Taxes) versteht die Gesellschaft in diesem Zusammenhang als Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit vor dem Finanz- und Steuerergebnis. Eine Vergleichbarkeit der in diesem Prospekt ausgewiesenen EBITDA und EBIT mit dem EBITDA und EBIT anderer Unternehmen ist unter Umständen nicht gegeben, da mangels einer allgemein anerkannten Definition dieser Kennzahlen unterschiedliche Ausgangsgrößen bei der Berechnung verwendet werden können.

EBITDA

Das EBITDA verbesserte sich von TEUR -27.180 im Geschäftsjahr 2008 auf TEUR 12.474 im Geschäftsjahr 2009 und um weitere 203,3% auf TEUR 37.849 im Geschäftsjahr 2010. Das im ersten Quartal saisonal bedingt negative EBITDA (siehe „Wesentliche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussende Faktoren – Markt- und branchenbezogene Faktoren – Saisonale Schwankungen“) verbesserte sich von TEUR -7.400 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 auf TEUR -6.602 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011.

Vergleich der Geschäftsjahre 2008 und 2009

Die Verbesserung des EBITDA im Geschäftsjahr 2009 beruhte im Wesentlichen darauf, dass sich der Personalaufwand (-37,2%) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-20,4%) im Geschäftsjahr 2009 überproportional im Verhältnis zu dem Rückgang der Umsatzerlöse (-14,5%) verminderten. Ursächlich für den überproportionalen Rückgang der Personalaufwendungen waren vor allem im Geschäftsjahr 2008 einmalig angefallene restrukturierungsbedingte Personalaufwendungen sowie der verminderte Personalbestand der Adler-Gruppe. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultierte im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr 2008 enthaltenen Aufwendungen aus Vertragsauflösungen für vorzeitig gekündigte Mietverträge für unzureichend rentable Modemärkte, die im Geschäftsjahr 2009 nicht mehr anfielen, und einem deutlichen Rückgang der Werbekosten im Zuge der erfolgreichen Repositionierung der Marke Adler auf die Bedürfnisse und Erwartungen der wachsenden Altersgruppe der über 45-Jährigen (zu näheren Einzelheiten siehe „Personalaufwand“ sowie „Sonstige betriebliche Aufwendungen“).

Vergleich der Geschäftsjahre 2009 und 2010

Die weitere Verbesserung des EBITDA im Geschäftsjahr 2010 war im Wesentlichen eine Folge des überproportionalen Anstiegs der Umsatzerlöse (+9,6%) im Vergleich zum Anstieg des Materialaufwands (+2,5%) und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+3,6%) bei gleichzeitigem Rückgang des Personalaufwands (-6,9%) (zu näheren Einzelheiten siehe „*Materialaufwand*“, „*Personalaufwand*“ sowie „*Sonstige betriebliche Aufwendungen*“).

Vergleich des 1. Quartals 2010 und des 1. Quartals 2011

Branchentypisch sind Umsatz und Ergebnis von Einzelhändlern in der Textilbranche wie Adler im ersten Quartal eines jeden Kalenderjahres schwächer als in den folgenden Quartalen. Da bei Adler das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht, ist bei Adler das erste Quartal des Geschäftsjahres regelmäßig durch ein negatives EBITDA gekennzeichnet. Dies ist durch einen generell niedrigeren Konsum im ersten Quartal als auch durch gesunkene Verkaufspreise infolge von Herabzeichnung verursacht. Gegen Ende des ersten Quartals erfolgt der Wechsel von der Winter- auf die Sommerkollektion. Dieser Wechsel wird vertriebsseitig durch gesunkene Verkaufspreise begleitet, um die Verkaufsflächen für die neue Kollektion bereitzustellen. Dies hat eine höhere Materialaufwandsquote zur Folge, die sich im Verlauf des Geschäftsjahres jedoch regelmäßig wieder verbessert (siehe hierzu auch „*Wesentliche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussende Faktoren – Markt- und branchenbezogene Faktoren – Saisonale Schwankungen*“). Im Quartalsvergleich konnte die Adler-Gruppe ihr EBITDA jedoch von TEUR -7.400 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 auf TEUR -6.602 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 verbessern. Im Wesentlichen wurde diese Verbesserung durch die gegenüber dem Vorjahresquartal um 9,1% gestiegenen Umsatzerlöse und die um 16,1% gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge verursacht, die den Anstieg des Materialaufwandes um 8,1%, den Anstieg der Personalkosten um 8,5% und den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 6,7% überkompensierten. Dabei konnten die Preisreduktionen im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 geringer gehalten werden als im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010, was sich positiv auf die Umsatzerlöse und die Materialaufwandsquote auswirkte.

EBIT

Das EBIT stieg von TEUR -55.411 im Geschäftsjahr 2008 um 90,3% auf TEUR -5.369 im Geschäftsjahr 2009 und verbesserte sich weiter auf TEUR 24.284 im Geschäftsjahr 2010. Auch das EBIT der Adler-Gruppe als einem Einzelhändler aus der Textilbranche ist im ersten Quartal eines Geschäftsjahres saisonal bedingt regelmäßig negativ (siehe „*Wesentliche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussende Faktoren – Markt- und branchenbezogene Faktoren – Saisonale Schwankungen*“). Vor diesem Hintergrund verbesserte sich das EBIT von TEUR -10.996 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 auf TEUR -9.962 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011.

Vergleich der Geschäftsjahre 2008 und 2009

Die im Vergleich zur Verbesserung des EBITDA stärkere Verbesserung des EBIT im Geschäftsjahr 2009 war eine Folge davon, dass sich sowohl die Abschreibungen (-23,8%) als auch die Wertminderungen (-70,4%) im Geschäftsjahr 2009 deutlich verminderten. Die Verminderung der Abschreibungen im Geschäftsjahr 2009 resultierte vor allem daraus, dass die Abschreibungen auf Anlagevermögen der MOTEX im Geschäftsjahr 2009 nicht weiter berücksichtigt sind. Der Rückgang der Wertminderungen im Geschäftsjahr 2009 beruhte im Wesentlichen darauf, dass im Geschäftsjahr 2008 Wertminderungen in Höhe von TEUR 6.547 auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen der MOTEX sowie in Höhe von TEUR 759 für die Schließung von Modemärkten anfielen (zu näheren Einzelheiten siehe „*Abschreibungen*“ sowie „*Wertminderungen*“).

Vergleich der Geschäftsjahre 2009 und 2010

Die stärkere Verbesserung des EBIT im Vergleich zum Anstieg des EBITDA im Geschäftsjahr 2010 resultierte aus dem weiteren Rückgang der Abschreibungen (-12,6%) einerseits und dem vollständigen Entfall von Wertminderungen innerhalb der fortgeführten Aktivitäten andererseits (zu näheren Einzelheiten siehe „*Abschreibungen*“ und „*Wertminderungen*“).

Vergleich des 1. Quartals 2010 und des 1. Quartals 2011

Die Verbesserung des EBIT von TEUR -10.996 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 auf TEUR -9.962 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 resultierte neben der Verbesserung des EBITDA von TEUR -7.400 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 auf TEUR -6.602 im ersten

Quartal des Geschäftsjahres 2011 aus einer Verminderung der Abschreibungen von TEUR 3.596 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 auf TEUR 3.360 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011.

Bereinigtes EBITDA

Die Geschäftsjahre 2008 und 2009 waren stark geprägt durch restrukturierungsbedingte Sondereffekte.

Bereinigtes EBITDA 2008

Im Geschäftsjahr 2008 fielen insbesondere restrukturierungsbedingte Sondereffekte an, die das Ergebnis der Adler-Gruppe in diesem Geschäftsjahr erheblich beeinflussten. Die Sondereffekte betrafen Aufwendungen aus Vertragsauflösungen infolge vorzeitig gekündigter Mietverträge für unrentable Adler Modemärkte, Personalaufwendungen für Sozialpläne und Abfindungen sowie Beratungsaufwendungen für Restrukturierungsberater. Dem gegenüber standen Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen des Vorjahres. Diese Sondereffekte haben das EBITDA der Adler-Gruppe im Geschäftsjahr 2008 deutlich beeinträchtigt.

Bereinigtes EBITDA 2009

Im Geschäftsjahr 2009 fielen ebenfalls restrukturierungsbedingte Sondereffekte an. Diese waren jedoch gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer. So fielen im Geschäftsjahr 2009 nochmals personalbedingte Restrukturierungsaufwendungen an. Diesen stand die Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen des Vorjahres gegenüber, so dass das EBITDA der Adler-Gruppe durch diese Sondereffekte im Geschäftsjahr 2009 nicht mehr so stark beeinträchtigt wurde wie im Geschäftsjahr 2008.

Bereinigtes EBITDA 2010 und 1. Quartal 2011

Im Geschäftsjahr 2010 sowie im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 fielen keine wesentlichen restrukturierungsbedingten Sondereffekte an. Auf eine Bereinigung des EBITDA für das Geschäftsjahr 2010 sowie das erste Quartal des Geschäftsjahres 2011 wurde daher verzichtet.

Im Einzelnen stellt sich die Überleitung vom EBITDA der Geschäftsjahre 2008 und 2009 zum bereinigten EBITDA der jeweiligen Geschäftsjahre folgendermaßen dar:

EBITDA und bereinigtes EBITDA	Geschäftsjahr	
	2008	2009
<i>(alle Angaben ungeprüft, soweit nicht anders angegeben)</i>	TEUR	TEUR
EBITDA laut Gewinn- und Verlustrechnung (geprüft).....	-27.180	12.474
<i>Aufwendungen aus Vertragsauflösung.....</i>	<i>+12.915</i>	<i>—</i>
<i>Aufwendungen für Personalabbau.....</i>	<i>+11.132</i>	<i>+4.355</i>
<i>Aufwendungen für Restrukturierungsberatung.....</i>	<i>+1.854</i>	<i>—</i>
<i>Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen.....</i>	<i>-113</i>	<i>-3.481</i>
Bereinigtes EBITDA.....	-1.392	13.348

Das auf diese Weise bereinigte EBITDA entwickelte sich von TEUR -1.392 im Geschäftsjahr 2008 auf TEUR 13.348 im Geschäftsjahr 2009. Das EBITDA des Geschäftsjahres 2010, das mangels wesentlicher restrukturierungsbedingter Sondereffekte nicht bereinigt wurde, belief sich auf TEUR 37.849. Entsprechend entwickelte sich die bereinigte EBITDA-Marge von -0,3% im Geschäftsjahr 2008 auf 3,3% im Geschäftsjahr 2009. Im Geschäftsjahr 2010 erzielte Adler eine unbereinigte EBITDA-Marge von 8,5%.

Finanzergebnis

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Finanzergebnis für die Geschäftsjahre 2008, 2009 und 2010 sowie für die ersten drei Monate der Geschäftsjahre 2010 und 2011:

Finanzergebnis	Geschäftsjahr			3 Monate zum 31. März	
	2008*	2009*	2010*	2010	2011
	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)
Zinsertrag	786	1.919	3.538	773	20
aus Forderungen gegenüber Schwestergesellschaften	160	1.622	3.402	730	—
aus Forderungen gegenüber Kreditinstituten	169	210	136	12	19
aus Steuerrückzahlung	451	—	—	—	—
aus Übriges	6	87	0	31	0
Zinsaufwand	-6.977	-5.022	-4.121	-1.099	-914
für Finanzierungsleasing Gesellschafterdarlehen	-6.290	-4.639	-3.865	-1.030	-866
für Verbindlichkeiten gegenüber Schwestergesellschaften	-261	-363	-88	—	0
für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-409	-15	-167	-40	-48
für Steuernachzahlung	-12	0	—	—	—
für Übriges	-5	-5	-1	-29	—
Finanzergebnis	-6.191	-3.103	-583	-326	-894

* Die Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind dem IFRS-Konzernabschluss 2010 entnommen. Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008 sind dem IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen. Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ist eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

Das Finanzergebnis stieg von TEUR -6.191 im Geschäftsjahr 2008 um 49,9% auf TEUR -3.103 im Geschäftsjahr 2009 und um weitere 81,2% auf TEUR -583 im Geschäftsjahr 2010. Von TEUR -326 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 veränderte sich das Finanzergebnis auf TEUR -894 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011.

Vergleich der Geschäftsjahre 2008 und 2009

Die Verbesserung des Finanzergebnisses im Geschäftsjahr 2009 beruhte im Wesentlichen auf einer Reduktion des Zinsaufwands für Finanzierungsleasing von TEUR 6.290 im Geschäftsjahr 2008 auf TEUR 4.639 im Geschäftsjahr 2009. Die Verringerung des Zinsanteils der Leasingraten aus Finanzierungsleasing-Verträgen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ein als Finanzierungs-Leasing angemieteter Gebäudekomplex (Verwaltungsgebäude und Lagerhallen der MOTEX GmbH) im Zuge eines neu ausgehandelten Mietvertrages umklassifiziert und als Operating-Leasing weitergeführt wurde. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2008 vier als Finanzierungsleasing klassifizierte Mietverträge vorzeitig gekündigt.

Der Anstieg der Zinserträge aus Forderungen gegenüber Schwestergesellschaften ist im Wesentlichen auf im Geschäftsjahr 2009 ausgereichte Darlehen gegenüber der Adler Treasury GmbH zurückzuführen.

Vergleich der Geschäftsjahre 2009 und 2010

Die weitere Verbesserung des Finanzergebnisses im Geschäftsjahr 2010 war im Wesentlichen eine Folge des Anstiegs des Zinsertrags aus Forderungen gegen Schwestergesellschaften von TEUR 1.622 im Geschäftsjahr 2009 um 109,7% auf TEUR 3.402 im Geschäftsjahr 2010 infolge einer weiteren Darlehensgewährung an die Schwestergesellschaft Adler Treasury GmbH. Daneben reduzierte sich der Zinsaufwand für Finanzierungsleasing aufgrund der planmäßigen Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing weiter von TEUR 4.639 im Geschäftsjahr 2009 auf TEUR 3.865 im Geschäftsjahr 2010.

Vergleich des 1. Quartals 2010 und des 1. Quartals 2011

Von TEUR -326 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 verminderte sich das Finanzergebnis um 174,2% auf TEUR -894 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011. Ursächlich hierfür war in erster Linie der Rückgang der Zinserträge aus Forderungen gegenüber Schwestergesellschaften. Die Zinserträge wiesen im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 noch TEUR 730 Zinserträge gegenüber der Schwestergesellschaft Adler Treasury GmbH aus der Vergabe von kurzfristigen Darlehen aus. Diese Darlehen wurden am Ende des Geschäftsjahres 2010 durch Verrechnungen beglichen. Daher fielen im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 keine Zinserträge aus Darlehensforderungen gegenüber Schwestergesellschaften mehr an. Teilweise kompensiert wurde die daraus resultierende Verminderung des Finanzergebnisses durch die Verminderung der Zinsaufwendungen, die im Vergleichszeitraum um TEUR 185 verringert werden konnten. Dies resultierte im Wesentlichen aus der weiteren planmäßigen Tilgung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing, was eine Reduzierung des Zinsaufwands aus Finanzierungsleasing von TEUR 1.030 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 um 15,9% auf TEUR 866 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 zur Folge hatte.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 sowie in den ersten drei Monaten der Geschäftsjahre 2010 und 2011:

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	Geschäftsjahr			3 Monate zum 31. März	
	2008*	2009*	2010*	2010	2011
	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)
Tatsächlicher Steueraufwand (-)/- ertrag (+)	4.252	-86	-301	-56	-60
Latente Steuern	-1.895	-63	5.079	123	2.065
	2.357	-149	4.778	67	2.006

* Die Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind dem IFRS-Konzernabschluss 2010 entnommen. Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008 sind dem IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen. Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ist eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden die in den einzelnen Ländern gezahlten bzw. geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Zwischen der Gesellschaft und der AMODA GmbH bestand in allen drei betrachteten Geschäftsjahren ein Ergebnisabführungsvertrag und eine ertragsteuerliche Organschaft. Daher kam es bei der Gesellschaft als Organgesellschaft zu keiner Ertragsteuerbelastung. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde am 30. September 2010 mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 gekündigt. Seit dem 1. Januar 2011 besteht demnach keine steuerliche Organschaft mehr. Da auf Ebene der Gesellschaft bis zum Ende der steuerlichen Organschaft am 31. Dezember 2010 keine Steuerzahlungen anfielen, wurde bis dahin auf die Erfassung eines tatsächlichen Steueraufwands verzichtet. Nach Kündigung der steuerlichen Organschaft zum 31. Dezember 2010 werden Effekte aus tatsächlichen Steuern erstmalig ab dem 1. Januar 2011 berücksichtigt, so dass die Gesellschaft ab Beginn des Geschäftsjahres 2011 voraussichtlich eine deutlich höhere Steuerbelastung als in den vorherigen Geschäftsjahren haben wird. Die vor diesem Hintergrund auszuweisenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der Adler-Gruppe beliefen sich auf einen Steuerertrag in Höhe von TEUR 2.357 im Geschäftsjahr 2008, auf einen Steueraufwand in Höhe von TEUR 149 im Geschäftsjahr 2009 und wiederum auf einen Steuerertrag in Höhe von TEUR 4.778 im Geschäftsjahr 2010. Für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2010 wurde ein Steuerertrag von TEUR 67 ausgewiesen. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011, d.h. dem ersten betrachteten Zeitraum nach Beendigung des Ergebnisabführungsvertrags, fiel ein Steuerertrag in Höhe von TEUR 2.006 an.

Vergleich der Geschäftsjahre 2008 und 2009

Der tatsächliche Steuerertrag im Geschäftsjahr 2008 resultierte im Wesentlichen aus Körperschaftsteuererstattungen aus vororganschaftlichen Geschäftsjahren. Die Abnahme des latenten Steueraufwands von TEUR 1.895 im Geschäftsjahr 2008 um 96,7% auf TEUR 63 im Geschäftsjahr 2009 resultierte im Wesentlichen aus dem Abgang von insgesamt fünf Finanzierungsleasing-Verträgen, bei denen die Auflösung der aktiven latenten Steuern höher war als die Auflösung der korrespondierenden passiven latenten Steuern aus diesem Sachverhalt.

Vergleich der Geschäftsjahre 2009 und 2010

Die Veränderung der Steuern vom Einkommen und Ertrag von einem Steueraufwand in Höhe von TEUR 149 im Geschäftsjahr 2009 auf einen Steuerertrag in Höhe von TEUR 4.778 im Geschäftsjahr 2010 war im Wesentlichen eine Folge des erstmaligen Ansatzes latenter Steuern innerhalb der Gesellschaft. Durch die Kündigung der steuerlichen Organschaft zum 31. Dezember 2010 waren innerhalb der Gesellschaft erstmalig latente Steuern anzusetzen. Da die erstmalig anzusetzenden latenten Steueransprüche die ebenfalls erstmalig anzusetzenden latenten Steuerschulden überstiegen, kam es im Geschäftsjahr 2010 in Summe zum Ansatz eines latenten Steuerertrags in Höhe von TEUR 5.079, nachdem im Geschäftsjahr 2009 noch ein latenter Steueraufwand in Höhe von TEUR 63 zu verbuchen war.

Vergleich des 1. Quartals 2010 und des 1. Quartals 2011

In beiden ersten Quartalen der Geschäftsjahre 2010 und 2011 ergab sich insgesamt ein Steuerertrag für den gesamten Adler-Konzern. Dieser stieg von TEUR 67 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 auf TEUR 2.006 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der latenten Steuererträge von TEUR 123 auf TEUR 2.065. Im Bereich der tatsächlichen Steuern ergab sich in beiden Quartalen ein Steueraufwand, der sich lediglich geringfügig von TEUR 56 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 auf TEUR 60 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 erhöhte. Ursächlich für den erheblichen Anstieg des latenten Steuerertrages ist die Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages und der damit ebenfalls beendeten ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der Gesellschaft und der AMODA GmbH zum 31. Dezember 2010. So wurden im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010, in dem der Ergebnisabführungsvertrag noch bestand, auf Ebene der Gesellschaft keine latenten Steuern gebucht. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 waren hingegen latente Steuern auf den bis zum Ende dieses Quartals entstandenen steuerlichen Verlust zu aktivieren. Die Berechnung des latenten Steuerertrages erfolgte auf Basis einer tatsächlichen Steuerberechnung für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2011.

Konzernperiodenergebnis

Das Konzernperiodenergebnis setzt sich für das Geschäftsjahr 2008 aus dem EBIT abzüglich des Finanzergebnisses sowie der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zusammen. Im IFRS-Konzernabschluss 2010 (einschließlich der darin enthaltenen Vergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2009) entspricht das EBIT abzüglich des Finanzergebnisses sowie der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag hingegen dem Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten. Ursächlich hierfür ist die im Geschäftsjahr 2010 begründete und auch umgesetzte Absicht der Gesellschaft, die Beteiligung an der MOTEX zu verkaufen. Infolgedessen wird im IFRS-Konzernabschluss 2010 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (einschließlich der darin enthaltenen Vergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2009) nach fortgeführten Aktivitäten und nicht fortgeführten Aktivitäten unterschieden. Das Periodenergebnis nach Steuern der MOTEX für die ersten 9 Monate des Geschäftsjahres 2010 sowie das Jahresergebnis der MOTEX für das Geschäftsjahr 2009 werden jeweils als separater Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des IFRS-Konzernabschlusses 2010 (einschließlich der darin enthaltenen Vergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2009) abgebildet (zu näheren Einzelheiten siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“).

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Konzernperiodenergebnis in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 und in den ersten drei Monaten der Geschäftsjahre 2010 und 2011 sowie dessen Zusammensetzung aus dem Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten und dem Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten in den Geschäftsjahren 2009 und 2010 und in den ersten drei Monaten der Geschäftsjahre 2010 und 2011:

	Geschäftsjahr			3 Monate zum 31. März	
	2008*	2009*	2010*	2010	2011
	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	n.a.	-8.621	28.479	-11.255	-8.850
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	n.a.	1.343	-1.057	-1.059	—
Konzernperiodenfehlbetrag (-) / Konzernperiodenüberschuss (+)	-59.245	-7.278	27.422	-12.314	-8.850

* Die Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sind dem IFRS-Konzernabschluss 2010 entnommen. Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008 sind dem IFRS-Konzernabschluss 2009 entnommen. Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ist eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

Das Konzernperiodenergebnis entwickelte sich von TEUR -59.245 im Geschäftsjahr 2008 über TEUR -7.278 im Geschäftsjahr 2009 auf TEUR 27.422 im Geschäftsjahr 2010. Im Quartalsvergleich verbesserte sich das Konzernperiodenergebnis von TEUR -12.314 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 auf TEUR -8.850 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011.

Vergleich der Geschäftsjahre 2008 und 2009

Im Geschäftsjahr 2008 entsprach das Konzernperiodenergebnis dem EBIT in Höhe von TEUR -55.411 zuzüglich des Finanzergebnisses in Höhe von TEUR -6.191 sowie zuzüglich der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 2.357.

Vergleich der Geschäftsjahre 2009 und 2010

Im Geschäftsjahr 2009 setzte sich das Konzernperiodenergebnis aus dem Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten in Höhe von TEUR -8.621 sowie dem Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten in Höhe von TEUR 1.343 zusammen. Im Geschäftsjahr 2010 setzte sich das Konzernperiodenergebnis aus dem Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten in Höhe von TEUR 28.479 sowie dem Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten in Höhe von TEUR -1.057 zusammen. Das Ergebnis der nicht fortgeführten Aktivitäten setzte sich in den Geschäftsjahren 2009 und 2010 wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr		3 Monate zum 31. März	
	2009	2010	2010	2011
	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)
Erlöse*	24.318	18.831	7.285	—
Aufwendungen	-22.947	-16.931	-5.947	—
Laufendes Ergebnis vor Steuern	1.371	1.900	1.338	—
Steuern vom Einkommen und Ertrag auf laufendes Ergebnis	-28	-292	-282	—
Laufendes Ergebnis nach Steuern	1.343	1.608	1.056	—
Ergebnis aus der Bewertung/Veräußerung	—	-2.665	-2.115	—
Bewertungs-/Veräußerungsergebnis nach Steuern	—	-2.665	-2.115	—
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	1.343	-1.057	-1.059	—

* Bei den Erlösen aus nicht fortgeführten Aktivitäten, die lediglich die MOTEX betreffen, handelte es sich sowohl im Geschäftsjahr 2009 als auch im Geschäftsjahr 2010 im Wesentlichen um konzerninterne Erlöse. So beliefen sich die Umsatzerlöse der MOTEX aus geschäftlichen Aktivitäten mit konzernfremden Dritten im Geschäftsjahr 2009 lediglich auf TEUR 4.978 und im Geschäftsjahr 2010 auf TEUR 3.853.

Ursächlich für die Verbesserung des Konzernperiodenergebnisses von TEUR -7.278 im Geschäftsjahr 2009 auf TEUR 27.422 im Geschäftsjahr 2010 war im Wesentlichen die

Verbesserung des Ergebnisses aus fortgeführten Aktivitäten von TEUR -8.621 im Geschäftsjahr 2009 auf TEUR 28.479 im Geschäftsjahr 2010. Demgegenüber verminderte sich das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten von TEUR 1.343 im Geschäftsjahr 2009 auf TEUR -1.057 im Geschäftsjahr 2010. Ursächlich für den Rückgang des Ergebnisses aus nicht fortgeführten Aktivitäten war im Wesentlichen eine Wertminderung in Höhe von TEUR 2.665, die im Rahmen der Umgliederung der Vermögenswerte und Schulden der nicht fortgeführten Aktivitäten infolge der Veräußerung der MOTEX erfasst wurde.

Vergleich des 1. Quartals 2010 und des 1. Quartals 2011

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 wurde die MOTEX innerhalb des Ergebnisses aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Nachdem die MOTEX zum 30. September 2010 veräußert wurde, enthält das Konzernperiodenergebnis für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2011 keine Ergebnisse aus nicht fortgeführten Aktivitäten mehr. Das gesamte Konzernperiodenergebnis für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2011 resultiert aus fortgeführten Aktivitäten.

Vermögenslage von Adler zum 31. Dezember 2008, 31. Dezember 2009, 31. Dezember 2010 und 31. März 2011 (IFRS)

Die nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte Positionen aus der Konzernbilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2008, zum 31. Dezember 2009, zum 31. Dezember 2010 und zum 31. März 2011:

	31. Dezember			31. März
	2008*	2009*	2010*	2011
	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (ungeprüft)
VERMÖGENSWERTE				
Langfristige Vermögenswerte	88.891	72.644	67.501	67.989
Immaterielle Vermögenswerte.....	5.067	2.560	2.994	3.123
Sachanlagen.....	80.741	63.760	52.215	50.708
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien.....	—	3.374	3.374	3.374
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte....	1.027	707	649	642
Latente Steueransprüche.....	2.056	2.243	8.269	10.142
Kurzfristige Vermögenswerte	101.033	132.325	95.214	101.252
Vorräte.....	62.539	53.600	56.749	78.281
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	3.657	602	1.338	1.935
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte....	9.620	41.132	3.908	6.871
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	25.217	36.991	32.956	13.902
Summe VERMÖGENSWERTE	189.924	204.969	162.715	169.241
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN				
Kapital und Rücklagen				
Gezeichnetes Kapital.....	15.860	15.860	15.860	15.860
Kapitalrücklage.....	85.057	138.157	101.001	101.001
Bilanzverlust.....	-75.371	-87.743	-75.694	-85.545
Nicht beherrschende Anteile	—	—	—	—
Summe Eigenkapital	25.546	69.274	41.167	32.316
SCHULDEN				
Langfristige Schulden	63.886	54.520	47.165	44.200
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	3.547	3.323	4.607	4.535
Sonstige Rückstellungen.....	1.059	904	1.044	1.110
Finanzschulden.....	4.995	4.802	4.360	4.295
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing.....	54.222	45.178	36.277	33.824
Übrige Verbindlichkeiten.....	—	—	249	—
Latente Steuerschulden.....	63	313	628	436
Kurzfristige Schulden	100.492	81.175	74.383	92.725
Sonstige Rückstellungen.....	16.375	4.661	2.792	2.602
Finanzschulden.....	15.840	13.572	14.213	17.086
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing.....	8.578	9.008	9.762	9.821
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	34.721	33.135	27.829	45.338
Übrige Verbindlichkeiten.....	23.856	19.553	19.502	17.533
Ertragssteuerschulden.....	1.122	1.246	285	345
Summe Schulden	164.378	135.695	121.548	136.925
Summe EIGENKAPITAL und SCHULDEN	189.924	204.969	162.715	169.241

* Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 ist in gewissem Umfang eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

Die Bilanzsumme von Adler stieg von TEUR 189.924 zum 31. Dezember 2008 um 7,9% auf TEUR 204.969 zum 31. Dezember 2009 und reduzierte sich um 20,6% auf TEUR 162.715 zum 31. Dezember 2010. Zum 31. März 2011 stieg die Bilanzsumme von Adler auf TEUR 169.241.

Nachfolgend werden ausgewählte Bilanzposten im Einzelnen näher erläutert:

Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte umfassen immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie latente Steueransprüche. Die kurzfristigen Vermögenswerte umfassen Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten selbst erstellte Software sowie erworbene Software, Rechte und Lizenzen. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte umfassen dabei aktivierte Entwicklungskosten für eine Logistiksoftware sowie für ein EDV-basiertes Prämienlohnsystem. Die immateriellen Vermögenswerte sanken von TEUR 5.067 zum 31. Dezember 2008 auf TEUR 2.560 zum 31. Dezember 2009 und stiegen wieder über TEUR 2.994 zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 3.123 zum 31. März 2011.

Ursächlich für den Rückgang der immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2009 waren im Wesentlichen Wertminderungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt TEUR 1.439. Daneben erfolgte eine Wertminderung in Höhe von TEUR 448 auf die Rechte an der Marke „VIVENTY by Bernd Berger“. Aufgrund negativer Roherträge bezogen auf die Ware „VIVENTY by Bernd Berger“ wurde der immaterielle Vermögenswert vollständig abgeschrieben.

Der Anstieg der immateriellen Vermögenswerte um TEUR 434 zum 31. Dezember 2010 resultierte im Wesentlichen aus dem Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes, der im Rahmen der Erstkonsolidierung der F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H. entstand. Dieser Zugang wurde durch den Abgang von immateriellen Vermögenswerten mit einem Buchwert von TEUR 26 durch die Veräußerung der MOTEX nicht kompensiert.

Der weitere Anstieg der immateriellen Vermögenswerte zum 31. März 2011 auf TEUR 3.123 resultierte im Wesentlichen aus geleisteten Anzahlungen für die derzeit in der Testphase befindliche RFID-Einführung, die insgesamt höher ausfielen als die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011.

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen vor allem geleaste Grundstücke und Gebäude, die wegen der Gestaltung der ihnen zu Grunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind. Die sonstigen Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Ladeneinrichtung der Adler Modemärkte. Die Sachanlagen entwickelten sich von TEUR 80.741 zum 31. Dezember 2008 über TEUR 63.760 zum 31. Dezember 2009 und TEUR 52.215 zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 50.708 zum 31. März 2011 und waren damit über den gesamten Betrachtungszeitraum rückläufig.

Der Rückgang der Sachanlagen zum 31. Dezember 2009 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich der Nettobuchwert der Grundstücke und Gebäude (inklusive Gebäude auf fremdem Grund) vor allem infolge der Umgliederung eines Grundstücks und eines Gebäudes der konsolidierten Zweckgesellschaft ALASKA GmbH & Co. KG in die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien von TEUR 21.242 zum 31. Dezember 2008 auf TEUR 14.405 zum 31. Dezember 2009 und der Nettobuchwert der Finanzierungs-Leasing Gebäude infolge von Abschreibungen sowie des Abgangs eines Modemarktes von TEUR 39.963 zum 31. Dezember 2008 auf TEUR 33.397 zum 31. Dezember 2009 verminderte. Der Nettobuchwert der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung verringerte sich infolge von Abschreibungen, die die Zukäufe überstiegen, von TEUR 17.181 zum 31. Dezember 2008 auf TEUR 13.833 zum 31. Dezember 2009.

Der weitere Rückgang der Sachanlagen zum 31. Dezember 2010 ist im Wesentlichen verursacht durch die die Investitionen übersteigenden planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und den Abgang der MOTEX. Besonders deutlich wirkte sich der Verkauf der MOTEX im Bereich der technischen Anlagen und Maschinen aus, die sich von einem Nettobuchwert von TEUR 2.086 zum 31. Dezember 2009 auf TEUR 0 zum 31. Dezember 2010 reduzierten. Die Position umfasste in

den Vorjahren das Hochregallager sowie die Aufbereitungsanlagen der MOTEX. Der Nettobuchwert der Finanzierungs-Leasing Gebäude verringerte sich im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen von TEUR 33.397 zum 31. Dezember 2009 auf TEUR 27.977 zum 31. Dezember 2010, wobei sich der Zugang eines weiteren Finanzierungsleasing-Vertrages in Höhe von TEUR 940 geringfügig gegenläufig auswirkte. Die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung verminderte sich von einem Nettobuchwert zum 31. Dezember 2009 um TEUR 2.655 auf TEUR 11.178 zum 31. Dezember 2010. Der Erhöhung der Buchwerte durch den Erwerb der F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H. in Höhe von TEUR 356 standen der Abgang von Nettobuchwerten durch den Verkauf der MOTEX in Höhe von TEUR 637 und die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.911 gegenüber.

Zum 31. März 2011 setzte sich diese Entwicklung fort. Die Buchwerte der Sachanlagen verringerten sich um TEUR 1.507 auf TEUR 50.708. Den Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.687 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 standen deutlich höhere planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen gegenüber. Der überwiegende Teil der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen resultierte aus der Abschreibung der als Finanzierungsleasing klassifizierten Immobilien, bei denen es im ersten Quartal 2011 keine weiteren Zugänge gab.

Das Sachanlagevermögen diente zum 31. Dezember 2008 in Höhe von TEUR 5.914, zum 31. Dezember 2009 in Höhe von TEUR 639, zum 31. Dezember 2010 in Höhe von TEUR 618 und zum 31. März 2011 in Höhe von TEUR 613 als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Bei den als Finanzinvestition ausgewiesenen Immobilien handelt es sich um ein Grundstück und ein Gebäude der konsolidierten Zweckgesellschaft ALASKA GmbH & Co. KG, das im Laufe des Geschäftsjahres 2009 aus den Sachanlagen in diese Position umgegliedert wurde, da das Gebäude nicht mehr komplett von der Adler-Gruppe genutzt wurde und zum Großteil vermietet werden sollte. Entsprechend wurden als Finanzinvestitionen ausgewiesene Immobilien erstmals in der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2009 in Höhe von TEUR 3.374 ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Umgliederung im Geschäftsjahr 2009 führte dies zu der Erfassung einer Wertminderung in Höhe von TEUR 900.

Da sich der beizulegende Zeitwert der Immobilie im Geschäftsjahr 2010 sowie im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 nicht verändert hat, betrug der Buchwert sowohl zum 31. Dezember 2010 als auch zum 31. März 2011 weiterhin TEUR 3.374.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien dienten zum 31. Dezember 2009, zum 31. Dezember 2010 wie auch zum 31. März 2011 in voller Höhe als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten.

Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte umfassen neben Einzahlungen in einen Geldmarktfonds zur Absicherung von Altersteilzeitzusagen, die langfristig treuhänderisch gebunden sind, insbesondere Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen sowie Steuerforderungen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Dabei wird zwischen langfristigen und kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten unterschieden. Die langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte verminderten sich von TEUR 1.027 zum 31. Dezember 2008 auf TEUR 707 zum 31. Dezember 2009 und verminderten sich weiter über TEUR 649 zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 642 zum 31. März 2011. Die kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte entwickelten sich von TEUR 9.620 zum 31. Dezember 2008 über TEUR 41.132 zum 31. Dezember 2009 und TEUR 3.908 zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 6.871 zum 31. März 2011.

Ursächlich für den Anstieg der kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2009 war im Wesentlichen eine im Geschäftsjahr 2009 begründete kurzfristige Forderung gegen die Schwestergesellschaft Adler Treasury GmbH in Höhe von TEUR 36.407, die aus der Vergabe eines Darlehens resultierte. Demgegenüber beliefen sich die Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen zum 31. Dezember 2008 nur auf TEUR 5.051. Diese betrafen kurzfristige Forderungen gegen die damalige Muttergesellschaft AMODA GmbH und resultierten in Höhe von TEUR 2.780 aus einer Forderung der Gesellschaft aus der Verlustübernahme infolge des Ergebnisabführungsvertrags. Daneben stiegen die Steuerforderungen von TEUR 1.829 zum 31. Dezember 2008 auf TEUR 2.156 zum 31. Dezember 2009. Diese umfassten in voller Höhe

Ertragsteuerforderungen ausländischer Gesellschaften, die aus Überzahlungen im laufenden wie im vorangegangenen Geschäftsjahr resultierten.

Der Rückgang der kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2010 resultierte im Wesentlichen aus der Abtretung der Darlehensforderung gegen die Schwestergesellschaft Adler Treasury GmbH, die zum 31. Dezember 2009 mit TEUR 36.407 valutierte, an die AMODA GmbH gegen eine Entnahme aus der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2010. Innerhalb des kurzfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungspostens sind zum 31. Dezember 2010 erstmalig abgegrenzte Ausgaben im Zusammenhang mit der geplanten Kapitalerhöhung für den Börsengang, die Gegenstand dieses Prospekts ist, in Höhe von TEUR 158 erfasst.

Ursächlich für den Anstieg der übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte zum 31. März 2011 war im Wesentlichen der Anstieg der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres werden ein Großteil der jährlichen Versicherungsprämien sowie die jährlichen Gebühren für die Kassen- und EDV-Wartungsverträge bezahlt. Zur verursachungsgerechten Verteilung des Aufwands werden die Zahlungen in einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Des Weiteren werden die bisher angefallenen Kosten des Börsengangs solange in einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, bis die Verrechnung mit den Emissionserlösen im Zeitpunkt des Börsengangs stattfinden kann. Da ein wesentlicher Teil der Kosten des Börsengangs im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 angefallen ist, wurde der aktive Rechnungsabgrenzungsposten deutlich erhöht. Darüber hinaus wurden in den Sonstigen Forderungen Vorauszahlungen für Marketingmaßnahmen wie TV Werbung erfasst, die erst im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres realisiert werden.

Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche entwickelten sich von TEUR 2.056 zum 31. Dezember 2008 über TEUR 2.243 zum 31. Dezember 2009 und TEUR 8.269 zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 10.142 zum 31. März 2011. Der zum 31. Dezember 2010 gekündigte Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der AMODA GmbH hatte den erstmaligen Ansatz latenter Steuern in der Gesellschaft zur Folge, wodurch die latenten Steueransprüche zum 31. Dezember 2010 stark gegenüber den Vorjahren angestiegen sind. Wegen der Auswirkungen des zum 31. Dezember 2010 gekündigten Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Gesellschaft und der AMODA GmbH siehe „*Wesentliche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussende Faktoren – Unternehmensbezogene Faktoren – Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der AMODA GmbH*“. Zum 31. März 2011 stiegen die latenten Steueransprüche um weitere TEUR 1.873 auf TEUR 10.142. Im ersten Quartal 2011 waren latente Steueransprüche auf den bis zum Ende des Quartals entstandenen steuerlichen Verlust zu aktivieren. Die Berechnung des latenten Steueranspruches erfolgte auf Basis einer tatsächlichen Steuerberechnung für das erste Quartal 2011.

Vorräte

Die Vorräte umfassen überwiegend Handelswaren. Die Vorräte entwickelten sich im Wesentlichen stichtagsbedingt von TEUR 62.539 zum 31. Dezember 2008 über TEUR 53.600 zum 31. Dezember 2009 und TEUR 56.749 zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 78.281 zum 31. März 2011. Der deutliche Anstieg der Vorräte zum 31. März 2011 resultierte vor allem aus Wareneingangsspitzen, die aufgrund der saisonalen Nachfrage nach Bekleidung bei Adler insbesondere in den Monaten Februar und März bestehen. So erhält Adler gegen Ende des ersten Quartals eines Geschäftsjahres den Großteil der Sommerkollektion, die in den folgenden Monaten veräußert wird. Dies hat zum 31. März eines jeden Geschäftsjahres einen erheblichen Anstieg der Vorräte zur Folge. Eine vergleichbare Wareneingangsspitze besteht in den Monaten August und September, wenn Adler den Großteil der Winterkollektion erhält, die in den folgenden Monaten veräußert wird (siehe hierzu auch „*Wesentliche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussende Faktoren – Markt- und branchenbezogene Faktoren – Saisonale Schwankungen*“).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken von TEUR 3.657 zum 31. Dezember 2008 auf TEUR 602 zum 31. Dezember 2009 und erhöhten sich über TEUR 1.338 zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 1.935 zum 31. März 2011. Zum 31. Dezember 2008 bestanden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen gegenüber Tochtergesellschaften der METRO AG (Schwestergesellschaften). Ursächlich für den Rückgang der Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2009 war vor allem der Rückgang der Aktivitäten mit Gesellschaften der METRO-Gruppe, nachdem die Gesellschaft und die mit ihr nachgeordnet verbundenen Unternehmen aus dieser ausgeschieden waren. Die zum 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.338 resultierten in Höhe von TEUR 1.258 aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der MOTEX, die nach dem Verkauf mit Wirkung zum 30. September 2010 ein Schwesterunternehmen der Gesellschaft ist. Der weitere Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. März 2011 resultierte im Wesentlichen aus der Forderung gegenüber dem Gesellschafter aus der anteiligen Übernahme der Kosten des Börsengangs.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stiegen von TEUR 25.217 zum 31. Dezember 2008 auf TEUR 36.991 zum 31. Dezember 2009 und verminderten sich über TEUR 32.956 zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 13.902 zum 31. März 2011.

Der Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember 2009 basierte im Wesentlichen auf einer Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 21.398 zum 31. Dezember 2008 auf TEUR 33.579 zum 31. Dezember 2009.

Der Rückgang auf TEUR 32.956 zum 31. Dezember 2010 war im Wesentlichen durch den Rückgang der Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 33.579 zum 31. Dezember 2009 auf TEUR 29.370 zum 31. Dezember 2010 verursacht.

Der saisonal bedingte Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um TEUR 19.054 auf TEUR 13.902 zum 31. März 2011 war hauptsächlich durch die stark erhöhten Vorratseinkäufe im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres bedingt, die regelmäßig einen erhöhten Abfluss liquider Mittel zur Begleichung der Lieferantenverbindlichkeiten im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres zur Folge haben.

Eigenkapital

Das Eigenkapital von Adler erhöhte sich von TEUR 25.546 zum 31. Dezember 2008 auf TEUR 69.274 zum 31. Dezember 2009 und verminderte sich über TEUR 41.167 zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 32.316 zum 31. März 2011.

Ursächlich für den Anstieg des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2009 war in erster Linie die Erhöhung der Kapitalrücklage von TEUR 85.057 zum 31. Dezember 2008 auf TEUR 138.157 zum 31. Dezember 2009. Diese resultierte aus zwei Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 25.600 und TEUR 13.000 sowie einem von dem Gesellschafter gewährten Ertragszuschuss in Höhe von TEUR 14.500, der nach den Vorschriften der IFRS nicht als Ertrag auszuweisen, sondern direkt der Kapitalrücklage zuzuführen ist. Die Zuführungen zur Kapitalrücklage dienten zu einem erheblichen Teil dem Ausgleich von Verlusten.

Der Rückgang des Eigenkapitals auf TEUR 41.167 zum 31. Dezember 2010 war im Wesentlichen durch die Verminderung der Kapitalrücklage von TEUR 138.157 zum 31. Dezember 2009 auf TEUR 101.001 zum 31. Dezember 2010 verursacht, die aus einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 39.228 resultierte, der eine Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 1.572 sowie ein vom Gesellschafter gewährter Ertragszuschuss in Höhe von TEUR 500, der nach den Vorschriften der IFRS nicht als Ertrag auszuweisen, sondern direkt der Kapitalrücklage zuzuführen war, gegenüber standen. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 39.228 erfolgte in Form der Abtretung eines Teilbetrages einer Forderung gegenüber der Adler Treasury GmbH an die AMODA GmbH in gleicher Höhe. Die Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 1.572 erfolgte durch anteilige Verrechnung mit der Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung des Vorjahres.

Der Rückgang des Eigenkapitals zum 31. März 2011 auf TEUR 32.316 resultierte allein aus dem im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 saisonal bedingt angefallenen Konzernfehlbetrag. Weitere Veränderungen ergeben sich nicht.

Schulden

Die langfristigen Schulden umfassen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, sonstige Rückstellungen, Finanzschulden, Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasing und latente Steuerschulden. Die kurzfristigen Schulden umfassen sonstige Rückstellungen, Finanzschulden,

Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasing, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Ertragsteuerschulden. Die Schulden sanken von TEUR 164.378 zum 31. Dezember 2008 um 17,5% auf TEUR 135.695 zum 31. Dezember 2009 und um weitere 10,4% auf TEUR 121.548 zum 31. Dezember 2010 und erhöhten sich um 12,7% auf TEUR 136.925 zum 31. März 2011.

Ursächlich für den Rückgang der Schulden zum 31. Dezember 2009 waren vor allem die Reduzierung der Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing von TEUR 62.800 zum 31. Dezember 2008 auf TEUR 54.186 zum 31. Dezember 2009 sowie die Verminderung der kurzfristigen sonstigen Rückstellungen von TEUR 16.375 zum 31. Dezember 2008 auf TEUR 4.661 zum 31. Dezember 2009

Der weitere Rückgang der Schulden im Geschäftsjahr 2010 war vor allem durch den weiteren Rückgang der Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing von TEUR 54.186 zum 31. Dezember 2009 auf TEUR 46.039 sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 33.135 zum 31. Dezember 2009 auf TEUR 27.829 zum 31. Dezember 2010 bedingt.

Ursächlich für Anstieg der Schulden zum 31. März 2011 war insbesondere der saisonal bedingte Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sich von TEUR 27.829 zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 45.338 zum 31. März 2011 erhöhten.

Im Folgenden werden die wesentlichen Entwicklungen der Schulden näher erläutert:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen Kapitalzusagen an Mitarbeiter, welche vor dem Jahr 1980 bei der Gesellschaft ein Beschäftigungsverhältnis begonnen haben, sowie Einzelzusagen an die Firmengründer bzw. einige ehemalige Führungskräfte. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen waren mit TEUR 3.547 zum 31. Dezember 2008 und TEUR 3.323 zum 31. Dezember 2009 relativ konstant. Die Erhöhung um TEUR 1.284 auf TEUR 4.607 zum 31. Dezember 2010 war im Wesentlichen verursacht durch den Erwerb der F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H., durch den der Adler-Gruppe Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.495 zuzugingen. Zum 31. März 2011 verminderten sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen geringfügig auf TEUR 4.535.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen Rückstellungen für Restrukturierung/Abfindungen, Miete und Mietnebenkosten und Prozessrisiken sowie sonstige Personalarückstellungen und übrige Rückstellungen.

Die langfristigen sonstigen Rückstellungen waren mit TEUR 1.059 zum 31. Dezember 2008, TEUR 904 zum 31. Dezember 2009, TEUR 1.044 zum 31. Dezember 2010 und TEUR 1.110 zum 31. März 2011 über den gesamten Betrachtungszeitraum auf konstant niedrigem Niveau.

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen sanken von TEUR 16.375 zum 31. Dezember 2008 auf TEUR 4.661 zum 31. Dezember 2009 und verminderten sich zum 31. Dezember 2010 weiter auf TEUR 2.792. Zum 31. März 2011 blieben die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen relativ konstant bei TEUR 2.602.

Der Rückgang der kurzfristigen sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2009 resultierte im Wesentlichen aus der Verminderung der Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen von TEUR 13.763 zum 31. Dezember 2008 auf TEUR 1.843 zum 31. Dezember 2009. Die Verpflichtungen aus Restrukturierung umfassten neben zurückgestellten Abfindungskosten auch Aufwendungen im Rahmen der Schließung von Adler Modemärkten in den Geschäftsjahren 2008 und 2009. Die Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2009 zum Großteil in Anspruch genommen werden.

Der weitere Rückgang der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen auf TEUR 2.792 zum 31. Dezember 2010 resultierte im Wesentlichen aus der weiteren Inanspruchnahme der Restrukturierungsrückstellungen von TEUR 1.533. Gegenläufig wirkte sich der Erwerb der F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H. aus, durch den es zu einer Erhöhung der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen um TEUR 191 kam. Dagegen führte die Veräußerung der MOTEX lediglich zu einem Rückgang der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2010 in Höhe von TEUR 117.

Finanzschulden

Die langfristigen Finanzschulden, die im gesamten Betrachtungszeitraum allein Verbindlichkeiten der konsolidierten Zweckgesellschaft ALASKA GmbH & Co. KG gegenüber der METRO Finance B.V. mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr umfassten, reduzierten sich von TEUR 4.995 zum 31. Dezember 2008 über TEUR 4.802 zum 31. Dezember 2009 und TEUR 4.360 zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 4.295 zum 31. März 2011. Bei der langfristigen Verbindlichkeit gegenüber der METRO Finance B.V. handelt es sich um ein Darlehen, das eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2024 hat und vierteljährlich getilgt wird. Die Veränderungen in den Geschäftsjahren 2009 und 2010 sowie im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 resultierten aus der planmäßigen Tilgung des Darlehens.

Die kurzfristigen Finanzschulden betreffen den kurzfristigen Anteil des Darlehens gegenüber der METRO Finance B.V., Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr sowie Verbindlichkeiten aus der Adler Kundenkarte, deren Laufzeit regelmäßig ebenfalls weniger als ein Jahr beträgt.

Die kurzfristigen Finanzschulden verringerten sich von TEUR 15.840 zum 31. Dezember 2008 auf TEUR 13.572 zum 31. Dezember 2009 und erhöhten sich über TEUR 14.213 zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 17.086 zum 31. März 2011.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der Adler Kundenkarte, die sich von TEUR 15.765 zum 31. Dezember 2008 über TEUR 13.526 zum 31. Dezember 2009 und TEUR 13.858 zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 16.835 zum 31. März 2011 entwickelten, resultierten aus noch nicht in Anspruch genommenen Rabatt-Ansprüchen von Kunden, die ihre Einkäufe über die Adler Kundenkarte abgewickelt hatten. Die Kunden können sich den bei einem Einkauf erworbenen Rabatt bei einem nächsten Einkauf verrechnen oder aber den Betrag in bar auszahlen lassen. Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der Adler Kundenkarte resultierte aus der unterjährigen zahlungsunwirksamen Erhöhung der Verbindlichkeiten. Die Rabatt-Ansprüche der Kunden verfallen immer erst am 31. Dezember eines Geschäftsjahres. Folglich kam es im ersten Quartal des Geschäftsjahres lediglich zu einer Erhöhung der Kunden-Rabattansprüche, welche höher ausfiel als die tatsächlich eingelösten Kunden-Rabatte. Eine Auflösung durch Verfall erfolgt hingegen im ersten Quartal eines Geschäftsjahres nicht.

Zum 31. Dezember 2008 waren die Finanzschulden durch Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von TEUR 5.194 besichert. Zum 31. Dezember 2009 waren die Finanzschulden durch Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von TEUR 639 und durch als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit einem Buchwert von TEUR 3.374 besichert. Zum 31. Dezember 2010 waren die Finanzschulden durch Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von TEUR 618 und durch als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit einem Buchwert von TEUR 3.374 besichert. Zum 31. März 2011 waren die Finanzschulden durch Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von TEUR 613 und durch als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien mit einem Buchwert von TEUR 3.374 besichert.

Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasing

Die Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasing betreffen Vermögenswerte in den Positionen Lizenzen sowie Grundstücke und Gebäude, die wegen der Gestaltung der ihnen zugrunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichen Eigentümer zugerechnet wurden. Dabei handelt es sich bei den Finanzierungs-Leasingverträgen im Wesentlichen um angemietete Gebäude für Modemärkte. Die Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasing sanken von TEUR 62.800 zum 31. Dezember 2008 über TEUR 54.186 zum 31. Dezember 2009 und TEUR 46.039 zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 43.645 zum 31. März 2011. Dabei entfielen auf kurzfristige Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasing mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr zum 31. Dezember 2008 TEUR 8.578, zum 31. Dezember 2009 TEUR 9.008, zum 31. Dezember 2010 TEUR 9.762 und zum 31. März 2011 TEUR 9.821. Auf langfristige Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasing mit einer Laufzeit von einem Jahr oder mehr entfielen zum 31. Dezember 2008 TEUR 54.222, zum 31. Dezember 2009 TEUR 45.178, zum 31. Dezember 2010 TEUR 36.277 und zum 31. März 2011 TEUR 33.824.

Der Rückgang der langfristigen Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasing zum 31. Dezember 2009 war im Wesentlichen eine Folge planmäßiger Tilgungen sowie der Beendigung eines Mietvertrages.

Der weitere Rückgang zum 31. Dezember 2010 resultierte im Wesentlichen aus der weiteren planmäßigen Tilgung der Verbindlichkeiten, denen jedoch der Zugang eines Finanzierungsleasing-Vertrags für einen Adler Modemarkt in Höhe von TEUR 940 gegenüber stand.

Wie bereits in den Vorjahren resultierte die weitere Abnahme der Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing zum 31. März 2011 aus der planmäßigen Tilgung der Verbindlichkeiten. Dabei wurden im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 keine neuen Finanzierungs-Leasingverträge abgeschlossen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die im Wesentlichen aus Warenlieferungen resultierten, reduzierten sich vor dem Hintergrund kurzfristigerer Zahlungsziele, die Adler teilweise auch zum Erhalt von Skonti nutzte, von TEUR 34.721 zum 31. Dezember 2008 über TEUR 33.135 zum 31. Dezember 2009 auf TEUR 27.829 zum 31. Dezember 2010. Zum 31. März 2011 erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 17.509 auf TEUR 45.338. Der starke Anstieg resultierte aus Wareneingangsspitzen infolge der branchenüblichen saisonalen Einkaufspolitik. Der Anstieg der Vorräte infolge des Einkaufs der Sommerkollektion in den Monaten Februar und März führt generell auch zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Aufgrund der saisonalen Nachfrage nach Bekleidung bestehen bei Adler Wareneingangsspitzen und damit ein erhöhter Finanzierungsbedarf in den Monaten Februar und März sowie August und September. Durch die Vereinbarung von längerfristigen, zum Teil erst nach dem Verkauf der Ware liegenden Zahlungszielen versucht Adler, Spitzen im Finanzierungsbedarf abzumildern und damit auch ihre Liquidität zu steuern. Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum jeweiligen Bilanzstichtag innerhalb eines Jahres fällig.

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, Verbindlichkeiten gegenüber der AMODA GmbH, Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten an Kunden für verkaufte Geschenkgutscheine, Verbindlichkeiten aus Zoll und aus Lohnsteuer sowie abgegrenzte Leasingzahlungen. Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich von TEUR 23.856 zum 31. Dezember 2008 über TEUR 19.553 zum 31. Dezember 2009 und TEUR 19.502 zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 17.533 zum 31. März 2011.

Ursächlich für den Rückgang der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2009 waren im Wesentlichen der sanierungsbedingte Rückgang der Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten von TEUR 5.351 zum 31. Dezember 2008 auf TEUR 3.422 zum 31. Dezember 2009, der einmalige Anfall von Verbindlichkeiten aus Vertragsauflösungen von TEUR 1.500 zum 31. Dezember 2008 sowie der Rückgang der sonstigen übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten von TEUR 2.105 zum 31. Dezember 2008 auf TEUR 513 zum 31. Dezember 2009. Dem stand insbesondere ein Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der AMODA GmbH von TEUR 0 zum 31. Dezember 2008 auf TEUR 4.216 zum 31. Dezember 2009 entgegen, der in Höhe von TEUR 2.094 aus der Pflicht der Gesellschaft zur Ergebnisabführung resultierte. Zum 31. Dezember 2010 bestand die Verbindlichkeit gegenüber der AMODA GmbH im Wesentlichen aus der noch verbleibenden Ergebnisabführung des Geschäftsjahres 2010. Die ursprüngliche Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 18.373 wurde mit gegenläufigen Forderungen der Gesellschaft gegenüber der AMODA GmbH verrechnet, so dass sich der Betrag der Verbindlichkeiten auf TEUR 3.968 zum 31. Dezember 2010 verringerte.

Ursächlich für den weiteren Rückgang der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 1.969 auf TEUR 17.533 zum 31. März 2011 waren unterschiedliche Effekte. So stiegen die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltszahlungen in Folge des gestiegenen Personalaufwands um TEUR 746 sowie die Verbindlichkeiten aus Zollabgaben in Folge des erhöhten Wareneinkaufs um TEUR 1.419. Gegenläufig wirkte sich die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber der AMODA GmbH bzw. deren Rechtsnachfolgerin um TEUR 522 und die Verringerung der Umsatzsteuerverbindlichkeiten um TEUR 3.459 infolge der im März des Geschäftsjahres 2011 geringeren Umsatzerlöse gegenüber den Umsatzerlösen im Dezember des Geschäftsjahres 2010 in Kombination mit höheren vorsteuerabzugsberechtigten Wareneinkäufen im März des Geschäftsjahres 2011 aus.

Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden betreffen Verbindlichkeiten aus Körperschaftsteuer und aus Gewerbesteuer. Stichtagsbedingt entwickelten sich diese von TEUR 1.122 zum 31. Dezember 2008 über TEUR 1.246 zum 31. Dezember 2009 und TEUR 285 zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 345 zum 31. März 2011. Zum 1. Januar 2008 bestanden zudem Rückstellungen für Risiken aus einer steuerlichen Betriebsprüfung für den Zeitraum vor dem Organschaftsverhältnis in Höhe von TEUR 1.778 sowie sonstige Ertragsteuerschulden in Höhe von TEUR 24. Durch eine Einigung mit den Steuerbehörden konnte der wesentliche Teil im Geschäftsjahr 2008 ertragswirksam aufgelöst werden.

Finanzlage von Adler in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 sowie jeweils im ersten Quartal der Geschäftsjahre 2010 und 2011 (IFRS)

Die nachstehende Tabelle zeigt die Konzern-Kapitalflussrechnung der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2008, 2009 und 2010 sowie für die ersten drei Monate der Geschäftsjahre 2010 und 2011:

	Geschäftsjahr			3 Monate zum 31. März	
	2008*	2009*	2010*	2010	2011
	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)
I. Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit					
Konzernjahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) vor Steuern					
Steuern.....	-61.602	-7.101	22.935	-12.099	-10.856
(+) Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.....	20.379	16.218	14.124	3.772	3.360
(+) Wertminderungen.....	7.852	2.394	2.664	2.115	—
Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen.....	-304	-225	-197	-62	-72
Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten.....	-7.110	325	516	157	6
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (-) und Aufwendungen (+).....	20.962	14.230	10.311	4.620	6.224
Zinsergebnis.....	6.191	3.141	581	329	894
Erhaltene Zinsen.....	783	264	139	13	20
Gezahlte Zinsen.....	-686	-205	-168	-41	-48
Gezahlte Ertragsteuern.....	-464	-82	-462	-116	-115
Zu- (-) / Abnahme (+) der Vorräte.....	2.136	7.617	-2.024	-14.231	-22.024
Zu- (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.....	4.872	5.246	-179	-1.660	-3.650
Zu- (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen.....	-17.262	-34.599	-22.310	5.581	12.566
Zu- (+) / Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen.....	1.730	-31	-130	-223	55
= Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	-22.523	7.192	25.800	-11.845	-13.640
II. Cashflow aus Investitionstätigkeit					
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen.....	650	908	572	309	14
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens.....	-11.831	-3.750	-4.418	-564	-2.001
Einzahlungen aus der Rückführung von Ausleihungen und kfr. Geldanlagen.....	15.214	—	—	—	—
Zahlungsmittelabfluss aus Unternehmensverkäufen (netto abzüglich veräußerter Zahlungsmittel).....	—	—	-376	—	—
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (netto abzüglich erworbener Zahlungsmittel).....	—	—	-237	—	—
Auszahlungen für die kurzfristige Geldanlage.....	—	-35.000	-12.300	—	—
= Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	4.033	-37.842	-16.759	-255	-1.987
Free Cashflow	-18.490	-30.650	9.041	-12.100	-15.627
III. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit					
Zahlungen aus der Aufnahme (+) / Rückzahlung (-) von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.....	-1	—	57	—	-57
Verlustübernahme durch Gesellschafter.....	—	2.780	—	—	—
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten.....	-5.184	-222	-240	-59	-111
Einzahlungen der Gesellschafter.....	40.000	53.100	—	—	—
Auszahlungen im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.....	-16.605	-13.234	-12.893	-3.236	-3.259
= Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	18.210	42.424	-13.076	-3.295	-3.427
IV. Nettozu- (+) / -abnahme (-) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmittel-äquivalenten					
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode.....	25.497	25.217	36.991	36.991	32.956
Umgliederung von Finanzmitteln in die Position „Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“.....	—	—	—	-288	—
Finanzmittelfonds am Ende der Periode.....	25.217	36.991	32.956	21.308	13.902
Nettozu- (+) / -abnahme (-) von Zahlungsmitteln	-280	11.774	-4.035	-15.395	-19.054

* Die Vergleichbarkeit der Finanzinformationen in dieser Tabelle für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 ist in gewissem Umfang eingeschränkt. Zu näheren Einzelheiten siehe „Hintergrund zu den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sowie deren Vergleichbarkeit beeinflussende Faktoren“.

Die Gesellschaft definiert den Finanzmittelfonds als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit. Der Finanzmittelfonds entwickelte sich von TEUR 25.497 zum 1. Januar 2008 über TEUR 25.217 zum 31. Dezember 2008 und TEUR 36.991 zum 31. Dezember 2009 und TEUR 32.956 zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 13.902 zum 31. März 2011. Der Finanzmittelfonds umfasste zu allen Stichtagen sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände. Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Entsprechend IAS 7 werden die Zahlungsströme nach dem Mittelzu- bzw. -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow), aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Positiv zum Cashflow der Adler-Gruppe trugen in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 insbesondere Einzahlungen der Gesellschafter bei. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2008 auf TEUR 40.000 und im Geschäftsjahr 2009 auf TEUR 53.100. Dem standen im Geschäftsjahr 2008 insbesondere Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 22.523 und im Geschäftsjahr 2009 Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit, vor allem in Form von Auszahlungen für die kurzfristige Geldanlage, in Höhe von insgesamt TEUR 37.842 gegenüber. Demgegenüber war der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2010 mit TEUR 25.800 deutlich positiv, wurde jedoch durch Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 16.759 und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 13.076 geringfügig überkompensiert. Wesentlichen Einfluss auf den operativen Cashflow im ersten Quartal der Geschäftsjahre 2010 und 2011 hatte der Einkauf der Sommerkollektion in den Monaten Februar und März, der zu einem erhöhten Zahlungsmittelabfluss für den Erwerb der Vorräte führt.

Daneben sind die folgenden Cashflows der nicht fortgeführten Aktivitäten in der Konzern-Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sowie für die ersten drei Monate der Geschäftsjahre 2010 und 2011 enthalten:

	Geschäftsjahr		3 Monate zum 31. März	
	2009	2010	2010	2011
	TEUR (geprüft)	TEUR (geprüft)	TEUR (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow).....	359	563	212	—
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-285	-131	-3	—
Free Cashflow	74	432	209	—
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	74	432	209	—

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 wurde die MOTEX innerhalb der nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Nachdem die MOTEX zum 30. September 2010 veräußert wurde, wurde im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 nicht weiter zwischen fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten unterschieden. Die gesamte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im ersten Quartal 2011 resultierte somit aus fortgeführten Aktivitäten der Adler-Gruppe.

Im Übrigen hat sich die Finanzlage von Adler in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 sowie in den ersten drei Monaten der Geschäftsjahre 2010 und 2011 wie folgt entwickelt:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) verbesserte sich von TEUR -22.523 im Geschäftsjahr 2008 über TEUR 7.192 im Geschäftsjahr 2009 auf TEUR 25.800 im Geschäftsjahr 2010.

Im Quartalsvergleich veränderte sich der Netto-Cashflow, der im ersten Quartal eines Geschäftsjahres saisonal bedingt regelmäßig negativ ist, von TEUR -11.845 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 auf TEUR -13.640 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011.

Vergleich der Geschäftsjahre 2008 und 2009

Wesentlicher Grund für den positiven Netto-Cashflow im Geschäftsjahr 2009 war insbesondere die Verbesserung des Konzernergebnisses vor Steuern von TEUR -61.602 im Geschäftsjahr 2008 auf TEUR -7.101 im Geschäftsjahr 2009.

Vergleich der Geschäftsjahre 2009 und 2010

Der weitere Anstieg des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2010 wurde im Wesentlichen durch den im Geschäftsjahr 2010 erzielten Konzernjahresüberschuss vor Steuern in Höhe von TEUR 22.935 getragen. Verstärkt wurde der Effekt durch einen um TEUR 12.289 gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Cashflow aus der Begleichung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen. Dem stand eine geringfügige stichtagsbedingte Zunahme der Vorräte gegenüber.

Vergleich des 1. Quartals 2010 und des 1. Quartals 2011

Das erste Quartal eines Geschäftsjahres ist saisonal bedingt regelmäßig durch einen negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gekennzeichnet. Dies ist bedingt durch den hohen Liquiditätsabfluss für den Erwerb der Sommerkollektion, der gewöhnlich in den Monaten Februar und März stattfindet. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 wirkte sich das bessere Konzernergebnis tendenziell positiv auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gegenüber dem ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 aus. Überkompensiert wurde dieser Effekt jedoch dadurch, dass Adler aufgrund eines höheren erwarteten Jahresumsatzes und neu eröffneter Modemärkte im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 deutlich mehr Vorräte orderte als im gleichen Zeitraum des Geschäftsjahres 2010. Vor diesem Hintergrund veränderte sich der Netto-Cashflow von TEUR -11.845 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 auf TEUR -13.640 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit entwickelte sich von TEUR 4.033 im Geschäftsjahr 2008 über TEUR -37.842 im Geschäftsjahr 2009 auf TEUR -16.759 im Geschäftsjahr 2010. Im Quartalsvergleich entwickelte sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit von TEUR -255 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 auf TEUR -1.987 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011.

Vergleich der Geschäftsjahre 2008 und 2009

Die Zunahme der Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2009 war im Wesentlichen auf einen Anstieg der Auszahlungen für die kurzfristige Geldanlage von TEUR 0 im Geschäftsjahr 2008 auf TEUR 35.000 im Geschäftsjahr 2009 zurückzuführen, die aus der Gewährung eines Darlehens an die Schwestergesellschaft Adler Treasury GmbH resultierten. Dem stand eine erhebliche Reduzierung der Investitionen in das Sachanlagevermögen gegenüber, die restrukturierungsbedingt zunächst zurück gefahren wurden.

Vergleich der Geschäftsjahre 2009 und 2010

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2010 resultierte neben Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 4.418 insbesondere aus weiteren Auszahlungen für die kurzfristige Geldanlage in Höhe von TEUR 12.300, die aus der weiteren Gewährung eines Darlehens an die Adler Treasury GmbH resultierten. Die an die Adler Treasury GmbH ausgereichten Darlehen wurden im Geschäftsjahr 2010 zahlungsunwirksam durch Abtretung gegen Entnahme aus der Kapitalrücklage und durch weitere Verrechnung mit gegenläufigen Forderungen gegenüber der AMODA GmbH getilgt.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit für das Geschäftsjahr 2010 sind Mittelabflüsse aus der Veräußerung der MOTEX in Höhe von TEUR 376 enthalten. Diese setzen sich zusammen aus dem von Adler vereinnahmten Kaufpreis für das Unternehmen in Höhe von TEUR 135 sowie dem Abfluss von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von TEUR 511 durch die Veräußerung. Des Weiteren sind im Cashflow aus Investitionstätigkeit Mittelabflüsse aus dem Erwerb der F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H. in Höhe von TEUR 237 enthalten. Diese setzen sich zusammen aus dem von Adler bezahlten Kaufpreis für die Gesellschaft in Höhe von TEUR 1.761 und den der Adler-Gruppe durch den Erwerb der Gesellschaft zugeflossenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von TEUR 1.524.

Vergleich des 1. Quartals 2010 und des 1. Quartals 2011

Ursächlich für den Anstieg des Mittelflusses aus Investitionstätigkeit von TEUR -255 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 auf TEUR -1.987 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 war im Wesentlichen, dass Adler im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 ihre Investitionen gegenüber dem ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 ausgeweitet hat. Diese betrafen im Wesentlichen Investitionen in die Einrichtung neuer Märkte und den Ausbau der Markenshops.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit entwickelte sich von TEUR 18.210 im Geschäftsjahr 2008 über TEUR 42.424 im Geschäftsjahr 2009 auf TEUR -13.076 im Geschäftsjahr 2010. Im Quartalsvergleich entwickelte sich der Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeiten von TEUR -3.295 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 auf TEUR -3.427 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011.

Der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 resultierte im Wesentlichen aus Einzahlungen des Gesellschafters, die sich im Geschäftsjahr 2008 auf TEUR 40.000 und im Geschäftsjahr 2009 auf TEUR 53.100 beliefen. Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2010 war im Wesentlichen verursacht durch Auszahlungen im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von TEUR 12.893, die aus der planmäßigen Tilgung der Verbindlichkeiten resultierten.

Der vergleichsweise geringe Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit im ersten Quartal der Geschäftsjahre 2010 und 2011 resultierte in beiden Perioden im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing.

Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 (HGB)

Die folgende Darstellungsanalyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 bezieht sich im Hinblick auf die Finanzinformationen für das am 31. Dezember 2008 beendete Geschäftsjahr auf den geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen HGB-Jahresabschluss 2008 und im Hinblick auf die Finanzinformationen für die am 31. Dezember 2009 bzw. 31. Dezember 2010 beendeten Geschäftsjahre auf den geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen HGB-Jahresabschluss 2010 der Gesellschaft, die an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckt sind.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft nach HGB verminderten sich von TEUR 424.594 im Geschäftsjahr 2008 auf TEUR 364.164 im Geschäftsjahr 2009 und erhöhten sich auf TEUR 390.899 im Geschäftsjahr 2010. Die Umsatzerlöse resultierten im Wesentlichen aus dem Verkauf von Textilwaren in Deutschland.

Die Bilanzsumme erhöhte sich von TEUR 127.974 zum 31. Dezember 2008 auf TEUR 150.214 zum 31. Dezember 2009 und reduzierte sich auf TEUR 108.467 zum 31. Dezember 2010. Ursächlich hierfür war auf der Aktivseite im Wesentlichen der Anstieg von Forderungen gegen verbundene Unternehmen von TEUR 17.081 zum 31. Dezember 2008 auf TEUR 47.430 zum 31. Dezember 2009 und die Abnahme dieser Forderungen auf TEUR 9.560 zum 31. Dezember 2010. Auf der Passivseite stieg insbesondere die Kapitalrücklage von TEUR 33.468 zum 31. Dezember 2008 auf TEUR 72.068 zum 31. Dezember 2009, wobei sich diese durch eine Entnahme im Geschäftsjahr 2010 zum 31. Dezember 2010 wieder auf TEUR 34.412 verminderte. Daneben stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 16.247 zum 31. Dezember 2008 auf TEUR 29.021 zum 31. Dezember 2009 und sanken auf TEUR 24.144 zum 31. Dezember 2010.

MARKT- UND BRANCHENÜBERSICHT

Einführung und Überblick

Adler ist als einer der führenden Textileinzelhändler in Deutschland, Österreich und Luxemburg mit mehr als 60-jähriger Tradition sowie hoher Kundenbindung nach eigenen Erhebungen Marktführer der Textileinzelhändler für Kunden über 45 Jahre in Deutschland im unteren Mittelpreissegment. Adler bietet ein sowohl breites als auch tiefes Produktsortiment an Damen- und Herrenoberbekleidung sowie Wäsche an. Mit einem Ergänzungssortiment bestehend aus Accessoires, Schuhen, Kinder- und Babybekleidung, Trachtenmode, Sportbekleidung sowie Hartwarenartikeln zielt Adler darauf ab, ihr Produktportfolio abzurunden und in ihren Modemärkten vorhandenes Cross-Selling-Potenzial zu nutzen. Adler konzentriert sich derzeit auf Großflächenkonzepte, d.h. die Fläche der von ihr betriebenen Modemärkte beträgt in der Regel mehr als 1000 m². Das Produktportfolio von Adler besteht hauptsächlich aus Eigenmarken, deren Kollektionen von Adler zu weiten Teilen selbst entworfen, zusammengestellt und sodann von externen Herstellern produziert werden. Ergänzt wird dies durch ein ausgewähltes Angebot an Fremddmarken. Der Vertrieb erfolgt über ein breites Netz von derzeit 139 Modemärkten in Deutschland, Österreich und Luxemburg sowie über einen Online-Shop.

Den größten Teil ihrer Umsätze erwirtschaftet Adler in Deutschland. So erzielte Adler im Jahr 2010 80,1% ihrer Umsätze in Deutschland. Daneben ist Adler über Tochtergesellschaften in Österreich und Luxemburg tätig. Durch die Eröffnung neuer Adler Modemärkte sowie bei sich bietender Gelegenheit auch durch Akquisitionen plant die Adler-Gruppe, sowohl im Inland als auch mittelfristig im Ausland weiter zu wachsen.

Die Geschäftsentwicklung und das weitere Wachstum von Adler hängen von der allgemeinen Nachfrageentwicklung im Bekleidungseinzelhandel in den Absatzmärkten und insbesondere bei den Kundenzielgruppen ab. Die Nachfrage der Verbraucher wird maßgeblich von der allgemeinen Konjunkturlage und der damit zusammenhängenden Verbraucherstimmung bestimmt.

Die durch die sogenannte Finanzkrise ausgelöste schwere Rezession führte bis Ende März 2009 zu einem deutlichen Schrumpfen der Weltwirtschaft und wirkte sich auch erheblich nachteilig auf das Bruttoinlandsprodukt der für Adler maßgeblichen Absatzmärkte aus. Im Laufe des Jahres 2009 stabilisierte sich die wirtschaftliche Entwicklung zunächst auf niedrigem Niveau, um sich im Laufe des Jahres 2010 langsam zu erholen (Quelle: Gesamtverband textil + mode, Konjunkturberichte 01/2009 – 12/2010). So sank die Wirtschaftsleistung in der EU, in der Adler ihre gesamten Umsätze generiert, gemessen am Bruttoinlandsprodukt („BIP“) im Jahr 2009 um 4,2% (Quelle: Eurostat-Pressestelle, Pressemitteilung Euroindikatoren, 34/2010, 4. März 2010 („**Eurostat Pressemitteilung 34/2010**“)). Dementsprechend waren die Konsumausgaben der privaten Haushalte verglichen mit dem gleichen Quartal des Jahres 2008 im vierten Quartal 2009 mit -1,1% zunächst rückläufig, für das Jahr 2010 prognostizierte die Gesellschaft für Konsumforschung („GfK“) jedoch einen Anstieg von rund 5% (Quelle: Eurostat Pressemitteilung 34/2010).

Ähnlich entwickelte sich das Wirtschaftswachstum, gemessen am BIP, in Deutschland, dem Hauptabsatzmarkt von Adler. Im Verlauf des Jahres 2009 sank das Wirtschaftswachstum gegenüber dem Vorjahr um 4,9%, wohingegen der Aufschwung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2010 zu einem Anstieg des BIP um 3,6% führte (Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland, Pressemitteilung 061 vom 24. Februar 2010; Statistisches Bundesamt Deutschland, Pressemitteilung 074 vom 24. Februar 2011). Trotz eines im ersten Halbjahr 2009 erfolgten Anstiegs der privaten Konsumausgaben nahmen diese im Jahr 2009 zunächst insgesamt nur geringfügig zu (Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland, Pressemitteilung 061 vom 24. Februar 2010). Dieser Aufschwung führte insgesamt zu einem verbesserten Konsumklima. Gemäß der Konsumklimastudie der GfK erreichte das Konsumklima im Jahr 2010 den höchsten Stand seit rund drei Jahren. Die von der GfK gemessene Anschaffungsneigung stieg im Jahr 2010 ebenfalls an. Aufgrund dieser Werte prognostizierte die GfK bei einer fortwährend positiven Wirtschaftsentwicklung weiterhin einen Anstieg der realen privaten Konsumausgaben für das Jahr 2010 (Quelle: GfK Marktforschung, Pressemitteilung vom 28. September 2010, Ergebnisse der GfK-Konsumklimastudie für September 2010).

In Österreich, dem zweiten Absatzmarkt von Adler, sank das BIP im vierten Quartal des Jahres 2009 um 0,9% im Vergleich zum Vorjahresquartal (Quelle: Eurostat-Pressestelle, Pressemitteilung Euroindikatoren, 148/2010, 6. Oktober 2010 („**Eurostat Pressemitteilung 148/2010**“)). Die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) ging in ihrer Prognose vom Dezember 2010 von einem Wachstum der österreichischen Wirtschaftsleistung im Jahr 2010 von 1,9% aus (Quelle: Eurostat,

Statistik Austria, 2010 bis 2012: OeNB-Prognose vom Dezember 2010). In Luxemburg, wo Adler ebenfalls einen Teil ihrer Umsätze generiert, stieg das BIP im Vergleich zum Vorjahresquartal im vierten Quartal des Jahres 2009 um 2,1% (Quelle: Eurostat Pressemitteilung 148/2010). Für das Jahr 2010 prognostizierte Germany Trade and Invest, Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, ein Wachstum von 3% (Quelle: Germany Trade and Invest, Wirtschaftstrends kompakt, Luxemburg, Jahresmitte 2010).

Der Bekleidungsmarkt

Der Textil- und Bekleidungshandel zählt zu den größten Branchen des Einzelhandels. So betrug das Marktvolumen im durch eine forcierte Vertikalisierung geprägten europäischen Bekleidungsmarkt im Jahr 2009 mehr als EUR 301 Mrd. (Quelle: Mintel Europe 2010). Dabei stellt der deutsche Bekleidungsmarkt als Heimatmarkt von Adler den größten Bekleidungsmarkt in Europa dar. Allein in Deutschland setzte der Einzelhandel im Jahr 2009 rund EUR 56,5 Mrd. mit Textilien und Bekleidung um (Quelle: Statement des Bundesverbands des Deutschen Textileinzelhandels e.V. (BTE) vom 18. Januar 2010.).

Nachfolgend sind die Marktdaten für den Bekleidungsmarkt in den für Adler relevanten Regionen Deutschland, Österreich und Luxemburg dargestellt.

Deutschland

Die Ausgaben der deutschen Verbraucher für Bekleidung und Schuhe sind in den Jahren 2005 bis 2008 kontinuierlich von EUR 65,93 Mrd. im Jahr 2005 auf EUR 70,39 Mrd. im Jahr 2008 angestiegen (Quelle: Mintel Europe 2010). Obwohl die Geschäftslage in der Bekleidungsbranche im zweiten Halbjahr 2008 aufgrund der Auswirkungen der Bankenkrise deutlich schlechter war als im gesamten Einzelhandel, reduzierten sich die Konsumausgaben privater Haushalte für Bekleidung im Jahr 2009 nur geringfügig auf EUR 69,86 Mrd. (Quelle: Mintel Europe 2010; Bundesverband des Deutschen Textileinzelhandels e.V. (BTE), Statistik Report 2009 („**BTE Statistik Report 2009**“)). Die durchschnittlichen Ausgaben für Bekleidungsartikel pro Einwohner beliefen sich auf EUR 686 im Jahr 2008 und lagen damit über dem EU-Durchschnitt von EUR 581 im Jahr 2008 (Quelle: Verdict, Value Clothing in European Retail, September 2009, („**Verdict Report 2009**“), S. 17). Die Preise für Bekleidungsartikel stiegen im Jahr 2009 um 0,4% und um 0,9% im ersten Halbjahr 2010 (Bundesverband des Deutschen Textileinzelhandels e.V. (BTE), Statistik Report 2010, S. 92).

Der durchschnittliche Bruttoumsatz pro Quadratmeter Geschäftsfläche im deutschen Bekleidungshandel betrug im Jahr 2008 EUR 3.500 und lag damit über dem EU-weiten Durchschnitt von EUR 2.980. Die durchschnittlichen Ladenflächen in Deutschland waren mit durchschnittlich 255 m² die größten, verglichen mit dem EU-weiten Durchschnitt von ca. 161 m² (Quelle: Verdict Report 2009).

Die Marktanteile der Segmente Damenbekleidung, Herrenbekleidung und Kinderbekleidung betragen 55,4%, 30,8% und 13,8% im Jahr 2008 (Quelle: Datamonitor, Apparel Retail in Germany, Industry Profile, S. 10). Ein erheblicher Teil des Umsatzes wird im Bekleidungseinzelhandel in Deutschland im Segment Damenbekleidung generiert. In diesem Segment wird im Schnitt fast doppelt soviel Umsatz erwirtschaftet wie im Segment der Herrenbekleidung. So konnte die Bekleidungsbranche von einem stetigem Brutto-Umsatzwachstum im Segment der Damenbekleidung ausgehend von EUR 26,5 Mrd. im Jahr 1998 auf EUR 28,7 Mrd. im Jahr 2008 profitieren, wohingegen sich der durch den Verkauf von Herrenkleidung erzielte Umsatz von EUR 14,6 Mrd. im Jahr 1998 lediglich auf EUR 15,3 Mrd. im Jahr 2008 erhöhte. 59,6% der Umsätze im Segment Damenbekleidung im Jahr 2008 wurden mit dem Verkauf von Bekleidung, Schuhen, Sportbekleidung und Accessoires in Fachgeschäften erzeugt. 29,7% der Umsätze wurden durch Warenhäuser und 6,1% durch Supermärkte und Discounter generiert; der Rest verteilte sich auf verschiedene alternative Vertriebskanäle (Quelle: Datamonitor, Womenswear in Germany, Industry Profile, S. 10). 44,9% des Umsatzes im Segment für Herrenbekleidung wurden im Jahr 2008 in Fachgeschäften für Kleidung, Schuhe, Accessoires und Luxusgüter generiert, während 36,8% durch den Verkauf in Warenhäusern und 9,4% durch Supermärkte und Discounter generiert wurden. Die übrigen Umsätze verteilten sich auf alternative Vertriebskanäle (Quelle: Datamonitor, Menswear in Germany, Industry Profile, S. 10). Für den deutschen Bekleidungseinzelhandel wird in den kommenden Jahren eine Umsatzsteigerung von EUR 27,03 Mrd. im Jahr 2010 um 7,7% auf EUR 29,11 Mrd. im Jahr 2015 erwartet (Quelle: Mintel Germany 2010, S. 16).

Der deutsche Bekleidungsmarkt ist durch eine Vielzahl von Einzelhändlern geprägt. Trotz einer sich in letzter Zeit abzeichnenden Marktkonsolidierung bleibt der deutsche Markt für Bekleidungsartikel

stark fragmentiert. Über 50 deutsche Bekleidungslieferanten generieren Umsätze in Höhe von über EUR 50 Mio., wovon ein wesentlicher Anteil auf den deutschen Markt entfällt (Quelle: TextilWirtschaft, Die größten Bekleidungslieferanten in Deutschland 2009). Die Marktanteile der Unternehmen unter den Bekleidungslieferanten beziehungsweise den Textileinzelhandelsunternehmen, die Umsätze von einer EUR 1 Mrd. und mehr generieren, beschränken sich auf wenige Prozent. Hinzu kommt eine ganze Reihe von ausländischen Unternehmen unterschiedlicher Größe, die sich auf dem deutschen Markt etabliert haben. In Deutschland waren die führenden Unternehmen im Markt für Bekleidungseinzelhandel im Jahr 2009 C&A mit einem Marktanteil von 9% und H&M mit einem Marktanteil von 8,7%, gefolgt von Esprit (4,9%), KiK (4,9%) und Peek & Cloppenburg (4,6%) (Quelle: Mintel Germany 2010, S. 20).

Österreich

In den Jahren 2005 bis 2009 sind die Ausgaben der österreichischen Verbraucher für Bekleidungsartikel leicht angestiegen. Im Jahr 2005 betragen die Ausgaben ca. EUR 6,84 Mrd. und im Jahr 2009 EUR 7,29 Mrd. (Quelle: Mintel Clothing Retailing Europe 2010, S. 9). Das entspricht einer Steigerungsrate von 6,6%. Die durchschnittlichen Ausgaben für Bekleidungsartikel pro Einwohner beliefen sich auf EUR 890 im Jahr 2009 (Quelle: Verdict Report 2009, S. 17). Für den österreichischen Bekleidungseinzelhandel wird in den kommenden Jahren eine Umsatzsteigerung von EUR 4,5 Mrd. im Jahr 2010 um 13,3% auf EUR 5,14 Mrd. im Jahr 2015 erwartet (Quelle: Mintel Europe 2010, S. 16, 22).

Marktführer im Markt für Bekleidungseinzelhandel im Jahr 2009 waren in Österreich H&M mit einem Marktanteil von 9,7% und C&A mit einem Marktanteil von 9,1%, gefolgt von KiK (3,6%), Charles Vögele (3,6%) und New Yorker (3,4%) (Quelle: Mintel Europe 2010, S. 23).

Luxemburg

In Luxemburg konnte der Einzelhandel mit 6,3% im zweiten Quartal 2010 das größte Umsatzwachstum innerhalb der EU erzielen (Eurostat, Konjunkturstatistik, November 2010). Im Jahr 2008 wurde in Luxemburg ein Marktvolumen von rund EUR 4,3 Mrd. im Bekleidungssektor generiert. Im Vergleich zum Vorjahr entsprach dies einem Wachstum von 1,9% (Quelle: Verdict Report 2009). Dabei beliefen sich die durchschnittlichen Ausgaben für Bekleidungsartikel pro Einwohner auf EUR 889 im Jahr 2009 (Quelle: Verdict Report 2009, S. 17).

Markttrends

Der deutsche, österreichische und luxemburgische Bekleidungsmarkt für Kunden über 45 Jahre sind nach Auffassung der Gesellschaft insbesondere von den folgenden Trends und Wachstumstreibern gekennzeichnet:

Aufspaltung des Bekleidungsmarkts. Der Bekleidungsmarkt spaltet sich zunehmend in Kleidung für junge, modebewusste Kunden einerseits und ältere Kunden andererseits auf (Quelle: Mintel Germany 2010, S. 15). Die Unternehmen im Bekleidungshandel stehen dementsprechend vor der Herausforderung, sowohl die wachsende Anzahl jüngerer Kundschaft mit einem immer stärker ausgeprägten Interesse an Mode für sich zu gewinnen, wie auch eine ältere Kundschaft, die bei der Bekleidungs Auswahl konservativer vorgeht, weiterhin an sich zu binden (Quelle: Mintel Germany 2010, S. 15, 17). Diese divergierende Entwicklung auf dem Modemarkt wird durch den demographischen Wandel in Deutschland noch verstärkt. So kristallisiert sich zwar bei den jüngeren Kunden eine größere Bereitschaft heraus, in Kleidung zu investieren. Mit dem Rückgang der Geburtenraten und dem Anstieg der Lebenserwartung nimmt jedoch der Anteil an älterer Kundschaft zu. Die über 50-Jährigen sind in vielen Gütergruppen, darunter auch Bekleidung, für annähernd 50% der Konsumausgaben verantwortlich (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Wirtschaftsmotor Alter, Endbericht, Juli 2007, S. 2). Zudem kommt es verstärkt zu einer Polarisierung des Marktes in hochpreisige Mode und Luxusartikel auf der einen sowie preisgünstige Mode auf der anderen Seite, was in den kommenden Jahren die Marktstrukturen prägen wird. In Kombination zu dem weiteren Vordringen von zumeist ausländischen Vertikalisten, die mit Monomarkenkonzepten die Marktstrukturen aufbrechen, bedeutet dies vor allem für kleinere Fachgeschäfte einen sich weiter beschleunigenden Ausleseprozess. Als Konsequenz betreiben viele mittelständische Fachhändler ihr Geschäft als Franchisenehmer eines erfolgreichen Vertikalisten (Quelle: KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Trends im Handel 2010).

Wachstum der Anbieter in den unteren Preissegmenten. Zwar haben europäische Verbraucher im Jahr 2009, bedingt durch die Wirtschaftskrise und den damit einhergegangenen Anstieg der

Arbeitslosigkeit sowie der Konsumzurückhaltung zunächst insbesondere auf Waren aus dem unteren Preissegment zurückgegriffen (Mintel Germany 2010, S. 17). Das Jahr 2010 war jedoch durch eine langsame, aber stetige Erholung der Wirtschaft geprägt. Bei anhaltender Erholung der Märkte und einem Anstieg des Durchschnittseinkommens der Konsumenten erwartet Mintel eine Kundenorientierung zurück zu hochwertigerer Ware (Quelle: Mintel Germany 2010, S. 17). Insgesamt hat sich in den vergangenen Jahren eine verstärkte Polarisierung des Bekleidungsmarktes in hochpreisige Mode und Luxusartikel auf der einen sowie sehr preisgünstiger Mode auf der anderen Seite herausgebildet. Im Unterschied zum reinen Discountsegment ist insbesondere der Anstieg im unteren Mittelpreissegment auf die Abwanderung von Konsumenten aus dem Mittelpreissegment zurückzuführen, da Verbraucher vermehrt auf qualitativ hochwertige Ware zu einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis achten. Dieser Trend wird nach Einschätzung der Gesellschaft auch in den kommenden Jahren die Marktstrukturen prägen.

Umsatzwachstum bei vertikal integrierten Unternehmen und vertikalen Partnerschaften. Marktentscheidende Kriterien auf dem heutigen Bekleidungsmarkt sind neben dem Preis die Flexibilität und Reaktionsschnelligkeit des Einzelhandels. Um dies zu gewährleisten, haben sich zahlreiche Varianten vertikaler Kooperation zwischen Industrie und Handel herausgebildet, die permanent weiterentwickelt und verbessert werden (Quelle: Textilwirtschaft, BTE-Mitteilung vom 5. Februar 2009 und vom 21. Januar 2010). Diese bestehen grundsätzlich in einer gemeinsamen, meist vertraglich fixierten Absprache über Flächenvermietung, Warenbestückung, Lieferzeiten, Limit- und Umsatzplanung sowie der damit verbundenen gebündelten Präsentation der Marke auf einer separaten, definierten Fläche (Quelle: Textilwirtschaft, TW-Studie, Vertikale Partnerschaften auf dem Prüfstand – Ergebnisse einer Handelsbefragung, Mai 2008 („**TW-Studie**“)). In Deutschland ist die Anzahl der vertikalen Partnerschaften von 51.000 Stück im Jahr 2008 um 9,0% auf 55.600 Stück im Jahr 2009 gestiegen (Quelle: Konzept & Markt GmbH/Textilwirtschaft, Top Shops 2009, S. 10). Es wird erwartet, dass die Anzahl vertikaler Partnerschaften innerhalb der nächsten zwei Jahre weiter zunehmen wird (Quelle: TW-Studie). Insbesondere ausländische Vertikalisten, wie zum Beispiel H&M und Zara, konnten in Deutschland Marktanteile hinzugewinnen (Quelle: KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Trends im Handel 2010). Eine Handelsbefragung des Branchenverbands Textilwirtschaft hat jedoch ergeben, dass viele Anbieter den Ansprüchen des Handels nicht gerecht werden, unter anderem aufgrund mangelnder professioneller Betreuung, fehlendem professionellen Flächencontrolling, Defiziten bei der Bestandssteuerung, mangelnder Risikobeteiligung oder mangelnder Flächenfähigkeit der Kollektionen. Als Konsequenz ist eine stärkere Selektion bei vertikalen Partnerschaften in Zukunft zu erwarten, sodass auch der Wettbewerb zwischen Anbietern vertikaler Partnerschaften künftig zunehmen wird (Quelle: TW-Studie).

Schnellere Produkt- und Modezyklen. Ein wichtiger Trend in fast allen Sektoren, insbesondere jedoch im Bereich der Mode, ist die Verkürzung von Produktlebenszyklen und damit die Notwendigkeit, in immer kürzeren Abständen neue oder veränderte Produkte am Markt einzuführen. Hinzu kommt die weiter fortschreitende Entfernung vom saisonorientiertem Einkauf. Während die Verbraucher sich früher witterungsunabhängig jeweils zu Saisonbeginn mit neuer Ware eingekleidet haben, erwarten die Verbraucher heute ein der Witterung entsprechendes Sortiment. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist auch die Steigerung der Prozesseffizienz und die intensivere Interaktion zwischen Kunden und Unternehmen (Quelle: GS1 Germany & WP7 Partners (Bridge Project), Supply Chain Management in the European Textile Industry: Problem analysis and expected EPC/RFID benefits, Juli 2007). Insbesondere der Faktor Zeit verschafft vertikalen Systemen erhebliche Wettbewerbsvorteile. Das Aufgreifen von Trends und deren schnelle Umsetzung in verkaufsfertige Kollektionen ist und bleibt nach Einschätzung von KPMG ein entscheidender Wettbewerbsvorteil (Quelle: KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Trends im Handel 2005 – Ein Ausblick für die Branchen Food, Fashion & Footwear, 2003).

Wachsende Nachfrage nach Socialwear. Neben Preis und Qualität spielt für die Verbraucher beim Warenkauf eine immer größere Rolle, ob die Produkte unter Einhaltung sozialer und ökologischer Standards produziert wurden. Dies gilt auch und insbesondere für den Kleidungskauf. In den vergangenen Jahren hat die Gruppe der ethischen Konsumenten stark zugenommen. Besonders Frauen, höher Gebildete und die 48- bis 67-Jährigen haben diese Entwicklung vorangetrieben. Laut der Otto Group Trendstudie 2009 wird sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzen. 67% der im Rahmen der Studie Befragten gaben an, gelegentlich oder häufig ethische Produkte zu kaufen, 65% beabsichtigen, dies künftig noch stärker zu tun. Auch bei einer repräsentativen

Verbraucherbefragung des Marktforschungsinstituts GfK gaben 43% der Befragten an, zumindest gelegentlich beim Kleidungskauf darauf zu achten, ob es sich um Socialwear handelt, 40% gaben an, dies zukünftig (noch) stärker tun zu wollen (Quelle: TextilWirtschaft-Kundenmonitor, Socialwear, November 2008).

Ausbau von Shopping-Centern. Die Anzahl der Shopping-Center hat sich seit 1990 in Deutschland vervierfacht. Bis im Jahr 2009 lag die Anzahl der Shopping-Center bei 414. Die Gesamtfläche dieser Shopping-Center lag im Jahr 2009 bei 13 Mio. Quadratmeter, was einer Durchschnittsfläche von 31.000 Quadratmetern entspricht. In letzter Zeit dehnen erfolgreiche und etablierte Center vermehrt ihre Fläche aus, wohingegen ältere Shopping-Center ihre Attraktivität durch Modernisierungsmaßnahmen zu erhöhen versuchen (Quelle: Konzept & Markt GmbH/ TextilWirtschaft, Top Shops 2009).

Internationalisierung und Globalisierung. Die schwierigen Bedingungen im Heimatmarkt sowie die gestiegene Attraktivität gerade der geografisch nahe liegenden osteuropäischen Märkte haben die Auslandsexpansion der meisten Unternehmen in den letzten Jahren stark ansteigen lassen. Ein Streben nach internationaler Präsenz und Vergrößerung des Absatzmarktes wird auch weiterhin zu beobachten sein. Aktuelle Tendenzen zeigen dabei ein gezielteres und bedachtereres Vorgehen der Unternehmen als noch vor ein paar Jahren. Insbesondere im Textilhandel konnten vor allem ausländische Vertikalisten in Deutschland erfolgreich Marktanteile hinzugewinnen und ein hohes Expansionstempo aufrechterhalten (Quelle: KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Trends im Handel 2010).

Steigende Bedeutung des Internethandels. Das Internet hat die Versandhandelsbranche in den letzten Jahren grundlegend verändert und entscheidend zum Wachstum im Einzelhandel beigetragen (BTE Statistik Report 2009). Der ursprüngliche Versandhandel, also der überwiegende Vertrieb von Waren nach Katalogen, Anzeigen, Prospekten usw. von Unternehmen, die keine oder nur wenige stationäre Verkaufsstellen aufweisen und über den im Jahr 2007 mit gut 6.100 Unternehmen rund EUR 15,0 Mrd. Umsatz generiert wurde, wurde größtenteils durch Multi-Channel-Anbieter ersetzt (Quelle: BTE Statistik Report 2009). Diese bedienen sich zum Vertrieb ihrer Waren sowohl Katalogen als auch Anzeigen und dem Internet und verfügen überdies häufig über eigene stationäre Läden (BTE Statistik Report 2009). Im vergangenen Jahr haben über 34 Mio. Menschen in Deutschland via Internet Waren oder Dienstleistungen gekauft. Für das Jahr 2010 prognostizierte der Bundesverband des Deutschen Versandhandels („BVH“), dass der Online-Anteil am gesamten deutschen Versandhandelsumsatz in Höhe von geschätzten EUR 29,7 Mrd. 57% betragen werde; im Jahr 2009 lag der Anteil noch bei 53% (Quelle: Bundesverband des Deutschen Versandhandels e.V. (bvh), E-Commerce-Trends in Deutschland 2010 (BtC)). Von insgesamt EUR 15,4 Mrd. in Deutschland getätigten Online-Ausgaben für Waren im Jahr 2009 (2008: EUR 13,4 Mrd.) machten „Bekleidung, Textilien und Schuhe“ mit 38% die umsatzstärkste Warengruppe aus (Quelle: Business Technology Consulting AG (BTC), Versand- und Online-Handel in Deutschland 2009 (B2C)). Dabei ist der auf den Erwerb von Bekleidung über den Versandhandel entfallende Marktanteil in Deutschland größer als im restlichen Europa (Mintel Germany 2010, S. 13). Für die deutschen Versender wird E-Commerce nicht nur ein immer bedeutender werdender Absatzweg, sondern auch ein elementares Mittel zur Neukundengewinnung. Der BVH hat über eine Umfrage bei seinen Mitgliedsunternehmen ermittelt, dass inzwischen 23,1% aller Neukunden im Jahr über das Internet gewonnen werden. Der Anteil der Online-Käufer an den Unternehmensstammkäufern hat sich bei den Versendern inzwischen auf 29,9% erhöht (Quelle: KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Trends im Handel 2010). Nach einer Prognose des Handelsverbands Deutschland (HDE) wird im Jahr 2011 der Online-Handelsumsatz im Vergleich zu 2010 um ca. 10% auf EUR 26,1 Mrd. steigen (Quelle: Handelsverband Deutschland, E-Commerce Prognose 2010).

REGULATORISCHES UMFELD

Die Geschäftstätigkeit von Adler wird sowohl im Kernmarkt Deutschland als auch in Österreich und Luxemburg maßgeblich von den rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Die einschlägigen Gesetze und Vorschriften werden aufgrund der Entwicklung des Gemeinschaftsrechts vielfach durch europarechtliche Vorgaben bestimmt. So werden auf EU-Ebene die Zölle für den Import von in Drittstaaten produzierten Waren für die einzelnen Mitgliedsstaaten verbindlich festgelegt. Ferner werden vielfach durch EU-Richtlinien Mindestanforderungen für das Produktsicherheits- und Textilkennzeichnungsrecht festgelegt. Die branchentypischen Regelungen, denen Adler insbesondere aufgrund des Imports von Textilprodukten aus dem Ausland und des eigenen Vertriebs im Einzelhandel unterliegt, werden im Folgenden im Hinblick auf den Kernmarkt Deutschland erläutert.

Zollrecht

Die von Adler vertriebenen Produkte werden zum ganz überwiegenden Teil im Ausland produziert. Zwar werden die Waren nicht von Adler selbst, sondern von ihren Lieferanten nach Deutschland importiert. Die Zollkosten sind jedoch direkt oder indirekt von Adler zu tragen. So ist beispielsweise mit MGB für die von dieser aus dem asiatischen Raum bezogene Ware vereinbart, dass Adler alle anfallenden Importzollgebühren trägt. Nicht für alle Importe von Bekleidungsartikeln aus Asien müssen Zölle entrichtet werden. Während beispielsweise Bekleidungsartikel, die aus China nach Deutschland importiert werden, einem Zolltarif von 12% unterliegen, sind für aus Bangladesch importierte Bekleidungsprodukte die Zölle vollständig ausgesetzt. Sollten die von Adler importierten Waren zu einem Preis aus einem Land ausgeführt werden, der niedriger ist als der Verkaufspreis der gleichen Ware im selben Land, könnte Adler darüber hinaus auch Antidumpingmaßnahmen nach EU-Recht, wie z.B. Antidumpingzöllen, unterliegen.

Rechtliche Anforderungen an das Inverkehrbringen der Produkte

Für den Vertrieb von Bekleidungsartikeln sind produktrechtlich in Deutschland die Vorschriften des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuchs relevant. Diese verbieten es unter anderem, Textilien zu vertreiben, die unter Verwendung bestimmter Chemikalien hergestellt wurden. Verstöße sind strafrechtlich sanktioniert und können erhebliche Geldbußen nach sich ziehen.

Ferner dürfen Textilerzeugnisse in Deutschland gemäß dem Textilkennzeichnungsgesetz nur vertrieben werden, wenn sie mit einer Angabe über die Art und den Anteil der verwendeten Rohstoffe versehen sind. Unterlagen über Tatsachen, auf denen die Rohstoffgehaltsangabe beruht, sind zwei Jahre lang aufzubewahren. Verstöße gegen diese Pflichten werden als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu EUR 5.000 geahndet.

Eine Verpflichtung zur Nennung des Herkunftslandes („Made in ...“) besteht für Textilien in Deutschland derzeit nicht. Aktuell gibt es aber auf EU-Ebene Bestrebungen, eine solche Kennzeichnungspflicht innerhalb der EU einzuführen. Die meisten Bekleidungsprodukte enthalten ferner eine Pflegekennzeichnung. Eine diesbezügliche Kennzeichnungspflicht besteht in Deutschland indessen ebenfalls nicht. Im Gegensatz dazu müssen in Österreich vertriebene Textilerzeugnisse eine entsprechende Pflegekennzeichnung enthalten. Die gängigen Symbole für die Kennzeichnung sind markenrechtlich zugunsten von GINETEX, einer internationalen Vereinigung für die Pflegekennzeichnung von Textilien, registriert. Die Verwendung der Pflegesymbole erfordert daher eine entsprechende Lizenz von GINETEX. Adler verfügt über die entsprechenden Lizenzen.

Verbraucherschutzrecht

Da Adler ihre Produkte an Verbraucher vertreibt, ist sie an eine Reihe von allgemeinen Verbraucherschutzvorschriften gebunden. Dazu gehören insbesondere die Vorschriften des Verbrauchsgüterkaufrechts, die einen erhöhten Schutz des kaufrechtlichen Gewährleistungsrechts garantieren, sowie Regelungen, die die Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschränken. Ferner steht Kunden, die über den Adler Online-Shop Produkte kaufen, ein Widerrufsrecht nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge zu. Darüber hinaus gelten europarechtliche Vorschriften gegen unlautere Geschäftspraktiken sowie in Deutschland das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Hiernach sind beispielsweise bestimmte besonders aggressive oder irreführende Geschäftspraktiken untersagt. Die Verletzung von Verbraucherschutzvorschriften kann Schadenersatz- und Unterlassungspflichten, sowie eine Gewinnabschöpfung und eine

strafrechtliche Ahndung zur Folge haben. Der Gesellschaft sind keine Klagen oder Abmahnungen gegen Adler aufgrund von Verstößen gegen verbraucherschutzrechtliche Vorschriften bekannt.

Rechtliche Anforderungen an die Errichtung und Nutzung von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevantem Sortiment

Adler konzentriert sich derzeit auf Großflächenkonzepte, d.h. die Fläche ihrer Modemärkte beträgt in der Regel mehr als 1000 m². Die Adler Modemärkte liegen zumeist außerhalb des Stadtkerns. In Deutschland sind die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für die planungsrechtliche Steuerung der Standortentwicklung im Einzelhandel das Baugesetzbuch (BauGB) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO). Parallel dazu werden in den Bundesländern sowohl die Landesplanung als auch die hieran anknüpfende Regionalplanung genutzt, die Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen weiter zu steuern. Darüber hinaus entwickeln die Gemeinden in der Regel Einzelhandelskonzepte, in denen die Entwicklungsziele für den Einzelhandel dargelegt sind.

Soweit die Adler Modemärkte mehr als 800 m² Verkaufsfläche und mehr als 1.200 m² Geschossfläche haben, sind sie als großflächige Einzelhandelsbetriebe mit einem innenstadtrelevanten Warensortiment (Textilien) genehmigungsfähig, wenn der Bebauungsplan für den Standort ein Sonder- oder Kerngebiet festsetzt. Soweit die Adler Modemärkte nicht großflächig sind, ihre Verkaufsfläche also 800 m² nicht überschreitet, sind sie grundsätzlich auch auf Grundstücken bauplanungsrechtlich genehmigungsfähig, für die ein Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung zulässt. Kommunen haben allerdings die Möglichkeit, in solchen Gebieten insbesondere eine innenstadtrelevante Einzelhandelsnutzung ausdrücklich im Bebauungsplan auszuschließen. An Standorten innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, die nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegen (unbeplanter Innenbereich), sind großflächige Adler Modemärkte genehmigungsfähig, wenn sich in der unmittelbaren Umgebung bereits ein anderer großflächiger Einzelhandelsbetrieb befindet. Dies gilt nicht, wenn von dem Markt schädliche Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Standortkommune oder in anderen Kommunen ausgehen können. In solchen Gebieten kann die Kommune die Ansiedlung dadurch verhindern, dass sie einen Bebauungsplan aufstellt, der sich auf den Ausschluss solcher Einzelhandelsnutzungen beschränkt. Im unbeplanten Außenbereich sind solche baulichen Vorhaben mit Rücksicht darauf, dass sie eine Vielzahl von öffentlichen Belangen berühren können, im Allgemeinen nicht genehmigungsfähig.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Einführung und Überblick

Adler ist als einer der führenden Textileinzelhändler in Deutschland, Österreich und Luxemburg mit mehr als 60-jähriger Tradition sowie hoher Kundenbindung nach eigenen Erhebungen Marktführer der Textileinzelhändler für Kunden über 45 Jahre in Deutschland im unteren Mittelpreissegment. Adler bietet ein sowohl breites als auch tiefes Produktsortiment an Damen- und Herrenoberbekleidung sowie Wäsche an. Mit einem Ergänzungssortiment bestehend aus Accessoires, Schuhen, Kinder- und Babybekleidung, Trachtenmode, Sportbekleidung sowie Hartwarenartikeln zielt Adler darauf ab, ihr Produktportfolio abzurunden und in ihren Modemärkten vorhandenes Cross-Selling-Potenzial zu nutzen. Adler konzentriert sich auf Großflächenkonzepte, d.h. die Fläche der von ihr betriebenen Modemärkte beträgt in der Regel mehr als 1000 m². Das Produktportfolio von Adler besteht hauptsächlich aus Eigenmarken, deren Kollektionen von Adler zu weiten Teilen selbst entworfen, zusammengestellt und sodann von externen Herstellern produziert werden. Ergänzt wird dies durch ein ausgewähltes Angebot an Fremddmarken. Der Vertrieb erfolgt über ein breites Netz von derzeit 139 Modemärkten in Deutschland, Österreich und Luxemburg sowie über einen Online-Shop.

Das Produktsortiment von Adler ist hinsichtlich Passform, Modegrad, Funktionalität und Qualität in erster Linie auf die Generation der über 45-Jährigen zugeschnitten, deren Anteil an der Bevölkerung weiter wachsen wird. Adler hat sich zudem erfolgreich als „Value-for-Money“-Anbieter positioniert, bietet also qualitativ hochwertige Produkte mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis an. Zudem verfügt Adler über ein vertikal integriertes Geschäftsmodell mit vollständiger Informationskontrolle über alle Elemente der Wertschöpfungskette und kann so effektiv auf Nachfrageänderungen reagieren. Adler hat darüber hinaus ein variables und modulares Flächenkonzept implementiert und ist dadurch in der Lage, flexibel auf das Angebot von Ladenflächen zu reagieren und standortindividuelle Marktnischen zu besetzen. Adler wurde bezüglich der Kundenzufriedenheit mehrfach ausgezeichnet und verfügt mit der Adler Kundenkarte über ein etabliertes und in Tests als besonders gut bewertetes Kundenkartensystem sowie über eine überproportionale Bekanntheit ihres Markennamens und eine sehr hohe Kundenbindung.

Adler beabsichtigt, ihre Sortimentspolitik fortzuführen und ihre Kommunikationsstrategie sowie die Gestaltung ihrer Modemärkte weiterhin auf die Gruppe der über 45-Jährigen auszurichten. Darüber hinaus wird sie sich auch verstärkt darauf konzentrieren, in die sich stetig vergrößernde Altersgruppe der über 45-Jährigen hineinwachsende Personen als Neukunden zu gewinnen. Adler möchte so ihre nach eigener Einschätzung führende Position in dem von ihr vorrangig bedienten Segment weiter ausbauen. In einigen Modemärkten hat Adler diese Strategie bereits erfolgreich umgesetzt und über das Angebot von ausgewählten Fremddmarken wie etwa s.Oliver, Tom Tailor, Street One, Cecil, OneTouch und Mexx sowie ein stringenteres Visual Merchandising und eine umfassende Modernisierung der Außenfassade und Innenpräsentation ihrer Modemärkte vermehrt Neukunden gewonnen. Adler plant, dieses Konzept kontinuierlich auf weitere Modemärkte auszudehnen. Im Übrigen beabsichtigt Adler, ihr Filialnetz sowohl organisch als auch anorganisch zu erweitern, um Skaleneffekte zu heben und ihre Marktposition zu erweitern. Im Rahmen ihres organischen Wachstums strebt Adler an, in den Jahren 2011 bis 2013 je nach Marktlage und Marktumfeld pro Jahr zwischen etwa 20 und 35 neue Modemärkte in Deutschland und Österreich zu eröffnen, wobei Adler gezielt auch Opportunitäten nutzen möchte, die sich durch den Rückzug von Kaufhausketten und Mittelständlern ergeben. Mittelfristig erwägt Adler auch die internationale Expansion in an Deutschland bzw. Österreich angrenzende Länder mit ähnlicher Altersstruktur und Physiognomie der Bevölkerung. Durch den Einsatz von innovativen Technologien möchte Adler zudem zukünftig einerseits Kostenvorteile erzielen und andererseits interne Prozesse weiter optimieren. Beispielsweise befindet sich Adler derzeit in der Testphase zur flächendeckenden Einführung von RFID (radio-frequency identification), eines elektronischen Warensteuerungs- und Warensicherungssystems. Durch den Aufbau eines Online-Shops im Jahr 2010 hat Adler außerdem eine Multi-Channel-Vertriebsstrategie implementiert, mit der insbesondere neue, in die Altersgruppe der über 45-Jährigen hineinwachsende sowie ältere, nicht mehr so mobile Kunden gewonnen werden sollen.

Im Geschäftsjahr 2010 erzielte Adler mit durchschnittlich 4.174 Mitarbeitern Umsatzerlöse von TEUR 444.809, davon 80,1% in Deutschland, 16,8% in Österreich und 3,1% in Luxemburg, sowie einen EBITDA von TEUR 37.849.

Im 1. Quartal des Geschäftsjahres 2011 erzielte Adler Umsatzerlöse von TEUR 91.906.

Geschichte von Adler

Die Adler-Gruppe geht auf ein bereits 1948 gegründetes Familienunternehmen zurück, das von 1996 bis 2009 Teil der METRO Gruppe war. Über die Jahrzehnte ihres Bestehens hat sich Adler eine Stammkundschaft aufgebaut, die überwiegend der wachsenden Altersgruppe der über 45-Jährigen angehört. Ab dem Jahr 2007 startete Adler unter dem damaligen Management eine Verjüngungsstrategie und richtete ihr Produktportfolio mit einem höheren Modegrad und Figur betonenden Passformen neu aus. Gleichzeitig wurden die Marketing-Strategie auf jüngere, modeorientierte Kunden zugeschnitten und Marketing-Maßnahmen reduziert sowie ein Restrukturierungskonzept eingeleitet, das unter anderem die Schließung sowie teils drastische Umgestaltung von Modemärkten vorsah. Nachdem sich diese Strategie als nicht erfolgreich herausgestellt und zu Verlusten im Jahr 2009 geführt hatte, wurde die Adler-Gruppe 2009 an die Beteiligungsgesellschaft bluO verkauft. Das in 2009 neu installierte Adler Management korrigierte die Verjüngungsstrategie, indem es das Produktportfolio von Adler hinsichtlich Passform und Modegrad wieder auf die Bedürfnisse und Erwartungen der wachsenden Altersgruppe der über 45-Jährigen ausrichtete und durch ausgewählte Fremdmarken ergänzte. Gleichzeitig wurden bewährte Marketing- sowie Vertriebs-Maßnahmen reaktiviert, mit dem Start eines Online-Shops eine Multi-Channel-Strategie implementiert und Modemärkte wieder- bzw. neu eröffnet. Mit diesen strategischen Maßnahmen führte das amtierende Adler Management das Unternehmen bereits im 4. Quartal 2009 operativ zurück in die Gewinnzone. Die folgende, tabellarische Darstellung gibt einen Überblick über die Geschichte von Adler:

1948	Gründung des Unternehmens durch Wolfgang Adler in Annaberg (Sachsen)
1970	Eröffnung des ersten Modemarktes am neuen Unternehmenssitz in Haibach (bei Aschaffenburg)
1974	Einführung der Adler Kundenkarte
1981	Markteintritt in Luxemburg
1982	Verkauf des Unternehmens an die ASKO Deutsche Kaufhaus AG
1987	Markteintritt in Österreich
1990	Eröffnung des 50. Adler Modemarktes
1996	Verkauf der ASKO Deutsche Kaufhaus AG an die METRO Gruppe
1998	Eröffnung des 100. Adler Modemarktes
2007	Start der Verjüngungsstrategie unter dem früheren Management
2009	Verkauf der Adler-Gruppe an die Beteiligungsgesellschaft bluO, Stopp der Verjüngungsstrategie und Wiederausrichtung des Unternehmens auf die Altersgruppe der über 45-Jährigen
2009	Übernahme von ehemaligen Woolworth-Filialen in Österreich
2010	Start des Adler Online-Shops
2010	Verkauf der MOTEX-Gruppe an die Beteiligungsgesellschaft bluO
2011	Formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform der Aktiengesellschaft

Wettbewerbsstärken

Adler ist, nach eigener Einschätzung, einer der führenden Textileinzelhändler in Deutschland, Österreich und Luxemburg und hat ihr Produktsortiment hinsichtlich Passform, Modegrad, Funktionalität und Qualität in erster Linie auf die Generation der über 45-Jährigen zugeschnitten, deren Anteil an der Bevölkerung weiter wachsen wird. Adler geht davon aus, in ihrem Markt- und Wettbewerbsumfeld langfristig weitere Marktanteile gewinnen zu können. Dabei zeichnet sich Adler durch die Kombination der folgenden Wettbewerbsstärken aus:

Nach eigenen Erhebungen Marktführer im wachsenden Marktsegment der über 45-Jährigen.

Adler ist nach eigenen Erhebungen Marktführer der Textileinzelhändler für Kunden über 45 Jahre im unteren Mittelpreissegment. Adler ist damit erfolgreich in einem Kundensegment positioniert, dessen Mitglieder im Durchschnitt über eine deutlich höhere Kaufkraft verfügen als der Rest der deutschen Bevölkerung. Mit dieser Fokussierung hebt sich Adler bewusst von der Mehrzahl ihrer Wettbewerber ab, deren Strategie auf jüngere Kunden zugeschnitten ist. Die Anzahl der Personen im Alter von über 45 Jahren wird nach Ansicht der Gesellschaft aufgrund der demographischen Entwicklung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten weiter steigen. Dies wird durch

Einschätzungen des Statistischen Bundesamts bestätigt, wonach sich der Anteil der Personen in Deutschland, die 60 Jahre und älter sind, von 26,2% im Jahr 2010 kontinuierlich auf 38,9% im Jahre 2050 erhöhen wird (Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2050, Stand 2007). Adler betrachtet daher die Kundengruppe ab 45 Jahren als wachsendes Marktsegment in einem in den nächsten Jahren vermutlich stagnierenden Gesamtmarkt. Aus diesem Grund hat Adler ihr Geschäftsmodell auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden über 45 Jahre ausgerichtet. Ihr Produktsortiment erfüllt hinsichtlich Passform, Qualität, Haltbarkeit und Funktionalität die Anforderungen und Erwartungen der über 45-Jährigen. Die Kommunikations- und Marketingstrategie sowie die Gestaltung der Modemärkte von Adler sind ebenso auf diese Kundengruppe zugeschnitten.

Attraktives Produktsortiment mit auf Damen und Herren über 45 zugeschnittener Passform und etabliertem Angebot an Übergrößen. Adler verfügt über ein bei Kunden über 45 Jahre etabliertes Produktportfolio, das sich durch eine hohe Größen- und Markenvielfalt auszeichnet. Die im Rahmen ihrer Multimarkenstrategie von ihr vertriebenen Eigenmarken sind in erster Linie auf die Bedürfnisse der über 45-Jährigen zugeschnitten. Bei der Sortimentsgestaltung berücksichtigt Adler einerseits, dass die heute über 45-jährigen Wert auf zeitgemäße modische Kleidung legen, andererseits aber andere Ansprüche an Passform und Konfektionsgrößen stellen. Die meisten Produkte sind nicht nur in den normalen Konfektionsgrößen, sondern auch in Über- und Spezialgrößen erhältlich. Dies spielt bei der von Adler bedienten Zielkundschaft eine wichtige Rolle, da sich die Körperproportionen mit höherem Alter ändern, das entsprechende Angebot an attraktiver Damen- und Herrenmode aber deutlich begrenzt ist. Marktforschungen haben etwa ergeben, dass das Angebot an Hosen, Blusen oder Kleidern für Frauen mit einer Konfektionsgröße über 46 äußerst gering und die Passform der wenigen vorhandenen Produkte häufig mangelhaft ist (Quelle: GfK TextilNews, Herbst 2010, S. 4). Das Produktsortiment von Adler dagegen bietet attraktive Bekleidung mit modischem Anspruch auch in großen Bekleidungsgrößen und in auf ältere Kunden zugeschnittenen Passformen. Mit den Marken „Thea 42 Plus“ für Damen und der Marke „Big Fashion“ für Herren hat Adler darüber hinaus zwei reine Übergrößen-Marken etabliert und belegte in der Top Shop Studie 2009 in dieser Kategorie den Rang 4 unter allen deutschen Textileinzelhändlern (Quelle: Konzept & Markt GmbH/TextilWirtschaft, Top Shops 2009, S. 225). Nach Einschätzung der GfK birgt der Markt für große Konfektionsgrößen erhebliche Umsatzpotenziale (Quelle: GfK, TextilNews, Herbst 2010, S. 4). Adler sieht sich mit seinem Angebot in diesem Marktsegment im Vergleich zu seinen Wettbewerbern als gut positioniert und damit in der Lage, diese Umsatzpotenziale in beträchtlichem Umfang auszuschöpfen.

Vertikal integriertes Geschäftsmodell mit vollständiger Informationskontrolle über alle Elemente der Wertschöpfungskette. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die optimale Versorgung der Zielgruppe mit nachgefragten Produkten und erfolgreicher Umsetzung etablierter Trends für den Erfolg eines als sogenannten Fashion-Follower positionierten Modeunternehmens mit hoher Kundenorientierung ausschlaggebend ist. Entscheidend ist neben einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis, Markenbekanntheit und -akzeptanz insbesondere auch die Fähigkeit, Modetrends anbieten zu können, die sich bereits am Markt durchgesetzt haben und den Kunden zum Kauf animieren. Aus dieser Erwägung heraus legt Adler ihren Fokus auf eine zielgruppen-gerechte Ausrichtung ihres Produktsortiments. Dies erfordert eine konsequente Steuerung der Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die zentral und auf allen Ebenen gesteuert werden kann. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass Adler dies durch eine vertikale Verknüpfung aller Elemente der Wertschöpfungskette (Entwicklung, Produktion, Lieferung und Vertrieb) mit einer hohen Standardisierung der Prozesse im Rahmen ihrer Organisationsstruktur erreicht. Durch die Vertikalisierung kann Adler effektiver auf Veränderungen bei der Nachfrage reagieren. Dadurch wird sichergestellt, dass stets die aktuellen und der Nachfrage entsprechenden Produkte auf den Verkaufsflächen in angemessener Menge angeboten werden und somit eine Erhöhung der Flächenproduktivität erreicht werden kann.

Sehr hohe Kundenbindung und -zufriedenheit sowie Markenbekanntheit. Adler wurde in der Kategorie Kundenzufriedenheit mehrfach ausgezeichnet und verfügt mit der Adler Kundenkarte über ein etabliertes und in Tests als besonders gut bewertetes Kundenkartensystem sowie über eine überproportionale Bekanntheit ihres Markennamens und eine sehr hohe Kundenbindung. Adler genießt bei ihren Kunden eine große Akzeptanz, wie die Ergebnisse des bundesweiten Wettbewerbs „Deutschlands Kundenchampions“ zeigen, der von dem Wirtschaftsmagazin Impulse gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Qualität (DGQ) in Frankfurt und dem Mainzer Marktforschungsinstitut Forum mit dem Ziel ausgerichtet wird, Unternehmen aus allen Branchen zu

finden, die ihre Kunden in besonderem Maße zufriedenstellen. Unter den 50 besten Unternehmen, die alle das Siegel „Deutschlands Kundenchampions“ erhielten, erreichte Adler unter den teilnehmenden Handelsunternehmen im Jahr 2009 Platz 3 und im Jahr 2010 Platz 5. Unter den Unternehmen des Textileinzelhandels erreichte Adler sowohl im Jahr 2009 als auch im Jahr 2010 sogar Platz eins.

Wesentliche Bedeutung bei der Kundenbindung kommt der Adler Kundenkarte zu. Adler hat die ersten Kundenkarten bereits im Jahr 1974 ausgegeben und entsprechende Erfahrung mit der Nutzung dieses Vertriebsinstruments gesammelt. Im Geschäftsjahr 2010 nutzten rund 3,3 Mio. Kunden die Adler Kundenkarte und kauften mindestens einmal in einem der Adler Modemärkte ein. Insgesamt erzielte Adler im Geschäftsjahr 2010 rund 90% ihrer Umsätze mit der Adler Kundenkarte, was nach Ansicht der Gesellschaft auch als Indiz für den hohen Anteil an Stammkunden unter der Adler Kundschaft zu werten ist. Laut einer Studie der Zeitschrift Finanztest vom August 2010 entspricht die Kundenkarte von Adler im Vergleich mit 24 namhaften und bekannten Anbietern „nahezu dem Ideal“ (Quelle: Stiftung Warentest, Zeitschrift Finanztest, 8/2010, S. 12). Beurteilungskriterien für diese Bewertung waren der mit der Kundenkarte verbundene regelmäßige finanzielle Vorteil auch außerhalb von Sonderaktionen, die Rahmenbedingungen für das Sammeln von Rabatten und der Umgang der Unternehmen mit den persönlichen Daten der Kunden. Als Anreiz zur Nutzung der Kundenkarte setzt Adler Rabatt-Gutschriften, Treue-Rabatte, günstige Preise beim Änderungs-Service sowie Gewinnspiele, Geschenke, Gratis-Prämien, erweiterte Umtauschrechte und sonstige Vergünstigungen ein. Adler profitiert von der vielfachen Nutzung ihrer Kundenkarte, weil sie dadurch in der Lage ist, das Einkaufsverhalten ihrer Kunden genauer zu analysieren. Mit diesen Informationen kann Adler zielgruppengenaue und damit effiziente Werbung in Form von Mailings platzieren, also beispielsweise Käufer der Eigenmarke „Big Fashion“ mit Werbung zu genau dieser Eigenmarke ansprechen.

Aufgrund ihrer mehr als 60-jährigen Geschichte verfügt Adler über eine starke Marke. In Umfragen betrug der Bekanntheitsgrad der Marke „Adler“ über alle Altersgruppen hinweg 70%, bei Frauen über 40 Jahren sogar 84% (Quelle: Konzept & Markt GmbH/TextilWirtschaft, Top Shops 2009, S. 29 f.). In Relation zur Anzahl ihrer Modemärkte ist Adler damit überproportional bekannt und liegt nahezu gleich auf mit anderen Textileinzelhändlern, deren Filialdichte um ein Vielfaches höher liegt (Quelle: Mintel Germany 2010, S. 18).

Attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis. Adler sieht sich als „Value-for-Money“-Anbieter, bietet also qualitativ hochwertige Produkte zu einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis an. Die von Adler angesprochenen Kunden, insbesondere die Gruppe der über 45-Jährigen, sind Bedarfskunden. Sie sind tendenziell konservativ, langfristig orientiert und stellen hohe Anforderungen vor allem an Qualität und Haltbarkeit der Kleidungsstücke. Die typischen von Adler anvisierten Kunden reagieren meist erst dann auf modische Trends, wenn diese sich im Straßenbild und in den Medien bereits erkennbar durchgesetzt haben. Adler legt bei allen Produkten besonderen Wert auf die Verwendung qualitativ guter Materialien und eine hochwertige Verarbeitung. Diesen Qualitätsanspruch konnte Adler nach eigener Ansicht in den vergangenen Jahren umsetzen, was sich insbesondere in der hohen Kundenzufriedenheit und den niedrigen Retourenquoten widerspiegelt. Trotz dieses Qualitätsanspruchs kann Adler ihren Kunden einen im Verhältnis dazu attraktiven Preis anbieten. Adler erzielt Kostenvorteile durch ihr modulares, standardisiertes Ladenbaukonzept, das flexiblen Ladenumbau ohne Austausch des Mobiliars ermöglicht, auf kostenintensive Lifestyleelemente verzichtet und damit zugleich das „Value-for-Money“-Konzept gegenüber den Kunden kommuniziert. Zudem befinden sich die Modemärkte von Adler vorwiegend nicht in hochpreisigen Innenstadtlagen, sondern in großflächigen Retail-Parks oder Einkaufszentren in städtischen Randlagen bzw. in ländlichen Gebieten. Adler kann so günstigere Mietpreise und damit Kostenvorteile erreichen, die sie an ihre Kunden weitergeben kann. Gleichzeitig kommen diese Lagen den Bedürfnissen der von ihr umworbenen Kundengruppe entgegen, für die Parkmöglichkeiten, wohnortnahes Einkaufen und großflächige Warenpräsentation von hoher Bedeutung sind. Die Preise für die Produkte von Adler sind im unteren Mittelpreissegment angesiedelt. Das macht die Produkte besonders für preisbewusste Kunden attraktiv. Die Nachfrage nach preiswerter Mode ist in der jüngeren Vergangenheit stark angestiegen, was sich in den gestiegenen Marktanteilen der Textil-Discounter und Bekleidungsunternehmen in niedrigeren Preissegmenten widerspiegelt (Quelle: Mintel Germany 2010, S. 17). Adler geht davon aus, dass die Nachfrage nach preisgünstiger Bekleidung auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Das attraktive Preis-Leistungs-Verhältnis der Produkte von Adler stellt ein wesentliches Abgrenzungsmerkmal zu Wettbewerbern dar. Adler grenzt sich

sowohl von den Textil-Discountern ab, deren Produkte zwar preisgünstiger sind, aber eine geringere Qualität aufweisen, als auch von anderen Bekleidungseinzelhändlern, deren Produkte bei gleicher oder geringerer Qualität teurer sind und die weniger Auswahl bieten. Adler beabsichtigt, das Preis-Leistungs-Verhältnis der Produkte weiter zu optimieren und auch dadurch neue Kunden hinzuzugewinnen.

Flexibles, standardisiertes Flächenkonzept und standortindividueller Zuschnitt des Sortiments. Adler kann das Sortiment ihrer Modemärkte jederzeit standortindividuell an die lokalen Marktgegebenheiten anpassen. Sie hat für alle Abteilungen jeweils fünf Standardmodule mit jeweils unterschiedlichen Flächenanforderungen konzipiert. So kann Adler z.B. an einem Standort mit lokal schwachem Angebot an Wäschetextilien ihren Modemarkt mit einer großen Wäschetextilabteilung ausstatten. An einem anderen Standort dagegen kann Adler mit einer sehr kleinen Wäschetextilabteilung aber dafür besonders umfangreichen Stammabteilungen (z. B. Damen, Hosen und Strick) auftreten, weil es vor Ort für den bedarfsorientierten, konservativen Kunden nur wenig Angebot beim Wettbewerb gibt. Adler orientiert sich bei der Ausgestaltung ihrer Modemärkte an den Parametern Sachlichkeit, Funktionalität, Kosteneffizienz, Helligkeit, Sauberkeit, Übersichtlichkeit und klare Kundenführung, um so gegenüber dem Kunden das Image von Adler als „Value-for-Money“-Anbieter zu unterstreichen. Adler verwendet in ihren Modemärkten grundsätzlich einheitliches Mobiliar und einheitliche Rückwände. Die Adler Modemärkte können daher mit sehr geringem Zeit- und Kostenaufwand remodularisiert werden. Bei Änderung des lokalen Wettbewerbsumfelds kann die Marktleitung ohne großen Zeit- und Kostenaufwand je nach Bedarf Abteilungen vergrößern oder verkleinern. Adler konzentriert sich auf Großflächenkonzepte, d.h. die Fläche ihrer Modemärkte beträgt in der Regel mehr als 1000 m². Großflächenkonzepte zeichnen sich dadurch aus, dass sie als Kundenmagnet wirken, also Kundenfrequenz selbst generieren. Kleinflächenkonzepte dagegen schöpfen die Kundenfrequenz in ihrer Umgebung lediglich ab, sind deswegen aber in der Regel auf teure 1a-Lagen angewiesen. Betreiber von Großflächenkonzepten wie Adler können dagegen tendenziell niedrigere Mietpreise pro m² erzielen, auch weil sie für Betreiber von Einkaufszentren und Retail-Parks als Kundenmagnete von hoher Bedeutung sind. Das Angebot an Flächen für Einzelhändler, die Großflächenkonzepte umsetzen können, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen, da sich große Kaufhausketten wie Hertie oder Karstadt sowie einige Mittelständler vom Markt zurückgezogen haben oder sich teilweise weiter zurückziehen. Adler beabsichtigt, die sich daraus ergebenden Chancen zur Expansion zu nutzen. Adler ist aufgrund ihres Modulsystems in der Lage, Flächen mit einer Größe zwischen 700 m² und 4000 m² mit einem sowohl angemessen tiefen als auch angemessen breiten Sortiment auszustatten. Dadurch kann Adler im Rahmen ihrer Expansion Chancen, die sich aus dem Rückzug einzelner Wettbewerber ergeben, besser nutzen als Wettbewerber, deren Ladenkonzept auf eine bestimmte Flächengröße ausgerichtet ist. Das Adler Flächenkonzept trägt darüber hinaus zur Kostenreduktion bei, weil Adler nicht an bestimmte Marktgrößen gebunden ist und so sich ergebende Vorteile auf billigeren, aber für manche Wettbewerber ungeeigneten Flächen jederzeit nutzen kann.

Erfahrenes und qualifiziertes Management und Personal. Das erfahrene Management von Adler leitet das Unternehmen erst seit Mitte des Jahres 2009, schaffte es aber binnen weniger Monate, das Unternehmen aus der Verlustzone zu führen und erfolgreich am Markt zu repositionieren. Dabei setzte das Management auf nachhaltige strategische Maßnahmen mit dauerhaftem Kostensenkungspotenzial, aber auch auf Expansion durch die Eröffnung neuer Modemärkte bzw. Wiedereröffnung zuvor erst geschlossener Standorte. Das amtierende Adler Management hat sehr früh das Potenzial des erfahrenen Adler Personals erkannt und im Sinne eines „Lean Managements“ durch den Abbau von Hierarchieebenen und die Entlastung von Verwaltungsfunktionen gewährleistet, dass sich insbesondere das Verkaufspersonal in den Modemärkten noch stärker der Beratung der Kunden widmen kann. Das Adler Management hat darüber hinaus durch personelle und organisatorische Entscheidungen dafür gesorgt, dass die einzelnen Modemärkte durch ein in den Verkaufsflächen präsent und mit großen eigenen Entscheidungsspielräumen ausgestattetes mittleres Management gesteuert werden. Dies trägt maßgeblich zur Flexibilität und Kundenbindung der Adler-Organisation bei und hat zudem dazu geführt, dass Adler zahlreiche qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter von derzeitigen oder ehemaligen Wettbewerbern für sich gewinnen konnte. Die Kundenbindung bei Adler wird auch dadurch gewährleistet, dass nach Einschätzung der Gesellschaft die Fluktuation beim Adler Verkaufspersonal in den Modemärkten im Vergleich zu anderen Unternehmen des (Textil)Einzelhandels gering ist. Die vergleichsweise niedrige Fluktuation wird auch dadurch begünstigt, dass für Adler die Einhaltung von sozialen Standards Priorität genießen. Adler verfügt über einen mitbestimmten Aufsichtsrat sowie einen

Betriebsrat und hat mit der Gewerkschaft ver.di einen Haustarifvertrag abgeschlossen. Sie grenzt sich damit bewusst gegenüber Discountern ab, die in den letzten Jahren wegen niedriger Entlohnung oder der Verletzung von Mitarbeiterrechten in die Schlagzeilen geraten sind. Ein Großteil der Mitarbeiter von Adler, d.h. mehr als 80% sind bereits seit mehr als zwei Jahren im Unternehmen. Bei mehr als 70% der Mitarbeiter von Adler beträgt die Betriebszugehörigkeit sogar mehr als 5 Jahre. Mit einem Durchschnittsalter von 46 Jahren befinden sich viele Mitarbeiter der Adler-Gruppe im selben Alter wie die in erster Linie umworbene Zielgruppe der über 45-Jährigen. Das erfahrene Personal von Adler gehörte bei der Top Shops Studie 2009 in den Kategorien „Personal“ sowie „Service“ jeweils zu den Top 15. Durch ihre lange Betriebszugehörigkeit konnten die Mitarbeiter von Adler langfristige Beziehungen zu den Kunden von Adler aufbauen, was mit zu dem hohen Anteil an Stammkunden innerhalb der Adler Kunden beiträgt. Adler stärkt die Kundenorientierung und Servicemotivation durch regelmäßige Schulungen des Verkaufspersonals durch das verantwortliche mittlere Management. Im Übrigen hat Adler im Geschäftsjahr 2010 die Anzahl der Ausbildungsplätze deutlich erhöht. Durch ein engmaschiges Monitoring-System, das unter anderem auf dem monatlichen Einsatz von Testkäufern basiert, ist das Adler Management in der Lage, zielgenau Schulungen oder andere Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenorientierung und Servicequalität einzusetzen.

Strategie

Adler sieht sich als langfristig orientierte Anbieterin von preiswerter Bekleidung mit hohem qualitativem, aber auch modischem Anspruch, die mit dieser Ausrichtung vor allem die Bedürfnisse und Erwartungen der über 45-Jährigen trifft. In den Jahren 2007 und 2008 war Adler unter ihrem damaligen Management mit einer radikalen Verjüngungsstrategie inklusive einem höherem Modegrad seiner Produkte, auf jüngere Kunden ausgerichteter Marketing und Figur betonenden Passformen sowie Marktschließungen nicht erfolgreich. Das im Jahr 2009 neu installierte Management hat daher diese Strategie korrigiert und mit einer Wiederausrichtung auf ältere Kunden, d.h. insbesondere einer Anpassung des Produktportfolios hinsichtlich Passform und Modegrad auf die Gruppe der über 45-Jährigen, der Ergänzung des Sortiments um ausgewählte Fremdmarken, der Reaktivierung von bewährten Marketing- und Vertriebsmaßnahmen, der (Wieder-)Eröffnung von Modemärkten und dem Start eines Online-Shops das Unternehmen bereits im 4. Quartal 2009 operativ zurück in die Gewinnzone geführt. Zukünftig zielt Adler darauf ab, ihre nach eigenen Erhebungen führende Position in Deutschland, Österreich und Luxemburg im Markt für Mode für Damen und Herren ab 45 Jahren im unteren Mittelpreissegment weiter auszubauen und in diesem wachsenden Marktsegment mittelfristig in den bereits erschlossenen als auch in neuen Märkten organisch, ggf. aber auch anorganisch weiter zu wachsen. Zur Umsetzung dieser Gesamtstrategie hat sich Adler folgende strategische Einzelziele gesetzt:

Ausbau der nach eigener Einschätzung bestehenden Marktführerschaft im Marktsegment der über 45-Jährigen. Adler möchte ihre nach eigener Einschätzung bereits jetzt hervorragende Positionierung als Marktführer in Deutschland im Markt für Mode für Damen und Herren ab 45 Jahren im unteren Mittelpreissegment weiter ausbauen. Die Produkt- und Markenpolitik soll daher gerade hinsichtlich Passform, Qualitätsanspruch und dem Angebot von preiswerter modischer Kleidung auch in Übergrößen weiterhin in erster Linie auf diese Zielgruppe zugeschnitten sein. Der Kurs des früheren Managements in den Jahren 2007 und 2008, der unter anderem die drastische Umgestaltung der Modemärkte durch Integration von kostenintensiven Lifestyleelementen sowie die Ausrichtung der Kollektionen und der Marketing-Strategie auf jüngere Zielgruppen inklusive der Veränderungen von Passformen vorsah, wurde 2009 durch das jetzige Adler Management korrigiert. Stattdessen bekennt sich Adler seit 2009 wieder bewusst zur Zielgruppe der über 45-Jährigen und setzt auf allenfalls behutsame Modernisierung, die darauf gerichtet ist, in die Altersgruppe der über 45-Jährigen hineinwachsende Neukunden zu gewinnen, ohne dabei Stammkunden zu verlieren. Adler hat in diesem Sinne bereits damit begonnen, ihre Modemärkte flächendeckend mit breiteren Gängen, größeren Umkleidekabinen, Ruhebereichen und Änderungsschneidereien auszustatten, um dem Trend zum „Convenience Shopping“ und den Bedürfnissen auch älterer Kunden noch stärker zu entsprechen. Die Marketingstrategie setzt weiterhin auf zielgruppengerechte Ansprache ihrer Kunden durch Mailings und Beilagen. Adler generiert durch ihre Mailings und Beilagen seit mehr als 20 Jahren Frequenz in ihren Modemärkten und plant, deren Einsatz gestützt auf die über 15 Mio. nutzbaren. Adressen in ihrer Kundendatenbank weiter zu optimieren. Zur Reaktivierung von älteren Stammkunden setzt Adler seit dem zweiten Halbjahr 2009 wieder verstärkt auf den Einsatz von Busreisen zu ihren Modemärkten mit entsprechendem Rahmenprogramm. Weiterhin beabsichtigt Adler die Kooperation

mit den Testimonials Birgit Schrowange und Reiner Calmund als Integrationsfiguren für die entsprechenden Zielgruppen von Adler fortzusetzen. Darüber hinaus will Adler Neukunden gewinnen, die künftig in die Altersgruppe der über 45-Jährigen hineinwachsen werden. Adler hat hierfür mit dem gesteigerten Angebot von ausgewählten Fremdmarken, wie s.Oliver, Tom Tailor, Street One, Cecil und OneTouch sowie dem Aufbau ihres Online-Shops bereits die Voraussetzungen dafür geschaffen und die Neukundengewinnung von ca. 250.000 im Jahr 2009 auf ca. 350.000 im Jahr 2010 um beinahe 40% gesteigert. Im ersten Quartal 2011 konnten bereits 71.000 weitere Neukunden gewonnen werden. In 2011 soll der gesellschaftliche Trend zu größerem Interesse an Sport und Fitness über alle Altersklassen hinweg aufgegriffen werden. Adler bietet zu diesem Zweck seit dem Ende des ersten Quartals 2011 unter der neuen Eigenmarke „Eibsee“ ein breiteres Sortiment an Sport- und Funktionsbekleidung sowie eine Skikollektion an. Als Werbepartner hat sie dazu Rosi Mittermaier und Christian Neureuther verpflichtet, die den Trend zu mehr Sport und Fitness über alle Altersklassen hinweg hervorragend verkörpern.

Steigerung der Attraktivität der Modemärkte zur Neukundengewinnung. Adler beabsichtigt, durch ein stringenteres Visual Merchandising, eine Modernisierung der Außenfassade und Innenpräsentation ihrer Modemärkte sowie dem Angebot von ausgewählten Fremdmarken, die Attraktivität sowie die Umsätze ihrer Modemärkte weiter zu steigern. Bereits im Jahr 2009 hat Adler eine eigene Visual Merchandising Abteilung implementiert, die systemische Standards für die Adler Modemärkte erarbeitet. Die dominanten Parameter dieser Standards sind Sachlichkeit, Funktionalität, Kosteneffizienz, Helligkeit, Sauberkeit, Übersichtlichkeit und klare Kundenführung. Auf aufwändige und kostenintensive Gestaltung der Märkte mit Lifestyleelementen verzichtet Adler dagegen bewusst, weil die von Adler angesprochene Zielgruppe derartige Gestaltungen nicht wünscht. Die Umsetzung der einheitlichen Visual Merchandising Standards soll durch den verstärkten Einsatz der bereits bei Wettbewerbern erprobten Software Tex-Store weiter verbessert werden. Adler hat im Geschäftsjahr 2010 darüber hinaus in einigen Modemärkten eine Modernisierung der Außenfassade und Innenpräsentation vorgenommen, die das Anbringen des neuen Logos, eine dezente Neugestaltung des Innenraums und eine Neugestaltung von Portal und Fassade umfasste. Adler plant, dieses Konzept kontinuierlich auf weitere Modemärkte auszuweiten. Dabei wird Adler auf die Umsetzung des Adler-Raumkonzepts mit breiten Gängen und großen Umkleidekabinen achten. Adler rechnet mit einer Steigerung des Umsatzes sowie der Flächenproduktivität pro Modemarkt durch die Modernisierung. Weiterhin beabsichtigt Adler, ihr Angebot an ausgewählten Fremdmarken zu erweitern. In den letzten Jahren hat Adler bereits Fremdmarken wie „Steilmann“, „Gin Tonic“, „Wrangler“, „Paddock's“, „Pioneer“, „Triumph“ und „Schiesser“ in einigen ihrer Modemärkte integriert. Diese Fremdmarken werden innerhalb von „Depot“-Konzepten präsentiert. In 2010 hat Adler dieses Angebot an Fremdmarken deutlich ausgebaut und innerhalb einiger ihrer Modemärkte „Shop-in-Shops“ eingerichtet, in denen sie Produkte von bekannten Markenherstellern wie „s.Oliver“, „Tom Tailor“, „Street One“, „Cecil“ und „OneTouch“ vertreibt. Diese „Shop-in-Shops“ sind räumlich und visuell hervorgehoben und mit Original-Mobiliar des jeweiligen Markenherstellers ausgestattet und sollen insbesondere in die Altersgruppe der über 45-Jährigen hineinwachsende Neukunden in die Adler Modemärkte ziehen, die damit an Adler als Einkaufsstätte herangeführt werden. In den Modemärkten, in denen Adler ihr „Shop-in-Shop“-Konzept bereits umgesetzt hat, stieg die Anzahl der Neukunden im Vergleich zu Modemärkten ohne Fremdmarken überproportional an und auch der Altersdurchschnitt der Kunden verringerte sich. Adler plant daher, das „Shop-in-Shop“-Konzept ab dem zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2011 auf zahlreiche weitere Modemärkte auszuweiten und hat hierzu zusätzlich die Marke Mexx gewinnen können.

Fortlaufende Ausweitung des Filialnetzes in den Kernmärkten. Die Gesellschaft plant, ihr bestehendes Filialnetz in den Kernmärkten Deutschland und Österreich kontinuierlich weiter auszubauen, um auf diese Weise ihre Marktposition zu erweitern sowie Skaleneffekte im Einkauf, Verkauf und im Marketing zu heben. Dies umfasst unter anderem auch Effizienzsteigerungen bei der TV- und Rundfunkwerbung. Bei der Ausweitung des Filialnetzes in Deutschland wird sich Adler vorwiegend auf Städte bzw. Randgebiete von Großstädten mit einem Einzugsbereich von mehr als 50.000 Einwohnern konzentrieren. Adler prüft derzeit überwiegend zukünftige Standorte für Großflächenkonzepte, d.h. Modemärkte mit mehr als 1000 m² Verkaufsfläche in Retail-Parks, Einkaufszentren und Innenstadtlagen. Retail-Parks eignen sich besonders als Standorte für die Adler Modemärkte, weil sie einerseits eine hohe Grundfrequenz bieten, an denen die Adler Modemärkte partizipieren können, und andererseits die äußeren Rahmenbedingungen, z.B. ausreichende Parkmöglichkeiten und einfache Erreichbarkeit, den Bedürfnissen der Adler Kunden entgegen kommen. Standorte in Einkaufszentren sind dann für Adler interessant, wenn dort die

Bedürfnisse der über 45-Jährigen nicht angemessen bedient werden und die Mieten angemessen sind. Da sich große Kaufhausketten wie Hertie oder Karstadt sowie einige Mittelständler vom Markt zurückgezogen haben oder sich teilweise weiter zurückziehen, sieht Adler auch gute Chancen für die Eröffnung von Modemärkten in Innenstadtlagen. Adler ist aufgrund ihres Modulsystems in der Lage, Flächen mit einer Größe zwischen 700 m² und 4000 m² mit einem sowohl tiefen als auch breiten Sortiment angemessen auszustatten und kann so im Rahmen der geplanten Expansion flexibel sich ergebende Chancen nutzen. In Österreich, wo Adler ihr Filialnetz bereits im Jahr 2010 durch die Übernahme von ehemaligen Woolworth-Filialen ausgedehnt hat, ist ihr dies bereits gelungen. Adler hat durch die Standardisierung von Prozessen und Flächenkonzepten, die Schaffung von Kapazitäten in der Bauabteilung und im unteren Management die Voraussetzung für eine rasche Expansion geschaffen. Im Rahmen ihres organischen Wachstums strebt Adler an, in den Jahren 2011 bis 2013 je nach Marktlage und Marktumfeld pro Jahr zwischen etwa 20 und 35 neue Modemärkte in Deutschland und Österreich zu eröffnen. Langfristig sieht Adler in Deutschland das Potential für eine Verdreifachung der Anzahl ihrer Modemärkte.

Internationale Expansion und Übernahme von Wettbewerbern. Mittelfristig beabsichtigt Adler auch die Expansion in andere europäische Märkte. Dabei wird sich Adler voraussichtlich auf die an die bereits abgedeckten Märkte angrenzenden Regionen konzentrieren. In einigen europäischen Ländern, insbesondere in der Schweiz, sollen ab 2011 erste Marktanalysen durchgeführt werden, um zu ermitteln, ob Adler sich mit ihrem Geschäftsmodell erfolgreich am jeweiligen Markt behaupten kann. Sofern die Tests zu positiven Ergebnissen führen, prüft Adler die ersten Markteintritte ab 2012 bzw. 2013. Adler wird sich bei ihrer internationalen Expansion davon leiten lassen, inwieweit die Bevölkerung in diesen Märkten hinsichtlich Altersstruktur und Physiognomie mit der von Kunden in Deutschland vergleichbar ist und ähnliche Anforderungen hinsichtlich Passform und Modegrad stellt. Die internationale Expansion soll sich dabei vorwiegend auf grenznahe Gebiete konzentrieren, deren Bevölkerung teilweise bereits jetzt schon die Adler Modemärkte frequentiert. Der Bekleidungsmarkt ist von einer zunehmenden Konsolidierung geprägt. Neben organischem Wachstum beabsichtigt Adler, bei sich bietenden Gelegenheiten durch Akquisitionen kapitalschwacher Unternehmen das Wachstumspotenzial in Deutschland, aber auch im europäischen Ausland auszuschöpfen und dadurch die eigene Marktstellung zu stärken. Adler geht davon aus, dass sich durch Zukäufe und Implementierung des Adler-Konzepts eine nachhaltige Steigerung der Gesamrentabilität erzielen lässt.

Ausweitung des Einsatzes innovativer Technologien. Adler plant, durch den Einsatz von innovativen Technologien sowohl Kostenvorteile als auch Umsatzwachstum zu erreichen. Durch den verstärkten Einsatz der Software Tex-Store soll ab 2011 eine noch stärkere Vertikalisierung und Verzahnung insbesondere zwischen Einkauf und Visual Merchandising in den Modemärkten erreicht werden. Das Programm erlaubt die Erarbeitung von Konzepten für die Warenpräsentation schon vor der Warenbeschaffung. Das System RFID (radio-frequency identification) wird bereits von namhaften Unternehmen in den USA beim Vertrieb von Textilien eingesetzt und befindet sich bei Adler im Testbetrieb. Sofern dieser Testbetrieb erfolgreich verläuft, soll RFID ab Frühjahr/Sommer 2012 flächendeckend in den Adler Modemärkten eingeführt werden. RFID erfordert, dass bereits bei den Lieferanten von Adler kleine Mikrochips – sogenannte Tags – in die Ware eingenäht werden. Diese Tags können mit Hilfe von Scannern ausgelesen werden und haben somit das Potenzial sowohl in der Logistik als auch in der Diebstahlsicherung, bei Inventuren und im Einkauf die Effizienz zu steigern und Prozesse zu optimieren. Darüber hinaus erwartet Adler, durch RFID Umsatzsteigerungen zu erzielen, da RFID die Sortimentssteuerung, insbesondere die Nachbestellung von gut laufenden Artikeln, beschleunigen wird. Durch den flächendeckenden Einsatz eines derzeit im Test befindlichen Dispositionssystem erwartet sich Adler ein effizienteres Monitoring des Warenflusses und daraus resultierende Kostenvorteile. Eine Optimierung des 2010 eröffneten Online-Shops soll zu weiteren Umsatzsteigerungen beitragen.

Steigerung des Umsatzes durch Multi-Channel-Strategie im Vertrieb. Adler verfolgt im Vertrieb eine Multi-Channel-Strategie. Hinsichtlich ihres wichtigsten Vertriebskanals, den Modemärkten, konzentriert sie sich auf Großflächenkonzepte. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie als Kundenmagnet wirken, also Kundenfrequenz selbst generieren. Kleinflächenkonzepte dagegen schöpfen die Kundenfrequenz in ihrer Umgebung lediglich ab und sind deswegen typischerweise auf hochpreisige 1a-Lagen angewiesen. Betreiber von Großflächenkonzepten wie Adler können dagegen tendenziell niedrigere Mietpreise pro m² erzielen, weil sie einerseits auch in 1b-Lagen gute Umsätze erwirtschaften können, andererseits aufgrund ihrer Wirkung als Kundenmagnet und Großabnehmer von Flächen in der Regel eine bessere Verhandlungsposition gegenüber Betreibern

von Retail-Parks oder Einkaufszentren verfügen. Im Jahr 2010 hat Adler neben den Modemärkten einen weiteren Vertriebskanal, den Adler Online-Shop in Betrieb genommen. Adler erwartet, dass das positive Image von Adler auf den Online-Shop ausstrahlt und umgekehrt Kunden, die online auf Adler aufmerksam geworden sind, auch die Modemärkte von Adler stärker frequentieren. Adler profitiert darüber hinaus von Nebeneffekten des Online-Geschäfts. Über die Ortskennung der Online-Kunden können Rückschlüsse auf das Potenzial für zusätzliche Adler Modemärkte in bestimmten Regionen gezogen und zusätzlich Kundenadressen für Mailings und andere Marketing-Aktionen eingeholt werden. In den nächsten Jahren soll der Online-Shop ausgebaut und die Betriebsfreundlichkeit gerade im Hinblick auf die Bedürfnisse von älteren Personen hin optimiert werden. Ein wesentliches Instrument zur Unterstützung des Vertriebs ist die Adler Kundenkarte, die im Geschäftsjahr 2010 von rund 3,3 Mio. Kunden verwendet und durch die Zeitschrift Finanztest als „nahezu ideal“ bewertet worden ist. Mittelfristig erwägt Adler den Vertrieb ihrer Produkte über TV-Shops, da dieser Vertriebsweg eine ebenso bequeme Bestellung erlaubt wie über den Adler Online-Shop, aber weniger technische Fähigkeiten von den Kunden verlangt und somit gerade für die älteren Kunden von Adler besonders geeignet erscheint. Erste Formate werden derzeit getestet.

Steigerung des Umsatzes durch Multi-Format-Strategie im Marketing. Adler betreibt ihre Modemärkte als Großflächenkonzepte und verfolgt daher eine intensive Multi-Format-Marketingstrategie, die darauf abzielt, die Wirkung der Modemärkte als Kundenmagnet zu erhöhen. Zur Stärkung der Marketing-Maßnahmen am Point-of-Sale, also in den Modemärkten, hat Adler bereits 2009 eine eigene Visual Merchandising Abteilung implementiert, die systemische Standards für die Adler Modemärkte erarbeitet. Die dominanten Parameter dieser systemischen Standards sind Sachlichkeit, Funktionalität, Kosteneffizienz, Helligkeit, Sauberkeit, Übersichtlichkeit und klare Kundenführung. Wesentliche weitere Marketing-Maßnahmen sind traditionell Mailings, Beilagen und Flyer, die sich in erster Linie an die Stammkundschaft von Adler richten und über die durch den Online-Shop und die Adler Kundenkarte generierten Daten zielgenau auf die jeweiligen Zielgruppen abgestimmt und fortlaufend optimiert werden. Adler setzt unter anderem darauf, zielgruppengenaue und damit effiziente Werbung in Form von Mailings zu platzieren, also beispielsweise Käufer der Eigenmarke „Big Fashion“ mit Werbung zu genau dieser Eigenmarke anzusprechen. Daneben betreibt Adler auch Image- und Produktwerbung in Form von TV- und Rundfunkwerbespots, die bislang unter anderem auf den Testimonials Birgit Schrowange und Reiner Calmund aufbaut, zukünftig auch auf die neuen Werbepartner Rosi Mittermaier und Christian Neureuther zugeschnitten sein wird. Seit dem Start ihres Online-Shops hat Adler auch das Online-Marketing verstärkt, so sind beispielsweise zahlreiche Werbespots auf der Adler Homepage für die Internetnutzer abrufbar. Daneben erwägt Adler mittelfristig die Einrichtung eines TV-Shops, über den ihre Produkte vertrieben und gleichzeitig beworben würden.

Wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Adler hat sich strategisch so positioniert, dass die von ihr ergriffenen Maßnahmen langfristig zum Erfolg des Unternehmens beitragen und dauerhaft die Interessen aller beteiligter Stakeholder nicht beeinträchtigt werden sollen. So ist die Sortimentspolitik von Adler auf lange Haltbarkeit und Qualität ausgerichtet, was nicht nur den Bedürfnissen der Adler Kunden entspricht, sondern auch den Rohstoffbedarf reduziert und damit der Umwelt zugute kommt. Mit der Teilnahme am Projekt „I:CO“, in dessen Rahmen gebrauchte Kleidung und Schuhe gesammelt und wiederauf- bzw. wiederverwertet werden, trägt Adler ebenfalls zur Schonung natürlicher Ressourcen bei. Durch eine Lohn- und Personalpolitik, die auf einem mitbestimmten Aufsichtsrat, einem Haustarifvertrag mit der Gewerkschaft ver.di und der Zusammenarbeit mit den Adler Betriebsräten beruht, sichert Adler die Motivation, Kompetenz und Kundenorientierung ihrer Mitarbeiter. Mit dem Vertrieb von nach dem Fairtrade-Siegel zertifizierten Produkten und der soweit möglich erfolgenden vertraglichen Absicherung von sozialen Standards im Verhältnis zu ihren Lieferanten macht Adler deutlich, dass sie auch bei der Produktion der von ihr vertriebenen Produkte auf die Einhaltung menschenwürdiger Standards Wert legt. Damit erhält Adler langfristig ihr positives Markenimage, das ansonsten durch negative Berichterstattung beschädigt werden könnte. Adler beabsichtigt, sich weiterhin auch außerhalb ihres Geschäftsbereichs zu engagieren und im Sinne einer langfristig stabilen Gesellschaft insbesondere Kinder- und Jugendprojekte zu fördern.

Produkte

Überblick

Adler ist nach eigenen Erhebungen Marktführer der Textileinzelhändler für Kunden über 45 Jahre in Deutschland im unteren Mittelpreissegment. Adler konzentriert sich derzeit auf Großflächen-

konzepte, d.h. die Fläche ihrer Modemärkte beträgt in der Regel mehr als 1000 m². Aufgrund der Größe ihrer Modemärkte kann Adler ein sowohl breites als auch tiefes Produktsortiment an Damen- und Herrenoberbekleidung sowie Wäsche anbieten. Mit einem Ergänzungssortiment bestehend aus Accessoires, Schuhen, Kinder- und Babybekleidung, Trachtenmode, Sportbekleidung sowie Hartwarenartikeln zielt Adler darauf ab, ihr Produktportfolio abzurunden und in ihren Modemärkten vorhandenes Cross-Selling-Potenzial zu nutzen. Durch die Breite ihres Sortiments ermöglicht Adler ihren Kunden ein sogenanntes „one-stop-shopping“, d.h. die Kunden können in den Modemärkten mehrere komplementäre Bedürfnisse befriedigen.

Das Produktsortiment von Adler ist in erster Linie auf die Bedürfnisse der Kunden über 45 Jahre zugeschnitten, deren Anteil an der Bevölkerung zukünftig weiter wachsen wird. Die Zielgruppe von Adler schätzt Attribute wie Passform, Funktionalität, Qualität mit anerkannt langer Haltbarkeit zu einem attraktiven Preis. Adler achtet daher bei ihren Produkten besonders auf ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis sowie Passformen, welche die geänderten Körperproportionen der über 45-Jährigen berücksichtigt. Sie bietet außerdem einen großen Teil ihrer Kollektionen auch in großen Größen an. Der Modegrad des von Adler vertriebenen Sortiments ist den Erwartungen der von ihr umworbenen Kundengruppe angepasst, die modischen Trends in der Regel erst dann folgt, wenn diese sich im Straßenbild und in den Medien bereits erkennbar durchgesetzt haben.

Adler verfolgt eine Multimarkenstrategie und spricht damit innerhalb der von ihr umworbenen Kundengruppe der über 45-Jährigen verschiedene Zielgruppen an. Mit den Eigenmarken Malva (Damen) und Senator (Herren) bedient sie beispielsweise eine über Jahrzehnte gewachsene ältere bzw. konservative Stammkundschaft. Aber auch der bei den über 45-Jährigen bestehende Trend zu modischer und sportlicher Kleidung wird durch weitere Eigenmarken mit einem modern klassischen Modegrad abgedeckt. Seit 2009 bietet Adler in bestimmten Modemärkten darüber hinaus vermehrt bekannte Fremdmarken wie s.Oliver, Tom Tailor, Street One, Cecil, OneTouch und Mexx an, um auf diese Weise das Angebot zu erweitern und neue Kunden zu gewinnen, die in die Altersgruppe der über 45-Jährigen gerade hineinwachsen und dadurch an Adler als Einkaufsstätte herangeführt werden.

Adler erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2010 etwa 49% ihres Bruttoumsatzes mit Damenoberbekleidung, 28% ihres Bruttoumsatzes mit Herrenoberbekleidung, 10% ihres Bruttoumsatzes mit Wäsche und etwa 13% ihres Bruttoumsatzes mit ihrem Ergänzungssortiment. Dabei generierte Adler etwa 96% des gesamten Bruttoumsatzes mit Eigenmarken und etwa 4% mit Fremdmarken. Die wichtigste Eigenmarke bei den Damen war im Geschäftsjahr 2010 „Bexleys Woman“ mit einem Anteil von 54% des mit Eigenmarken im Segment Damenoberbekleidung erzielten Bruttoumsatzes, gefolgt von „Malva“ mit 26%, „Thea 42 plus“ mit 9%, „MyOwn“ mit 7% und „Via Cortesa“ mit 3%. Im Bereich Herrenoberbekleidung war im Geschäftsjahr 2010 „Bexleys Man“ mit einem Anteil von 59% am mit Herren-Eigenmarken erwirtschafteten Bruttoumsatz die bedeutendste Eigenmarke, gefolgt von „Senator“ mit 13%, „Eagle No. 7“ mit 12%, „Big Fashion“ mit 10% und „Via Cortesa“ mit 6%. Die Umsätze im Segment Wäsche wurden mit den Adler Eigenmarken Bexleys sowie den Fremdmarken „Triumph“, „Schiesser“, „Götzburg“ und „Pierre Cardin“ generiert. Umsatzstärkste Untersegmente des Ergänzungssortiments waren im Geschäftsjahr 2010 mit einem Anteil am Bruttoumsatz von 29% Accessoires, 27% Schuhe, 13% Kinder- und Babybekleidung, 9% Trachten, 8% Sportbekleidung und 5% Hartwaren. Weitere Umsätze erzielte Adler mit dem Betrieb von Restaurants und Änderungsschneidereien, die sie als ergänzende Vertriebsmaßnahmen in einigen ihrer Modemärkte selbst unterhält. Die dargestellten Haupttätigkeitsbereiche von Adler beziehen sich auf den gesamten Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird.

Damenoberbekleidung

Adler setzt auf ein sowohl breites als auch tiefes Angebot an Damenoberbekleidung und bietet unter anderem Hosen, Röcke, Pullover, Blusen, Shirts, Tops, Blazer und Jacken an. Adler ermöglicht ihren Kundinnen damit sogenanntes „one-stop-shopping“, so dass diese sich bei Adler vollständig neu einkleiden können. Im Rahmen ihrer Multimarkenstrategie vertreibt Adler in ihren Modemärkten verschiedene Eigen- und Fremdmarken, mit denen jeweils verschiedene Kundengruppen innerhalb der Hauptzielgruppe der über 45-Jährigen, aber auch jüngere Kundinnen, angesprochen werden sollen.

Mit der Marke „Malva“ richtet sich Adler an Kundinnen im gehobenen Alter. Die Kleidung dieser Marke ist in klassischem Stil gehalten. Daneben stehen bei der Entwicklung der Kollektionen die Parameter Tragekomfort und Funktionalität im Vordergrund. Die Marke „Malva“ ist bis Konfektionsgröße 54 verfügbar. Nach Möglichkeiten werden bügelleichte, waschbare und

pflegeleichte Materialien verwendet. Adler bedient mit dieser Marke die Erwartungen einer bedarfsorientierten, über Jahrzehnte treuen, aber eher konservativen Stammkundschaft, und präsentiert diese Marken auf traditionelle Weise in ihren Stamm- oder Kombiabteilungen.

Zielgruppe der Marke „Bexleys Woman“ sind Damen ab 45 Jahren, also die Gruppe der sogenannten „Best Ager“, die konsumfreudig sind, aber auch qualitätsbewusst, und Kleidung in ihrer Größe sowie Passform suchen. Adler präsentiert die Marke in ihren Stamm- oder Kombiabteilungen. Die Marke ist als modern klassische Marke mit modischen und sportiven Elementen konzipiert. Die Verwendung von hochwertigen Materialien steht im Vordergrund.

Die Eigenmarke „Thea 42 plus“ richtet sich an Kundinnen ab 35 Jahren mit einer Konfektionsgröße zwischen 42 und 56. Mit der Eigenmarke „Thea 42 plus“ zielt Adler darauf ab, Kleidung mit hohem Tragekomfort, einer guten Passform und gleichzeitig hohem Modegrad anzubieten. Aufgrund der jüngeren, nicht rein bedarfsorientierten Zielgruppe werden die Kollektionen der Eigenmarke „Thea 42 plus“ im Rahmen von „Shop-in-Shop“-Konzepten präsentiert. Die Produkte der Marke „Thea 42 plus“ liegen preislich im Mittelfeld der von Adler angebotenen Eigenmarken.

Mit den Eigenmarken „Viventy by Bernd Berger“, „Via Cortesa“ und „MyOwn“ zielt Adler auf Frauen ab 35 bzw. 40 Jahren. „Viventy by Bernd Berger“ ist als individuelle Designerkollektion innerhalb des Adler Sortiments konzipiert. Die Kollektionen der Eigenmarke „Via Cortesa“ sind in modernem, sportlichen, die der Eigenmarke „MyOwn“ in modisch bis trendigem Stil gehalten. Aufgrund dieser Ausrichtungen werden die Marken „Viventy by Bernd Berger“, „Via Cortesa“ und „MyOwn“ jeweils im Rahmen von „Shop-in-Shop“-Konzepten innerhalb der Modemärkte vertrieben. Da Impulskäufe bei der von diesen drei Eigenmarken angesprochenen Zielgruppe eine größere Rolle spielen, werden verstärkt ganze Outfits präsentiert. Preislich liegt „MyOwn“ im unteren, „Via Cortesa“ im mittleren und „Viventy by Bernd Berger“ im oberen Preisbereich der von Adler angebotenen Produkte.

Um verstärkt Neukundinnen zu gewinnen, vertreibt Adler seit 2009 vermehrt ausgewählte Fremdmarken. Diese werden in mit Original-Möbiliar der Hersteller ausgestatteten und visuell abgegrenzten „Shop-in-Shops“ präsentiert und sollen zu einer behutsamen Modernisierung des Gesamteindrucks der Adler Modemärkte beitragen. Die von Adler vertriebenen Fremdmarken im Bereich Damenoberbekleidung umfassen „Steilmann“, „Gin Tonic“, „Gin Fizz“, „s.Oliver“, „Tom Tailor“, „cecil“, „Street One“, „OneTouch“ und seit 2011 auch die Marke „Mexx“. Adler kombiniert verstärkt in einer kontinuierlich zunehmenden Zahl von Märkten die bekannten Fremdmarken im Warenaufbau mit dem jeweiligen Pendant ihrer jüngeren Eigenmarken, also insbesondere „MyOwn“ und „Via Cortesa“, und konnte in den betroffenen Märkten mit dieser seit dem Geschäftsjahr 2009 verfolgten Strategie bislang erfolgreich sowohl den Gesamtumsatz als auch den Umsatz mit den Eigenmarken in den Adler Modemärkten steigern.

Herrenoberbekleidung

Auch im Bereich Herrenoberbekleidung setzt Adler auf ein sowohl breites als auch tiefes Produktsortiment, das ihren Kunden „one-stop-shopping“ ermöglicht. Mit einer Multimarkenstrategie sollen auch bei den männlichen Kunden durch verschiedene Eigen- und Fremdmarken jeweils verschiedene Kundengruppen innerhalb der Hauptzielgruppe der über 45-Jährigen, aber auch jüngere Kunden, angesprochen werden.

Mit der Marke „Senator“ richtet sich Adler an Kunden im gehobenen Alter ab Ende 50. Die Kleidung dieser Marke ist in seriösem, unaufdringlichem Stil gehalten. Daneben stehen bei der Entwicklung der Kollektionen die Parameter Tragekomfort und Qualität im Vordergrund. Die Marke „Senator“ ist bis Konfektionsgröße 59 verfügbar. Nach Möglichkeit werden bügelleichte, waschbare und pflegeleichte Materialien verwendet. Adler bedient mit dieser Marke die Erwartungen einer bedarfsorientierten über Jahrzehnte treuen, aber eher konservativen Stammkundschaft, und präsentiert diese Marken auf traditionelle Weise in ihren Stamm- oder Kombiabteilungen.

Zielgruppe der Marke „Bexleys Man“ sind Herren ab 45 Jahren, also die sogenannten „Best Ager“. Adler präsentiert die Marke „Bexleys Man“ in ihren Stamm- oder Kombiabteilungen. Die Marke ist als modern klassische Marke konzipiert. Die Verwendung von hochwertigen Materialien steht im Vordergrund.

Die Eigenmarke „Big Fashion“ richtet sich an Kunden ab 40 Jahre mit einer Konfektionsgröße zwischen 60 und 70. Mit der Eigenmarke „Big Fashion“ zielt Adler darauf ab, modische Kleidung mit hohem Tragekomfort anzubieten. Aufgrund der jüngeren, nicht rein bedarfsorientierten

Zielgruppe werden die Kollektionen der Eigenmarke „Big Fashion“ im Rahmen von „Shop-in-Shop“-Konzepten präsentiert. Die Produkte der Marke „Big Fashion“ liegen preislich im oberen Mittelfeld der von Adler angebotenen Eigenmarken.

Mit der Eigenmarke „Via Cortesa“ bietet Adler auch für Herren ein komplettes Bekleidungssortiment an, das den Trend zu schicker und sportiver Kleidung aufnimmt und in den Adler-Modemärkten im Rahmen eines „Shop-in-Shop“-Konzepts präsentiert wird. „Via Cortesa“ zielt auf Kunden ab Ende 30. Im Herrenbereich hat Adler darüber hinaus seit Jahren die starke Jeans-Eigenmarke „Eagle No. 7“ etabliert, unter der mittlerweile nicht nur Jeans, sondern auch andere modisch ausgerichtete Hosen, Jacken, Langarmshirts, Shirts, Sweatshirts und Strickwaren erfolgreich vermarktet werden. Die Eigenmarke „Eagle No. 7“ richtet sich an Männer ab Mitte Dreißig, die Wert auf einen höheren Modegrad legen.

Adler präsentiert die Eigenmarken im Rahmen von „Shop-in-Shop“-Konzepten und kombiniert sie zum Teil mit ausgewählten Fremdmarken. Bei den Herren hat Adler schon seit längerem Fremdmarken in ihr Sortiment aufgenommen. So werden die Marken „Wrangler“, „Paddock’s“ und „Pioneer“ bereits seit einigen Jahren parallel zur Eigenmarke „Eagle No. 7“ angeboten. In jüngster Zeit hat Adler im Bereich Herrenoberbekleidung mit „Gin Tonic“, „Tom Tailor“ und „Cecil Men“ weitere Fremdmarken in ihr Sortiment aufgenommen. Die Adler-Gruppe möchte so die Frequenz auch der für die jüngeren Eigenmarken „Via Cortesa“ und „Eagle No. 7“ relevanten Kundengruppen in den Märkten erhöhen, so dass davon sowohl die Fremd- als auch die Eigenmarken profitieren.

Wäsche

Die Adler-Gruppe hat alle ihre Modemärkte mit Wäschetextilabteilungen inklusive Bademoden ausgestattet. Die Größe der jeweiligen Wäschetextilabteilungen in den Modemärkten variiert standortindividuell, um die jeweilige Wettbewerbssituation vor Ort optimal zu nutzen. Adler hat hierzu, wie alle ihre Abteilungen, die Wäschetextilabteilung in fünf großemäßig unterschiedlichen Modulen organisiert, die sie wahlweise in die Modemärkte integrieren kann. Bei Angebotslücken vor Ort, die sich in jüngster Zeit beispielsweise durch den Rückzug von großen Kaufhausketten wie etwa Hertie, Karstadt oder die Aufgabe von Mittelständlern ergeben haben, kann Adler daher schnell mit einer Erweiterung ihrer Wäschetextilabteilung sich ergebende Chancen nutzen.

Adler verfügt über ein sowohl breites als auch tiefes Sortiment an Wäsche für jede Kundengruppe innerhalb des Marktsegments der über 45-Jährigen. Adler nutzt das Renommee der starken Eigenmarken „Malva“, „Senator“, „Big Fashion“, „Bexleys Woman“, „Bexleys Man“ und „MyOwn“, um unter deren Label eigene Wäschekollektionen zu platzieren. Darüber hinaus kooperiert Adler mit Fremdmarkenanbietern und bietet auch Wäsche der Marken „Triumph“ und „Schiesser“ sowie seit 2010 „Götzburg“ und „Pierre Cardin“ an.

Ergänzungssortiment

Um einerseits das Sortiment ihrer Modemärkte zu vervollständigen und andererseits Cross-Selling-Potenzial zu heben, vertreibt Adler neben Damen- und Herrenoberbekleidung sowie Wäsche ein Ergänzungssortiment. Zu diesem Ergänzungssortiment zählen im Wesentlichen Accessoires, Schuhe, Kinder- und Babybekleidung, Trachtenmode, Sportbekleidung sowie Hartwaren.

Der Sammelbegriff Accessoires umfasst dabei vor allem Taschen, Schals, Gürtel und Schmuck. Adler bietet Accessoires überwiegend unter den Eigenmarken der Damen- und Herrenoberbekleidung an. Im Bereich Schmuck vertreibt Adler darüber hinaus die Fremdmarken „Irina“ und „beeline“.

Die Adler-Gruppe verkauft in vielen ihrer Modemärkte auch Schuhe, deren Angebot standortindividuell auf die Wettbewerbssituation vor Ort abgestimmt wird. Adler kooperiert hierzu seit mehr als zehn Jahren mit einem Unternehmen der Hamm-Reno-Gruppe. Dieser Anbieter hatte ursprünglich Flächen in einigen Modemärkten der Adler-Gruppe gemietet und auf diesen Flächen Schuhe vertrieben. Seit Juli 2010 betreibt Adler dagegen die in einigen ihrer Modemärkte integrierten Schuhabteilungen selbst mit eigenem, teilweise von diesem Anbieter übernommenem Personal. Das Schuhsortiment von Adler umfasst ausnahmslos Fremdmarken wie „Bama“, „Dockers“, „Dr. Jürgens“, „Mercedes“, „Rieker“ und „Tamaris“.

Adler unterhält in vielen ihrer Modemärkte Abteilungen für Kinder- und Babybekleidung und vertreibt dort sowohl Eigen- als auch Fremdmarken. In Zukunft wird sich Adler im Bereich Kinder- und Babykleidung ganz auf den Vertrieb von Fremdmarken wie Tom Tailor konzentrieren.

Mit der Eigenmarke „Alphorn“ ist Adler in dem Markt für Trachtenmode traditionell gut positioniert. Das Angebot an Trachtenmode ist allerdings lokal angepasst, d.h. hauptsächlich auf Süddeutschland konzentriert. Zudem variiert Adler sein Trachtensortiment saisonal, verstärkt es beispielsweise zu Zeiten des Münchner Oktoberfestes.

Unter der Eigenmarke „fit & more“ vertreibt Adler derzeit vorwiegend Jogging- und Freizeitanzüge. Seit dem Ende des ersten Quartals 2011 bietet Adler darüber hinaus unter der neuen Eigenmarke „Eibsee“ ein breiteres Sortiment an Sport- und Funktionsbekleidung sowie jährlich eine Skikollektion an, um Wachstumsopportunitäten in diesem Bereich zu nutzen.

Adler verkauft unter der Sammelbezeichnung Hartwaren Produkte, die in den spezifischen Interessenbereich ihrer Kunden fallen. Adler steuert das Angebot dieser Hartwaren kurzfristig über den entsprechenden Margen- und Umsatzbeitrag der entsprechenden Artikel. Beispiele für Hartwaren sind Haushaltswaren, Wecker, Unterhaltungsliteratur oder Taschenrechner. Hartwaren werden überwiegend unter der Eigenmarke „Adler Club“ angeboten.

Wettbewerber und Wettbewerbsposition

Adler ist in dem stark fragmentierten Markt für Textileinzelhandel auf das Marktsegment der über 45-Jährigen fokussiert und bietet überwiegend Mode im unteren Mittelpreissegment an. In diesen Märkten sieht sich Adler mit einer Vielzahl von insbesondere auch lokalen Textileinzelhändlern im Wettbewerb.

Andere, eher überregionale Anbieter von klassischer bzw. moderner Mode für Damen und Herren über 45 Jahren, die Adler als wesentliche Wettbewerber ansieht, sind im unteren Mittelpreissegment C&A, Charles Vögele, K&L Ruppert und AWG sowie Karstadt, Kaufhof und Gerry Weber im gehobenen Mittelpreissegment. Was das Versandgeschäft anbetrifft, sieht Adler den Otto Versand und Klingel als Hauptwettbewerber an.

Im Gegensatz zu den meisten Wettbewerbern zeichnet sich Adler durch eine klare Positionierung auf dem Bekleidungsmarkt aus. Sie ist als einziger großer Anbieter der Modebranche konsequent auf die Anforderungen und modischen Bedürfnisse der Altersgruppe ab 45 fokussiert. Diese für die Kunden klar erkennbare Ausrichtung verschafft Adler im Markt für Bekleidungseinzelhandel ein Alleinstellungsmerkmal, das sie von ihren Wettbewerbern abhebt.

Marken, Gebrauchsmuster und Domains sowie Lizenzen an Schutzrechten

Marken und Markenlizenzen

Markenrechte sind für die Adler-Gruppe von erheblicher Bedeutung. Die Adler-Gruppe ist Inhaberin von etwa 80 deutschen Marken und etwa 70 internationalen Marken (sog. IR-Marken), die in aller Regel jeweils in mehreren Staaten Schutz genießen, vor allem in Österreich, den Benelux-Staaten, Polen sowie der Schweiz. Zudem ist die Adler-Gruppe Inhaberin von etwa 40 Gemeinschaftsmarken, die europaweit Schutz genießen, sowie von über 50 nationalen Marken außerhalb Deutschlands, die insbesondere in Österreich, China, Polen sowie der Türkei geschützt sind. Die wichtigste Markenfamilie der Adler-Gruppe ist die Familie der „Adler“-Marken. Zudem ist die Adler-Gruppe Inhaberin zahlreicher weiterer Marken, die für die Adler-Gruppe teilweise eine erhebliche wirtschaftliche Relevanz haben. Zu diesen bedeutenden Marken gehören etwa die Markenfamilien „Malva“, „Bexleys“, „Thea 42 Plus“, „Via Cortesa“, „MyOwn“, „Senator“, „Big Fashion“, „Eagle“, „Alphorn“ sowie „Eibsee“. Diese Marken sind ganz überwiegend nicht nur als nationale Marken in Deutschland, sondern auch als Gemeinschaftsmarken europaweit sowie als internationale Marken (sog. IR-Marken) in mehreren anderen Staaten geschützt. Die Adler Modemärkte AG ist teils Inhaberin, teils lediglich exklusive Lizenznehmerin von verschiedenen Marken der „Viventy by Bernd Berger“-Markenfamilie.

Domains

Die Adler-Gruppe ist Inhaberin von über 100 Domains. Die Domains sind überwiegend als .de-Domains, .com-Domains, .eu-Domains, .at-Domains sowie .lu-Domains registriert. Die zentrale Domain für Adler ist adlermode.com. Darüber hinaus nutzt Adler verschiedene weitere Domains, wie z.B. adler.de, adlermode.de, adler-modemaerkte.de, adlermode.at, adlerfashion.at, adler.lu, adlerfashion.com, adlerfashion.eu, adlermodemaerkte.eu, bexleys.com, bexleys.de, bexleys.eu, malva-adler.com, malva-adler.de, thea42plus.com, thea42plus.de, viacortesa.com, viacortesa.de, viacortesa.eu. Diese Domains leiten den Internetnutzer auf die Hauptdomain adlermode.com um.

Sortimentsplanung, Beschaffung, Lagerhaltung und Logistik

Bei der Sortimentsplanung und Entwicklung ihrer Kollektionen fokussiert sich Adler hinsichtlich Passform, Modegrad, Funktionalität und Qualität in erster Linie auf die Generation der über 45-Jährigen. Dabei berücksichtigt die Adler-Gruppe, dass die von Adler anvisierten Kunden überwiegend sogenannte Fashion-Follower sind, also erst dann auf modische Trends reagieren, wenn diese sich im Straßenbild und in den Medien bereits erkennbar durchgesetzt haben. Das Fashion-Risiko, d.h. das Risiko sich abzeichnende Trends nicht rechtzeitig zu erkennen, ist also für Adler aufgrund ihrer Zielgruppe geringer, als bei Konkurrenten, deren Kunden Bekleidung nach den neuesten Trends besonders wichtig ist. Entsprechend ist auch die Bedeutung der Lead-Times, also der Zeitraum zwischen der Konzeption einer Kollektion bis zur Auslieferung an den Kunden, für Adler geringer als bei Wettbewerbern, deren Kunden einen besonders hohen Modegrad wünschen. Dennoch hat die Gesellschaft den gesamten Planungs-, Entwicklungs-, Beschaffungs- und Distributionsprozess vom Design der Produkte bis zum Vertrieb vertikalisiert. Durch die Vertikalisierung kann Adler effektiver auf Veränderungen bei der Nachfrage reagieren. Dadurch soll sichergestellt werden, dass stets die aktuellen und der Nachfrage entsprechenden Produkte auf den Verkaufsflächen in angemessener Menge angeboten werden und somit eine Erhöhung der Flächenproduktivität erreicht werden kann.

Sortimentsplanung

Adler beschäftigt für seine Eigenmarken ein eigenes Designerteam sowie eine eigene Abteilung, die für die technische Produktentwicklung zuständig ist. Diese beiden Teams stellen die unter den Eigenmarken vertriebenen Kollektionen zusammen und arbeiten daher eng mit dem jeweils verantwortlichen Zentraleinkäufer zusammen. Dabei achtet Adler darauf, dass jede Eigenmarke ihr eigenes prägendes Erscheinungsbild hat, in sich stimmig ist und sich gleichzeitig von den übrigen Eigenmarken absetzt. Die Kollektionen werden gemeinsam für Deutschland, Österreich und Luxemburg entwickelt, da der Geschmack und die Vorlieben der Kunden in allen drei Ländern größtenteils übereinstimmen.

Adler führt kontinuierlich Markt- und Kundenanalysen durch. Insbesondere die vertikale Integration sowie die Adler Kundenkarte ermöglichen die konkrete Analyse der Bedürfnisse der Kunden von Adler. Auf diese Weise erkennt Adler Veränderungen in ihrem Branchenumfeld frühzeitig und kann ihr Warensortiment proaktiv und schnell auf die veränderten Anforderungen ihrer Kunden ausrichten. Aufgrund der Produktionszyklen werden in der Beschaffungsphase bereits wieder neue Kollektionen konzipiert.

Beschaffung

Adler wickelt die Beschaffung ihrer Produkte zu erheblichen Teilen über die Metro Group Buying Ltd., Hong Kong („MGB“) ab. Die MGB bündelt die Beschaffungsaktivitäten der METRO Gruppe in Asien und verfügt dort über eine entsprechend große Marktmacht, von der auch Adler profitiert. Gleichzeitig ist Adler einer der größten Kunden der MGB im Textilbereich. Im Geschäftsjahr 2010 bezog Adler rund 40% ihres Einkaufsvolumens über die MGB. Davon wurden weit mehr als 90% in Ostasien, Südostasien und auf dem indischen Subkontinent überwiegend in Niedriglohnländern produziert und per Seefracht nach Europa geliefert.

Adler hat daneben eine Vielzahl von Verträgen mit Importeuren abgeschlossen, die im Geschäftsjahr 2010 jeweils einen Anteil von weniger als 5% am Gesamtliefervolumen an Adler hatten. Einige Importeure gewährleisteten durch eine europäische Produktion kurzfristige Reaktionen auf Nachfrageänderungen. Die Verträge mit Importeuren betreffen zum Teil sogenannte Never-Out-of-Stock-Artikel („NOS-Artikel“), also Artikel, die fortlaufend im Sortiment verfügbar sind und bei Abverkauf automatisch nachgeliefert werden. Die Lieferanten von NOS-Artikeln halten einen Teil der Produkte zum kurzfristigen Abruf durch Adler durch eigene Lagerhaltung verfügbar. Weitere Lieferantenbeziehungen unterhält Adler mit den Herstellern der in ihren Modemärkten angebotenen Fremdmarken.

Lagerhaltung und Logistik

Das Handelsgeschäft mit Textilwaren stellt hohe logistische Anforderungen, was zum Einen auf in den letzten Jahren immer schneller aufeinanderfolgende Saisonwechsel, zum Anderen auf einen zunehmenden Wandel des Käuferverhaltens zurückzuführen ist. Adler verfügt deshalb über ein integriertes und leistungsstarkes Materialmanagement-System, das zusammen mit den übrigen IT-Systemen von Adler sämtliche Warenströme von der Quelle bis zum Verkaufsort erfasst, plant und kontrolliert.

Die Logistikdienstleistungen für Adler werden überwiegend von der MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH („**MOTEX**“) erbracht. Diese übernimmt unter anderem die Warenannahme, die Kommissionierung, die Aufarbeitung und die Preisauszeichnung der Waren sowie das Fertigstellen von Halbfertigprodukten. MOTEX, ein ehemaliges Tochterunternehmen, wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2010 an die Beteiligungsgesellschaft bluO verkauft (zu näheren Einzelheiten siehe Abschnitt „*Geschäfte mit nahestehenden Personen*“). Ziel der Maßnahme ist die Fokussierung auf das Kerngeschäftsfeld Vertrieb und die Erhöhung der Flexibilität in der Logistik. Adler ist weiterhin Hauptkunde von MOTEX.

Die von Adler über die MGB bezogenen Waren werden zentral in das Textillogistikzentrum der MOTEX in Hörselgau bei Gotha verbracht, das nach Ansicht der Gesellschaft zu den modernsten Warenverteilzentren Europas zählt. Das Logistikzentrum verfügt über eine moderne Hängeförderanlage, spezielle Software und Logistik-Technologien und hat eine Kapazität von bis zu 100 Mio. Stücken pro Jahr. Neben der seitens MGB im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung vor Ort beim Produzenten durchzuführenden Qualitätskontrolle erfolgt nach Eingang der Lieferung im Logistikzentrum stichprobenweise eine weitere Qualitätskontrolle der Produkte und der Verpackungen. Auch die von Adler direkt von Importeuren bezogenen Waren werden zum Teil zentral in das Logistikzentrum Hörselgau geliefert. Ein kleiner Teil der Importeure sowie der überwiegende Teil der Hersteller der in den Adler Modemärkten angebotenen Fremdmarken liefert ihre Waren dagegen direkt an die Adler Modemärkte.

Der Transport der Waren in die einzelnen Adler Modemärkte erfolgt ebenfalls durch MOTEX. Hierbei wird ein Teil der angelieferten Waren direkt von dem Logistikzentrum an die einzelnen Adler Modemärkte weitergeleitet (sogenannte Push-Strategie). Der andere Teil wird für die spätere Nachversorgung zwischengelagert. Aus diesem Nachversorgungslager werden die Adler Modemärkte auf Basis ihrer Abverkaufszahlen bedarfsgerecht innerhalb weniger Tage beliefert (sogenannte Pull-Strategie). Diese Konzeption der kombinierten Push-and-Pull-Strategie ermöglicht eine effiziente Steuer- und Planbarkeit der Logistik.

Adler befindet sich derzeit in der Testphase zur flächendeckenden Einführung des elektronischen Warensteuerungs- und Warensicherungssystems RFID (radio-frequency identification). Das System wird bereits von namhaften Unternehmen in den USA beim Vertrieb von Textilien eingesetzt und befindet sich bei Adler im Testbetrieb. Sofern dieser Testbetrieb erfolgreich verläuft, soll RFID ab Frühjahr/Sommer 2012 flächendeckend in den Adler Modemärkten eingeführt werden. RFID erfordert, dass bereits bei den Lieferanten von Adler kleine Mikrochips in die Ware eingenäht werden. Diese Mikrochips können mit Hilfe von Scannern ausgelesen werden und haben somit das Potenzial, sowohl in der Logistik als auch in der Diebstahlsicherung, bei Inventuren und im Einkauf die Effizienz zu steigern und Prozesse zu optimieren. Darüber hinaus erwartet Adler, durch RFID Umsatzsteigerungen zu erzielen, da RFID die Sortimentssteuerung, insbesondere die Nachbestellung gut laufender Artikel beschleunigen wird.

Vertrieb

Adler verfolgt im Vertrieb mit den beiden Vertriebskanälen Modemärkte und Online-Shop eine Multi-Channel-Strategie und erwägt, diese durch den Vertrieb über TV-Shops auszubauen. Ihre derzeit 139 Modemärkte betreibt die Adler-Gruppe überwiegend als Großflächenkonzepte. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie als Kundenmagnet wirken, also Kundenfrequenz selbst generieren, während Kleinflächenkonzepte die Kundenfrequenz in ihrer Umgebung lediglich abschöpfen.

Adler hat im Geschäftsjahr 2010 bereits in einigen Modemärkten eine Modernisierung der Außenfassade und Innenpräsentation vorgenommen. Diese umfasste das Anbringen des 2009 neu eingeführten Logos, eine dezente Neugestaltung des Innenraums und eine Neugestaltung von Portal und Fassade. Adler plant, dieses Konzept kontinuierlich auf weitere Modemärkte auszudehnen. Dabei wird Adler auf die Umsetzung des Adler-Raumkonzepts mit breiten Gängen, ausreichend vorhandenen und großen Umkleidekabinen sowie Ruhezeiten achten. Adler rechnet durch die Modernisierung mit einer Steigerung des Umsatzes sowie der Flächenproduktivität. Bereits im Jahr 2009 hat Adler organisierte Busreisen als Maßnahme zur Erhöhung der Frequenz in den Modemärkten reaktiviert. Den Kunden von Adler werden in Kooperation mit Busunternehmen Fahrten zu ausgewählten Modemärkten angeboten, die mit Modenschauen und meist Ausflugsprogrammen oder Konzerten kombiniert werden. Adler zielt mit den Busreisen insbesondere auf ihre ältere Stammkundschaft ab.

Ein wesentliches Instrument zur Unterstützung des Vertriebs ist die Adler Kundenkarte. Adler hat die ersten Kundenkarten bereits im Jahr 1974 ausgegeben und entsprechende Erfahrung mit der

Nutzung dieses Vertriebsinstruments gesammelt. Im Geschäftsjahr 2010 nutzten rund 3,3 Mio. Kunden die Adler Kundenkarte und kauften mindestens einmal in einem der Adler Modemärkte ein. Insgesamt erzielte Adler im Geschäftsjahr 2010 rund 90% ihrer Umsätze mit der Adler Kundenkarte. Laut einer Studie der Zeitschrift Finanztest vom August 2010 entspricht die Kundenkarte von Adler im Vergleich mit 24 namhaften und bekannten Anbietern „nahezu dem Ideal“ (Quelle: Stiftung Warentest, Zeitschrift Finanztest, 8/2010, S. 12). Beurteilungskriterien für diese Bewertung waren der mit der Kundenkarte verbundene regelmäßige finanzielle Vorteil auch außerhalb von Sonderaktionen, die Rahmenbedingungen für das Sammeln von Rabatten und der Umgang der Unternehmen mit persönlichen Daten der Kunden. Als Anreiz zur Nutzung der Kundenkarte setzt Adler Rabatt-Gutschriften, Treue-Rabatte, günstige Preise beim Änderungsservice sowie Gewinnspiele, Geschenke, Gratis-Prämien, erweiterte Umtauschrechte und sonstige Vergünstigungen ein. Adler profitiert von der vielfachen Nutzung ihrer Kundenkarte, weil sie dadurch in der Lage ist, das Einkaufsverhalten ihrer Kunden genauer zu analysieren. Mit diesen Informationen kann Adler beispielsweise zielgruppengenaue und damit effiziente Werbung in Form von Mailings platzieren, also beispielsweise Käufer der Eigenmarke „Big Fashion“ mit Werbung zu genau dieser Eigenmarke ansprechen.

Adler hat erkannt, dass die in die Altersgruppe der über 45-Jährigen hineinwachsende Generation wesentlich technikaffiner ist und einen moderneren Lebensstil pflegt. Adler hat deshalb im Jahr 2010 einen weiteren Vertriebskanal, ihren Online-Shop, in Betrieb genommen, über den sie bereits im Jahr 2010 einen Umsatz von mehr als EUR 1,3 Mio. erzielt hat. In den nächsten Jahren soll der Online-Shop ausgebaut und die Betriebsfreundlichkeit gerade im Hinblick auf die Bedürfnisse von älteren Personen hin optimiert werden. Adler erwartet sich von ihrem Online-Angebot einen Multi-Channel-Effekt, d.h., dass sowohl der Online-Shop von dem Geschäft in den Modemärkten profitiert, als auch das Online-Geschäft positive Auswirkungen auf die Kundenfrequenz in den Modemärkten hat. Die Gründe dafür liegen einerseits darin, dass Kunden, deren Interesse durch den Online-Shop geweckt wurde, teilweise zur Anprobe und zum Kauf in die Modemärkte kommen. Umgekehrt profitiert auch der Online-Shop von den Modemärkten, da diese das Angebot für den Internet-Kunden vertrauenswürdiger erscheinen lassen als bei einem anonymen Online-Shop. Adler profitiert darüber hinaus von Nebeneffekten des Online-Geschäfts. Über die Ortskennung der Online-Kunden kann sie Rückschlüsse auf das Potenzial für zusätzliche Adler Modemärkte in bestimmten Regionen ziehen und sie erhält zusätzlich Kundenadressen für Mailings und andere Marketing-Aktionen.

Mittelfristig erwägt Adler den Vertrieb ihrer Produkte über TV-Shops, da dieser Vertriebsweg eine ebenso bequeme Bestellung erlaubt wie der Adler Online-Shop, aber weniger technische Fähigkeiten von den Kunden verlangt und somit gerade für die älteren Kunden von Adler besonders geeignet erscheint. Erste Formate werden derzeit getestet.

Marketing

Adler verfolgt im Bereich Marketing eine Multi-Format-Strategie und bedient sich für Image- und Produktwerbung verschiedener Medien. Als Betreiber von Großflächenkonzepten ist Adler darauf ausgerichtet, in seinen Modemärkten durch den intensiven Einsatz von Marketing-Maßnahmen Kundenfrequenz zu generieren.

Um ihr Marketing am Point of Sale, also in den Modemärkten, zu optimieren, hat Adler bereits 2009 eine eigene Visual Merchandising-Abteilung implementiert, die systemische Standards für die Adler Modemärkte erarbeitet hat. Die dominanten Parameter dieser systemischen Standards sind Sachlichkeit, Funktionalität, Kosteneffizienz, Helligkeit, Sauberkeit, Übersichtlichkeit und klare Kundenführung und sollen das Image von Adler als „Value-for-Money“-Anbieter unterstreichen. Für das Jahr 2011 ist eine Ausweitung des Einsatzes der Software Tex-Store geplant, die eine engere Verzahnung zwischen Design, Einkauf und Visual Merchandising ermöglicht und damit zu einer Verbesserung des Visual Merchandising als Werkzeug des Marketing in den Modemärkten führen soll.

Zur Erhöhung der Kundenfrequenz in den Modemärkten setzt Adler weiterhin auf traditionelle Marketing-Maßnahmen wie Mailings, Beilagen und Flyer, die sich in erster Linie an die Stammkundschaft von Adler richten. Der Einsatz und die Effizienz der Mailings, Beilagen und Flyer wird fortlaufend kontrolliert und aufgrund der Kundenreaktionen optimiert. Adler kann sich hierzu auf eine breite Datenbasis stützen, die vor allem durch die Adler Kundenkarte, mit der Adler im Geschäftsjahr 2010 rund 90% ihrer Umsätze erzielte, sowie ihren Online-Shop generiert wurde. Adler platziert auf Basis dieser Informationen zum Einkaufsverhalten ihrer Kunden

zielgruppengenaue und damit effiziente Werbung, indem sie beispielsweise Käufer der Eigenmarke „Big Fashion“ mit Werbung zu genau dieser Eigenmarke anspricht. Im Geschäftsjahr 2010 führte Adler zahlreiche Mailings mit einer Gesamtauflage von ca. 45 Mio. durch und legte Beilagen mit einer Gesamtauflage von ca. 200 Mio. auf.

Adler schaltet auch TV- und Rundfunkwerbespots in von der Kundengruppe über 45 Jahre präferierten Programmen. Die TV- und Rundfunkwerbung von Adler ist sowohl produkt- als auch anlassbezogen bzw. Imagewerbung. Zahlreiche Werbespots von Adler sind auch online auf der Adler Homepage für Internetnutzer abrufbar. Seit dem Aufbau ihres Online-Shops hat Adler zudem ihre Online-Marketing-Aktivitäten verstärkt. Daneben beteiligt sich Adler an Initiativen, die zwar auch der Verbesserung des Images von Adler dienen, aber primär Ausdruck ihrer nachhaltigen Unternehmensstrategie sind. Hierzu zählen der Vertrieb von nach dem Fair-Trade-Siegel zertifizierten Produkten, die Unterstützung der Charity-Aktion „Fit am Ball“ und die Initiative zur Wiederverwertung von gebrauchter Kleidung „!:CO“.

Die Marketing-Aktivitäten von Adler stützen sich stark auf die Prominenz ihrer Werbepartner und Testimonials. Seit März 2010 fungiert die bekannte TV-Moderatorin Birgit Schrowange wieder als markenübergreifende Werbeträgerin für Adler, nachdem sie bereits bis Ende des Jahres 2008 als Werbeträger für Adler tätig war. Frau Schrowange genießt bei der Kundschaft von Adler hohe Sympathiewerte und trägt durch ihr Werbeengagement wesentlich zum Bekanntheitsgrad und zur Wiedererkennbarkeit der Marken von Adler bei. Für die Kundenzielgruppe von Adler stellt sie eine glaubwürdige und authentische Identifikationsfigur dar. Adler setzt Frau Schrowange als Testimonial sowohl in TV-Spots, als auch in Mailings, Beilagen, Flyern sowie im Rahmen ihrer Warenpräsentation ein. Als Werbeträger für die Eigenmarke „Big Fashion“ ist seit März 2010 Reiner Calmund, der ehemalige Fußball-Manager von Bayer 04 Leverkusen, tätig. Durch seine starke mediale Präsenz, insbesondere seine zahlreichen TV-Auftritte, ist er einem großen Teil der Zielkundschaft von Adler bekannt. Aufgrund seiner Körperstatur ist Herr Calmund ein authentischer Werbeträger für die Übergrößenkollektion „Big Fashion“. Mit Rosi Mittermaier und Christian Neureuther hat Adler darüber hinaus zwei weitere glaubwürdige Identifikationsfiguren als Werbepartner verpflichtet. Sie sollen vorrangig den Trend zu mehr Sport und Fitness über alle Altersklassen hinweg repräsentieren und bei der Etablierung der neuen sportlichen Eigenmarke „Eibsee“ unterstützen. Adler erwartet weiterhin, dass die Zusammenarbeit mit Rosi Mittermaier und Christian Neureuther auch zu einem sportlicheren Gesamtimage der Marke Adler beiträgt.

Grundbesitz, Betriebsstätten, Sachanlagen

Grundbesitz und Betriebsstätten

Adler hat an ihrem Hauptsitz in Haibach bei Aschaffenburg zwei Verwaltungsgebäude gemietet und hält darüber hinaus eine Option zum Erwerb der Eigentümerin von einem der Grundstücke. Die von ihr betriebenen Modemärkte hat Adler angemietet. An einigen Standorten hat sie von ihr angemietete Flächen ganz oder teilweise an Dritte untervermietet oder verpachtet. Mit Ausnahme eines Grundstücks in St. Pölten, Österreich, ist Adler derzeit nicht Eigentümerin von Grundstücken.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die zum Datum des Prospekts wesentlichen im Eigentum der Adler-Gruppe stehenden oder von ihr gemieteten Grundstücke:

Ort	Beschreibung	Miete/ Eigentum	Fläche
Industriestraße Ost 1-5, Haibach (Bayern, Deutschland)	Verwaltung/ Verkaufsfläche	Miete	ca. 22.000 m ²
Industriestraße Ost 7, Haibach (Bayern, Deutschland)	Verwaltung	Miete	ca. 5.800 m ²
Mariazeller Straße 254, St. Pölten (Niederösterreich, Österreich)	Verkaufsfläche	Eigentum	ca. 13.000 m ²

Wesentliche Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen von Adler besteht im Wesentlichen aus Betriebs- und Geschäftsausstattung, Mietereinbauten sowie aus von Adler angemieteten Gebäuden, die wegen der Gestaltung der ihnen zu Grunde liegenden Leasingverträge Adler bilanzrechtlich als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind. Diese Gebäude werden ganz überwiegend für den

Betrieb von Modemärkten genutzt. Die Zahl der von Adler betriebenen Modemärkte belief sich zum 31. März 2011 auf 137 und erhöhte sich bis zum Datum des Prospekts auf 139. Die sonstigen Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Ladeneinrichtung der Adler Modemärkte. Die Sachanlagen entwickelten sich von TEUR 80.741 zum 31. Dezember 2008 über TEUR 63.760 zum 31. Dezember 2009 auf TEUR 52.215 zum 31. Dezember 2010. Am 31. März 2011 beliefen sich die Sachanlagen auf TEUR 50.708. Bis zum Datum des Prospekts haben sich keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Sachanlagen ergeben.

Die Sachanlagen sind ganz überwiegend in Deutschland und in deutlich geringerem Umfang in Österreich und Luxemburg belegen und wurden aus Zahlungsflüssen aus der betrieblichen Tätigkeit sowie Zahlungsflüssen aus Finanzierungstätigkeit finanziert. Zu laufenden und künftigen Investitionen in Sachanlagen vgl. den Abschnitt „*Geschäftstätigkeit – Investitionen*“.

Wesentliche Verträge

Nachfolgend dargestellt sind zum einen alle in den letzten zwei Jahren vor dem Datum des Prospekts abgeschlossenen wesentlichen Verträge, bei denen es sich nicht um jene handelt, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden und bei denen die Gesellschaft oder ein sonstiges Mitglied der Adler-Gruppe Vertragspartei ist, zum anderen alle sonstigen zum Datum des Prospekts bestehenden Verträge, bei denen es sich nicht um die handelt, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden und die eine Bestimmung enthalten, der zufolge ein Mitglied der Adler-Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Adler-Gruppe von wesentlicher Bedeutung ist:

Einkaufskommissionsagenturvertrag mit der MGB Metro Group Buying Ltd.

Adler hat die MGB Metro Group Buying Ltd., Hong Kong („MGB“) beauftragt, als Einkaufskommissionsagentin für sie tätig zu werden. Die MGB schließt in eigenem Namen, aber auf Rechnung und Risiko von Adler, Kaufverträge mit Lieferanten weltweit ab und erbringt in diesem Zusammenhang weitere Leistungen, insbesondere auch Logistikdienstleistungen in Asien für Adler. Im Anwendungsbereich des Vertrages, von dem 30 europäische Staaten und – hinsichtlich der Exklusivität – die Türkei ausgenommen sind, ist die MGB exklusiv für Adler tätig. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2013 und kann danach mit einer Frist von zwölf Monaten zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.

Textil- und Transportlogistikvertrag mit der MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH

Die MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH („MOTEX“) führt die Waren- und Transportlogistik für Adler durch. Dies umfasst unter anderem die Warenannahme, die Bestandsführung, die Auftragszusammenstellung, das Versandfertigmachen, die Belieferung sämtlicher Modemärkte in Deutschland, Luxemburg und Österreich ab dem Logistikzentrum der MOTEX, den Transport der Retouren von den Modemärkten in das Logistikzentrum der MOTEX sowie den Transport der Umfuhren zwischen den Modemärkten. Adler und MOTEX haben die Rahmenverträge im Bereich Textil- und Transportlogistik für Deutschland, Österreich und Luxemburg am 15. Dezember 2010 sowie am 10. März 2011 erneuert. Die Verträge haben eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2013 und können danach mit einer Frist von zwölf Monaten zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.

Darlehen von Adler an die Adler Treasury GmbH

Die Gesellschaft und die Adler Treasury GmbH haben am 9. März 2009 einen Rahmenvertrag über die gegenseitige Gewährung von Darlehen geschlossen. In den Jahren 2009 und 2010 wurden unter diesem Rahmenvertrag drei Darlehen in Höhe von insgesamt rund TEUR 40.000 von der Gesellschaft an die Adler Treasury GmbH gewährt. Darüber hinaus haben die Gesellschaft und die Adler Treasury GmbH im November 2010 einen weiteren Darlehensvertrag über die Gewährung eines Darlehens in Höhe von TEUR 7.300 von der Gesellschaft an die Adler Treasury GmbH geschlossen. Die Gesellschaft hat ihre Rückzahlungs- und Zinsansprüche aus den vorgenannten Darlehen im Zuge der Verrechnung mit Forderungen der AMODA GmbH gegen die Gesellschaft mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 an die AMODA GmbH abgetreten (zu näheren Einzelheiten siehe Abschnitt „*Geschäfte und Rechtsbeziehungen zu nahe stehenden Personen – Finanzbeziehungen mit der AMODA GmbH und der Adler Treasury GmbH*“).

Versicherungen

Adler verfügt über einen umfassenden Versicherungsschutz für ihre Gebäude, Betriebseinrichtungen und Vorräte. Adler hat eine Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung sowie eine Umwelthaftpflichtversicherung abgeschlossen. Des Weiteren verfügt sie über eine Gruppenunfallversicherung für bestimmte Mitarbeiter. Sämtliche Warentransporte sind versichert. Ferner besteht eine D&O-Versicherung für Vermögensschäden aufgrund schuldhafter Pflichtverletzungen der Organmitglieder der Adler-Gruppe und eine IPO-Versicherung gegen mögliche Prospekthaftungsrisiken. Der Versicherungsschutz ist regelmäßig durch risikoabhängige bzw. gesetzlich vorgeschriebene Deckungshöchstsummen beschränkt.

Adler überprüft die Versicherungsdeckung regelmäßig und passt sie im Bedarfsfall an. Die Gesellschaft kann jedoch nicht ausschließen, dass der Adler-Gruppe oder den Gesellschaften der Gruppe Schäden entstehen werden, für die kein Versicherungsschutz oder keine ausreichende Deckung aufgrund vorhandener Versicherungsverträge besteht. Ferner kann nicht garantiert werden, dass es Adler bzw. ihren Tochtergesellschaften auch in Zukunft möglich sein wird, einen ausreichenden Versicherungsschutz zu angemessenen Prämien zu erhalten.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2008 investierte Adler TEUR 11.831. Davon entfielen TEUR 1.409 auf immaterielle Vermögenswerte und TEUR 10.422 auf Sachanlagen. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte fielen in Höhe von TEUR 727 für Software, Rechte und Lizenzen, in Höhe von TEUR 360 für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte und in Höhe von TEUR 322 für geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte an. Die Investitionen in Sachanlagen fielen in Höhe von TEUR 2.325 für Einbauten in Gebäude, in Höhe von TEUR 122 für technische Anlagen und Maschinen und in Höhe von TEUR 7.975 für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung an.

Im Geschäftsjahr 2009 investierte Adler TEUR 3.750. Davon entfielen TEUR 1.074 auf immaterielle Vermögenswerte und TEUR 2.676 auf Sachanlagen. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte fielen in voller Höhe für Software, Rechte und Lizenzen an. Die Investitionen in Sachanlagen fielen in Höhe von TEUR 953 für Einbauten in Gebäude, in Höhe von TEUR 171 für technische Anlagen und Maschinen, in Höhe von TEUR 1.513 für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung und in Höhe von TEUR 39 für Anzahlungen auf Sachanlagen an.

Im Geschäftsjahr 2010 investierte Adler TEUR 4.418. Davon entfielen TEUR 420 auf immaterielle Vermögenswerte und TEUR 3.998 auf Sachanlagen. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte fielen in voller Höhe für Software, Rechte und Lizenzen an. Die Investitionen in Sachanlagen fielen in Höhe von TEUR 1.687 für Einbauten in Gebäude, in Höhe von TEUR 2.238 für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung und in Höhe von TEUR 73 für Anzahlungen auf Sachanlagen an.

Sämtliche Investitionen in allen drei Geschäftsjahren erfolgten überwiegend in Deutschland und in deutlich geringerem Umfang in Österreich und Luxemburg und wurden ganz überwiegend aus Zahlungsflüssen aus der betrieblichen Tätigkeit finanziert.

Im laufenden Geschäftsjahr investierte Adler bis zum Datum des Prospekts TEUR 4.257, insbesondere in Neueröffnungen von Modemärkten, Ersatzbeschaffungen sowie Modernisierungsmaßnahmen vor allem in Deutschland. Der Vorstand der Gesellschaft hat ferner weitere Investitionen in Höhe von insgesamt bis zu TEUR 18.649 für den restlichen Verlauf des Geschäftsjahres 2011 beschlossen, wobei diese teilweise unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Durchführung des Börsengangs stehen. Diese Investitionen werden teilweise aus Zahlungsflüssen aus dem operativen Geschäft finanziert werden, im Übrigen aus Zahlungsflüssen aus Finanzierungstätigkeit. Daneben gibt es keine laufenden Investitionen.

Nachhaltigkeit und Umwelt

Adler legt als langfristig orientiertes Unternehmen Wert darauf, dass die von ihr vertriebenen Produkte unter Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards produziert werden. Deshalb vermarktet Adler sowohl in ihren Modemärkten als auch über ihren Online-Shop bewusst Produkte, die nach dem Fairtrade-Siegel zertifiziert worden sind. Darüber hinaus hat Adler ihren Hauptlieferanten, die MGB Metro Group Buying HK Limited, zur Einhaltung von sozialen Standards, insbesondere zur Beachtung der Business Social Compliance Initiative („BSCI“) Standards, verpflichtet und ist selbst Mitglied in der BSCI. Von einem Großteil ihrer übrigen Einzellieferanten

lässt sich Adler vertraglich zusichern, dass gelieferte Textilien dem Standard „Öko-Tex-100“ entsprechen und weder durch ausbeuterische, gesundheitsschädigende oder sklavenartige Kinderarbeit noch durch Zwangsarbeit oder ausbeuterische oder sonst die Menschenwürde verletzende Gefängnisarbeit hergestellt worden sind.

Die Adler-Gruppe bekennt sich als langfristig orientiertes Unternehmen zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Sie unterstützt das Projekt „I:CO“ der schweizerischen I:Collect AG, in deren Rahmen Adler Kunden gebrauchte Kleidung und Schuhe in jedem der Adler Modemärkte abgeben können. I:Collect AG bereitet diese anschließend fachgerecht auf oder verwertet die noch tragbaren Artikel als Second-Hand-Bekleidung. Für jede abgegebene Tüte mit Altbekleidung erhalten die teilnehmenden Kunden von Adler Rabatt-Gutscheine, die sie bei einem Einkauf in einem Adler Modemarkt einlösen können. Außerdem engagiert sich Adler in karitativen Projekten insbesondere für Kinder.

Die Gesellschaft hat keine Kenntnis über Bodenverunreinigungen auf den von Adler genutzten Grundstücken. Adler hat zwei Tankstellen auf von ihr gemieteten Grundstücken unterverpachtet, unterhält selbst aber nach Einschätzung der Gesellschaft keine Betriebsstätten mit Anlagen, die ein besonderes Risiko für Umweltbelastungen bedeuten.

Rechtsstreitigkeiten

Adler ist bzw. war mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Verfahren nicht Gegenstand staatlicher Interventionen oder an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die in den letzten zwölf Monaten bestanden oder abgeschlossen wurden oder noch bestehen oder nach Kenntnis der Gesellschaft drohen und die sich erheblich auf die Finanz- oder Ertragslage oder die Rentabilität von Adler auswirken könnten oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben:

- *Honorarforderung einer ehemaligen Werbepartnerin*
Eine ehemalige Werbepartnerin hat Adler auf Zahlung eines Honorars in Höhe von rund EUR 450.000 verklagt. Der Klage waren Streitigkeiten über die Beendigung eines Werbevertrags und über die Höhe des gegenüber der ehemaligen Werbepartnerin geschuldeten Honorars vorausgegangen. Das Klageverfahren endete mit einem am 17. März 2010 geschlossenen gerichtlichen Vergleich, der die Zahlung eines Betrages in Höhe von EUR 400.000 durch Adler an die ehemalige Werbepartnerin vorsieht.
- *Honorarrückforderung gegen Kommunikationsagentur*
Adler führt derzeit einen Rechtsstreit gegen eine von ihr beauftragte Kommunikationsagentur sowie gegen deren Geschäftsführer. Nach Ansicht von Adler hat die Kommunikationsagentur mittels Vorlage gefälschter Dokumente überhöhte Honorare in Höhe von rund EUR 535.000 gegenüber Adler abgerechnet. In erster Instanz wurde der entsprechenden Klage von Adler auf Rückzahlung der überhöhten Honorare gegenüber der Kommunikationsagentur vollumfänglich, einer gleichlautenden Klage gegenüber dem Geschäftsführer der Kommunikationsagentur nur teilweise stattgegeben. Alle Parteien haben gegen das erstinstanzliche Urteil Berufung eingelegt. Das Berufungsverfahren vor dem Oberlandesgericht Köln läuft noch.
- *Schadenersatzklage gegen Markenrecherchedienst*
Adler hat einen Markenrecherchedienst auf Schadensersatz in Höhe von knapp EUR 600.000 verklagt. Der Markenrecherchedienst hat nach Ansicht von Adler eine in Auftrag gegebene Markenrecherche mangelhaft durchgeführt. Der Rechtsstreit zwischen den Parteien wurde mittlerweile durch einen außergerichtlichen Vergleich beigelegt, der eine abschließende Zahlung des Markenrecherchedienstes an Adler in Höhe von EUR 250.000 vorsieht.
- *Provisionsanspruch einer Personalvermittlungsagentur*
Eine Personalvermittlungsagentur macht gegen Adler Provisionsansprüche geltend, die im Rahmen der Anstellung von Thomas Wanke entstanden seien und sich auf 33% von dessen Bruttojahresbezügen belaufen sollen. Die Höhe der eingeforderten Provisionsansprüche hat die Personalvermittlungsagentur in ihrer Klage vorläufig mit EUR 150.000 angegeben. Zur Ermittlung der tatsächlichen Höhe der vermeintlichen Provisionsansprüche klagt die Personalvermittlungsagentur darüber hinaus auf Auskunft über die Höhe der Bruttobezüge von Thomas Wanke. Beide Klagen wurden in erster Instanz abgewiesen. Die Personalvermittlungsagentur hat hiergegen jeweils Berufung eingelegt.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

Gründung, Handelsregistereintragung, Firma und Sitz

Die Adler Modemärkte AG ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Haibach (Bundesrepublik Deutschland), die durch Formwechsel der Adler Modemärkte GmbH entstanden und am 17. März 2011 im Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg unter HRB 11581 eingetragen wurde. Die Gesellschaft tritt im Geschäftsverkehr unter ihrer Firma auf.

Die Geschäftsadresse der Gesellschaft lautet Industriestraße Ost 1-7, D-63808 Haibach. Die Gesellschaft ist telefonisch erreichbar unter der Nummer 06021/6331217.

Gegenstand des Unternehmens

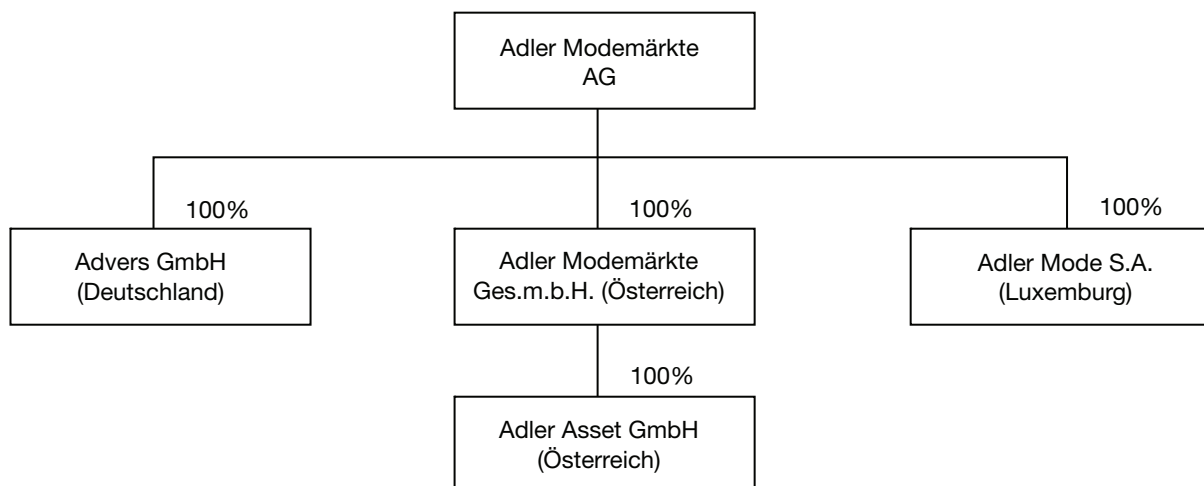
Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 der Satzung die Herstellung, der Vertrieb und der Groß- und Einzelhandel von Textilien und Artikeln der Bekleidungsbranche, wie Herren-, Damen- und Kinderbekleidung, deren Im- und Export sowie die Erbringung von allen damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft darf auch Gaststätten betreiben. Sie ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Sie ist zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland berechtigt und kann andere Unternehmen aller Art gründen, erwerben, veräußern oder sich an ihnen beteiligen. Die Gesellschaft kann Unternehmen leiten und Unternehmensverträge mit ihnen schließen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern. Die Berechtigungen sind nicht auf das Inland beschränkt.

Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Januar und endet zum 31. Dezember. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Gruppenstruktur und Beteiligungen

Die Adler Modemärkte AG ist die Konzernobergesellschaft der Adler-Gruppe. Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die Struktur der Adler-Gruppe zum Datum dieses Prospekts:



Innerhalb von Adler besteht kein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zum Datum des Prospekts wesentlichen Tochtergesellschaften der Adler Modemärkte AG. Die nachstehenden Finanzangaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2010 und sind, sofern nicht anders angegeben, den geprüften Jahresabschlüssen der jeweiligen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2010 entnommen, die nach den jeweiligen landesspezifischen Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurden.

Firma	Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H.
Gesellschafter.....	Adler Modemärkte AG
Sitz/Land.....	Ansfelden, Österreich
Registereintrag.....	Landesgericht Linz, FN 134649p
Bilanzstichtag.....	31. Dezember
Wesentlicher Tätigkeitsbereich.....	Der Groß- und Kleinhandel mit Waren aller Art und der Import, der Export und der Durchfuhrhandel mit Waren aller Art, insbesondere mit Herren-, Damen- und Kinderbekleidung unter der Markenbezeichnung „Adler“, weiter die Erzeugung von Herren-, Damen- und Kinderbekleidung unter der Marke „Adler“ sowie die Beteiligung an solchen und ähnlichen Unternehmungen; das Herren- und Damenkleidermacherhandwerk; das Gastgewerbe in der Betriebsart Restaurant, Kaffeehaus, Buffet, Espresso, Imbissstube, Eissalon oder Milchbar, eingeschränkt auf die Verabreichung von Speisen jeder Art und den Verkauf von warmen und angerichteten kalten Speisen, den Ausschank von alkoholischen Getränken in verschlossenen Gefäßen, den Ausschank von nichtalkoholischen Getränken und den Verkauf dieser Getränke in unverschlossenen Gefäßen; die Beteiligung an solchen und ähnlichen Unternehmungen.
Gezeichnetes Kapital (in TEUR) (ungeprüft)	37
davon einbezahlt (in TEUR) (ungeprüft)	37
Rücklagen (in TEUR) (ungeprüft)	8.435
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (in TEUR) (ungeprüft)	9
Beteiligungsbuchwert gemäß dem HGB-Jahresabschluss 2010 der Gesellschaft (bezogen auf die von der Gesellschaft (direkt oder mittelbar) gehaltenen Anteile) (in TEUR) (geprüft).....	6.979
Beteiligungserträge gemäß dem HGB-Jahresabschluss 2010 der Gesellschaft (in TEUR) (geprüft).....	—
Forderungen gegen die Gesellschaft (in TEUR) (ungeprüft)	—
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft (in TEUR) (ungeprüft).....	3.005

Firma	Adler Mode S. A.
Gesellschafter.....	Adler Modemärkte AG
Sitz/Land.....	Foetz, Luxemburg
Registereintrag.....	Registre de Commerce et des Sociétés Luxembourg, B27167
Bilanzstichtag.....	31. Dezember
Wesentlicher Tätigkeitsbereich.....	Die Verwaltung und der Betrieb von einem oder mehreren Geschäften, die im Handel spezialisiert sind; der Kauf und Verkauf von Textilien, Konfektionsartikeln, Kurz- und Strickwaren, passenden Modeaccessoires und Modeschmuck sowie der Handel mit ähnlichen Artikeln, deren Vertrieb in Zukunft als Folge neuer technischer Entwicklung erfolgen wird, sowie der Betrieb einer Ausschankstelle für alkoholische und nicht-alkoholische Getränke und der Betrieb von Restaurants, sowie jeglicher Geschäfte finanzieller und zivilrechtlicher Art, und Mobilien- und Immobiliengeschäfte, die mit diesem Zweck zusammenhängen oder dessen Realisierung förderlich sein könnten. Die Gesellschaft kann außerdem Beteiligungen in beliebiger Form an luxemburgischen oder ausländischen Unternehmen übernehmen, sofern diese Unternehmen einen analogen oder verwandten Zweck haben oder sofern eine derartige Beteiligung der Entwicklung und Ausdehnung ihres eigenen Zweckes dient.
Gezeichnetes Kapital (in TEUR) (ungeprüft)	31
davon einbezahlt (in TEUR) (ungeprüft)	31
Rücklagen (in TEUR) (ungeprüft)	539
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (in TEUR) (ungeprüft)	652
Beteiligungsbuchwert gemäß dem HGB-Jahresabschluss 2010 der Gesellschaft (bezogen auf die von der Gesellschaft (direkt oder mittelbar) gehaltenen Anteile) (in TEUR) (geprüft).....	31
Beteiligungserträge gemäß dem HGB-Jahresabschluss 2010 der Gesellschaft (in TEUR) (geprüft).....	—
Forderungen gegen die Gesellschaft (in TEUR) (ungeprüft)	2.445
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft (in TEUR) (ungeprüft).....	—

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen gemäß der Satzung im elektronischen Bundesanzeiger. Informationen an die Aktionäre der Gesellschaft können mit deren Zustimmung auch im Wege der Datenfernübertragung übermittelt werden. Die Übermittlung von Mitteilungen nach § 125 Abs. 2 AktG ist auf den Weg elektronischer Kommunikation beschränkt. Der Vorstand ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, diese Informationen auch auf anderem Wege zu versenden.

Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Billigung dieses Prospekts oder von Nachträgen zu diesem Prospekt erfolgen in Übereinstimmung mit den Regelungen des Wertpapierprospektgesetzes entsprechend der für diesen Prospekt vorgesehenen Form der Veröffentlichung.

ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER GESELLSCHAFT UND WEITERE WICHTIGE SATZUNGSBESTIMMUNGEN

Die nachfolgende Übersicht enthält Informationen über das in Aktien eingeteilte Grundkapital der Gesellschaft und dessen Entwicklung seit der Gründung der Gesellschaft sowie über bestimmte Vorschriften der Satzung der Gesellschaft und des deutschen Rechts, dem die Gesellschaft und ihre Aktien unterliegen

Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt vor der Durchführung des Angebots EUR 15.860.000,00. Es ist eingeteilt in 15.860.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Jede Stückaktie hat einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Wird die von der Hauptversammlung der Gesellschaft für den Börsengang noch zu beschließende Kapitalerhöhung um EUR 2.650.000,00 (die „**Kapitalerhöhung für den Börsengang**“) vollständig durchgeführt, wird das Grundkapital der Gesellschaft EUR 18.510.000,00 betragen. Das Grundkapital wird dann in 18.510.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 eingeteilt sein.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung für den Börsengang wird vor der Zulassung der Aktien zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) in das Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg eingetragen werden.

Die Aktien, in die das bisherige Grundkapital der Gesellschaft eingeteilt ist, sind in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilschein verbrieft, die vor der Börsenzulassung der Aktien bei Clearstream hinterlegt wird. Die aus der Kapitalerhöhung für den Börsengang stammenden Neuen Aktien werden in einer weiteren Globalurkunde ohne Gewinnanteilschein verbrieft sein, die ebenfalls bei Clearstream hinterlegt werden wird.

Die Eigentümer der Stückaktien der Gesellschaft halten Miteigentumsanteile an den jeweiligen Globalurkunden. Form und Inhalt der Aktienurkunden sowie von etwaigen Gewinnanteil- und Erneuerungsscheinen bestimmt der Vorstand. Die Gesellschaft kann einzelne Aktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbiefen (Globalaktien, Globalurkunden). Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktie zugelassen ist. Ebenso ausgeschlossen ist der Anspruch des Aktionärs auf Ausgabe von Gewinnanteil- und Erneuerungsscheinen.

Die Aktien der Gesellschaft sind nach den für Inhaberaktien geltenden Vorschriften frei übertragbar. Außer den in dem Abschnitt „*Das Angebot – Marktschutzvereinbarungen*“ beschriebenen vertraglichen Einschränkungen für die Gesellschaft und die Verkaufende Aktionärin bestehen keine Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft.

Entwicklung des Grundkapitals

Die Gesellschaft entstand am 20. April 1993 durch Umwandlung der Adler Bekleidungswerk AG & Co. KG Haibach in die Rechtsform einer GmbH und wurde unter der Firma Adler Modemärkte GmbH mit Sitz in Haibach sowie mit einem Stammkapital von DM 6.000.000,00 in das Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg unter HRB 5202 eingetragen. Anschließend wurde das Stammkapital der Gesellschaft mehrmals erhöht sowie auf EUR umgestellt und betrug ab dem 6. Oktober 2004 EUR 15.860.000,00.

Aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 1. März 2011, eingetragen im Handelsregister am 17. März 2011, wurde die Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts umgewandelt. Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 15.860.000,00 wurde im Zuge der Umwandlung in 15.860.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt.

Voraussichtlich spätestens am 3. Juni 2011 wird die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließen, das Grundkapital durch Ausgabe von 2.650.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 gegen Bareinlagen unter Ausschluß des Bezugsrechts der Verkaufenden Aktionärin zu erhöhen. Zur Zeichnung der Neuen Aktien soll der Global Coordinator mit der Maßgabe zugelassen werden, die Aktien im Rahmen eines Börsengangs der Gesellschaft Investoren anzubieten und den über den Ausgabebetrag hinaus erzielten Mehrerlös nach Abzug

der entstehenden Kosten und Provisionen entsprechend der mit der Gesellschaft getroffenen Vereinbarung an diese abzuführen. Der Vorstand wird ermächtigt, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wird vor der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen werden.

Zur Aktionärsstruktur der Gesellschaft vgl. den Abschnitt „Aktionärsstruktur (vor und nach Durchführung des Angebots)“.

Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals

Auch nach dem Börsengang kann die Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung ihr Grundkapital erhöhen. Ein Beschluss bedarf gemäß der derzeit geltenden Satzung grundsätzlich der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals und zugleich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sollen jedoch Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ausgegeben werden (§ 182 Abs. 1 Satz 2 AktG) oder im Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden (§ 186 Abs. 3 AktG), so ist statt der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals eine Dreiviertel-Kapitalmehrheit erforderlich. Nach dem AktG steht jedem Aktionär grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (einschließlich Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen). Bezugsrechte sind frei übertragbar; es kann während eines festgelegten Zeitraums vor Ablauf der Bezugsfrist an den deutschen Wertpapierbörsen ein Handel mit Bezugsrechten eingerichtet werden. Die Hauptversammlung kann mit der Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Der Vorstand hat der Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht über den Grund für den teilweisen oder vollständigen Ausschluss des Bezugsrechts vorzulegen, in dem der vorgeschlagene Ausgabebetrag zu begründen ist. Der Bezugsrechtsausschluss ist grundsätzlich nur zulässig, wenn das Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Einräumung dieses Bezugsrechts aus sachlichen Gründen überwiegt. Ohne eine solche Rechtfertigung kann ein Ausschluss des Bezugsrechts bei Ausgabe neuer Aktien nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zulässig sein, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10% des bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und gleichzeitig der Ausgabepreis der Neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Als Ausschluss des Bezugsrechts ist es nicht anzusehen, wenn nach dem Beschluss über die Kapitalerhöhung die Neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Bei der Ausgabe neuer Aktien kann die Gewinnberechtigung abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 AktG festgesetzt werden.

Genehmigtes Kapital

Gemäß der derzeit geltenden Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Februar 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 7.930.000 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, (a) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs eines Unternehmens, von Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen; (b) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zehn Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser

Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben wurden; oder (c) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals entsprechend anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der bestehenden Stückaktien.

Bedingtes Kapital und Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen

Nach Eintragung einer von der Hauptversammlung der Gesellschaft noch zu beschließenden Satzungsänderung in das Handelsregister, die voraussichtlich spätestens am letzten Tag der Angebotsfrist erfolgen wird, wird der Vorstand der Gesellschaft voraussichtlich ermächtigt sein, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 7.930.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.930.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen dienen, die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung von der Gesellschaft bis zum 30. April 2016 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen dienen, die mit Wandlungspflichten ausgestattet sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur soweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit kein Barausgleich stattfindet oder bereits existierende Aktien zur Bedienung dieser Rechte eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien wird zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis erfolgen. Die neuen Aktien werden vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand wird ermächtigt sein, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Nach einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung der Gesellschaft, die voraussichtlich spätestens am letzten Tag der Angebotsfrist erfolgen wird, wird der Vorstand ermächtigt sein, bis zum 30. April 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 250.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte und den Inhabern von Wandlungsschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu EUR 7.930.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen werden außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Lands begeben werden können. Sie werden auch durch eine in- oder ausländische Gesellschaft begeben werden können, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist (nachfolgend „**Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft**“). In diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt sein, für die emittierende Gesellschaft die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen zur Erfüllung der mit diesen Schuldverschreibungen eingeräumten Options- bzw. Wandlungsrechte Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen werden das Recht haben, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Bedingungen in neue Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Bedingungen werden auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen können. In diesem Fall wird in den Bedingungen vorgesehen werden können, dass die Gesellschaft berechtigt ist, eine etwaige Differenz zwischen dem Nennbetrag der Schuldverschreibung und einem in den Bedingungen näher zu bestimmenden Börsenkurs der Aktien zum Zeitpunkt der Wandlungspflicht (der „**Börsenkurs zum Zeitpunkt der Wandlung**“), multipliziert mit dem Umtauschverhältnis, ganz oder

teilweise in bar auszugleichen. Der Börsenkurs zum Zeitpunkt der Wandlung muss jedoch mindestens 80 Prozent des wie nachstehend beschrieben ermittelten Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen entsprechen.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von neuen Aktien der Gesellschaft berechtigen. Die Laufzeit des Optionsrechts darf höchstens zwanzig Jahre betragen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Optionsschuldverschreibung zu beziehenden Stückaktien entfällt, darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibungen nicht übersteigen.

Das Umtauschverhältnis ergibt sich bei Wandelschuldverschreibungen aus der Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreises einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft ergeben. Die Bedingungen können außerdem vorsehen, dass das Umtauschverhältnis variabel ist und auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden kann; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt oder in bar ausgeglichen werden. In keinem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden bzw. der bei Optionsausübung je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien den Nennbetrag und Ausgabebetrag der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen übersteigen.

Die Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen (Teilschuldverschreibungen) kann auch gegen Erbringung von Sachleistungen erfolgen, sofern der Wert der Sachleistungen dem Ausgabepreis entspricht und dieser den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Teilschuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet.

Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen wird den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zustehen. Die Schuldverschreibungen werden den Aktionären auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten werden können; sie werden dann von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Teilschuldverschreibungen auszuschließen,

- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen,
- wenn (i) sie gegen Barzahlung ausgegeben werden und (ii) der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Teilschuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als die zur Bedienung der dabei begründeten Options- und Wandlungsrechte auszugebenden Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diesen Betrag ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem Tag der über die Ermächtigung beschließenden Hauptversammlung bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einem genehmigten Kapital im Wege der Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Außerdem ist auf diesen Betrag der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf die Veräußerung eigener Aktien entfällt, sofern diese während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt,
- soweit Teilschuldverschreibungen gegen Sacheinlagen ausgegeben werden und der Bezugsrechtsausschluss im Interesse der Gesellschaft liegt,
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Optionsscheinen oder Wandelgenussrechten, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Rechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustünde.

Die Berechnung des Options- oder Wandlungspreises wird auf Basis der folgenden Grundsätze erfolgen: Der Options- oder Wandlungspreis muss – auch bei Zugrundelegung der nachstehenden Regelungen zum Verwässerungsschutz – mindestens 80 Prozent des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) betragen, und zwar im

Zeitraum zwischen dem Beginn des Bookbuilding-Verfahrens und der endgültigen Preisfestsetzung der Schuldverschreibungen durch die die Emission begleitenden Banken oder, sofern den Aktionären ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zusteht, entweder während der Bezugsfrist, mit Ausnahme der letzten vier Börsenhandelstage vor deren Ablauf, oder an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Schuldverschreibungen. Die Bedingungen werden auch vorsehen können, dass der Options- oder Wandlungspreis innerhalb einer vom Vorstand festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses oder als Folge von Verwässerungsschutzbestimmungen während der Laufzeit geändert werden kann.

Unbeschadet des § 9 Absatz 1 Aktiengesetz wird der Options- oder Wandlungspreis aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen durch Zahlung eines entsprechenden Betrags in Geld bei Ausübung des Wandlungsrechts bzw. durch Herabsetzung der Zuzahlung ermäßigt werden können, wenn die Gesellschaft während der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder die Gesellschaft oder ihre Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft weitere Options- oder Wandlungsschuldverschreibungen begeben bzw. sonstige Optionsrechte gewähren und den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts zustehen würde. Anstelle einer Zahlung in bar bzw. einer Herabsetzung der Zuzahlung kann auch – soweit möglich – das Umtauschverhältnis durch Division mit dem ermäßigten Wandlungspreis angepasst werden. Die Bedingungen werden darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder für Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Werts der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft führen können, eine Anpassung der Options- oder Wandlungsrechte vorsehen können.

Die Bedingungen werden vorsehen oder gestatten können, dass die Gesellschaft den Options- oder Wandlungsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert nach näherer Maßgabe der Bedingungen in Geld zahlt. Die Bedingungen werden auch vorsehen können, dass die Schuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der Gesellschaft gewandelt werden können bzw. das Optionsrecht oder die Optionspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

Der Vorstand wird ermächtigt sein, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Anleihebedingungen sowie die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Options- und/oder Wandlungsschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabepreis, Laufzeit und Stückelung und den Options- bzw. Wandlungszeitraum festzusetzen.

Bis zum Datum dieses Prospekts wurden keine Options- oder Wandlungsrechte auf Aktien der Gesellschaft ausgegeben. Es bestehen derzeit auch keine konkreten Planungen für eine solche Ausgabe.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien. Nach einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung der Gesellschaft, die voraussichtlich in der ersten Woche der Angebotsfrist stattfinden wird, wird die Gesellschaft jedoch voraussichtlich ermächtigt sein, bis zum 30. April 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Ein Erwerb zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien wird ausgeschlossen sein. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung wird ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft oder durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder von abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen handeln, ausgenutzt werden können. Der Erwerb wird über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen können. Im Falle des Erwerbs über die Börse wird der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauction ermittelten Kurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten dürfen. Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot wird der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des

Angebots um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten dürfen. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, wird das Angebot angepasst werden können. In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt werden. Das Volumen des Angebots wird begrenzt werden können. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 100 angedienter Aktien je Aktionär wird vorgesehen werden können. Der Vorstand wird ermächtigt sein, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats wie folgt zu verwenden: (i) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktionäre am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. (ii) Die Aktien können Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder bei Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran angeboten und übertragen werden. (iii) Die Aktien können Vorstandsmitgliedern, Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften zum Erwerb angeboten und übertragen werden. (iv) Die Aktien können Dritten zum Erwerb angeboten oder übertragen werden, die als strategische Partner der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der unternehmerischen Ziele der Gesellschaft leisten. (v) Die Aktien können zur Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus von dieser begebenen oder garantierten Wandelanleihen genutzt werden.

Anzeigepflichten bei Anteilsbesitz, Übernahmeangebote und Ausschlussrechte

Offenlegung von Beteiligungen an börsennotierten Aktiengesellschaften

Das Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet jeden Aktionär, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% oder 75% der Stimmrechte an einer börsennotierten Aktiengesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet, der entsprechenden Gesellschaft und der BaFin unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Handelstagen, schriftlich oder mittels Telefax mitzuteilen, (i) dass er eine dieser Schwellen erreicht, über- oder unterschritten hat und (ii) über wie viele Stimmrechte er insgesamt verfügt. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der jeweils Meldepflichtige positive Kenntnis davon hat oder nach den Umständen Kenntnis davon haben musste, dass sein Stimmrechtsanteil die genannten Schwellen erreicht, über- oder unterschreitet. Die Berechnung der Schwellenwerte erfolgt nach dem Wertpapierhandelsgesetz unter Hinzurechnung der Stimmrechte bestimmter Personen, die mit dem Aktionär verbunden sind oder ihr Verhalten in Bezug auf die börsennotierte Aktiengesellschaft mit dem Aktionär abstimmen (so genanntes „*acting in concert*“). Ein abgestimmtes Verhalten wird angenommen, wenn Aktionäre ihre Stimmrechtsausübung auf den Hauptversammlungen der Gesellschaft koordinieren oder außerhalb der Hauptversammlung ihr Verhalten mit dem Ziel einer dauerhaften und erheblichen Änderung der unternehmerischen Strategie der Gesellschaft abstimmen. Eine Vereinbarung im Einzelfall gilt dagegen nicht als „*acting in concert*“. Daneben werden Stimmrechte aus Aktien zugerechnet, die von einem Dritten für Rechnung des Meldepflichtigen gehalten werden, die einem Dritten als Sicherheit übertragen wurden, an denen zugunsten des Meldepflichtigen ein Nießbrauch bestellt ist, die der Meldepflichtige durch eine Willenserklärung erwerben kann und die dem Meldepflichtigen anvertraut sind oder aus denen er die Stimmrechte als Bevollmächtigter ausüben kann.

Mit Ausnahme der Schwelle von 3% gelten entsprechende Mitteilungspflichten gegenüber der Gesellschaft und der BaFin für das Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der vorgenannten Schwellenwerte beim Halten von sonstigen Finanzinstrumenten, die ihrem Inhaber das Recht verleihen, einseitig im Rahmen einer rechtlich bindenden Vereinbarung mit Stimmrechten verbundene und bereits ausgegebene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Für die Ermittlung der maßgeblichen Meldeschwellen werden Beteiligungen in Form der vorstehenden Finanzinstrumente mit Beteiligungen in Form von mit Aktien verbundenen Stimmrechten zusammengerechnet.

Gemäß Art. 1 Nr. 3 in Verbindung mit Art. 9 Abs. 3 des am 8. April 2011 in Kraft getretenen Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes (BGBl. 2011 I, S. 538) wird ab dem 1.

Februar 2012 ein neuer § 25a WpHG in Kraft treten, der die Mitteilungspflichten des § 25 WpHG auch auf sonstige Finanzinstrumente ausweitet, die nicht unter § 25 WpHG fallen.

Versäumt ein Aktionär, eine erforderliche Mitteilung zu machen, wird der Aktionär für die Dauer des Versäumnisses von der Ausübung der mit seinen Aktien verbundenen Rechte (einschließlich seines Stimmrechts und Rechts zum Bezug von Dividenden) ausgeschlossen. Außerdem kann bei Nichteinhaltung der Mitteilungspflichten eine gesetzlich vorgesehene Geldbuße verhängt werden. Im Falle einer vom Aktionär vorsätzlich oder grob fahrlässig unterlassenen Mitteilung über das Erreichen, Über- oder Unterschreiten einer meldepflichtigen Stimmrechtsschwelle oder einer vorsätzlich oder grob fahrlässig hinsichtlich der Höhe des Stimmrechtsanteils unrichtigen Mitteilung kann das Stimmrecht bis sechs Monate nach Nachholung der ordnungsgemäßen Stimmrechtsmitteilung nicht ausgeübt werden. Dies gilt nicht, wenn die Abweichung bei der Höhe der in der vorangegangenen unrichtigen Mitteilung angegebenen Stimmrechte weniger als 10% des tatsächlichen Stimmrechtsanteils beträgt und keine Mitteilung über das Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten einer der genannten Schwellen unterlassen wird.

Handelt es sich bei dem Aktionär oder bei demjenigen, der einen Zurechnungstatbestand verwirklicht, um ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bleiben solche Aktien oder sonstige Finanzinstrumente bei der Berechnung unberücksichtigt, die im Handelsbestand gehalten werden, bei denen sichergestellt ist, dass die durch sie vermittelten Stimmrechte nicht ausgeübt werden und sie nicht mehr als 5% der stimmberechtigten Aktien betragen bzw. nicht das Recht zum Erwerb von mehr als 5% der stimmberechtigten Aktien verleihen.

Die Gesellschaft muss die ihr gemachten Mitteilungen unverzüglich, spätestens jedoch drei Handelstage nach deren Zugang, veröffentlichen und die Veröffentlichung der BaFin mitteilen. Am Ende jedes Monats, in dem es zu einer Zu- oder Abnahme an Stimmrechten gekommen ist, muss die Gesellschaft außerdem eine Mitteilung über die Gesamtzahl an Stimmrechten veröffentlichen und der BaFin die Veröffentlichung mitteilen. Die erhaltenen Mitteilungen und die Informationen über die Gesamtzahl der Stimmrechte sind außerdem unverzüglich, jedoch nicht vor ihrer Veröffentlichung, dem Unternehmensregister zur Speicherung zu übermitteln.

Ein Aktionär, der die Schwelle von 10% der Stimmrechte aus Aktien oder eine höhere Schwelle erreicht oder überschreitet, muss dem Ermittenden die mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele sowie die Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel innerhalb von 20 Handelstagen mitteilen, sofern die Satzung keine Abweichung hiervon vorsieht. Ebenso sind Änderungen der Ziele innerhalb von 20 Handelstagen mitzuteilen. Bei der Berechnung der Schwellenwerte sind die Stimmrechte bestimmter Personen entsprechend der vorgenannten Regelungen hinzuzurechnen.

Obligatorische Übernahmeangebote und Ausschluss von Minderheitsaktionären

Das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz verpflichtet jeden Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil 30% der stimmberechtigten Aktien an einer börsennotierten Aktiengesellschaft erreicht oder übersteigt („Bieter“), diese Tatsache einschließlich des Prozentsatzes seiner Stimmrechte zu veröffentlichen und anschließend, sofern keine Befreiung von dieser Verpflichtung erteilt wurde, ein an alle Aktionäre der Aktiengesellschaft gerichtetes Pflichtangebot zu unterbreiten. Die Berechnung der 30%-Schwelle erfolgt unter Hinzurechnung der Stimmrechte bestimmter Personen, die mit dem Aktionär verbunden sind oder mit diesem gemeinsam handeln. Die zugehörigen Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes entsprechen den im Abschnitt „*Offenlegung von Beteiligungen an börsennotierten Aktiengesellschaften*“ beschriebenen Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes mit Ausnahme der Regelungen über Finanzinstrumente, die dem Inhaber ein einseitiges Erwerbsrecht verleihen.

Versäumt ein Aktionär, das Erreichen oder Überschreiten der 30%-Schwelle mitzuteilen oder ein öffentliches Pflichtangebot zu unterbreiten, wird er für die Dauer des Versäumnisses von der Ausübung der mit seinen Aktien verbundenen Rechte (einschließlich seines Stimmrechts und Rechts zum Bezug von Dividenden) ausgeschlossen. Außerdem kann bei Nichteinhaltung der Mitteilungspflichten eine Geldbuße verhängt werden.

Gehören dem Bieter nach dem Übernahmeangebot Aktien der Zielgesellschaft in Höhe von mindestens 95% des stimmberechtigten Grundkapitals, kann er bei Gericht die Übertragung der übrigen stimmberechtigten Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung auf ihn beantragen („**übernahmerechtlicher Squeeze Out**“). Wenn das vorausgehende Übernahmeangebot eine Annahmequote von mindestens 90% des vom Angebot betroffenen Grundkapitals erreicht hat, gilt der Angebotspreis als angemessene Abfindung, andernfalls setzt das Gericht die Abfindung fest.

Die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft kann darüber hinaus auf Verlangen eines Aktionärs, dem mindestens 95% des Grundkapitals gehören („**Hauptaktionär**“), die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre („**Minderheitsaktionäre**“) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung in Höhe des anteiligen wirtschaftlichen Wertes des Unternehmens beschließen („**aktienrechtlicher Squeeze Out**“). Daneben kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft die Eingliederung in eine andere inländische Aktiengesellschaft („**Hauptgesellschaft**“) beschließen, wenn sich mindestens 95% der Aktien der einzugliedernden Gesellschaft in den Händen der Hauptgesellschaft befinden. Die ausscheidenden Aktionäre der eingegliederten Gesellschaft haben Anspruch auf eine angemessene Abfindung, die grundsätzlich in Aktien der Hauptgesellschaft zu gewähren ist und sich nach dem Verhältnis der Unternehmenswerte der Hauptgesellschaft und der einzugliedernden Gesellschaft richtet.

Offenlegung von Geschäften von Personen, die bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft Führungsaufgaben wahrnehmen

Das Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Personen, die bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft Führungsaufgaben wahrnehmen („**Führungspersonen**“), zur Mitteilung eigener Geschäfte mit Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, an die Aktiengesellschaft und die BaFin innerhalb von fünf Werktagen. Dies gilt auch für Personen, die mit Führungspersonen in einer engen Beziehung stehen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, eine solche Mitteilung unverzüglich nach dem Erhalt zu veröffentlichen und der BaFin die Veröffentlichung zu übersenden sowie dem Unternehmensregister nach der Veröffentlichung zu übermitteln. Die Pflicht besteht nicht, solange die Gesamtsumme der Geschäfte einer Führungsperson und der mit dieser Person in einer engen Beziehung stehenden Personen insgesamt einen Betrag von EUR 5.000,00 bis zum Ende des Kalenderjahres nicht erreicht.

Führungspersonen sind Mitglieder eines Leitungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans der Aktiengesellschaft sowie sonstige Personen, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen ermächtigt sind.

Folgende Personen stehen mit einer Führungsperson in einer engen Beziehung: Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, unterhaltsberechtignte Kinder und andere Verwandte, die zum Zeitpunkt des meldepflichtigen Geschäfts seit mindestens einem Jahr mit der Führungsperson im selben Haushalt leben. Juristische Personen, bei denen die vorgenannten Personen Leitungsaufgaben wahrnehmen, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. Unter die vorstehende Regelung fallen auch solche juristischen Personen, Gesellschaften und Einrichtungen, die direkt oder indirekt von einer Führungsperson oder einer mit einer Führungsperson in enger Beziehung stehenden Person kontrolliert werden, die zugunsten einer solchen Person gegründet wurden oder deren wirtschaftliche Interessen weitgehend denen einer solchen Person entsprechen.

Bei schuldhafter Nichteinhaltung der Mitteilungspflicht kann eine Geldbuße verhängt werden.

ORGANE DER GESELLSCHAFT UND MITARBEITER

Überblick

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind u.a. im Aktiengesetz, im Umwandlungsgesetz, im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft geregelt.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, der Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Überwachungssystem eingerichtet und betrieben wird, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, frühzeitig erkannt werden.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Er muss dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der strategischen Maßnahmen und über sonstige relevante, die Gesellschaft betreffende Umstände berichten. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten. Der Aufsichtsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten. Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft kann grundsätzlich nicht zugleich Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein. Nach deutschem Aktienrecht können dem Aufsichtsrat keine Maßnahmen der Geschäftsführung übertragen werden. Die Satzung oder der Aufsichtsrat haben jedoch zu bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben der Gesellschaft gegenüber Treue- und Sorgfaltspflichten. Bei der Erfüllung dieser Pflichten ist ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter, ihrer Gläubiger und der Allgemeinheit zu beachten. Der Vorstand muss insbesondere auch die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleiche Information beachten.

Nach deutschem Aktienrecht ist es einzelnen Aktionären, wie jeder anderen Person, untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft zum Ersatz des ihr daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben und infolgedessen der Gesellschaft ein Schaden entstanden ist.

Ein Aktionär hat grundsätzlich keine Möglichkeit, gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats vor Gericht zu klagen, wenn er der Auffassung ist, dass diese ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben und infolgedessen der Gesellschaft ein Schaden entstanden ist. Schadenersatzansprüche der Gesellschaft gegen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats können in der Regel nur von der Gesellschaft selbst durchgesetzt werden, wobei diese bei Ansprüchen gegen Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand und bei Ansprüchen gegen Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat vertreten wird. Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs ist der Aufsichtsrat verpflichtet, voraussichtlich durchsetzbare Schadenersatzansprüche gegen den Vorstand geltend zu machen, es sei denn, gewichtige Gründe des Gesellschaftswohls sprechen gegen eine Geltendmachung und diese Gründe überwiegen oder sind zumindest gleichwertig mit den Gründen, die für eine Geltendmachung sprechen. Entscheidet sich das jeweilige vertretungsberechtigte Organ gegen eine Anspruchsverfolgung, müssen Ersatzansprüche der Gesellschaft gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats geltend gemacht werden, wenn die Hauptversammlung dies mit einfacher Stimmenmehrheit beschließt, wobei die Hauptversammlung zur Geltendmachung der Ansprüche einen besonderen Vertreter bestellen kann. Aktionäre, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag von EUR 1.000.000,00 erreichen, können auch die gerichtliche Bestellung eines besonderen

Vertreters zur Geltendmachung des Ersatzanspruchs beantragen, der im Falle seiner Bestellung anstelle der Organe der Gesellschaft hierfür zuständig wird. Liegen Tatsachen vor, die den dringenden Verdacht rechtfertigen, dass der Gesellschaft durch Unredlichkeiten oder grobe Verletzungen des Gesetzes oder der Satzung Schaden zugefügt wurde, besteht darüber hinaus für Aktionäre, deren Anteile zusammen ein Prozent des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 100.000,00 erreichen, die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen vom zuständigen Gericht zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen Organmitglieder im eigenen Namen für die Gesellschaft zugelassen zu werden. Eine solche Klage wird unzulässig, wenn die Gesellschaft selbst Schadenersatzklage erhebt.

Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach der Entstehung eines Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche gegen Organmitglieder verzichten oder sich über sie vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen, zur Niederschrift Widerspruch erhebt.

Vorstand

Einführung

Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und bestellt diese. Der Vorstand der Gesellschaft hat derzeit drei Mitglieder. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat beruft die Mitglieder des Vorstands ab. Die Vorstandsmitglieder werden für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils bis zu weitere fünf Jahre ist zulässig. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf von dessen Amtszeit widerrufen, etwa bei grober Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht, es sei denn, der Vertrauensentzug erfolgte aus offenbar unsachlichen Gründen. Von dem durch die Bestellung eines Vorstandsmitglieds begründeten organschaftlichen Rechtsverhältnis ist der Anstellungsvertrag des Vorstandsmitglieds mit der Gesellschaft zu unterscheiden. Auch für diesen gilt eine Höchstdauer von fünf Jahren, wobei es zulässig ist, eine automatische Verlängerung des Anstellungsvertrags für den Fall vorzusehen, dass die Bestellung erneuert wird. Ansonsten gelten für das Anstellungsverhältnis und dessen Beendigung die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu Dienstverhältnissen.

Geschäftsführung und Vertretung

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Gesellschaft gemeinschaftlich und in Gesamtverantwortung (Kollegialprinzip). Sie sind daher verpflichtet, sich gegenseitig laufend über alle wesentlichen Vorgänge und den Gang der Geschäfte in ihren Ressorts zu unterrichten. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsbereichs zugleich einen oder mehrere andere Vorstandsbereiche betreffen, ist eine Abstimmung mit dem oder den anderen Mitgliedern des Vorstands anzustreben. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist jedes beteiligte Mitglied des Vorstands verpflichtet, eine Beschlussfassung des Vorstands herbeizuführen. Jedes Mitglied des Vorstands soll bei schwerwiegenden Bedenken bezüglich einer Angelegenheit eines anderen Vorstandsbereichs eine Beschlussfassung des Vorstands herbeiführen, wenn die Bedenken nicht durch eine Aussprache mit dem anderen Mitglied des Vorstands behoben werden können. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands erlässt der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Beschlüsse des Vorstands werden gemäß der Satzung der Gesellschaft mit der einfachen Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder des Vorstands gefasst, soweit das Gesetz oder die Geschäftsordnung nicht eine andere Mehrheit vorsieht. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

In der derzeit gültigen Geschäftsordnung ist vorgesehen, dass der Vorstand für verschiedene Geschäfte die Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Der Vorstand hat außerdem die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen, falls er bei einem von der Gesellschaft abhängigen Unternehmen an Geschäften oder Maßnahmen mitwirkt, die in der Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats unterfallen, und die betreffenden Geschäfte oder Maßnahmen zustimmungspflichtig wären, wenn das abhängige Unternehmen ein unselbstständiger Teil des Unternehmens der Gesellschaft wäre. Der Aufsichtsrat kann weitere Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig machen oder den Kreis der zustimmungsbedürftigen Geschäfte einschränken. Die Zustimmung ist

vor Vornahme des Geschäfts oder der Maßnahme einzuholen. Einer vorherigen Zustimmung bedarf es nicht, wenn die Angelegenheit nachweisbar keinen Aufschub duldet, das Geschäft oder die Maßnahme mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats abgestimmt ist, und der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen davon ausgehen kann, dass der Aufsichtsrat das Geschäft oder die Maßnahme genehmigen wird. In diesem Fall hat der Vorstand den Aufsichtsrat unverzüglich über das Geschäft oder die Maßnahme zu unterrichten.

Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstands oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Der Aufsichtsrat kann einem oder mehreren Mitgliedern des Vorstands das Recht zur Einzelvertretung erteilen. Der Aufsichtsrat kann alle oder einzelne Vorstandsmitglieder generell oder für den Einzelfall von dem Verbot der Mehrfachvertretung gem. § 181 2. Alt. BGB befreien. Derzeit ist allein Lothar Schäfer einzelvertretungsbefugt und von dem Mehrvertretungsverbot des § 181 Alt. 2 BGB befreit.

Mitglieder des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie deren jeweilige Ressortzuständigkeiten sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

Name	Zum Vorstand bestellt am	bestellt für die Dauer von	Zuständigkeiten
Lothar Schäfer (Vorsitzender).....	4. März 2011	3 Jahren	Strategie, Einkauf, Logistik, Supply-Chain-Management, Qualitätskontrolle, PR und IR
Jochen Strack.....	4. März 2011	3 Jahren	Buchhaltung und Controlling, Personal, Revision, Rechtsfragen und IT
Thomas Wanke.....	4. März 2011	3 Jahren	Vertrieb, Marketing, Visual Merchandising, Expansion

Lothar Schäfer

Lothar Schäfer (Jahrgang 1965) absolvierte von 1985 bis 1989 ein Studium des Maschinenbauwesens an der FH Köln, das er mit dem Titel Diplom-Ingenieur abschloss. Im Anschluss daran war er bis 1990 als Versuchsingenieur im Bereich Forschung und Entwicklung bei der Jean Walterscheid GmbH tätig. Von 1990 bis 1995 arbeitete Lothar Schäfer bei der Harmonic Drive Antriebstechnik GmbH, zunächst als Konstrukteur, dann als Produktmanager und später als Area Sales Manager Export. 1995 wechselte er zur schweizerischen Roulement Miniature SA RMB AG und arbeitete dort bis 2001 zunächst als Produktmanager und später als Marketingleiter und war außerdem als Geschäftsführer für die RMB Ltd. in UK verantwortlich. Parallel dazu absolvierte er von 1998 bis 2000 ein nebenberufliches Studium an der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung (WHU-Koblenz-Vallendar) und der Northwestern University, Evanston, USA (Kellogg), das er mit dem Titel MBA Kellogg/WHU abschloss. Von 2001 bis 2003 war Lothar Schäfer als freiberuflicher Business Development Manager für die Firma Yole Développement SA und als Mitglied der Geschäftsleitung der Land- und Gartentechnik Schäfer GmbH Landmaschine-Gartengeräte-Automobile tätig. Dem schloss sich eine Tätigkeit als Geschäftsführer in den Jahren 2003 und 2004 bei der EXMAR Armaturen GmbH an. Von 2004 bis 2008 war Lothar Schäfer operativer Geschäftsführer von zwei Beteiligungsunternehmen der Arques Industries AG, der E.Missel GmbH & Co KG sowie der Janel-Kestermann GmbH & Co. KG tätig und von 2009 bis 2011 hatte er die Position des Geschäftsführers der MOTEX sowie der Amoda GmbH inne. Von 2009 bis 2010 war Lothar Schäfer zudem Geschäftsführer der Adler Atelier Moden GmbH, Haibach, die am 28. Dezember 2010 auf die ADVERS GmbH verschmolzen wurde. Seit 2009 ist Lothar Schäfer Geschäftsführer der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H, Österreich, und der ADVERS GmbH (bis 19. Mai 2010 unter „Advers Versicherungsmakler GmbH“ firmierend). Weiterhin ist Lothar Schäfer seit 2009 Verwaltungsrat der Adler Mode S.A., Foetz/Luxemburg, sowie Geschäftsführer der Adler Asset GmbH (bis 31. Dezember 2010 unter „F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H.“ firmierend). Im März 2009 wurde Lothar Schäfer zum Geschäftsführer der Adler Modemärkte GmbH (CEO) bestellt. Nach Beschlussfassung über den Rechtsformwechsel in eine Aktiengesellschaft wurde er zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Dort ist er für die Bereiche Strategie, Einkauf, Logistik, Supply-Chain-Management, Qualitätskontrolle, PR und IR zuständig.

Neben den vorgenannten Tätigkeiten hatte Lothar Schäfer in den vergangenen fünf Jahren keine weiteren Positionen als Mitglied eines Geschäftsführungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner von Unternehmen und Gesellschaften außerhalb von Adler inne.

Jochen Strack

Jochen Strack (Jahrgang 1960) absolvierte von 1977 bis 1979 seine Ausbildung zum Finanzbeamten der Hessischen Finanzverwaltung und schloss diese mit dem Titel Finanzwirt ab. Von 1979 bis 1991 arbeitete Jochen Strack als Finanzbeamter der Hessischen Finanzverwaltung in Frankfurt und Gießen. Von 1991 bis 1997 war Jochen Strack Leiter der Abteilung Steuerberatung bei Hohlweck, Arnold, Schulte & Mayer in Linden. Von 1995 bis 1997 hatte er zusätzlich die Position des Geschäftsführers der FAHOMA Vermietungs- u. Verpachtungsgesell. mbH in Friedrichroda inne. Weiterhin war Jochen Strack von 1996 bis 2000 Präsident der HOST Consulting Inc. in Cape Coral, USA. Darüber hinaus war er 1998 Prüfungsleiter der Hessischen Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH in Gießen. Von 1999 bis 2002 arbeitete Jochen Strack als Controller, ab 2000 als Prokurist bei der COS Distribution AG in Linden. Ebenfalls von 1999 bis 2002 war Jochen Strack Prokurist bei der TOPEDO GmbH. Ab dem Jahre 2002 bis 2009 war Jochen Strack Vorstand (CFO) der COS Distribution AG. Von 2007 bis 2009 wurde Jochen Strack zum Geschäftsführer (CFO) der COS Distribution GmbH in Linden und deren Tochtergesellschaften, der Avitos GmbH, der E-Logistics GmbH, der TOPEDO-IT Handels GmbH und der tison Handelsgesellschaft GmbH, bestellt. Im September 2009 wurde Jochen Strack zum Geschäftsführer der Adler Modemärkte GmbH (CFO) bestellt und nach Beschlussfassung über den Rechtsformwechsel in eine Aktiengesellschaft wurde Jochen Strack zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Dort ist er für die Bereiche Buchhaltung und Controlling, Personal, Revision, Rechtsfragen und IT verantwortlich. Im März 2011 wurde Jochen Strack außerdem zum Arbeitsdirektor der Gesellschaft bestellt. Seit 2009 ist Jochen Strack außerdem Geschäftsführer der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H. und seit 2010 Geschäftsführer der Adler Asset GmbH (bis 31. Dezember 2010 unter „F.W. Woolworth Co. Ges. m.b.H.“ firmierend).

Neben den vorgenannten Tätigkeiten hatte Jochen Strack in den vergangenen fünf Jahren keine weiteren Positionen als Mitglied eines Geschäftsführungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner von Unternehmen und Gesellschaften außerhalb von Adler inne.

Thomas Wanke

Thomas Wanke (Jahrgang 1961) schloss 1982 eine Ausbildung bei Peek & Cloppenburg in Düsseldorf zum Einzelhandelskaufmann und 1985 zum Substitut ab. Anschließend absolvierte er eine Ausbildung als Handelsfachwirt IHK bei dem Bildungswerk der Essener Wirtschaft, die er 1986 erfolgreich abschloss. Von 1979 bis 1986 arbeitete er als Abteilungsleiter bei Peek & Cloppenburg in Düsseldorf. Von 1986 bis 1990 war Thomas Wanke Filialbetreuer bei Takko Fashion und von 1990 bis 1995 Geschäftsführer Textilhaus bei Cramer & Meermann. Im Jahr 1995 absolvierte Thomas Wanke ein Studium an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Essen und erwarb den Titel des Diplom Betriebswirts (VWA). Von 1996 bis 1999 arbeitete er als Nationaler Verkaufsleiter bei Ernsting's family. Von 1999 bis 2000 war Thomas Wanke Divisionsgeschäftsführer/Regionaler Geschäftsführer bei der SinnLeffers AG, von 2000 bis 2006 Geschäftsführer Deutschland bei der Charles Vögele AG und von 2006 bis 2008 Geschäftsführer Deutschland der Obi Bau und Heimwerkermärkte. Von 2008 bis 2009 war Thomas Wanke Geschäftsführer der TAKKO Holding GmbH. Seit 2009 ist Thomas Wanke Geschäftsführer der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H. in Österreich. Im Jahr 2009 wurde Thomas Wanke Geschäftsführer der Adler Modemärkte GmbH. Nach Beschlussfassung über den Rechtsformwechsel in eine Aktiengesellschaft wurde Thomas Wanke zum Vorstand der Gesellschaft bestellt und ist dort für die Bereiche Vertrieb, Marketing, Visual Merchandising und Expansion zuständig.

Neben den vorgenannten Tätigkeiten hatte Thomas Wanke in den vergangenen fünf Jahren keine weiteren Positionen als Mitglied eines Geschäftsführungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner von Unternehmen und Gesellschaften außerhalb von Adler inne.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Vergütung, Aktienbesitz, Kredite, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte

Vergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus einem jährlichen Fixgehalt sowie einer variablen Vergütung, bestehend aus einer Tantieme (Short Term Incentive („STI“)) und einem Bonus (Long Term Incentive („LTI“)) sowie einem einmaligen Sonderbonus wobei die variable

Vergütung von Lothar Schäfer insgesamt sowie die Bonuszahlung (LTI) an Jochen Strack und Thomas Wanke von einem erfolgreichen Börsengang in Form einer Aufnahme des Handels im regulierten Markt im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse abhängig sind.

Das jährliche Festgehalt beträgt für Lothar Schäfer EUR 220.000, für Thomas Wanke EUR 200.000 und für Jochen Strack EUR 175.000.

Die Tantieme (STI) beträgt für Lothar Schäfer und für Thomas Wanke jeweils 1%, für Jochen Strack 0,6% des den Betrag von EUR 10.000.000 übersteigenden Betrags des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) nach IFRS gemäß testierter Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresabschluss der Gesellschaft zuzüglich Rückstellungen für Tantieme und Bonus des Vorstands, maximal jedoch EUR 500.000 pro Jahr jeweils für Lothar Schäfer und Thomas Wanke und maximal EUR 250.000 für Jochen Strack. Der Aufsichtsrat kann die Tantieme (STI) angemessen kürzen, wenn sie auf Umständen beruht, die nicht in entsprechendem Umfang auf der Leistung der Vorstandsmitglieder oder auf außerordentlichen Entwicklungen beruhen. Die Tantieme (STI) für das abgelaufene Geschäftsjahr wird zwei Monate nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahres, wird die Tantieme (STI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

Der Bonus (LTI) bestimmt sich wie folgt: Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich, am Notierungstag Aktien der Gesellschaft zu zeichnen und diese für mindestens ein Jahr ab Erwerb zu halten. Lothar Schäfer wird eine Zeichnungsverpflichtung zum Ausgabepreis im Gegenwert von EUR 500.000, Jochen Strack zum Ausgabepreis im Gegenwert von EUR 50.000 und Thomas Wanke zum Ausgabepreis im Gegenwert von EUR 200.000 übernehmen. Für jede gezeichnete Aktie der Gesellschaft erhalten die Vorstandsmitglieder fünf sogenannte Stock Appreciation Rights („**SAR**“). Ein SAR gewährt einen Anspruch auf eine Zahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung des Börsenkurses der Aktie; es gewährt aber keine Option auf Erwerb einer Aktie der Gesellschaft. Die Wartefrist für die Ausübung der SAR beträgt drei Jahre ab dem Ausgabebetrag. Die SAR können nur ausgeübt werden, wenn der Endkurs der Aktie der Gesellschaft am Ende der Wartefrist mindestens 30% über dem Ausgabepreis liegt. Die SAR können ab Ende der Wartefrist innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ganz oder teilweise ausgeübt werden („**Ausübungszeitraum**“). Nach Ablauf des Ausübungszeitraums verfallen nicht ausgeübte SAR. Der Bonus (LTI) beträgt maximal EUR 2.000.000 für Lothar Schäfer, maximal EUR 1.600.000 für Thomas Wanke und maximal EUR 800.000 für Jochen Strack.

Im Falle eines erfolgreichen Börsengangs erhalten die Vorstandsmitglieder jeweils einen einmaligen Sonderbonus in Höhe von EUR 50.000.

Im Geschäftsjahr 2010 erhielten die derzeitigen Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft von dieser bzw. ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften Vergütungen in Höhe von insgesamt TEUR 576.

Reserven oder Rückstellungen, um Pensions- oder Rentenzahlungen oder ähnliche Vergünstigungen an amtierende Vorstandsmitglieder vornehmen zu können, wurden weder von der Gesellschaft noch ihren Tochtergesellschaften gebildet.

Die Gesellschaft hat für die Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („**D&O**“) mit einem Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 S. 3 AktG (10% des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung) zur Absicherung gegen Risiken aus der beruflichen Tätigkeit der Vorstandsmitglieder für die Gesellschaft abgeschlossen (vgl. den Abschnitt „*Geschäftstätigkeit – Versicherungen*“). Im Versicherungsfall trägt die Gesellschaft sämtliche Abwehrkosten. Die Gesellschaft erstattet den Vorstandsmitgliedern grundsätzlich 50% der vom jeweiligen Vorstandsmitglied nachzuweisenden Aufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung, höchstens aber die Summe des von der Gesellschaft zu tragenden Anteils der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung im Falle des Bestehens eines sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnisses. Zusätzlich werden den Vorstandsmitgliedern Dienstwagen auch zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft wird voraussichtlich spätestens am letzten Tag der Angebotsfrist zur Erfüllung der Voraussetzungen einer Ausnahme von der gesetzlichen Offenlegungspflicht und in Abweichung zu den Vorschriften des Corporate Governance Kodex beschließen, die den Vorstandsmitgliedern von der Gesellschaft gewährten Bezüge im Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft nicht gemäß §§ 285 Satz 1 Nr. 9 lit. a Satz 5 bis 8, 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a. Satz 5 bis 8 HGB für das am 1. Januar 2011 begonnene Geschäftsjahr sowie die vier

diesem Geschäftsjahr nachfolgenden Geschäftsjahre einzeln offen zu legen, sondern jeweils nur Angaben zu den Gesamtbezügen des Vorstands zu machen.

Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands halten derzeit keine Aktien der Gesellschaft. Die Mitglieder des Vorstands werden sich zur Zeichnung von Aktien der Gesellschaft am Notierungstag verpflichten und diese mindestens ein Jahr halten. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Vorstands keine Optionen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft.

Kredite, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte

Die Gesellschaft hat den Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft keine Kredite gewährt und von diesen keine Kredite in Anspruch genommen.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen Wettbewerbsverbote für die Dauer des Dienstvertrages vor. Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit dürfen Zahlungen an das jeweilige Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten („Abfindungs-Cap“) und nicht mehr als die Restlaufzeit vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps ist auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abzustellen.

Neben ihrer Funktion als Organmitglieder und den im Abschnitt „*Geschäfte und Rechtsbeziehungen zu nahe stehenden Personen*“ beschriebenen Beziehungen stehen die Vorstandsmitglieder in keinen sonstigen Rechtsbeziehungen zur Gesellschaft. Die Vorstandsmitglieder haben keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft einerseits und ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen andererseits. Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen der Organmitglieder.

Jochen Strack war Geschäftsführer der COS Distribution GmbH, Linden, sowie von deren 100%-igen Tochtergesellschaften Avitos GmbH, Linden, TOPEDO IT-Handels GmbH, Linden, E Logistics GmbH, Linden, und tison Handelsgesellschaft m.b.H., Wiener Neudorf, Österreich. Im Jahr 2009 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen dieser Gesellschaften eröffnet. Das Konkursverfahren in Österreich über das Vermögen der Tison Handelsgesellschaft m.b.H. ist abgeschlossen, die restlichen Insolvenzverfahren sind noch anhängig. Von der Bundesagentur für Arbeit Gießen wurde gegen Jochen Strack in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der COS Distribution GmbH ein Bußgeld in Höhe von rund EUR 200 wegen Verletzung von Mitteilungspflichten der COS Distribution GmbH als Bezieherin von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Ausbildungsverhältnisses eines Arbeitnehmers der COS Distribution GmbH verhängt. Im Übrigen war kein Vorstandsmitglied der Gesellschaft in den letzten fünf Jahren Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Mitglied des oberen Managements eines Unternehmens, über dessen Vermögen eine Insolvenz, eine Insolvenzverwaltung oder Liquidation durchgeführt wurde, oder war Gegenstand von irgendwelchen öffentlichen Anschuldigungen oder Sanktionen seitens gesetzlicher Behörden oder Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbänden). Kein Mitglied des Vorstands wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer emittierenden Gesellschaft oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen oder wurde in den letzten fünf Jahren wegen betrügerischer Straftaten schuldig gesprochen.

Aufsichtsrat

Einführung

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus zwölf Mitgliedern. Davon werden sechs Mitglieder von der Hauptversammlung und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern gemäß den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetz 1976 gewählt. Die Wahl erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann für Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Eine Wiederwahl ist möglich.

Gleichzeitig mit den Aufsichtsratsmitgliedern können für ein oder für mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre Ersatzmitglieder bestellt werden. Sie werden nach einer bei der Wahl festzulegenden Reihenfolge Mitglieder des Aufsichtsrats, wenn Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre, als deren Ersatzmitglieder sie gewählt wurden, vor Ablauf ihrer Amtszeit aus dem

Aufsichtsrat ausscheiden, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle des Ausgeschiedenen, so erlischt sein Amt, sobald ein Nachfolger für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied bestellt ist, spätestens mit Ablauf der restlichen Amtszeit des Ausgeschiedenen. Erlischt das Amt des an die Stelle des Ausgeschiedenen getretenen Ersatzmitglieds infolge der Nachwahl, bedarf diese einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. War das infolge der Nachwahl ausgeschiedene Ersatzmitglied für mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder bestellt worden, lebt seine Stellung als Ersatzmitglied wieder auf; unter mehreren bestellten Ersatzmitgliedern nimmt es die erste Position ein. Jedes Aufsichtsratsmitglied und jedes Ersatzmitglied kann sein Amt unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen auch ohne wichtigen Grund niederlegen. Die Niederlegung muss durch Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Benachrichtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats erfolgen.

Im Anschluss an die Hauptversammlung, in der alle von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind, findet eine Aufsichtsratssitzung statt, zu der es einer besonderen Einladung nicht bedarf. In dieser Sitzung wählt der Aufsichtsrat für die Dauer seiner Amtszeit oder für eine kürzere von ihm bestimmte Frist unter dem Vorsitz des an Lebensjahren ältesten Aufsichtsratsmitglieds aus seiner Mitte nach näherer Maßgabe des § 27 MitbestG den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinen Stellvertreter. Der Aufsichtsrat kann in dieser Sitzung ferner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen einen zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden bestellen.

Aufsichtsratssitzungen und Beschlussfassung

Der Aufsichtsrat soll in der Regel eine Sitzung im Kalendervierteljahr und muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit einer Frist von zwei Wochen unter Bestimmung der Form der Sitzung schriftlich, per Telefax oder per E-Mail einberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende diese Frist angemessen verkürzen und mündlich, fernmündlich, per Telefax, per E-Mail oder mithilfe sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel einberufen.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Beschlussfassungen können auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel, insbesondere per Videokonferenz, erfolgen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder unter der zuletzt bekannt gegebenen Adresse schriftlich, per Telefax oder per E-Mail eingeladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, persönlich, durch schriftliche Stimmabgabe oder durch Stimmabgabe per Telefax, per E-Mail oder per Telefon an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz, insbesondere in den §§ 27, 29 Abs. 2, 31 und 32 MitbestG, nicht zwingend etwas anderes bestimmt. Das gilt auch bei Wahlen. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so ist auf Antrag von mindestens zwei anwesenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Beschlussgegenstand erneut zu beraten. Bei einer erneuten Abstimmung über den Beschlussgegenstand gemäß § 29 Abs. 2 MitbestG und § 31 Abs. 4 MitbestG steht dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats bei nochmaliger Stimmgleichheit eine zweite Stimme zu. Für diese gelten dieselben Bestimmungen wie für dessen erste Stimme.

Bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2010 trat der Aufsichtsrat viermal zusammen. Im laufenden Geschäftsjahr trat der Aufsichtsrat bislang zweimal zusammen.

Rechtsstellung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat handelt nach den gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat mit den übrigen Organen der Gesellschaft vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Die Aufsichtsratsmitglieder sind von Aufträgen und Weisungen unabhängig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben über die ihnen bei ihrer Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats bekannt gewordenen Tatsachen, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie vertrauliche Angaben, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung ihres Amtes. Dem Gebot der Schweigepflicht unterliegen insbesondere enthaltene vertrauliche Berichte und vertrauliche Beratungen, und zwar vor allem der Verlauf der Debatte, die

Stellungnahmen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie sonstige persönliche Äußerungen. Bei Beendigung des Amtes hat jedes Mitglied des Aufsichtsrats die noch in seinem Besitz befindlichen vertraulichen Unterlagen der Gesellschaft dieser zurückzugeben. Etwaige Zurückbehaltungsrechte bleiben unberührt.

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, berät diesen und überwacht dessen Geschäftsführung. Er entscheidet über Fragen der Geschäftsführung, wenn die Geschäftsordnung für den Vorstand oder die Satzung dafür einen Zustimmungsvorbehalt enthält oder der Vorstand dem Aufsichtsrat Geschäfte zur Zustimmung vorlegt. Auch insoweit hat der Aufsichtsrat aber weder ein Initiativ- noch ein Weisungsrecht. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat laufend Rechenschaft über die eingeschlagene Geschäftspolitik und alle vorgenommenen und unterlassenen Maßnahmen des Vorstands, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können oder über die der Aufsichtsrat oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder Rechenschaft verlangt haben, abzulegen. Die Aufsichtspflicht des Aufsichtsrats umfasst auch Maßnahmen des Vorstands der Gesellschaft, die sich auf die Leitung von Adler beziehen.

Gemäß dem Aktiengesetz vertritt der Aufsichtsrat die Gesellschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern. Er erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Jahres- und für den Konzernabschluss gemäß §§ 290 ff. HGB. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

Willenserklärungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter abgegeben.

Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

Name	Mitglied seit
Holger Kowarsch (Vorsitzender)	März 2009
Angelika Zinner (stellvertretende Vorsitzende)*	März 2008
Mona Abu-Nusseira	Februar 2010
Majed Abu-Zarur*	Juni 2009
Ingrid Düsmann-Schulz*	März 2008
Corinna Groß*	März 2008
Georg Linder*	März 2008
Eduard Regele	Februar 2011
Erika Ritter*	März 2008
Markus Roschel	September 2009
Markus Stillger	März 2011
Jörg Ulmschneider	Februar 2010

* Arbeitnehmervertreter

Die Amtszeit sämtlicher derzeit amtierender Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 beschließt, also mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2013.

Holger Kowarsch (Vorsitzender)

Holger Kowarsch (Jahrgang 1969) absolvierte von 1988 bis 1994 ein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Justus-Liebig-Universität zu Gießen, das er mit dem Titel Diplom-Kaufmann abschloss. Von 1995 bis 1997 arbeitete er bei der Bakelite AG zunächst im Zentralbereich Finanzen und Controlling, später übte er die Position der stellvertretenden Vertriebsleitung im Geschäftsbereich Phenolharze aus. Von 1997 bis 2003 arbeitete Holger Kowarsch als Prokurist für die Zeitler Sitzmöbel GmbH & Co. KG Lichtenau. Von 2000 bis 2004 war er außerdem im Bereich kaufmännische und technische Leitung mit Einzelprokura für die Arnstädter Büromöbelwerk GmbH & Co. KG tätig. Im Jahr 2004 arbeitete Holger Kowarsch bei der Lanzet Bad GmbH und beriet die DDP Deutsche Depeschendienst GmbH in Berlin sowie die Missel GmbH. Von 2004 bis 2005 war er Geschäftsführer in der Colordruck Pforzheim GmbH & Co. KG. Seit 2005 ist Holger Kowarsch Geschäftsführer der AHS Unternehmensberatung GmbH in Chur, Schweiz. Von 2005 bis 2008 war Holger Kowarsch Vorstand der Evotape S.p.A. Novara,

Italien. Von 2006 bis 2008 war er Vice President Operations der ARQUES Industries AG und von 2006 bis 2007 Geschäftsführer der Wolfsheck Betriebs GmbH. Von 2006 bis 2007 war er Geschäftsführer der BEA Elektrotechnik und Anlagenbau Technische Dienste Lausitz GmbH. Von 2007 bis 2008 übernahm Holger Kowarsch die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden der Richard Schöps & Co. AG in Wien. Von 2007 bis 2008 war Holger Kowarsch Geschäftsführer der Camping Outlet GmbH in Bielefeld. Von 2007 bis 2008 war Holger Kowarsch Vorstand der ARQUES Austria Invest AG in Wien. Seit 2008 ist er in der Beratung der bluO International Affiliates Ltd. in München tätig. Von 2009 bis 2010 übernahm Holger Kowarsch die Position des Geschäftsführers bei Evotape Packaging SRL in Novara und bei Evotape Masking SRL in Novara. Von 2009 bis 2010 war Holger Kowarsch zudem Vorstand der Evotape SPA in Novara sowie Aufsichtsrat der Zugspitze AG in München. Seit 2009 ist Holger Kowarsch Aufsichtsrat der Alzchem Trostberg GmbH in Trostberg und seit 2010 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der ZIP Warenhandels AG.

Neben seinem Amt als Aufsichtsrat der Gesellschaft und den vorgenannten Ämtern hatte Holger Kowarsch in den vergangenen fünf Jahren keine weiteren Positionen als Mitglied eines Geschäftsführungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner von Unternehmen und Gesellschaften außerhalb von Adler inne.

Angelika Zinner

Angelika Zinner (Jahrgang 1949) absolvierte von 1964 bis 1967 ihre Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau bei Appelrath/Küpper in Aachen. Von 1967 bis 1970 arbeitete sie als Verkäuferin bei Bambino-Moden in Aachen und von 1970 bis 1972 als Verkäuferin bei der Kaufhof AG in Aachen. Nach einer familiär bedingten beruflichen Auszeit, in der sie sich der Erziehung ihrer Kinder widmete, ist Angelika Zinner seit 1987 als Verkäuferin/Fachberaterin und Abteilungsleiterin in der Gesellschaft tätig. Dort übt sie seit 1999 die Position der Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrates der Gesellschaft aus. Von 2006 bis 2010 war Angelika Zinner Vorsitzende des Konzernbetriebsrates der Gesellschaft. Derzeit ist sie stellvertretende Sprecherin des Wirtschaftsausschusses und Mitglied der Tarifkommission.

Neben ihrem Amt als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft war Angelika Zinner von 2008 bis 2009 Aufsichtsratsmitglied der Metro AG. Im Übrigen hatte Angelika Zinner in den vergangenen fünf Jahren keine Position als Mitglied eines Geschäftsführungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner von Unternehmen und Gesellschaften außerhalb von Adler inne.

Mona Abu-Nusseira

Mona Abu-Nusseira (Jahrgang 1978), Diplom-Wirtschaftsjuristin, engagierte sich von 2004 bis 2005 als Entwicklungshelferin für Frauenrechte/female genital mutilation (FGM) in der Organisation Mutawinat im Sudan. Von 2005 bis 2008 war Mona Abu-Nusseira im Corporate Project Management/M&A der Scout 24 Holding GmbH tätig. Seit 2008 ist sie als Principal bei der bluO International Affiliates im Bereich M&A tätig.

Neben ihrem Amt als Aufsichtsrat der Gesellschaft ist Mona Abu-Nusseira seit Februar 2010 Aufsichtsratsmitglied der AlzChem Trostberg GmbH. Im Übrigen hatte Mona Abu-Nusseira in den vergangenen fünf Jahren keine Positionen als Mitglied eines Geschäftsführungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner von Unternehmen und Gesellschaften außerhalb von Adler inne.

Majed Abu-Zarur

Majed Abu-Zarur (Jahrgang 1957) absolvierte ein Studium der russischen Sprache und Literatur an der Simferopol State University in der ehemaligen Sowjetunion, das er 1981 mit dem Magister abschloss. Von 1986 bis 1988 arbeitete er als freiberuflicher Mitarbeiter an der Intersprachschule in Mannheim. Von 1989 bis 1992 war Majed Abu-Zarur kaufmännischer Angestellter bei der Firma Geber & Marder in Mannheim. Seit 1992 arbeitet Majed Abu-Zarur als Fachberater Info, Kasse und Verkauf im Adler Modemarkt in Mannheim. Bei der Gesellschaft ist er Mitglied des Gesamtbetriebsrats, des Gewerkschaftlichen Betriebsausschusses (GBA), im Wirtschaftsausschuss und der Tarifkommission. Daneben ist Majed Abu-Zarur Betriebsratsvorsitzender des Adler Modemarktes in Mannheim.

Neben seinem Amt als Aufsichtsrat der Gesellschaft hatte Majed Abu-Zarur in den vergangenen fünf Jahren keine Position als Mitglied eines Geschäftsführungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner von Unternehmen und Gesellschaften außerhalb von Adler inne.

Ingrid Düsmann-Schulz

Ingrid Düsmann-Schulz (Jahrgang 1956) absolvierte ein Studium der Sozialwissenschaften, Deutsch und Erziehungswissenschaften an der Universität Münster, das sie 1982 mit dem ersten Staatsexamen für die Sekundarstufen I und II und 1985 mit dem zweiten Staatsexamen für die Sekundarstufen I und II abschloss. Von 1985 bis 1988 arbeitete sie als Referentin und Ausbilderin beim Bildungszentrum des Einzelhandels. Seit 1988 ist sie Ausbildungsleiterin und Trainerin für Personalentwicklung in der Gesellschaft.

Neben ihrem Amt als Aufsichtsrat der Gesellschaft hatte Ingrid Düsmann-Schulz in den vergangenen fünf Jahren keine Position als Mitglied eines Geschäftsführungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner von Unternehmen und Gesellschaften außerhalb von Adler inne.

Corinna Groß

Corinna Groß (Jahrgang 1968) absolvierte von 1986 bis 1989 ihre Ausbildung zur Schauwerbegestalterin bei der Fa. Horten in Braunschweig und arbeitete dort von 1989 bis 1993 als Schauwerbegestalterin. Von 1996 bis 2006 war Corinna Groß Gewerkschaftssekretärin der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di). Von 1993 bis 1996 arbeitete sie als Verwaltungsangestellte der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV). Seit 2007 ist sie Bezirksgeschäftsführerin bei ver.di.

Neben ihrem Amt als Aufsichtsrat der Gesellschaft hatte Corinna Groß in den vergangenen fünf Jahren keine Positionen als Mitglied eines Geschäftsführungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner von Unternehmen und Gesellschaften außerhalb von Adler inne.

Georg Linder

Georg Linder (Jahrgang 1954) absolvierte ein Studium der Betriebswirtschaft in Würzburg, das er 1980 mit dem Titel Diplom-Betriebswirt grad. abschloss. Seit 1980 arbeitet er für die Gesellschaft. In der Zeit von 1980 bis 1988 war Georg Linder stellvertretender Leiter Controlling, seit 1988 übt er die Position des Abteilungsleiters, seit 2000 als Bereichsleiter der Abteilungen Einkaufsplanung, Warensteuerung und Zoll aus.

Neben seinem Amt als Aufsichtsrat der Gesellschaft, welches Georg Linder seit 1994 ausfüllt, und seiner Tätigkeit als Vertreter der Leitenden Angestellten seit 2003 ist Georg Linder seit 1999 Mitglied der Vertreterversammlung der Raiffeisenbank Aschaffenburg eG und seit 2005 Unternehmensvertreter der IHK Aschaffenburg im Außenwirtschaftsausschuss DIHK in Berlin. Im Übrigen hatte Georg Linder in den vergangenen fünf Jahren keine weitere Position als Mitglied eines Geschäftsführungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner von Unternehmen und Gesellschaften außerhalb von Adler inne.

Eduard Regele

Eduard Regele (Jahrgang 1968) absolvierte von 1986 bis 1989 seine Ausbildung zum Steuerfachgehilfen, die er mit dem Titel Fachgehilfe in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen abschloss. Anschließend arbeitete er zunächst bis 1997 als Steuerfachgehilfe und später auch als Bilanzbuchhalter (IHK) bei Steuerberatern in Donauwörth, Dillingen und Augsburg. Parallel zu dieser Tätigkeit absolvierte er seine Ausbildung zum geprüften Bilanzbuchhalter bei der Industrie- und Handelskammer. Nach dem Abschluss dieser Ausbildung studierte er von 1995 bis 1999 Betriebswirtschaft an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Schwaben. Er schloss sein Studium mit dem Titel Betriebswirt (VWA) ab. Von 1997 bis 2001 arbeitete er als Bilanzbuchhalter in der Alterum Treuhand- und Steuerberatungsgesellschaft mbH (BTV Unternehmensgruppe) in München. Im Jahr 2001 war er Leiter Finanzen und Controlling bei der Webmotion AG in Pullach. Von 2001 bis 2002 hatte er die Position des Director Controlling in der TUXIA GmbH in Augsburg inne. Von 2002 bis 2003 war Eduard Regele Director in der Finanzabteilung Konzern der ARQUES Industries AG. Von 2004 bis 2006 arbeitete Eduard Regele als CFO der Schierholz Translift Gruppe in Kriens, Schweiz. Im Zuge einer Fortbildung in IAS/IFRS und US-GAAP in 2004 erhielt er den Abschluss Certificate in International Accounting (CINA). In 2006 war Eduard Regele Director für Sonderaufgaben bei der ARQUES Industries AG. Von 2006 bis 2010 war Eduard Regele überdies Director der M&A-Abteilung der ARQUES Industries AG. Seit 2010 ist Eduard Regele Leiter Kapitalmarkt & Unternehmensverkäufe bei der bluO International Affiliates.

Neben seinem Amt als Aufsichtsrat der Gesellschaft und den vorgenannten Ämtern hatte Eduard Regele in den vergangenen fünf Jahren die folgenden Positionen als Mitglied eines Geschäftsführungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner von Unternehmen und

Gesellschaften außerhalb von Adler inne und übt diese – soweit nicht anders angegeben – weiterhin aus:

- Verwaltungsratsmitglied der Schierholz Translift Schweiz AG in Kriens, Schweiz (2005 bis 2006);
- Mitglied des Verwaltungsrats der Schierholz Translift Global Manufacturing and Finance AG in Zug, Schweiz (seit 2005);
- Geschäftsführer der Schierholz Translift Holding GmbH in Starnberg (2005 bis 2006);
- Geschäftsführer der AMODA SPV GmbH in Haibach (seit 2011);
- Geschäftsführer der AMODA Schuhmoden GmbH in Haibach (seit 2011);
- Geschäftsführer der AMODA Verwaltungs GmbH in Haibach (seit 2011);
- Geschäftsführer der AMODA Treasury Verwaltungs GmbH in Haibach (seit 2011);
- Geschäftsführer der AMODA SPV Verwaltungs GmbH in Haibach (seit 2011).

Erika Ritter

Erika Ritter (Jahrgang 1955) absolvierte von 1974 bis 1978 ein Studium an der Pädagogischen Hochschule in Halle/Saale, das sie 1978 mit dem Titel einer Diplom-Lehrerin für Chemie und Mathematik abschloss. Von 1978 bis 1982 arbeitete sie als Lehrerin für Chemie und Mathematik an der Lessing-Oberschule in Halle/Saale. Von 1984 bis 1987 war Erika Ritter hauptamtliche Gewerkschafterin des Freien Deutschen Gewerkschaftsbunds (FDGB) in Berlin-Marzahn und absolvierte von 1987 bis 1990 ein Studium an der Gewerkschaftshochschule des FDBG in Bernau, das sie mit dem Titel Diplom-Gesellschaftswissenschaftlerin abschloss. Seit 1990 ist Erika Ritter als hauptamtliche Gewerkschafterin der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) bzw. nach der Verschmelzung der HBV mit verschiedenen anderen Gewerkschaften im Jahr 2001 zur Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) für diese tätig. Seit 2006 übt sie dort die Funktion der Landesfachbereichsleiterin Handel ver.di Berlin-Brandenburg aus.

Neben ihrem Amt als Aufsichtsrat der Gesellschaft hatte Erika Ritter in den vergangenen fünf Jahren die folgenden Positionen als Mitglied eines Geschäftsführungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner von Unternehmen und Gesellschaften außerhalb von Adler inne und übt diese – soweit nicht anders angegeben – weiterhin aus:

- Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied der extra Verbrauchermärkte GmbH (2004 – 2008);
- Aufsichtsratsmitglied der Otto Reichelt GmbH (seit 2008).

Markus Roschel

Markus Roschel (Jahrgang 1968) absolvierte von 1987 bis 1990 ein Studium der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Marketing an der Fachhochschule des Saarlandes, das er mit dem Titel Diplom-Betriebswirt (FH) abschloss. Von 1990 bis 1992 arbeitete Markus Roschel als Bezirksleiter bei der ALDI GmbH & Co. KG in den Standorten Mörfelden-Walldorf und Bingen. Von 1992 bis 1993 war Markus Roschel Verkaufsleiter bei der Norma SARL in Avignon, Frankreich. Von 1993 bis 1997 arbeitete Markus Roschel als Verkaufsleiter bei ALDI Marché SARL Paris Nord. Von 1997 bis 2007 war Markus Roschel bei der PMD Modenhandels GmbH zunächst als Verkaufsdirektor für die Länder Deutschland, Österreich und Polen, dann als Geschäftsführer bei Pimkie und XANAKA für Deutschland, Österreich und Polen und von 2004 bis 2007 als Managing Director bei Pimkie Europe North East angestellt. Von 2006 bis 2007 war er überdies Vorstandsvorsitzender der Pimkie Invest AG. Von 2007 bis 2008 arbeitete Markus Roschel als Geschäftsführer der Bonita Holding GmbH. Von 2008 bis 2009 übte Markus Roschel eine selbstständige Tätigkeit als Unternehmensberater aus. Von 2009 bis zum 30. Dezember 2010 war er außerdem Geschäftsführer der Adler Asset GmbH (vormals unter „F.W. Woolworth Co. Ges. m.b.H.“ firmierend), die seit dem 31. Dezember 2010 zur Adler-Gruppe gehört. Seit 2009 arbeitet Markus Roschel als Beteiligungsmanager in der bluO International Affiliates Ltd. Daneben ist er seit 2010 Vorstand der ZIP Warenhandels AG.

Neben seinem Amt als Aufsichtsrat der Gesellschaft und den vorgenannten Ämtern hatte Markus Roschel in den vergangenen fünf Jahren die folgenden Positionen als Mitglied eines Geschäftsführungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner von Unternehmen und Gesellschaften außerhalb von Adler inne und übt diese – soweit nicht anders angegeben – weiterhin aus:

- Präsident in MODE DIFFUSION SYSTEM – M.D.S. S.A. in der Schweiz (2006 bis 2007);

- Vorstand der PIMINVEST AG in Deutschland (2005 bis 2007);
- Geschäftsführer der PIMKIE MODE CZECH S.R.O. in der Tschechischen Republik (2006 bis 2007);
- Vorstand der PIMKIE MODE POLSKA Sp. z.o.o. in Polen (2006 bis 2007);
- Managing Director der PIMKIE MODE SLOVAKIA S.R.O. in der Slowakei (2006 bis 2007);
- Geschäftsführer der PMD MODEN HANDELS GmbH in Deutschland (2005 bis 2007).

Markus Stillger

Markus Stillger (Jahrgang 1962) studierte von 1983 bis 1986 Wirtschaftswissenschaften an der Justus-Liebig Universität Gießen. Seit 1986 ist er im Bereich der Vermögensberatung tätig. Seit 1996 ist Markus Stillger außerdem geschäftsführender Gesellschafter der Stillger & Stahl Vermögensverwaltung GbR und seit 1999 Prokurist (CFO) der ABID Senioren Immobilien GmbH. Zudem ist er seit 2003 geschäftsführender Gesellschafter (CEO) der MB Fund Advisory GmbH und seit 2010 geschäftsführender Gesellschafter (CEO) der STIKMA GmbH.

Neben seinem Amt als Aufsichtsrat der Gesellschaft und den vorgenannten Ämtern hatte Markus Stillger in den vergangenen fünf Jahren die folgenden Positionen als Mitglied eines Geschäftsführungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner von Unternehmen und Gesellschaften außerhalb von Adler inne und übt diese – soweit nicht anders angegeben – weiterhin aus:

- Aufsichtsratsmitglied der Ex-Oriente Lux AG in Reutlingen (seit 2008);
- Aufsichtsratsvorsitzender der Keyreus AG in München (seit 2009);
- Aufsichtsratsmitglied der Agrarius AG in Bad Homburg (seit 2009).

Jörg Ulmschneider

Jörg Ulmschneider (Jahrgang 1944) absolvierte von 1959 bis 1962 eine Lehre im Textil Groß-Außenhandel. Von 1969 bis 1972 studierte er an der Fachhochschule für Wirtschaft in Saarbrücken. Er schloss sein Studium mit dem Titel des Diplom-Betriebswirts ab. Von 1959 bis 1963 arbeitete er bei dem Textilgroßhandel Arnold Becker. Von 1963 bis 1966 absolvierte Jörg Ulmschneider seine Militärausbildung in der Luftwaffe. Von 1966 bis 1972 war Jörg Ulmschneider Geschäftsführer Textil Großhandel bei Arnold Becker Forbach in Frankreich. Von 1972 bis 1983 war Jörg Ulmschneider Geschäftsführer bei Mode & Textilgroßhandel Dany in Paderborn. Von 1977 bis 1983 übte er die Position des Geschäftsführers im Modekaufhaus Dany aus. Von 1983 bis 1998 arbeitete Jörg Ulmschneider bei der Firma Globus in St. Wendel in der Einkaufsleitung Textil/ Mode & Hartwaren. Von 1998 bis 2000 war Jörg Ulmschneider CEO bei Globus Lebensmittel & Nonfood Textil in Prag, Tschechien, und von 2000 bis 2005 Geschäftsführer (CEO) bei DWW Deutsche Woolworth Holding GmbH in Frankfurt. Seit 2005 ist Jörg Ulmschneider selbständiger Unternehmensberater in Fragen des großflächigen Einzelhandels. Im Jahr 2009 beschäftigte er sich im Auftrag von bluO International Affiliates Limited mit der Restrukturierung des Textileinkaufs der Gesellschaft.

Neben seinem Amt als Aufsichtsrat der Gesellschaft ist Jörg Ulmschneider seit 2006 Geschäftsführer bei der Unternehmensberatung New Connections. Im Übrigen hatte Jörg Ulmschneider in den vergangenen fünf Jahren keine weiteren Positionen als Mitglied eines Geschäftsführungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner von Unternehmen und Gesellschaften außerhalb der Adler-Gruppe inne.

Neben den genannten Fällen sind bzw. waren die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft weder gegenwärtig noch während der letzten fünf Jahre Mitglieder von Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen oder Partner von Unternehmen und Gesellschaften außerhalb von Adler.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Aufsichtsratsausschüsse

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Personal-, einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungsausschuss sowie einen Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG gebildet.

Der Personalausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein erster Stellvertreter sind kraft dieser Funktion Mitglieder des Personalausschusses. Der Aufsichtsrat wählt zwei weitere Mitglieder, und zwar jeweils einen Anteilseigner- und einen Arbeitnehmerver-

treter. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist zugleich Vorsitzender des Personalausschusses. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Er beschließt anstelle des Aufsichtsrats über: (i) Sonstige Rechtsgeschäfte gegenüber und mit Vorstandsmitgliedern (§ 112 AktG), sowie die Zustimmung zu Geschäften im Gegenstandswert von über EUR 50.000 zwischen der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen einerseits und einem Vorstandsmitglied oder Personen oder Unternehmungen, die einem Vorstandsmitglied nahe stehen, andererseits. (ii) Die Einwilligung in anderweitige Tätigkeiten eines Vorstandsmitglieds nach § 88 AktG (Wettbewerbsverbot) sowie die Zustimmung zu sonstigen Nebentätigkeiten, insbesondere zur Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten und Mandaten in vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen außerhalb des Konzerns. (iii) Die Gewährung von Darlehen an die in §§ 89, 115 AktG genannten Personen, z.B. Prokuristen und Mitgliedern des Aufsichtsrats. (iv) Die Zustimmung zu Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats nach § 114 AktG. (v) Die Zustimmung zu Entscheidungen des Vorstands über den Inhalt von Aktienrechten und die Bedingungen der Aktienausgabe bei Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital oder aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung. (vi) Die Zustimmung zu Entscheidungen des Vorstands über den Inhalt von Rechten aus Aktien, Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen sowie die Bedingungen von deren Ausgabe bei Kapitalerhöhungen aus bedingtem Kapital. (vii) Die Zustimmung zu Entscheidungen des Vorstands über den Rückerwerb und die Veräußerung eigener Aktien sowie die Bedingungen des Rückerwerbs und der Ausgabe eigener Aktien. Der Personalausschuss berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung des Unternehmens und achtet auch auf Vielfalt. Interessenkonflikte legen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gegenüber dem Personalausschuss an Stelle des Aufsichtsrats offen. Zuständig für die Entgegennahme der Erklärungen ist der Vorsitzende des Ausschusses.

Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt werden. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zwecke obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer (insbesondere die Erteilung des Prüfungsauftrags, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung). Er ergreift geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen. Im Übrigen unterstützt der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung und befasst sich in diesem Zusammenhang insbesondere mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance.

Im Fall einer Börsennotierung wird ein Nominierungsausschuss gebildet, welcher aus drei Mitgliedern besteht. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist kraft seiner Funktion Mitglied des Nominierungsausschusses. Die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats wählen aus ihrer Mitte zwei weitere Mitglieder. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist zugleich Vorsitzender des Nominierungsausschusses. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Vorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Anteilseigner durch die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss berücksichtigt dabei die in § 2 Abs. 1, 3 und 4 definierten Voraussetzungen an die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und die nach § 2 Abs. 2 durch den Aufsichtsrat definierten Ziele.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus einen Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG gewählt, der die ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben wahrnimmt.

Vergütung, Aktienbesitz, Kredite, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte

Vergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung in Höhe von EUR 10.000. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache der Vergütung. Die Beträge erhöhen sich um 10% je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats. Dies setzt voraus, dass der jeweilige Ausschuss in dem Geschäftsjahr mindestens zweimal getagt hat. Ausgenommen von dieser Vergütungsregelung ist die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig; dies gilt hinsichtlich der auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogenen Vergütung entsprechend für den

Bemessungszeitraum. Die Vergütung wird fällig nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats beschließt. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld von EUR 300 für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der es teilnimmt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache des Sitzungsgeldes. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Über andere Vergütungsarten für die Mitglieder des Aufsichtsrats und Leistungen mit Vergütungscharakter entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss.

Aufgrund eines Verzichts der Anteilseignervertreter auf ihre Vergütung beliefen sich die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder für Sitzungsgelder im Geschäftsjahr 2010 auf TEUR 40.

Die Gesellschaft hat für die Aufsichtsratsmitglieder auf Kosten der Gesellschaft eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung („D&O-Versicherung“) abgeschlossen, die einen den gesetzlichen Anforderungen für Mitglieder des Aufsichtsrats entsprechenden Selbstbehalt vorsieht. Im Versicherungsfall trägt die Gesellschaft sämtliche Abwehrkosten.

Reserven oder Rückstellungen, um Pensions- oder Rentenzahlungen oder ähnliche Vergünstigungen an amtierende Aufsichtsratsmitglieder vornehmen zu können, wurden weder von der Gesellschaft noch ihren Tochtergesellschaften gebildet.

Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine Aktien der Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben keine Optionen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft.

Kredite, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte

Gesellschaften von Adler haben den Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft keine Kredite gewährt und von diesen keine Kredite in Anspruch genommen.

Neben ihrer Funktion als Organmitglieder und den vorstehend sowie im Abschnitt „*Geschäfte und Rechtsbeziehungen zu nahe stehenden Personen*“ beschriebenen Beziehungen stehen die Aufsichtsratsmitglieder in keinen sonstigen Rechtsbeziehungen zur Gesellschaft. Die Aufsichtsratsmitglieder Holger Kowarsch, Mona Abu-Nusseira, Eduard Regele, Markus Roschel und Jörg Ulmschneider stehen in beruflichen oder vertraglichen Verbindungen zu Gesellschaften, die verbundene Unternehmen der Verkaufenden Aktionärin sind. Daher sind sie auch den Interessen dieser Unternehmen verpflichtet. Die Interessen dieser Unternehmen könnten nicht identisch sein mit den Interessen der Gesellschaft. Aus diesen unterschiedlichen Interessen könnten sich Konflikte ergeben. Davon abgesehen haben die Aufsichtsratsmitglieder keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft einerseits und ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen andererseits. Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen der Organmitglieder.

Es bestehen keine Dienstleistungsverträge zwischen der Gesellschaft oder deren Tochtergesellschaften einerseits und einem oder mehreren Aufsichtsratsmitgliedern andererseits, die Vergünstigungen im Falle der Beendigung des Dienstleistungsvertrages vorsehen.

Eduard Regele war Verwaltungsrat der Schierholz Translift Schweiz AG, Kriens/Schweiz und der Schierholz Translift Global Manufacturing and Finance AG, Zug/Schweiz. Am 6. Juni 2008 wurde das Konkursverfahren über das Vermögen der Schierholz Translift Schweiz AG eröffnet und diese im Handelsregister gelöscht. Die Schierholz Translift Global Manufacturing and Finance AG wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 3. Juli 2009 aufgelöst. Die Eintragung der Auflösung dieser Gesellschaft in das Handelsregister des Kantons Zug ist noch nicht erfolgt. Mit Ausnahme von Eduard Regele war kein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft in den letzten fünf Jahren Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Mitglied des oberen Managements eines Unternehmens, über dessen Vermögen eine Insolvenz, eine Insolvenzverwaltung oder Liquidation durchgeführt wurde. Kein Mitglied des Aufsichtsrats war Gegenstand von irgendwelchen öffentlichen Anschuldigungen oder Sanktionen seitens gesetzlicher Behörden oder Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbänden). Kein Aufsichtsratsmitglied ist jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer emittierenden Gesellschaft oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen oder wurde in den letzten fünf Jahren wegen betrügerischer Straftaten schuldig gesprochen.

Hauptversammlung

Einführung

Die Hauptversammlung ist das Organ, in dem die Aktionäre ihre Rechte innerhalb der Gesellschaft wahrnehmen können. Die Hauptversammlung findet gemäß der Satzung der Gesellschaft am Sitz der Gesellschaft, an einem Ort im Umkreis von 100 km von dem Sitz der Gesellschaft, in einer deutschen Stadt mit wenigstens 50.000 Einwohnern oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse statt, an der die Aktien der Gesellschaft zum amtlichen Handel zugelassen sind. Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Darüber hinaus ist die Hauptversammlung, abgesehen von den durch Gesetz und Satzung bestimmten Fällen, einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es fordert. Die Hauptversammlung kann durch den Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen werden. Darüber hinaus können Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5% des Grundkapitals der Gesellschaft ausmachen, die Einberufung der Hauptversammlung verlangen, oder unter bestimmten Voraussetzungen durch das zuständige Gericht zur selbstständigen Einberufung der Hauptversammlung ermächtigt werden. Die Hauptversammlung ist, soweit gesetzlich nichts Abweichendes bestimmt ist, mindestens dreißig Tage vor dem Tag der Hauptversammlung einzuberufen. Die Einberufung ist im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen. Dabei sind der Tag der Bekanntmachung und der letztmögliche Anmeldungstag nicht mitzurechnen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache mindestens sechs Tage vor dem Tag der Hauptversammlung (letzter Anmeldetag) zugehen. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen. Die Aktionäre müssen darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Dazu bedarf es eines in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellten Nachweises ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut. Dieser hat sich auf den im gesetzlich benannten Zeitpunkt (§ 123 Abs. 3 S. 3 AktG) vor der Versammlung zu beziehen (Legitimationstag) und muss der in der Einberufung bestimmten Stelle mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung (letzter Berechtigungsnachweistag) zugehen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen. Wenn Aktienurkunden nicht ausgegeben sind, ist in der Einberufung zur Hauptversammlung zu bestimmen, wie die Aktionäre ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen haben.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Im Falle seiner Verhinderung leitet die Hauptversammlung ein von der Mehrheit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat gewähltes Aufsichtsratsmitglied. Übernimmt kein Aufsichtsratsmitglied den Vorsitz, so eröffnet der zur Beurkundung zugezogene Notar die Hauptversammlung und lässt den Leiter der Versammlung durch diese wählen. Der Vorsitzende leitet die Versammlung und bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung erledigt werden, sowie Art und Form der Abstimmungen.

Der Aktionär kann sich in der Hauptversammlung vertreten lassen. Die Vollmacht ist in Textform zu erteilen, sofern in der Satzung oder in der Einberufung durch die Satzung keine Erleichterung bestimmt wird.

Beschlussfassung

Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder die Satzung eine größere Mehrheit erforderlich ist. Nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bedürfen insbesondere Kapitalerhöhungen unter Bezugsrechtsausschluss, Kapitalherabsetzungen, die Auflösung, Umwandlung oder Verschmelzung der Gesellschaft, die Übertragung des ganzen Gesellschaftsvermögens und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 ff. AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Wird bei einer Wahl im ersten Wahlgang die erforderliche einfache Stimmenmehrheit nicht erreicht, so findet eine engere Wahl statt. Ist die höchste Stimmenzahl zwei oder mehr Personen zugefallen, findet die engere Wahl zwischen diesen statt; ist die höchste Stimmenzahl

hingegen nur einer Person zugefallen, findet die engere Wahl zwischen dieser und der/denjenigen Person(en) statt, der/denen die zweithöchste Stimmenzahl zugefallen ist. Bei der engeren Wahl entscheidet die höchste Stimmenzahl, bei Stimmengleichheit das durch den Vorsitzenden zu ziehende Los. Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimmen auch ohne an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl).

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. In der Einberufung kann eine Erleichterung der Textform bestimmt werden. §135 AktG bleibt unberührt. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Stimmrechtsvertreter benennen für die Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre nach deren Weisung. Die Einzelheiten, insbesondere zu Formen und Fristen für die Erteilung und den Widerruf von Vollmachten, werden zusammen mit der Einberufung der jeweiligen Hauptversammlung bekannt gemacht.

Jeder Aktionär hat in der Hauptversammlung ein eigenes Rede- und Fragerecht, das verschiedenen Einschränkungen, insbesondere im Hinblick auf Geheimhaltungsinteressen der Gesellschaft und auf den ordnungsgemäßen und zügigen Ablauf der Hauptversammlung, unterliegen kann. Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der Redner und der Behandlung der Tagesordnungspunkte und kann, soweit gesetzlich zulässig, über die Zusammenfassung von sachlich zusammengehörigen Beschlussgegenständen zu einem Abstimmungspunkt entscheiden und angemessene Beschränkungen der Rede- und Fragezeit für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für einzelne Gegenstände der Tagesordnung und für einzelne Redner zu Beginn oder während des Verlaufs der Hauptversammlung festlegen sowie, soweit dies für eine ordnungsgemäße Durchführung der Hauptversammlung erforderlich ist, den Schluss der Debatte anordnen. Unter bestimmten Voraussetzungen, die im Aktiengesetz geregelt sind, sind Aktionäre und Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats berechtigt, durch Klage beim zuständigen Landgericht Beschlüsse der Hauptversammlung unter verschiedenen rechtlichen Gesichtspunkten anzufechten oder deren Nichtigkeit gerichtlich feststellen zu lassen.

Zuständigkeiten

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt über die Verwendung des Bilanzgewinns der Gesellschaft und über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das jeweils vor der ordentlichen Hauptversammlung abgeschlossene Geschäftsjahr. Darüber hinaus wählt die ordentliche Hauptversammlung den Abschlussprüfer der Gesellschaft für das jeweils laufende Geschäftsjahr.

Die Hauptversammlung stellt den Jahresabschluss der Gesellschaft fest, falls dies nicht durch den Vorstand und den Aufsichtsrat geschehen ist. Sie wählt den Aufsichtsrat und entscheidet insbesondere über folgende weitere Fragen:

- Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung;
- Satzungsänderungen;
- umwandlungsrechtliche Maßnahmen wie Verschmelzung, Spaltung und Rechtsformwechsel;
- Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft;
- Eingliederung einer Gesellschaft; und
- Abschluss oder Änderung von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge).

Nachgründung

Nach deutschem Aktienrecht werden Verträge einer Aktiengesellschaft mit Gründern oder mit mehr als 10% am Grundkapital der betreffenden Aktiengesellschaft beteiligten Aktionären, nach denen die Aktiengesellschaft vorhandene oder herzustellende Anlagen oder andere Vermögensgegenstände für eine 10% des Grundkapitals übersteigende Vergütung erwerben soll, und die in den ersten zwei Jahren nach Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister geschlossen werden, nur mit Zustimmung der Hauptversammlung und Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 52 AktG). Ohne die Zustimmung der Hauptversammlung oder die Eintragung im Handelsregister sind auch die Rechtshandlungen zur Ausführung derartiger Verträge unwirksam. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Erwerb der Vermögensgegenstände im Rahmen der laufenden Geschäfte der betreffenden Aktiengesellschaft, in der Zwangsvollstreckung oder an der Börse erfolgt.

Ein vorstehend beschriebener Regelung unterfallender Vertrag bedarf der schriftlichen Form, soweit nicht eine andere Form vorgeschrieben ist. Der Vertrag ist vor der Beschlussfassung der Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat zu prüfen, welcher einen schriftlichen Prüfungsbericht an die Hauptversammlung zu erstatten hat. Außerdem hat vor der Beschlussfassung der Hauptversammlung eine Prüfung durch einen oder mehrere Gründungsprüfer stattzufinden.

Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit von mindestens 75% des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Wird der Vertrag im ersten Jahr nach der Eintragung der Aktiengesellschaft in das Handelsregister geschlossen, müssen die Anteile der zustimmenden Mehrheit mindestens 25% des gesamten Grundkapitals der Aktiengesellschaft erreichen.

Die Gesellschaft ist durch Formwechsel der Adler Modemärkte GmbH entstanden und in ihrer Rechtsform als Aktiengesellschaft am 17. März 2011 in das Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg eingetragen. Verträge, die die Gesellschaft bis zum 17. März 2013 mit der Verkaufenden Aktionärin oder mit mehr als 10% am Grundkapital beteiligten Aktionären schließt oder geschlossen hat, und nach denen die Gesellschaft vorhandene oder herzustellende Anlagen oder andere Vermögensgegenstände für eine 10% des Grundkapitals übersteigende Vergütung erwerben soll bzw. erworben hat, unterliegen daher gegebenenfalls den Nachgründungsvorschriften.

Corporate Governance

Die von der Bundesministerin für Justiz im September 2001 eingesetzte „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex („**Kodex**“) verabschiedet und zuletzt am 26. Mai 2010 verschiedene Änderungen des Kodex beschlossen. Der Kodex gibt Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften. Er orientiert sich dabei an international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex soll das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar machen. Der Kodex enthält Empfehlungen (so genannte „**Soll-Vorschriften**“) und Anregungen (so genannte „**Kann-Vorschriften**“) zur Corporate Governance in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Der Kodex kann unter www.corporate-governance-code.de abgerufen werden.

Es besteht keine Pflicht, den Empfehlungen oder Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das Aktienrecht verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft lediglich, jährlich entweder zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird, oder zu erklären, welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Von den im Kodex enthaltenen Anregungen kann ohne Offenlegung abgewichen werden.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft unterstützen das Prinzip der guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung des Kodex. Da die Gesellschaft bislang nicht börsennotiert war und der Kodex daher auf sie keine Anwendung fand, unterließ die Gesellschaft in der Vergangenheit und aktuell bis zum Datum des Prospekts die Veröffentlichung einer Entsprechenserklärung. Sie befolgte und befolgt auch die Empfehlungen und Anregungen des Kodex nicht, da ihr dies aufgrund ihrer Größe und Rechtsform nicht sinnvoll erschien.

Die Gesellschaft beabsichtigt nunmehr, ab dem Börsengang den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweils geltenden Fassung mit Maßgabe der folgenden Abweichungen zu folgen:

- **Keine individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.4):** Die Hauptversammlung der Gesellschaft wird voraussichtlich spätestens am letzten Tag der Angebotsfrist beschließen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Nach Ansicht der Gesellschaft birgt die individualisierte Offenlegung die Gefahr einer unerwünschten Angleichung der Vorstandsvergütung.
- **Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1 Abs. 2):** Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keine konkreten Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung benannt. Zwar strebt der Aufsichtsrat an, dass seine Mitglieder über verschiedene, sich ergänzende berufliche Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen. Zudem ist beabsichtigt, dass Frauen, die derzeit mehr als 40% der Mitglieder stellen, weiterhin angemessen im Aufsichtsrat vertreten sind. Die Festlegung von konkreten Zielen würde allerdings nach Ansicht des Aufsichtsrats die

Flexibilität des Aufsichtsrats bei der Suche nach Kandidaten mit der erforderlichen Kompetenz und Erfahrung zu stark einschränken. Aus dem selben Grund verzichtet die Gesellschaft auch auf die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats.

- **Aufsichtsratsvergütung (Ziffer 5.4.6 Abs. 2):** Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass eine erfolgsorientierte Vergütung von Mitgliedern des Aufsichtsrats zu Fehlanreizen führen könnte, die der Überwachungs- und Beratungsfunktion des Aufsichtsrats zuwider laufen.
- **Frist zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte (Ziffer 7.1.2):** Die Veröffentlichung der Konzern- und Zwischenabschlüsse wird die Gesellschaft innerhalb der gesetzlichen Fristen veranlassen. Dabei strebt die Gesellschaft an, die im Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegten Fristen einzuhalten, wird dies aber während des ersten Jahres nach der Erstnotiz aufgrund organisatorischer Umstellungen noch nicht erreichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, für das laufende Geschäftsjahr eine entsprechende Erklärung nach § 161 AktG abzugeben und dauerhaft zugänglich zu machen.

Managementbeteiligung

Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich, am Notierungstag Aktien der Gesellschaft zu zeichnen und diese für mindestens ein Jahr ab Erwerb zu halten. Lothar Schäfer wird eine Zeichnungsverpflichtung zum Ausgabepreis im Gegenwert von EUR 500.000, Jochen Strack zum Ausgabepreis im Gegenwert von EUR 50.000 und Thomas Wanke zum Ausgabepreis im Gegenwert von EUR 200.000 übernehmen. Für jede gezeichnete Aktie der Gesellschaft erhalten die Vorstandsmitglieder fünf sogenannte Stock Appreciation Rights („SAR“). Ein SAR gewährt einen Anspruch auf eine Zahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung des Börsenkurses der Aktie; es gewährt aber keine Option auf Erwerb einer Aktie der Gesellschaft. Die Wartefrist für die Ausübung der SAR beträgt drei Jahre ab dem Ausgabebetag. Die SAR können nur ausgeübt werden, wenn der Endkurs der Aktie der Gesellschaft am Ende der Wartefrist mindestens 30% über dem Ausgabepreis liegt. Die SAR können ab Ende der Wartefrist innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ganz oder teilweise ausgeübt werden („Ausübungszeitraum“). Nach Ablauf des Ausübungszeitraums verfallen nicht ausgeübte SAR. Der Bonus (LTI) beträgt maximal EUR 2.000.000 für Lothar Schäfer, maximal EUR 1.600.000 für Thomas Wanke und maximal EUR 800.000 für Jochen Strack.

Mitarbeiter

Überblick

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittliche Gesamtzahl der Mitarbeiter von Adler in den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 sowie zum 31. März 2011:

Beschäftigtenzahlen (Periodendurchschnitt)	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	3 Monate zum		
	2008 (geprüft)	2009 inklusive fortgeführte Aktivitäten (geprüft)	2009 nur fortgeführte Aktivitäten (geprüft)	Geschäftsjahr 2010 (geprüft)	31. März 2011 (ungeprüft)
Leitende Angestellte.....	157	155	150	161	175
Angestellte	1.249	1.001	778	706	701
Teilzeitarbeitskräfte	4.857	3.767	3.584	3.098	2.959
Auszubildende.....	228	200	190	209	240
	6.491	5.123	4.702	4.174	4.075

Die weit überwiegende Anzahl der Mitarbeiter ist in Deutschland beschäftigt. Daneben bestehen in geringerem Umfang Beschäftigungsverhältnisse in Österreich und Luxemburg. Die Anzahl der Mitarbeiter von Adler betrug zum 31. März 2011 4.075 und hat sich seitdem bis zum Datum dieses Prospekts nicht wesentlich verändert.

Die Adler Modemärkte AG war bis zum 31. Dezember 2010 Mitglied im Arbeitgeberverband AHD Unternehmervereinigung für Arbeitsbedingungen im Handel- und Dienstleistungsgewerbe e.V. Seit dem 1. Januar 2011 ist die Adler Modemärkte AG nicht mehr Mitglied in einem Arbeitgeberverband. Bei der Adler Modemärkte AG gilt ein mit der Gewerkschaft ver.di abgeschlossener Ergänzungs-

tarifvertrag (Haustarifvertrag), der betriebsbedingte Beendigungskündigungen und Standort-schließungen bis zum 31. Dezember 2012 generell ausschließt.

In zahlreichen Modemärkten der Adler Modemärkte AG bestehen Betriebsräte. Zudem existiert ein Gesamtbetriebsrat bei der Adler Modemärkte AG. Bei der Adler Mode Luxemburg besteht eine Angestellten- und Arbeitervertretung, die für beide Märkte zuständig ist. In einem Markt bei Adler Modemärkte Österreich sowie in drei Filialen der Adler Asset GmbH (vormals: F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H.) bestehen Betriebsräte. Bei Adler hat es ab Beginn des Zeitraums, der von den im Finanzteil abgedruckten historischen Finanzinformationen der Gesellschaft abgedeckt wird, bis zum Datum dieses Prospekts weder Streiks noch Arbeitsniederlegungen oder sonstige Streitigkeiten mit Arbeitnehmervertretern gegeben, die die Geschäftstätigkeit wesentlich beeinflusst haben.

Vergütungssystem

Die Vergütung der tariflichen Mitarbeiter von Adler bestimmt sich grundsätzlich nach den geltenden Tarifverträgen bzw. Kollektivverträgen. Bei der Adler Modemärkte AG gilt neben den bestehenden Haustarifverträgen (z.B. Manteltarifvertrag, Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung, Entgelttarifvertrag) ein mit der Gewerkschaft ver.di abgeschlossener Ergänzungstarifvertrag (Haustarifvertrag). Einige Mitarbeiter der Adler Modemärkte AG und von Adler Modemärkte Österreich, insbesondere solche in leitender Stellung erhalten neben ihrer festen Vergütung eine variable Vergütung. Auf einzelvertraglicher Basis können Mitarbeitern in leitender Stellung und sonstigen Mitarbeitern aus aufgabenspezifischen Gründen (wie z.B. einigen Mitarbeitern in Bauabteilung und Visual Merchandising) Dienstwagen auch zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Daneben gewähren die Gesellschaften der Adler-Gruppe mit Ausnahme der Advers GmbH ihren Mitarbeitern Personalrabatte, die je nach Gesellschaft zwischen 17% und 25% betragen sowie andere, freiwillige Sozialleistungen (wie z.B. Geburtstagsgutscheine und Zahlungen anlässlich definierter Betriebsjubiläen – betreffend Österreich soweit diese nicht schon kollektivvertraglich grundsätzlich geregelt sind).

Betriebliche Altersversorgung

Die Adler Modemärkte AG hat mehreren früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und einem Mitarbeiter in leitender Stellung individuelle Zusagen auf betriebliche Altersversorgung erteilt. Daneben gibt es ein arbeitgeberfinanziertes Versorgungswerk bei der Adler Modemärkte AG, das seit dem 1. Januar 1980 für neueintretende Mitarbeiter geschlossen ist. Nach dem geltenden Tarifvertrag zahlt die Adler Modemärkte AG tariflichen Mitarbeitern zudem einen jährlichen Einmalbetrag für die betriebliche Altersversorgung. Die leitenden Angestellten der Adler Modemärkte AG haben die Möglichkeit, dem Versorgungswerk „Versorgungsfond der Adler Modemärkte e.V.“ beizutreten. In dem Zusammenhang gewährt die Adler Modemärkte AG einen monatlichen Zuschuss zu dieser Altersversorgung. Die Adler Modemärkte AG beabsichtigt, ihren Mitarbeitern Direktversicherungen zu ermöglichen. Die Adler Asset GmbH (vormals: F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H.) gewährt einigen wenigen Mitarbeitern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung aus einem zum 30. November 1969 geschlossenen, arbeitgeberfinanziertem Versorgungswerk oder einen einmaligen Zuschuss bei Rentenantritt für Mitarbeiter, welche vor dem 1. Januar 1983 in das Unternehmen eingetreten sind. Im Übrigen gewährt Adler keine Leistungen der betrieblichen Altersversorgung mit Ausnahme von rein arbeitnehmerfinanzierter betrieblicher Altersversorgung (Entgeltumwandlung).

AKTIONÄRSSTRUKTUR (VOR UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS)

Übersicht

Die folgende Tabelle gibt, basierend auf den Angaben, die der Gesellschaft von der Verkaufenden Aktionärin gemacht wurden, einen Überblick über die Aktionärsstruktur der Gesellschaft vor und nach Durchführung des Angebots:

Aktionär	Aktienbesitz					
	Vor Durchführung des Angebots		Nach Durchführung des Angebots bei vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung ohne Ausübung der Greenshoe-Option		Nach Durchführung des Angebots bei vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung und vollständiger Ausübung der Greenshoe-Option	
	Stückaktien	%	Stückaktien	%	Stückaktien	%
Cheverny Investments Limited, Malta, Gzira.....	15.860.000	100,0	8.397.000	45,4	6.880.050	37,2
Streubesitz (<i>Free float</i>).....	0	0,0	10.113.000	54,6	11.629.950	62,8
Gesamt	15.860.000	100,0	18.510.000	100,0	18.510.000	100,0

Angaben über die Aktionäre

Alleinige Aktionärin der Gesellschaft vor Durchführung des Angebots ist Cheverny Investments Limited. An der Cheverny Investments Limited ist die blu Finance Limited, Malta, mit 99,99% beteiligt. An der blu Finance Limited ist die bluO Malta Holding Limited, Malta, mit 99,98% beteiligt. An der bluO Malta Holding Limited ist die bluO SICAV-SIF, Luxemburg mit 99,98% beteiligt. Die Hauptaktionäre haben keine unterschiedlichen Stimmrechte.

GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN PERSONEN

Zu den der Gesellschaft nahe stehenden Personen zählen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, einschließlich deren naher Familienangehöriger, sowie diejenigen Unternehmen, auf die Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft bzw. deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie direkt oder mittelbar einen wesentlichen Stimmrechtsanteil haben. Darüber hinaus zählen zu den nahe stehenden Personen die Hauptgesellschafter bzw. -aktionäre der Gesellschaft, d.h. derzeit die Verkaufende Aktionärin und vormals die AMODA GmbH, einschließlich deren verbundener Unternehmen. Des Weiteren sind die Tochter-, assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen der Adler-Gruppe nahe stehende Personen und Unternehmen.

Im März 2009 wurden sämtliche Geschäftsanteile an der seinerzeitigen Alleingesellschafterin der Gesellschaft, der AMODA GmbH, von der METRO-Gruppe an die bluO beta equity Limited verkauft und auf diese übertragen. Bis zu diesem Zeitpunkt zählten daher auch die METRO AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen zu den der Gesellschaft nahe stehenden Personen. Seit diesem Zeitpunkt sind die bluO beta equity Limited, die eine Schwestergesellschaft der Verkaufenden Aktionärin ist und ihre Beteiligung an der Gesellschaft auf diese im Jahr 2011 übertragen hat, sowie die weiteren mit ihr verbundenen Unternehmen als der Gesellschaft nahe stehende Person zu qualifizieren. Infolge der Veräußerung der MOTEX mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. September 2010 ist diese seit diesem Zeitpunkt eine der Gesellschaft als Schwestergesellschaft nahe stehende Person. Die MOTEX ist Rechtsnachfolgerin der MOTEX Mode-Textil-Service GmbH & Co. KG („**MOTEX GmbH & Co. KG**“), die durch das Zusammenfallen aller Geschäftsanteile bei MOTEX ohne Liquidation erloschen ist, so dass deren Aktiva und Passiva im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die MOTEX übergegangen sind. Bis zum Verkauf der Adler Asset GmbH (vormals: F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H.) durch eine Tochtergesellschaft der AMODA GmbH an die Adler Modemärkte Österreich zum 31. Dezember 2010 zählte auch diese zu den der Gesellschaft nahe stehenden Personen.

Neben den Geschäftsbeziehungen zu den in den IFRS-Konzernabschlüssen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen, die insbesondere auch alle Geschäftsbeziehungen zu der MOTEX bis zu deren Veräußerung mit Wirkung zum 30. September 2010 umfassen, bestehen oder bestanden zwischen der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften einerseits und ihr nahe stehenden Personen andererseits in dem Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum Datum dieses Prospekts folgende Rechtsverhältnisse:

Austausch von Leistungen mit Gesellschaften der METRO-Gruppe

Die Gesellschaften der Adler-Gruppe bezogen von der METRO-Gruppe in den Jahren 2008 und 2009 Dienstleistungen unter anderem in den Bereichen Einkauf, Energie, Transport, Facility Management, Beschaffung von Bauleistungen, Werbung und IT. Darüber hinaus hat die Adler-Gruppe für einen Teil der von ihr genutzten Immobilien und Mobilien mit Gesellschaften der METRO-Gruppe Nutzungsverträge abgeschlossen. Diese sind teils als Finanzierungs-Leasing- und teils als Operating-Leasingverträge ausgestaltet. Für diese Dienstleistungen sowie auf Basis der Nutzungsverträge erhielten Gesellschaften der METRO-Gruppe im Jahr 2008 eine Vergütung von TEUR 29.318. Im Jahr 2009 vergüteten die Gesellschaften der Adler-Gruppe (im Zeitraum bis zum Ausscheiden der Adler-Gruppe aus der METRO-Gruppe) die Dienstleistungen der METRO-Gruppe mit TEUR 3.242 und zahlten auf Basis der Nutzungsverträge eine Vergütung in Höhe von TEUR 1.909. Darüber hinaus hat die Adler-Gruppe im Jahr 2008 Zahlungen in Höhe von TEUR 5.668 an die METRO-Gruppe, im Wesentlichen als Beitrag zu Konzernumlagen, geleistet. Von der Adler-Gruppe erbrachte Leistungen vergütete die METRO-Gruppe im Jahr 2008 mit TEUR 1.036 und im Jahr 2009 (im Zeitraum bis zum Ausscheiden der Adler-Gruppe aus der METRO-Gruppe) mit TEUR 26.

Darlehen und Bürgschaften der METRO-Gruppe

Die METRO Finance B.V. hat der ALASKA GmbH & Co. KG, München ein Darlehen zur Finanzierung der Anschaffungs-, Herstellungs- und Nebenkosten eines an die Gesellschaft vermieteten Verwaltungsgebäudes gewährt. Die ALASKA GmbH & Co. KG ist zu 100 % in konzernfremdem Besitz gehalten, wird aber aufgrund eines Mietvertrags mit der Adler Modemärkte GmbH (über das entsprechende Verwaltungsgebäude) als Objektgesellschaft in den Konzernabschluss der Adler-Gruppe einbezogen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2024 und wird vierteljährlich getilgt. Zum 31. Dezember 2010 betrug der Darlehensstand TEUR 4.608. Weiterhin hat sich die METRO AG am 30. September 2008 bis zu einem Höchstbetrag von

TEUR 5.000 für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber einem Kreditinstitut verbürgt. Daneben existierten zum 1. Januar 2008 sonstige Ausleihungen in Höhe von TEUR 213, bei denen es sich um ein unbefristetes Darlehen an die METRO Group Asset Management Service GmbH mit einem festen Zinssatz von 5% handelte, das in 2008 komplett zurückgeführt wurde.

Einkaufskommissionsagenturvertrag mit der MGB Metro Group Buying Ltd.

Adler hat die MGB, eine Gesellschaft der METRO-Gruppe beauftragt, als Einkaufskommissionsagentin für sie tätig zu werden (siehe hierzu „*Wesentliche Verträge – Einkaufskommissionsagenturvertrag mit der MGB Metro Group Buying Ltd.*“). Die Adler-Gruppe hat von der MGB im Jahr 2008 Waren im Wert von TEUR 89.155 und im Jahr 2009, bis zum Ausscheiden der Adler-Gruppe aus dem Metro-Konzern, Waren im Wert von TEUR 23.550 von der MGB bezogen.

Finanzbeziehungen mit der AMODA GmbH und der Adler Treasury GmbH

Die Gesellschaft hatte am 18. November 2004 mit ihrer ehemaligen Muttergesellschaft AMODA GmbH einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Im Jahr 2008 tätigte die AMODA GmbH Einzahlungen in Höhe von TEUR 48.809 und übernahm Verluste der Gesellschaft in Höhe von TEUR 2.780, was zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage nach IFRS in Höhe von TEUR 51.589 führte. Im Jahr 2009 wurden durch die AMODA GmbH zwei weitere Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 25.600 und TEUR 13.000 getätigt. Daneben hat die AMODA GmbH Forderungen in Höhe von TEUR 17.000 gegenüber der Gesellschaft beglichen, was zu einer weiteren Erhöhung der Kapitalrücklage nach IFRS in Höhe von TEUR 14.500 geführt hat. Diese Forderungen resultierten aus einem Forderungskauf- und Abtretungsvertrag der Gesellschaft mit der Adler Treasury GmbH, in dem letztere Forderungen gegen die AMODA GmbH im Nennwert von TEUR 17.500 gegen Zahlung von TEUR 2.500 an die Gesellschaft abgetreten hat.

Am 27. September 2010 kündigte die Gesellschaft den Gewinnabführungsvertrag mit der AMODA GmbH zum 31. Dezember 2010. Den künftigen Anspruch auf Abführung des Jahresergebnisses 2010 der AMODA GmbH gegen die Gesellschaft verrechneten die AMODA GmbH und die Gesellschaft am 23. Dezember 2010 in Höhe von TEUR 14.327 gegen Forderungen der Gesellschaft gegen die AMODA GmbH. Die verrechneten Forderungen der Gesellschaft gegen die AMODA GmbH umfassten von der Gesellschaft für die AMODA GmbH verauslagte Gewerbesteuernachzahlungen in Höhe von TEUR 1.535 und Kaufpreisansprüche in Höhe von TEUR 12.792 aus einem Forderungskauf- und Abtretungsvertrag, in dem die Gesellschaft Rückzahlungs- und Zinsansprüche gegen ihre Schwestergesellschaft Adler Treasury GmbH an die AMODA GmbH verkauft und abgetreten hatte. Die Rückzahlungs- und Zinsansprüche der Gesellschaft resultierten aus von der Gesellschaft an die Adler Treasury GmbH in den Jahren 2009 und 2010 gewährte Darlehen im Gesamtnennwert von TEUR 47.300. Weitere Rückzahlungsansprüche gegen die Adler Treasury GmbH aus den vorgenannten Darlehen in Höhe von TEUR 39.228 sind darüber hinaus zur Verrechnung mit einer Entnahme der AMODA GmbH aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft an diese abgetreten worden. Die AMODA GmbH hat daneben im Jahr 2010 eine Restforderung in Höhe von TEUR 500 gegenüber der Gesellschaft beglichen, die aus der in 2009 abgetretenen Forderung der Adler Treasury GmbH gegen die AMODA GmbH im Nennwert von TEUR 17.500 resultierte. Die positiven Veränderungen der Kapitalrücklage nach IFRS betrug dadurch und durch eine anteilige Verrechnung mit einer Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung des Vorjahres in Höhe von TEUR 1.572 insgesamt TEUR 2.072.

Die Gesellschaft hat daneben in den Jahren 2008, 2009 und 2010 wiederholt öffentliche Abgaben, Gebühren, Steuern und sonstige Ausgaben der AMODA GmbH beglichen, die zu einem späteren Zeitpunkt von der AMODA GmbH zurückerstattet worden sind. Die Gesellschaft war zudem in die Vertrauensschadens- und D&O-Versicherungspolice der AMODA GmbH einbezogen.

Dienstleistungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und bluO International Affiliates Limited

Die bluO International Affiliates Limited, eine Schwestergesellschaft der Gesellschaft, hat aufgrund zweier Dienstleistungsvereinbarungen in den Jahren 2009, 2010 und 2011 Dienstleistungen für die Gesellschaft erbracht. Gegenstand dieser Vereinbarungen waren insbesondere die Unterstützung bei Budgeterstellung, Liquiditäts- und Finanzplanung sowie bei der Entwicklung der Unternehmensstrategie und -organisation, der Vertriebsorganisation, bei Kostensenkungsmaßnahmen, bei Personalangelegenheiten und bei der permanenten Überwachung der Finanzsituation. Die ursprüngliche Vereinbarung wurde zum 31. Mai 2010 beendet und eine neue Vereinbarung ersetzt, welche am 31. März 2011 beendet wurde. Für ihre Dienstleistungen erhielt die bluO International Affiliates

Limited im Jahr 2009 eine Vergütung in Höhe von TEUR 1.271 und im Jahr 2010 in Höhe von TEUR 1.071.

Kaufvertrag der Gesellschaft mit bluO beta equity Limited über die Abtretung des Geschäftsanteils an MOTEX

Am 28. September 2010 haben die Gesellschaft als Verkäuferin und die bluO beta equity Limited als Erwerberin einen Kaufvertrag über den einzigen Geschäftsanteil an der MOTEX geschlossen. Die Gesellschaft hat den von ihr gehaltenen Geschäftsanteil in Höhe von TEUR 26 mit Wirkung zum 30. September 2010 an die bluO beta equity Limited abgetreten. Der Kaufpreis, der auf Basis zweier unabhängiger Wertgutachten ermittelt wurde, betrug TEUR 135.

Einbeziehung der MOTEX in den konzerninternen Liquiditätsausgleich

Die MOTEX bzw. ihre Rechtsvorgängerin war aufgrund von Vereinbarungen vom 10. Mai 2000, 23. April 2003 und 22. August 2003 in ein System zum konzerninternen Liquiditätsausgleich zwischen der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaft eingebunden. Im Rahmen dieses Systems wurden positive bzw. negative Salden auf dem Konto der Adler Modemärkte Österreich über ein Konto der MOTEX täglich automatisch ausgeglichen. Positive bzw. negative Salden auf den Konten der MOTEX, der Adler Mode Luxemburg und der Advers GmbH wiederum wurden aufgrund einer weiteren Dispositionsvereinbarung mit beteiligten Banken täglich über ein Konto der Adler Modemärkte AG automatisch ausgeglichen. Im Vorfeld des Verkaufs der MOTEX wurde diese aus dem System des konzerninternen Liquiditätsausgleich herausgelöst und die zugrundeliegenden Vereinbarungen mit MOTEX wurden beendet. Aus dem konzerninternen Liquiditätsausgleich resultierende Forderungen der Gesellschaft gegen MOTEX in Höhe von TEUR 8.722 wurden mit Wirkung zum 30. September 2010 an die Adler Modemärkte Österreich verkauft und abgetreten. Die MOTEX hat sodann gegenüber diesen Forderungen mit eigenen Forderungen im Gesamtwert von TEUR 8.583, die ihr aus dem konzerninternen Liquiditätsausgleich gegenüber der Adler Modemärkte Österreich zustanden, aufgerechnet. Die verbleibende Differenz hat MOTEX im November 2010 gegenüber Adler Modemärkte Österreich beglichen. Die Gesellschaft hatte sich darüber hinaus am 20. Januar 2010 dazu verpflichtet, etwaige Verluste der MOTEX im Geschäftsjahr 2010 auszugleichen. Diese Vereinbarung wurde am 10./28. Februar 2011 aufgehoben.

Einbeziehung der MOTEX in gesamtschuldnerische Darlehen der Adler-Gruppe

Darüber hinaus haben die Gesellschaft und die MOTEX als Darlehensnehmer vor dem Verkauf der MOTEX gemeinsam mehrere Darlehensverträge mit der Commerzbank Aktiengesellschaft, Saarbrücken, abgeschlossen, aus denen eine gesamtschuldnerische Haftung der Gesellschaft für die Verbindlichkeiten der MOTEX resultierte. Diese Darlehensverträge wurden zum Teil bereits mit Vereinbarung vom 10./13. Oktober 2008 aufgehoben. Die Verbindlichkeiten der MOTEX, aus noch bestehenden Darlehensverträgen, für die eine gesamtschuldnerische Haftung besteht, belaufen sich maximal auf TEUR 50.

Einbeziehung der MOTEX in den Versicherungsschutz der Gesellschaft

Die MOTEX war als ehemaliges Tochterunternehmen der Gesellschaft in den Versicherungsschutz der Gesellschaft einbezogen. Zum 1. Januar 2011 wurden die Versicherungsverträge der Gesellschaft insofern geändert, als nun die MOTEX nicht mehr mitversichertes Unternehmen ist.

Rahmenverträge über Textil- und Transportlogistik zwischen Gesellschaften der Adler-Gruppe und MOTEX

Die MOTEX erbringt Dienstleistungen im Bereich Transport- und Textillogistik in Deutschland, Österreich und Luxemburg und hat hierzu Verträge mit der Gesellschaft bzw. der Adler Modemärkte Österreich abgeschlossen. Die Verträge zwischen der MOTEX und der Gesellschaft bzw. der Adler Modemärkte Österreich wurden am 15. Dezember 2010 sowie am 10. März 2011 erneuert und sind mit einer Frist von 12 Monaten, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2013 kündbar. Für ihre Dienstleistungen erhält die MOTEX eine Vergütung, die auf Basis der transportierten Wareneinheiten (Transportlogistik) bzw. auf Basis der pro Wareneinheit ausgeführten Tätigkeiten (Textillogistik) anhand bis zum 31. Dezember 2013 festgeschriebener Dienstleistungsentgelte berechnet wird. Diese belief sich im 4. Quartal 2010 auf TEUR 3.846.

Kaufvertrag über Waren zwischen der Gesellschaft und MOTEX

Die Gesellschaft hat am 13. Dezember 2010 mit der MOTEX einen Vertrag über den Verkauf von Waren geschlossen, die von MOTEX über einen Fabrikverkauf vertrieben werden. Der Kaufpreis betrug TEUR 1.000 und war am 7. Januar 2011 zur Zahlung fällig.

IT-Dienstleistungsrahmenverträge zwischen der Gesellschaft und MOTEX

Die Gesellschaft erbringt auf Basis von Dienstleistungsrahmenverträgen für die MOTEX Dienstleistungen in den Bereichen Rechenzentrum und Netzwerk, Projektdienstleistungen in Form von Beratungs- und Entwicklungsleistungen sowie Einkaufs- und Strategiedienstleistungen. Die Dienstleistungsrahmenverträge sind auf unbegrenzte Zeit geschlossen und können von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Im vierten Quartal 2010 wurden IT-Dienstleistungen im Wert von TEUR 89 gegenüber der MOTEX erbracht.

Verrechnungsabrede zwischen der Gesellschaft, der Ahlers AG und MOTEX

Die Ahlers AG ist die Muttergesellschaft mehrerer Lieferanten der Gesellschaft (zusammen die „**Ahlers Gruppe**“). Aus den Lieferbeziehungen resultieren Forderungen dieser Lieferanten gegenüber Adler. MOTEX stehen ihrerseits Forderungen aus der Lagerhaltungs- und Speditionstätigkeit gegenüber Unternehmen der Ahlers Gruppe zu. Im Jahr 2010 vereinbarten die Ahlers AG, die Gesellschaft und die MOTEX, die Zahlungsabwicklung mittels einer wechselseitigen Verrechnung unter Abbedingung des Gegenseitigkeitserfordernisses vorzunehmen. Die Vereinbarung wurde von der Gesellschaft zum 31. März 2011 gekündigt.

Unterlizenzerteilung bezüglich der Marke „Adler“ an die Adler Asset GmbH (vormals: F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H.)

Die Adler-Gruppe erzielte im Jahr 2009 Lizenzerträge in Höhe von TEUR 1.800 aus der Erteilung einer Unterlizenz bezüglich der Marke „Adler“ durch die Adler Modemärkte Österreich an ihre damalige Schwestergesellschaft, die Adler Asset GmbH (vormals: F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H.).

Kauf der Adler Asset GmbH (vormals: F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H.) von der Adler Treasury GmbH

Mit Kaufvertrag vom 17. Dezember 2010 hat die Adler Modemärkte Österreich mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2010 sämtliche Anteile an der Adler Asset GmbH (vormals: F.W. Woolworth Co. Gesellschaft m.b.H.) von einer Tochtergesellschaft der AMODA GmbH, der Adler Treasury GmbH, erworben. Der Kaufpreis betrug TEUR 1.761.

Austausch von Dienstleistungen zwischen der Adler-Gruppe und der Adler Asset GmbH (vormals: F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H.)

Die Adler Asset GmbH (vormals: F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H.), die seit dem 31. Dezember 2010 zur Adler-Gruppe gehört, stellt seit Februar 2010 Verkaufsflächen, Personal und weitere Dienstleistungen für acht Modemärkte der Adler Modemärkte Österreich zur Verfügung und erhält hierfür eine Vergütung auf Selbstkostenbasis. Darüber hinaus hat die Adler Asset GmbH (vormals: F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H.) Teilflächen in vier Modemärkten direkt an die Adler Modemärkte Österreich vermietet. Daneben erbringt die Gesellschaft auf Basis eines in 2009 geschlossenen Dienstleistungsrahmenvertrags IT-Dienstleistungen für die Adler Asset GmbH (vormals: F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H.).

Darlehensvertrag zwischen der Adler Treasury GmbH und der Adler Asset GmbH (vormals: F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H.)

Die Adler Treasury GmbH und die Adler Asset GmbH (vormals: F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H.) haben am 28. September 2010 einen Darlehensvertrag abgeschlossen. Danach gewährte die Adler Treasury GmbH der Adler Asset GmbH ein Darlehen in Höhe von TEUR 50. Das Darlehen war am 31. Dezember 2010 zur Rückzahlung fällig und wurde vom 1. Oktober 2010 bis zur Rückzahlung mit 1,1% p.a. verzinst. Das Darlehen wurde im Februar 2011 von der Adler Asset GmbH beglichen.

Beratervertrag zwischen der Gesellschaft und Susanne Schäfer

Seit dem 1. Juli 2009 erbringt die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft auf der Basis eines am 1. Mai 2009 abgeschlossenen Beratervertrags Beratungsleistungen bei der Vermarktung der Produkte der Gesellschaft. Sie erhält hierfür eine Vergütung in Höhe eines Tagessatzes von EUR 350. Frau Schäfer hat sich verpflichtet, während der Dauer der Vereinbarung sowie sechs Monate über die Laufzeit dieser Vereinbarung hinaus weder für direkte

noch indirekte Konkurrenten der Gesellschaft tätig zu werden. Die Vereinbarung war zunächst befristet und verlängert sich nach Ablauf dieser Frist automatisch um jeweils einen weiteren Monat, sofern sie nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von 30 Tagen zum jeweiligen Ende der Laufzeit gekündigt wird. Im Geschäftsjahr 2010 erhielt Susanne Schäfer eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 40.

Kauf von Gebrauchtwagen der Gesellschaft durch die Schäfer GmbH

In den Jahren 2009 und 2010 hat die Land- und Gartentechnik Schäfer GmbH Landmaschinen-Gartengeräte-Automobile, Limburg an der Lahn, deren Geschäftsführer der Bruder des Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft ist, gebrauchte Pkw in einem Gesamtwert von TEUR 500 von der Gesellschaft gekauft.

Beratungs- und Bonusvertrag zwischen der Gesellschaft und der AHS Unternehmensberatung GmbH

Auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung vom 13. März 2009 stellte die AHS Unternehmensberatung GmbH, Chur, Schweiz, deren Geschäftsführer der amtierende Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft Holger Kowarsch ist, der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2009 insgesamt TEUR 40 für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Adler-Gruppe in Rechnung. Der Vertrag wurde fristgerecht zum 1. März 2010 gekündigt. Im Jahr 2010 erfolgten keine weiteren Vergütungszahlungen an die AHS Unternehmensberatung GmbH.

Weiterberechnung von IPO-Kosten an die Verkaufende Aktionärin

Mit Vertrag vom 23. Mai 2011 hat sich die Verkaufende Aktionärin gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, bis zu 35% bestimmter mit dem Börsengang der Gesellschaft verbundener Kosten zu übernehmen. Der von der Verkaufenden Aktionärin zu leistende Betrag, der am 31. Juli 2011 zur Zahlung fällig wird, ist dabei der Höhe nach wie folgt begrenzt: Im Falle der Börsenzulassung und -notierung der Aktien der Gesellschaft bis zum 30. Juni 2011 übernimmt die Verkaufende Aktionärin maximal EUR 1,3 Mio. der IPO-Kosten, andernfalls ist die Verkaufende Aktionärin zu einer Zahlung von maximal EUR 1,0 Mio. verpflichtet. Hintergrund der anteiligen Kostenübernahme durch die Verkaufende Aktionärin ist, dass diese als Muttergesellschaft vom Börsengang der Adler Modemärkte AG mit profitiert.

Sämtliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen beruhen nach Einschätzung der Gesellschaft auf marktüblichen Konditionen.

BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Dieser Abschnitt enthält eine Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die für den Erwerb, das Halten und die Übertragung von Aktien von Bedeutung sein können. Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind keine abschließende Darstellung aller denkbaren steuerlichen Aspekte, die für die Aktionäre relevant werden können. Die Zusammenfassung basiert auf dem am Tag der Ausgabe dieses Prospekts geltenden deutschen Steuerrecht, einschließlich der Doppelbesteuerungsabkommen, die Deutschland mit anderen Staaten abgeschlossen hat. Es ist zu beachten, dass sich diese Rechtslage – unter Umständen auch rückwirkend – ändern kann.

Dieser Abschnitt kann nicht die individuelle steuerliche Beratung des einzelnen Aktionärs ersetzen. Potentiellen Anlegern wird daher empfohlen, ihren steuerlichen Berater zu den steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung, der Schenkung oder Vererbung von Aktien sowie zur möglichen Rückerstattung von Kapitalertragsteuer zu konsultieren. Nur im Rahmen einer individuellen Steuerberatung können in ausreichender Weise die steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden.

Besteuerung der Gesellschaft

Die Gesellschaft unterliegt mit ihrem Gewinn grundsätzlich in Deutschland der Körperschaftsteuer in Höhe von 15% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag darauf (insgesamt 15,825%).

Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Gesellschaft von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit; 5% der jeweiligen Einnahmen gelten jedoch pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Damit beschränkt sich die Steuerbefreiung im Ergebnis auf 95%. Gleiches gilt für Gewinne der Gesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Veräußerungsverluste und Veräußerungskosten sind steuerlich nicht abziehbar. Tatsächlich entstandene Betriebsausgaben im Zusammenhang mit in- oder ausländischen Kapitalgesellschaftsbeteiligungen können aber, soweit es nicht Veräußerungskosten sind, in voller Höhe abgezogen werden.

Zusätzlich unterliegen Kapitalgesellschaften mit ihrem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeertrag der Gewerbebesteuerung. Der Gewerbesteuersatz hängt von den Gemeinden ab, in denen die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält. Die durchschnittliche Gewerbesteuerbelastung beträgt ca. 14% des Gewerbeertrags. Dieser durchschnittliche Steuersatz basiert auf einem (bundes-)durchschnittlichen Hebesatz von 400% und der einheitlichen Steuermesszahl von 3,5%.

Für Zwecke der Gewerbebesteuerung werden von inländischen und ausländischen Kapitalgesellschaften bezogene Gewinnanteile sowie Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft grundsätzlich in gleicher Weise behandelt wie für Zwecke der Körperschaftsteuer. Allerdings sind bezogene Gewinnanteile nur dann im Ergebnis zu 95% steuerbefreit, wenn die Gesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes zu mindestens 15% an der anderen Kapitalgesellschaft beteiligt war (gewerbesteuerliches Schachtelprivileg). Bei im EU-Ausland ansässigen Kapitalgesellschaften greift das gewerbesteuerliche Schachtelprivileg bereits ab einer Beteiligungsquote von 10%. Für die Gewinnanteile von außerhalb der EU ansässigen Kapitalgesellschaften gelten hingegen zusätzliche Einschränkungen für die Gewährung des gewerbesteuerlichen Schachtelprivilegs.

Zinsaufwendungen können bei der Ermittlung des steuerlichen Gewinns der Gesellschaft nur noch in Höhe des Zinsertrags und der Zinssaldo darüber hinaus grundsätzlich bis zu 30% des steuerlich modifizierten EBITDA (steuerlicher Gewinn vor Zinsaufwendungen und Zinserträgen und regulären Abschreibungen) abgezogen werden, falls der Zinssaldo EUR 3 Mio. oder mehr beträgt und keine Ausnahmetatbestände eingreifen. Zinsaufwendungen, die nicht abgezogen werden können, sind ohne Beschränkung in die folgenden Wirtschaftsjahre der Gesellschaft vorzutragen (Zinsvortrag). Das verrechenbare EBITDA, das den Zinssaldo übersteigt, ist in die folgenden fünf Wirtschaftsjahre vorzutragen.

Steuerliche Verlustvorträge können nur bis zur Höhe von EUR 1 Mio. zum vollen Ausgleich eines positiven körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens bzw. des Gewerbeertrags herangezogen werden. Übersteigt das Einkommen bzw. der Gewerbeertrag diesen Betrag, ist der Verlustausgleich auf 60% des übersteigenden Betrags begrenzt. Die verbleibenden 40% müssen versteuert werden (sogenannte Mindestbesteuerung). Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können aber

grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkung vorgetragen und im Rahmen der Mindestbesteuerung von zukünftigen steuerpflichtigen Einkommen bzw. Gewerbeerträgen abgezogen werden.

Zinsvorräge oder nicht genutzte Verluste der Gesellschaft gehen vollständig unter, wenn innerhalb von fünf Jahren mehr als 50% des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder Stimmrechte unmittelbar oder mittelbar auf einen Erwerber oder diesem nahestehende Personen übertragen werden oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt (schädlicher Beteiligungserwerb). Zusätzlich können die bis zum schädlichen Beteiligungserwerb entstandenen Verluste des laufenden Wirtschaftsjahres nicht mehr ausgeglichen werden. Bei Übertragungen von mehr als 25% bis zu 50% können Zinsvorräge oder nicht genutzte Verluste in dem Verhältnis nicht mehr genutzt werden, in dem Anteile übertragen werden. Soweit nicht genutzte Verluste und Zinsvorräge durch die stillen Reserven des inländischen Betriebsvermögens der Verlustgesellschaft gedeckt sind, findet ein Untergang der Verluste nicht statt. Stille Reserven aus ausländischen Betriebsvermögen bleiben dabei unberücksichtigt. Die Verrechnung stiller Reserven aus inländischem Betriebsvermögen mit Zinsvorrägen hat Nachrang gegenüber der Verrechnung mit nicht genutzten Verlusten.

Besteuerung der Aktionäre

Bei der Besteuerung der Aktionäre ist zu unterscheiden zwischen der Besteuerung im Zusammenhang mit dem Halten der Aktien (Besteuerung von Dividenden), der entgeltlichen Veräußerung von Aktien (Besteuerung von Veräußerungsgewinnen) und der unentgeltlichen Übertragung von Aktien (Erbschaft- und Schenkungsteuer).

Besteuerung von Dividenden

Kapitalertragsteuer

Die Gesellschaft muss bei der Auszahlung der Dividende grundsätzlich Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% darauf (insgesamt 26,375%) und gegebenenfalls Kirchensteuer einbehalten und an die Finanzbehörden abführen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende.

Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer sind unabhängig davon, in welcher Höhe die Dividendenzahlung beim Anteilseigner steuerlich zu berücksichtigen ist, und ob dieser innerhalb oder außerhalb Deutschlands ansässig ist. Ausnahmen können für bestimmte Aktionäre gelten, beispielsweise für Kapitalgesellschaften, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig sind, wenn die Mutter-Tochter-Richtlinie der EU (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) auf sie anwendbar ist. Hier wird auf Antrag bei einer Beteiligung von mindestens 10% und bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen von einer Einbehaltung der Kapitalertragsteuer abgesehen. Das gilt auch für Dividenden, die an eine in einem anderen Mitgliedstaat der EU gelegene Betriebsstätte oder einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Muttergesellschaft ausgeschüttet werden, sofern die Beteiligung an der Gesellschaft tatsächlich zum Betriebsvermögen dieser Betriebsstätte gehört.

Dividendenzahlungen an sonstige ausländische Anleger unterfallen einer ermäßigten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15%), wenn zwischen Deutschland und dem Herkunftsstaat des Anlegers ein entsprechendes Doppelbesteuerungsabkommen besteht, der Anleger Abkommenschutz genießt, er nach deutschem nationalen Steuerrecht zur Inanspruchnahme der Abkommensvorteile berechtigt ist und er die Anteile nicht über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen hält, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist. Die Ermäßigung wird in der Regel dadurch gewährt, dass der Differenzbetrag zwischen der in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe einbehaltenen Kapitalertragsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlags) und der Steuerschuld, die sich aus dem Steuersatz im jeweiligen Abkommen ergibt (in der Regel 15%), auf Antrag vom Bundeszentralamt für Steuern erstattet wird. Auf Antrag kann unter bestimmten Voraussetzungen von einer Einbehaltung des Differenzbetrags auch abgesehen werden, wenn eine im anderen Abkommenstaat ansässige Kapitalgesellschaft zu mindestens 10% unmittelbar beteiligt ist. Die entsprechenden Antragsformulare sind beim Bundeszentralamt für Steuern, Hauptdienstszitz Bonn-Beuel, An der Kuppe 1, D-53225 Bonn (www.bzst.bund.de), sowie deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich. Ist der Aktionär eine ausländische Gesellschaft, ist die Ermäßigung des Kapitalertragsteuersatzes an die Erfüllung weiterer Voraussetzungen nach deutschem Recht gebunden.

Besteuerung der in Deutschland ansässigen Anleger

Privatvermögen

Dividenden an Anleger, die Aktien im Privatvermögen halten, unterliegen einem einheitlichen Steuersatz von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag (insgesamt 26,375%) und gegebenenfalls zusätzlich Kirchensteuer (sogenannte Abgeltungsteuer). Dieser Steuersatz entspricht dem Kapitalertragsteuersatz für Dividenden. Durch den Einbehalt der Kapitalertragsteuer bei der Kapitalgesellschaft ist die Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) des Privatanlegers grundsätzlich abgegolten, d.h. die einbehaltene Steuer ist unabhängig vom individuellen Steuersatz des Anlegers definitiv. Der Aktionär kann beantragen, dass seine Kapitalerträge statt mit der Abgeltungsteuer mit dem Satz der tariflichen Einkommensteuer besteuert werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Werbungskosten können in beiden Fällen bis auf einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten) nicht mehr von den Kapitalerträgen abgezogen werden.

Betriebsvermögen

Werden die Anteile im Betriebsvermögen gehalten, richtet sich die Besteuerung danach, ob der Anleger eine Kapitalgesellschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft ist:

Bei *Kapitalgesellschaften* sind die Dividendenzahlungen grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit. Jedoch gelten 5% der steuerfreien Dividendeneinnahmen als Ausgaben, die steuerlich nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden dürfen. Somit unterliegen 5% der Dividenden im Ergebnis der Besteuerung. Im Gegenzug ist die Abzugsfähigkeit tatsächlich entstandener Betriebsausgaben, die im Zusammenhang mit den Anteilen stehen, grundsätzlich nicht eingeschränkt.

Steuerfreie Dividendeneinnahmen sind für die Ermittlung der gewerbsteuerlichen Bemessungsgrundlage wieder hinzuzurechnen, es sei denn, die Anlegerin ist zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Im letztgenannten Fall sind allerdings 5% der Dividende, die als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben gelten, gewerbsteuerpflichtig.

Bei *Einzelunternehmern*, die die Aktien im Betriebsvermögen halten, werden 60% der Dividendenzahlungen dem jeweiligen progressiven Einkommensteuersatz (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) unterworfen. Entsprechend sind auch nur 60% der mit den Dividendeneinnahmen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben (vorbehaltlich sonstiger Abzugsbeschränkungen) steuerlich abzugsfähig (Teileinkünfteverfahren). Zusätzlich unterliegen die Dividenden vollumfänglich der Gewerbesteuer, sofern der Anleger gewerbsteuerpflichtig und zu Beginn des Erhebungszeitraums nicht zu mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist. Die Gewerbesteuer wird jedoch – abhängig von der Höhe des kommunalen Gewerbesteuersatzes und der persönlichen Besteuerungsverhältnisse – vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer des Anlegers angerechnet.

Werden die Aktien von einer *Personengesellschaft* gehalten, fällt Einkommen- oder Körperschaftsteuer lediglich auf der Ebene deren Gesellschafter an. Bei körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern ist die Dividendenzahlung zu 95% steuerbefreit. Unterliegt der Gesellschafter hingegen der Einkommensteuer, so werden 60% der Dividende mit Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer belastet. Hinsichtlich der Abziehbarkeit von Betriebsausgaben gilt für körperschaftsteuerpflichtige Gesellschafter und für einkommensteuerpflichtige Gesellschafter das oben Ausgeführte.

Gewerbesteuer auf die gesamte Dividendenzahlung fällt auf der Ebene der Personengesellschaft an, wenn diese gewerbsteuerpflichtig ist und nicht zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, wird die Gewerbesteuer jedoch – abhängig von der Höhe des kommunalen Gewerbesteuersatzes und der persönlichen Besteuerungsverhältnisse – vollständig oder teilweise auf ihre Einkommensteuer angerechnet. Soweit Körperschaften an der Personengesellschaft beteiligt sind, fällt auf 5% der Dividende, die als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben gelten, auch im Fall einer mindestens 15%igen Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft, Gewerbesteuer an.

Besondere Regelungen gelten unter bestimmten Voraussetzungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds.

Im Ausland ansässige Anleger

Bei ausländischen Anlegern, die die Anteile nicht über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen halten, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, ist die Steuerpflicht mit der Einbehaltung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 26,375% grundsätzlich abgegolten, gegebenenfalls kann aufgrund eines einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens eine Reduzierung (in der Regel auf 15%) und die teilweise Erstattung oder Freistellung von der Kapitalertragsteuer erreicht werden (siehe oben, „Kapitalertragsteuer“). Hält ein Anleger (direkt oder über eine Personengesellschaft) seine Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, gilt das oben beschriebene Teileinkünfteverfahren.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Im Inland ansässige Anleger

Privatvermögen

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien unterliegen der Abgeltungsteuer von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer), wenn die Beteiligung weniger als 1% des Kapitals der Gesellschaft beträgt und die Beteiligung nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurde. Die Abgeltungsteuer wird im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs für Rechnung des Aktionärs einbehalten, sofern der Veräußerungserlös von einer inländischen auszahlenden Stelle (zum Beispiel Depotbank) ausgezahlt oder gutgeschrieben wird. Der Aktionär kann beantragen, dass seine Veräußerungsgewinne statt mit der Abgeltungsteuer mit dem Satz der tariflichen Einkommensteuer besteuert werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Werbungskosten können in beiden Fällen bis auf den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten) für alle Einkünfte aus Kapitalvermögen nicht mehr von den Kapitalerträgen abgezogen werden. Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen zu weniger als 1% des Gesellschaftskapitals sind steuerfrei, wenn die Beteiligung vor dem 1. Januar 2009 erworben wurde.

Soweit der Steuerpflichtige oder – im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs – sein Rechtsvorgänger oder, wenn die Aktien mehrmals nacheinander unentgeltlich übertragen worden sind, einer der Rechtsvorgänger eine Beteiligung von mindestens 1% am Kapital zu irgendeinem Zeitpunkt in den letzten fünf Jahren vor der Veräußerung in seinem Privatvermögen gehalten hat, erzielt der Steuerpflichtige bei Veräußerung der Aktien Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Diese Einkünfte unterliegen nicht der Abgeltungsteuer, sondern es kommt der individuelle Einkommensteuertarif zur Anwendung. Es gilt auch hier das Teileinkünfteverfahren, d.h. nur 60% der Einnahmen unterliegen der Besteuerung und nur 60% der Aufwendungen werden bei der Einkünfteermittlung berücksichtigt.

Vorstehendes gilt gleichermaßen für Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten. Auch die Ausübung des Bezugsrechts gilt als Veräußerung desselben. Der für die Besteuerung zu berücksichtigende Veräußerungserlös entspricht dem Börsenkurs des Bezugsrechts im Zeitpunkt der Annahme des Bezugsrechtsangebots. Dieser Erlös gehört zu den Anschaffungskosten der neuen Aktien.

Betriebsvermögen

Werden die Anteile im Betriebsvermögen gehalten, so richtet sich die Besteuerung des Gewinns aus der Veräußerung von Aktien danach, ob der Anleger eine Kapitalgesellschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft ist:

Im Falle einer *Kapitalgesellschaft* als Anlegerin sind Veräußerungsgewinne grundsätzlich unabhängig von der Beteiligungshöhe und der Haltedauer der Aktien von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Jedoch gelten 5% des Veräußerungsgewinns als Ausgaben, die steuerlich nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden dürfen, sodass sie im Ergebnis der Besteuerung unterliegen. Damit beschränkt sich die Steuerbefreiung im Ergebnis auf 95%. Im Gegenzug ist die Abzugsfähigkeit tatsächlich entstandener Betriebsausgaben, die im Zusammenhang mit den Anteilen stehen, grundsätzlich nicht eingeschränkt. Veräußerungsverluste können ebenso wie Teilwertabschreibungen auf die Anteile steuerlich nicht berücksichtigt werden.

Sofern die Aktien von *Einzelunternehmern* gehalten werden, werden 60% der Veräußerungsgewinne mit der tariflichen Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer belastet. Entsprechend können nur 60% der mit solchen Veräußerungsgewinnen wirtschaftlich zusammenhängenden Betriebsausgaben sowie nur 60%

eventueller Veräußerungsverluste oder Teilwertabschreibungen auf die Anteile steuerlich berücksichtigt werden. Die Veräußerungsgewinne unterliegen zu 60% der Gewerbesteuer, wenn der Einzelunternehmer gewerbesteuerpflichtig ist. Die Gewerbesteuer wird jedoch – abhängig von der Höhe des kommunalen Gewerbesteuersatzes und der persönlichen Besteuerungsverhältnisse – vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer des Anlegers angerechnet.

Ist der Anleger eine *Personengesellschaft*, so hängt die Besteuerung davon ab, ob deren Gesellschafter der Einkommen- oder der Körperschaftsteuer unterliegen: Bei Gesellschaftern, die der Körperschaftsteuer unterliegen, sind Veräußerungsgewinne grundsätzlich im Ergebnis zu 95% steuerbefreit. Gesellschafter, die der Einkommensteuer unterliegen, haben 60% eines Veräußerungsgewinns zu versteuern. Entsprechendes gilt für Gewerbesteuerzwecke in Abhängigkeit vom Gesellschafterbestand der Personengesellschaft, wenn die Personengesellschaft gewerbesteuerpflichtig ist. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, wird die Gewerbesteuer jedoch – abhängig von der Höhe des kommunalen Gewerbesteuersatzes und der persönlichen Besteuerungsverhältnisse – vollständig oder teilweise auf ihre Einkommensteuer angerechnet. Hinsichtlich der Abziehbarkeit von mit Veräußerungsgewinnen wirtschaftlich zusammenhängenden Betriebsausgaben und Veräußerungsverlusten gilt für Körperschaftsteuerpflichtige Gesellschafter und für einkommensteuerpflichtige Gesellschafter das oben Ausgeführte.

Die steuerliche Behandlung der Veräußerung von Bezugsrechten, die im Betriebsvermögen gehalten werden, ist zurzeit nicht abschließend geklärt. Gewinne, die von Kapitalgesellschaften erzielt werden, sind nach Auffassung der Finanzverwaltung und jüngster Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs voll steuerpflichtig. Dies gilt möglicherweise ebenso für entsprechende Gewinne von Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

Besondere Regelungen gelten unter bestimmten Voraussetzungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds.

Im Ausland ansässige Anleger

Veräußerungsgewinne, die von außerhalb Deutschlands ansässigen Anlegern erzielt werden, die die Anteile nicht über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen halten, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, unterliegen der deutschen Steuer nur, wenn der veräußernde Anleger oder – im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs – sein Rechtsvorgänger oder, wenn die Aktien mehrmals nacheinander unentgeltlich übertragen worden sind, einer ihrer Rechtsvorgänger zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von fünf Jahren vor der Veräußerung unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1% am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. Ist der Anleger eine Kapitalgesellschaft unterliegen lediglich 5% des Veräußerungsgewinns der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag. Bei natürlichen Personen sind 60% des Veräußerungsgewinns steuerpflichtig (Teileinkünfteverfahren).

In der Regel sehen allerdings die von Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen eine vollständige Freistellung von deutschen Steuern vor und weisen das Besteuerungsrecht dem Ansässigkeitsstaat des Anlegers zu.

Für Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, gehalten wurden, gilt das oben für in Deutschland ansässige Anleger Dargestellte grundsätzlich entsprechend. Auch nach den bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen hat Deutschland regelmäßig das Besteuerungsrecht.

Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds

Für Aktien, die bei Kreditinstituten oder Finanzdienstleistungsinstituten gemäß § 1a Kreditwesengesetz ihrem Handelsbuch zuzurechnen sind, findet die für Kapitalgesellschaften geltende Steuerbefreiung von 95% und das Teileinkünfteverfahren sowohl auf Dividendeneinnahmen als auch auf Veräußerungsgewinne und -verluste keine Anwendung, d.h. Dividendeneinnahmen und Veräußerungsgewinne unterliegen in vollem Umfang der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Dividenden sind gegebenenfalls zu 95 % von der Gewerbesteuer befreit, sofern zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums eine Beteiligung von mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft bestand. Das gleiche gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des Kreditwesengesetzes mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben wurden. Dies gilt ebenso für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und

Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens. Eine Gewerbesteuerpflicht besteht jedoch nur, wenn die Anteile über eine inländische Betriebsstätte gehalten werden. Ebenso findet die für Kapitalgesellschaften geltende 95%ige Steuerbefreiung sowohl auf Dividendeneinnahmen als auch auf Veräußerungsgewinne und -verluste keine Anwendung auf Aktien, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen sowie Pensionsfonds den Kapitalanlagen zuzurechnen sind. Für diese Anleger ist eine Befreiung von der Gewerbesteuer aufgrund der Beteiligungshöhe allerdings nicht möglich. Eine Rückausnahme von der Steuerpflicht auf Dividendeneinnahmen und Veräußerungsgewinne gilt für Bezüge, die unter die Mutter-Tochter-Richtlinie der EU fallen. Diese Bezüge sind im Ergebnis zu 95% von der Besteuerung befreit.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Übertragung von Aktien im Wege der Erbfolge oder Schenkung wird nur unter folgenden Voraussetzungen der deutschen Erbschaft- oder Schenkungsteuer unterworfen:

- (i) Der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder ein sonstiger Begünstigter hat seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Geschäftsleitung oder Sitz zum Zeitpunkt der Übertragung in Deutschland oder hat sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben;
- (ii) die Anteile werden – unabhängig von diesen persönlichen Voraussetzungen – in einem (gewerblichen) Betriebsvermögen gehalten, für welches in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist; oder
- (iii) der Erblasser war zur Zeit des Erbfalls oder der Schenker zur Zeit der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 10% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. In Ausnahmefällen kann auch eine geringere Beteiligung ausreichen.

Die wenigen Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer, die Deutschland mit anderen Staaten abgeschlossen hat, sehen üblicherweise vor, dass deutsche Erbschaft- oder Schenkungsteuer nur in der Fallgestaltung (i) und mit gewissen Einschränkungen auch in der Fallgestaltung (ii) erhoben wird.

Andere Steuern

Beim Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Aktien fallen keine anderen Steuern (Umsatzsteuer, Kapitalverkehrsteuer etc.) an. Ein Unternehmer kann jedoch für grundsätzlich steuerbefreite Umsätze mit Aktien zur Umsatzsteuer optieren, wenn der Umsatz an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen ausgeführt wird. Vermögensteuer wird in Deutschland derzeit nicht erhoben.

Finanzteil
ÜBERSICHT FINANZTEIL

Ungeprüfter Konzernzwischenabschluss der Adler Modemärkte AG zum 31. März 2011 (IFRS)	F-2
– Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2011	F-3
– Konzern-Bilanz zum 31. März 2011	F-4
– Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2011	F-5
– Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2011	F-6
– Konzern-Anhang zum Konzernzwischenabschluss zum 31. März 2011	F-7
Geprüfter Konzernabschluss der Adler Modemärkte GmbH zum 31. Dezember 2010 (IFRS)	F-14
– Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010	F-15
– Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2010	F-16
– Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010	F-17
– Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010	F-18
– Konzern-Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010	F-19
– Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-68
Geprüfter Konzernabschluss der Adler Modemärkte GmbH zum 31. Dezember 2009 (IFRS)	F-69
– Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009	F-70
– Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2009	F-71
– Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009	F-73
– Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009	F-74
– Konzern-Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009	F-75
– Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-119
Geprüfter Jahresabschluss der Adler Modemärkte GmbH zum 31. Dezember 2010 (HGB)	F-120
– Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010	F-121
– Bilanz zum 31. Dezember 2010	F-122
– Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010	F-124
– Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-132
Geprüfter Jahresabschluss der Adler Modemärkte GmbH zum 31. Dezember 2008 (HGB)	F-133
– Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008	F-134
– Bilanz zum 31. Dezember 2008	F-135
– Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008	F-137
– Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-143
– Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008	F-144
– Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008	F-145
– Bescheinigung des Abschlussprüfers	F-146

**Ungeprüfter Konzernzwischenabschluss
der Adler Modemärkte AG
zum 31. März 2011 (IFRS)**

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom
1. Januar 2011 bis 31. März 2011**

	01.01.- 31.03.2011*	01.01.- 31.03.2010*
	T€	T€
Umsatzerlöse	91.906	84.249
Sonstige betriebliche Erträge	2.601	2.240
Materialaufwand	-47.321	-43.790
Personalaufwand	-19.286	-17.778
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-34.502	-32.321
EBITDA	-6.602	-7.400
Abschreibungen	-3.360	-3.596
EBIT	-9.962	-10.996
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20	773
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-914	-1.099
Finanzergebnis	-894	-326
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-10.856	-11.322
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.006	67
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-8.850	-11.255
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	0	-1.059
Konzernperiodenfehlbetrag (-)	-8.850	-12.314
davon Anteile der Gesellschafter der Adler Modemärkte GmbH am Konzernperiodenfehlbetrag	-8.850	-12.314
Ergebnis je Aktie (fortgeführte Aktivitäten)		
Unverwässert in €	-0,56	-0,71*
Verwässert in €	-0,56	-0,71*
Ergebnis je Aktie (nicht fortgeführte Aktivitäten)		
Unverwässert in €	0	-0,07*
Verwässert in €	0	-0,07*

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2011**

	01.01.- 31.03.2011	01.01.- 31.03.2010
	T€	T€
Konzernperiodenfehlbetrag (-)	-8.850	-12.314
Direkt im Eigenkapital erfasste Ergebnisse	0	0
Konzerngesamtergebnis	-8.850	-12.314
davon Anteile der Gesellschafter der Adler Modemärkte AG am Konzerngesamtergebnis	-8.850	-12.314

* Zum Zweck der Vergleichbarkeit erfolgte die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie auf Basis der aktuell bestehenden 15.860.000 Aktien. Tatsächlich lag im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2010 wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 jedoch nur ein Geschäftsanteil vor.

**Konzern-Bilanz
zum 31. März 2011**

VERMÖGENSWERTE	31.03.2011	31.12.2010
	T€	T€
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte.....	3.123	2.994
Sachanlagen.....	50.708	52.215
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.....	3.374	3.374
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte.....	642	649
Latente Steueransprüche.....	10.142	8.269
Summe langfristige Vermögenswerte.....	67.989	67.501
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte.....	78.281	56.749
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	1.935	1.338
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte.....	6.871	3.908
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.....	263	263
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	13.902	32.956
Summe kurzfristige Vermögenswerte.....	101.252	95.214
Summe VERMÖGENSWERTE.....	169.241	162.715
EIGENKAPITAL und SCHULDEN	31.03.2011	31.12.2010
	T€	T€
EIGENKAPITAL		
Kapital und Rücklagen		
Gezeichnetes Kapital.....	15.860	15.860
Kapitalrücklage.....	101.001	101.001
Übriges Kumuliertes Eigenkapital.....	0	0
Bilanzverlust.....	-84.545	-75.694
Summe Eigenkapital.....	32.316	41.167
SCHULDEN		
Langfristige Schulden		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	4.535	4.607
Sonstige Rückstellungen.....	1.110	1.044
Finanzschulden.....	4.295	4.360
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing.....	33.824	36.277
Übrige Verbindlichkeiten.....	0	249
Latente Steuerschulden.....	436	628
Summe langfristige Schulden.....	44.200	47.165
Kurzfristige Schulden		
Sonstige Rückstellungen.....	2.602	2.792
Finanzschulden.....	17.086	14.213
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing.....	9.821	9.762
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	45.338	27.829
Übrige Verbindlichkeiten.....	17.533	19.502
Ertragssteuerschulden.....	345	285
Summe kurzfristige Schulden.....	92.725	74.383
Summe Schulden.....	136.925	121.548
Summe EIGENKAPITAL und SCHULDEN.....	169.241	162.715

**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2011**

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Übriges kumuliertes Eigenkapital	Bilanzverlust	Eigenkapital gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Stand am 01.01.2011	15.860	101.001	0	-75.694	41.167
Ertragszuschüsse durch die Gesellschafter	0	0	0	0	0
Zuführung zur Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Summe Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	0	0	0
Konzernperiodenfehlbetrag	0	0	0	-8.851	-8.851
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	-8.851	-8.851
Stand am 31.03.2011	15.860	101.001	0	-84.545	32.316

**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. März 2010**

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Übriges kumuliertes Eigenkapital	Bilanzverlust	Eigenkapital gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Stand am 01.01.2010	15.860	138.157	0	-84.743	69.274
Ertragszuschüsse durch die Gesellschafter	0	500	0	0	500
Einzahlung in die Kapitalrücklage ..	0	1.572	0	0	1.572
Summe Transaktionen mit Anteilseignern	0	2.072	0	0	2.072
Konzernperiodenfehlbetrag	0	0	0	-12.314	-12.314
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	-12.314	-12.314
Stand am 31.03.2010	15.860	140.229	0	-97.057	59.032

Konzern-Kapitalflussrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2011

	01.01.- 31.03.2011	01.01.- 31.03.2010
	T€	T€
Konzernperiodenfehlbetrag (-) vor Steuern	-10.856	-12.099
(+) Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	3.360	3.772
(+) Wertminderungen	0	2.115
Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	-72	-62
Verlust (+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	6	157
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+)	6.224	4.620
Zinsergebnis	894	329
Erhaltene Zinsen	20	13
Gezahlte Zinsen	-48	-41
Gezahlte Ertragsteuern	-115	-116
Zunahme (-) der Vorräte	-22.024	-14.231
Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-3.650	-1.660
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen	12.566	5.581
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen	55	-223
Mittelabfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	-13.640	-11.845
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	14	309
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens	-2.001	-564
Mittelabfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-1.987	-255
Free Cashflow	-15.627	-12.100
Zahlungen aus der Rückzahlung (-) von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten .	-57	0
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten	-111	-59
Auszahlungen im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-3.259	-3.236
Mittelabfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-3.427	-3.295
Nettoabnahme (-) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten .	-19.054	-15.395
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode	32.956	36.991
Umgliederung von Finanzmitteln in die Position „Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“	0	-288
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	13.902	21.308
Nettoabnahme (-) von Zahlungsmitteln	-19.054	-15.395

Konzern-Anhang zum Konzernzwischenabschluss zum 31. März 2011

I. Vorbemerkung

Die Adler Modemärkte AG ist eine Kapitalgesellschaft nach deutschem Recht und hat ihren Sitz in der Industriestrasse 1-5, Haibach, Bundesrepublik Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Aschaffenburg. (registriert unter der Nummer HRB 11581).

Der Adler-Konzern (Adler Modemärkte AG und ihre Tochtergesellschaften) ist im Textileinzelhandel tätig und betreibt Bekleidungsfachmärkte in den Ländern Deutschland, Luxemburg und Österreich. Unter der Bezeichnung „ADLER“ werden „Stand-alone“ Bekleidungsfachmärkte oder Bekleidungsfachmärkte als Bestandteil von Fachmarkt- oder Einkaufszentren sowie an Verbundstandorten mit anderen Einzelhändlern betrieben. Das Sortiment der ADLER-Märkte schließt Damen-, Herren- und Kinderbekleidung ein.

Die Aufstellungswährung und gleichzeitig die funktionale Währung im Adler-Konzern ist der Euro (€). Die Zahlen im Konzernanhang sind in Tausend Euro (T€) angegeben.

Bis zum 28.02.2011 war die alleinige Gesellschafterin der Adler Modemärkte AG die AMODA GmbH, Haibach. Oberstes herrschendes Unternehmen ist die BluO beta equity Limited, Birmingham, Vereinigtes Königreich, mit Verwaltungssitz Wien, Österreich. Am 28.02.2011 ist der bisherige Gesellschafter auf die Cheverny Investments Ltd., St. Julians/Malta, angewachsen.

Mit Umwandlungsbeschluss vom 1. März 2011 durch den Alleingesellschafter Cheverny Investments Ltd., St. Julians/Malta, erfolgte die Umwandlung der Gesellschaft durch Formwechsel gemäß §§ 190 ff, 238 ff. UmwG in eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital in Höhe von € 15.860.000 eingeteilt in 15,86 Millionen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von € 1. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 17. März 2011.

Weiterhin bot der Adler-Konzern über die MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH Logistikleistungen auch für Dritte an. Die Dienstleistungen umfassten die Distribution, die Aufarbeitung, den Umschlag, die Kommissionierung, die Preisauszeichnung, das Finishing von Halbfabrikaten sowie den Transport mit eigenen und fremden Fahrzeugen von Gütern der Textilbranche im Inland und Ausland. Die MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH wurde zum 30.09.2010 veräußert und gehört daher nicht mehr dem Konsolidierungskreis an. Die Veräußerung qualifiziert als nicht fortgeführte Tätigkeiten im Sinne des IFRS 5. Gemäß den Vorschriften des IFRS 5 erfolgt für den Vergleichszeitraum 1. Januar 2010 bis 31. März 2010 eine separate Darstellung der fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten bis zum Zeitpunkt der Veräußerung. In den einzelnen Gliederungsposten der Gewinn- und Verlustrechnung sind lediglich die den fortgeführten Aktivitäten zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Das Ergebnis aus den nicht fortgeführten Aktivitäten wird in einer gesonderten Position in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 31. März 2011 befindet sich die MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH nicht mehr im Konsolidierungskreis, demzufolge werden keine nicht fortgeführten Aktivitäten mehr ausgewiesen.

II. Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernzwischenabschluss der Adler Modemärkte AG wurde nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), London, in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (vormals IFRIC und SIC) wurden dabei angewendet. Dementsprechend wurde der vorliegende Konzernzwischenabschluss zum 31. März 2011 in Übereinstimmung mit IAS 34 aufgestellt. Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Ertragsteuern wurden auf Basis tatsächlicher Steuerberechnungen ermittelt.

Es wurden diejenigen Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, die bis zum Bilanzstichtag 31. März 2011 zwingend anzuwenden waren. Von einer vorzeitigen Anwendung noch nicht verpflichtend per 31. März 2011 anzuwendender Standards wurde abgesehen.

Die Erläuterungen im Anhang des Konzernabschlusses 2010 gelten insbesondere im Hinblick auf die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend.

Darüber hinaus erfolgte zum 31. März 2011 erstmalig der Ansatz und Ausweis von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verluste bei der Adler Modemärkte AG, die im Zeitraum vom 1. Januar bis

31. März 2011 angefallen sind. Im Vorjahreszeitraum bestanden ein Ergebnisabführungsvertrag und eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Adler Modemärkte AG und der damaligen Alleingesellschafterin AMODA GmbH, so dass es bei der Adler Modemärkte AG als Organgesellschaft zu keiner Ertragsteuerbelastung kam. Diese wurde zum 31. Dezember 2010 beendet.

Zusätzlich zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2010 sind folgende Sachverhalte im Zwischenabschluss zu berücksichtigen:

Stock Appreciation Rights (SAR – anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich) werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst. Die Verpflichtungen aus SARs werden als Rückstellungen angesetzt und am Zwischenberichtsstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Aufwendungen werden über den Erdienungszeitraum erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird bei SARs anhand finanzmathematischer Berechnungen und im Einklang mit den Unternehmensplanungen ermittelt. Hierzu sind vom Management Annahmen zu treffen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten bestimmter den Wert beeinflussender Ereignisse.

Die Höhe des LTI (Long Term Incentive)-Bonuses, der bei einem erfolgreichen Börsengang gewährt wird, richtet sich nach der Aktienentwicklung ab Erstnotierung. Die Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, im Falle eines Börsengangs in Höhe eines festgelegten Betrags Aktien der Gesellschaft am Notierungstag zu erwerben (Eigeninvestment von T€ 750). Die Gesellschaft gewährt dem Vorstand für jede gezeichnete Aktie fünf SARs, die einen Anspruch auf Barausgleich in Abhängigkeit vom Aktienkurs gewähren. Nach einer Wartezeit von drei Jahren ab Börsengang können die SARs innerhalb von zwei Jahren ganz oder teilweise ausgeübt werden, sofern das Eigeninvestment nachweislich für ein Jahr gehalten wurde und der Endkurs der Aktien am Ende der Wartezeit mindestens 30 % über dem Ausgabepreis (=Aktienkurs bei Erstnotierung) liegt. Nicht ausgeübte SARs verfallen nach Ablauf der zweijährigen Ausübungsperiode ersatzlos. Für jedes SAR ergibt sich die Auszahlung aus der Differenz aus dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie während der letzten fünf Handelstage vor dem Ausübungstag und des Ausgabepreises. Die Höhe des Bonus ist beschränkt. Die zum 31. März 2011 ausgewiesene Rückstellung beläuft sich auf T€ 63 und erhöhte den Personalaufwand.

Standards und Interpretationen, die erstmalig anzuwenden waren

Beginnend mit dem 1. Januar 2011 waren folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden:

Standards

IFRS 1	Begrenzte Ausnahme bzgl. Vergleichsangaben in IFRS 7 für Erstanwender
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen
IAS 32	Klassifizierung von Bezugsrechten
diverse	Jährliches Verbesserungsprojekt (2010)

Interpretationen

IFRIC 14	Beitragsvorauszahlungen bei bestehender Mindestdotierungsverpflichtung
IFRIC 19	Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten mit Eigenkapitalinstrumenten

Zu näheren Angaben über die jeweiligen Änderungen der Standards und Interpretationen verweisen wir auf den Konzernabschluss zum 31.12.2010. Aus der erstmaligen Anwendung des geänderten Standards ergeben sich in der Adler-Gruppe keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, da keine relevanten Sachverhalte in der Adler-Gruppe vorliegen.

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die noch nicht zwingend anwendbar sind

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen wurden bereits verabschiedet, sind jedoch verpflichtend erst in Berichtsperioden, die nach dem 1. Januar 2011 beginnen, anzuwenden. Der Adler-Konzern wird diese ab dem vorgeschriebenen Datum anwenden und hat die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen eingeschätzt, sofern diese Abschätzung bereits möglich war.

		Anwendungs- pflicht ab*	Übernahme durch EU- Kommission
Standards			
IFRS 1	Hyperinflation und fester Umstellungszeitpunkt.....	1.7.2011	Nein
IFRS 7	Angaben – Übertragung finanzieller Vermögenswerte.....	1.7.2011	Nein
IFRS 9	Finanzinstrumente: Klassifizierung und Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten.....	1.1.2013	Nein
IAS 12	Ertragsteuern.....	1.1.2012	Nein

Interpretationen

—

* Erstanwendungspflicht seitens des IASB. Falls eine Übernahme durch die EU-Kommission bereits erfolgt ist, versteht sich die Anwendungspflicht seitens der EU.

Zu näheren Angaben über die jeweiligen Änderungen der Standards und Interpretationen verweisen wir auf den Konzernabschluss zum 31.12.2010.

Aus der erstmaligen Anwendung werden sich für die Adler-Gruppe entweder keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben oder es können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Auswirkungen dieser Änderungen eingeschätzt werden.

Konsolidierungskreis/Anteilsbesitz

In den Zwischenbericht zum 31. März 2011 sind neben der Adler Modemärkte AG eine inländische und drei ausländische Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der Adler Modemärkte AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
ADLER Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich	100
ADLER Mode S.A., Foetz/Luxemburg	100
ADVERS GmbH, Haibach.....	100
Adler Asset GmbH, Ansfelden/Österreich (ehemals F. W. Woolworth Co. Ges.m.b.H., Ansfelden/Österreich)	100

Daneben wurde die ALASKA GmbH & Co. KG, München, deren Anteile zu 100 % in konzernfremdem Besitz gehalten werden, aufgrund eines Mietvertrags mit der ADLER Modemärkte GmbH (über ein Verwaltungsgebäude in Haibach) gemäß SIC-12 als Objektgesellschaft in den Konzernabschluss einbezogen.

Mit Kaufvertrag vom 17. Dezember 2010 hat die Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden / Österreich, zum 31. Dezember 2010 sämtliche Anteile an der F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H., Ansfelden / Österreich erworben. Diese Gesellschaft wurde in Adler Asset GmbH umfirmiert.

III. Sonstige Erläuterungen

1. Saisonale Einflüsse

Der Umsatz, das Ergebnis wie auch der Finanzierungsbedarf der Adler-Gruppe unterliegen saisonalen Schwankungen. So liegen die Umsätze und das Ergebnis im zweiten Halbjahr, insbesondere im vierten Quartal, aufgrund des Verkaufs der Winterware mit durchschnittlich höherem Verkaufspreis pro Produkt regelmäßig höher als in den anderen Quartalen. Weiterhin enthält das Sortiment in den Frühjahrs- und Sommermonaten einen vergleichsweise höheren Anteil an preiswerteren Produkten wie T-Shirts. Aufgrund der saisonalen Nachfrage nach Bekleidung bestehen bei Adler Wareneingangsspitzen und damit ein erhöhter Finanzierungsbedarf in den

Monaten Februar und März sowie August und September, was mit einer Erhöhung der Vorräte, übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sowie der Verbindlichkeiten verbunden ist. Durch die Vereinbarung von langfristigen, zum Teil erst nach dem Verkauf der Ware liegenden Zahlungszielen versucht Adler, Spitzen im Finanzierungsbedarf abzumildern und damit auch ihre Liquidität zu steuern. Dennoch können diese Schwankungen zu erheblichen unterjährigen Beeinträchtigungen des Ergebnisses führen, was zu einem negativen Ergebnis im ersten Quartal führte. Für das zweite und vierte Quartal wird jeweils ein überkompensierendes positives Ergebnis erwartet.

Die Erhöhung der Finanzschulden ist auf die unterjährige Zuführung zu den Kundenrabattansprüchen zurückzuführen. Kundenrabatte werden durch die Kunden im Laufe des Geschäftsjahres erworben und können jederzeit durch die Kunden in Anspruch genommen werden. Unterjährig erhöhen die Kundenrabattansprüche in voller Höhe die Finanzschulden. Zum Ende des Geschäftsjahres verfallen nicht verbrauchte Kundenrabattansprüche des jeweiligen Vorjahres. Dies führt zur Auflösung zum Ende des Geschäftsjahres, da die zu erwartende Einlösequote der Kundenrabatte niedriger ist als die angesammelten Ansprüche.

2. Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten

Nicht fortgeführte Aktivitäten	01.01.-	01.01.-
	31.03.2011	31.03.2010
	T€	T€
Erlöse	0	7.285
Aufwendungen	0	-5.947
Laufendes Ergebnis vor Steuern	0	1.338
Steuern vom Einkommen und Ertrag auf laufendes Ergebnis	0	-282
Laufendes Ergebnis nach Steuern	0	1.056
Ergebnis aus der Bewertung / Veräußerung	0	-2.115
Bewertungs- / Veräußerungsergebnis nach Steuern	0	-2.115
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	0	-1.059

3. Eigenkapital

Nach dem Umwandlungsbeschluss vom 1. März 2011 in eine Aktiengesellschaft setzt sich das Gezeichnete Kapital (Grundkapital) aus 15.860.000 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € zusammen. Das bis dahin ausgewiesene Gezeichnete Kapital (Stammkapital) belief sich auf einen Geschäftsanteil mit einem rechnerischen Wert von € 15,86 Mio. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Vorbemerkungen.

IV. Segmentberichterstattung

31.03.2011	Segment Modemärkte TEUR	Nicht fortgeführte Aktivitäten	Summe der Segmente	Überleitung auf IFRS TEUR	Adler Gruppe TEUR
Außenumsätze (netto)	94.809	0	94.809	-2.904	91.906
Umsätze mit anderen Segmenten (netto)....	0	0	0	0	0
Umsatzerlöse Gesamt (netto)	94.809	0	94.809	-2.904	91.906
Warenergebnis.....	43.194	0	43.194		
Gesamtkosten.....	-52.777	0	-52.777		
EBITDA.....	-5.911	0	-5.911	-691	-6.602

Überleitung zum Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

EBITDA.....	-6.602
Abschreibungen	-3.360
Wertminderungen.....	0
EBIT.....	-9.962
Finanzergebnis.....	-894
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-10.856

31.03.2010	Segment Modemärkte TEUR	Nicht fortgeführte Aktivitäten TEUR	Summe der Segmente TEUR	Überleitung auf IFRS TEUR	Adler Gruppe TEUR
Außenumsätze (netto)	86.825	1.645	88.470	-4.221	84.249
Umsätze mit anderen Segmenten (netto)....	0	5.135	5.136	-5.135	0
Umsatzerlöse Gesamt (netto)	86.825	6.780	93.606	-9.356	84.249
Warenergebnis.....	41.234	5.483	46.718		
Gesamtkosten.....	-47.543	-4.515	-52.058		
EBITDA.....	-3.881	1.411	-2.470	-4.929	-7.400

Überleitung zum Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

EBITDA.....	-7.400
Abschreibungen	-3.596
Wertminderungen.....	0
EBIT.....	-10.996
Finanzergebnis.....	-326
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-11.322

Die Zusammensetzung der einzelnen Segmente des Adler-Konzerns hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2010 nicht verändert. Die nicht fortgeführten Aktivitäten wurden per 30. September 2010 veräußert und sind folglich im Zwischenabschluss zum 31. März 2011 nicht weiter enthalten.

Die langfristigen Vermögenswerte, definiert als immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien verteilen sich wie folgt auf die Regionen:

	31.03.2011			31.03.2010		
	Deutschland	Ausland	Konzern	Deutschland	Ausland	Konzern
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Langfristige Vermögenswerte.....	38.273	18.932	57.205	43.912	19.336	63.248

V. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die vom Aktionär Cheverny Investments Ltd., St. Julians/Malta, und deren Gesellschaftern oder gesetzlichen Vertretern kontrollierten Unternehmen gelten als nahe stehende Unternehmen. Die Mutterunternehmen sind die Cheverny Investments Ltd., St. Julians/Malta, die bluO Finance Ltd., St. Julians/Malta, die bluO Malta Holding Ltd., St. Julians/Malta und die bluO SICAV-SIF, Luxemburg.

Zum 30.09.2010 erfolgte die Entkonsolidierung der MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH Logistikleistungen. Seitdem handelt es sich bei dieser Gesellschaft um eine Schwestergesellschaft.

Die Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und werden zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart wurden.

Als Schwestergesellschaften werden alle Gesellschaften bezeichnet, die unter der Kontrolle der höchsten Muttergesellschaft des Adler-Konzerns stehen.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahe stehenden Unternehmen getätigt:

	01.01.- 31.03.2011	01.01.- 31.03.2010
	T€	T€
Bezug von Dienstleistungen von Schwestergesellschaften	4.737	294
	4.737	294
Weiterberechnung von IPO-Kosten an Muttergesellschaft	905	0
Verkauf von Dienstleistungen an Schwestergesellschaften.....	17	0
Zinserträge gegenüber Schwestergesellschaften	0	730
	922	730

Die folgenden ausstehenden Salden mit nahe stehenden Unternehmen bestehen zu den Bilanzstichtagen:

	31.03.2011	31.12.2010
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Schwestergesellschaft	1.192	1.258
Forderungen gegen Muttergesellschaft	905	0
	2.097	1.258
Verbindlichkeiten gegenüber Muttergesellschaft.....	3.446	3.968
Verbindlichkeiten gegenüber Schwestergesellschaft	2.450	0
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Schwestergesellschaft.....	0	50
	5.896	4.018

Familienmitglieder der Personen in Schlüsselpositionen erbringen Dienstleistungen an die Adler-Gruppe in Höhe von T€ 11 (01.01.2010 – 31.03.2010: T€ 5). Die Vergütung der Dienstleistung erfolgte zu marktüblichen Konditionen. Darüber hinaus wurde Sachanlagevermögen an von Familienmitgliedern von Personen in Schlüsselpositionen kontrollierten Gesellschaften in Höhe von T€ 10 (01.01.2010 – 31.03.2010: T€ 133) veräußert. Die Veräußerung erfolgte zu marktüblichen Konditionen.

Die Darlehensverbindlichkeit gegenüber einer Schwestergesellschaft zum 31.12.2010 war ein kurzfristig fälliges Darlehen, welches mit 1,1 % verzinst wurde. Es wurde im Februar 2011 zurückgeführt.

Aus ausgereichten Darlehen an eine Schwestergesellschaft sind im Zeitraum 01.01.2010 – 31.03.2010 Zinserträge in Höhe von T€ 730 angefallen. Wir verweisen auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010.

Zu den Vorstandsvergütungen verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Grundlagen der Rechnungslegung“.

Haibach, den 3. Mai 2011

Lothar Schäfer
Vorstand

Jochen Strack
Vorstand

Thomas Wanke
Vorstand

**Geprüfter Konzernabschluss
der Adler Modemärkte GmbH
zum 31. Dezember 2010 (IFRS)**

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010**

	Anhang Nr.	2010 T€	2009* T€
Umsatzerlöse	1	444.809	405.846
Sonstige betriebliche Erträge	2	8.172	17.709
Materialaufwand	3	-210.360	-205.277
Personalaufwand	4	-74.996	-80.553
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-129.776	-125.251
EBITDA		37.849	12.474
Abschreibungen	6	-13.565	-15.521
Wertminderungen	6	0	-2.322
EBIT		24.284	-5.369
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.538	1.919
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4.121	-5.022
Finanzergebnis	7	-583	-3.103
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		23.701	-8.472
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	4.778	-149
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		28.479	-8.621
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	9	-1.057	1.343
Konzernjahresfehlbetrag (-) / Konzernjahresüberschuss (+) .		27.422	-7.278
davon Anteile der Gesellschafter der Adler Modemärkte GmbH am Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		27.422	-7.278
Ergebnis je Geschäftsanteil (fortgeführte Aktivitäten)	35		
Unverwässert in T€		28.479	-8.621
Verwässert in T€		28.479	-8.621
Ergebnis je Geschäftsanteil (nicht fortgeführte Aktivitäten) ..	35		
Unverwässert in T€		-1.057	1.343
Verwässert in T€		-1.057	1.343

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010**

	Anhang Nr.	2010 T€	2009* T€
Konzernjahresfehlbetrag (-) / Konzernjahresüberschuss (+) .		27.422	-7.278
Direkt im Eigenkapital erfasste Ergebnisse		0	0
Konzerngesamtergebnis		27.422	-7.278
davon Anteile der Gesellschafter der Adler Modemärkte GmbH am Konzerngesamtergebnis		27.422	-7.278

* angepasste Vorjahreswerte

Konzern-Bilanz
zum 31. Dezember 2010

VERMÖGENSWERTE	Anhang Nr.	31.12.2010	31.12.2009
		T€	T€
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte.....	10	2.994	2.560
Sachanlagen	11	52.215	63.760
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	12	3.374	3.374
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte.....	13	649	707
Latente Steueransprüche.....	15	8.269	2.243
Summe langfristige Vermögenswerte		67.501	72.644
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	16	56.749	53.600
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	1.338	602
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte.....	13	3.908	41.132
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.....	14	263	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	32.956	36.991
Summe kurzfristige Vermögenswerte		95.214	132.325
Summe VERMÖGENSWERTE		162.715	204.969
EIGENKAPITAL und SCHULDEN	Anhang Nr.	31.12.2010	31.12.2009
		T€	T€
EIGENKAPITAL			
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital		15.860	15.860
Kapitalrücklage.....		101.001	138.157
Bilanzverlust.....		-75.694	-84.743
Summe Eigenkapital	19	41.167	69.274
SCHULDEN			
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20	4.607	3.323
Sonstige Rückstellungen.....	21	1.044	904
Finanzschulden	22	4.360	4.802
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing.....	23	36.277	45.178
Übrige Verbindlichkeiten	25	249	0
Latente Steuerschulden	15	628	313
Summe langfristige Schulden		47.165	54.520
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen.....	21	2.792	4.661
Finanzschulden	22	14.213	13.572
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing.....	23	9.762	9.008
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	24	27.829	33.135
Übrige Verbindlichkeiten	25	19.502	19.553
Ertragssteuerschulden	26	285	1.246
Summe kurzfristige Schulden		74.383	81.175
Summe Schulden		121.548	135.695
Summe EIGENKAPITAL und SCHULDEN		162.715	204.969

**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010**

	Anhang Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzverlust	Eigenkapital gesamt
		T€	T€	T€	T€
Stand am 01.01.2009		15.860	85.057	-75.371	25.546
Ertragszuschüsse durch die Gesellschafter		0	14.500	0	14.500
Einzahlung in die Kapitalrücklage		0	38.600	0	38.600
Ergebnisabführung an Gesellschafter		0	0	-2.094	-2.094
Summe Transaktionen mit Anteilseignern		0	53.100	-2.094	51.006
Konzernjahresfehlbetrag ¹		0	0	-7.278	-7.278
Konzerngesamtergebnis¹		0	0	-7.278	-7.278
Stand am 31.12.2009		15.860	138.157	-84.743	69.274
Stand am 01.01.2010		15.860	138.157	-84.743	69.274
Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	-39.228	0	-39.228
Ertragszuschüsse durch die Gesellschafter		0	500	0	500
Zuführung zur Kapitalrücklage		0	1.572	0	1.572
Ergebnisabführung an Gesellschafter		0	0	-18.373	-18.373
Summe Transaktionen mit Anteilseignern		0	-37.156	-18.373	-55.529
Konzernjahresüberschuss ¹		0	0	27.422	27.422
Konzerngesamtergebnis¹		0	0	27.422	27.422
Stand am 31.12.2010	19	15.860	101.001	-75.694	41.167

¹ Auf Grund des Fehlens von Posten des Sonstigen Ergebnisses entspricht der Konzernjahresfehlbetrag dem Konzerngesamtergebnis.

**Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010**

	Anhang Nr.	2010	2009
		T€	T€
Konzernjahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) vor Steuern		22.935	-7.101
(+) Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		14.124	16.218
(+) Wertminderungen		2.664	2.394
Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen		-197	-225
Verlust (+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten....		516	325
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (-) und Aufwendungen (+)		10.311	14.230
Zinsergebnis		581	3.141
Erhaltene Zinsen		139	264
Gezahlte Zinsen		-168	-205
Gezahlte Ertragsteuern		-462	-82
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte		-2.024	7.617
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.....		-179	5.246
Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen.....		-22.310	-34.599
Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen		-130	-31
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	27	25.800	7.192
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		572	908
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens		-4.418	-3.750
Zahlungsmittelabfluss aus Unternehmensverkäufen (netto abzüglich veräußerter Zahlungsmittel)		-376	0
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (netto abzüglich erworbener Zahlungsmittel)		-237	0
Auszahlungen für die kurzfristige Geldanlage		-12.300	-35.000
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	27	-16.759	-37.842
Free Cashflow	27	9.041	-30.650
Zahlungen aus der Aufnahme (+) von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten		57	0
Verlustübernahme durch Gesellschafter		0	2.780
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten		-240	-222
Einzahlungen der Gesellschafter		0	53.100
Auszahlungen im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		-12.893	-13.234
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	27	-13.076	42.424
Nettoab- (-) / -zunahme (+) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	27	-4.035	11.774
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode		36.991	25.217
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		32.956	36.991
Nettoab- (-) / -zunahme (+) von Zahlungsmitteln	27	-4.035	11.774

Konzern-Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010

I. Vorbemerkung

Die Adler Modemärkte GmbH ist eine Kapitalgesellschaft nach deutschem Recht und hat ihren Sitz in der Industriestrasse 1–5, Haibach, Bundesrepublik Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Aschaffenburg.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Geschäftsjahre aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen enden ebenfalls am 31.12. des Kalenderjahres.

Der Konzernabschluss wurde durch die Geschäftsführung am 28. Februar 2011 aufgestellt und genehmigt.

Der Adler-Konzern (Adler Modemärkte GmbH und ihre Tochtergesellschaften) ist im Textileinzelhandel tätig und betreibt Bekleidungsfachmärkte in den Ländern Deutschland, Luxemburg und Österreich. Unter der Bezeichnung „ADLER“ werden „Stand-alone“ Bekleidungsfachmärkte oder Bekleidungsfachmärkte als Bestandteil von Fachmarkt- oder Einkaufszentren sowie an Verbundstandorten mit anderen Einzelhändlern betrieben. Das Sortiment der ADLER-Märkte schließt Damen-, Herren- und Kinderbekleidung ein.

Die Aufstellungswährung und gleichzeitig die funktionale Währung im Adler-Konzern ist der Euro (€). Die Zahlen im Konzernanhang sind in Tausend Euro (T€) angegeben.

Zum 31.12.2010 ist die alleinige Gesellschafterin der Adler Modemärkte GmbH die AMODA GmbH, Haibach. Oberstes herrschendes Unternehmen ist die BluO beta equity Limited, Birmingham, Vereinigtes Königreich, mit Verwaltungssitz Wien, Österreich.

Weiterhin bot der Adler-Konzern über die MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH Logistikleistungen auch für Dritte an. Die Dienstleistungen umfassten die Distribution, die Aufarbeitung, den Umschlag, die Kommissionierung, die Preisauszeichnung, das Finishing von Halbfabrikaten sowie den Transport mit eigenen und fremden Fahrzeugen von Gütern der Textilbranche im Inland und Ausland. Die MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH wurde zum 30.09.2010 veräußert und gehört daher nicht mehr dem Konsolidierungskreis an. Die Veräußerung qualifiziert als nicht fortgeführte Tätigkeiten im Sinne des IFRS 5. Gemäß den Vorschriften des IFRS 5 erfolgt eine separate Darstellung der fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten. In den einzelnen Gliederungsposten der Gewinn- und Verlustrechnung sind lediglich die den fortgeführten Aktivitäten zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Das Ergebnis aus den nicht fortgeführten Aktivitäten wird in einer gesonderten Position in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung sowie alle Detailangaben innerhalb des Anhangs wurden dementsprechend angepasst und enthalten nunmehr ebenfalls eine Unterscheidung in fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten. Weitere Anpassungen der Vorjahreswerte wurden nicht vorgenommen.

II. Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Adler Modemärkte GmbH wurde nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), London, in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (vormals IFRIC und SIC) wurden dabei angewendet. Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den Richtlinien der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG). Zur Erzielung der Gleichwertigkeit mit einem nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellten Konzernabschluss sind sämtliche über die Vorschriften des IASB hinausgehenden Angaben und Erläuterungen nach § 315a HGB gemacht worden. Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315a des Handelsgesetzbuches (HGB); diese Vorschrift bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002, betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Es wurden diejenigen Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 zwingend anzuwenden waren. Von einer vorzeitigen Anwendung noch nicht verpflichtend per 31. Dezember 2010 anzuwendender Standards wurde abgesehen.

Standards und Interpretationen, die erstmalig anzuwenden waren

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2010 waren folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden:

Standards

IFRS 1	Zusätzliche Ausnahmen für erstmalige Anwender
IFRS 2/IFRIC 11	Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich im Konzern
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse
IAS 27	Konzern- und Einzelabschlüsse
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung: zulässige Grundgeschäfte im Rahmen von Sicherungsbeziehungen
IAS 39/IFRS 7	Umgliederung finanzieller Vermögenswerte – Zeitpunkt des Inkrafttretens und Übergangsvorschriften
diverse	Jährliches Verbesserungsprojekt (2009)

Interpretationen

IFRIC 12	Dienstleistungskonzessionsvereinbarung
IFRIC 15	Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien
IFRIC 16	Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb
IFRIC 17	Sachausschüttungen an Eigentümer
IFRIC 18	Übertragung von Vermögenswerten durch Kunden

- Die Änderungen an IFRS 1 enthielten zusätzliche Ausnahmen für IFRS Erstanwender. Die Änderungen betreffen die retrospektive Anwendung von IFRS in besonderen Situationen und sollen sicherstellen, dass Unternehmen bei der Umstellung auf IFRS keine unverhältnismäßig hohen Kosten entstehen. Konkret befreien die Änderungen
 - Unternehmen der Öl- und Gas-Industrie, die unter nationalen Rechnungslegungsvorschriften Explorations- und Entwicklungskosten für Objekte in der Entwicklungs- oder Produktionsphase in einer geographischen Region zusammengefasst in cost centers erfasst haben, von der vollständigen retrospektiven Anwendung der IFRS auf die betreffenden Öl- und Gas-Vermögenswerte, und
 - Unternehmen mit bestehenden Leasing-Verträgen von der Neubeurteilung dieser Verträge im Hinblick auf deren Klassifizierung gemäß IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, falls zu einem früheren Bilanzstichtag bereits eine Beurteilung nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften erfolgte, die den Regelungen des IFRIC 4 vergleichbar sind.

Die Adler-Gruppe ist im aktuell vorliegenden Konzernabschluss kein IFRS Erstanwender. Daher sind die Änderungen an IFRS 1 für die Adler-Gruppe nicht relevant.

- Die Änderungen an IFRS 2/IFRIC 11 „Anteilsbasierte Vergütungen“ sollen die Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich im Konzern klarstellen. Die Änderungen stellten folgendes dar:
 - Ein Unternehmen, das Güter oder Dienstleistungen im Rahmen einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung erhält, muss diese Güter oder Dienstleistungen bilanzieren, unabhängig davon, welches Unternehmen im Konzern die zugehörige Verpflichtung erfüllt oder ob die Verpflichtung in Anteilen oder in bar erfüllt wird.
 - Der Begriff „Konzern“ in IFRS 2 hat die gleiche Bedeutung wie in IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse“, das heißt, er beinhaltet nur das Mutterunternehmen und seine Tochterunternehmen.

Die Änderungen stellen den Anwendungsbereich von IFRS 2 und das Zusammenwirken von IFRS 2 und anderen Standards klar. Innerhalb der Adler-Gruppe treten derartige Sachverhalte zum aktuellen Zeitpunkt nicht auf. Daher hatte die erstmalige Anwendung des IFRS 2 keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe.

- Der neue IFRS 3 (R) umfasst Regelungen zum Anwendungsbereich, zu Kaufpreisbestandteilen, zur Behandlung von Minderheitsanteilen und des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie zum Umfang der anzusetzenden Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. Zudem enthält der Standard Regeln zur Bilanzierung von Verlustvorträgen und zur Klassifizierung von

Verträgen des erworbenen Unternehmens. Der geänderte Standard behält die Anwendung der Erwerbsmethode bei Unternehmenszusammenschlüssen bei, führt jedoch wesentliche Änderungen bei Bestimmung der Anschaffungskosten ein. Für die Unternehmenstransaktion, die im laufenden Geschäftsjahr stattgefunden hat, hat die erstmalige Anwendung von IFRS 3 (R) keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe.

- Der geänderte IAS 27 (R), „Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS“ schreibt für die Behandlung von Anteilserven bzw. -verkäufen nach Erlangung und unter Beibehaltung der Beherrschungsmöglichkeit die verpflichtende Anwendung des „economic entity approach“ vor. Hiernach sind derartige Minderheitstransaktionen als Geschäftsvorfälle mit Anteilseignern anzusehen und erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen. Bei Anteilsverkäufen, die den Verlust der Beherrschungsmöglichkeit zur Folge haben, wird ein Veräußerungsgewinn oder -verlust ergebniswirksam erfasst. Werden nach dem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit weiterhin Anteile gehalten, werden die verbleibenden Anteile mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der Unterschied zwischen dem bisherigen Buchwert dieser verbleibenden Anteile und ihrem beizulegenden Zeitwert geht ergebniswirksam mit in das Veräußerungsergebnis ein und ist mit dem entsprechenden Neubewertungsbetrag des verbleibenden Anteils gesondert im Anhang anzugeben. Bei sukzessiven Unternehmenserwerben bzw. im Fall der anteilmäßigen Veräußerung verlangt der Standard die erfolgswirksame Neubewertung der bereits gehaltenen bzw. der verbleibenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert. Ferner sind künftig auf Minderheiten entfallende Verluste, die deren bilanziellen Wert übersteigen, als negative Buchwerte im Konzerneigenkapital darzustellen. Für die im Geschäftsjahr 2010 stattgefundenen Unternehmenstransaktion fand die Neuregelung des IAS 27 keine Anwendung. Daher hatte die erstmalige Anwendung von IAS 27 (R) keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe.
- Die Änderungen zu IAS 39, „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ – Zulässige Grundgeschäfte im Rahmen von Sicherungsbeziehungen erläuterten:
 - die Voraussetzungen unter denen Inflationsrisiken im Rahmen von Sicherungsgeschäften als Grundgeschäft abgesichert werden können, sowie
 - die Möglichkeit, Optionen als Sicherungsinstrument zur Absicherung einseitiger Risiken zu verwenden.

Aufgrund der fehlenden Relevanz hatte die erstmalige Anwendung keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe.

- IFRIC 12 regelt die Bilanzierung bestimmter Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen, wenn eine Institution des öffentlichen Rechts als Auftraggeber agiert. Diese Interpretation findet in der Adler-Gruppe keine Anwendung, da keine relevanten Sachverhalte vorliegen.
- IFRIC 15 stellt klar, wann Verträge über die Errichtung von Immobilien unter die Regelungen des IAS 11 oder des IAS 18 fallen. Zum anderen enthält IFRIC 15 Leitlinien, wann bei Verträgen über die Errichtung von Immobilien, die unter den Regelungsbereich von IAS 18 fallen, die Umsatzrealisation vorzunehmen ist. Diese Interpretation findet in der Adler-Gruppe keine Anwendung, da keine relevanten Sachverhalte vorliegen.
- IFRIC 16 stellt klar, was als Risiko bei der Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb anzusehen ist und wo innerhalb der Unternehmensgruppe das Sicherungsinstrument zur Minderung dieses Risikos gehalten werden darf. Diese Interpretation findet in der Adler-Gruppe keine Anwendung, da keine relevanten Sachverhalte vorliegen.
- IFRIC 17 stellt klar und erläutert, wie Sachdividenden an Eigentümer eines Unternehmens zu bilanzieren sind. Diese Interpretation findet in der Adler-Gruppe keine Anwendung, da keine relevanten Sachverhalte vorliegen.
- IFRIC 18 stellt klar und erläutert, wie die Übertragung von Sachanlagen oder von Zahlungsmitteln für den Bau oder Erwerb einer Sachanlage durch einen Kunden zu bilanzieren ist. Diese Interpretation findet in der Adler-Gruppe keine Anwendung, da keine relevanten Sachverhalte vorliegen.
- Das IASB veröffentlicht jährlich Verbesserungen an bestehenden Standards. Dies sind in aller Regel kleinere Änderungen. Auf die Darstellung der durch das Verbesserungsprojekt 2009 resultierenden Änderungen im Wesentlichen zum 01.01.2010 wird aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet. Die erstmalige Anwendung der veränderten Standards hatte keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe.

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die noch nicht zwingend anwendbar sind

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen wurden bereits verabschiedet, sind jedoch verpflichtend erst in Berichtsperioden, die nach dem 1. Januar 2010 beginnen, anzuwenden. Der Adler-Konzern wird diese ab dem vorgeschriebenen Datum anwenden und hat die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen eingeschätzt, sofern diese Abschätzung bereits möglich war.

		Anwendungs- pflicht ab*	Übernahme durch EU- Kommission
Standards			
IFRS 1	Begrenzte Ausnahme bzgl. Vergleichsangaben in IFRS 7 für Erstanwender.....	1.7.2010	Ja
IFRS 1	Hyperinflation und fester Umstellungszeitpunkt...	1.7.2010	Nein
IFRS 7	Angaben – Übertragung finanzieller Vermögenswerte	1.7.2011	Nein
IFRS 9	Finanzinstrumente: Klassifizierung und Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	1.1.2013	Nein
IAS 12	Ertragsteuern.....	1.1.2012	Nein
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	1.1.2011	Ja
IAS 32	Klassifizierung von Bezugsrechten.....	1.2.2010	Ja
diverse	Jährliches Verbesserungsprojekt (2010)	im Wesentlichen 1.1.2011	Ja
Interpretationen			
IFRIC 14	Beitragsvorauszahlungen bei bestehender Mindestdotierungsverpflichtung	1.1.2011	Ja
IFRIC 19	Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten mit Eigenkapitalinstrumenten	1.7.2010	Ja

* Erstanwendungspflicht seitens des IASB. Falls eine Übernahme durch die EU-Kommission bereits erfolgt ist, versteht sich die Anwendungspflicht seitens der EU.

- Die Änderung des IFRS 1 im Zuge der Änderung des IFRS 7 befreit IFRS Erstanwender von bestimmten im IFRS 7 eingeführten Anhangangaben. Die Änderung an IFRS 1 ermöglicht nun auch Unternehmen, die erstmalig IFRS anwenden, die Befreiung von Vergleichsangaben für die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert und für das Liquiditätsrisiko in Anspruch zu nehmen. Diese Befreiungen sieht IFRS 7 in Fällen vor, in denen die Vergleichsperioden vor dem 31. Dezember 2009 enden. Hiermit wird sichergestellt, dass auch Erstanwender der IFRS von den Übergangsregeln zur Anwendung des geänderten IFRS 7 profitieren. Die Änderungen an IFRS 1 und an IFRS 7 sind spätestens mit Beginn des ersten nach dem 30. Juni 2010 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.
- Die im Oktober 2010 veröffentlichten Änderungen an IFRS 7 führen zu einer weitgehenden Vereinheitlichung der korrespondierenden Angabepflichten nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den US Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP). Die Änderungen an IFRS 7 betreffen erweiterte Angabepflichten bei der Übertragung finanzieller Vermögenswerte und sollen den Bilanzadressaten ein besseres Verständnis der Auswirkungen der beim Unternehmen verbleibenden Risiken ermöglichen. Unternehmen haben die Änderungen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich. Im ersten Jahr der Anwendung sind Vergleichsangaben entbehrlich. Die Adler-Gruppe kann die Auswirkungen dieser Änderung zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht einschätzen.
- IFRS 9 „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung“ wurde im November 2009 veröffentlicht (IFRS 9 2009). Dieser Standard ist Teil des Projekts für einen Nachfolgestandard von IAS 39, das in 2010 abgeschlossen werden soll. Der Standard widmet sich der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögensgegenständen. Durch IFRS 9 werden die bisherigen Bewertungskategorien Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Vermögenswerte, zur Veräußerung verfügbare finanzielle

Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögensgegenstände, ersetzt durch die Kategorien: fortgeführte Anschaffungskosten (amortised cost) und beizulegender Zeitwert (fair value). Ob ein Instrument in die Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten eingeordnet werden kann, ist einerseits abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens, d.h. wie das Unternehmen seine Finanzinstrumente steuert, und andererseits von den Produktmerkmalen des einzelnen Instrumentes. Instrumente, die nicht die Definitionsmerkmale der Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten erfüllen, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist für ausgewählte Eigenkapitalinstrumente zulässig. Diese neue Kategorie entspricht in ihrer Ausgestaltung nicht der bisherigen Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“. IFRS 9 (2009) enthält keine Regelungen zur Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten. Ergänzend zum IFRS 9 (2009) wurde im Oktober 2010 der IFRS 9 (2010) veröffentlicht. Ergänzend zum IFRS 9 (2009) enthält der IFRS 9 (2010) Regelungen für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten sowie zur Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Für finanzielle Verbindlichkeiten enthält IFRS 9 (2010) mit Ausnahme der Fair Value Option keine wesentlichen Änderungen. Fair Value-Veränderungen unter der Fair Value Option aufgrund des eigenen Kreditrisikos sind im OCI, sämtliche andere Fair Value-Veränderungen in der GuV zu erfassen (one-step-approach). Bezüglich der Ausbuchung übernimmt der IFRS 9 (2010) die Regelung des derzeit gültigen IAS 39. IFRS 9 ist anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Eine frühere Anwendung bereits in 2009 ist zulässig. Für die Anwendbarkeit dieser Änderungen innerhalb der EU bedarf es noch des Endorsement durch den vorgeschriebenen EU-Prozess. Die Adler-Gruppe kann die Auswirkungen des neuen Standards zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht einschätzen.

- Im Dezember 2010 hat das International Accounting Standards Board (IASB) Änderungen zu IAS 12 Ertragsteuern veröffentlicht. Diese führen ebenfalls zu Änderungen im Anwendungsbereich des SIC-21 Ertragsteuern – Realisierung von neubewerteten, nicht planmäßig abzuschreibenden Vermögenswerten. Die Änderung enthält eine teilweise Klarstellung zur Behandlung temporärer steuerlicher Differenzen in Zusammenhang mit der Anwendung des Zeitwertmodells von IAS 40. Die Änderung sieht vor, grundsätzlich von einer Umkehrung steuerlicher Differenzen durch Veräußerung auszugehen. Die Änderung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen, retrospektiv anzuwenden. Aus der erstmaligen Anwendung werden sich für die Adler-Gruppe keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.
- Die Änderungen zu IAS 24 wurden im November 2009 veröffentlicht. Aus den Änderungen für government-related entities werden sich keine Auswirkungen auf die Darstellung der Finanzinformationen ergeben. Weiterhin wurde durch die Änderung des IAS 24 die Definition eines nahe stehenden Unternehmens oder einer nahe stehenden Person verdeutlicht. Der geänderte Standard tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Adler-Gruppe ist kein staatlich kontrolliertes Unternehmen und erwartet aus der Änderung des IAS 24 keine Auswirkungen auf die Darstellung der Finanzinformationen.
- Änderungen von IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“. Die Änderungen regeln die Bilanzierung beim Emittenten von Bezugsrechten, Optionen und Optionsscheinen auf den Erwerb einer festen Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten, die in einer anderen Währung als der funktionalen Währung des Emittenten denominiert sind. Bisher wurden solche Fälle als Derivative Verbindlichkeiten bilanziert. Solche Bezugsrechte, die zu einem festgelegten Währungsbetrag anteilig an die bestehenden Anteilseigner eines Unternehmens ausgegeben werden, sind als Eigenkapital zu klassifizieren. Die Währung, auf die der Ausübungspreis lautet ist, dabei unbeachtlich. Die Adler-Gruppe erwartet aus der erstmaligen Anwendung des geänderten Standards keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und geht davon aus, dass der Sachverhalt auf die Adler-Gruppe nicht anwendbar ist, da keine relevanten Sachverhalte vorliegen.
- Das IASB veröffentlicht jährlich Verbesserungen an bestehenden Standards. Dies sind in aller Regel kleinere Änderungen. Auf die Darstellung der durch das Verbesserungsprojekt 2010 resultierenden Änderungen wird aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet. Die Adler-Gruppe wird die Änderungen zum 01.01.2011 (Verbesserungsprojekt 2010) anwenden. Eine

Abschätzung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und die Darstellung der Finanzinformationen ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht machbar. Eine Anwendung wird nach dem Endorsement erfolgen.

- Änderung von IFRIC 14: „Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung“. Die Änderung von IFRIC 14 ist in den seltenen Fällen relevant, in denen ein Unternehmen Mindestdotierungsverpflichtungen unterliegt und Beitragsvorauszahlungen leistet, um diese Mindestdotierungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Änderung erlaubt den Unternehmen in diesen Fällen, den Vorteil aus einer solchen Vorauszahlung als Vermögenswert zu erfassen. Diese Interpretation findet in der Adler-Gruppe keine Anwendung, da keine relevanten Sachverhalte vorliegen.
- IFRIC 19: „Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente“. IFRIC 19 erläutert die Anforderungen der IFRS, wenn ein Unternehmen teilweise oder vollständig eine finanzielle Verbindlichkeit durch Ausgabe von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten tilgt. Die Interpretation stellt klar, dass die zur Tilgung einer finanziellen Verbindlichkeit an einen Gläubiger ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente Bestandteil des „gezählten Entgelts“ im Sinne von IAS 39.41 sind und die entsprechenden Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (fair value) zu bewerten sind. Sofern dieser nicht verlässlich ermittelbar ist, müssen die Eigenkapitalinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert der getilgten Verbindlichkeit bewertet werden und die Differenz zwischen dem Buchwert der auszubuchenden finanziellen Verbindlichkeit und dem erstmaligen Wertansatz der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen ist. Diese Interpretation findet in der Adler-Gruppe keine Anwendung, da keine relevanten Sachverhalte vorliegen.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem Anschaffungskostenprinzip. Die Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt nach Fristigkeiten. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte haben ausschließlich kurzfristigen Charakter und werden deshalb unter den kurzfristigen Posten ausgewiesen.

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kamen bei der Erstellung des Konzernabschlusses zur Anwendung.

Konsolidierungskreis/Anteilsbesitz

In den Konzernabschluss sind neben der Adler Modemärkte GmbH eine inländische und drei ausländische Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der Adler Modemärkte GmbH unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Gezeichnetes Kapital in Landeswährung in Tausend	
		Währung	
ADLER Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/ Österreich	100	EUR	37
ADLER Mode S.A., Foetz/Luxemburg	100	EUR	31
ADVERS GmbH, Haibach.....	100	EUR	25
F. W. Woolworth Co. Ges.m.b.H., Ansfelden/Österreich...	100	EUR	5.087

Daneben wurde die ALASKA GmbH & Co. KG, München, deren Anteile zu 100 % in konzernfremdem Besitz gehalten werden, aufgrund eines Mietvertrags mit der ADLER Modemärkte GmbH (über ein Verwaltungsgebäude in Haibach) gemäß SIC-12 als Objektgesellschaft in den Konzernabschluss einbezogen.

Die im Vorjahr noch dem Konsolidierungskreis angehörige Adler Ateliermoden GmbH wurde aufgrund Verschmelzungsvertrag vom 29.12.2010, eingetragen im Handelsregister der aufnehmenden Gesellschaft am 17.01.2011, zum 30.06.2010 auf die ADVERS GmbH verschmolzen. Aus der Verschmelzung haben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe ergeben. Die ADVERS Versicherungsmakler GmbH war

bis zur Aufgabe der operativen Geschäftstätigkeit Ende 2008 im Versicherungsvermittlungsgeschäft für die Adler-Gruppe tätig. Seit Anfang 2009 wird über die Gesellschaft das Cashpooling der Adler-Gruppe abgewickelt. Die ADVERS Versicherungsmakler GmbH wurde durch Satzungsänderung, eingetragen im zuständigen Handelsregister am 19.05.2010 und veröffentlicht am 26.05.2010, in ADVERS GmbH umfirmiert.

Die Adler Modemärkte GmbH hat ihre Beteiligung an der MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH, Hörselgau zum 30. September 2010 verkauft. Das Verkaufsdatum entspricht dem Entkonsolidierungsdatum.

Mit Kaufvertrag vom 17. Dezember 2010 hat die Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, zum 31. Dezember 2010 sämtliche Anteile an der F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H., Ansfelden/Österreich erworben. Im Bilanzerstellungszeitraum wurde die Gesellschaft umfirmiert in Adler Asset GmbH.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (inklusive Zweckgesellschaften), bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik besitzt; in der Regel begleitet von einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50%. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden gegebenenfalls Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen, an welchem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist (Vollkonsolidierung). Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Kontrolle endet.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IAS 27 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Tochterunternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Sofern die Voraussetzungen für eine Konsolidierung von Drittschuldverhältnissen vorliegen, wird hiervon Gebrauch gemacht. Zwischengewinne werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 (Ertragsteuern) erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Zweckgesellschaften werden zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes gegründet und sind zu konsolidieren, falls der Konzern beherrschenden Einfluss auf die Zweckgesellschaft ausüben kann. Dies wird anhand folgender Kriterien überprüft:

- Wird die Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft entsprechend ihrer besonderen Geschäftsbedürfnisse so geführt, dass der Konzern Nutzen aus der Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft zieht
- Verfügt der Konzern über die Entscheidungsmacht, die Mehrheit des Nutzens aus der Zweckgesellschaft zu ziehen
- Verfügt der Konzern über das Recht, die Mehrheit des Nutzens aus der Zweckgesellschaft zu ziehen, und ist deshalb eventuell Risiken ausgesetzt, die mit der Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft verbunden sind
- Behält der Konzern die Mehrheit der mit der Zweckgesellschaft verbundenen Residual- oder Eigentumsrisiken oder Vermögenswerte, um Nutzen aus ihrer Geschäftstätigkeit zu ziehen.

Wird auf diese Weise ein beherrschender Einfluss festgestellt, wird die Zweckgesellschaft in den Konzernabschluss einbezogen.

Kapitalkonsolidierung

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt zuzüglich der dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der Minderheitsanteile.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Firmenwert angesetzt; sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Unternehmenserwerbe

Die Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich hat zum 31. Dezember 2010 sämtliche Anteile an der F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H., Ansfelden/Österreich erworben. Die Transaktion stellt einen Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung dar. Innerhalb der Adler-Gruppe erfolgt die Bilanzierung solcher Transaktionen gemäß den Regelungen des IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse. Die Adler-Gruppe verwendet die Erwerbsmethode zur Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen. Die übertragene Gegenleistung entspricht dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und den ausgegebenen Eigenkapitalanteilen im Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Überschuss der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile und dem Zeitwert des zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Punkt 30 Unternehmenserwerbe.

Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen, die in Euro geführt werden, werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und Kursverluste aus der Umrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten wird Rechnung getragen; Gewinne und Verluste aus Kursänderungen werden erfolgswirksam berücksichtigt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich stetig angewendet.

Anlagevermögen und Abschreibungen

● Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen der Konsolidierung anfallende Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden eines Tochterunternehmens dar. Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen werden sie gemäß IAS 36 Wertminderungen von Vermögenswerten einem jährlichen und zusätzlich auch bei Vorliegen eines entsprechenden Anhaltspunktes einem Wertminderungstest unterzogen und gegebenenfalls auf ihren erzielbaren Betrag abgewertet. Jede Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Eine spätere Wertaufholung findet nicht statt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilt. Die Verteilung erfolgt auf die zahlungsmittelgenerierende Einheiten oder Gruppen dieser zahlungsmittelgenerierende Einheiten, von welchen erwartet wird, dass sie aus dem zu Grunde liegenden Unternehmenszusammenschluss einen Nutzen ziehen werden.

● Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Alle erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

- Konzessionen, Rechte, Lizenzen: 3 bis 7 Jahre oder ggf. kürzere Vertragslaufzeit

- **Software: 3 bis 5 Jahre**

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Software. Kosten, die mit dem Betrieb oder der Aufrechterhaltung von Software verbunden sind, werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Kosten, die direkt mit der Herstellung identifizierbarer einzelner in der Verfügungsmacht des Konzerns stehender Softwareprodukte anfallen, werden als immaterieller Vermögenswert angesetzt, sofern es als wahrscheinlich betrachtet wird, dass der immaterielle Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielt, technisch durchführbar ist und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Die direkt zurechenbaren Kosten umfassen unter anderem die Personalkosten für die an der Entwicklung beteiligten Mitarbeiter sowie weitere der Softwareentwicklung direkt zurechenbare Kosten. Aktivierte Entwicklungskosten für Computersoftware, die eine beschränkte Nutzungsdauer aufweisen, werden linear über die Zeit ihres erwarteten Nutzens, maximal jedoch über fünf Jahre, abgeschrieben.

Wird eine Wertminderung erkannt, die über die regelmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

In der Berichtsperiode gab es keine sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

- **Sachanlagen**

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt abgeschrieben werden:

– Gebäude inklusive als Finanzinvestition gehaltene Immobilien:	33 Jahre
– Betriebseinrichtungen:	3 bis 10 Jahre
– Betriebs- und Geschäftsausstattung:	3 bis 10 Jahre
– Fahrzeuge:	4 bis 6 Jahre
– Mietereinbauten:	10 Jahre.

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Diese werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert wurde von einem Immobilien-Sachverständigen ermittelt.

Leasing

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert.

Anlagevermögen, das gemietet bzw. geleast wurde und dessen wirtschaftliches Eigentum bei der jeweiligen Konzerngesellschaft liegt (Finanzierungsleasing), wird gemäß den Vorschriften des IAS 17 (Leasingverhältnisse) mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bzw. einem niedrigeren Zeitwert aktiviert und entsprechend seiner Nutzungsdauer abgeschrieben. Ist zu Beginn des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, dass das Eigentum auf den Leasingnehmer übergeht, so ist der Vermögenswert über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird in der Bilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasing unter den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Die Leasingzahlungen werden so auf Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf Wertminderungsbedarf hin geprüft bzw. immer dann, wenn Indikatoren vorliegen. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den fortgeführten Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird sofort erfolgswirksam erfasst. Eine Umkehr des Wertminderungsaufwandes erfolgt nicht auf Geschäfts- oder Firmenwert-Ansätze.

Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendungen erfüllt. Öffentliche Zuschüsse für Kosten werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen.

Der Konzern erhält zur Kompensation von im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen entstandenen Kosten öffentliche Zuwendungen, die als Ertrag erfasst werden. Der Konzern ist aufgrund von Bedingungen, die an diesen öffentlichen Zuwendungen geknüpft sind, dazu verpflichtet, den jeweiligen Arbeitsplatz einer Altersteilzeitkraft zu erhalten und neu zu besetzen.

Baukostenzuschüsse

Baukostenzuschüsse werden entweder seitens der Konzerngesellschaft an den Vermieter zur Verbesserung der Objekteigenschaften eingesetzt oder vom Vermieter für eigenständige Baumaßnahmen zur Herrichtung des Modemarktes gewährt. Bilanziell erfolgt bei Zahlung von Baukostenzuschüssen der Ausweis innerhalb der sonstigen Vermögenswerte und wird über die verbleibende Mindestvertragslaufzeit ergebniswirksam verbraucht. Erhaltene Baukostenzuschüsse werden als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen und über die Mindestvertragslaufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Laufende Ertragsteuern

Der anzuwendende Ertragsteuersatz berechnet sich auf Basis der Steuergesetze, die am Bilanzstichtag für die Länder gelten, in denen die Tochterunternehmen der Gesellschaft operieren.

Die anzuwendenden landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen unverändert zum Vorjahr zwischen 17,2 und 30,0 %. Auf Grundlage dieser Steuervorschriften wird erwarteten Steuerzahlungen durch angemessene und sachgerechte Rückstellungen Rechnung getragen.

Zwischen der Adler Modemärkte GmbH und der Gesellschafterin AMODA GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag und ertragsteuerliche Organschaft, so dass es bei der Adler Modemärkte GmbH als Organgesellschaft zu keiner Ertragsteuerbelastung kommt. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde am 30.09.2010 zum 31.12.2010 gekündigt. Ab dem 01.01.2011 besteht keine steuerliche Organschaft mehr. Da auf Ebene der Adler Modemärkte GmbH keine Steuerzahlungen anfallen, wurde bis zum Ende der steuerlichen Organschaft auf die Erfassung eines Steueraufwandes verzichtet. Nach Kündigung der steuerlichen Organschaft zum 31.12.2010 werden Effekte aus tatsächlichen Steuern erstmalig ab dem 01.01.2011 berücksichtigt. Für Gesellschaften außerhalb des Organkreises werden zukünftige Ertragsteuerbelastungen oder -entlastungen bilanziert.

Latente Steuern

Latente Steuern werden gem. IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Konzernabschluss angesetzt (sog. Verbindlichkeiten-Methode). Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Ist der zukünftige steuerliche Vorteil aus Verlustvorträgen mit hinreichender Sicherheit in künftigen Perioden nutzbar, wird hierfür eine latente Steuer aktiviert.

Nach IAS 12.39 sind latente Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen („outside basis differences“) im Konzernabschluss nur dann anzusetzen, wenn die folgenden Kriterien nicht erfüllt sind:

- das Mutterunternehmen, der Anteilseigner oder das Partnerunternehmen ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern; und
- es ist wahrscheinlich, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Dies ist in der Adler-Gruppe nicht gegeben. Die temporäre Differenz löst sich in aller Regel erst bei Verkauf der Gesellschaft auf. Zum aktuellen Zeitpunkt plant die Adler-Gruppe keine Unternehmensverkäufe, wäre aber auch in der Lage den Zeitpunkt des Verkaufs zu steuern. Im Konzernabschluss der Adler-Gruppe werden keine latenten Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen gebildet.

Auf die Abbildung von latenten Steuern auf Unterschiede zwischen den steuerlichen Ansätzen und den aktuell bilanzierten Werten innerhalb der Adler Modemärkte GmbH im Zeitraum der steuerlichen Organschaft wurde verzichtet, da die Umkehr dieser Differenzen nicht zu einem steuerlichen Effekt führen würde. Die Kündigung der steuerlichen Organschaft zwischen der Adler Modemärkte GmbH und der AMODA GmbH zum 31.12.2010 führte dazu, dass die latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede zwischen IFRS-Ansatz und Steueransatz erstmalig zum 31.12.2010 zu erfassen waren. Für alle Gesellschaften außerhalb der steuerlichen Organschaft wurden die latenten Steuern gemäß den Vorschriften des IAS 12 angesetzt.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Vorräte

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden grundsätzlich zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Die Herstellungskosten beinhalten neben Material- und Fertigungseinzelkosten auch alle direkt zurechenbaren Kosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten und Abschreibungen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden auf Basis der gewogenen Durchschnittsmethode bestimmt.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

● **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme aus dieser Forderung, ermittelt unter Verwendung des Effektivzinssatzes. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Kategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet.

● **Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte**

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen Bewertungskategorien des IAS 39 zugeordnet wurden. Sie werden zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Unrealisierte Gewinne und unrealisierte Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts werden im Sonstigen Ergebnis erfasst. Wenn Wertpapiere der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte veräußert werden oder wertgemindert sind, werden die im Eigenkapital kumulierten Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam als Gewinne bzw. Verluste aus finanziellen Vermögenswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

● **Derivative Finanzinstrumente**

Die Adler-Gruppe setzte in der Berichtsperiode keine derivativen Finanzinstrumente ein.

● **Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie Ausleihungen**

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sowie Ausleihungen sind anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode – bei langfristigen Forderungen – sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Sofern Risiken bestehen, sind diese durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, daraufhin untersucht, ob objektive substantielle Hinweise (wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens gegen den Schuldner, bedeutende Veränderung des technologischen, ökonomischen, rechtlichen Umfelds sowie des Marktumfelds des Emittenten, ein andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwertes des finanziellen Vermögenswertes unter die fortgeführten Anschaffungskosten) auf eine Wertminderung hindeuten. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand, welcher sich durch einen im Vergleich zum Buchwert geringeren beizulegenden Zeitwert begründet, wird erfolgswirksam erfasst. Ergibt sich zu späteren Bewertungszeitpunkten, dass der beizulegende Zeitwert infolge von Ereignissen, die nach dem Zeitpunkt der Erfassung der Wertminderung eingetreten sind, objektiv gestiegen ist, werden die Wertminderungen in entsprechender Höhe erfolgswirksam zurückgenommen. Der im Rahmen der Prüfung auf etwaige Wertminderungen zu bestimmende beizulegende Zeitwert der mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kredite und Forderungen entspricht dem Barwert der geschätzten und mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten künftigen Zahlungsströmen.

Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Ausleihungen sind der Kategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte werden generell zum Handelstag bilanziert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen (Bilanzverlust). Das gezeichnete Kapital stellt das nominelle Kapital der Muttergesellschaft dar. In der Kapitalrücklage sind alle der Gesellschaft von außen zugeführten Beträge des Eigenkapitals, die nicht gezeichnetes Kapital sind, dargestellt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Langfristige Rückstellungen sind mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, soweit der Zinsanteil wesentlich ist. Der dabei zum Ansatz kommende Zinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, welcher der momentanen wirtschaftlichen Situation des Marktumfeldes entspricht und das Risiko der Verpflichtung berücksichtigt.

Leistungen an Arbeitnehmer

● Pensionsverpflichtungen

In der Adler-Gruppe liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Dies beinhaltet sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (etwa einen Fonds oder Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds oder die Ansprüche aus dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Die den leistungsorientierten Plänen zu Grunde liegenden Vereinbarungen sehen in der Gruppe abhängig von der Tochtergesellschaft unterschiedliche Leistungen vor. Diese umfassen im Wesentlichen

- Pensionszusagen ab Erreichen des jeweiligen Rentenalters,
- Einmalzahlungen bei Auflösung von Dienstverhältnissen.

Die Rückstellung, die aus leistungsorientierten Plänen in der Konzernbilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts eventuell vorhandenen Planvermögens und unter Berücksichtigung noch nicht erfasster versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste und nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt gemäß der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die ausschließlich im europäischen Wirtschaftsraum bestehenden Verpflichtungen werden mit einem Rechnungszins von 4,75 % (Vorjahr 5,25 %), einem Lohn- und Gehaltstrend von 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) und mit einem Rententrend von 2,0 % (Vorjahr 1,5 %) bewertet. Die Mitarbeiterfluktuation ist betriebsspezifisch ermittelt und alters-/dienstzeitabhängig berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen überwiegend länderspezifische Sterbetafeln zugrunde. Die Rückstellung setzt sich aus dem Anwartschaftsbarwert abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens abzüglich/zuzüglich noch nicht erfasster versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste zusammen. Die erwartete Rendite auf das Planvermögen wurde mit 3,5 % (Vorjahr 4,0 %) angesetzt.

Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, resultierend aus der Abweichung zwischen planmäßig erwarteten und tatsächlich am Jahresende eingetretenen Pensionsverpflichtungen und Planvermögen über die Jahre, werden nur dann erfasst, wenn sie außerhalb einer Bandbreite von 10 % des Maximums von Verpflichtungsumfang bzw. Planvermögen liegen. In diesem Fall wird der übersteigende Anteil dividiert durch die durchschnittliche Restdienstzeit der aktiven berechtigten Mitarbeiter als zusätzlicher Aufwand bzw. Ertrag erfasst. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand für noch nicht unverfallbare Anwartschaften wird über die restliche Dienstzeit bis zur Unverfallbarkeit des Anspruchs verteilt. Für bereits unverfallbare Anwartschaften wird der Aufwand sofort erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Personalaufwandes gezeigt.

Zahlungen aus einem beitragsorientierten Versorgungsplan werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und innerhalb der Personalaufwendungen ausgewiesen.

● **Abfertigungsverpflichtungen**

Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis in Österreich am oder nach dem 1. Januar 2003 begonnen hat, unterliegen einem beitragsorientierten Versorgungsplan. Verpflichtungen aus Abfertigungen für Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Januar 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch die Gesellschaft, bei Pensionsantritt, bei Invalidität oder Tod erhalten berechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Abfertigung, die – abhängig von ihrer Dienstzeit – ein Mehrfaches ihres monatlichen Grundgehalts, maximal aber zwölf Monatsgehälter beträgt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses werden maximal drei Monatsgehälter sofort, darüber hinausgehende Beträge über einen Zeitraum von mehreren Monaten verteilt ausgezahlt. Im Falle des Todes haben die Erben der berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anspruch auf 50 % der Abfertigung.

● **Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden geleistet, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird, oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen sofort, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden unter den Personalarückstellungen ausgewiesen. Unter diese Position fallen auch Teile der Ansprüche aus dem deutschen Modell zur Regelung der Altersteilzeit.

Schulden

● **Finanzschulden**

Finanzschulden werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei langfristigen Verbindlichkeiten werden Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Der Erstanfang der Finanzschulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten

Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern die Rückzahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erfolgen hat.

Innerhalb der kurzfristigen Finanzschulden werden auch die von Kunden noch nicht in Anspruch genommenen Rabatt-Ansprüche ausgewiesen. Diese erwerben die Kunden, wenn sie ihren Einkauf unter Vorlage der Adler Kundenkarte tätigen. Innerhalb eines genau definierten Zeitraumes kann der Kunde diese Rabatt-Ansprüche bei einem Folgeeinkauf verrechnen oder sich den Betrag in bar auszahlen lassen. Der als Finanzschulden angesetzte Betrag entspricht dem zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenem Rabatt-Anspruch der Kunden.

- **Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing**

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden passiviert, sofern das wirtschaftliche Eigentum hinsichtlich der geleasteten bzw. gemieteten Leasinggegenstände den Unternehmen der Adler-Gruppe zuzurechnen ist und diese unter den Sachanlagen aktiviert sind (Finanzierungs-Leasing). Beim erstmaligen Ansatz der Leasingverpflichtungen wurde der beizulegende Zeitwert des Leasinggegenstandes bzw. der niedrigere Barwert der Leasingraten angesetzt.

Die Finanzierungskosten sind hierbei so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass sich im Zeitablauf ein konstanter Zinssatz auf die verbleibende Finanzierungs-Leasing-Verbindlichkeit ergibt.

- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten sind der Kategorie „Sonstige Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang zu nennen.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer abzüglich Rabatte und Preisnachlässe ausgewiesen. Warenwirtschaftliche Vergütungsansprüche werden nach erfolgter Rechnungsprüfung ergebniswirksam erfasst. Programme, die Kunden zum Erwerb von Treuepunkten berechtigen, wurden im Berichtszeitraum nicht angeboten.

Erwerben Kunden beim Kauf mit der Adler Kundenkarte einen bestimmten Rabatt-Anspruch, so wird dieser als Umsatzminderung erfasst. Die Abgrenzung erfolgt über die Position Finanzschulden. Die Auflösung erfolgt mit Inanspruchnahme. Wenn Kunden Rabatt-Ansprüche verfallen lassen, wird der nicht in Anspruch genommene Betrag innerhalb des Umsatzes ausgewiesen.

Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn die Leistungen erbracht bzw. die Waren oder Erzeugnisse geliefert worden sind und der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt ist. Einzelhandelsverkäufe werden bar oder per EC- bzw. Kreditkarte abgewickelt. Die Kartengebühren werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Geschäftspolitik des Konzerns sieht vor, dass der Endverbraucher seine Produkte mit einem Rückgaberecht erwirbt. Dieses Rückgaberecht wird auf Basis von Erfahrungswerten beziffert und von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst. Dies gilt auch für die Erfassung von Werbekosten. Diese werden gemäß den Vorschriften des IAS 38 dann erfasst, wenn die Leistung – hier die Erbringung der Werbedienstleistungen – gegenüber der Adler-Gruppe erbracht wurde und nicht erst, wenn die entsprechenden Werbeaktionen durch die Adler-Gruppe stattfinden.

Mieterträge und Mietaufwendungen werden periodengerecht als Aufwand oder Ertrag erfasst.

Finanzergebnis

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinismethode abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Beim Vorliegen eines Finanzierungsleasingvertrages werden die erhaltenen Zahlungen mit finanzmathematischen Methoden in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt.

Fremdkapitalkosten werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen, sofern es sich nicht um aktivierungspflichtige Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte handelt.

Kosten der Eigenkapitalausgabe

Die Gesellschaft befindet sich in der Vorbereitung einer Kapitalerhöhung. Gemäß IAS 32 sind die direkt zurechenbaren Kosten der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten im Moment der Ausgabe als Abzug vom Eigenkapital zu bilanzieren. Da die Kapitalerhöhung nicht vor dem Bilanzstichtag durchgeführt wurde, wurden die bisher entstandenen Kosten der Transaktion in einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Im Zeitpunkt der Kapitalerhöhung wird der Betrag in das Eigenkapital umgegliedert. Wird die Transaktion nicht durchgeführt, werden die abgrenzten Kosten aufwandswirksam aufgelöst.

Segmentberichterstattung

Mit IFRS 8 erfolgt die Segmentierung in operative Teilbereiche gemäß der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Ein operatives Segment wird als „Unternehmensbestandteil“ definiert, der aus seiner Geschäftstätigkeit Erträge und Aufwendungen generiert, dessen Ertragslage durch die verantwortliche Unternehmensinstanz im Rahmen der Ressourcenallokation sowie der Performancebeurteilung regelmäßig analysiert wird und für den eigenständige Finanzdaten vorliegen. Die verantwortliche Unternehmensinstanz ist die Geschäftsführung der Gesellschaft.

In der Segmentberichterstattung werden die Segmente nach den Hauptaktivitäten strukturiert.

Die berichtspflichtigen Segmente im Adler-Konzern sind die Segmente

- Modemärkte
- Textillogistik (aufgegeben im Geschäftsjahr 2010).

Ergebnis je Geschäftsanteil

IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ fordert die Angabe des Ergebnis je Aktie auch dann, wenn die Anteile eines Unternehmens nicht an einer Börse gehandelt werden, die Gesellschaft jedoch zwecks Emission von Stammaktien auf einem öffentlichen Markt ihren IFRS-Konzernabschluss bei einer Wertpapieraufsichts- oder anderen Regulierungsbehörde einreicht. Zum Erstellungszeitpunkt dieses Konzernabschlusses besteht das Eigenkapital der Gesellschaft lediglich aus einem Geschäftsanteil. Daher entspricht das Konzernergebnis dem Ergebnis je Geschäftsanteil. Eventuelle Verwässerungseffekte bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Die Ermittlung erfolgt durch Division des Konzernergebnisses mit dem Geschäftsanteil.

Bilanzierung von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten und Schulden und nicht fortgeführten Aktivitäten

Ein langfristiger Vermögenswert ist gemäß IFRS 5 als „zur Veräußerung vorgesehen“ klassifiziert, sofern der zugehörige Buchwert vornehmlich durch Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Ein Verkauf muss grundsätzlich innerhalb der nächsten 12 Monate geplant und durchführbar sein. Dieser Vermögenswert ist zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten angesetzt und in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Ein Unternehmensbestandteil ist nach IFRS 5 als nicht fortgeführte Aktivität bilanziert, wenn dieser zur Veräußerung vorgesehen ist oder bereits veräußert wurde. Die nicht fortgeführte Aktivität ist mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten angesetzt.

Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Die Gesellschaften der Adler-Gruppe sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Beurteilung der Werthaltigkeit der Warenvorräte, die Bewertung von

Rückstellungen, Pensionen oder standortbezogenen Risiken, sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen insbesondere aus Verlustvorträgen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt.

Unsere Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Der Grundsatz des „true-and-fair-view“ wird auch bei der Verwendung von Schätzungen gewahrt.

Nutzungsdauern von Anlagevermögen

Die Ermittlung und Festlegung von konzerneinheitlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern basiert auf Erfahrungswerten hinsichtlich der tatsächlich erwarteten Nutzungsdauer von Vermögenswerten des Anlagevermögens. Dabei wurde von einer gewöhnlichen Nutzung der Vermögenswerte ausgegangen.

Wertberichtigungen auf Vorräte

Die Wertberichtigungen auf Vorräte werden unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Absatzmarkt festgelegt und beruhen zu einem gewissen Maße auf Erfahrungswerten.

Ertragsteuern

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuerrückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und den anwendbaren lokalen Steuersätzen gebildet.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und -schulden basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Etwaige Risiken aus einer abweichenden steuerlichen Behandlung werden, wenn nötig, in angemessener Höhe zurückgestellt.

Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen.

Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften und der Höhe und des Zeitpunkts künftiger, zu versteuernder Einkünfte. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben.

Rückstellungen

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zu Grunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

Die Ermittlung des Barwertes von Pensionsverpflichtungen ist maßgeblich abhängig von der Auswahl des Diskontierungszinssatzes und der weiteren versicherungsmathematischen Annahmen, welche zum Ende eines jeden Geschäftsjahres neu ermittelt werden. Der zu Grunde liegende Diskontierungszinssatz ist dabei der Zinssatz von Industrieanleihen mit hoher Bonität, welche auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und welche laufzeitkongruent zu den Pensionsverpflichtungen sind. Änderungen dieser Zinssätze können zu wesentlichen Änderungen der Höhe der Pensionsverpflichtung führen.

Wertminderungen

Gemäß IAS 36 Wertminderungen von Vermögenswerten und IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte wird der Geschäfts- oder Firmenwert jährlich auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch häufiger durchzuführen. Die planmäßige Abschreibung von Geschäfts- oder Firmenwerten ist untersagt. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit des

Geschäfts- oder Firmenwertes wird der Restbuchwert der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d.h., dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und seinem Nutzungswert verglichen. In den Fällen, in denen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als ihr erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust vor. In Höhe der so ermittelten aufwandswirksamen Wertminderungen wird im ersten Schritt der Geschäfts- oder Firmenwert der betroffenen strategischen Geschäftseinheit abgeschrieben. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird buchwertproportional auf die anderen Vermögenswerte der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit verteilt, soweit im Anwendungsbereich des IAS 36. Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der auf Grund der fortlaufenden Nutzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwartet wird, zu Grunde gelegt. Die Prognose der Zahlungen stütze sich auf die aktuellen Planungen der Gesellschaft. Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei die jeweiligen Anteile am Gesamtkapital ausschlaggebend sind. Die Eigenkapitalkosten entsprechen den Renditeerwartungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und werden aus einer geeigneten Peer Group abgeleitet. Als Fremdkapitalkosten werden die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten, wie sich diese aus Anleihen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 20 Jahren ergeben, zu Grunde gelegt.

Bei der Berücksichtigung von Standortrisiken (i. W. Einschätzung von drohenden Verlusten aus Operating-Leasingverträgen bzw. Wertminderung bei Finanzierungs-Leasingverträgen über die Miete von Märkten) werden für Standorte mit nachhaltigen Verlusten Schätzungen eines bereinigten EBIT für einen Planungshorizont zu einem Vergleich mit objektivierten Mieten herangezogen, um eine mögliche zukünftige Mietunterdeckung zu ermitteln, bzw. die Buchwerte mit einem erzielbaren Betrag, welcher unter den Annahmen zum einen der Fortführung der derzeitigen Nutzung oder zum anderen einer Umnutzung bestimmt werden.

Der beizulegende Zeitwert von Grundstücken und Gebäuden, die einem Wertminderungstest unterzogen werden, wird in der Regel von einem unabhängigen Sachverständigen bewertet. Gutachten über die Marktwerte von Sachanlagevermögen unterliegen durch die Verwendung notwendiger Annahmen gewissen Unsicherheiten.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden im Rahmen der zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (netto) resultieren fast ausschließlich aus Warenverkäufen und verteilen sich geographisch wie folgt:

	2010	2009
	T€	T€
Deutschland.....	356.195	332.014
Österreich.....	74.599	60.873
Luxemburg.....	14.015	12.959
	<u>444.809</u>	<u>405.846</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2010	2009
	T€	T€
Mieten.....	3.387	4.344
Lizenzzerträge.....	859	2.466
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten.....	789	2.081
Weiterberechnete Kosten / Kostenerstattungen.....	667	616
Periodenfremde Erträge.....	484	0
Erträge aus Schadenersatz.....	431	289
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.....	412	4.003
Personalbedingte staatliche Zuschüsse.....	252	129
Provisionen.....	185	2.721
Erträge aus Anlagenabgängen.....	22	133
Übriges.....	684	927
	8.172	17.709

Die Mieterträge wurden durch Untervermietungen an Ladenkonzessionäre erzielt.

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich um Lieferantengutschriften aus Warenlieferungen, die Vorjahre betreffen.

Die Lizenzzerträge im Vorjahr resultieren in Höhe von T€ 1.800 aus der Vergabe einer Markenlizenz an ein Tochterunternehmen der AMODA GmbH.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von T€ 210.360 (Vorjahr: T€ 205.277) setzt sich vollständig aus bezogenen Waren zusammen.

4. Personalaufwand

	2010	2009
	T€	T€
Löhne und Gehälter.....	62.062	66.073
Übrige soziale Abgaben.....	6.191	6.694
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung.....	5.926	6.778
Aufwendungen für Altersversorgung.....	774	689
Aufwendungen für Altersteilzeit/Sterbegeld/Jubiläen.....	43	319
	74.996	80.553

Die hohe Reduzierung des Personalaufwandes ist auf einen verminderten Personalbestand in 2010 zurückzuführen.

In der Berichtsperiode waren durchschnittlich im Konzern beschäftigt:

	2010	2009
Leitende Angestellte.....	161	150
Angestellte.....	706	778
Teilzeitarbeitskräfte.....	3.098	3.584
Auszubildende.....	209	190
	4.174	4.702

Der Personalabbau ist Folge der beendeten Restrukturierung im Geschäftsjahr 2010.

Die aufgeführten Mitarbeiterzahlen beziehen sich lediglich auf die fortgeführten Aktivitäten. In den nicht fortgeführten Aktivitäten waren im Berichtsjahr durchschnittlich 383 Mitarbeiter (Vorjahr 421 Mitarbeiter) beschäftigt.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2010	2009
	T€	T€
Leasingzahlungen und Gebäudeaufwendungen	54.176	53.171
Werbekosten.....	37.960	32.028
Fracht- und Transportkosten	12.295	12.881
Technische Einrichtungen.....	8.371	8.315
Verwaltungsaufwendungen.....	2.919	3.511
Fremdreinigungskosten	2.744	3.109
Verbrauchsmaterialien	2.489	2.396
Beratungsaufwendungen	2.383	4.412
Büroaufwendungen.....	1.398	1.287
Nebenkosten Geldverkehr	1.122	1.010
Verluste aus Anlagenabgängen.....	645	410
Übriges	3.274	2.721
	129.776	125.251

Die Reduzierung der Beratungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den im Vorjahr im Zusammenhang mit der Restrukturierung in Anspruch genommenen Beratungsleistungen.

Die Verringerung der Fremdreinigungskosten ist auf vertragliche Neuverhandlungen und die Reduzierung des Leistungskatalogs zurückzuführen.

Die Erhöhung der Werbekosten resultiert im Wesentlichen aus der Wiederaufnahme von TV- und Funk-Werbung, die im Vorjahr nicht angefallen sind.

6. Abschreibungen und Wertminderungen

Die planmäßigen Abschreibungen können dem Konzernanlagespiegel entnommen werden.

Im Geschäftsjahr 2010 waren keine Wertminderungen innerhalb der fortgeführten Aktivitäten zu erfassen. Die Vermögenswerte und Schulden der nicht fortgeführten Aktivitäten wurden nach den Vorschriften des IFRS 5 auf ihren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten abgeschrieben. Dies führte zur Erfassung einer Wertminderung in Höhe von T€ 2.665, die vollständig innerhalb der nicht fortgeführten Aktivitäten erfasst wurden. Nähere Erläuterungen dazu sind in Anhangsangabe 9 zu finden.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden Wertminderungen in Höhe von T€ 448 auf die Rechte an der Marke „VIVENTY by Bernd Berger“, die im Rahmen eines Finanzierungs-Leasingverhältnisses erworben wurden, erfasst. Der erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert. Aufgrund durchgängig negativer Roherträge bezogen auf die Ware „VIVENTY by Bernd Berger“ wurde der immaterielle Vermögenswert vollständig abgeschrieben.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2009 Wertminderungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt T€ 1.439 erfasst. Hiervon entfallen T€ 1.367 auf eine selbst erstellte Logistiksoftware und T€ 72 auf ein EDV-basiertes Prämienlohnsystem.

Ebenfalls im Geschäftsjahr 2009 wurden insgesamt T€ 1.072 Wertminderungen im Zusammenhang mit der Umgliederung einer Immobilie in die Position als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfasst. Der Teil, der nicht weiter vom Unternehmen selbst genutzt wird, wurde aus dem Sachanlagevermögen umgegliedert. Die Wertminderung bezieht sich in Höhe von T€ 900 auf die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, in Höhe von T€ 53 auf Grundstücke und in Höhe von T€ 119 auf Gebäude. Die Abschreibung erfolgte auf den beizulegenden Zeitwert der Immobilie inklusive Grundstück. Dieser beträgt zum 31.12.2009 T€ 4.020.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden in der Position Wertminderungen auch Wertaufholungen in Höhe von T€ 565 erfasst, da nur ein Teil der im Geschäftsjahr 2008 geplanten Schließungen von Märkten erfolgt ist. Für die Sachanlagen derjenigen Märkte, die weiterhin betrieben werden, erfolgte eine Zuschreibung bis zur Höhe der ursprünglichen fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Wertminderungen des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von T€ 2.394 sind wie folgt in der GuV enthalten:

	2009
	<u>T€</u>
Wertminderungen.....	2.322
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	72

7. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den folgenden Posten unterteilt nach der Entstehung wie folgt zusammen:

	2010	2009
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Zinsertrag		
Forderungen gegenüber Schwestergesellschaften	3.402	1.622
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	136	210
Übriges.....	0	87
	<u>3.538</u>	<u>1.919</u>
Zinsaufwand		
Finanzierungsleasing.....	-3.865	-4.639
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-167	-15
Verbindlichkeiten gegenüber Schwestergesellschaften.....	-88	-363
Übriges.....	-1	-5
	<u>-4.121</u>	<u>-5.022</u>
Finanzergebnis	<u>-583</u>	<u>-3.103</u>

Die Zinserträge aus Forderungen gegenüber Schwestergesellschaften sind auf ausgereichte Darlehen gegenüber der Adler Treasury GmbH zurückzuführen. Darüber hinaus bestehen Zinserträge gegenüber der MOTEX (Schwestergesellschaft seit 01.10.2010) in Höhe von T€ 89. Die Zinserträge gegenüber Kreditinstituten resultieren aus laufenden Kontokorrentguthaben. Zudem bestehen Zinsaufwendungen gegenüber der MOTEX (Schwestergesellschaft seit 01.10.2010) in Höhe von T€ 88. Die Positionen werden der Kategorie Darlehen und Forderungen zugeordnet.

Alle Zinserträge und Zinsaufwendungen, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet.

Die im Nettoergebnis enthaltenen Zinsen entsprechen den Gesamtzinserträgen- und -aufwendungen, die nach der Effektivzinsmethode berechnet wurden.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2010	2009
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Tatsächlicher Steueraufwand (-) / -ertrag (+)	-301	-86
Latente Steuern	5.079	-63
	<u>4.778</u>	<u>-149</u>

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten bzw. geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Zwischen der Adler Modemärkte GmbH und der AMODA GmbH bestand bis zum 31. Dezember 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag und ertragsteuerliche Organschaft, so dass es bei der Adler Modemärkte GmbH als Organgesellschaft bis zur Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages zu keiner Ertragsteuerbelastung gekommen ist.

Der für die deutsche Gesellschaft berücksichtigte Ertragsteuersatz von 27,000 % setzt sich zusammen aus der Körperschaftsteuer in Höhe von 15,825 % (inkl. Solidaritätszuschlag von 5,500 %) und der Gewerbesteuer mit 11,150 %. Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern

basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen. Insgesamt ergibt sich für den Adler-Konzern ein anzuwendender Ertragsteuersatz von 27,000 %. Die Steuersätze sind unverändert zum Vorjahr.

Der Ermittlung der **latenten Steuern** liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde; diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen. Im Geschäftsjahr 2010 wurden innerhalb der Adler Modemärkte GmbH erstmalig latente Steuern erfasst, da die ertragsteuerliche Organschaft zum 31. Dezember 2010 gekündigt wurde. Die erstmalige Erfassung latenter Steuern führte zu einem latenten Steuerertrag im Geschäftsjahr 2010.

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten Ertragsteueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Konzernergebnis vor Ertragsteuern multipliziert mit dem anzuwendenden Ertragsteuersatz.

	2010	2009
	T€	T€
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	23.701	-8.472
Anzuwendender Ertragsteuersatz	27.00%	27.00%
Erwarteter Ertragsteueraufwand	6.399	-2.287
Effekte aus abweichenden ausländischen Steuersätzen	39	120
Effekte aus abweichenden inländischen Steuersätzen	-13	0
Steuerwirkungen		
Nichtansatz latenter und tatsächlicher Steuern aufgrund steuerlicher Organschaft*	-4.960	2.009
Periodenfremde Steuererträge	35	2
Nichtansatz laufender steuerlicher Verluste	181	403
Steuerfreie Erträge	0	-98
Effekte aus dem erstmaligen Ansatz latenter Steuern	-6.495	0
Sonstige Abweichungen	36	0
Summe Steuerauswirkungen	-11.203	2.316
Tatsächlicher Steueraufwand	-4.778	149
Effektive Steuerquote	-20.16%	-1.75/%

* In 2010 beinhaltet dies nur Effekte aus tatsächlichen Steuern.

9. Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten

Im Geschäftsjahr 2010 wurde von der Gesellschaft die Veräußerung der MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH beschlossen. Die Veräußerung erfolgte an die BluO beta equity. Aufgrund des Beschlusses zur Veräußerung wurden die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte und Schulden der MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH nach den Vorschriften des IFRS 5 als aufzugebender Geschäftsbereich behandelt. Mit Kaufvertrag vom 28. September 2010 wurde die MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH zum 30. September 2010 verkauft. Das laufende Ergebnis der MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH bis zum 30. September 2010 wurde als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen für diesen aufgegebenen Geschäftsbereich der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden dementsprechend angepasst, um auch dort die nicht fortgeführten Aktivitäten separat auszuweisen. Im Rahmen der Umgliederung der Vermögenswerte und Schulden der nicht fortgeführten Aktivitäten als Veräußerungsgruppe innerhalb des Geschäftsjahres 2010 wurde eine Wertminderung in Höhe von T€ 2.665 erfasst, die vollständig innerhalb der nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen wird. Bei der Ermittlung der Wertminderungen wurde die gesamte Veräußerungsgruppe (inklusive Vorräte) betrachtet.

Der Kaufpreis für die MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH betrug T€ 135 und wurde in bar beglichen. Zum Veräußerungszeitpunkt betrug der Buchwert der zur Veräußerung

gehalten langfristigen Vermögenswerte T€ 12.397 und der Buchwert der zur Veräußerung gehaltenen Schulden T€ 12.262. Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten beinhaltet folgende Bestandteile:

Nicht fortgeführte Aktivitäten	2010	2009
	T€	T€
Erlöse	18.831	24.318
Aufwendungen	-16.931	-22.947
Laufendes Ergebnis vor Steuern	1.900	1.371
Steuern vom Einkommen und Ertrag auf laufendes Ergebnis	-292	-28
Laufendes Ergebnis nach Steuern	1.608	1.343
Ergebnis aus der Bewertung / Veräußerung	-2.665	0
Bewertungs- / Veräußerungsergebnis nach Steuern	-2.665	0
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-1.057	1.343

Zum Veräußerungszeitpunkt enthalten die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte T€ 4 immaterielle Vermögenswerte, T€ 219 Sachanlagen, T€ 40 Vorräte, T€ 11.612 Forderungen und sonstige Vermögenswerte, T€ 511 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie latente Steueransprüche in Höhe von T€ 11. Die zur Veräußerung gehaltenen Schulden enthalten T€ 132 Rückstellungen, T€ 12.119 Schulden sowie T€ 11 latente Steuerschulden.

V. Erläuterungen zur Bilanz

10. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten selbst erstellte Software sowie erworbene Software, Rechte und Lizenzen sowie den Geschäfts- oder Firmenwert. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte umfassen dabei aktivierte Entwicklungskosten für eine Logistiksoftware sowie für ein EDV-basiertes Prämienlohnsystem.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2010 stellt sich wie folgt dar:

	Software, Rechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwert	Lizenzen Finanzierungs- Leasing	Selbst erstellte Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anschaffungskosten						
01.01.2010	24.692	0	828	2.913	0	28.433
Zugänge	420	0	0	0	0	420
Abgänge	-78	0	0	0	0	-78
Umbuchung	0	0	0	0	0	0
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	-1.106	0	0	-656	0	-1.762
Veränderung Konsoli- dierungskreis	1	868	0	0	0	869
Stand am 31.12.2010	23.929	868	828	2.257	0	27.882
Abschreibungen 01.01.2010	-22.256	0	-380	-1.100	0	-23.736
Zugänge	-776	0	0	-52	0	-828
Abgänge	78	0	0	0	0	78
Umbuchung	0	0	0	0	0	0
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	1.028	0	0	385	0	1.413
Stand am 31.12.2010	-21.926	0	-380	-767	0	-23.073
Wertminderungen 01.01.2010	-52	0	-448	-1.637	0	-2.137
Zugänge	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	0	0
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	52	0	0	270	0	322
Stand am 31.12.2010	0	0	-448	-1.367	0	-1.815
Nettobuchwert 31.12.2009	2.384	0	0	176	0	2.560
Nettobuchwert 31.12.2010	2.003	868	0	123	0	2.994

Die Zugänge zu Abschreibungen in Höhe von T€ 828 sind wie folgt in der GuV enthalten:

	2010
	T€
Abschreibungen	817
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	11

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2009 stellt sich wie folgt dar:

	Software, Rechte, Lizenzen	Lizenzen Finanzierungs- Leasing	Selbst erstellte Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Anschaffungskosten 01.01.2009	22.612	828	2.913	1.009	27.362
Zugänge	1.074	0	0	0	1.074
Abgänge	-3	0	0	0	-3
Umbuchung	1.009	0	0	-1.009	0
Stand am 31.12.2009	24.692	828	2.913	0	28.433
Abschreibungen 01.01.2009	-21.252	-173	-620	0	-22.045
Zugänge	-1.004	-207	-480	0	-1.691
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchung	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2009	-22.256	-380	-1.100	0	-23.736
Wertminderungen 01.01.2009	-52	0	-198	0	-250
Zugänge	0	-448	-1.439	0	-1.887
Abgänge	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2009	-52	-448	-1.637	0	-2.137
Nettobuchwert 31.12.2008	1.308	655	2.095	1.009	5.067
Nettobuchwert 31.12.2009	2.384	0	176	0	2.560

Die Zugänge zu Abschreibungen in Höhe von T€ 1.691 sind wie folgt in der GuV enthalten:

	2009
	T€
Abschreibungen	1.654
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	37

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 868 ist im Wege der erstmaligen Konsolidierung der F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H. zum 31.12.2010 entstanden. Die Bilanzierung dieses Unternehmenszusammenschlusses ist noch vorläufig. Die Transaktion fand erst zum Ende der Berichtsperiode statt, so dass die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden teilweise noch nicht komplett abgeschlossen ist. Insofern kann es innerhalb des nach IFRS 3.45 vorgesehenen Bewertungszeitraumes von einem Jahr noch zu Anpassungen in den in den Konzernabschluss einbezogenen Beträgen kommen. Demzufolge ist auch die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwertes noch vorläufig. Darüber hinaus konnte der durch die Erstkonsolidierung entstandene Geschäfts- oder Firmenwert noch nicht endgültig zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gemäß der internen Berichterstattung zugeordnet werden. Um die Vorschriften des IAS 36 zu erfüllen und eine eventuelle Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes auszuschließen, wurde auf Basis der bisher vorliegenden Ergebnisse näherungsweise ein Wertminderungstest durchgeführt. Der erzielbare Betrag wurde durch den beizulegenden Zeitwert abzüglich geschätzter Veräußerungskosten näherungsweise auf Basis einer 3 Jahres-Planung für den Cashflow ermittelt. Der angewendete Diskontierungssatz nach Steuern belief sich auf 6,46 Prozent. Der Wachstumsabschlag nach der vorliegenden Detailplanung wurde mit 1 Prozent festgesetzt. Die näherungsweise Berechnung ergab keinen Abschreibungsbedarf für den ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwert, da der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten über dem Restbuchwert liegt.

Bei den Finanzierungs-Leasingverträgen handelt es sich um eine Lizenz an der Marke „VIVENTY by Bernd Berger“. Der Leasingvertrag beinhaltet umsatzabhängige Mietbestandteile. Die Laufzeit beträgt 4 Jahre mit anschließender Kaufverpflichtung.

Bei den Lizenzen, welche durch ein Finanzierungs-Leasing erworben wurden, wurden bedingte Mietaufwendungen in Höhe von T€ 34 (Vorjahr T€ 0) erfolgswirksam erfasst.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine Wertminderungen auf Vermögenswerte aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen (Vorjahr T€ 448) und auf selbst erstellte Vermögenswerte (Vorjahr T€ 1.439) identifiziert. Zu weiteren Erläuterungen wird auf Punkt 6 Abschreibungen und Wertminderungen verwiesen.

11. Sachanlagen

Im Sachanlagevermögen sind geleaste Grundstücke und Gebäude ausgewiesen, die wegen der Gestaltung der ihnen zu Grunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind. Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung dieser als „Finanzierungs-Leasing“ aktivierten Mietverträge wurden diese auf die Notwendigkeit von ggf. erforderlichen Abwertungen hin untersucht. Es ergaben sich bei der Untersuchung der einzelnen Modemärkte keine Anzeichen für eine Wertminderung.

Die sonstigen Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Ladeneinrichtung der Modemärkte.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2010 stellt sich wie folgt dar:

	Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	Gebäude (inkl. Gebäude auf fremdem Grund)	Finanzierungs- Leasing- Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anschaffungskosten							
01.01.2010	228	55.417	129.285	10.967	69.552	39	265.488
Zugänge	0	1.687	940	0	2.238	73	4.938
Abgänge	0	-1.293	-60	-116	-2.737	0	-4.206
Umgliederungen	0	32	0	0	7	-39	0
Umgliederungen nicht fort- geführte Aktivitäten	0	-200	0	-10.851	-6.352	0	-17.403
Veränderung Konsolidierungskreis	0	59	0	0	356	0	415
Stand am 31.12.2010	228	55.702	130.165	0	63.064	73	249.232
Abschreibungen							
01.01.2010	0	-40.956	-95.341	-4.279	-53.942	0	-194.518
Zugänge	0	-2.865	-6.300	-338	-3.793	0	-13.296
Abgänge	0	1.012	0	119	1.911	0	3.042
Umgliederung	0	0	-547	0	0	0	-547
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	0	39	0	4.498	4.132	0	8.669
Stand am 31.12.2010	0	-42.770	-102.188	0	-51.692	0	-196.650
Wertminderungen							
01.01.2010	-53	-231	-547	-4.602	-1.777	0	-7.210
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	0	0	0
Umgliederung	0	0	547	0	0	0	547
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	0	111	0	4.602	1.583	0	6.296
Stand am 31.12.2010	-53	-120	0	0	-194	0	-367
Nettobuchwert 31.12.2009	175	14.230	33.397	2.086	13.833	39	63.760
Nettobuchwert 31.12.2010	175	12.812	27.977	0	11.178	73	52.215

Die Zugänge zu Abschreibungen in Höhe von T€ 13.296 sind wie folgt in der GuV enthalten:

	2010
	T€
Abschreibungen	12.749
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	547

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2009 stellt sich wie folgt dar:

	Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	Gebäude (inkl. Gebäude auf fremdem Grund)	Finanzierungs- Leasing- Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anschaffungskosten							
01.01.2009	873	59.139	131.774	10.804	72.340	0	274.930
Zugänge	0	953	0	171	1.513	39	2.676
Abgänge	0	-393	-2.489	-8	-4.301	0	-7.191
Umgliederung Investment Property	-645	-4.282	0	0	0	0	-4.927
Stand am 31.12.2009	228	55.417	129.285	10.967	69.552	39	265.488
Abschreibungen							
01.01.2009	0	-38.658	-91.264	-3.847	-52.817	0	-186.586
Zugänge	0	-3.243	-6.547	-432	-4.305	0	-14.527
Abgänge	0	292	2.470	0	3.180	0	5.942
Umgliederung Investment Property	0	653	0	0	0	0	653
Stand am 31.12.2009	0	-40.956	-95.341	-4.279	-53.942	0	-194.518
Wertminderungen							
01.01.2009	0	-112	-547	-4.602	-2.342	0	-7.603
Zugänge	-53	-119	0	0	0	0	-172
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	565	0	565
Stand am 31.12.2009	-53	-231	-547	-4.602	-1.777	0	-7.210
Nettobuchwert 31.12.2008	873	20.369	39.963	2.355	17.181	0	80.741
Nettobuchwert 31.12.2009	175	14.230	33.397	2.086	13.833	39	63.760

Die Zugänge zu Abschreibungen in Höhe von T€ 14.527 sind wie folgt in der GuV enthalten:

	2009
	T€
Abschreibungen	13.868
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	659

Hinsichtlich der erfassten Wertminderungen und Wertaufholungen wird auf Punkt 6 Abschreibungen und Wertminderungen verwiesen.

Bei den Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Gebäude für Modemärkte. Die Leasingverträge beinhalten in der Regel Verlängerungsklauseln sowie Preisanpassungsklauseln in Bezug auf Änderungen im Mietpreisindex. Zusätzlich bedingen die in den einzelnen Märkten erzielten Umsätze variable Mietbestandteile. Im Geschäftsjahr 2010 beliefen sich die bedingten Mietzahlungen aus Finanzierungs-Leasingverträgen auf T€ 1.254 (Vorjahr T€ 812), die aus Operating-Leasingverträgen auf T€ 1.170 (Vorjahr T€ 3.433).

Im Geschäftsjahr 2010 wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen auf Vermögenswerte aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen vorgenommen.

Die Laufzeiten betragen in der Regel 5 bis 20 Jahre mit Mietverlängerungsoptionen. Die Mietverlängerungsoptionen sind von der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Leasingvertrag zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Ablauf des Leasingvertrages auszuüben. Dieser Zeitraum variiert zwischen drei und zwölf Monaten vor Ablauf des Leasingvertrages. Die Laufzeiten der Mietverlängerungen betragen zwischen einem Jahr und fünf Jahren.

Die Aufwendungen für Operating-Leasingverträge betragen im Geschäftsjahr T€ 49.413 (Vorjahr T€ 48.360). Aufwendungen für Operating-Leasingverträge in aufgegebenen Geschäftsbereichen beliefen sich im Vorjahr auf T€ 1.990 in den aufgegebenen Geschäftsbereichen. Die Operating-Leasingverträge enthalten vergleichbare Mietverlängerungsoptionen.

Die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen werden in den Folgeperioden wie folgt fällig:

	2010	2009
	T€	T€
Operating-Leasingverträge		
Zukünftig zu leistende Mindestleasingzahlungen		
bis zu 1 Jahr	33.656	32.304
1 bis 5 Jahre	91.889	103.053
über 5 Jahre	47.356	61.021
	172.901	196.378

Im Vorjahr bestanden zudem Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen im Zusammenhang mit aufgegebenen Geschäftsbereichen in Höhe von T€ 2.060 (bis zu 1 Jahr), T€ 8.183 (1 bis 5 Jahre) sowie T€ 15.300 (über 5 Jahre).

Das Sachanlagevermögen dient in Höhe von T€ 618 (Vorjahr T€ 639) als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten.

12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Bei den als Finanzinvestitionen ausgewiesenen Immobilien handelt es sich um ein Grundstück und ein Gebäude der konsolidierten Zweckgesellschaft ALASKA GmbH & Co. KG, das im Laufe des Geschäftsjahres 2009 aus den Sachanlagen umgegliedert wurde. Das Gebäude wird nicht mehr komplett von der Adler-Gruppe genutzt und soll zum Großteil vermietet werden. Der Teil, welcher nunmehr frei zur Vermietung steht, wurde als eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie klassifiziert und dementsprechend umgegliedert. Der Ansatz erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wurde zu beiden Bilanzstichtagen von einem Sachverständigen Gutachter auf Basis von Marktdaten ermittelt. Zum Zeitpunkt der Umgliederung in 2009 führte dies zu der Erfassung einer Wertminderung in Höhe von T€ 900. Im Geschäftsjahr 2010 wurden Mieterträge in Höhe von T€ 3 (Vorjahr T€ 0) erzielt.

	2010	2009
	T€	T€
Anschaffungskosten 01.01.	3.374	0
Umgliederung aus Sachanlagevermögen	0	4.274
Wertminderung	0	-900
Stand am 31.12.	3.374	3.374

Wie im Vorjahr dienen die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in voller Höhe als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten.

Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen sind im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 26 (Vorjahr T€ 17) angefallen.

13. Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Einzahlungen in einen Geldmarktfonds zur Absicherung von Altersteilzeitzusagen (treuhänderisch gebunden)	381	414
Depotzahlungen und Kautionen	158	158
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	110	135
	649	707
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen		
Adler Treasury GmbH (Schwestergesellschaft)	0	36.407
	0	36.407
Steuerforderungen	466	2.156
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	686	638
Forderungen aus Kreditkarten	1.284	784
Sonstiges	1.472	1.147
	3.908	41.132

In den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind finanzielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 1.823 (Vorjahr T€ 37.763) enthalten.

Innerhalb des kurzfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe von T€ 158 (Vorjahr T€ 0) abgegrenzte Ausgaben im Zusammenhang mit der bevorstehenden Kapitalerhöhung erfasst.

Die Steuerforderungen umfassen in voller Höhe Ertragsteuerforderungen ausländischer Gesellschaften. Diese resultieren aus Überzahlungen des aktuellen als auch des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Mietvorauszahlungen, Baukostenzuschüsse und Wartungsverträge gebildet.

Das im Vorjahr in Höhe von T€ 36.407 enthaltene Darlehen gegenüber der Adler Treasury GmbH wurde im Geschäftsjahr mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage verrechnet. Dazu hat die Adler Modemärkte GmbH die gesamte Forderung in Höhe von T€ 39.228 (siehe Punkt 34) inklusive bis dahin aufgelaufener Zinsen an die AMODA GmbH abgetreten.

14. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Innerhalb der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte in Höhe von T€ 263 (Vorjahr T€ 0) werden Wertpapiere erfasst, die keiner der anderen Bewertungskategorien nach IAS 39 zugeordnet werden können. Die Position umfasst in voller Höhe Fondsanteile. Die Fondsanteile sind der Adler-Gruppe zum 31.12.2010 im Wege des Erwerbs der F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H. zugegangen. Der erstmalige Ansatz erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Folglich waren noch keine Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im Sonstigen Ergebnis zu erfassen.

15. Latente Steueransprüche

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Die latenten Steuerschulden bzw. die latenten Steueransprüche beziehen sich auf folgende Positionen:

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Latente Steueransprüche		
Immaterielle Vermögenswerte	538	249
Sachanlagen.....	19	22
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	878	880
Vorratsvermögen	334	0
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	689	511
Rückstellungen	723	118
Schulden.....	16.236	4.343
Steuerliche Verlustvorträge.....	19	19
Summe latente Steueransprüche	19.436	6.142
davon kurzfristig.....	3.099	5.431
davon langfristig.....	16.337	711
Latente Steuerschulden		
Immaterielle Vermögenswerte	34	0
Sachanlagen.....	7.529	2.889
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	726	727
Vorratsvermögen	0	0
Rückstellungen	3.375	595
Schulden.....	131	1
Summe latente Steuerschulden	11.795	4.212
davon kurzfristig.....	2.025	4.210
davon langfristig.....	9.770	2
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	-11.167	-3.899
Bilanzansatz Latente Steueransprüche	8.269	2.243
Bilanzansatz Latente Steuerschulden	628	313

Die Veränderungen der latenten Steuern zum Vorjahr wurden erfolgswirksam erfasst, soweit sie nicht durch die Veränderung des Konsolidierungskreises verursacht wurden.

Die hier angeführten körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge entfallen in voller Höhe auf inländische Gesellschaften. Für Teilbeträge bestehender ausländischer körperschaftsteuerlicher Verlustvorträge in Höhe von T€ 24.739 (Vorjahr T€ 7.690) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die Ermittlung der latenten Steuern führte zu einem Überhang an latenten Steueransprüchen. Wenn in solchen Fällen aufgrund nicht ausreichender Ergebnisse aus den lokalen Steuerplanungen Unsicherheit bezüglich der Realisierung der latenten Steuererstattungsansprüche bestand, wurden die latenten Steueransprüche nur bis zur Höhe der latenten Steuerschulden angesetzt.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.604 (Vorjahr T€ 1.706) wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und die Erläuterungen unter Abschnitt 8.

16. Vorräte

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
	T€	T€
Inland.....	46.274	46.394
Ausland.....	10.475	7.206
	<u>56.749</u>	<u>53.600</u>

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einerseits und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten andererseits. Im Geschäftsjahr 2010 bestanden um T€ 1.567 geringere (Vorjahr um T€ 1.322 höhere) Wertminderungen auf Vorräte im Vergleich zum Vorjahr. Die Wertminderungen wurden im Wesentlichen für Überreichweiten und mangelnde Gängigkeiten in Höhe von T€ 1.744 (Vorjahr T€ 1.322) vorgenommen.

Die Vorräte beinhalten ausschließlich Handelswaren.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Abwertungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren nicht erforderlich. Es existieren keine überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen bestehen allesamt in Euro.

Die Adler-Gruppe hat in den Geschäftsjahren 2010 und 2009 keine Sicherheiten und sonstige Bonitätsverbesserungen für die Besicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten sowie für die Sicherung noch offener Rechnungen akzeptiert.

Bei den weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungen liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

Zum 31.12.2010 sind insgesamt T€ 1.258 (Vorjahr T€ 0) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem Tochterunternehmen der BluO beta equity Limited (Schwesterunternehmen) ausgewiesen.

18. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	29.370	33.579
Kassenbestand	3.586	3.412
	<u>32.956</u>	<u>36.991</u>

Zu den Bilanzstichtagen liegen keine verfügbungsbeschränkten Zahlungsmittel vor.

19. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Adler Modemärkte GmbH, Haibach, beträgt im Darstellungszeitraum unverändert T€ 15.860. Die Kapitalanteile der Gesellschafter sind voll einbezahlt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag T€ 101.001. Im Geschäftsjahr 2010 hat sich die Kapitalrücklage um T€ 37.156 von T€ 138.157 verringert. Die Verringerung resultierte zum einen aus einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 39.228, einer Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 1.572 und einem vom Gesellschafter gewährten Ertragszuschuss in Höhe von T€ 500, der nach den Vorschriften der IFRS nicht als Ertrag auszuweisen, sondern direkt der Kapitalrücklage zuzuführen ist.

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 39.228 erfolgte in Form durch Abtretung eines Teilbetrages einer Forderung gegenüber der Adler Treasury GmbH an die AMODA GmbH in gleicher Höhe. Siehe dazu auch Punkt 34. Die Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 1.572 erfolgte durch anteilige Verrechnung mit der Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung des Vorjahres.

Im Geschäftsjahr 2009 hatte sich die Kapitalrücklage um T€ 53.100 von T€ 85.057 erhöht. Die Erhöhung resultierte aus zwei Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 25.600 und T€ 13.000 sowie einem vom Gesellschafter gewährten Ertragszuschuss in Höhe von T€ 14.500, der nach den Vorschriften der IFRS nicht als Ertrag auszuweisen, sondern direkt der Kapitalrücklage zuzuführen ist.

Mit Forderungskauf- und Abtretungsvertrag vom 13. Oktober 2009 hatte die Adler Treasury einen Teilbetrag aus ihrem Forderungsbestand gegen die AMODA GmbH in Höhe von T€ 17.500 an die Adler Modemärkte GmbH abgetreten. Der Kaufpreis betrug T€ 2.500. Bis zum Geschäftsjahresende 31. Dezember 2009 hatte die AMODA GmbH Forderungen in Höhe von T€ 17.000 gegen die Adler Modemärkte GmbH beglichen. Dies führte zu der Erfassung eines Ertragszuschusses in Höhe von T€ 14.500. Im Geschäftsjahr 2010 hat die AMODA den Restbetrag geleistet, was zu der Erfassung eines Ertragszuschusses in Höhe von T€ 500 führte.

Bilanzverlust

Bezüglich der Veränderung des übrigen kumulierten Eigenkapitals verweisen wir auf die Darstellungen in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Ausschüttungsbeschränkungen

Im Gesellschaftsvertrag der Adler Modemärkte GmbH sind keine über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehenden Ausschüttungsbeschränkungen vereinbart.

Kapitalsteuerung

Die Ziele des Adler-Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der langfristigen Sicherstellung der Unternehmensfortführung und der Erwirtschaftung angemessener Renditen für die Gesellschafter, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren.

Die Kapitalstruktur wird dahingehend gesteuert, dass sie den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten Rechnung trägt. Durch den starken operativen Cash Flow befindet sich die Gesellschaft in der Lage, die eigenen Finanzmittel optimal einsetzen zu können. Dabei wird bei Investitionen regelmäßig überprüft, ob die zur Verfügung stehenden eigenen Finanzmittel durch (Leasing-) Finanzierungen zugunsten verbesserter Warenbezugspreise (z. B. Skontierungen) und der Ausnutzung sich kurzfristig bietender positiver Absatzchancen ersetzt werden können. Grundsätzlich steht die Adler-Gruppe in stetem Kontakt mit Banken um den Einsatz von Bankkrediten zur Optimierung der Eigenkapitalrendite zu prüfen.

Im Rahmen dessen wird die Fremdkapitalbeschaffung anhand einer Ziel-Fremdkapitalstruktur gesteuert. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente steht eine fristenkongruente Finanzierung im Vordergrund, die über die Steuerung der Laufzeiten erreicht wird.

Das Kapital wird auf Basis des Verschuldungsgrades überwacht, berechnet aus dem Verhältnis von Nettofremdkapital zu Eigenkapital.

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Eigenkapital	41.167	69.274
Fremdkapital	121.548	135.695
Verschuldungsgrad	2,95	1,96

20. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei den Rückstellungen für Pensionen handelt es sich zum einen um Kapitalzusagen an Mitarbeiter, welche vor dem Jahr 1980 bei der Adler Modemärkte GmbH ein Beschäftigungsverhältnis begonnen haben sowie um Einzelzusagen an die Firmengründer bzw. einige ehemalige Führungskräfte. Der Betrag der bilanzierten Rückstellung lässt sich wie folgt aufteilen:

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen (Direktzusagen)	3.990	3.048
Rückstellungen für Abfertigungen	617	275
Rückstellungen für betriebliche Altersvorsorge	4.607	3.323

Der bei den Gesellschaften der Adler-Gruppe auf Grund von Leistungszusagen (Defined Benefit Plans) bestehende Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Stand zum 01.01.	4.821	4.826
Laufender Dienstzeitaufwand	107	110
Zinsaufwand	241	268
Gezahlte Renten	-403	-555
Versicherungsmathematische Verluste	537	172
Veränderung Konsolidierungskreis	1.495	0
Umgliederung zur Veräußerung gehaltene Schulden	-11	0
Stand zum 31.12.	6.787	4.821

Entwicklung des dazugehörigen Planvermögens:

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Stand zum 01.01.	1.490	1.397
Zuwendungen (Arbeitgeber)	165	188
Erwarteter Zinsertrag	61	64
Rentenzahlungen (Abfertigungen)	-95	-223
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) des Jahres	-43	64
Marktwert des Planvermögens zum 31.12.	1.578	1.490

Das Planvermögen besteht aus einer Direktversicherung, welche zur Deckung der Verpflichtungen aus Abfertigungen abgeschlossen wurde. Der hieraus resultierende Anspruch gegenüber dem Versicherungsunternehmen wird gemäß IAS 19 als Planvermögen gegen die zu bilanzierende Abfertigungsrückstellung aufgerechnet. Die Prämienzahlungen werden im jeweiligen Kalenderjahr geleistet.

Die erwartete Rendite auf das Planvermögen wird auf einer einheitlichen Basis ermittelt, die langfristige historische Renditen, Vermögensallokation und Schätzungen der zukünftigen langfristigen Investitionsrendite berücksichtigt. Der tatsächliche Ertrag aus Planvermögen betrug im Geschäftsjahr T€ 18 (Vorjahr: T€ 128).

Überleitung der Verpflichtungen zum Rückstellungswert:

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Defined Benefit Obligation nicht fondsfinanziert	5.062	3.300
Defined Benefit Obligation ganz oder teilweise fondsfinanziert	1.725	1.521
Zwischensumme	6.787	4.821
abzüglich Marktwert des Planvermögens	-1.578	-1.490
Finanzierungsstand 31.12.	5.209	3.331
Noch nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) ..	-606	-8
Umgliederung zur Veräußerung gehaltene Schulden	4	0
Rückstellung für betriebliche Altersvorsorge Stand 31.12.	4.607	3.323

Die erfahrungsbedingten Anpassungen der bilanzierten Werte teilen sich wie folgt auf:

	2010	2009	2008
	T€	T€	T€
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Schulden	537	40	125
Erfahrungsbedingte Anpassungen des Planvermögens	43	-63	-39

Die in der Berichtsperiode in der GuV erfassten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2010	2009
	T€	T€
Zinsaufwand Defined Benefit Obligation	240	268
Erwartete Zinserträge aus Planvermögen	-61	-64
Dienstzeitaufwand	107	110
Realisierte versicherungsmathematische Gewinne	-10	-17
	276	297

Die erwarteten Dotierungen von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr betragen T€ 165 (Vorjahr T€ 188).

Die laufenden Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis ausgewiesen und beliefen sich im Geschäftsjahr im Konzern insgesamt auf T€ 5.926 (Vorjahr T€ 6.778).

Der Finanzierungsstand der Pensionsrückstellung in den Vorjahren entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2008	01.01.2008
	T€	T€
Defined Benefit Obligation nicht fondsfinanziert	3.344	3.420
Defined Benefit Obligation ganz oder teilweise fondsfinanziert	1.482	1.596
Zwischensumme	4.826	5.016
abzüglich Marktwert des Planvermögens	-1.397	-1.364
Finanzierungsstand 31.12.	3.429	3.652

21. Sonstige Rückstellungen (lang- und kurzfristig)

	Restrukturierung/ Abfindungen	Miete und Miet-neben- kosten	Sonstige Personalmück- stellungen	Übrige Rück- stellungen	Gesamt
Stand 01.01.2009	13.763	1.542	1.154	975	17.434
Inanspruchnahme.....	-10.282	-578	-685	-467	-12.012
Zuführung.....	1.843	1.494	553	167	4.057
Auflösung	-3.481	-398	0	-146	-4.025
Aufzinsung	0	0	111	0	111
Stand 31.12.2009	1.843	2.060	1.133	529	5.565
Langfristig.....	0	0	632	272	904
Kurzfristig	1.843	2.060	501	257	4.661
Stand 31.12.2009	1.843	2.060	1.133	529	5.565
Inanspruchnahme.....	-1.533	-1.919	-691	-260	-4.403
Zuführung.....	508	1.640	451	250	2.849
Auflösung	-264	-141	0	-5	-410
Aufzinsung	0	0	56	0	56
Zugang Konsolidierungskreis	136	0	107	54	297
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten.....	-47	0	-71	0	-118
Stand 31.12.2010	643	1.640	985	568	3.836
Langfristig.....	0	0	889	155	1.044
Kurzfristig	643	1.640	96	413	2.792
Stand 31.12.2010	643	1.640	985	568	3.836

Die Verpflichtungen aus Restrukturierung umfassen neben zurückgestellten Abfindungskosten auch Aufwendungen im Rahmen der Schließung von Modemärkten in 2009 und 2010.

Die Rückstellung für Miete und Mietnebenkosten bezieht sich auf Nachforderungen aus Mietindexierungen sowie eventuelle Nachzahlungen aus Betriebsabrechnungen.

Die sonstigen Personalmückstellungen betreffen Altersteilzeitzusagen sowie Rückstellungen für Jubiläums- und Sterbegeld unter der Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Annahmen und laufzeitadäquater Abzinsung.

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Aufbewahrungen sowie im Vorjahr darüber hinaus Drohverlustrückstellungen mit einem Langfristanteil in Höhe von T€ 155 (Vorjahr T€ 272) enthalten.

22. Finanzschulden

		31.12.2010	31.12.2009
		T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber METRO Finance B.V.	< 1 Jahr.....	248	46
Verbindlichkeiten gegenüber METRO Finance B.V.	> 1 Jahr.....	4.360	4.802
		<u>4.608</u>	<u>4.848</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Adler Treasury GmbH (Schwestergesellschaft)	< 1 Jahr.....	50	0
		<u>50</u>	<u>0</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	< 1 Jahr.....	57	0
		<u>57</u>	<u>0</u>
Verbindlichkeiten aus Adler Kundenkarte	< 1 Jahr.....	13.858	13.526
		<u>13.858</u>	<u>13.526</u>
		<u>18.573</u>	<u>18.374</u>

Bei der Verbindlichkeit gegenüber der METRO Finance B.V. (Schwestergesellschaft bis 06. März 2009) handelt es sich um ein Darlehen mit einem derzeit geltenden Festzins von 3,26 % p.a. (Zinsbindung vom 01. April 2009 bis 31. März 2011). Bis zum 31. März 2009 wurde das Darlehen mit 5,04 % p.a. fest verzinst. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2024 und wird vierteljährlich getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus der Adler Kundenkarte resultieren aus noch nicht in Anspruch genommenen Rabatt-Ansprüchen von Kunden, die ihre Einkäufe über die Adler Kundenkarte abgewickelt haben. Die Kunden können sich den bei einem Einkauf erworbenen Rabatt bei einem nächsten Einkauf verrechnen oder aber den Betrag in bar auszahlen lassen. Gemäß den Vorschriften des IAS 39 ist der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommene Betrag in voller Höhe als Finanzschuld auszuweisen. Da die Ansprüche spätestens zum 31.12. des Folgejahres verfallen, wird der Posten den kurzfristigen Finanzschulden zugewiesen. Die Guthaben der Kunden werden nicht verzinst.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Kreditinstituten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Finanzschulden wie folgt dar:

		31.12.2010	31.12.2009
		T€	T€
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:			
< 30 Tage.....		13.913	13.526
30 – 90 Tage.....		149	107
90 – 180 Tage.....		99	61
180 Tage – 1 Jahr.....		197	120

Die Verbindlichkeiten aus der Adler Kundenkarte sind im Zeitband „unter 30 Tagen“ dargestellt, da die Kunden innerhalb von zwölf Monaten ihr Guthaben jederzeit einlösen können. Gemäß IFRS 7 sind solche jederzeit zahlbaren Verbindlichkeiten dem kürzesten Zeitband zuzuordnen.

Die Finanzschulden sind zum 31.12.2010 durch Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von T€ 618 und durch als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit einem Buchwert von T€ 3.374 besichert. Zum 31.12.2009 waren die Finanzschulden durch Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von T€ 639 und durch als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit einem Buchwert von T€ 3.374 besichert.

Sämtliche Finanzschulden sind in Euro zurückzuführen.

23. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing

Im Sachanlagevermögen des Konzerns sind in den Positionen Lizenzen sowie Grundstücke und Gebäude Vermögenswerte enthalten, die wegen der Gestaltung der ihnen zu Grunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind. Die Verpflichtungen des Konzerns aus derartigen Finanzierungs-Leasingverträgen werden aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Finanzierungs-Leasingverträge		
Zukünftig zu leistende Mindestleasingzahlungen		
bis zu 1 Jahr	12.941	12.912
1 bis 5 Jahre	36.532	42.521
über 5 Jahre	6.135	12.221
	55.608	67.654
Abzinsungen		
bis zu 1 Jahr	-3.179	-3.904
1 bis 5 Jahre	-5.913	-8.452
über 5 Jahre	-477	-1.112
	-9.569	-13.468
Barwert		
bis zu 1 Jahr	9.762	9.008
1 bis 5 Jahre	30.619	34.069
über 5 Jahre	5.658	11.109
	46.039	54.186

Bei den Finanzierungs-Leasingverträgen handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Gebäude für Modemärkte. Der Rückgang der Verbindlichkeiten entspricht der Reduzierung der Mietzahlungsverpflichtungen.

Die Laufzeiten betragen in der Regel 5 bis 20 Jahre mit Mietverlängerungsoptionen. Sämtliche Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind in Euro zurückzuführen.

24. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, in voller Höhe gegenüber konzernfremden Dritten. Ebenfalls unverändert zum Vorjahr sind sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb eines Jahres fällig.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Buchwert	27.829	33.135
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	19.426	15.109
30 – 90 Tage	8.403	18.026
90 – 180 Tage	0	0
180 Tage – 1 Jahr	0	0

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind wie in den Vorjahren in Euro fällig.

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Sicherheiten von der Adler-Gruppe hinterlegt. Die Belieferung durch die Lieferanten erfolgt unter länderspezifischem Eigentumsvorbehalt.

25. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer.....	5.093	5.234
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten.....	4.861	3.422
Verbindlichkeiten gegenüber Amoda GmbH (Muttergesellschaft).....	3.968	4.216
Verbindlichkeiten an Kunden für verkaufte Geschenkgutscheine.....	2.600	2.250
Verbindlichkeiten aus Zoll.....	842	1.020
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer.....	622	949
Sozialversicherungsbeiträge.....	380	318
Abgegrenzte Leasingzahlungen.....	363	893
Berufsgenossenschaft.....	331	387
Abgegrenzte Baukostenzuschüsse.....	217	351
Übrige.....	225	513
	19.502	19.553

In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 6.925 (Vorjahr: T€ 6.879) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der AMODA GmbH resultieren im Wesentlichen (im Vorjahr in Höhe von T€ 2.094) aus der noch verbleibenden Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung der Adler Modemärkte GmbH des jeweiligen Geschäftsjahres. Zum Ende des Geschäftsjahres 2010 hatte die Adler Modemärkte GmbH der Adler Treasury GmbH ein Darlehen über T€ 7.300 gewährt. Das Darlehen wurde mit 0,8 % p.a. verzinst. Mit Forderungskauf- und Abtretungsvertrag vom 23. Dezember 2010 hat die Adler Modemärkte GmbH dieses Darlehen, den Restbetrag der übrigen Darlehen über T€ 772 sowie aufgelaufene Zinsen in Höhe von T€ 4.720 zum 31. Dezember 2010 an die AMODA GmbH abgetreten. Die Zinsen in Höhe von T€ 4.720 resultieren aus der Darlehensgewährung an die Adler Treasury GmbH über einen Nominalbetrag von in Summe T€ 47.300 mit Auszahlung in 2009 und 2010. Mit Aufrechnungsvertrag vom 23. Dezember 2010 haben die Adler Modemärkte GmbH und die AMODA GmbH vereinbart, die Forderungen der Adler Modemärkte GmbH aus dem Forderungskauf- und Abtretungsvertrag vom 23. Dezember 2010 in Höhe von T€ 12.792 sowie durch die Adler Modemärkte GmbH verauslagte Gewerbesteuerzahlungen der AMODA GmbH von T€ 1.535 mit der Forderung der AMODA GmbH aus der Ergebnisabführung in Höhe von T€ 18.373 für das Geschäftsjahr 2010 zum 31. Dezember 2010 zu verrechnen.

Innerhalb der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wird in Höhe von T€ 26 (Vorjahr T€ 26) der Abfindungsanspruch der Kommanditisten der Alaska GmbH & Co. KG ausgewiesen, welcher auf diese Höhe begrenzt ist.

26. Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden zum Bilanzstichtag betreffen in voller Höhe ausländische Ertragsteuerschulden. Im Vorjahr waren Verbindlichkeiten aus Körperschaftsteuer in Höhe T€ 907 sowie aus Gewerbesteuer in Höhe von T€ 339 enthalten.

27. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds der Adler-Gruppe im Berichtsjahr und Vorjahr verändert hat. Der Finanzmittelfonds ist dabei als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit definiert.

Entsprechend IAS 7 werden die Zahlungsströme nach dem Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

	2010	2009
	T€	T€
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	25.800	7.192
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit.....	-16.759	-37.842
Free Cashflow	9.041	-30.650
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit.....	-13.076	42.424
Nettoab- (-) / -zunahme (+) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-4.035	11.774

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Die Darstellung der Wertminderungen erfolgt in einer eigenen Zeile im operativen Cashflow.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2010 beträgt T€ 32.956 (Vorjahr T€ 36.991) und umfasst sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände. Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€ 10.311 (Vorjahr T€ 14.230) enthalten Wertberichtigungen auf Vorräte, Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen und zu den kurzfristigen Finanzschulden aus der Adler Kundenkarte.

Im Geschäftsjahr 2010 sind die folgenden wesentlichen nicht zahlungswirksamen Transaktionen erfolgt:

Ein Teil der Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag des Vorjahres gegenüber der AMODA GmbH in Höhe von T€ 2.094 wurde in Höhe von T€ 1.572 in die Kapitalrücklage eingebracht und in Höhe von T€ 500 der Gesellschaft als Ertragszuschuss gewährt, welcher nach den Vorschriften der IFRS ebenfalls als Zuführung zur Kapitalrücklage zu erfassen war.

In Höhe von T€ 39.228 wurde vom Gesellschafter eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorgenommen, welche jedoch mit Forderungen der Gesellschaft gegenüber dem Gesellschafter verrechnet wurde und daher in voller Höhe zahlungsunwirksam war. Der Effekt aus der Erfassung der Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2010 in Höhe von T€ 18.373 ist nicht zahlungswirksam abgebildet. Ein Teil in Höhe von T€ 14.327 wurde mit Forderungen gegenüber der AMODA GmbH verrechnet. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 4.046 wurde im Geschäftsjahr 2010 noch nicht bezahlt. Bezüglich der Verrechnung sowie der verbleibenden Verbindlichkeit verweisen wir auf die Punkte 25 und 34.

In Höhe von T€ 940 haben sich das Anlagevermögen und in gleicher Höhe die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing durch Zugang eines Finanzierungs-Leasingvertrages zahlungs-unwirksam erhöht.

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit sind negative Cashflows aus der Veräußerung der MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH in Höhe von T€ 376 enthalten. Der Kaufpreis für das Unternehmen betrug T€ 135. Durch die Veräußerung sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von T€ 511 abgeflossen.

Des Weiteren sind im Cashflow aus der Investitionstätigkeit negative Cashflows aus dem Erwerb der F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H. in Höhe von T€ 237 enthalten. Der Kaufpreis für die Gesellschaft betrug T€ 1.761. Durch den Erwerb der Gesellschaft sind dem Konzern Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von T€ 1.524 zugeflossen.

Die gezahlten Zinsen setzen sich in den Geschäftsjahren wie folgt zusammen:

	2010	2009
	T€	T€
Gezahlte Zinsen aus Finanzierungsleasing	3.865	4.639
Gezahlte Zinsen aus laufender Geschäftstätigkeit	168	205
Gesamt	4.033	4.844

Die folgenden Cashflows der nicht fortgeführten Aktivitäten sind in der Konzern-Kapitalflussrechnung enthalten:

	2010	2009
	T€	T€
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	563	359
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-131	-285
Free Cashflow	432	74
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Nettoab- (-) / -zunahme (+) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	432	74

28. Segmentberichterstattung

2010	Segment	Nicht	Summe der	Überleitung	Adler
	Modemärkte	fortgeführte			
	T€	Aktivitäten	T€	T€	T€
Außenumsätze (netto).....	441.943	3.776	445.719	-910	444.809
Umsätze mit anderen Segmenten (netto)	0	13.833	13.833	-13.833	0
Umsatzerlöse Gesamt (netto)	441.943	17.609	459.552	-14.743	444.809
Warenergebnis.....	217.871	13.967	231.838		
Gesamtkosten	-203.833	-12.557	-216.390		
EBITDA	22.703	2.356	25.059	12.790	37.849
Überleitung zum Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					
EBITDA					37.849
Abschreibungen					-13.565
Wertminderungen.....					0
EBIT					24.284
Finanzergebnis.....					-583
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....					23.701
2009					
	T€	T€	T€	T€	T€
Außenumsätze (netto).....	406.092	4.868	410.960	-5.114	405.846
Umsätze mit anderen Segmenten (netto)	0	18.232	18.232	-18.232	0
Umsatzerlöse Gesamt (netto)	406.092	23.100	429.192	-23.346	405.846
Warenergebnis.....	183.835	18.486	202.321		
Gesamtkosten	-204.278	-17.370	-221.648		
EBITDA	-6.284	2.027	-4.257	16.731	12.474
Überleitung zum Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					
EBITDA					12.474
Abschreibungen					-15.521
Wertminderungen.....					-2.322
EBIT					-5.369
Finanzergebnis.....					-3.103
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....					-8.472

Das Warenergebnis gemäß der internen Berichtsstruktur setzt sich aus dem Warenrohertrag und Lieferantenrückvergütungen zusammen.

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 (Operating Segments) aufgestellt. Die Segmentierung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns und teilt sich in die folgenden berichtspflichtigen Segmente auf:

- Modemärkte
- Textillogistik (aufgegeben im Geschäftsjahr 2010).

Das Segment Modemärkte umfasst die gesamten Tätigkeiten der Gesellschaft bezüglich der von der Adler-Gruppe betriebenen Modemärkte.

Das Segment Textillogistik umfasst die Tätigkeiten der Adler-Gruppe im Bereich der Aufbereitung und Distribution von Textilware. Das komplette Segment Textillogistik wurde im Geschäftsjahr zum 30. September veräußert und ist somit in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in diesem Konzernabschluss dargestellten Geschäftsjahren lediglich in dem Posten „Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten“ enthalten. Eine Überleitung der in der Segmentberichterstattung dargestellten Informationen erfolgt daher nur zu den fortgeführten Aktivitäten wie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die Informationen zum nicht fortgeführten Segment Textillogistik werden gesondert dargestellt. Eine Überleitung zu dem Posten „Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten“ erfolgt nicht, da dieser Posten in der internen Berichterstattung nicht enthalten ist.

Da die interne Berichterstattung auf Basis der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des deutschen HGB erfolgt, sind die in der Segmentberichterstattung enthaltenen Informationen auf Basis des deutschen HGB aufbereitet. Gemäß den Anforderungen des IFRS 8.28 erfolgt eine Überleitung auf die im Konzernabschluss angewendeten Rechnungslegungsmethoden und somit zu den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Werten.

Die zentrale Steuerungsgröße der Entscheidungsträger der Adler-Gruppe ist das intern berichtete EBITDA, was als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und vor Wertminderungen verstanden wird.

Die langfristigen Vermögenswerte, definiert als immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien verteilen sich wie folgt auf die Regionen:

	31.12.2010			31.12.2009		
	Deutschland	Ausland	Konzern	Deutschland	Ausland	Konzern
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Langfristige Vermögenswerte.....	39.944	18.639	58.583	49.656	20.038	69.694

29. Risikomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Der Finanzbereich der Adler Modemärkte GmbH überwacht und steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der gesamten Adler-Gruppe. Diese sind speziell

- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)
- Bonitätsrisiken

Aufgrund seiner Tätigkeit ist der Adler-Konzern einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Unter Risiko verstehen wir unerwartete Ereignisse und mögliche Entwicklungen, die sich negativ auf das Erreichen gesetzter Ziele und Erwartungen auswirken. Relevant sind Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Risikomanagementsystem des Konzerns analysiert unterschiedliche Risiken und versucht negative Effekte auf die finanzielle Lage der Gesellschaft zu minimieren. Das Risikomanagement wird im Bereich Finanzen unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien durchgeführt.

Für die Messung und Steuerung wesentlicher Einzelrisiken unterscheidet der Konzern zwischen Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinn verstehen wir das Risiko, gegenwärtigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu ungünstigen Bedingungen nachkommen zu können. Die Gesellschaft generiert finanzielle Mittel überwiegend durch das operative Geschäft.

Die Adler Modemärkte GmbH fungiert für die Gesellschaften des Adler-Konzerns als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst kostengünstige und betragsmäßig stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen. Die erforderlichen Informationen werden über eine Konzernfinanzplanung mit zusätzlicher wöchentlich rollierender 14-Tages-Liquiditätsplanung bereitgestellt und laufend analysiert.

Die langfristige Unternehmensfinanzierung des Adler-Konzerns wird durch den laufenden Zahlungsstrom aus dem operativen Geschäft und langfristig abgeschlossenen Mietverhältnissen sichergestellt.

Durch den konzerninternen Finanzverrechnungsverkehr werden kurzfristige Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur internen Finanzierung der Geldbedarfe anderer Konzerngesellschaften genutzt. Dies trägt zu einer Reduzierung des externen Fremdmittelfinanzierungsvolumens und einer Optimierung der Geld- und Kapitalanlagen bei und hat somit positive Auswirkungen auf das Zinsergebnis des Konzerns.

Auf Ebene der Adler-Gruppe wird eine konsolidierte und integrierte Liquiditätsplanung auf dem jeweils letzten Stand der Unternehmensplanung/-hochrechnung samt zusätzlich kurzfristig erkennbaren Sondereffekten erstellt.

Die Finanzierung des Adler-Konzerns erfolgt im Wesentlichen durch die im operativen Geschäft erwirtschafteten liquiden Mittel des Konzerns. Es besteht lediglich ein Darlehen gegenüber einem Unternehmen der METRO AG, welches für eine Immobilienfinanzierung verwendet wurde. Zum Bilanzstichtag beträgt der Darlehensstand T€ 4.608 (Vorjahr T€ 4.848). Die kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag T€ 248 (Vorjahr T€ 46). Die anderen kurzfristigen Finanzschulden betragen zum Bilanzstichtag T€ 13.965 (Vorjahr T€ 13.526).

Im Geschäftsjahr 2010 wurde vom Gesellschafter ein Ertragszuschuss in Höhe von T€ 500 (Vorjahr T€ 14.500) gewährt. Darüber hinaus wurde eine Kapitalerhöhung in Höhe von T€ 1.572 durchgeführt. Demgegenüber stand eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 39.228, welche wie die Kapitalerhöhung nicht liquiditätswirksam war. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2009 wurden T€ 38.600 vom Altgesellschafter in die Kapitalrücklage einbezahlt.

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der vertraglichen, undiskontierten Zahlungsströme aus finanziellen Verbindlichkeiten:

31.12.2010	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.829	0
Finanzschulden.....	14.358	5.384
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	12.941	42.666
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	6.925	0

31.12.2009	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.135	0
Finanzschulden.....	13.813	6.791
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	12.912	54.742
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	6.879	0

Die undiskontierten Zahlungsabflüsse unterliegen der Bedingung, dass die Tilgung von Verbindlichkeiten auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen ist.

Eine detaillierte Darstellung des Laufzeitbands „bis 1 Jahr“ erfolgt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Anhangsangabe 24 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sowie für die Finanzschulden in der Anhangsangabe 22 „Finanzschulden“.

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing „bis 1 Jahr“ stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Gesamt innerhalb eines Jahres fällig	12.941	12.912
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage.....	864	864
30 – 90 Tage	2.371	2.380
90 – 180 Tage	3.235	3.223
180 Tage – 1 Jahr	6.471	6.445

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der Übrigen finanziellen Verbindlichkeiten „bis 1 Jahr“ stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Gesamt innerhalb eines Jahres fällig	6.925	6.879
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage.....	2.626	2.276
30 – 90 Tage	3.968	2.094
90 – 180 Tage	331	387
180 Tage – 1 Jahr.....	0	2.122

Kreditrisiken

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten, beispielsweise durch Insolvenz, und im Rahmen von Geldanlagen. Das Ausfallrisiko beläuft sich maximal in Höhe der Buchwerte aller finanziellen Vermögenswerte. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf übrige Forderungen und Vermögenswerte werden nach konzerneinheitlichen Regeln gebildet und decken alle erkennbaren Bonitätsrisiken ab.

Im Zuge des Risikomanagements sind für alle Geschäftspartner des Adler-Konzerns Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt. Die Höhe der Kreditobergrenze spiegelt die Kreditwürdigkeit einer Vertragspartei und die typische Größe des Transaktionsvolumens mit dieser Vertragspartei wider. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Richtlinien festgeschriebene Limitsystematik, die zum einen auf den Einstufungen internationaler Rating-Agenturen und auf internen Bonitätsprüfungen basiert, zum anderen auf internen gewonnenen Erfahrungswerten mit den jeweiligen Vertragspartei. Der Adler-Konzern ist somit Bonitätsrisiken nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

Der Bestand an im Konzern ausgewiesenen Darlehen und Forderungen in Höhe von T€ 3.161 (Vorjahr T€ 38.365) ist nicht besichert. Dadurch entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert der ausgewiesenen Darlehen und Forderungen.

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt.

Von den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Darlehen und Forderungen sind keine Posten wertgemindert oder überfällig.

Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)

Unter Marktrisiko verstehen wir das Risiko eines Verlusts, der infolge einer Veränderung bewertungsrelevanter Marktparameter (Währung, Zins, Preis) entstehen kann.

Zins- und Währungsrisiken sind durch die in den internen Treasury-Richtlinien festgelegten Grundsätzen deutlich reduziert und limitiert. Darin ist konzerneinheitlich verbindlich geregelt, dass jede Absicherungsmaßnahme im Rahmen vorher definierter Limite erfolgen muss und in keinem Fall zu einer Erhöhung der Risikoposition führen darf. Der Adler-Konzern nimmt dabei bewusst in Kauf, dass die Möglichkeit, aktuelle oder erwartete Zins- beziehungsweise Wechselkursentwicklungen zur Ergebnisoptimierung zu nutzen, stark eingeschränkt sind.

Währungsrisiken sind innerhalb des Adler Konzerns nicht vorhanden, da 100 % des Konzernumsatzes in Euro erfolgt und auch die Wareneinkäufe ausschließlich in Euro erfolgen. Sämtliche Forderungen und Darlehen und finanzielle Verbindlichkeiten lauten auf Euro.

Zinsänderungsrisiken können vorwiegend durch mögliche Wertschwankungen eines zinsensiblen Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze entstehen, die zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme führen. Um Zinsänderungsrisiken im Adler-Konzern zu minimieren, werden, wenn notwendig, Kredite nur langfristig und Mietverhältnisse zu Festzinssätzen aufgenommen bzw. abgeschlossen. Die Adler-Gruppe hat mit Ausnahme der Verbindlichkeit gegenüber METRO Finance B.V. (siehe Punkt 22) keine variabel verzinslichen Finanzinstrumente abgeschlossen. Wäre das Zinsniveau bei Festlegung der neuen Zinsbindung für diese Verbindlichkeit im Geschäftsjahr 2009 um 100 BP höher gewesen, wäre der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2009 T€ 5 höher gewesen. Wäre das Zinsniveau bei Festlegung der neuen Zinsbindung für diese Verbindlichkeit im Geschäftsjahr 2009 um 100 BP niedriger gewesen, wäre der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2009 um T€ 5 niedriger gewesen. Da die Zinsbindung das gesamte Geschäftsjahr 2010 einschließt, bestand in diesem Zeitraum keine Zinssensitivität.

Wesentliche sonstige Risiken, die sich auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken, bestehen für den Adler-Konzern nicht. Zum Bilanzstichtag sind keine Anteile an börsennotierten Unternehmen im Bestand.

Eine Berechnung der Sensitivitäten für die zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerte führt zum 31.12.2010 zu folgenden Veränderungen: Bei einem Anstieg des Marktpreises um 5 % hätte sich das Eigenkapital um T€ 10 erhöht. Bei einer Verringerung des Marktpreises um 5 % hätte sich das Eigenkapital um T€ 10 reduziert.

Buch- und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten je Bewertungskategorie nach IAS 39 dar. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen wird.

31.12.2010	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral)	Wertansatz nach IAS 17	Gesamtsumme	
	Sonstige Verbindlichkeiten	Darlehen und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		Buchwert	Fair Value
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Fair Value
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	—	—	263	—	263	263
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	—	32.956	—	—	32.956	32.956
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	—	1.338	—	—	1.338	1.338
Übrige finanzielle Vermögenswerte	—	1.823	—	—	1.823	1.823
Summe finanzielle Vermögenswerte	0	36.117	263	0	36.380	36.380
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.829	—	—	—	27.829	27.829
Finanzschulden	18.573	—	—	—	18.573	18.817
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	—	—	—	46.039	46.039	47.188
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	6.925	—	—	—	6.925	6.925
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	53.327	0	0	46.039	99.366	100.759
31.12.2009	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral)	Wertansatz nach IAS 17	Gesamtsumme	
	Sonstige Verbindlichkeiten	Darlehen und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		Buchwert	Fair Value
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Fair Value
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	—	36.991	—	—	36.991	36.991
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	—	602	—	—	602	602
Übrige finanzielle Vermögenswerte	—	37.763	—	—	37.763	37.763
Summe finanzielle Vermögenswerte	0	75.356	0	0	75.356	75.356
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.135	—	—	—	33.135	33.135
Finanzschulden	18.374	—	—	—	18.374	18.544
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	—	—	—	54.186	54.186	56.010
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	6.879	—	—	—	6.879	6.879
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	58.388	0	0	54.186	112.574	114.568

Die beizulegenden Zeitwerte der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte werden zu dem an einem aktiven Markt verfügbaren Marktpreis ermittelt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist gemäß IFRS 7 der Hierarchiestufe 1 (Level 1) für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Die beizulegenden Zeitwerte der anderen Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und anhand der nachfolgend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Zahlungsmittel wird unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten entsprechen.

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ enthält grundsätzlich Verbindlichkeiten mit regelmäßig kurzen Restlaufzeiten, so dass annahmegemäß die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den ausgewiesenen Buchwerten entsprechen.

Die Posten „übrige finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzschulden“, „Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing“ sowie „übrige finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten größer als 1 Jahr ermitteln sich durch Diskontierung der mit den Forderungen und Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsparameter. Dabei werden die individuellen Bonitäten der Gruppe in Form von marktüblichen Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads bei der barwertigen Ermittlung berücksichtigt.

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oderverluste von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar. Bei der Ermittlung der Nettoergebnisse waren lediglich Zinsen zu berücksichtigen.

	Darlehen und Forderungen	Sonstige Verbind- lichkeiten	Gesamt
	T€	T€	T€
2010			
aus Zinsen	3.538	-256	3.282
Gesamt	3.538	-256	3.282
2009			
aus Zinsen	1.919	-383	1.536
Gesamt	1.919	-383	1.536

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vereinnahmt.

Zum Nettoergebnis der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte verweisen wir auf Punkt 14.

Sonstige Angaben

Zum Bilanzstichtag waren keine finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert. Es bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

30. Unternehmenserwerbe

Mit Kaufvertrag vom 17. Dezember 2010 hat die Adler Modemärkte Ges.m.b.H., Ansfelden/Österreich sämtliche Anteile an der F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H., Ansfelden/Österreich von der Adler Treasury GmbH erworben. Am 31. Dezember 2010 hat die Adler-Gruppe die Beherrschung über die F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H erlangt.

Die erworbene Gesellschaft betreibt in Österreich insgesamt acht eigene Filialen, die nunmehr zum Vertrieb der Waren der Adler-Gruppe genutzt werden. Nach Übernahme durch die Adler-Gruppe verkauft die F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H. keine eigenen Waren mehr.

Der Kaufpreis für die Gesellschaft betrug T€ 1.761, der komplett in bar gezahlt wurde. Im Wege der Erstkonsolidierung kam es zum Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von T€ 868. Die Bilanzierung dieses Unternehmenszusammenschlusses ist noch vorläufig. Die Transaktion fand erst zum Ende der Berichtsperiode statt, so dass die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden teilweise noch nicht komplett abgeschlossen ist. Insofern kann es innerhalb des nach IFRS 3.45 vorgesehenen Bewertungszeitraumes von einem Jahr noch zu Anpassungen in den in den Konzernabschluss einbezogenen Beträgen kommen. Demzufolge ist auch die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwertes noch vorläufig.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden stellen sich wie folgt dar:

	Buchwert in T€	Beizulegen- der Zeitwert in T€
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	1	1
Sachanlagen.....	415	415
Latente Steueransprüche	629	719
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte.....	6	6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	821	821
Sonstige Vermögenswerte.....	887	887
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.524	1.524
Schulden		
Rückstellungen	1.457	1.793
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	650	650
Sonstige Schulden.....	950	950
Latente Steuerschulden	87	87
Nettovermögenswerte		893
Kaufpreis für 100 % der Anteile		1.761
Geschäfts- oder Firmenwert		868

Die erworbenen Zahlungsmittel beliefen sich auf T€ 1.524, wodurch es insgesamt zu einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von T€ 237 kam.

Der durch die Transaktion entstandene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Wesentlichen der Vertriebsnetzerweiterung geschuldet.

Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden wurden anhand von beobachtbaren Marktpreisen bestimmt. Konnten keine Marktpreise festgestellt werden, kamen einkommensorientierte Ansätze oder kostenorientierte Verfahren für die Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zur Anwendung.

Im Rahmen des Unternehmenserwerbes wurden keine Geschäftsbereiche aufgegeben oder veräußert.

Der Konzernumsatz sowie das aktuelle Ergebnis der Periode erhöhten sich auf Grund des Erwerbs der Gesellschaft in 2010 nicht, da die Konsolidierung erstmalig bei Erlangung der Beherrschung zum 31.12.2010 stattfand.

Die Adler-Gruppe hat das Geschäftsmodell des erworbenen Unternehmens nach Erwerb verändert. Die Gesellschaft weist ab Erwerb keine Umsätze aus Warenverkäufen mehr aus. Es werden lediglich Umsatzerlöse aus Vermietung und Personalgestellung erzielt. Die Umsatzerlöse bzw. das Periodenergebnis der erworbenen Gesellschaft belief sich im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 auf T€ 9.028 bzw. T€ -539.

VI. Sonstige Erläuterungen

31. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum Laufzeitende unkündbaren Miet-, Pacht, Leasing- und Serviceverträgen, die der Konzern im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen ist. Die Summe der künftigen Zahlungen aus den Verträgen der fortgeführten Aktivitäten setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

2010	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Miet- und Leasingverpflichtungen	33.656	91.889	47.356	172.901
Übrige Verpflichtungen.....	27.417	0	0	27.417
Gesamt	61.073	91.889	47.356	200.318

2009	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Miet- und Leasingverpflichtungen	32.304	103.053	61.021	196.378
Übrige Verpflichtungen.....	23.943	0	0	23.943
Gesamt	56.247	103.053	61.021	220.321

Der Gesamtbetrag der Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von T€ 172.901 (Vorjahr T€ 196.378) verteilt sich auf Miet- und Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude in Höhe von T€ 170.010 (Vorjahr T€ 193.219) sowie auf Operating-Lease-Vereinbarungen für sonstige Einrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 2.891 (Vorjahr T€ 3.159). Innerhalb der nicht fortgeführten Aktivitäten bestanden im Vorjahr darüber hinaus Miet- und Leasingverpflichtungen für Grundstücke und Gebäude in Höhe von T€ 25.500 sowie auf sonstige Einrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 43.

Im Vorjahr bestanden zudem übrige finanzielle Verpflichtungen aus nicht fortgeführten Aktivitäten in Höhe von T€ 286. Diese beinhalteten Instandhaltungs- und Serviceverträge für Maschinen und Anlagen, Software und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 besteht zudem ein Investitionsobligo in Höhe von T€ 27.417 (Vorjahr T€ 23.657).

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnisses beläuft sich zum 31.12.2010 auf T€ 2.471 (Vorjahr T€ 6.738).

2010	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen	948	1.493	30	2.471
Gesamt	948	1.493	30	2.471

2009	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen	1.039	5.699	0	6.738
Gesamt	1.039	5.699	0	6.738

32. Haftungsverhältnisse

Es besteht ein Avalrahmen in Höhe von T€ 2.000 (Vorjahr T€ 5.000) bei der Commerzbank Saarbrücken. Am 31.12.2010 war der Avalrahmen in Höhe von T€ 1.177 (Vorjahr T€ 586) ausgenutzt. Die Ausnutzung war in voller Höhe mit einem Pfandrecht auf laufende Konten zugunsten der Commerzbank Saarbrücken besichert. Darüber hinaus besteht eine Mietbürgschaft über T€ 86 (Vorjahr T€ 0) sowie eine Zollbürgschaft in Höhe von T€ 1.000 (Vorjahr T€ 0).

Im Vorjahr bestand eine Zollbürgschaft innerhalb der nicht fortgeführten Aktivitäten in Höhe von T€ 27.

33. Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2010 und bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung übten folgende Personen eine Geschäftsführertätigkeit aus:

- Lothar Schäfer (Sprecher der Geschäftsführung), Villmar, Geschäftsführer Einkauf,
- Dr. Martin Vorderwülbecke, München, Geschäftsführer ohne Geschäftsbereich (Amt niedergelegt zum 31.12.2010),
- Thomas Wanke, Braunschweig, Geschäftsführer Vertrieb, Marketing und Visual Merchandising,
- Jochen Strack, Linden, Geschäftsführer Administration.

Die Geschäftsführer sind die Personen in Schlüsselpositionen der Adler-Gruppe gem. IAS 24. Die Bezüge der Geschäftsführung beliefen sich im Geschäftsjahr 2010 auf insgesamt T€ 576 (Vorjahr: T€ 958). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

	2010	2009
	T€	T€
Fixbezüge	494	437
Sachbezüge	9	11
Tantiemen	73	0
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	576	448
Abfindungen	0	510
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	510
	576	958

Die ausstehenden Salden zum 31.12.2010 belaufen sich auf T€ 73 (Vorjahr T€ 0) und werden innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Familienmitglieder der Personen in Schlüsselpositionen erbringen Dienstleistungen.

Die Gesamtbezüge der früheren Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen betragen T€ 156 (Vorjahr T€ 156). Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 1.663 (Vorjahr T€ 1.718) gebildet.

Der Aufsichtsrat der Adler Modemärkte GmbH setzte sich im Geschäftsjahr 2010 wie folgt zusammen:

- Markus Zöllner, Bichl, Wirtschaftsingenieur, Aufsichtsratsvorsitzender
- Oliver Apelt, Düsseldorf, Geschäftsführer
- Mona Abu-Nusseira, München, Diplom-Wirtschaftsjuristin (ab 01.03.2010)
- Dr. Hans-Michael Deml, München, Rechtsanwalt (bis 28.02.2010)

- Mortimer Glinz, München, Diplom-Ingenieur (bis 31.10.2010)
- Holger Kowarsch, Hochstadt, Kaufmann
- Frank Müller, München, Unternehmensberater (bis 28.02.2010)
- Markus Roschel, Sasbachwalden, Diplom-Betriebswirt (ab 01.11.2010)
- Jörg Ulmschneider, Schmelz, Diplom-Betriebswirt (ab 01.03.2010)
- Angelika Zinner, Kettenis/Belgien, Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats, Adler Modemarkt Aachen (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Arbeitnehmervertreter)
- Majed Abu-Zarar, Viernheim, Angestellter Modemarkt Neu-Edingen (Arbeitnehmervertreter)
- Ingrid Düsmann-Schulz, Haibach, Betriebsrat Adler Modemarkt Haibach (Arbeitnehmervertreter)
- Corinna Gross, Neuss, Gewerkschaftssekretärin ver.di vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bezirk Essen (Arbeitnehmervertreter)
- Georg Linder, Hösbach, Bereichsleiter Einkaufsplanung Adler Modemarkt Haibach (Arbeitnehmervertreter)
- Erika Ritter, Gewerkschaftssekretärin ver.di Bundesverwaltung, Bundesfachgruppe Einzelhandel Berlin (Arbeitnehmervertreter).

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ebenfalls Personen in Schlüsselpositionen der Adler-Gruppe gem. IAS 24. Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder für Sitzungsgelder betragen im Geschäftsjahr insgesamt T€ 40 (Vorjahr T€ 40). Ein Aufsichtsratsmitglied ist Geschäftsführer einer Gesellschaft, die im Geschäftsjahr 2009 insgesamt T€ 40 Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung in Rechnung gestellt hat.

34. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im März 2009 wurde die Adler Modemärkte GmbH von der BluO beta equity Limited, Großbritannien mit Verwaltungssitz Wien, Österreich, übernommen. Bis zum Verkauf im Jahr 2009 gehörte die Gesellschaft der METRO AG. Demzufolge ist im Geschäftsjahr 2009 ein Wechsel der nahe stehenden Unternehmen erfolgt. Zu den nahe stehenden Personen zählen die Personen in Schlüsselpositionen der Adler Modemärkte GmbH. Diese sind namentlich und mit ihren Bezügen im Abschnitt 33. Organe der Gesellschaft aufgeführt.

Bis zum Verkauf der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2009 an die BluO beta equity Limited sind alle Gesellschaften als nahe stehende Unternehmen zu betrachten, die von der METRO AG oder deren Haupteigentümern beherrscht werden. Die Mutterunternehmen sind die AMODA GmbH (direktes Mutterunternehmen) und die METRO AG. Nach der Transaktion gelten lediglich die vom neuen Eigentümer BluO beta equity Limited und deren Gesellschaftern oder gesetzlichen Vertretern kontrollierten Unternehmen als nahe stehende Unternehmen. Die Mutterunternehmen sind die AMODA GmbH und die BluO beta equity Limited.

Zum 30.09.2010 erfolgte die Entkonsolidierung der MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH Logistikleistungen. Seitdem handelt es sich bei dieser Gesellschaft um eine Schwestergesellschaft.

Die Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und werden zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart wurden.

Als Schwestergesellschaften werden alle Gesellschaften bezeichnet, die unter der Kontrolle der höchsten Muttergesellschaft des Adler-Konzerns stehen.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahe stehenden Unternehmen getätigt:

	2010	2009
	T€	T€
Ergebnisabführung an Mutterunternehmen	18.373	2.094
Bezug von Dienstleistungen von Schwestergesellschaften	4.917	4.513
Zinsaufwendungen gegenüber Schwestergesellschaften	88	363
Kauf von Waren von Schwestergesellschaften	0	23.550
Zahlungen aus Immobilien-Leasingverhältnissen an Schwester- gesellschaften.....	0	1.909
	23.378	32.429
Zinserträge gegenüber Schwestergesellschaften	3.402	1.622
Verkauf von Waren an Schwestergesellschaften	1.000	0
Verkauf von Dienstleistungen an Schwestergesellschaften.....	89	26
Gewährung einer Markenlizenz an eine Schwestergesellschaft.....	0	1.800
	4.491	3.448

Die folgenden ausstehenden Salden mit nahe stehenden Unternehmen bestehen zu den Bilanzstichtagen:

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Schwestergesellschaft	1.258	0
Darlehensforderungen gegen Schwestergesellschaft.....	0	36.407
	1.258	36.407
Verbindlichkeiten gegenüber Muttergesellschaft.....	3.968	4.216
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Schwestergesellschaft.....	50	0
	4.018	4.216

Die Darlehensforderung gegenüber einer Schwestergesellschaft in Höhe von T€ 36.407 zum 31.12.2009 resultierte aus mehreren kurzfristigen Darlehen in Summe von T€ 35.000, welche mit 8,0 % verzinst und in 2009 ausbezahlt wurden. Eine feste Laufzeit wurde nicht vereinbart, die Tilgung war jederzeit möglich. In der Darlehensforderung von T€ 36.407 sind Zinsen in Höhe von T€ 1.407 enthalten. Das Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2010 bis auf T€ 772 an die Muttergesellschaft abgetreten und durch Entnahme aus der Kapitalrücklage verrechnet (siehe Punkt 19). Die Forderung aus Zinsen wurde dabei nicht abgetreten. Im Geschäftsjahr 2010 wurden zwei weitere kurzfristige Darlehen in Höhe von insgesamt T€ 12.300 an das Schwesterunternehmen ausgereicht. Die Verzinsung der Darlehen erfolgte über einen Nominalwert von T€ 5.000 mit 8 % und über einen Nominalwert von T€ 7.300 mit 0,8 %. Die ausstehenden Beträge wurden vor dem Bilanzstichtag vollständig mit Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft verrechnet. Das übrige Darlehen über T€ 772 sowie aufgelaufene Zinsen in Höhe von T€ 4.720 wurden ebenfalls zum 31. Dezember 2010 an die AMODA GmbH abgetreten.

Die Darlehensverbindlichkeit gegenüber einer Schwestergesellschaft ist ein kurzfristig fälliges Darlehen, welches mit 1,1 % verzinst ist.

Familienmitglieder der Personen in Schlüsselpositionen erbringen Dienstleistungen an die Adler-Gruppe in Höhe von T€ 40 (Vorjahr T€ 18). Die Vergütung der Dienstleistung erfolgte zu marktüblichen Konditionen. Darüber hinaus wurde Sachanlagevermögen an von Familienmitgliedern von Personen in Schlüsselpositionen kontrollierten Gesellschaften in Höhe von T€ 255 (Vorjahr T€ 245) veräußert. Die Veräußerung erfolgte zu marktüblichen Konditionen. Ein Aufsichtsratsmitglied ist Geschäftsführer einer Gesellschaft, die im Geschäftsjahr 2009 insgesamt T€ 40 Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung in Rechnung gestellt hat. Der Betrag der offenen Salden aus diesen Geschäften beläuft sich auf T€ 0 (Vorjahr T€ 26).

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen an nahe stehende Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde die F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H. von der Adler Treasury GmbH erworben (siehe Punkt 30) sowie die MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH an die BluO beta equity Limited veräußert (siehe Punkt 9).

Die tabellarisch dargestellten Finanzbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen sind weitergehend in den folgenden Abschnitten erläutert:

- Sonstige betriebliche Erträge (siehe Punkt 2)
- Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (siehe Punkt 25)
- Darlehen (siehe Punkt 22, Finanzschulden)
- Zuschüsse (siehe Punkt 29 Liquiditätsrisiken und 19 Eigenkapital)
- Ergebnisabführungsvertrag (siehe Punkt 19 Eigenkapital, Punkt 27 Kapitalflussrechnung)
- Sonstige Forderungen (siehe Punkt 13 Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe Punkt 17)

35. Ergebnis je Geschäftsanteil

Zum Erstellungszeitpunkt dieses Konzernabschlusses besteht das Eigenkapital der Gesellschaft lediglich aus einem Geschäftsanteil. Daher entspricht das Konzernergebnis dem Ergebnis je Geschäftsanteil. Eventuelle Verwässerungseffekte bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Die Ermittlung erfolgt durch Division des Konzernergebnisses, untergliedert in fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten, mit dem Geschäftsanteil.

36. Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Die Adler-Gruppe ist nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren mit erheblichem Einfluss auf die Lage des Konzerns beteiligt. Die bestehenden Verfahren sind noch nicht abgeschlossen bzw. die Höhe der Verpflichtung bzw. der Ansprüche lässt sich auf Grund hoher Unsicherheiten nicht verlässlich bestimmen.

37. Honorare für die Abschlussprüfer

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Sinne von § 318 HGB sind im Geschäftsjahr 2010 Honorare in einer Gesamthöhe von T€ 322 (Vorjahr T€ 195) angefallen:

	2010	2009
	T€	T€
Abschlussprüfungsleistungen	285	145
Andere Bestätigungsleistungen	0	2
Steuerberatungsleistungen	37	48
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	322	195

38. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine Sachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2011 ergeben.

Haibach, den 28. Februar 2011

Lothar Schäfer
Geschäftsführer

Jochen Strack
Geschäftsführer

Thomas Wanke
Geschäftsführer

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 Handelsgesetzbuch erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht der Adler Modemärkte GmbH, Haibach, für das Geschäftsjahr 2010. Der Konzernlagebericht ist weder in diesem Prospekt abgedruckt noch kraft Verweises einbezogen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Adler Modemärkte GmbH, Haibach, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 28. Februar 2011

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rüdiger Dresel
Wirtschaftsprüfer

ppa. Axel Ost
Wirtschaftsprüfer

**Geprüfter Konzernabschluss
der Adler Modemärkte GmbH
zum 31. Dezember 2009 (IFRS)**

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009**

	Anhang Nr.	2009 T€	2008 T€
Umsatzerlöse.....	1	410.824	474.603
Sonstige betriebliche Erträge	2	18.249	23.404
Materialaufwand	3	-204.254	-239.602
Personalaufwand	4	-91.757	-128.173
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-118.410	-157.412
EBITDA		14.652	-27.180
Abschreibungen.....	6	-16.218	-20.379
Wertminderungen	6	-2.394	-7.852
EBIT		-3.960	-55.411
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.704	786
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4.845	-6.977
Finanzergebnis	7	-3.141	-6.191
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-7.101	-61.602
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	-177	2.357
Konzernjahresfehlbetrag		-7.278	-59.245
davon nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresfehlbetrag	9	0	0
davon Anteile der Gesellschafter der Adler Modemärkte GmbH am Konzernjahresfehlbetrag		-7.278	-59.245

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009**

	Anhang Nr.	2009 T€	2008 T€
Konzernjahresfehlbetrag		-7.278	-59.245
Direkt im Eigenkapital erfasste Ergebnisse		0	0
Konzerngesamtergebnis		-7.278	-59.245
davon nicht beherrschende Anteile am Konzerngesamtergebnis.....		0	0
davon Anteile der Gesellschafter der Adler Modemärkte GmbH am Konzerngesamtergebnis		-7.278	-59.245

**Konzern-Bilanz
zum 31. Dezember 2009**

VERMÖGENSWERTE	Anhang Nr.	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
		T€	T€	T€
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	10	2.560	5.067	4.799
Sachanlagen	11	63.760	80.741	114.934
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	12	3.374	0	0
Ausleihungen an nahe stehende Unternehmen	13	0	0	213
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	14	707	1.027	1.333
Latente Steueransprüche	15	2.243	2.056	4.148
Summe langfristige Vermögenswerte		72.644	88.891	125.427
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	16	53.600	62.539	66.267
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	602	3.657	5.282
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	14	41.132	9.620	24.978
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	36.991	25.217	25.497
Summe kurzfristige Vermögenswerte		132.325	101.033	122.024
Summe VERMÖGENSWERTE		204.969	189.924	247.451

EIGENKAPITAL und SCHULDEN	Anhang	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	Nr.	T€	T€	T€
EIGENKAPITAL				
Kapital und Rücklagen				
Gezeichnetes Kapital		15.860	15.860	15.860
Kapitalrücklage		138.157	85.057	33.468
Bilanzverlust		-84.743	-75.371	-16.126
		69.274	25.546	33.202
Nicht beherrschende Anteile.....		0	0	0
Summe Eigenkapital	19	69.274	25.546	33.202
SCHULDEN				
Langfristige Schulden				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	20	3.323	3.547	3.851
Sonstige Rückstellungen	21	904	1.059	916
Finanzschulden.....	22	4.802	4.995	4.995
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing .	23	45.178	54.222	87.227
Latente Steuerschulden.....	15	313	63	259
Summe langfristige Schulden		54.520	63.886	97.248
Kurzfristige Schulden				
Sonstige Rückstellungen	21	4.661	16.375	6.152
Finanzschulden.....	22	13.572	15.840	22.874
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing .	23	9.008	8.578	9.869
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	33.135	34.721	42.516
Übrige Verbindlichkeiten	25	19.553	23.856	29.703
Ertragssteuerschulden	26	1.246	1.122	5.887
Summe kurzfristige Schulden		81.175	100.492	117.001
Summe Schulden		135.695	164.378	214.249
Summe EIGENKAPITAL und SCHULDEN		204.969	189.924	247.451

**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009**

Anhang Nr.	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanz- verlust	Anteile der Gesell- schafter der Adler Mode- märkte GmbH	Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand am 01.01.2008	15.860	33.468	-16.126	33.202	0	33.202
Ertragszuschüsse durch die Gesellschafter	0	48.809	0	48.809	0	48.809
Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	2.780	0	2.780	0	2.780
Summe Transaktionen mit Anteilseignern	0	51.589	0	51.589	0	51.589
Konzernjahresfehlbetrag ¹ ...	0	0	-59.245	-59.245	0	-59.245
Konzerngesamtergebnis¹	0	0	-59.245	-59.245	0	-59.245
Stand am 31.12.2008	15.860	85.057	-75.371	25.546	0	25.546
Stand am 01.01.2009	15.860	85.057	-75.371	25.546	0	25.546
Ertragszuschüsse durch die Gesellschafter	0	14.500	0	14.500	0	14.500
Einzahlung in die Kapitalrücklage	0	38.600	0	38.600	0	38.600
Ergebnisabführung an Gesellschafter	0	0	-2.094	-2.094	0	-2.094
Summe Transaktionen mit Anteilseignern	0	53.100	-2.094	51.006	0	51.006
Konzernjahresfehlbetrag ¹ ...	0	0	-7.278	-7.278	0	-7.278
Konzerngesamtergebnis¹	0	0	-7.278	-7.278	0	-7.278
Stand am 31.12.2009	19 15.860	138.157	-84.743	69.274	0	69.274

¹ Auf Grund des Fehlens von Posten des Sonstigen Ergebnisses entspricht der Konzernjahresfehlbetrag dem Konzerngesamtergebnis

**Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009**

TEUR	Anhang Nr.	2009	2008
		T€	T€
Konzernjahresfehlbetrag vor Steuern		-7.101	-61.602
(+) Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		16.218	20.379
(+) Wertminderungen		2.394	7.852
Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen		-225	-304
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten		325	-7.110
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (-) und Aufwendungen (+).....		14.230	20.962
Zinsergebnis		3.141	6.191
Erhaltene Zinsen		264	783
Gezahlte Zinsen		-205	-686
Gezahlte Ertragsteuern		-82	-464
Abnahme (+) der Vorräte		7.617	2.136
Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.....		5.246	4.872
Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen.....		-34.599	-17.262
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen....		-31	1.730
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	27	7.192	-22.523
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen.....		908	650
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens.....		-3.750	-11.831
Einzahlungen aus der Rückführung von Ausleihungen und kurzfristigen Geldanlagen.....		0	15.214
Auszahlungen für die kurzfristige Geldanlage		-35.000	0
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	27	-37.842	4.033
Free Cashflow	27	-30.650	-18.490
Zahlungen aus der Aufnahme (+) / Rückzahlung (-) von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.....		0	-1
Verlustübernahme durch Gesellschafter		2.780	0
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten		-222	-5.184
Einzahlungen der Gesellschafter.....		53.100	40.000
Auszahlungen im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.....		-13.234	-16.605
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	27	42.424	18.210
Nettozu- (+) / -abnahme (-) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	27	11.774	-280
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode		25.217	25.497
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		36.991	25.217
Nettozu- (+) / -abnahme (-) von Zahlungsmitteln	27	11.774	-280

Konzern-Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009

I. Vorbemerkung

Die Adler Modemärkte GmbH ist eine Kapitalgesellschaft nach deutschem Recht und hat ihren Sitz in der Industriestrasse 1–5, Haibach, Bundesrepublik Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Aschaffenburg.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Geschäftsjahre aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen enden ebenfalls am 31.12. des Kalenderjahres.

Der Konzernabschluss wurde durch die Geschäftsführung am 11. Februar 2011 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Adler-Konzern (Adler Modemärkte GmbH und ihre Tochtergesellschaften) ist im Textileinzelhandel tätig und betreibt Bekleidungsfachmärkte in den Ländern Deutschland, Luxemburg und Österreich. Unter der Bezeichnung „ADLER“ werden „Stand-alone“ Bekleidungsfachmärkte oder Bekleidungsfachmärkte als Bestandteil von Fachmarkt- oder Einkaufszentren sowie an Verbundstandorten mit anderen Einzelhändlern betrieben. Das Sortiment der ADLER-Märkte schließt Damen-, Herren- und Kinderbekleidung ein.

Weiterhin bietet der Adler-Konzern über die MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH Logistikleistungen auch für Dritte an. Die Dienstleistungen umfassen die Distribution, die Aufarbeitung, den Umschlag, die Kommissionierung, die Preisauszeichnung, das Finishing von Halbfabrikaten sowie den Transport mit eigenen und fremden Fahrzeugen von Gütern der Textilbranche im Inland und Ausland.

Die Konzerngesellschaft ADLER Atelier Moden GmbH produzierte bis Ende 2008 Bekleidung zum Absatz in den ADLER Modemärkten; ein sehr geringfügiger Teil wurde an Dritte verkauft. Seitdem führt die Gesellschaft keine operative Tätigkeit mehr aus. Die ADVERS Versicherungsmakler GmbH war bis zur Aufgabe der operativen Geschäftstätigkeit Ende 2008 im Versicherungsvermittlungsgeschäft für die Adler-Gruppe tätig. Seit Anfang 2009 wird über die Gesellschaft das Cashpooling der Adler-Gruppe abgewickelt.

Die Aufstellungswährung und gleichzeitig die funktionale Währung im Adler-Konzern ist der Euro (€). Die Zahlen im Konzernanhang sind in Tausend Euro (T€) angegeben.

Alleinige Gesellschafterin der Adler Modemärkte GmbH ist die AMODA GmbH, Haibach. Oberstes herrschendes Unternehmen ist die BluO beta equity Limited, Birmingham, Vereinigtes Königreich, mit Verwaltungssitz Wien, Österreich.

II. Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende Abschluss gilt nach den Vorschriften des IFRS 1 als erster IFRS-Konzernabschluss der Adler Modemärkte GmbH. Bis zum Geschäftsjahr 2007 hat die Gesellschaft einen freiwilligen Konzernabschluss nach IFRS erstellt, jedoch auf die Erstellung zum 31.12.2008 verzichtet. Demnach gilt die Gesellschaft zum 31.12.2009 wieder als IFRS Erstanwender nach IFRS 1. In Vorjahren wurden keine Konzernabschlüsse nach anderen Rechnungslegungsstandards veröffentlicht. Da zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz lediglich ein IFRS Konzernabschluss vorliegt und kein Konzernabschluss nach anderer Rechnungslegung, wird auf die Darstellung der von IFRS 1 geforderten Überleitungsrechnungen verzichtet.

Im Rahmen der erstmaligen Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses zum 31.12.2009 hat die Adler-Gruppe keine Erleichterungswahlrechte des IFRS 1 in Anspruch genommen.

Der Konzernabschluss der Adler Modemärkte GmbH wurde nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), London, in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (vormals IFRIC und SIC) wurden dabei angewendet.

Es wurden diejenigen Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 zwingend anzuwenden waren. Von einer vorzeitigen Anwendung noch nicht verpflichtend per 31. Dezember 2009 anzuwendender Standards wurde abgesehen.

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die noch nicht zwingend anwendbar sind

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen wurden bereits verabschiedet, sind jedoch verpflichtend erst in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, anzuwenden. Der Adler-Konzern wird diese ab dem 1. Januar 2010 oder einem eventuell später vorgeschriebenen Datum anwenden und hat die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen eingeschätzt, sofern diese Abschätzung bereits möglich war.

		Anwendungs- pflicht ab*	Übernahme durch EU- Kommission
Standards			
IFRS 1 + IFRS 7	Befreiung von bestimmten Anhangangaben	1.7.2010	Ja
IFRS 1	Zusätzliche Ausnahmen für erstmalige Anwender	1.1.2010	Ja
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütungs-transaktionen mit Barausgleich im Konzern	1.1.2010	Ja
IFRS 3	Kaufpreisbestandteile bei Unternehmenszusammenschlüssen	1.7.2009	Ja
IFRS 7	Übertragung finanzieller Vermögenswerte	1.7.2011	Nein
IFRS 9	Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten	1.1.2013	Nein
IAS 12	Ertragsteuern	1.1.2012	Nein
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	1.1.2011	Ja
IAS 27	Konzern- und Einzelabschlüsse	1.7.2009	Ja
IAS 32	Klassifizierung von Bezugsrechten	1.2.2010	Ja
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung: zulässige Grundgeschäfte im Rahmen von Sicherungsbeziehungen	1.7.2009	Ja
diverse	Jährliches Verbesserungsprojekt (2009)	im Wesentlichen 1.1.2010	Ja
diverse	Jährliches Verbesserungsprojekt (2010)	im Wesentlichen 1.1.2011	Nein
Interpretationen			
IFRIC 12	Dienstleistungskonzessionsvereinbarung	31.3.2009	Ja
IFRIC 14	Beitragsvorauszahlungen bei bestehender Mindestdotierungsverpflichtung	1.1.2011	Ja
IFRIC 15	Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien	1.1.2010	Ja
IFRIC 16	Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	1.7.2009	Ja
IFRIC 17	Sachauschüttungen an Eigentümer	1.11.2009	Ja
IFRIC 18	Übertragung von Vermögenswerten durch Kunden	1.11.2009	Ja
IFRIC 19	Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten mit Eigenkapitalinstrumenten	1.7.2010	Ja

* Erstanwendungspflicht seitens des IASB. Falls eine Übernahme durch die EU-Kommission bereits erfolgt ist, versteht sich die Anwendungspflicht seitens der EU.

- Die Änderung des IFRS 1 im Zuge der Änderung des IFRS 7 befreit IFRS Erstanwender von bestimmten im IFRS 7 eingeführten Anhangangaben. Die Änderung an IFRS 1 ermöglicht nun auch Unternehmen, die erstmalig IFRS anwenden, die Befreiung von Vergleichsangaben für die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert und für das Liquiditätsrisiko in Anspruch zu nehmen. Diese Befreiungen sieht IFRS 7 in Fällen vor, in denen die Vergleichsperioden vor dem 31. Dezember 2009 enden. Hiermit wird sichergestellt, dass auch Erstanwender der IFRS von den Übergangsregeln zur Anwendung des geänderten IFRS 7 profitieren. Die Änderungen an IFRS 1 und an IFRS 7 sind spätestens mit Beginn des ersten nach dem 30. Juni 2010 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.

Die Änderungen an IFRS 1 enthalten zusätzliche Ausnahmen für IFRS Erstanwender. Die Änderungen betreffen die retrospektive Anwendung von IFRS in besonderen Situationen und sollen

sicherstellen, dass Unternehmen bei der Umstellung auf IFRS keine unverhältnismäßig hohen Kosten entstehen. Konkret befreien die Änderungen

- Unternehmen der Öl- und Gas-Industrie, die unter nationalen Rechnungslegungsvorschriften Explorations- und Entwicklungskosten für Objekte in der Entwicklungs- oder Produktionsphase in einer geographischen Region zusammengefasst in cost centers erfasst haben, von der vollständigen retrospektiven Anwendung der IFRS auf die betreffenden Öl- und Gas-Vermögenswerte, und
- Unternehmen mit bestehenden Leasing-Verträgen von der Neubeurteilung dieser Verträge im Hinblick auf deren Klassifizierung gemäß IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, falls zu einem früheren Bilanzstichtag bereits eine Beurteilung nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften erfolgte, die den Regelungen des IFRIC 4 vergleichbar sind.

Die Änderungen des IFRS 1 sind spätestens mit Beginn des ersten nach dem 31. Dezember 2009 beginnenden Geschäftsjahres verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Adler-Gruppe ist im aktuell vorliegenden Konzernabschluss bereits IFRS Erstanwender. Daher sind die Änderungen an IFRS 1 für die Adler-Gruppe in Zukunft nicht relevant.

- Der IASB hat Änderungen an IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütungen“ herausgegeben, mit denen die Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich im Konzern klargestellt wird. Die Änderungen stellen folgendes dar:
 - Ein Unternehmen, das Güter oder Dienstleistungen im Rahmen einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung erhält, muss diese Güter oder Dienstleistungen bilanzieren, unabhängig davon, welches Unternehmen im Konzern die zugehörige Verpflichtung erfüllt oder ob die Verpflichtung in Anteilen oder in bar erfüllt wird.
 - Der Begriff „Konzern“ in IFRS 2 hat die gleiche Bedeutung wie in IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse“, das heißt, er beinhaltet nur das Mutterunternehmen und seine Tochterunternehmen.

Die veröffentlichten Änderungen stellen den Anwendungsbereich von IFRS 2 und das Zusammenwirken von IFRS 2 und anderen Standards klar. Mit den Änderungen von IFRS 2 werden auch Leitlinien in den Standard aufgenommen, die vormals in IFRIC 8 „Anwendungsbereich von IFRS 2“ und IFRIC 11 „Konzerninterne Geschäfte und Geschäfte mit eigenen Anteilen nach IFRS 2“ enthalten waren. Daher hat der IASB IFRIC 8 und IFRIC 11 zurückgezogen. Diese Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen. Sie sind rückwirkend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Innerhalb der Adler-Gruppe treten derartige Sachverhalte zum aktuellen Zeitpunkt nicht auf. Daher hat die Änderung des IFRS 2 keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler-Gruppe.

- IFRS 3 (Revised), „Unternehmenszusammenschlüsse“ (anzuwenden ab 1. Juli 2009). Der neue IFRS 3 umfasst Regelungen zum Anwendungsbereich, zu Kaufpreisbestandteilen, zur Behandlung von Minderheitsanteilen und des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie zum Umfang der anzusetzenden Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. Zudem enthält der Standard Regeln zur Bilanzierung von Verlustvorträgen und zur Klassifizierung von Verträgen des erworbenen Unternehmens. Der geänderte Standard behält die Anwendung der Erwerbsmethode bei Unternehmenszusammenschlüssen bei, führt jedoch wesentliche Änderungen bei Bestimmung der Anschaffungskosten ein. Beispielsweise ist die Anpassung der Anschaffungskosten für den Fall, dass die Kaufpreisvereinbarung von künftigen Ereignissen abhängig ist, unabhängig von ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt in die Bestimmung des Kaufpreises einzubeziehen. Spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von als Schulden klassifizierten bedingten Kaufpreisbestandteilen sind grundsätzlich prospektiv erfolgswirksam zu erfassen. Der Adler-Konzern wird IFRS 3 (Revised) für die Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2010 beginnen, anwenden.
- Die im Oktober 2010 veröffentlichten Änderungen an IFRS 7 führen zu einer weitgehenden Vereinheitlichung der korrespondierenden Angabepflichten nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den US Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP). Die Änderungen an IFRS 7 betreffen erweiterte Angabepflichten bei der

Übertragung finanzieller Vermögenswerte und sollen den Bilanzadressaten ein besseres Verständnis der Auswirkungen der beim Unternehmen verbleibenden Risiken ermöglichen. Unternehmen haben die Änderungen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich. Im ersten Jahr der Anwendung sind Vergleichsangaben entbehrlich. Die Adler-Gruppe kann die Auswirkungen dieser Änderung zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht einschätzen.

- IFRS 9 „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung“ wurde im November 2009 veröffentlicht (IFRS 9 2009). Dieser Standard ist Teil des Projekts für einen Nachfolgestandard von IAS 39, das in 2010 abgeschlossen werden soll. Der Standard widmet sich der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögensgegenständen. Durch IFRS 9 werden die bisherigen Bewertungskategorien Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Vermögenswerte, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögensgegenstände, ersetzt durch die Kategorien: fortgeführte Anschaffungskosten (amortised cost) und beizulegender Zeitwert (fair value). Ob ein Instrument in die Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten eingeordnet werden kann, ist einerseits abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens, d.h. wie das Unternehmen seine Finanzinstrumente steuert, und andererseits von den Produktmerkmalen des einzelnen Instrumentes. Instrumente, die nicht die Definitionsmerkmale der Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten erfüllen, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist für ausgewählte Eigenkapitalinstrumente zulässig. Diese neue Kategorie entspricht in ihrer Ausgestaltung nicht der bisherigen Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“. IFRS 9 (2009) enthält keine Regelungen zur Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten. Ergänzend zum IFRS 9 (2009) wurde im Oktober 2010 der IFRS 9 (2010) veröffentlicht. Ergänzend zum IFRS 9 (2009) enthält der IFRS 9 (2010) Regelungen für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten sowie zur Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Für finanzielle Verbindlichkeiten enthält IFRS 9 (2010) mit Ausnahme der Fair Value Option keine wesentlichen Änderungen. Fair Value-Veränderungen unter der Fair Value Option aufgrund des eigenen Kreditrisikos sind im OCI, sämtliche andere Fair Value-Veränderungen in der GuV zu erfassen (one-step-approach). Bezüglich der Ausbuchung übernimmt der IFRS 9 (2010) die Regelung des derzeit gültigen IAS 39. IFRS 9 ist anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Eine frühere Anwendung bereits in 2009 ist zulässig. Für die Anwendbarkeit dieser Änderungen innerhalb der EU bedarf es noch des Endorsement durch den vorgeschriebenen EU-Prozess. Die Adler-Gruppe kann die Auswirkungen des neuen Standards zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht einschätzen.
- Im Dezember 2010 hat das International Accounting Standards Board (IASB) Änderungen zu IAS 12 Ertragsteuern veröffentlicht. Diese führen ebenfalls zu Änderungen im Anwendungsbereich des SIC-21 Ertragsteuern – Realisierung von neubewerteten, nicht planmäßig abzuschreibenden Vermögenswerten. Die Änderung enthält eine teilweise Klarstellung zur Behandlung temporärer steuerlicher Differenzen in Zusammenhang mit der Anwendung des Zeitwertmodells von IAS 40. Die Änderung sieht vor, grundsätzlich von einer Umkehrung steuerlicher Differenzen durch Veräußerung auszugehen. Die Änderung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen, retrospektiv anzuwenden. Aus der erstmaligen Anwendung werden sich für die Adler-Gruppe keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.
- Die Änderungen zu IAS 24 wurden im November 2009 veröffentlicht. Aus den Änderungen für government-related entities werden sich keine Auswirkungen auf die Darstellung der Finanzinformationen ergeben. Weiterhin wurde durch die Änderung des IAS 24 die Definition eines nahe stehenden Unternehmens oder einer nahe stehenden Person verdeutlicht. Der geänderte Standard tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Adler-Gruppe ist kein staatlich kontrolliertes Unternehmen und erwartet aus der Änderung des IAS 24 keine Auswirkungen auf die Darstellung der Finanzinformationen.
- IAS 27 (Revised), „Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS“ (anzuwenden ab 1. Juli 2009). Der geänderte Standard schreibt für die Behandlung von Anteilsübernahmen bzw. -verkäufen nach Erlangung und unter Beibehaltung der Beherrschungsmöglichkeit die verpflichtende Anwendung des „economic entity approach“ vor. Hiernach sind derartige

Minderheitstransaktionen als Geschäftsvorfälle mit Anteilseignern anzusehen und erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen. Bei Anteilsverkäufen, die den Verlust der Beherrschungsmöglichkeit zur Folge haben, wird ein Veräußerungsgewinn oder -verlust ergebniswirksam erfasst. Werden nach dem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit weiterhin Anteile gehalten, werden die verbleibenden Anteile mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der Unterschied zwischen dem bisherigen Buchwert dieser verbleibenden Anteile und ihrem beizulegenden Zeitwert geht ergebniswirksam mit in das Veräußerungsergebnis ein und ist mit dem entsprechenden Neubewertungsbetrag des verbleibenden Anteils gesondert im Anhang anzugeben. Bei sukzessiven Unternehmenserwerben bzw. im Fall der anteilmäßigen Veräußerung verlangt der Standard die erfolgswirksame Neubewertung der bereits gehaltenen bzw. der verbleibenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert. Ferner sind künftig auf Minderheiten entfallende Verluste, die deren bilanziellen Wert übersteigen, als negative Buchwerte im Konzerneigenkapital darzustellen. Die Adler Gruppe erwartet aus der erstmaligen Anwendung des geänderten Standards sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe.

- Änderungen von IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“. Die Änderungen regeln die Bilanzierung beim Emittenten von Bezugsrechten, Optionen und Optionsscheinen auf den Erwerb einer festen Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten, die in einer anderen Währung als der funktionalen Währung des Emittenten denominiert sind. Bisher wurden solche Fälle als derivative Verbindlichkeiten bilanziert. Solche Bezugsrechte, die zu einem festgelegten Währungsbetrag anteilig an die bestehenden Anteilseigner eines Unternehmens ausgegeben werden, sind als Eigenkapital zu klassifizieren. Die Währung, auf die der Ausübungspreis lautet ist, dabei unbeachtlich. Die Adler-Gruppe erwartet aus der erstmaligen Anwendung des geänderten Standards sind keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und geht davon aus, dass der Sachverhalt auf die Adler-Gruppe nicht anwendbar ist.
- Änderungen zu IAS 39, „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ – Zulässige Grundgeschäfte im Rahmen von Sicherungsbeziehungen (anzuwenden ab 1. Juli 2009). Der IASB erläutert hierin:
 - die Voraussetzungen unter denen Inflationsrisiken im Rahmen von Sicherungsgeschäften als Grundgeschäft abgesichert werden können, sowie
 - die Möglichkeit, Optionen als Sicherungsinstrument zur Absicherung einseitiger Risiken zu verwenden.
- Das IASB veröffentlicht jährlich Verbesserungen an bestehenden Standards. Dies sind in aller Regel kleinere Änderungen. Auf die Darstellung der durch das Verbesserungsprojekt 2009 und 2010 resultierenden Änderungen wird aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet. Die Adler-Gruppe wird die Änderungen zum 01.01.2010 (Verbesserungsprojekt 2009) und zum 01.01.2011 (Verbesserungsprojekt 2010) anwenden. Eine Abschätzung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und die Darstellung der Finanzinformationen ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht machbar.
- IFRIC 12 ist erstmalig für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 31.03.2009 beginnen. IFRIC 12 regelt die Bilanzierung bestimmter Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen, wenn eine Institution des öffentlichen Rechts als Auftraggeber agiert. Diese Interpretation findet in der Adler-Gruppe keine Anwendung.
- Änderung von IFRIC 14 Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung. Die Änderung von IFRIC 14 ist in den seltenen Fällen relevant, in denen ein Unternehmen Mindestdotierungsverpflichtungen unterliegt und Beitragsvorauszahlungen leistet, um diese Mindestdotierungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Änderung erlaubt den Unternehmen in diesen Fällen, den Vorteil aus einer solchen Vorauszahlung als Vermögenswert zu erfassen. Diese Interpretation findet in der Adler-Gruppe keine Anwendung.
- IFRIC 15 Verträge über die Errichtung von Immobilien. IFRIC 15 stellt klar, wann Verträge über die Errichtung von Immobilien unter die Regelungen des IAS 11 oder des IAS 18 fallen. Zum Anderen enthält IFRIC 15 Leitlinien, wann bei Verträgen über die Errichtung von Immobilien, die unter den Regelungsbereich von IAS 18 fallen, die Umsatzrealisation vorzunehmen ist. Diese Interpretation findet in der Adler-Gruppe keine Anwendung.

- IFRIC 16 Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb. IFRIC 16 stellt klar, was als Risiko bei der Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb anzusehen ist und wo innerhalb der Unternehmensgruppe das Sicherungsinstrument zur Minderung dieses Risikos gehalten werden darf. Diese Interpretation findet in der Adler-Gruppe keine Anwendung.
- IFRIC 17 Sachdividenden an Eigentümer. IFRIC 17 stellt klar und erläutert, wie Sachdividenden an Eigentümer eines Unternehmens zu bilanzieren sind. Diese Interpretation findet in der Adler-Gruppe keine Anwendung.
- IFRIC 18 Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden. IFRIC 18 stellt klar und erläutert, wie die Übertragung von Sachanlagen oder von Zahlungsmitteln für den Bau oder Erwerb einer Sachanlage durch einen Kunden zu bilanzieren ist. Diese Interpretation findet in der Adler-Gruppe keine Anwendung.
- IFRIC 19: Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente. IFRIC 19 erläutert die Anforderungen der IFRS, wenn ein Unternehmen teilweise oder vollständig eine finanzielle Verbindlichkeit durch Ausgabe von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten tilgt. Die Interpretation stellt klar, dass die zur Tilgung einer finanziellen Verbindlichkeit an einen Gläubiger ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente Bestandteil des „gezahlten Entgelts“ im Sinne von IAS 39.41 sind und die entsprechenden Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (fair value) zu bewerten sind. Sofern dieser nicht verlässlich ermittelbar ist, müssen die Eigenkapitalinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert der getilgten Verbindlichkeit bewertet werden und die Differenz zwischen dem Buchwert der auszubuchenden finanziellen Verbindlichkeit und dem erstmaligen Wertansatz der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen ist. Diese Interpretation findet in der Adler-Gruppe keine Anwendung.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem Anschaffungskostenprinzip. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt nach Fristigkeiten. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte haben ausschließlich kurzfristigen Charakter und werden deshalb unter den kurzfristigen Posten ausgewiesen.

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kamen bei der Erstellung des Konzernabschlusses zur Anwendung.

Konsolidierungskreis/Anteilsbesitz

In den Konzernabschluss sind neben der Adler Modemärkte GmbH die folgenden drei inländischen und zwei ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der Adler Modemärkte GmbH unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Währung	Gezeichnetes Kapital in Landeswährung in Tausend
ADLER Atelier Moden GmbH, Haibach	100	EUR	67
ADVERS Versicherungsmakler GmbH, Haibach	100	EUR	25
MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH, Hörselgau	100	EUR	26
ADLER Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Vösendorf/Österreich	100	EUR	37
ADLER Mode S.A., Foetz/Luxemburg	100	EUR	31

Daneben wurde die ALASKA GmbH & Co. KG, München, deren Anteile zu 100 % in konzernfremdem Besitz gehalten werden, aufgrund eines Mietvertrags mit der ADLER Modemärkte GmbH (über ein Verwaltungsgebäude in Haibach) gemäß SIC 12 als Objektgesellschaft in den Konzernabschluss einbezogen.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik besitzt; in der Regel begleitet von einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 %. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden gegebenenfalls Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen, an welchem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist (Vollkonsolidierung). Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Kontrolle endet.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IAS 27 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Tochterunternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Sofern die Voraussetzungen für eine Konsolidierung von Drittschuldverhältnissen vorliegen, wird hiervon Gebrauch gemacht. Zwischengewinne werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 (Ertragsteuern) erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Kapitalkonsolidierung

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der abgegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt zuzüglich der dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der Minderheitsanteile.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Firmenwert angesetzt; sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen, die in Euro geführt werden, werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und Kursverluste aus der Umrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten wird Rechnung getragen; Gewinne und Verluste aus Kursänderungen werden erfolgswirksam berücksichtigt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich stetig angewendet.

Anlagevermögen und Abschreibungen

● Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Alle erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

- Konzessionen, Rechte, Lizenzen: 3 bis 7 Jahre oder ggf. kürzere Vertragslaufzeit
- Software: 3 bis 5 Jahre

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Software. Kosten, die mit dem Betrieb oder der Aufrechterhaltung von Software verbunden sind, werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Kosten, die direkt mit der Herstellung identifizierbarer einzelner in der Verfügungsmacht des Konzerns stehender Softwareprodukte anfallen, werden als immaterieller Vermögenswert angesetzt, sofern es als wahrscheinlich betrachtet wird, dass der immaterielle Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielt, technisch durchführbar ist und die

Kosten verlässlich ermittelt werden können. Die direkt zurechenbaren Kosten umfassen unter anderem die Personalkosten für die an der Entwicklung beteiligten Mitarbeiter sowie weitere der Softwareentwicklung direkt zurechenbare Kosten. Finanzierungskosten wurden nicht als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Aktivierte Entwicklungskosten für Computersoftware, die eine beschränkte Nutzungsdauer aufweisen, werden linear über die Zeit ihres erwarteten Nutzens, maximal jedoch über fünf Jahre, abgeschrieben.

Wird eine Wertminderung erkannt, die über die regelmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

In der Berichtsperiode gab es keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

● **Sachanlagen**

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt abgeschrieben werden:

- Gebäude inklusive als Finanzinvestition gehaltene Immobilien: 33 Jahre
- Betriebseinrichtungen: 3 bis 10 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 10 Jahre
- Fahrzeuge: 4 bis 6 Jahre
- Mietereinbauten: 10 Jahre.

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Diese werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert wurde von einem Immobilien-Sachverständigen ermittelt.

Leasing

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert.

Anlagevermögen, das gemietet bzw. geleast wurde und dessen wirtschaftliches Eigentum bei der jeweiligen Konzerngesellschaft liegt (Finanzierungsleasing), wird gemäß den Vorschriften des IAS 17 (Leasingverhältnisse) mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bzw. einem niedrigeren Zeitwert aktiviert und entsprechend seiner Nutzungsdauer abgeschrieben. Ist zu Beginn des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, dass das Eigentum auf den Leasingnehmer übergeht, so ist der Vermögenswert über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird in der Bilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasing unter den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Die Leasingzahlungen werden so auf Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Zweckgesellschaften

Zweckgesellschaften werden zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes gegründet und sind zu konsolidieren, falls der Konzern beherrschenden Einfluss auf die Zweckgesellschaft ausüben kann. Dies wird anhand folgender Kriterien überprüft:

- Wird die Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft entsprechend ihrer besonderen Geschäftsbedürfnisse so geführt, dass der Konzern Nutzen aus der Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft zieht
- Verfügt der Konzern über die Entscheidungsmacht, die Mehrheit des Nutzens aus der Zweckgesellschaft zu ziehen
- Verfügt der Konzern über das Recht, die Mehrheit des Nutzens aus der Zweckgesellschaft zu ziehen, und ist deshalb eventuell Risiken ausgesetzt, die mit der Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft verbunden sind
- Behält der Konzern die Mehrheit der mit der Zweckgesellschaft verbundenen Residual- oder Eigentumsrisiken oder Vermögenswerte, um Nutzen aus ihrer Geschäftstätigkeit zu ziehen.

Wird auf diese Weise ein beherrschender Einfluss festgestellt, wird die Zweckgesellschaft in den Konzernabschluss einbezogen.

Wertminderung nicht-monetärer Vermögenswerte

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf Wertminderungsbedarf hin geprüft bzw. immer dann, wenn Indikatoren vorliegen. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den fortgeführten Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird sofort erfolgswirksam erfasst. Eine Umkehr des Wertminderungsaufwandes erfolgt nicht auf Geschäfts- oder Firmenwert-Ansätze.

Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendungen erfüllt. Öffentliche Zuschüsse für Kosten werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen.

Der Konzern erhält zur Kompensation von im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen entstandenen Kosten öffentliche Zuwendungen, die als Ertrag erfasst werden. Der Konzern ist aufgrund von Bedingungen, die an diesen öffentlichen Zuwendungen geknüpft sind, dazu verpflichtet, den jeweiligen Arbeitsplatz einer Altersteilzeitkraft zu erhalten und neu zu besetzen.

Baukostenzuschüsse

Baukostenzuschüsse werden entweder seitens der Konzerngesellschaft an den Vermieter zur Verbesserung der Objekteigenschaften eingesetzt oder vom Vermieter für eigenständige Baumaßnahmen zur Herrichtung des Modemarktes gewährt. Bilanziell erfolgt bei Zahlung von Baukostenzuschüssen der Ausweis innerhalb der sonstigen Vermögenswerte und wird über die verbleibende Mindestvertragslaufzeit ergebniswirksam verbraucht. Erhaltene Baukostenzuschüsse werden als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen und über die Mindestvertragslaufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Laufende Ertragsteuern

Der anzuwendende Ertragsteuersatz berechnet sich auf Basis der Steuergesetze, die am Bilanzstichtag für die Länder gelten, in denen die Tochterunternehmen der Gesellschaft operieren. Die anzuwendenden landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 17,2% und 30,0% (Vorjahr: 17,2% und 31,0%). Auf Grundlage dieser Steuervorschriften wird erwarteten Steuerzahlungen durch angemessene und sachgerechte Rückstellungen Rechnung getragen.

Zwischen der Adler Modemärkte GmbH und der Gesellschafterin AMODA GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag und ertragsteuerliche Organschaft, so dass es bei der Adler Modemärkte GmbH als Organgesellschaft zu keiner Ertragsteuerbelastung kommt. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde am 30.09.2010 zum 31.12.2010 gekündigt. Ab dem 01.01.2011 besteht keine steuerliche Organschaft mehr. Da auf Ebene der Adler Modemärkte GmbH keine Steuerzahlungen anfallen, wurde bis zum Ende der steuerlichen Organschaft auf die Erfassung eines Steueraufwandes verzichtet. Nach Kündigung der steuerlichen Organschaft zum 31.12.2010 werden Effekte aus tatsächlichen Steuern erstmalig ab dem 01.01.2011 berücksichtigt. Für Gesellschaften außerhalb des Organkreises werden zukünftige Ertragsteuerbelastungen oder -entlastungen bilanziert.

Latente Steuern

Latente Steuern werden gem. IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Konzernabschluss angesetzt (sog. Verbindlichkeiten-Methode). Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Ist der zukünftige steuerliche Vorteil aus Verlustvorträgen mit hinreichender Sicherheit in künftigen Perioden nutzbar, wird hierfür eine latente Steuer aktiviert.

Nach IAS 12.39 sind latente Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen („outside basis differences“) im Konzernabschluss nur dann anzusetzen, wenn die folgenden Kriterien nicht erfüllt sind:

- das Mutterunternehmen, der Anteilseigner oder das Partnerunternehmen ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern; und
- es ist wahrscheinlich, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Dies ist in der Adler-Gruppe nicht gegeben. Die temporäre Differenz löst sich in aller Regel erst bei Verkauf der Gesellschaft auf. Zum aktuellen Zeitpunkt plant die Adler-Gruppe keine Unternehmensverkäufe, wäre aber auch in der Lage den Zeitpunkt des Verkaufs zu steuern. Im Konzernabschluss der Adler-Gruppe werden keine latenten Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen gebildet.

Auf die Abbildung von latenten Steuern auf Unterschiede zwischen den steuerlichen Ansätzen und den aktuell bilanzierten Werten innerhalb der Adler Modemärkte GmbH im Zeitraum der steuerlichen Organschaft wurde verzichtet, da die Umkehr dieser Differenzen nicht zu einem steuerlichen Effekt führen würde. Die Kündigung der steuerlichen Organschaft zwischen der Adler Modemärkte GmbH und der AMODA GmbH zum 31.12.2010 führt dazu, dass die latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede zwischen IFRS-Ansatz und Steueransatz erstmalig zum 31.12.2010 zu erfassen sind. Für alle Gesellschaften außerhalb der steuerlichen Organschaft wurden die latenten Steuern gemäß den Vorschriften des IAS 12 angesetzt.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Vorräte

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden grundsätzlich zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Die Herstellungskosten beinhalten neben Material- und Fertigungseinzelkosten auch alle direkt zurechenbaren Kosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten und Abschreibungen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden auf Basis der gewogenen Durchschnittsmethode bestimmt. Fremdkapitalkosten wurden nicht in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

● Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme aus dieser Forderung, ermittelt unter Verwendung des Effektivzinssatzes. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Kategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet.

● Derivative Finanzinstrumente

Die Adler-Gruppe setzte in der Berichtsperiode keine derivativen Finanzinstrumente ein.

● Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie Ausleihungen

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sowie Ausleihungen sind anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode – bei langfristigen Forderungen – sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Sofern Risiken bestehen, sind diese durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, daraufhin untersucht, ob objektive substantielle Hinweise (wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens gegen den Schuldner, bedeutende Veränderung des technologischen, ökonomischen, rechtlichen Umfelds sowie des Marktumfelds des Emittenten, ein andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwertes des finanziellen Vermögenswertes unter die fortgeführten Anschaffungskosten) auf eine Wertminderung hindeuten. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand, welcher sich durch einen im Vergleich zum Buchwert geringeren beizulegenden Zeitwert begründet, wird erfolgswirksam erfasst. Ergibt sich zu späteren Bewertungszeitpunkten, dass der beizulegende Zeitwert infolge von Ereignissen, die nach dem Zeitpunkt der Erfassung der Wertminderung eingetreten sind, objektiv gestiegen ist, werden die Wertminderungen in entsprechender Höhe erfolgswirksam zurückgenommen. Der im Rahmen der Prüfung auf etwaige Wertminderungen zu bestimmende beizulegende Zeitwert der mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kredite und Forderungen entspricht dem Barwert der geschätzten und mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten künftigen Zahlungsströmen.

Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Ausleihungen sind der Kategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte werden generell zum Handelstag bilanziert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen. Das gezeichnete Kapital stellt das nominelle Kapital der Muttergesellschaft dar. In der Kapitalrücklage sind alle der Gesellschaft von außen zugeführten Beträge des Eigenkapitals, die nicht gezeichnetes Kapital sind, dargestellt. Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Gesellschaft werden als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Langfristige Rückstellungen sind mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, soweit der Zinsanteil wesentlich ist. Der dabei zum Ansatz kommende Zinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, welcher der momentanen wirtschaftlichen Situation des Marktumfeldes entspricht und das Risiko der Verpflichtung berücksichtigt.

Leistungen an Arbeitnehmer

● Pensionsverpflichtungen

In der Adler-Gruppe liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Dies beinhaltet sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (etwa einen Fonds oder Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds oder die Ansprüche aus dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Die den leistungsorientierten Plänen zu Grunde liegenden Vereinbarungen sehen in der Gruppe abhängig von der Tochtergesellschaft unterschiedliche Leistungen vor. Diese umfassen im Wesentlichen

- Pensionszusagen ab Erreichen des jeweiligen Rentenalters,
- Einmalzahlungen bei Auflösung von Dienstverhältnissen.

Die Rückstellung, die aus leistungsorientierten Plänen in der Konzernbilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts eventuell vorhandenen Planvermögens und unter Berücksichtigung noch nicht erfasster versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste und nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt gemäß der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die ausschließlich im europäischen Wirtschaftsraum bestehenden Verpflichtungen werden mit einem Rechnungszins von 5,25 % (Vorjahr 5,85 %), einem Lohn- und Gehaltstrend von 2,0 % (Vorjahr 2,5 %) und mit einem Rententrend von 1,5 % (Vorjahr 2,0 %) bewertet. Die Mitarbeiterfluktuation ist betriebsspezifisch ermittelt und alters-/dienstzeitabhängig berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen überwiegend länderspezifische Sterbetafeln zugrunde. Die Rückstellung setzt sich aus dem Anwartschaftsbarwert abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens abzüglich/zuzüglich noch nicht erfasster versicherungsmathematischer Gewinne und

Verluste zusammen. Die erwartete Rendite auf das Planvermögen wurde mit 4,0 % (Vorjahr 4,5 %) angesetzt.

Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, resultierend aus der Abweichung zwischen planmäßig erwarteten und tatsächlich am Jahresende eingetretenen Pensionsverpflichtungen und Planvermögen über die Jahre, werden nur dann erfasst, wenn sie außerhalb einer Bandbreite von 10% des Maximums von Verpflichtungsumfang bzw. Planvermögen liegen. In diesem Fall wird der übersteigende Anteil dividiert durch die durchschnittliche Restdienstzeit der aktiven berechtigten Mitarbeiter als zusätzlicher Aufwand bzw. Ertrag erfasst. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand für noch nicht unverfallbare Anwartschaften wird über die restliche Dienstzeit bis zur Unverfallbarkeit des Anspruchs verteilt. Für bereits unverfallbare Anwartschaften wird der Aufwand sofort erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Personalaufwandes gezeigt.

Zahlungen aus einem beitragsorientierten Versorgungsplan werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und innerhalb der Personalaufwendungen ausgewiesen.

● **Abfertigungsverpflichtungen**

Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis in Österreich am oder nach dem 1. Januar 2003 begonnen hat, unterliegen einem beitragsorientierten Versorgungsplan. Verpflichtungen aus Abfertigungen für Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Januar 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch die Gesellschaft, bei Pensionsantritt, bei Invalidität oder Tod erhalten berechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Abfertigung, die – abhängig von ihrer Dienstzeit – ein Mehrfaches ihres monatlichen Grundgehalts, maximal aber zwölf Monatsgehälter beträgt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses werden maximal drei Monatsgehälter sofort, darüber hinausgehende Beträge über einen Zeitraum von mehreren Monaten verteilt ausgezahlt. Im Falle des Todes haben die Erben der berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anspruch auf 50 % der Abfertigung.

● **Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden geleistet, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird, oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen sofort, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden unter den Personalrückstellungen ausgewiesen. Unter diese Position fallen auch Teile der Ansprüche aus dem deutschen Modell zur Regelung der Altersteilzeit.

Schulden

● **Finanzschulden**

Finanzschulden werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei langfristigen Verbindlichkeiten werden Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Der Erstantritt der Finanzschulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten.

Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern die Rückzahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erfolgen hat.

Innerhalb der kurzfristigen Finanzschulden werden auch die von Kunden noch nicht in Anspruch genommenen Rabatt-Ansprüche ausgewiesen. Diese erwerben die Kunden, wenn sie ihren Einkauf unter Vorlage der Adler Kundenkarte tätigen. Innerhalb eines genau definierten Zeitraumes kann der Kunde diese Rabatt-Ansprüche bei einem Folgeeinkauf verrechnen oder sich den Betrag in bar auszahlen lassen. Der als Finanzschulden angesetzte Betrag entspricht dem zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenem Rabatt-Anspruch der Kunden.

● **Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing**

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden passiviert, sofern das wirtschaftliche Eigentum hinsichtlich der geleasteten bzw. gemieteten Leasinggegenstände den Unternehmen der Adler-Gruppe zuzurechnen ist und diese unter den Sachanlagen aktiviert sind (Finanzierungs-Leasing). Beim erstmaligen Ansatz der Leasingverpflichtungen wurde der beizulegende Zeitwert des Leasinggegenstandes bzw. der niedrigere Barwert der Leasingraten angesetzt.

Die Finanzierungskosten sind hierbei so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass sich im Zeitablauf ein konstanter Zinssatz auf die verbleibende Finanzierungs-Leasing-Verbindlichkeit ergibt.

● **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten sind der Kategorie „Sonstige Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang zu nennen.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer abzüglich Rabatte und Preisnachlässe ausgewiesen. Warenwirtschaftliche Vergütungsansprüche werden nach erfolgter Rechnungsprüfung ergebniswirksam erfasst. Umsätze, die Kunden zum Erwerb von Treuepunkten berechtigen, werden nach der Deferred Revenue-Methode des IFRIC 13 zunächst in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der Treuepunkte abgegrenzt und erst bei Inanspruchnahme oder Verfall als Umsatz realisiert. Die entsprechende Verpflichtung aus noch nicht in Anspruch genommenen Treuepunkten wird unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Innerhalb der Adler-Gruppe wurde im Berichtszeitraum lediglich über einen kurzen Zeitraum ein Treuepunkteprogramm angeboten, welches nach den Vorgaben des IFRIC 13 zu bilanzieren ist. Die entsprechende Umsatzabgrenzung ist innerhalb der passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2008 enthalten. Das Programm lief Ende April 2009 aus und dementsprechend wurden die bis dahin nicht in Anspruch genommenen Treuepunkte als Umsatz erfasst. Weitere Programme wurden im Berichtszeitraum nicht angeboten.

Erwerben Kunden beim Kauf mit der Adler Kundenkarte einen bestimmten Rabatt-Anspruch, so wird dieser als Umsatzminderung erfasst. Die Abgrenzung erfolgt über die Position Finanzschulden. Die Auflösung erfolgt mit Inanspruchnahme. Wenn Kunden Rabatt-Ansprüche verfallen lassen, wird der nicht in Anspruch genommene Betrag innerhalb des Umsatzes ausgewiesen.

Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn die Leistungen erbracht bzw. die Waren oder Erzeugnisse geliefert worden sind und der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt ist. Einzelhandelsverkäufe werden bar oder per EC- bzw. Kreditkarte abgewickelt. Die Kartengebühren werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Geschäftspolitik des Konzerns sieht vor, dass der Endverbraucher seine Produkte mit einem Rückgaberecht erwirbt. Dieses Rückgaberecht wird auf Basis von Erfahrungswerten beziffert und von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst. Dies gilt auch für die Erfassung von Werbekosten. Diese werden gemäß den Vorschriften des IAS 38 dann erfasst, wenn die Leistung – hier die Erbringung der Werbedienstleistungen – gegenüber der Adler-Gruppe erbracht wurde und nicht erst, wenn die entsprechenden Werbeaktionen durch die Adler-Gruppe stattfinden.

Mieterträge und Mietaufwendungen werden periodengerecht als Aufwand oder Ertrag erfasst.

Finanzergebnis

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Beim Vorliegen eines Finanzierungsleasingvertrages werden die erhaltenen Zahlungen mit finanzmathematischen Methoden in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt.

Fremdkapitalkosten werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen, sofern es sich nicht um aktivierungspflichtige Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte handelt.

Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Die Gesellschaften der Adler-Gruppe sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Beurteilung der Werthaltigkeit der Warenvorräte, die Bewertung von Rückstellungen, Pensionen oder standortbezogenen Risiken, sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen insbesondere aus Verlustvorträgen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt.

Unsere Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Der Grundsatz des „true-and-fair-view“ wird auch bei der Verwendung von Schätzungen gewahrt.

Ertragsteuern

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuerrückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und den anwendbaren lokalen Steuersätzen gebildet.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und -schulden basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Etwaige Risiken aus einer abweichenden steuerlichen Behandlung werden, wenn nötig, in angemessener Höhe zurückgestellt.

Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen.

Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften und der Höhe und des Zeitpunkts künftiger, zu versteuernder Einkünfte. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben.

Rückstellungen

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zu Grunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der

Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

Die Ermittlung des Barwertes von Pensionsverpflichtungen ist maßgeblich abhängig von der Auswahl des Diskontierungszinssatzes und der weiteren versicherungsmathematischen Annahmen, welche zum Ende eines jeden Geschäftsjahres neu ermittelt werden. Der zu Grunde liegende Diskontierungszinssatz ist dabei der Zinssatz von Industriefinanzierungen mit hoher Bonität, welche auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und welche laufzeitkongruent zu den Pensionsverpflichtungen sind. Änderungen dieser Zinssätze können zu wesentlichen Änderungen der Höhe der Pensionsverpflichtung führen.

Wertminderungen

Bei der Berücksichtigung von Standortrisiken (i. W. Einschätzung von drohenden Verlusten aus Operating-Leasing Verträgen bzw. Wertminderung bei Finanzierungs-Leasing Verträgen über die Miete von Märkten) werden für Standorte mit nachhaltigen Verlusten Schätzungen eines bereinigten EBIT für einen Planungshorizont zu einem Vergleich mit objektivierte Mieten herangezogen, um eine mögliche zukünftige Mietunterdeckung zu ermitteln, bzw. die Buchwerte mit einem erzielbaren Betrag, welcher unter den Annahmen zum einen der Fortführung der derzeitigen Nutzung oder zum anderen einer Umnutzung bestimmt werden.

Der beizulegende Zeitwert von Grundstücken und Gebäuden, die einem Wertminderungstest unterzogen werden, wird in der Regel von einem unabhängigen Sachverständigen bewertet. Gutachten über die Marktwerte von Sachanlagevermögen unterliegen durch die Verwendung notwendiger Annahmen gewissen Unsicherheiten.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden im Rahmen der zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (netto) resultieren fast ausschließlich aus Warenverkäufen und verteilen sich geographisch wie folgt:

	2009	2008
	T€	T€
Deutschland.....	336.992	394.824
Österreich.....	60.873	65.880
Luxemburg.....	12.959	13.899
	410.824	474.603

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2009	2008
	T€	T€
Mieten.....	4.344	4.813
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.....	4.025	2.969
Provisionen.....	2.898	3.397
Lizenerträge.....	2.466	831
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten.....	2.152	422
Weiterberechnete Kosten / Kostenerstattungen.....	779	1.047
Erträge aus Schadenersatz.....	289	185
Erträge aus Anlagenabgängen.....	134	8.261
Personalbedingte staatliche Zuschüsse.....	133	227
Übriges.....	1.029	1.252
	18.249	23.404

Die Mieterträge wurden durch Untervermietungen an Ladenkonzessionäre erzielt.

Die Erträge aus Anlagenabgängen im Vorjahr sind in Höhe von T€ 6.501 darauf zurückzuführen, dass ein als Finanzierungs-Leasing angemieteter Gebäudekomplex (Verwaltungsgebäude und Lagerhallen der MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH) im Zuge eines neu ausgehandelten Mietvertrages abging und als Operating-Leasing weitergeführt wurde. Darüber hinaus wurden weitere vier Mietverhältnisse über Modemärkte vorzeitig gekündigt, welche bisher als Finanzierungs-Leasing klassifiziert wurden. Der Abgang führte zu einem Ertrag in Höhe von T€ 1.467.

Die Lizenzerträge resultieren in Höhe von T€ 1.800 aus der Vergabe einer Markenlizenz an ein Schwesterunternehmen.

3. Materialaufwand

	2009	2008
	T€	T€
Bezogene Waren	204.254	239.596
Bezogene Leistungen	0	6
	204.254	239.602

4. Personalaufwand

	2009	2008
	T€	T€
Löhne und Gehälter	75.392	106.945
Übrige soziale Abgaben.....	7.600	10.395
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	7.639	9.911
Aufwendungen für Altersversorgung.....	808	712
Aufwendungen für Altersteilzeit/Sterbegeld/Jubiläen	318	210
	91.757	128.173

Die hohe Reduzierung des Personalaufwandes ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr enthaltenen restrukturierungsbedingten Personalaufwendungen und einen verminderten Personalbestand in 2009 zurückzuführen.

In der Berichtsperiode waren durchschnittlich im Konzern beschäftigt:

	2009	2008
Leitende Angestellte	155	157
Angestellte	1.001	1.249
Teilzeitarbeitskräfte.....	3.767	4.857
Auszubildende	200	228
	5.123	6.491

Der Personalabbau ist Folge der Restrukturierung im Geschäftsjahr 2009.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2009	2008
	T€	T€
Leasingzahlungen und Gebäudeaufwendungen	56.549	58.152
Werbekosten	32.212	47.232
Technische Einrichtungen	8.883	12.498
Beratungsaufwendungen	4.814	4.460
Verwaltungsaufwendungen	3.681	5.797
Fremdreinigungskosten	3.250	3.439
Verbrauchsmaterialien	2.398	2.999
Büroaufwendungen	1.389	2.115
Nebenkosten Geldverkehr	1.012	1.119
Verluste aus Anlagenangängen	460	1.151
Aufwendungen aus Vertragsauflösungen	0	12.915
Übriges	3.762	5.535
	118.410	157.412

Die Aufwendungen aus Vertragsauflösungen im Geschäftsjahr 2008 resultieren aus vorgenommenen Restrukturierungsmaßnahmen (unter anderem Auflösung von Mietverträgen).

6. Abschreibungen und Wertminderungen

Die planmäßigen Abschreibungen können dem Konzernanlagespiegel entnommen werden.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden Wertminderungen in Höhe von T€ 448 auf die Rechte an der Marke „VIVENTY by Bernd Berger“, die im Rahmen eines Finanzierungs-Leasingverhältnisses erworben wurden, erfasst. Der erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert. Aufgrund durchgängig negativer Roterträge bezogen auf die Ware „VIVENTY by Bernd Berger“ wurde der immaterielle Vermögenswert vollständig abgeschrieben. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Nutzungswert.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2009 Wertminderungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt T€ 1.439 erfasst. Hiervon entfallen T€ 1.367 auf eine selbst erstellte Logistiksoftware und T€ 72 auf ein EDV-basiertes Prämienlohnsystem. Die erzielbaren Beträge der Vermögenswerte entsprechen jeweils ihren Nutzungswerten. Auf Grund der angepassten Restnutzungsdauer wurden die Vermögenswerte bzw. Komponenten daher vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

Ebenfalls im Geschäftsjahr 2009 wurden insgesamt T€ 1.072 Wertminderungen im Zusammenhang mit der Umgliederung einer Immobilie in die Position als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfasst. Der Teil, der nicht weiter vom Unternehmen selbst genutzt wird, wurde aus dem Sachanlagevermögen umgegliedert. Die Wertminderung bezieht sich in Höhe von T€ 900 auf die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, in Höhe von T€ 53 auf Grundstücke und in Höhe von T€ 119 auf Gebäude. Die Abschreibung erfolgte auf den beizulegenden Zeitwert der Immobilie inklusive Grundstück. Dieser beträgt zum 31.12.2009 T€ 4.020.

Im Vorjahr fielen Wertminderungen in Höhe von T€ 759 für Schließungsmärkte an. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Wertminderungsaufwand in Höhe von T€ 546 auf Sachanlagen, die im Rahmen eines Finanzierungs-Leasingverhältnisses aktiviert wurden, erfasst. Die erzielbaren Beträge der Vermögenswerte entsprechen jeweils ihren Nutzungswerten. Die Vermögenswerte wurden vollständig wertgemindert. Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2008 wurden die Vermögenswerte der MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH zum 31.12.2008 einem Wertminderungstest unterzogen. Der Wertminderungstest wurde auf Ebene der CGU MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH durchgeführt. Auf Grund der ermittelten erzielbaren Beträge wurde eine Wertminderung in Höhe von T€ 6.547 erfasst. Diese verteilt sich auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 250, Gebäude in Höhe von T€ 112, technische Anlagen und Maschinen in Höhe von T€ 4.602 und sonstige Sachanlagen in Höhe von T€ 1.583. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis eines DCF-Modells ermittelt. Die Berechnung erfolgte auf Basis einer 6 Jahres-Planung für den Cashflow. Der

angewendete Diskontierungssatz nach Steuern lag bei 8,84 Prozent p.a. Ein Wachstumsabschlag nach der vorliegenden Detailplanung wurde nicht festgesetzt.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden in der Position Wertminderungen auch Wertaufholungen in Höhe von T€ 565 erfasst, da nur ein Teil der geplanten Schließungen von Märkten erfolgt ist. Für die Sachanlagen derjenigen Märkte, die weiterhin betrieben werden, erfolgte eine Zuschreibung bis zur Höhe der ursprünglichen fortgeführten Anschaffungskosten.

7. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den folgenden Posten unterteilt nach der Entstehung wie folgt zusammen:

	2009	2008
	T€	T€
Zinsertrag		
Forderungen gegenüber Schwestergesellschaften.....	1.407	160
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	210	169
Steuerrückzahlung.....	0	451
Übriges	87	6
	1.704	786
Zinsaufwand		
Zinsaufwand Finanzierungsleasing.....	-4.639	-6.290
Verbindlichkeiten gegenüber Schwestergesellschaften	-185	-261
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	-15	-409
Steuernachzahlung.....	0	-12
Übriges	-6	-5
	-4.845	-6.977
Finanzergebnis	-3.141	-6.191

Der Anstieg der Zinserträge aus Forderungen gegenüber Schwestergesellschaften ist im Wesentlichen auf im Geschäftsjahr 2009 ausgereichte Darlehen gegenüber der Adler Treasury GmbH zurückzuführen. Die Zinserträge gegenüber Kreditinstituten resultieren aus laufenden Kontokorrentguthaben. Beide Positionen werden der Kategorie Darlehen und Forderungen zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2008 sind Zinserträge aus Steuerrückzahlungen für Betriebsprüfungen betreffend den Zeitraum 1999 – 2004 angefallen.

Die Verringerung des Zinsanteils der Leasingraten aus Finanzierungsleasing-Verträgen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ein als Finanzierungs-Leasing angemieteter Gebäudekomplex (Verwaltungsgebäude und Lagerhallen der MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH) im Zuge eines neu ausgehandelten Mietvertrages umklassifiziert und als Operating-Leasing weitergeführt wurde. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2008 vier als Finanzierungsleasing klassifizierte Mietverträge vorzeitig gekündigt.

Alle Zinserträge und Zinsaufwendungen, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet.

Die im Nettoergebnis enthaltenen Zinsen entsprechen den Gesamtzinserträgen- und -aufwendungen, die nach der Effektivzinsmethode berechnet wurden.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2009	2008
	T€	T€
Tatsächlicher Steueraufwand (-) / -ertrag (+)	-113	4.252
Latente Steuern	-64	-1.895
	-177	2.357

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten bzw. geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen:

Zwischen der Adler Modemärkte GmbH und der AMODA GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag und ertragsteuerliche Organschaft, so dass es bei der Adler Modemärkte GmbH als Organgesellschaft zu keiner Ertragsteuerbelastung kommt.

Der tatsächliche Steuerertrag im Geschäftsjahr 2008 resultiert im Wesentlichen aus Körperschaftsteuererstattungen aus vororganschaftlichen Geschäftsjahren.

Der für die deutsche Gesellschaft berücksichtigte Ertragsteuersatz von 27,000 % setzt sich zusammen aus der Körperschaftsteuer in Höhe von 15,825 % (inkl. Solidaritätszuschlag von 5,500 %) und der Gewerbesteuer mit 11,150 %. Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen. Insgesamt ergibt sich für den Adler-Konzern ein anzuwendender Ertragsteuersatz von 27,000 %. Die Steuersätze sind unverändert zum Vorjahr.

Der Ermittlung der **latenten Steuern** liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde; diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten Ertragsteueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern multipliziert mit dem anzuwendenden Ertragsteuersatz.

	2009	2008
	T€	T€
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	-7.101	-61.602
Anzuwendender Ertragsteuersatz	27,00%	27,00%
Erwarteter Ertragsteueraufwand	-1.917	-16.633
Effekte aus abweichenden ausländischen Steuersätzen	120	170
Effekte aus abweichenden inländischen Steuersätzen	14	12
Steuerwirkungen		
Nichtansatz latenter und tatsächlicher Steuern aufgrund steuerlicher Organschaft	2.009	15.670
Steuerliche Hinzurechnungen	44	52
Steuerfreie Erträge	-98	-45
Periodenfremde Steuererträge	-11	-5.280
Nichtansatz laufender steuerlicher Verluste	403	1.519
Effekte aus dem Nichtansatz aktiver latenter Steuern	-383	2.195
Sonstige Abweichungen	-4	-17
Summe Steuerauswirkungen	1.960	14.094
Tatsächlicher Steueraufwand	177	-2.357
Effektive Steuerquote	-2,49%	3,83%

9. Nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresfehlbetrag

Nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresfehlbetrag liegen nicht vor. Der gesamte Konzernjahresfehlbetrag ist den Anteilseignern der Adler Modemärkte GmbH zuzurechnen.

V. Erläuterungen zur Bilanz

10. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten selbst erstellte Software sowie erworbene Software, Rechte und Lizenzen. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte umfassen dabei aktivierte Entwicklungskosten für eine Logistiksoftware sowie für ein EDV-basiertes Prämienlohnsystem.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2009 stellt sich wie folgt dar:

	Software, Rechte, Lizenzen	Lizenzen Finanzierungs- Leasing	Selbst erstellte Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Anschaffungskosten 01.01.2009	22.612	828	2.913	1.009	27.362
Zugänge.....	1.074	0	0	0	1.074
Abgänge.....	-3	0	0	0	-3
Umbuchung.....	1.009	0	0	-1.009	0
Stand am 31.12.2009	24.692	828	2.913	0	28.433
Abschreibungen 01.01.2009	-21.252	-173	-620	0	-22.045
Zugänge.....	-1.004	-207	-480	0	-1.691
Abgänge.....	0	0	0	0	0
Umbuchung.....	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2009	-22.256	-380	-1.100	0	-23.736
Wertminderungen 01.01.2009	-52	0	-198	0	-250
Zugänge.....	0	-448	-1.439	0	-1.887
Abgänge.....	0	0	0	0	0
Wertaufholung.....	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2009	-52	-448	-1.637	0	-2.137
Nettobuchwert 31.12.2008	1.308	655	2.095	1.009	5.067
Nettobuchwert 31.12.2009	2.384	0	176	0	2.560

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2008 stellt sich wie folgt dar:

	Software, Rechte, Lizenzen	Lizenzen Finanzierungs- Leasing	Selbst erstellte Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Anschaffungskosten 01.01.2008	22.765	0	2.553	687	26.005
Zugänge.....	727	828	360	322	2.237
Abgänge.....	-880	0	0	0	-880
Umbuchung.....	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2008	22.612	828	2.913	1.009	27.362
Abschreibungen 01.01.2008	-20.952	0	-254	0	-21.206
Zugänge.....	-1.047	-173	-366	0	-1.586
Abgänge.....	747	0	0	0	747
Umbuchung.....	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2008	-21.252	-173	-620	0	-22.045
Wertminderungen 01.01.2008	0	0	0	0	0
Zugänge.....	-52	0	-198	0	-250
Abgänge.....	0	0	0	0	0
Wertaufholung.....	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2008	-52	0	-198	0	-250
Nettobuchwert 01.01.2008	1.813	0	2.299	687	4.799
Nettobuchwert 31.12.2008	1.308	655	2.095	1.009	5.067

Bei den Finanzierungs-Leasingverträgen handelt es sich um eine Lizenz an der Marke „VIVENTY by Bernd Berger“. Der Leasingvertrag beinhaltet umsatzabhängige Mietbestandteile. Die Laufzeit beträgt 4 Jahre mit anschließender Kaufverpflichtung.

Bei den Lizenzen, welche durch ein Finanzierungs-Leasing erworben wurden, wurden bedingte Mietaufwendungen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 79) erfolgswirksam erfasst.

Wertminderungen wurden im Geschäftsjahr 2009 auf Vermögenswerte aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen in Höhe von T€ 448 (Vorjahr T€ 0) und auf selbst erstellte Vermögenswerte in Höhe von T€ 1.439 identifiziert. Im Vorjahr wurden darüber hinaus Wertminderungen auf Lizenzen in Höhe von T€ 52 sowie auf selbst erstellte Software in Höhe von T€ 198 vorgenommen. Zu weiteren Erläuterungen wird auf Ziffer 6. Abschreibungen und Wertminderungen verwiesen.

11. Sachanlagen

Im Sachanlagevermögen sind geleaste Grundstücke und Gebäude ausgewiesen, die wegen der Gestaltung der ihnen zu Grunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind. Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung dieser als „Finanzierungs-Leasing“ aktivierten Mietverträge wurden diese auf die Notwendigkeit von ggf. erforderlichen Abwertungen hin untersucht. Es ergaben sich bei der Untersuchung der einzelnen Modemärkte keine zu berücksichtigenden Verlustpotentiale.

Die sonstigen Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Ladeneinrichtung der Modemärkte.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2009 stellt sich wie folgt dar:

	Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	Gebäude (inkl. Gebäude auf fremdem Grund)	Finanzierungs- Leasing- Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anschaffungskosten							
01.01.2009	873	59.139	131.774	10.804	72.340	0	274.930
Zugänge	0	953	0	171	1.513	39	2.676
Abgänge	0	-393	-2.489	-8	-4.301	0	-7.191
Umgliederung Investment							
Property.....	-645	-4.282	0	0	0		-4.927
Stand am 31.12.2009	228	55.417	129.285	10.967	69.552	39	265.488
Abschreibungen							
01.01.2009	0	-38.658	-91.264	-3.847	-52.817	0	-186.586
Zugänge	0	-3.243	-6.547	-432	-4.305	0	-14.527
Abgänge	0	292	2.470	0	3.180	0	5.942
Umgliederung Investment							
Property.....	0	653	0	0	0	0	653
Stand am 31.12.2009	0	-40.956	-95.341	-4.279	-53.942	0	-194.518
Wertminderungen							
01.01.2009	0	-112	-547	-4.602	-2.342	0	-7.603
Zugänge	-53	-119	0	0	0	0	-172
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	565	0	565
Stand am 31.12.2009	-53	-231	-547	-4.602	-1.777	0	-7.210
Nettobuchwert 31.12.2008	873	20.369	39.963	2.355	17.181	0	80.741
Nettobuchwert 31.12.2009	175	14.230	33.397	2.086	13.833	39	63.760

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2008 stellt sich wie folgt dar:

	Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	Gebäude (inkl. Gebäude auf fremdem Grund)	Finanzierungs- Leasing Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anschaffungskosten							
01.01.2008	873	59.513	167.442	10.758	70.555	0	309.141
Zugänge	0	2.325	0	122	7.975	0	10.422
Abgänge	0	-2.699	-35.668	-76	-6.190	0	-44.633
Umgliederung Investment Property.....	0	0	0	0	0		0
Stand am 31.12.2008	873	59.139	131.774	10.804	72.340	0	274.930
Abschreibungen							
01.01.2008	0	-37.213	-101.622	-2.633	-52.738	0	-194.206
Zugänge	0	-3.525	-8.467	-1.282	-5.519	0	-18.793
Abgänge	0	2.080	18.825	68	5.440	0	26.413
Umgliederung Investment Property.....	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2008	0	-38.658	-91.264	-3.847	-52.817	0	-186.586
Wertminderungen							
01.01.2008	0	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	-112	-547	-4.602	-2.342	0	-7.603
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2008	0	-112	-547	-4.602	-2.342	0	-7.603
Nettobuchwert 01.01.2008	873	22.299	65.820	8.125	17.817	0	114.934
Nettobuchwert 31.12.2008	873	20.369	39.963	2.355	17.181	0	80.741

Hinsichtlich der erfassten Wertminderungen und Wertaufholungen wird auf Ziffer 6. Abschreibungen und Wertminderungen verwiesen.

Bei den Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Gebäude für Modemärkte. Die Leasingverträge beinhalten in der Regel Verlängerungsklauseln sowie Preisanpassungsklauseln in Bezug auf Änderungen im Mietpreisindex. Zusätzlich bedingen die in den einzelnen Märkten erzielten Umsätze variable Mietbestandteile. Im Geschäftsjahr 2009 beliefen sich die bedingten Mietzahlungen aus Finanzierungs-Leasingverträgen auf T€ 812 (Vorjahr T€ 803), die aus Operating-Leasingverträgen auf T€ 3.433 (Vorjahr T€ 2.592).

Wertminderungen wurden im Geschäftsjahr 2009 auf Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 547) identifiziert. Zur weiteren Erläuterung wird auf Ziffer 6. Abschreibungen und Wertminderungen verwiesen.

Die Laufzeiten betragen in der Regel 5 bis 20 Jahre mit Mietverlängerungsoptionen. Die Mietverlängerungsoptionen sind von der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Leasingvertrag zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Ablauf des Leasingvertrages auszuüben. Dieser Zeitraum variiert zwischen drei und zwölf Monaten vor Ablauf des Leasingvertrages. Die Laufzeiten der Mietverlängerungen betragen zwischen einem Jahr und fünf Jahren.

Die Aufwendungen für Operating-Leasingverträge betragen im Geschäftsjahr T€ 50.350 (Vorjahr T€ 52.744). Die Operating-Leasingverträge enthalten vergleichbare Mietverlängerungsoptionen.

Die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen werden in den Folgeperioden wie folgt fällig:

	2009	2008
	T€	T€
Operating-Leasingverträge		
Zukünftig zu leistende Mindestleasingzahlungen		
bis zu 1 Jahr	34.364	36.802
1 bis 5 Jahre	111.236	111.270
über 5 Jahre.....	76.321	92.515
	221.921	240.587

Das Sachanlagevermögen dient in Höhe von T€ 639 (Vorjahr T€ 5.914) als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten.

12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Bei den als Finanzinvestitionen ausgewiesenen Immobilien handelt es sich um ein Grundstück und ein Gebäude der konsolidierten Zweckgesellschaft ALASKA GmbH & Co. KG, das im Laufe des Geschäftsjahres 2009 aus den Sachanlagen umgegliedert wurde. Das Gebäude wird nicht mehr komplett von der Adler-Gruppe genutzt und soll zum Großteil vermietet werden. Der Teil, welcher nunmehr frei zur Vermietung steht, wurde als eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie klassifiziert und dementsprechend umgegliedert. Der Ansatz erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wurde zum 31.12.2009 von einem Sachverständigen Gutachter ermittelt. Zum Zeitpunkt der Umgliederung in 2009 führte dies zu der Erfassung einer Wertminderung in Höhe von T€ 900. Im Geschäftsjahr 2009 konnten noch keine Mieterträge erzielt werden, da das Gebäude erst gegen Ende des Geschäftsjahres frei zur Vermietung wurde.

	2009	2008
	T€	T€
Anschaffungskosten 01.01	0	0
Umgliederung aus Sachanlagevermögen	4.274	0
Wertminderung	-900	0
Stand am 31.12.	3.374	0

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien dienen zum 31.12.2009 in voller Höhe als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten (Vorjahr T€ 0).

Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen sind im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 17 (Vorjahr T€ 32) angefallen.

13. Ausleihungen an nahe stehende Unternehmen

Bei den sonstigen Ausleihungen zum 01.01.2008 in Höhe von T€ 213 handelte es sich um ein unbefristetes Darlehen an die METRO Group Asset Management Service GmbH (Schwestergesellschaft) mit einem festen Zinssatz von 5 %, das in 2008 komplett zurückgeführt wurde.

14. Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	T€	T€	T€
Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Einzahlungen in einen Geldmarktfonds zur Absicherung von Altersteilzeitzusagen (treuhänderisch gebunden)	414	776	912
Depotzahlungen und Kautionen	158	90	235
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	135	161	186
	707	1.027	1.333
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen			
Adler Treasury GmbH (Schwestergesellschaft)	36.407	0	0
AMODA GmbH (Muttergesellschaft)	0	5.051	0
METRO AG (Muttergesellschaft)	0	0	15.000
	36.407	5.051	15.000
Steuerforderungen	2.156	1.829	5.081
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	638	707	841
Forderungen aus Kreditkarten	784	1.223	3.038
Sonstiges	1.147	810	1.018
	41.132	9.620	24.978

In den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind finanzielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 37.763 (31.12.2008: T€ 7.140; 01.01.2008: T€ 19.185) enthalten.

Die Steuerforderungen umfassen in voller Höhe Ertragsteuerforderungen ausländischer Gesellschaften. Diese resultieren aus Überzahlungen des aktuellen als auch des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Mietvorauszahlungen, Baukostenzuschüsse und Wartungsverträge gebildet.

In den Forderungen gegenüber der AMODA GmbH ist zum 31.12.2008 in Höhe von T€ 2.780 die Forderung aus der Verlustübernahme infolge des Ergebnisabführungsvertrages der Adler Modemärkte GmbH des Geschäftsjahres enthalten.

15. Latente Steueransprüche

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Die latenten Steuerschulden bzw. die latenten Steueransprüche beziehen sich auf folgende Positionen:

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	T€	T€	T€
Latente Steueransprüche			
Immaterielle Vermögenswerte	249	415	596
Sachanlagen	22	21	66
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	880	0	0
Vorratsvermögen	0	161	27
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	511	462	391
Rückstellungen	118	149	350
Schulden	4.343	4.546	10.863
Steuerliche Verlustvorträge	19	37	65
Summe latente Steueransprüche	6.142	5.791	12.358
davon kurzfristig	5.431	5.074	11.590
davon langfristig	711	717	768
Latente Steuerschulden			
Immaterielle Vermögenswerte	0	30	118
Sachanlagen	2.889	3.252	7.907
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	727	0	0
Vorratsvermögen	0	0	26
Rückstellungen	595	514	380
Schulden	1	2	38
Summe latente Steuerschulden	4.212	3.798	8.469
davon kurzfristig	4.210	3.793	8.469
davon langfristig	2	5	0
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	-3.899	-3.735	-8.210
Bilanzansatz Latente Steueransprüche	2.243	2.056	4.148
Bilanzansatz Latente Steuerschulden	313	63	259

Die Veränderungen der latenten Steuern zum Vorjahr wurden erfolgswirksam erfasst.

Die hier angeführten körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge entfallen in voller Höhe auf inländische Gesellschaften. Für Teilbeträge bestehender ausländischer körperschaftsteuerlicher Verlustvorträge in Höhe von T€ 7.690 (31.12.2008: T€ 6.077; 01.01.2008: T€ 0) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die Ermittlung der latenten Steuern führte zu einem Überhang an latenten Steueransprüchen. Wenn in solchen Fällen aufgrund nicht ausreichender Ergebnisse aus den lokalen Steuerplanungen Unsicherheit bezüglich der Realisierung der latenten Steuererstattungsansprüche bestand, wurden die latenten Steueransprüche nur bis zur Höhe der latenten Steuerschulden angesetzt.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.706 (31.12.2008: T€ 3.082; 01.01.2008: T€ 1.769) wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und die Erläuterungen unter Abschnitt 8.

16. Vorräte

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	T€	T€	T€
Inland.....	46.394	55.334	58.929
Ausland.....	7.206	7.205	7.338
	53.600	62.539	66.267

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einerseits und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten andererseits. Im Geschäftsjahr 2009 wurden ergebniswirksame Wertminderungen auf Vorräte von T€ 1.322 (im Vorjahr T€ 1.592) in den Materialaufwendungen erfasst. Die Wertminderungen wurden im Wesentlichen für Überreichweiten und mangelnde Gängigkeiten vorgenommen. Abwertungen auf einen gesunkenen Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten wurden nicht vorgenommen.

Die Vorräte beinhalten zum 31.12.2009 und 31.12.2008 ausschließlich Handelswaren. Zum 01.01.2008 sind zudem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von T€ 1.016 sowie Fertigerzeugnisse in Höhe von T€ 1.097 enthalten.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Abwertungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren nicht erforderlich. Es existieren keine überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen bestehen allesamt in Euro.

Zum 31.12.2008 sind insgesamt T€ 3.389 (01.01.2008 T€ 4.854) gegenüber Tochterunternehmen der METRO AG (Schwesterunternehmen) ausgewiesen.

Die Adler-Gruppe hat in den Geschäftsjahren 2009 und 2008 keine Sicherheiten und sonstige Bonitätsverbesserungen für die Besicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten sowie für die Sicherung noch offener Rechnungen akzeptiert.

Bei den weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungen liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

18. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	T€	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten.....	33.579	21.398	21.234
Kassenbestand	3.412	3.819	4.263
	36.991	25.217	25.497

Zu den Bilanzstichtagen liegen keine verfügbaren beschränkten Zahlungsmittel vor.

19. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Adler Modemärkte GmbH, Haibach, beträgt im Darstellungszeitraum unverändert T€ 15.860. Die Kapitalanteile der Gesellschafter sind voll einbezahlt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag T€ 138.157. Im Geschäftsjahr 2009 hat sich die Kapitalrücklage um T€ 53.100 von T€ 85.057 erhöht. Die Erhöhung resultierte aus zwei Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 25.600 und T€ 13.000 sowie einem vom Gesellschafter gewährten Ertragszuschuss in Höhe von T€ 14.500, der nach den Vorschriften der IFRS nicht als Ertrag auszuweisen, sondern direkt der Kapitalrücklage zuzuführen ist.

Im Geschäftsjahr 2008 hat sich die Kapitalrücklage um T€ 51.589 von T€ 33.468 erhöht. Die Erhöhung resultierte in Höhe von T€ 48.809 aus vom Gesellschafter gewährten Ertragszuschüssen. Diese waren nach den Vorschriften der IFRS nicht als Ertrag, sondern direkt in der Kapitalrücklage zu erfassen. Darüber hinaus wurde die Verlustübernahme bei der Adler Modemärkte Deutschland GmbH durch die AMODA GmbH in Höhe von T€ 2.780 in der Kapitalrücklage erfasst.

Bilanzverlust

Bezüglich der Veränderung des übrigen kumulierten Eigenkapitals verweisen wir auf die Darstellungen in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresfehlbetrag liegen nicht vor. Der gesamt Konzernjahresfehlbetrag ist den Anteilseignern der Adler Modemärkte GmbH zuzurechnen.

Ausschüttungsbeschränkungen

Im Gesellschaftsvertrag der Adler Modemärkte GmbH sind keine über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehenden Ausschüttungsbeschränkungen vereinbart.

Kapitalsteuerung

Die Ziele des Adler-Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der langfristigen Sicherstellung der Unternehmensfortführung und der Erwirtschaftung angemessener Renditen für die Gesellschafter, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren.

Die Kapitalstruktur wird dahingehend gesteuert, dass sie den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten Rechnung trägt. Durch den starken operativen Cash Flow befindet sich die Gesellschaft in der Lage, die eigenen Finanzmittel optimal einsetzen zu können. Dabei wird bei Investitionen regelmäßig überprüft, ob die zur Verfügung stehenden eigenen Finanzmittel durch (Leasing-)Finanzierungen zugunsten verbesserter Warenbezugspreise (z.B. Skontierungen) und der Ausnutzung sich kurzfristig bietender positiver Absatzchancen ersetzt werden können. Grundsätzlich steht die Adler-Gruppe in stetem Kontakt mit Banken um den Einsatz von Bankkrediten zur Optimierung der Eigenkapitalrendite zu prüfen.

Im Rahmen dessen wird die Fremdkapitalbeschaffung anhand einer Ziel-Fremdkapitalstruktur gesteuert. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente steht eine fristenkongruente Finanzierung im Vordergrund, die über die Steuerung der Laufzeiten erreicht wird.

Das Kapital wird auf Basis des Verschuldungsgrades überwacht, berechnet aus dem Verhältnis von Nettofremdkapital zu Gesamtkapital.

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	T€	T€	T€
Eigenkapital	69.274	25.546	33.202
Fremdkapital	135.695	164.378	214.249
Verschuldungsgrad	1,96	6,43	6,45

20. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei den Rückstellungen für Pensionen handelt es sich zum einen um Kapitalzusagen an Mitarbeiter, welche vor dem Jahr 1980 bei der Adler Modemärkte GmbH ein Beschäftigungsverhältnis begonnen haben sowie um Einzelzusagen an die Firmengründer bzw. einige ehemalige Führungskräfte. Der Betrag der bilanzierten Rückstellung lässt sich wie folgt aufteilen:

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	T€	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen (Direktzusagen)	3.048	3.119	3.212
Rückstellungen für Abfertigungen	275	428	639
Rückstellungen für betriebliche Altersvorsorge	3.323	3.547	3.851

Der bei den Gesellschaften der Adler-Gruppe auf Grund von Leistungszusagen (Defined Benefit Plans) bestehende Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2009	31.12.2008
	T€	T€
Stand zum 01.01	4.826	5.016
Laufender Dienstzeitaufwand	110	132
Zinsaufwand	268	265
Gezahlte Renten	-555	-691
Versicherungsmathematische Verluste	172	104
Stand zum 31.12	4.821	4.826

Entwicklung des dazugehörigen Planvermögens:

	31.12.2009	31.12.2008
	T€	T€
Stand zum 01.01	1.397	1.364
Zuwendungen (Arbeitgeber)	188	222
Erwarteter Zinsertrag	64	61
Rentenzahlungen (Abfertigungen)	-223	-289
Versicherungsmathematische Gewinne des Jahres	64	39
Marktwert des Planvermögens zum 31.12	1.490	1.397

Das Planvermögen besteht aus einer Direktversicherung, welche zur Deckung der Verpflichtungen aus Abfertigungen abgeschlossen wurde. Der hieraus resultierende Anspruch gegenüber dem Versicherungsunternehmen wird gemäß IAS 19 als Planvermögen gegen die zu bilanzierende Abfertigungsrückstellung aufgerechnet. Ab dem Jahre 2008 werden die Prämienzahlungen im jeweiligen Kalenderjahr geleistet.

Die erwartete Rendite auf das Planvermögen wird auf einer einheitlichen Basis ermittelt, die langfristige historische Renditen, Vermögensallokation und Schätzungen der zukünftigen langfristigen Investitionsrendite berücksichtigt. Der tatsächliche Ertrag aus Planvermögen betrug im Geschäftsjahr T€ 128 (Vorjahr: T€ 100).

Überleitung der Verpflichtungen zum Rückstellungswert:

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	T€	T€	T€
Defined Benefit Obligation nicht fondsfinanziert	3.300	3.344	3.420
Defined Benefit Obligation ganz oder teilweise fondsfinanziert	1.521	1.482	1.596
Zwischensumme	4.821	4.826	5.016
abzüglich Marktwert des Planvermögens	-1.490	-1.397	-1.364
Finanzierungsstand 31.12.	3.331	3.429	3.652
Noch nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-)	-8	118	199
Rückstellung für betriebliche Altersvorsorge Stand 31.12.	3.323	3.547	3.851

Die erfahrungsbedingten Anpassungen der bilanzierten Werte teilen sich wie folgt auf:

	2009	2008
	T€	T€
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Schulden.....	40	125
Erfahrungsbedingte Anpassungen des Planvermögens	-63	-39

Die in der Berichtsperiode in der GuV erfassten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2009	2008
	T€	T€
Zinsaufwand Defined Benefit Obligation.....	268	265
Erwartete Zinserträge aus Planvermögen	-64	-61
Dienstzeitaufwand.....	110	132
Realisierte versicherungsmathematische Verluste	-17	-16
	297	320

Die erwarteten Dotierungen von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr betragen T€ 188.

Die laufenden Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis ausgewiesen und beliefen sich im Geschäftsjahr im Konzern insgesamt auf T€ 7.639 (Vorjahr T€ 9.911).

21. Sonstige Rückstellungen (lang- und kurzfristig)

	Restrukturierung / Abfindungen	Miete und Mietnebenkosten	Prozessrisiken	Sonstige Personalrückstellungen	Übrige Rückstellungen	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 1.1.2008	510	1.374	3.000	1.865	319	7.068
Inanspruchnahme	0	-446	-942	-833	-157	-2.378
Zuführung	13.366	996	0	478	839	15.679
Auflösung	-113	-382	-2.058	-419	-26	-2.998
Aufzinsung	0	0	0	63	0	63
Stand 31.12.2008	13.763	1.542	0	1.154	975	17.434
Langfristig	0	0	0	631	428	1.059
Kurzfristig	13.763	1.542	0	523	547	16.375
Stand 31.12.2008	13.763	1.542	0	1.154	975	17.434
Inanspruchnahme	-10.282	-578	0	-685	-467	-12.012
Zuführung	1.843	1.494	0	553	167	4.057
Auflösung	-3.481	-398	0	0	-146	-4.025
Aufzinsung	0	0	0	111	0	111
Stand 31.12.2009	1.843	2.060	0	1.133	529	5.565
Langfristig	0	0	0	632	272	904
Kurzfristig	1.843	2.060	0	501	257	4.661
Stand 31.12.2009	1.843	2.060	0	1.133	529	5.565

Die Verpflichtungen aus Restrukturierung umfassen neben zurückgestellten Abfindungskosten auch Aufwendungen im Rahmen der Schließung von Modemärkten in 2008 und 2009.

Die Rückstellung für Miete und Mietnebenkosten bezieht sich auf Nachforderungen aus Mietindexierungen sowie eventuelle Nachzahlungen aus Betriebsabrechnungen.

Die Rückstellung für Prozessrisiken resultiert im Wesentlichen aus Rechtsstreitigkeiten mit dem ehemaligen Vermieter der Betriebsstätte in Großostheim. Im Geschäftsjahr 2008 konnte sich die Gesellschaft mit den jeweiligen Parteien einigen und die wesentlichen Beträge ertragswirksam auflösen.

Die sonstigen Personalrückstellungen betreffen Altersteilzeitzusagen sowie Rückstellungen für Jubiläums- und Sterbegeld unter der Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Annahmen und laufzeitadäquater Abzinsung.

In den übrigen Rückstellungen sind unter anderem Rückstellungen für Aufbewahrungen sowie Drohverlustrückstellungen mit einem Langfristanteil in Höhe von T€ 272 (31.12.2008: T€ 428; 01.01.2008: T€ 155) enthalten.

22. Finanzschulden

		31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
		T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber METRO Finance B.V.	< 1 Jahr	46	75	259
Verbindlichkeiten gegenüber METRO Finance B.V.	> 1 Jahr	4.802	4.995	4.995
		<u>4.848</u>	<u>5.070</u>	<u>5.254</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	< 1 Jahr	0	0	5.001
		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>5.001</u>
Verbindlichkeiten aus Adler Kundenkarte	< 1 Jahr	13.526	15.765	17.614
		<u>13.526</u>	<u>15.765</u>	<u>17.614</u>
		18.374	20.835	27.869

Bei der Verbindlichkeit gegenüber der METRO Finance B.V. (Schwestergesellschaft) handelt es sich um ein Darlehen mit einem derzeit geltenden Festzins von 3,26 % p.a. (Zinsbindung vom 01. April 2009 bis 31. März 2011). Bis zum 31. März 2009 wurde das Darlehen mit 5,04 % p.a. fest verzinst. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2024 und wird vierteljährlich getilgt.

Die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten zum 01.01.2008 in Höhe von T€ 5.000 hatte einen festen Zinssatz von 4,62 % p. a. und wurde im Geschäftsjahr 2008 vollständig getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus der Adler Kundenkarte resultieren aus noch nicht in Anspruch genommenen Rabatt-Ansprüchen von Kunden, die ihre Einkäufe über die Adler Kundenkarte abgewickelt haben. Die Kunden können sich den bei einem Einkauf erworbenen Rabatt bei einem nächsten Einkauf verrechnen oder aber den Betrag in bar auszahlen lassen. Gemäß den Vorschriften des IAS 39 ist der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommene Betrag in voller Höhe als Finanzschuld auszuweisen. Da die Ansprüche spätestens zum 31.12. des Folgejahres verfallen, wird der Posten den kurzfristigen Finanzschulden zugewiesen. Die Guthaben der Kunden werden nicht verzinst.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Kreditinstituten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Finanzschulden wie folgt dar:

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	T€	T€	T€
Buchwert	13.813	16.091	23.134
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:			
< 30 Tage	13.526	15.765	17.614
30 – 90 Tage	107	138	116
90 – 180 Tage	61	63	116
180 Tage – 1 Jahr	120	125	5.288

Die Verbindlichkeiten aus der Adler Kundenkarte sind im Zeitband „unter 30 Tagen“ dargestellt, da die Kunden innerhalb von zwölf Monaten ihr Guthaben jederzeit einlösen können. Gemäß IFRS 7 sind solche jederzeit zahlbaren Verbindlichkeiten dem kürzesten Zeitband zuzuordnen.

Die Finanzschulden sind zum 31.12.2009 durch Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von T€ 639 und durch als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit einem Buchwert von T€ 3.374 besichert. Zum 31.12.2008 waren die Finanzschulden durch Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von T€ 5.194 besichert.

Sämtliche Finanzschulden sind in Euro zurückzuführen.

23. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing

Im Sachanlagevermögen des Konzerns sind in den Positionen Lizenzen sowie Grundstücke und Gebäude Vermögenswerte enthalten, die wegen der Gestaltung der ihnen zu Grunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind. Die Verpflichtungen des Konzerns aus derartigen Finanzierungs-Leasingverträgen werden aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	T€	T€	T€
Finanzierungs-Leasingverträge			
Zukünftig zu leistende Mindestleasingzahlungen			
bis zu 1 Jahr	12.912	13.258	16.549
1 bis 5 Jahre	42.520	47.473	63.608
über 5 Jahre	12.222	20.376	48.439
	67.654	81.107	128.596
Abzinsungen			
bis zu 1 Jahr	-3.904	-4.680	-6.680
1 bis 5 Jahre	-8.452	-11.383	-18.433
über 5 Jahre	-1.112	-2.244	-6.387
	-13.468	-18.307	-31.500
Barwert			
bis zu 1 Jahr	9.008	8.578	9.869
1 bis 5 Jahre	34.069	36.090	45.175
über 5 Jahre	11.109	18.132	42.052
	54.186	62.800	97.096

Bei den Finanzierungs-Leasingverträgen handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Gebäude für Modemärkte, welche sich, bedingt durch die Umklassifizierung eines angemieteten Gebäudekomplexes (Verwaltungsgebäude und Lagerhallen der MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH) im Zuge eines neu ausgehandelten Mietvertrages, im Geschäftsjahr 2008 verringert haben. Zudem begründet sich der Rückgang der Verbindlichkeiten durch vorzeitige Schließungen von Modemärkten und damit der Beendigung von Vertragsverhältnissen sowie durch die planmäßige Tilgung.

Die Laufzeiten betragen in der Regel 5 bis 20 Jahre mit Mietverlängerungsoptionen. Sämtliche Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind in Euro zurückzuführen.

24. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	33.135	20.268	29.177
Verbindlichkeiten gegenüber Schwestergesellschaften ..	0	14.453	13.339
	33.135	34.721	42.516

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind wie in den Vorjahren innerhalb eines Jahres fällig.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	T€	T€	T€
Buchwert	33.135	34.721	42.516
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:			
< 30 Tage.....	15.109	20.259	31.085
30 – 90 Tage	18.026	14.450	11.254
90 – 180 Tage	0	0	0
180 Tage – 1 Jahr	0	12	177

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind wie in den Vorjahren in Euro fällig.

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Sicherheiten von der Adler-Gruppe hinterlegt. Die Belieferung durch die Lieferanten erfolgt unter länderspezifischem Eigentumsvorbehalt.

25. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	5.234	7.499	7.713
Verbindlichkeiten gegenüber Amoda GmbH (Muttergesellschaft)	4.216	0	7.538
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	3.422	5.351	6.370
Verbindlichkeiten an Kunden für verkaufte Geschenkgutscheine	2.250	2.370	2.525
Verbindlichkeiten aus Zoll	1.020	620	300
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	949	1.522	1.060
Abgegrenzte Leasingzahlungen	893	964	0
Berufsgenossenschaft	387	534	582
Abgegrenzte Baukostenzuschüsse	351	493	326
Sozialversicherungsbeiträge	318	468	436
Verbindlichkeiten aus Vertragsauflösungen	0	1.500	0
Abgegrenzte Verbindlichkeiten Kundentreueprogramm. Verbindlichkeiten gegenüber Metro AG (Muttergesellschaft)	0	0	1.198
Übrige	513	2.105	1.655
	19.553	23.856	29.703

In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 6.879 (31.12.2008: T€ 4.430; 01.01.2008: T€ 11.870) enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der AMODA GmbH sind T€ 2.094 (31.12.2008: T€ 0; 01.01.2008: T€ 7.538) Verbindlichkeiten aus der jeweiligen Ergebnisabführung der Adler Modemärkte GmbH des Geschäftsjahres enthalten.

Innerhalb der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wird in Höhe von T€ 26 der Abfindungsanspruch der Kommanditisten der Alaska GmbH & Co. KG ausgewiesen, welcher auf diese Höhe begrenzt ist.

26. Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Körperschaftsteuer in Höhe von T€ 907 (31.12.2008: T€ 845; 01.01.2008: T€ 2.861) und aus Gewerbesteuer in Höhe von T€ 339 (31.12.2008: T€ 277; 01.01.2008: T€ 1.224). Zum 01.01.2008 bestanden zudem Rückstellungen für Risiken aus einer steuerlichen Betriebsprüfung für den Zeitraum vor dem Organschaftsverhältnis in Höhe von T€ 1.778 sowie sonstige Ertragsteuerschulden in Höhe von T€ 24. Durch eine Einigung mit den Steuerbehörden konnte in 2008 der wesentliche Teil ertragswirksam aufgelöst werden.

27. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds der Adler-Gruppe im Berichtsjahr und Vorjahr verändert hat. Der Finanzmittelfonds ist dabei als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit definiert.

Entsprechend IAS 7 werden die Zahlungsströme nach dem Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

	2009	2008
	T€	T€
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	7.192	-22.523
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-37.842	4.033
Free Cashflow	-30.650	-18.490
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	42.424	18.210
Nettoab- (-) / -zunahme (+) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	11.774	-280

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Die Darstellung der Wertminderungen erfolgt in einer eigenen Zeile im operativen Cashflow.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2009 beträgt T€ 36.991 (31.12.2008 T€ 25.217; 01.01.2008: T€ 25.497) und umfasst sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände. Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€ 14.230 (Vorjahr: T€ 20.962) enthalten Wertberichtigungen auf Vorräte, Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen und zu den kurzfristigen Finanzschulden aus der Adler Kundenkarte.

Im Geschäftsjahr 2008 sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Transaktionen erfolgt:

Die Marke „VIVENTY by Bernd Berger“ wurde zum Teil im Wege eines Finanzierungsleasings erworben. Der Zugang in Höhe von T€ 828 ist nicht zahlungswirksam.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter wurden in Höhe von T€ 8.809 zahlungsunwirksam in Eigenkapital umgewandelt.

28. Risikomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Der Finanzbereich der Adler Modemärkte GmbH überwacht und steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der gesamten Adler-Gruppe. Diese sind speziell

- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)
- Bonitätsrisiken

Aufgrund seiner Tätigkeit ist der Adler-Konzern einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Unter Risiko verstehen wir unerwartete Ereignisse und mögliche Entwicklungen, die sich negativ auf das Erreichen gesetzter Ziele und Erwartungen auswirken. Relevant sind Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Risikomanagementsystem des Konzerns analysiert unterschiedliche Risiken und versucht negative Effekte auf die finanzielle Lage der Gesellschaft zu minimieren. Das Risikomanagement wird im Bereich Finanzen unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien durchgeführt.

Für die Messung und Steuerung wesentlicher Einzelrisiken unterscheidet der Konzern zwischen Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinn verstehen wir das Risiko, gegenwärtigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu ungünstigen Bedingungen nachkommen zu können. Die Gesellschaft generiert finanzielle Mittel überwiegend durch das operative Geschäft.

Die Adler Modemärkte GmbH fungiert für die Gesellschaften des Adler-Konzerns als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst kostengünstige und betragsmäßig stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen. Die erforderlichen Informationen werden über eine Konzernfinanzplanung mit zusätzlicher wöchentlich rollierender 14-Tages-Liquiditätsplanung bereitgestellt und laufend analysiert.

Die langfristige Unternehmensfinanzierung des Adler-Konzerns wird durch den laufenden Zahlungsstrom aus dem operativen Geschäft und langfristig abgeschlossenen Mietverhältnissen sichergestellt.

Durch den konzerninternen Finanzverrechnungsverkehr werden kurzfristige Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur internen Finanzierung der Geldbedarfe anderer Konzerngesellschaften genutzt. Dies trägt zu einer Reduzierung des externen Fremdmittelfinanzierungsvolumens und einer Optimierung der Geld- und Kapitalanlagen bei und hat somit positive Auswirkungen auf das Zinsergebnis des Konzerns.

Auf Ebene der Adler-Gruppe wird eine konsolidierte und integrierte Liquiditätsplanung auf dem jeweils letzten Stand der Unternehmensplanung/-hochrechnung samt zusätzlich kurzfristig erkennbaren Sondereffekten erstellt.

Die Finanzierung des Adler-Konzerns erfolgt im Wesentlichen durch die im operativen Geschäft erwirtschafteten liquiden Mittel des Konzerns. Es besteht lediglich ein Darlehen gegenüber einem Unternehmen der METRO AG, welches für eine Immobilienfinanzierung verwendet wurde. Zum Bilanzstichtag beträgt der Darlehensstand T€ 4.848 (31.12.2008: T€ 5.070; 01.01.2008: T€ 10.254). Zum 01.01.2008 ist darin noch ein weiteres Darlehen über T€ 5.000 enthalten. Dies wurde jedoch durch das Darlehen des Unternehmens der METRO AG abgelöst. Die kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag T€ 46 (31.12.2008: T€ 75; 01.01.2008: T€ 5.260). Die anderen kurzfristigen Finanzschulden betragen zum Bilanzstichtag T€ 13.526 (31.12.2008: T€ 15.765; 01.01.2008: T€ 17.614)

Im Jahr 2008 erfolgte ein Ertragszuschuss des damaligen Gesellschafters in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 40.000. Zusätzlich wurden zwei weitere Ertragszuschüsse in Höhe von T€ 8.809 in Form eines Forderungsverzichts durch den Gesellschafter gewährt.

Im Geschäftsjahr 2009 wurde vom neuen Gesellschafter ebenfalls ein Ertragszuschuss in Höhe von T€ 14.500 gewährt. Zu Beginn des Geschäftsjahres wurden darüber hinaus noch einmal T€ 38.600 vom Altgesellschafter in die Kapitalrücklage einbezahlt.

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der vertraglichen, undiskontierten Zahlungsströme aus finanziellen Verbindlichkeiten:

31.12.2009	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.135	0
Finanzschulden.....	13.813	6.791
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	12.912	54.742
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	6.879	0
31.12.2008	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.721	0
Finanzschulden.....	16.091	7.226
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	13.258	67.849
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	4.430	0
01.01.2008	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.516	0
Finanzschulden.....	23.134	7.478
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	16.549	112.046
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	11.870	0

Die undiskontierten Zahlungsabflüsse unterliegen der Bedingung, dass die Tilgung von Verbindlichkeiten auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen ist.

Eine detailliertere Darstellung des Laufzeitbands „bis 1 Jahr“ erfolgt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Anhangsangabe 24 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sowie für die Finanzschulden in der Anhangsangabe 22 „Finanzschulden“.

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing „bis 1 Jahr“ stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	T€	T€	T€
Gesamt innerhalb eines Jahres fällig	12.912	13.258	16.549
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:			
< 30 Tage.....	864	888	1.164
30 – 90 Tage	2.380	2.427	2.924
90 – 180 Tage	3.223	3.315	4.088
180 Tage – 1 Jahr	6.445	6.628	8.373

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der Übrigen finanziellen Verbindlichkeiten „bis 1 Jahr“ stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	T€	T€	T€
Gesamt innerhalb eines Jahres fällig	6.879	4.430	11.870
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:			
< 30 Tage.....	2.276	2.396	2.551
30 – 90 Tage	2.094	0	0
90 – 180 Tage	387	2.034	582
180 Tage – 1 Jahr	2.122	0	8.737

Kreditrisiken

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten, beispielsweise durch Insolvenz, und im Rahmen von Geldanlagen. Das Ausfallrisiko beläuft sich maximal in Höhe der Buchwerte aller finanziellen Vermögenswerte. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf übrige Forderungen und Vermögenswerte werden nach konzerneinheitlichen Regeln gebildet und decken alle erkennbaren Bonitätsrisiken ab.

Im Zuge des Risikomanagements sind für alle Geschäftspartner des Adler-Konzerns Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt. Die Höhe der Kreditobergrenze spiegelt die Kreditwürdigkeit einer Vertragspartei und die typische Größe des Transaktionsvolumens mit dieser Vertragspartei wider. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Richtlinien festgeschriebene Limitsystematik, die zum einen auf den Einstufungen internationaler Rating-Agenturen und auf internen Bonitätsprüfungen basiert, zum anderen auf internen gewonnenen Erfahrungswerten mit den jeweiligen Vertragsparteien. Der Adler-Konzern ist somit Bonitätsrisiken nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

Der Bestand an im Konzern ausgewiesenen Darlehen und Forderungen in Höhe von T€ 38.365 (31.12.2008: T€ 10.797; 01.01.2008: T€ 24.680) ist nicht besichert. Dadurch entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert der ausgewiesenen Darlehen und Forderungen.

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt.

Von den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Darlehen und Forderungen sind keine Posten wertgemindert oder überfällig.

Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)

Unter Marktrisiko verstehen wir das Risiko eines Verlusts, der infolge einer Veränderung bewertungsrelevanter Marktparameter (Währung, Zins, Preis) entstehen kann.

Zins- und Währungsrisiken sind durch die in den internen Treasury-Richtlinien festgelegten Grundsätzen deutlich reduziert und limitiert. Darin ist konzerneinheitlich verbindlich geregelt, dass jede Absicherungsmaßnahme im Rahmen vorher definierter Limite erfolgen muss und in keinem Fall zu einer Erhöhung der Risikoposition führen darf. Der Adler-Konzern nimmt dabei bewusst in

Kauf, dass die Möglichkeit, aktuelle oder erwartete Zins- beziehungsweise Wechselkursentwicklungen zur Ergebnisoptimierung zu nutzen, stark eingeschränkt sind.

Währungsrisiken sind innerhalb des Adler Konzerns nicht vorhanden, da 100 % des Konzernumsatzes in Euro erfolgt und auch die Wareneinkäufe ausschließlich in Euro erfolgen. Sämtliche Forderungen und Darlehen und finanzielle Verbindlichkeiten lauten auf Euro.

Zinsänderungsrisiken können vorwiegend durch Änderungen der Marktzinssätze entstehen, die zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme führen. Um Zinsänderungsrisiken im Adler-Konzern zu minimieren, werden, wenn notwendig, Kredite nur langfristig und Mietverhältnisse zu Festzinssätzen aufgenommen bzw. abgeschlossen. Die Adler-Gruppe hat mit Ausnahme der Verbindlichkeit gegenüber METRO Finance B.V. (siehe Tz. 22) keine variabel verzinslichen Finanzinstrumente abgeschlossen. Wäre das Zinsniveau bei Festlegung der neuen Zinsbindung für diese Verbindlichkeit um 100 BP höher gewesen, wäre der Zinsaufwand in 2009 um T€ 5 höher gewesen. Wäre das Zinsniveau bei Festlegung der neuen Zinsbindung für diese Verbindlichkeit um 100 BP niedriger gewesen, wäre der Zinsaufwand in 2009 um T€ 5 niedriger gewesen. Aufgrund der Zinsbindung für 2008 bestand in diesem Zeitraum keine Zinssensitivität.

Wesentliche sonstige Risiken, die sich auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken, bestehen für den Adler-Konzern nicht. Zum Bilanzstichtag sind keine Anteile an börsennotierten Unternehmen im Bestand.

Buch- und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten je Bewertungskategorie nach IAS 39 dar. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen wird.

31.12.2009	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert	Wertansatz nach IAS 17	Gesamtsumme	
	Sonstige Verbindlichkeiten	Darlehen und Forderungen	Zu Handelszwecken gehaltene Derivate		Buchwert	Fair Value
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Fair Value
	T€	T€		T€	T€	T€
Ausleihungen	—	0	—	—	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	—	36.991	—	—	36.991	36.991
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	—	602	—	—	602	602
Übrige finanzielle Vermögenswerte	—	37.763	—	—	37.763	37.763
Summe finanzielle Vermögenswerte	0	75.356	0	0	75.356	75.356
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.135	—	—	—	33.135	33.135
Finanzschulden	18.374	—	—	—	18.374	18.544
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	—	—	—	54.186	54.186	56.010
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	6.879	—	—	—	6.879	6.879
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	58.388	0	0	54.186	112.574	114.568

31.12.2008	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert	Wertansatz nach IAS 17	Gesamtsumme	
	Sonstige Verbindlichkeiten	Darlehen und Forderungen	Zu Handelszwecken gehaltene Derivate		Buchwert	Fair Value
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Fair Value
	T€	T€		T€	T€	T€
Ausleihungen.....	—	0	—	—	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	—	25.217	—	—	25.217	25.217
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	—	3.657	—	—	3.657	3.657
Übrige finanzielle Vermögenswerte.....	—	7.140	—	—	7.140	7.140
Summe finanzielle Vermögenswerte	0	36.014	0	0	36.014	36.014
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.721	—	—	—	34.721	34.721
Finanzschulden	20.835	—	—	—	20.835	20.961
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	—	—	—	62.800	62.800	67.647
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten.....	4.430	—	—	—	4.430	4.430
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	59.986	0	0	62.800	122.786	127.759

01.01.2008	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert	Wertansatz nach IAS 17	Gesamtsumme	
	Sonstige Verbindlichkeiten	Darlehen und Forderungen	Zu Handelszwecken gehaltene Derivate		Buchwert	Fair Value
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Fair Value
	T€	T€		T€	T€	T€
Ausleihungen.....	—	213	—	—	213	213
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	—	25.497	—	—	25.497	25.497
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	—	5.282	—	—	5.282	5.282
Übrige finanzielle Vermögenswerte.....	—	19.185	—	—	19.185	19.185
Summe finanzielle Vermögenswerte	0	50.177	0	0	50.177	50.177
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.516	—	—	—	42.516	42.516
Finanzschulden	27.869	—	—	—	27.869	27.973
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	—	—	—	97.096	97.096	102.381
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten.....	11.870	—	—	—	11.870	11.870
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	82.255	0	0	97.096	179.351	184.740

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und anhand der nachfolgend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Zahlungsmittel wird unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten entsprechen.

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ enthält grundsätzlich Verbindlichkeiten mit regelmäßig kurzen Restlaufzeiten, so dass annahmegemäß die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den ausgewiesenen Buchwerten entsprechen.

Die Bilanzposition „Ausleihungen“ enthält zum 01.01.2008 lediglich eine Position. Hierbei handelte es sich um eine Ausleihung, die in 2008 zurückgeführt wurde. Aufgrund der kurzen Laufzeit entspricht annahmegemäß der beizulegende Zeitwert näherungsweise dem ausgewiesenen Buchwert.

Die Posten „übrige finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzschulden“, „Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing“ sowie „übrige finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten größer als 1 Jahr ermitteln sich durch Diskontierung der mit den Forderungen und Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsparameter. Dabei werden die individuellen Bonitäten der Gruppe in Form von marktüblichen Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads bei der barwertigen Ermittlung berücksichtigt.

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar. Bei der Ermittlung der Nettoergebnisse waren lediglich Zinsen zu berücksichtigen.

2009	Darlehen und Forde- rungen	Sonstige Verbind- lichkeiten	Gesamt
	T€	T€	T€
aus Zinsen	1.703	-205	1.498
Gesamt	1.703	-205	1.498

2008	Darlehen und Forde- rungen	Sonstige Verbind- lichkeiten	Gesamt
	T€	T€	T€
aus Zinsen	335	-674	-339
Gesamt	335	-674	-339

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vereinnahmt.

Sonstige Angaben

Zum Bilanzstichtag waren keine finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert. Es bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

VI. Sonstige Erläuterungen

29. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum Laufzeitende unkündbaren Miet-, Pacht-, Leasing- und Serviceverträgen, die der Konzern im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen ist. Die Summe der künftigen Zahlungen aus den Verträgen setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

2009	über			Gesamt
	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	5 Jahre	
Miet- und Leasingverpflichtungen	34.364	111.236	76.321	221.921
Übrige Verpflichtungen.....	23.943	0	0	23.943
Gesamt	58.307	111.236	76.321	245.864

2008	über			Gesamt
	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	5 Jahre	
Miet- und Leasingverpflichtungen	36.802	111.270	92.515	240.587
Übrige Verpflichtungen.....	21.325	0	0	21.325
Gesamt	58.127	111.270	92.515	261.912

Der Gesamtbetrag der Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von T€ 221.921 (Vorjahr T€ 240.587) verteilt sich auf Miet- und Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude in Höhe von T€ 218.719 (Vorjahr T€ 238.678) sowie auf Operating Lease Vereinbarungen für sonstige Einrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 3.202 (Vorjahr T€ 1.909).

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten T€ 286 (Vorjahr T€ 298) Instandhaltungs- und Serviceverträge für Maschinen und Anlagen, Software und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 besteht zudem ein Investitionsobligo in Höhe von T€ 23.657 (Vorjahr T€ 21.027).

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen beläuft sich zum 31.12.2009 auf T€ 6.738 (Vorjahr: T€ 9.735).

2009	über			Gesamt
	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€
Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen	1.039	5.699	0	6.738
Gesamt	1.039	5.699	0	6.738

2008	über			Gesamt
	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€
Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen	1.061	8.674	0	9.735
Gesamt	1.061	8.674	0	9.735

30. Haftungsverhältnisse

Es besteht ein Avalrahmen in Höhe von T€ 5.000 bei der Commerzbank Saarbrücken. Am 31.12.2009 war der Avalrahmen in Höhe von T€ 586 ausgenutzt. Die Ausnutzung war in voller Höhe mit einem Pfandrecht auf laufende Konten zugunsten der Commerzbank Saarbrücken besichert. Darüber hinaus bestand eine Zollbürgschaft über T€ 27.

Im Vorjahr bestanden zudem Miet- und Zollbürgschaften in Höhe von T€ 539 sowie T€ 2.152.

31. Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2009 und bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung übten folgende Personen eine Geschäftsführertätigkeit aus:

- Wolfgang Krogmann (Vorsitzender), Hamburg, Geschäftsführer Koordination, Verkauf (bis 10. März 2009),
- Reinhard Müller, Düsseldorf, Kaufmännischer Geschäftsführer (bis 06. März 2009),
- Andreas Oerter, Haibach, Geschäftsführer Einkauf/Marketing (bis 10. März 2009),
- Lothar Schäfer (Sprecher der Geschäftsführung), Villmar, Geschäftsführer Einkauf (ab 11. März 2009),
- Dr. Martin Vorderwülbecke, München, Geschäftsführer ohne Geschäftsbereich (ab 11. März 2009; Amt niedergelegt zum 31.12.2010),
- Thomas Wanke, Braunschweig, Geschäftsführer Vertrieb, Marketing und Visual Merchandising (ab 01. Juli 2009),
- Jochen Strack, Linden, Geschäftsführer Administration (ab 01. September 2009).

Die Geschäftsführer sind die Personen in Schlüsselpositionen der Adler-Gruppe gem. IAS 24. Die Bezüge der Geschäftsführung beliefen sich im Geschäftsjahr 2009 auf insgesamt T€ 958 (Vorjahr: T€ 1.386). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

	2009	2008
	T€	T€
Fixbezüge	437	1.094
Sachbezüge	11	25
Tantiemen	0	265
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	448	1.384
Abfindungen	510	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	510	0
Altersvorsorgebezüge	0	2
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	2
	958	1.386

Die ausstehenden Salden zum 31.12.2009 belaufen sich auf T€ 0 (31.12.2008: T€ 265) und werden innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Familienmitglieder der Personen in Schlüsselpositionen erbringen Dienstleistungen.

Der Aufsichtsrat der Adler Modemärkte GmbH setzte sich im Geschäftsjahr 2009 wie folgt zusammen:

- Zygmunt Mierdorf, Düsseldorf, Mitglied des Vorstands der METRO AG, Aufsichtsratsvorsitzender (bis 06. März 2009, 12:30 Uhr)
- Werner Arndt, Düsseldorf, Abteilungsleiter Recht & Projekte der METRO AG (bis 06. März 2009, 12:30 Uhr)
- Dr. Hans-Jörg Gidlewitz, Duisburg, Bereichsleiter Planung & Controlling der METRO AG (bis 06. März 2009, 12:30 Uhr)
- Georg W. Mehring-Schlegel, Düsseldorf, Bereichsleiter Konzernstrategie der METRO AG (bis 06. März 2009, 12:30 Uhr)
- Dr. Stephan Körkemeyer, Düsseldorf, Compensation & Benefits der METRO AG (bis 06. März 2009, 12:30 Uhr)
- Dr. Jürgen Pfister, Personal & Soziales der METRO AG (bis 06. März 2009, 12:30 Uhr)
- Markus Zöllner, Bichl, Wirtschaftsingenieur, Aufsichtsratsvorsitzender (ab 06. März 2009, 14:00 Uhr)
- Oliver Apelt, Düsseldorf, Geschäftsführer (ab 06. März 2009, 14:00 Uhr)
- Dr. Hans-Michael Deml, München, Rechtsanwalt (ab 06. März 2009, 14:00 Uhr)

- Mortimer Glinz, München, Diplom-Ingenieur (ab 06. März 2009, 14:00 Uhr)
- Holger Kowarsch, Hochstadt, Kaufmann (ab 06. März 2009, 14:00 Uhr)
- Frank Müller, München, Unternehmensberater (ab 06. März 2009, 14:00 Uhr)
- Angelika Zinner, Kettenis/Belgien, Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats, Adler Modemarkt Aachen (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Arbeitnehmervertreter)
- Majed Abu-Zarar, Viernheim, Angestellter Modemarkt Neu-Edingen (ab 01. Juli 2009, Arbeitnehmervertreter)
- Ingrid Düsmann-Schulz, Haibach, Betriebsrat Adler Modemarkt Haibach (Arbeitnehmervertreter)
- Corinna Gross, Neuss, Gewerkschaftssekretärin ver.di vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bezirk Essen (Arbeitnehmervertreter)
- Sabine Heckel, Großfriesen, Verkaufsfachberaterin Adler Modemarkt Plauen-Kauschwitz (bis 30. Juni 2009, Arbeitnehmervertreter)
- Georg Linder, Hösbach, Bereichsleiter Einkaufsplanung Adler Modemarkt Haibach (Arbeitnehmervertreter)
- Erika Ritter, Gewerkschaftssekretärin ver.di Bundesverwaltung, Bundesfachgruppe Einzelhandel Berlin (Arbeitnehmervertreter).

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ebenfalls Personen in Schlüsselpositionen der Adler-Gruppe gem. IAS 24. Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder für Sitzungsgelder betragen im Geschäftsjahr insgesamt T€ 40 (Vorjahr T€ 39). Ein Aufsichtsratsmitglied ist Geschäftsführer einer Gesellschaft, die im Geschäftsjahr 2009 insgesamt T€ 40 (Vorjahr T€ 0) Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung in Rechnung gestellt hat.

32. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im März 2009 wurde die Adler Modemärkte GmbH von der BluO beta equity Limited, Großbritannien übernommen. Bis zum Verkauf gehörte die Gesellschaft im Berichtszeitraum der METRO AG. Demzufolge ist im Geschäftsjahr 2009 ein Wechsel der nahe stehenden Unternehmen erfolgt. Zu den nahe stehenden Personen zählen die Personen in Schlüsselpositionen der Adler Modemärkte GmbH. Diese sind namentlich und mit ihren Bezügen im Abschnitt 31. Organe der Gesellschaft aufgeführt.

Bis zum Verkauf der Gesellschaft an die BluO beta equity Limited sind alle Gesellschaften als nahe stehende Unternehmen zu betrachten, die von der METRO AG oder deren Haupteigentümern beherrscht werden. Die Mutterunternehmen sind die AMODA GmbH und die METRO AG. Nach der Transaktion gelten lediglich die vom neuen Eigentümer BluO beta equity Limited und deren Gesellschaftern oder gesetzlichen Vertretern kontrollierten Unternehmen als nahe stehende Unternehmen. Die Mutterunternehmen sind die AMODA GmbH (direktes Mutterunternehmen) und die BluO beta equity Limited.

Die Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und werden zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart wurden.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahe stehenden Unternehmen getätigt:

Kauf von Waren:

	2009	2008
	T€	T€
Schwestergesellschaften	23.550	89.155
	23.550	89.155

Kauf von Dienstleistungen:

	2009	2008
	T€	T€
Schwestergesellschaften	4.513	29.318
Mutterunternehmen.....	0	5.668
	4.513	34.986

Erhaltene Dienstleistungen von und geleistete Dienstleistungen an nahe stehende Unternehmen werden üblicherweise auf Basis der Istkosten plus einem Gewinnzuschlag von 5 % bezogen. Waren werden zu den gleichen Preisen, die ein fremder Dritter erhalten würde, bezogen.

Verkauf von Dienstleistungen:

	2009	2008
	T€	T€
Schwestergesellschaften	26	893
Mutterunternehmen.....	0	143
	26	1.036

Familienmitglieder der Personen in Schlüsselpositionen erbringen Dienstleistungen an die Adler-Gruppe in Höhe von T€ 18 (Vorjahr T€ 0). Die Vergütung der Dienstleistung erfolgte zu marktüblichen Konditionen. Darüber hinaus wurde Sachanlagevermögen an von Familienmitgliedern von Personen in Schlüsselpositionen kontrollierten Gesellschaften in Höhe von T€ 245 (Vorjahr T€ 0) veräußert. Die Veräußerung erfolgte zu marktüblichen Konditionen. Ein Aufsichtsratsmitglied ist Geschäftsführer einer Gesellschaft, die im Geschäftsjahr 2009 insgesamt T€ 40 (Vorjahr T€ 0) Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung in Rechnung gestellt hat. Der Betrag der offenen Salden beläuft sich auf T€ 26 (Vorjahr T€ 0).

Finanzbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen:

- Sonstige betriebliche Erträge (siehe Punkt 2)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten (siehe Punkt 24 und 25)
- Darlehen (siehe Punkt 22, Finanzschulden)
- Zuschüsse (siehe Punkt Liquiditätsrisiken und 19, Eigenkapital)
- Ergebnisabführungsvertrag (siehe Punkt 19, Eigenkapital)
- Ausleihungen (siehe Punkt 13)
- Sonstige Forderungen (siehe Punkt 14)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe Punkt 17).

Die Verpflichtungen aus Finanzierungs- und Operating Leasingverträgen, von nahe stehenden Unternehmen, bei denen es sich im Wesentlichen um Mietverträge für angemietete Gebäude von Unternehmen der METRO AG (Schwestergesellschaften) handelt, werden in den Folgeperioden wie folgt fällig:

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Finanzierungs-Leasingverträge				
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen	2.057	6.965	1.606	10.628
Abzinsungen	-612	-1.563	-136	-2.311
Barwert.....	1.445	5.402	1.470	8.317
Operating-Leasingverträge				
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen	8.452	27.901	18.969	55.322

Zinserträge und Zinsaufwendungen nahe stehender Unternehmen werden unter Punkt 7, Zinsergebnis, erläutert.

33. Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Die Adler-Gruppe ist nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren mit erheblichem Einfluss auf die Lage des Konzerns beteiligt. Die bestehenden Verfahren sind noch nicht abgeschlossen bzw. die Höhe der Verpflichtung bzw. der Ansprüche lässt sich auf Grund hoher Unsicherheiten nicht verlässlich bestimmen.

34. Honorare für die Abschlussprüfer

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Sinne von § 318 HGB sind im Geschäftsjahr 2009 Honorare in einer Gesamthöhe von T€ 195 (Vorjahr T€ 482) angefallen:

	2009	2008
	T€	T€
Abschlussprüfungsleistungen	145	327
Andere Bestätigungsleistungen	2	47
Steuerberatungsleistungen	48	38
Sonstige Leistungen	0	70
Gesamt	195	482

35. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine Sachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2010 ergeben.

Haibach, den 11. Februar 2011

Lothar Schäfer
Geschäftsführer

Jochen Strack
Geschäftsführer

Thomas Wanke
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Adler Modemärkte GmbH, Haibach:

Wir haben den von der Adler Modemärkte GmbH, Haibach, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, liegt in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Stuttgart, den 11. Februar 2011

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rüdiger Dresel
Wirtschaftsprüfer

ppa. Axel Ost
Wirtschaftsprüfer

**Geprüfter Jahresabschluss
der Adler Modemärkte GmbH
zum 31. Dezember 2010 (HGB)**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010**

	2010		2009	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse.....		390.899.085,93	364.163.928,32	
2. Sonstige betriebliche Erträge.....		12.519.585,88	19.574.529,01	
		<u>403.418.671,81</u>	<u>383.738.457,33</u>	
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Waren.....		-204.942.937,89	-201.873.172,55	
		<u>198.475.733,92</u>	<u>181.865.284,78</u>	
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter.....	-49.923.370,87		-56.833.208,94	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.....			-10.917.390,22	
(davon für Altersversorgung € 384.151,41; Vorjahr T€ 211).....	-9.897.951,79			
		<u>-59.821.322,66</u>		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.....		-5.287.931,92	-6.934.466,09	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....		-118.811.726,06	-121.431.269,55	
		<u>14.554.753,28</u>	<u>-14.251.050,02</u>	
7. Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen.....	0,00		104.441,77	
(davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr T€ 104)				
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	3.586.616,37		1.917.581,67	
(davon aus verbundenen Unternehmen € 3.458.886,97; Vorjahr T€ 1.658)				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-262.710,53		-28.881,04	
(davon an verbundene Unternehmen € 8.298,24; Vorjahr T€ 11)				
(davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 242.637,00; Vorjahr T€ 0)				
10. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen (Vorjahr Aufwendungen aus Verlustübernahme) (davon aus verbundenen Unternehmen € 536,65; Vorjahr T€ -33).....	536,65		-32.654,00	
		<u>3.324.442,49</u>	<u>-14.251.050,02</u>	
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....		17.879.195,77	-12.290.561,62	
12. Außerordentliche Erträge.....		590.023,00	14.500.000,00	
13. Außerordentliche Aufwendungen.....		-58.043,00	0,00	
14. Außerordentliches Ergebnis.....		531.980,00	14.500.000,00	
15. Sonstige Steuern.....		-39.085,95	-115.401,82	
		<u>18.372.089,82</u>	<u>2.094.036,56</u>	
16. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn.....		-18.372.089,82	-2.094.036,56	
17. Jahresüberschuss		0,00	0,00	

Bilanz
zum 31. Dezember 2010

AKTIVA

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Lizenzen und EDV-Software	1.955.351,00	2.287.766,00
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	6.644.901,00	8.077.533,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.856.653,00	9.843.671,00
3. Geleistete Anzahlungen	66.588,54	39.350,82
	<u>14.568.142,54</u>	<u>17.960.554,82</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.101.535,48	405.412,24
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	380.749,47	380.749,47
3. Sonstige Ausleihungen	280.312,98	193.696,25
	<u>7.762.597,93</u>	<u>979.857,96</u>
	<u>24.286.091,47</u>	<u>21.228.178,78</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	553.141,19	536.098,57
2. Waren	45.713.938,87	45.315.626,36
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	125.000,00
	<u>46.267.080,06</u>	<u>45.976.724,93</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.803,31	9.656,06
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.560.300,10	47.429.576,56
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.719.186,84	1.413.166,18
	<u>11.313.290,25</u>	<u>48.852.398,80</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	26.021.564,17	33.583.992,65
	<u>83.601.934,48</u>	<u>128.413.116,38</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>578.721,86</u>	<u>572.967,00</u>
	<u>108.466.747,81</u>	<u>150.214.262,16</u>

PASSIVA

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	15.860.000,00	15.860.000,00
II. Kapitalrücklage	34.412.000,00	72.067.694,13
	50.272.000,00	87.927.694,13
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.848.947,00	2.678.193,00
2. Sonstige Rückstellungen	18.419.664,50	16.298.396,71
	21.268.611,50	18.976.589,71
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.144.227,70	29.021.127,21
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber der Alleingesellschafterin € 3.968.069,81; Vorjahr T€ 4.216)	6.413.160,38	6.700.445,16
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.281.648,23	7.427.705,95
(davon aus Steuern € 3.132.939,73; Vorjahr T€ 3.689) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.331,32; Vorjahr T€ 1)		
	36.839.036,31	43.149.278,32
D. Rechnungsabgrenzungsposten	87.100,00	160.700,00
	108.466.747,81	150.214.262,16

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften (§ 264 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 und 4 HGB) und des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach dem Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts, das sogenannte Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (im nachfolgenden „BilMoG“), ist in Bezug auf Ansatz- und Bewertungsvorschriften erstmals auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 der Gesellschaft anzuwenden (Art. 66 Abs. 3 Satz 1 EGHGB). Von der Möglichkeit einer vorzeitigen Anwendung (Art. 66 Abs. 3 Satz 6 EGHGB) wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Einführung des BilMoG kann in der sogenannten BilMoG-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 zu Bewertungs- und Ausweisänderungen von Bilanzposten des Vorjahres führen. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen im Rahmen der erstmaligen Anwendung ist nach Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB unterblieben.

Entsprechend den neuen HGB-Regelungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erstmalig die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die AMODA GmbH, Haibach, hält 100 % der Anteile an der Adler Modemärkte GmbH, Haibach.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz

Durch den Verkauf der Tochtergesellschaft MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH (MOTEX) zum 30. September 2010 wurden sämtliche durch die MOTEX fakturierten Kosten des Warenhandlings ab dem 1. Oktober 2010 als Anschaffungsnebenkosten aktivierungspflichtig und wurden im Rahmen der Vorratsbewertung in Ansatz gebracht.

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt zum Bilanzstichtag 5,15 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % zugrunde gelegt, sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,8 % p.a. unterstellt. Aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich ein Zuführungsbetrag im Vergleich zum bisherigen Ansatz zum 31. Dezember 2009 von T€ 599. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Aufwand aus der Umstellung (T€ 599) über einen Zeitraum von 15 Jahren. Im Geschäftsjahr 2010 wurden T€ 40 als außerordentlicher Aufwand erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf T€ 559.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach Maßgabe des Block- sowie des Teilzeitmodells und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Der laufzeitadäquate Zinssatz beträgt 4,07 % p.a. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsrückstände der Gesellschaft. Der Zuführungsbetrag aufgrund der BilMoG Anwendung betrug nach Art 67 Abs. 1 EGHGB T€ 6.

Rückstellungen für die **Verpflichtungen aus Jubiläumszuwendungen** wurden auf der Grundlage der Gesamtbetriebsvereinbarung vom 10. Juni 2010 sowie des Manteltarifvertrags vom 1. Juni 2005 gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,15 % p.a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen wurden jährliche Lohn- und

Gehaltssteigerungen von 2,0 % sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,8 % p.a. unterstellt. Aus der Umstellung der Jubiläumsrückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich eine Überdeckung im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009 von T€ 90. Der Betrag der Überdeckung wurde als außerordentlicher Ertrag erfasst, da der Auflösungsbetrag bis zum 31. Dezember 2024 nicht wieder zugeführt werden müsste.

Rückstellungen für die **Verpflichtungen aus Gehaltsfortzahlungen** im Todesfall wurden auf der Grundlage des Manteltarifvertrags vom 1. Juni 2005 gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Gehaltsfortzahlungen im Todesfall erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,15 % p.a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Gehaltsfortzahlungen im Todesfall wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,8 % p.a. unterstellt. Aufgrund der BilMoG-Umstellung wurde nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB ein Betrag von T€ 12 zugeführt.

Im Übrigen sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Anlagevermögen

- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt; sie betreffen im Wesentlichen EDV-Software, die über fünf Jahre abgeschrieben wird.
- Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen sowie Zuschreibungen waren nicht erforderlich.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen € 150 und € 1.000 wurden entsprechend der steuerlichen Regelung (§ 6 Abs. 2a EStG) seit 2008 in einen wirtschaftsjahresbezogenen Sammelposten (Pool) eingestellt und zu einem Fünftel abgeschrieben. Alle geringwertigen Wirtschaftsgüter unter € 150 wurden im Berichtsjahr entsprechend der steuerlichen Regelung (§ 4 Abs. 2 EStG) sofort als Aufwand erfasst.

- Bei den **Finanzanlagen** erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten abzüglich Abwertungen bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Die Beteiligung an der Adler Atelier Moden GmbH, Haibach, ging zum 1. Juli 2010 durch Verschmelzung auf die ADVERS GmbH, Haibach, unter. Der Beteiligungsansatz an der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, erhöhte sich im Geschäftsjahr 2010 infolge einer Einlage in die Kapitalrücklage durch die Adler Modemärkte GmbH um T€ 6.722. Die Wertpapiere des Anlagevermögens und die sonstigen Ausleihungen sind zum Nominalwert bzw. zu einem gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt; diese enthalten in Höhe von T€ 381 (Vorjahr T€ 381) Wertpapiere zur Absicherung von Altersteilzeitzusagen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagenspiegel:

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte			
	Umb- chungen		Abgänge		Zugänge		Abgänge		31.12.2010		31.12.2009	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Lizenzen und EDV-Software	23.994	418	0	0	24.412	21.706	751	0	22.457	1.955	2.288	
II. Sachanlagen												
1. Bauten auf fremden Grundstücken	40.956	594	32	1.285	40.297	32.879	1.780	1.007	33.652	6.645	8.077	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.020	1.602	7	1.916	51.713	42.176	2.757	1.077	43.856	7.857	9.844	
3. Geleistete Anzahlungen	39	66	-39	0	66	0	0	0	0	66	39	
	93.015	2.262	0	3.201	92.076	75.055	4.537	2.084	77.508	14.568	17.960	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen...	405	6.723	0	26	7.102	0	0	0	0	7.102	405	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	381	0	0	0	381	0	0	0	0	381	381	
3. Sonstige Ausleihungen	194	86	0	0	280	0	0	0	0	280	194	
	980	6.809	0	26	7.763	0	0	0	0	7.763	980	
	117.989	9.489	0	3.227	124.251	96.761	5.288	2.084	99.965	24.286	21.228	

Bei den direkten und indirekten Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um folgende Gesellschaften:

	Nominal/ Festkapital 31.12.2010	Anteil Eigenkapital 31.12.2010	Jahresüber- schuss/- betrag (-) 2010	
	T€	%	T€	T€
Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H, Ansfelden/ Österreich.....	37	100,0	8.367	9
ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg.....	31	100,0	3.230	652
Adler Asset GmbH (vormals F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H.), Ansfelden/Österreich.....	5.087	100,0	1.752	-539
ADVERS GmbH, Haibach	25	100,0	211	-6

Umlaufvermögen

- Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet; hierbei werden auf Saisonwaren angemessene Abschläge vorgenommen. Es kommt die gewogene Durchschnittsmethode als Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung. Direkt zurechenbare Kosten des Warenhandlings werden aktiviert.
- Die **Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, Kassenbestand und Bankguthaben** werden zum Nennwert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken werden durch angemessene Bewertungsabschläge berücksichtigt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- Der Posten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung; sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

- Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rabatte T€ 10.107 (Vorjahr T€ 6.618), Leistungstantiemen T€ 2.260 (Vorjahr T€ 838), Mieten und Mietnebenkosten T€ 1.840 (Vorjahr T€ 2.061), Urlaubs- und Freizeitverpflichtungen T€ 851 (Vorjahr T€ 704) sowie Energie/Strom/Gas/Wasser T€ 845 (Vorjahr T€ 831).

Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Besicherung der Verbindlichkeiten ist branchenüblich. Verpfändungen liegen nicht vor.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

- Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Diese belaufen sich auf T€ 87 (Vorjahr T€ 161).

Fremdwährungsumrechnung

- Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles bzw. des Buchungstages bewertet. Kursgewinne (bei Fremdwährungsforderungen mit Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) und Kursverluste zum Bilanzstichtag werden berücksichtigt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Da der Ergebnisabführungsvertrag mit der AMODA GmbH, Haibach, mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 und Eintragung im Handelsregister vom 1. Februar 2011 gekündigt wurde, ist die Gesellschaft ab dem 1. Januar 2011 selbst steuerpflichtig. Es wurde deshalb eine Berechnung der latenten Steuern durchgeführt.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 27,00 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 11,175 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem Gewerbesteuerhebesatz von 320 %.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern von T€ 938. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass keine latente Steuern in der Bilanz angesetzt werden. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus folgenden temporären Differenzen:

	31.12.2010		31.12.2010
	Differenz		Aktive
	Handels- vs		latente
	Steuerbilanz		Steuern
	T€	Steuersatz	T€
Bilanzposten			
Bauten auf fremden Grundstücken	205	27,00%	55
Vorräte	1.235	27,00%	334
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	238	27,00%	64
sonstige Rückstellungen	1.952	27,00%	527
	31.12.2010		31.12.2010
	Differenz		Passive
	Handels- vs		latente
	Steuerbilanz		Steuern
	T€	Steuersatz	T€
Bilanzposten			
sonstige Verbindlichkeiten	157	27,00%	42

Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus

- abweichender Bewertung aufgrund von Feststellungen der Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2004 (Bauten auf fremden Grundstücken sowie Vorräte),
- Unterschieden in der handels- und steuerlichen Bewertung von Rückstellungen (insbesondere langfristige personalbezogene Rückstellungen).

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** wurden im Wesentlichen im Inland und fast ausschließlich mit Textilwaren erzielt. Umsatzerlöse in Höhe von T€ 38.083 (Vorjahr T€ 32.395) entfallen auf Bekleidungswarenbeschaffung für die verbundenen Unternehmen Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, und ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen im Wesentlichen Mieterträge, Erträge aus Verwaltungs- und anderen Umlagen von verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Einkaufsvergütungen. Es sind periodenfremde Erträge im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus Lieferantenboni für Vorjahre in Höhe von T€ 1.702 (Vorjahr T€ 5.577) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen hauptsächlich Miet-, Werbe-, Energie- und Instandhaltungsaufwendungen sowie Kosten der Warenbewirtschaftung. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen i.H.v. T€ 149 (Vorjahr T€ 105)

Im **Finanzergebnis** sind im Wesentlichen Zinserträge aus Krediten/Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 3.459 (Vorjahr T€ 1.658) enthalten.

Das **außerordentliche Ergebnis** beinhaltet nicht der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnende Erträge aus dem Ausgleich einer Forderung gegen AMODA GmbH, Haibach, die unter Nennwert erworben wurde (T€ 500) sowie die ergebniswirksam vereinnahmten Effekte aus des BilMoG-Umstellung zum 1. Januar 2010. Die Umstellungseffekte beziehen sich auf die Rückstellungen für Pensionen sowie Rückstellungen für Jubiläums- und Sterbegelder.

Aufgrund der **steuerlichen Organschaft mit der AMODA GmbH**, Haibach, fallen auf Ebene der Adler Modemärkte GmbH keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an. Die steuerliche Organschaft mit der AMODA GmbH wurde zum 31. Dezember 2010 beendet.

IV. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen – diese belaufen sich für die nächsten zwölf Monate auf T€ 40.263 (Vorjahr T€ 40.208). In künftigen Jahren werden Beiträge in gleicher Größenordnung erwartet.

Es bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen mit Miller Leasing (Großrechner und Magnetplatten). Diese belaufen sich für die vertraglich vereinbarte Restlaufzeit (30. Mai 2012) auf jährlich T€ 644. Aus KFZ-Leasingverträgen bestehen Aufwendungen in Höhe von T€ 524 jährlich.

Es bestehen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Kopiergeräte (Modemärkte und Zentrale), diese belaufen sich für das Kalenderjahr 2011 auf T€ 78.

Zum Stichtag bestehen offene Bestellungen im Wareneinkauf von T€ 27.417 gegenüber Lieferanten.

Es besteht ein langfristiges Gebäude-Leasing-Verhältnis mit der Alaska GmbH & Co KG, München, mit einer vertraglich vereinbarten Restlaufzeit bis zum 31. Juli 2024. Die hieraus erwachsenden Aufwendungen für die Restlaufzeit belaufen sich auf T€ 3.283 (Miete) sowie auf T€ 2.078 Mieterdarlehen. Das Gebäude wurde in 2004 an die Alaska GmbH & Co KG veräußert und seitdem von dieser zurückgemietet. Für das Objekt besteht eine Kaufoption zum Ende der Leasinglaufzeit. Der Vorteil dieses Vertrages liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb. Risiken könnten sich aus der nicht vorzeitig kündbaren Vertragslaufzeit ergeben.

Haftungsverhältnisse

Im Zusammenhang mit einem Mietvertrag der ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg, hat die Adler Modemärkte GmbH eine Schuldbeitrittserklärung abgegeben; die Mietverpflichtungen belaufen sich über die verbleibende Mietrestlaufzeit auf T€ 3.193 (Vorjahr T€ 3.739).

Im Zusammenhang mit Mietverträgen der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, hat die Adler Modemärkte GmbH eine Patronatserklärung abgegeben; die Verpflichtungen daraus belaufen sich über die verbleibende Restlaufzeit auf T€ 41.936 (Vorjahr T€ 43.158).

Im Zusammenhang mit der Sicherung des operativen Geschäfts der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, hat die Adler Modemärkte GmbH eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin verpflichtet sich die Adler Modemärkte GmbH die Tochtergesellschaft finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen.

Es besteht ein Avalrahmen in Höhe von T€ 2.000 bei der Commerzbank Saarbrücken. Am 31. Dezember 2010 war der Avalrahmen in Höhe von T€ 1.177 in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme war in voller Höhe mit einem Pfandrecht auf laufende Konten zugunsten der Commerzbank Saarbrücken besichert. Darüber hinaus bestehen branchenübliche Verpfändungen von Bankguthaben zugunsten des Hauptzollamtes (T€ 1.000) sowie aus Warenkreditversicherungen (T€ 1.500).

Die angeführten eingegangenen Verpflichtungen waren nicht zu passivieren, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnissen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären

Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2010 waren durchschnittlich 3.226 angestellte Mitarbeiter und 166 Auszubildende beschäftigt.

Aufsichtsrat

- Markus Zöllner, Bichl, Wirtschaftsingenieur, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Mona Abu-Nusseira, München, Dipl.-Wirtschaftsjuristin (ab 01.03.2010)
- Oliver Apelt, Düsseldorf, Geschäftsführer
- Dr. Hans Michael Deml, München, Rechtsanwalt (bis 28.02.2010)
- Mortimer Glinz, München, Diplom-Ingenieur (bis 31.10.2010)
- Holger Kowarsch, Hochstadt, Kaufmann
- Frank Müller, München, Unternehmensberater (bis 28.02.2010)
- Markus Roschel, Sasbachwalden, Dipl.-Betriebswirt (ab 01.11.2010)
- Jörg Ulmschneider, Schmelz, Dipl.-Betriebswirt (ab 01.03.2010)
- Angelika Zinner¹, Kettenis/Belgien, Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats, Adler Modemarkt Aachen (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- Majed Abu-Zarur¹, Viernheim, Angestellter Adler Modemarkt Neu-Edingen
- Ingrid Düsmann-Schulz¹, Haibach, Betriebsrat Adler Modemarkt Haibach
- Corinna Gross¹, Neuss, Gewerkschaftssekretärin ver.di vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bezirk Essen
- Georg Linder¹, Hösbach, Bereichsleiter Einkaufsplanung Adler Modemarkt Haibach
- Erika Ritter¹, Gewerkschaftssekretärin ver.di Bundesverwaltung, Bundesfachgruppe Einzelhandel Berlin

¹ Arbeitnehmersvertreter

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr insgesamt T€ 40 (Vorjahr T€ 40).

Geschäftsführung

- Lothar Schäfer, Villmar, (Sprecher der Geschäftsführung und Geschäftsführer Einkauf)
- Thomas Wanke, Braunschweig, Geschäftsführer Vertrieb, Marketing und Visual Merchandising
- Jochen Strack, Linden, Geschäftsführer Administration
- Dr. Martin Vorderwülbecke, München, Geschäftsführer ohne Geschäftsbereich (bis 31. Dezember 2010)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr 2010 insgesamt T€ 576 (Vorjahr T€ 958). Die Gesamtbezüge der früheren Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen betragen T€ 156 (Vorjahr T€ 156). Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 1.715 (Vorjahr T€ 1.526) gebildet. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung aufgrund der BilMoG-Umstellung in bezug auf diese Pensionsrückstellungen auf T€ 281.

Konzernzugehörigkeit

Die Adler Modemärkte GmbH ist das Unternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Adler Modemärkte GmbH einschließlich des Bestätigungsvermerks sollen gemäß § 325 HGB offen gelegt werden. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Adler Modemärkte GmbH in Haibach erhältlich.

Als verbundene Unternehmen werden alle direkten und indirekten Mehrheitsbeteiligungen der BluO beta equity Ltd., Birmingham/Großbritannien, betrachtet.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Angabe über das Abschlussprüferhonorar im Sinne von § 285 Nr. 17 HGB unterbleibt, da dies im Konzernabschluss der Adler Modemärkte GmbH enthalten ist.

Ergebnisabführung

Entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag wird der Überschuss des Geschäftsjahres in voller Höhe an die Alleingesellschafterin AMODA GmbH, Haibach, abgeführt.

Haibach, den 14. Februar 2011

Schäfer

Strack

Wanke

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 Handelsgesetzbuch erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Adler Modemärkte GmbH, Haibach, für das Geschäftsjahr 2010. Der Lagebericht ist weder in diesem Prospekt abgedruckt noch kraft Verweises einbezogen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Adler Modemärkte GmbH, Haibach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 14. Februar 2011

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rüdiger Dresel
Wirtschaftsprüfer

ppa. Axel Ost
Wirtschaftsprüfer

**Geprüfter Jahresabschluss
der Adler Modemärkte GmbH
zum 31. Dezember 2008 (HGB)**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008**

	2008		2007
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		424.593.906,23	473.202
2. Sonstige betriebliche Erträge		15.431.782,58	15.590
		440.025.688,81	488.792
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren		-248.621.046,89	-253.092
		191.404.641,92	235.700
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-80.776.331,60		-72.442
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-14.726.639,10		-15.124
(davon für Altersversorgung € 454.776,78; Vorjahr T€ 464)			
		-95.502.970,70	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-7.216.798,21	-6.221
(davon außerplanmäßige Abschreibungen € 524.108,00; Vorjahr T€ 0)			
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-144.420.227,92	-145.958
		-55.735.354,91	-4.045
7. Aufwendungen (im Vorjahr Erträge aus Gewinnabführungsverträgen)	-2.536.018,54		939
8. Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	5.000.000,00		8.000
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 463.070,51; Vorjahr T€ 1.162)	618.519,34		1.466
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-604.452,37		-900
(davon an verbundene Unternehmen € 198.180,19; Vorjahr T€ 652)			
		2.478.048,43	
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit .		-53.257.306,48	5.460
12. Außerordentliche Erträge		48.809.173,47	0
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertrag)	1.723.930,92		2.201
14. Sonstige Steuern	-55.732,00		-74
		1.668.198,92	
		-2.779.934,09	7.587
15. Ertrag aus Verlustübernahme (im Vorjahr Aufwand aus Gewinnabführung)		2.779.934,09	-7.587
16. Jahresergebnis		0,00	0

Bilanz
zum 31. Dezember 2008

AKTIVA

	31.12.2008	31.12.2007
	€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Lizenzen und EDV-Software	2.993.753,47	2.081
II. Sachanlagen		
1. Einbauten in fremden Grundstücken	9.996.033,00	11.348
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.499.830,00	10.974
	22.495.863,00	22.322
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	405.412,24	405
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	650.000,00	650
3. Sonstige Ausleihungen	124.491,61	94
	1.179.903,85	1.149
	26.669.520,32	25.552
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	691.012,35	816
2. Waren	57.386.506,04	54.929
	58.077.518,39	55.745
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.584,79	128
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.080.949,90	35.802
(davon gegenüber der Alleingesellschafterin		
€ 5.050.770,34; Vorjahr T€ 0)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.109.410,98	3.092
	18.196.945,67	39.022
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	23.547.935,02	23.380
	99.822.399,08	118.147
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.481.936,40	1.716
	127.973.855,80	145.415

PASSIVA

	31.12.2008	31.12.2007
	€	T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	15.860.000,00	15.860
II. Kapitalrücklage	33.467.694,13	33.468
	49.327.694,13	49.328
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	3.089.589,00	3.184
2. Steuerrückstellungen	0,00	1.778
3. Sonstige Rückstellungen	32.066.540,60	17.598
	35.156.129,60	22.560
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	0,00	5.000
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.247.421,84	25.835
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen..	16.349.468,02	31.454
(davon gegenüber der Alleingesellschafterin € 0,00; Vorjahr T€ 7.538)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten.....	10.650.509,21	10.912
(davon aus Steuern € 6.459.546,33; Vorjahr T€ 7.161) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 51.449,81; Vorjahr T€ 27)		
	43.247.399,07	73.201
D. Rechnungsabgrenzungsposten	242.633,00	326
	127.973.855,80	145.415

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften (§ 264 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 und 4 HGB) und des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach dem Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Die AMODA GmbH, Düsseldorf, hält 100 % der Anteile an der Adler Modemärkte GmbH, Haibach.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz

Im Geschäftsjahr 2008 wurden erstmals direkt zurechenbare Kosten der Warenaufbereitung, welche von der Tochtergesellschaft MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH an die Adler Modemärkte GmbH weiterbelastet werden, als Anschaffungsnebenkosten der Ware aktiviert. Durch diese Änderung wurde dem Vollkostenansatz Rechnung getragen und somit der Einblick in die Vermögens- und Ertragslage verbessert. Die Warenbezugskosten betragen T€ 16.409 und haben die Vorräte zum 31. Dezember 2008 um T€ 4.128 erhöht; die verbleibenden Kosten von T€ 12.281 haben den Materialaufwand belastet, während die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insgesamt um T€ 16.409 entlastet wurden.

Im Übrigen sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Anlagevermögen

- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt; sie betreffen im Wesentlichen EDV-Software, die über fünf Jahre abgeschrieben wird.
- Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Im Geschäftsjahr 2008 wurden aufgrund von Marktschließungen Sonderabschreibungen in Höhe von T€ 524 auf das Sachanlagevermögen vorgenommen.
Geringwertige Anlagegüter mit Einzelwerten bis € 150 werden sofort abgeschrieben und als Abgang behandelt.
- Bei den **Finanzanlagen** erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten abzüglich Abwertungen bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Die Wertpapiere des Anlagevermögens und die sonstigen Ausleihungen sind zum Nominalwert bzw. zu einem gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt; diese enthalten in Höhe von T€ 650 Wertpapiere zur Absicherung von Altersteilzeitzusagen, welche im Rahmen einer Verwaltungstreuhand zur Insolvenzsicherung treuhänderisch übertragen wurden.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagenspiegel:

Bei den direkten und indirekten Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um folgende Gesellschaften:

	Nominal-/ Festkapital 31.12.2008	Anteil	Eigenkapital 31.12.2008	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag (-)
	T€	%	T€	T€
Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H, Vösendorf/Österreich	37	100,0	1.612	-2.133
ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg	31	100,0	2.379	1.181
Adler Atelier Moden GmbH	67	100,0	67	-2.536 ¹
MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH	26	100,0	7.066	1.620
ADVERS Versicherungsmakler GmbH	25	100,0	188	104

¹ Vor Verlustübernahme.

Umlaufvermögen

- Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet; hierbei werden auf Saisonwaren angemessene Abschläge vorgenommen. Es kommt die gewogene Durchschnittsmethode als Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung. Direkt zurechenbare Kosten der Warenaufbereitung werden aktiviert. Zur Bewertungsänderung vgl. die Erläuterungen auf Seite 7.
- Die **Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, Kassenbestand und Bankguthaben** werden zum Nennwert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken werden durch angemessene Bewertungsabschläge berücksichtigt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.
- Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen mit T€ 6.450 (Vorjahr T€ 8.771) kurzfristige Darlehen und mit T€ 5.580 (Vorjahr T€ 6.002) den Lieferungs- und Leistungsverkehr der Gesellschaft und sind alle innerhalb eines Jahres fällig.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- Der Posten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung; sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

- Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Dabei kamen die folgenden Bewertungsparameter zur Anwendung: Richttafel Heubeck 2005, Zinssatz 5,85 % (Vorjahr 5,6 %), Rentensteigerung 2,0 % (Vorjahr 1,7 %), Inflationsrate 2,25 % (Vorjahr 2,0 %).
- Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Restrukturierungsrückstellungen, wovon T€ 7.597 auf Personal-, und T€ 7.026 auf Sachkosten entfallen sowie auf Rückstellungen für Rabatte (T€ 8.774; Vorjahr T€ 9.112) und sonstige Verpflichtungen aus dem Personalbereich (T€ 4.443; Vorjahr T€ 5.802).

Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Vorjahr hatten sämtliche Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Besicherung der Verbindlichkeiten ist branchenüblich. Verpfändungen liegen nicht vor.
- Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit T€ 13.689 (Vorjahr T€ 13.232) den Lieferungs- und Leistungsverkehr und mit T€ 2.660 (Vorjahr T€ 10.684) kurzfristige Darlehen und sind alle innerhalb eines Jahres fällig.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

- Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Fremdwährungsumrechnung

- Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles bzw. des Buchungstages bewertet. Kursverluste zum Bilanzstichtag werden berücksichtigt.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** wurden fast ausschließlich im Inland und nur mit Textilwaren erzielt. Umsatzerlöse in Höhe von T€ 36.381 (im Vorjahr T€ 40.510) entfallen auf Bekleidungswarenbeschaffung für die verbundenen Unternehmen Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Vösendorf/Österreich und ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen, wie im Vorjahr, im Wesentlichen Mieterträge, Erträge aus Verwaltungs- und anderen Umlagen von verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Einkaufsvergütungen. Es sind periodenfremde Erträge von T€ 1.122 (im Vorjahr T€ 1.312) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen, wie im Vorjahr, hauptsächlich Miet-, Werbe-, Energie- und Instandhaltungsaufwendungen.

Die **außerordentlichen Erträge** beinhalten nicht der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnende Ertragszuschüsse des Gesellschafters von T€ 40.000; einen wirtschaftlichen Verzicht auf die Forderung aus Ergebnisabführung 2008 von T€ 7.587 sowie der Verzicht der METRO AG auf einen Umsatzsteuererstattungsanspruch von T€ 1.221.

Aufgrund der bestehenden **steuerlichen Organschaft** mit der AMODA GmbH, Düsseldorf, entstehen keine steuerlichen Auswirkungen bei der Gesellschaft.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** beinhalten im Wesentlichen einen periodenfremden Ertrag in Höhe von T€ 1.646 zuzüglich Verzinsung aus der Rückstellungsauflösung aufgrund der Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung für den Zeitraum 1999 bis 2004.

IV. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen – diese belaufen sich für die nächsten zwölf Monate auf T€ 43.279 (Vorjahr T€ 45.345), davon gegenüber zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen T€ 11.570 (Vorjahr T€ 11.990). In künftigen Jahren werden unter der Berücksichtigung von Marktschließungen Beiträge in ähnlicher Größenordnung erwartet.

Es bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen mit IBM (Großrechner und Magnetplatten), diese belaufen sich in den nächsten drei Jahren jeweils auf T€ 2.873.

Es bestehen Verpflichtungen aus Mietverträgen (Modemärkte und Zentrale) für Kopiergeräte, diese belaufen sich im Kalenderjahr 2009 auf T€ 105.

Zu Werbezwecken haben wir bis zum 31. August 2009 neun Mini Cooper geleast, für die eine Verpflichtung von T€ 72 besteht.

Zum Bilanzstichtag haben wir offene Bestellungen im Verwaltungs- und Vertriebsbereich von T€ 359 sowie im Wareneinkauf von T€ 20.667 gegenüber Lieferanten, davon gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 8.887.

Haftungsverhältnisse

Im Zusammenhang mit einem Mietvertrag der ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg, hat die Adler Modemärkte GmbH eine Schuldenbeitrittserklärung abgegeben – die Mietverpflichtungen belaufen sich über die verbleibende Mietrestlaufzeit auf T€ 4.273 (Vorjahr T€ 4.807).

Im Zusammenhang mit Leasingverträgen der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Vösendorf/Österreich, hat die Adler Modemärkte GmbH eine Patronatserklärung abgegeben; die Verpflichtungen daraus belaufen sich über die verbleibende Restlaufzeit auf T€ 20.507 (im Vorjahr T€ 22.968).

Im Zusammenhang mit der drohenden Überschuldung der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Vösendorf/Österreich, hat die Adler Modemärkte GmbH eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin verpflichtet sich die Adler Modemärkte GmbH, die Tochtergesellschaft finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen.

Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2008 waren durchschnittlich 2.451 (Vorjahr 2.627) angestellte Mitarbeiter und 178 (Vorjahr 193) Auszubildende beschäftigt.

Aufsichtsrat

Zygmunt Mierdorf, Düsseldorf; Mitglied des Vorstands der METRO AG (Vorsitzender)

Werner Arndt, Düsseldorf, Abteilungsleiter Recht & Projekte der METRO AG

Dr. Hans-Jörg Gidlewitz, Duisburg, Bereichsleiter Planung & Controlling der METRO AG

Georg W. Mehring-Schlegel, Düsseldorf, Bereichsleiter Konzernstrategie der METRO AG
(ab 19. Juni 2008)

Dr. Stephan Körkemeyer, Düsseldorf, Compensation & Benefits der METRO AG
(ab 19. Juni 2008)

Dr. Jürgen Pfister, Düsseldorf, Personal & Soziales der METRO AG
(ab 19. Juni 2008)

Sibylle Gottschalk, Kelkheim, Kauffrau
(bis 18. Juni 2008)

Wolfgang Kraus, Meerbusch, ehemaliges Vorstandsmitglied der Kaufhof Warenhaus AG
(bis 18. Juni 2008)

Günter Schmittziel, ehemaliger Geschäftsführer der Adler Modemärkte GmbH, Birkenfeld
(bis 18. Juni 2008)

Angelika Zinner¹, Kettenis/Belgien, Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats, Adler Modemarkt Aachen
(stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)

Ingrid Düsmann-Schulz¹, Haibach, Betriebsrat Adler Modemarkt Haibach

Corinna Gross¹, Neuss, Gewerkschaftssekretärin ver.di vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bezirk Essen

Sabine Heckel¹, Großfriesen, Verkaufsfachberaterin Adler Modemarkt Plauen-Kauschwitz

Georg Linder¹, Hösbach, Bereichsleiter Einkaufsplanung Adler Modemarkt Haibach

Erika Ritter¹, Gewerkschaftssekretärin ver.di Bundesverwaltung Bundesfachgruppe Einzelhandel Berlin
(ab 19. Juni 2008)

Malene Volkers¹, Berlin, Gewerkschaftssekretärin ver.di Bundesverwaltung Bundesfachgruppe Einzelhandel Berlin
(bis 18. Juni 2008)

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr insgesamt T€ 39 (Vorjahr T€ 53).

¹ Arbeitnehmersvertreter.

Geschäftsführung

Wolfgang Krogmann (Vorsitzender), Hamburg, Geschäftsführer Koordination/Verkauf

Tono Volmary, Düsseldorf, Kaufmännischer Geschäftsführer
(bis 29. August 2008)

Reinhard Müller, Düsseldorf, Kaufmännischer Geschäftsführer
(ab 19. September 2008)

Andreas Oerter, Haibach, Geschäftsführer Einkauf/Marketing

Hans-Otto Ulbrich, Bessenbach, Geschäftsführer Verkauf/Marketing
(bis 30. Juni 2008)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr 2008 insgesamt T€ 1.407 (Vorjahr T€ 1.445). Die Gesamtbezüge der früheren Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen betragen T€ 156 (Vorjahr T€ 155). Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden bislang Pensionsrückstellungen von T€ 1.775 (Vorjahr T€ 1.553) gebildet.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der AMODA GmbH, Düsseldorf. Diese ist wiederum Bestandteil der METRO-Gruppe.

Oberstes Mutterunternehmen der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen aufstellt, ist die METRO AG, Düsseldorf. Die Adler Modemärkte GmbH und ihre Tochterunternehmen werden über die AMODA GmbH, Düsseldorf, in den Konzernabschluss der METRO AG einbezogen. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der METRO AG einschließlich des Bestätigungsvermerks sollen gemäß § 325 HGB offen gelegt werden. Der Konzernabschluss ist am Sitz der METRO AG in Düsseldorf erhältlich.

Als verbundene Unternehmen werden alle direkten und indirekten Mehrheitsbeteiligungen dieses Mutterunternehmens betrachtet.

Ergebnisabführung

Entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag wird der Fehlbetrag des Geschäftsjahres in voller Höhe von der Muttergesellschaft übernommen.

Haibach, den 13. Februar 2009

Krogmann

Müller

Oerter

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 Handelsgesetzbuch erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Adler Modemärkte GmbH, Haibach, für das Geschäftsjahr 2008. Der Lagebericht ist weder in diesem Prospekt abgedruckt noch kraft Verweises einbezogen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Adler Modemärkte GmbH, Haibach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 13. Februar 2009

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Neugebauer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Stefan Sigmann
Wirtschaftsprüfer

**Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008**

	2008
	T€
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten und vor Ergebnisabführung	-42.780
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.217
Zunahme der Rückstellungen	12.596
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.....	518
Abschreibungen sonstige Vermögensgegenstände	252
Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.....	16.712
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.....	-16.950
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-22.435
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	407
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen.....	-9.229
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-31
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-8.853
Einzahlung aus Ertragszuschuss des Gesellschafters	40.000
Einzahlung in die Kapitalrücklage	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-5.000
Auszahlung aus Veränderung Finanzverrechnung mit ADLER-Tochtergesellschaften.....	-3.545
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	31.455
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	167
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.381
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	23.548

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2008 resultiert ausschließlich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten.

**Eigenkapitalveränderungsrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008**

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2008

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Bilanz- gewinn/ -verlust	Eigen- kapital gesamt
	€	€	€	€	€
Stand am 01.01.2008	15.860.000	33.467.693	0	0	49.327.693
Jahresfehlbetrag.....	0	0	0	0	0
Einlage in die Kapitalrücklage ..	0	1	0	0	1
Stand am 31.12.2008	15.860.000	33.467.694	0	0	49.327.694

Bescheinigung des Abschlussprüfers

An die Adler Modemärkte GmbH, Haibach:

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2008 geprüft. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung ergänzen den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Adler Modemärkte GmbH, Haibach, für das Geschäftsjahr 2008.

Die Aufstellung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2008 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2008 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurden. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2008 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Stuttgart, den 7. Februar 2011

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rüdiger Dresel
Wirtschaftsprüfer

ppa. Axel Ost
Wirtschaftsprüfer

GLOSSAR

AktG	Aktiengesetz.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
BauGB	Baugesetzbuch.
BauNVO	Baunutzungsverordnung.
Best Ager	Altersumschreibung für Damen und Herren, die älter als 45 Jahre sind.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch.
bluO	bluO beta equity Limited, Kärntner Ring 5-7, A-1010 Wien, eingetragen im Companies House Cardiff unter 6697201.
Cross-Selling	Ausschöpfung vorhandener Kundenbeziehungen für weitere Produktkäufe.
Convenience Shopping	Ausdruck für eine Form des Einkaufs, bei der die Konsumenten besonderen Wert auf Bequemlichkeit beim Einkauf legen.
Depot-Konzept	Form der Warenpräsentation im Textileinzelhandel, bei der Produkte eines Modeunternehmens beziehungsweise einer Marke optisch und räumlich getrennt von Produkten anderer Modeunternehmen beziehungsweise Marken präsentiert werden, wobei vom Hersteller definiert ist, welches Mobiliar, nicht aber welche Rückwände und Bodenbeläge dabei zu verwenden sind.
Discounter	Einzelhandelsunternehmen, deren übergeordnete strategische Zielgrößen Preisführerschaft und die Erzielung von Kostenvorteilen sind.
EBIT	Earnings before Interest and Taxes. Die Gesellschaft versteht diese Unternehmenskennzahl als operatives Ergebnis.
EBITDA	Earnings before Interest and Taxes, Depreciation and Amortization. Die Gesellschaft versteht diese Unternehmenskennzahl als EBIT vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.
E-Commerce	Kauf und Verkauf von Waren und Leistungen über das Internet.
EU	Europäische Union.
Fashion-Follower	Ein Konzept, nach dem das Modeunternehmen grundsätzlich nicht versucht, durch seine neuen Kollektionen neue Trends zu schaffen, sondern zeitnah neue und Erfolg versprechende Trends in seinen Kollektionen adaptiert. Zugleich auch eine Person, die erst dann auf modische Trends reagiert, wenn diese sich im Straßenbild und in den Medien bereits erkennbar durchgesetzt haben.
Flächenproduktivität	Verkaufserlöse pro Quadratmeter „Netto-Verkaufsfläche“ (Verkaufsfläche gemäß Mietvertrag abzüglich Umkleiden, Kassen, Lounges, Schaufenster).
Frequenz	Im Einzelhandel versteht man hierunter die Zahl der Kunden in einem bestimmten Zeitraum. Die Frequenz kann für den Standort, aber auch für einzelnen Abteilungen des Geschäfts gemessen werden.
Großflächenkonzept	Im Textileinzelhandel Märkte, deren Verkaufsfläche mehr als 800 m ² beträgt.
HGB	Handelsgesetzbuch.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

Kombiabteilung	Form der Warenpräsentation im Textileinzelhandel, bei der in einer Abteilung verschiedene, kompatible Produkte (z.B. Hosen, Pullover und Jacken) angeboten werden (siehe im Gegensatz dazu: „Stammabteilung“).
International Financial Reporting Standards (IFRS)	Zum einen Oberbegriff aller vom International Accounting Standards Committee veröffentlichten Rechnungslegungsvorschriften. Zum anderen vom International Accounting Standards Board (IASB) seit 2003 neu verabschiedete Rechnungslegungsvorschriften. Die bis 2002 verabschiedeten Vorschriften werden weiterhin unter der Bezeichnung International Accounting Standards (IAS) veröffentlicht. Nur bei grundlegenden Änderungen der Vorschriften bereits vorhandener Standards werden die IAS in IFRS umbenannt.
Lean Management	Managementansatz, der sich insbesondere durch die Grundprinzipien der Dezentralisierung und Simultanisierung auszeichnet und das Ziel verfolgt, eine stärkere Kundenorientierung bei konsequenter Kostensenkung für die gesamte Unternehmensführung herbeizuführen.
Modemarkt	Bezeichnung für eine einzelne Filiale von Adler.
Multi-Channel-Strategie	Bezeichnung für den Produktvertrieb über verschiedene Absatzkanäle.
Multi-Format-Strategie	Bezeichnung für Image- und Produktwerbung mittels verschiedener Medien.
NOS-Artikel	Abkürzung für Never-Out-of-Stock-Artikel. Dies sind Artikel, die fortlaufend im Sortiment verfügbar sind und bei Abverkauf automatisch nachgeliefert werden.
One-stop-shopping	Ausdruck für die Option des Kunden, aufgrund eines breiten und tiefen Produktsortiments eines Einzelhändlers bei einem Einkauf mehrere komplementäre Bedürfnisse befriedigen zu können.
Online-Shop	Handelsplattform eines Unternehmens im Internet, die es dem Kunden ermöglicht, Waren online zu betrachten, zu bestellen und zu bezahlen.
Point-of-Sale	Ort des Verkaufs, an dem die Kunden unmittelbaren Kontakt mit der Ware haben und, zur Förderung von Impulskäufen, gezielt mittels Maßnahmen der Verkaufsförderung angesprochen werden können.
Retail-Park	In der Peripherie gelegenes Areal, auf dem Filialen verschiedener Einzelhandelsketten mit angeschlossenen Parkflächen angesiedelt sind.
RFID	Abkürzung für radio-frequency identification. Es handelt sich dabei um ein elektronisches Warensteuerungs- und Warensicherungssystem.
Shop-in-Shop	Form der Warenpräsentation im Textileinzelhandel, bei der Produkte eines Modeunternehmens beziehungsweise einer Marke optisch und räumlich getrennt von Produkten anderer Modeunternehmen beziehungsweise Marken präsentiert werden, wobei vom Hersteller definiert ist, welches Mobiliar und welche Rückwände und Bodenbeläge dabei zu verwenden sind.
Socialwear	Bekleidung, die unter Einhaltung bestimmter sozialer und ökologischer Standards produziert wurde.
Stammabteilung	Form der Warenpräsentation im Textileinzelhandel, bei der in einer Abteilung verschiedene Versionen des gleichen Produkts (z.B. Hose, Jacke) in großer Tiefe, häufig nach Größe, Farbe oder Material sortiert, angeboten werden (siehe im Gegensatz dazu: „Kombiabteilung“).

Testimonial	Der Begriff Testimonial stammt aus der Werbung und bezeichnet die konkrete Fürsprache zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit der Werbebotschaft für ein Produkt, eine Dienstleistung, eine Idee oder Institution durch eine der Zielgruppe meist bekannte Person.
Tex-Store	Software, die eine engere Verzahnung zwischen Design, Einkauf und Visual Merchandising ermöglicht.
Value-for-Money-Anbieter	Anbieter qualitativ hochwertiger Produkte mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis.
Visual Merchandising	Sammelbegriff für optische Maßnahmen der Absatzförderung im Bereich der Endverkaufsstelle. Visual Merchandising umfasst beispielsweise den Ladenbau, die Warenpräsentation, die Gestaltung von Verkaufsflächen oder die Anordnung von Ware oder Werbematerialien.
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz.
WpPG	Wertpapierprospektgesetz.

JÜNGSTE ENTWICKLUNG UND AUSBLICK

Adler konnte in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2011 an die positiven Entwicklungen des Geschäftsjahres 2010 anknüpfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Umsatz, Ergebnis und Finanzierungsbedarf im Textilhandel saisonalen Schwankungen unterliegen. So sind Umsatz und Ergebnis im ersten Halbjahr – und hier insbesondere im ersten Quartal – eines Kalenderjahres regelmäßig schwächer als im dritten und vierten Quartal eines Kalenderjahres. Zudem besteht aufgrund von jährlichen Wareneingangsspitzen in den Monaten Februar und März (wie auch im August und September) ein erhöhter Finanzmittelbedarf. Da das Geschäftsjahr von Adler – im Gegensatz zu dem Geschäftsjahr von einigen anderen Unternehmen aus dem Bereich des Textileinzelhandels – am 1. Januar beginnt und damit dem Kalenderjahr entspricht, wirken sich diese branchentypischen Effekte im ersten Quartal eines Geschäftsjahres von Adler negativ aus und können erst im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres, insbesondere im zweiten und vierten Quartal, vollständig kompensiert werden. Vor diesem Hintergrund erzielte Adler im ersten Quartal der vergangenen Geschäftsjahre wie auch des laufenden Geschäftsjahres ein negatives Konzernergebnis, wobei sich dieses von TEUR -12.314 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 auf TEUR -8.850 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 weiter deutlich verbesserte. Zugleich erhöhte sich die Nettofinanzverschuldung von Adler saisonal bedingt von TEUR 63.525 zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 98.793 zum 31. März 2011. Dem gegenüber stand eine Erhöhung der Vorräte von TEUR 56.749 zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 78.281 zum 31. März 2011.

Adler konnte die Umsatzerlöse bei verbesserter Warenrohertragsmarge von TEUR 84.249 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2010 um 9,1 % auf TEUR 91.906 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011 steigern. Dies sogar unter Berücksichtigung, dass im Geschäftsjahr 2010 die erfahrungsgemäß höheren Umsätze der Verkaufswoche vor Ostern noch im ersten Quartal generiert wurden, während im Geschäftsjahr 2011 diese Umsätze erst im zweiten Quartal angefallen sind und damit erst im Halbjahresbericht ausgewiesen werden. Die im Vergleich zum Vorjahr positive Entwicklung von Umsatz und Ergebnis setzte sich auch im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2011 fort, für das Adler ein deutlich positives Ergebnis bei einem im Vergleich zum Vorjahresquartal mindestens im oberen einstelligen Prozentbereich gesteigerten Umsatz erwartet.

Adler hat sein Filialnetz im Geschäftsjahr 2011 bislang um weitere vier Modemärkte vergrößert. Darüber hinaus wurden bereits Mietverträge für mehrere Modemärkte an weiteren Standorten unterzeichnet. Weitere Mietverträge für zusätzliche Modemärkte werden derzeit verhandelt. Adler plant, im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2011 die Expansion ihres Filialnetzes fortzusetzen, zahlreiche Modemärkte zu modernisieren sowie ihr Angebot an ausgewählten Fremdmarken im Rahmen von „Shop-in-Shop“-Konzepten auf zusätzliche Modemärkte auszuweiten. Adler erwartet sich von diesen Maßnahmen sowie von der gegen Ende des ersten Quartals erfolgreich eingeführten eigenen Sportmarke „Eibsee“ und von einer steigenden Akzeptanz ihres Online-Shops weiteres Umsatzwachstum in 2011.

Auf der Kostenseite stiegen die Einkaufspreise vor allem in Folge der höheren Weltmarktpreise für Baumwolle. Adler konnte diese Preissteigerung bislang erfolgreich durch höhere Verkaufspreise kompensieren und ist der Auffassung, dies im Falle eines weiteren Anstiegs der Einkaufspreise auch künftig durchsetzen zu können, wobei der Preis für Baumwolle seit März 2011 wieder rückläufig war. Beim Personalaufwand profitiert Adler von einem Ende 2010 abgeschlossenen Haustarifvertrag, dem jedoch die Effekte der mit der Expansion einhergehenden Erhöhung des Personalaufwands gegenüberstehen. Außerplanmäßig könnten im Geschäftsjahr 2011 die Kosten des Börsengangs das Ergebnis belasten, wobei der auf die im Rahmen des Angebots zur Veräußerung vorgesehenen neuen Aktien entfallende Kostenanteil, gemindert um die damit verbundenen Ertragssteuervorteile, erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet wird.

Unter den Voraussetzungen, dass es keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf die Beschaffungs-, als auch die Absatzseite von Adler gibt und etwaige weitere Baumwollpreiserhöhungen weiterhin durch Preiserhöhungen gegenüber den Kunden ausgeglichen werden können, sowie der Annahme, dass die neu zu eröffnenden Modemärkte bereits im Geschäftsjahr 2011 den geplanten Ergebnisbeitrag leisten, hält es die Gesellschaft für möglich, dass Adler ihren Umsatz auch im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2011 planmäßig gegenüber dem Vorjahr steigern und damit einhergehend auch ihr Ergebnis verbessern kann.

Am 1. März 2011 beschloss die Gesellschafterversammlung, die Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts umzuwandeln. Die Umwandlung wurde mit Eintragung im Handelsregister am 17. März 2011 wirksam.

Seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für den Finanzinformationen in diesem Prospekt veröffentlicht wurden, d.h. seit dem Ablauf des 31. März 2011, bis zum Datum des Prospekts sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Adler-Gruppe eingetreten.

Haibach, Paris, 27. Mai 2011

Adler Modemärkte AG

gez. Lothar Schäfer

gez. Jochen Strack

gez. Thomas Wanke

CREDIT AGRICOLE CORPORATE AND INVESTMENT BANK

gez. Sylvia M. Seignette

gez. Peter Thomas